Yl. Un. 450 h f 2 Prutz

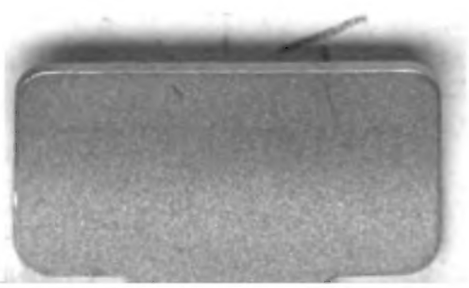

Digitized by Google

<36601759190019

<36601759190019

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Zehn Jahre.

1840—1850.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zehn Jahre.

Geſchichte der neueſten Zeit.

1840—1850.

Von

Robert Prutz.

Zweiter Band.

Leipzig

Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber.

1856.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Vorwort.

Weit ſpäter, als ich bei Vollendung des erſten Bandes geglaubt hatte, bin ich endlich im Stande, den zweiten Band des vorliegenden Werkes nachfolgen zu laſſen. Ueber die Gründe dieſer langen Verzögerung mich hier des Näheren auszulaſſen, ſcheint mir nicht am Orte. Sie waren theils perſönlicher, theils allgemeiner Natur. Die erſtern können den Leſer nicht intereſſiren; was aber die letztern anbetrifft, ſo muß ja wol Jeder, der dem Schriftſteller überhaupt das Recht einräumt, ſeine Bücher noch mit etwas Anderem zu ſchreiben als blos mit der Feder, ſich ſelbſt ſagen, daß die öffentlichen Ereigniſſe und Zuſtände dieſer letztverlebten Jahre außerordentlich wenig geeignet waren, dem Verfaſſer diejenige Stimmung zu geben oder zu erhalten, deren er zur Vollendung ſeines Werkes bedurfte. Wenn er daſſelbe gleichwol nicht hat völlig aufgeben mögen, vielmehr trotz allen perſönlichen Unterbrechungen und Störungen, allen öffentlichen Enttäuſchungen und Niederlagen immer wieder zu demſelben zurückgekehrt iſt, ſo erklärt ſich dies aus der Abſicht, in welcher er ſein Buch überhaupt unternommen und über die er ſich theils in dem Programm, mit welchem die Verlagshandlung daſſelbe zuerſt ankündigte, theils auch in der Einleitung zum erſten Bande ſo ausführlich ausgeſprochen zu haben meint, daß er ſich die Wiederholung hier füglich erſparen kann.

Digitized by Google

Freilich wird es ihm nicht gelungen sein, alle Spuren dieser vielfachen Unterbrechungen und Zögerungen zu verwischen; ja er kann nicht einmal wünschen, daß es anders wäre. Der Plan des Werks wurde unter Umständen entworfen, welche den Vaterlandsfreund zu den fröhlichsten Hoffnungen zu berechtigen schienen und auch der größere Theil des ersten Bandes wurde noch unter ähnlichen Verhältnissen und darum auch in ähnlicher Stimmung ausgeführt. Seitdem ist eingetreten — was wir Alle wissen und empfinden; der Vaterlandsfreund gibt die Hoffnung auf eine gedeihliche Fortentwickelung des deutschen Volkes nicht auf, aber er bescheidet sich, daß von denen, deren Haar sich allmälig zu färben beginnt, keiner mehr den Sieg der Freiheit erleben wird und daß wir Alle nur noch „Futter fürs Pulver" sind, eben gut genug, die lange trostlose Lücke zwischen Vergangenheit und Zukunft auszufüllen. — Es widerstrebt der Ueberzeugung des Verfassers, und selbst wenn er es wollte, so liegt es nicht in seiner Natur, Stimmungen gewaltsam festzuhalten, die den Thatsachen nicht mehr entsprechen, und sich künstlich zu einer Begeisterung emporzuschrauben, zu der er weit und breit keine Veranlassung mehr sieht. Der vorliegende Band, fürchte ich, wird im Verhältniß zu seinem Vorgänger etwas nüchtern und herabgestimmt erscheinen; ist diese Befürchtung begründet, so wolle der Leser sich erinnern, daß auch die Zeit verzweifelt herabgestimmt und frostig geworden und daß es nicht Jedermanns Geschmack ist, mitten unter unzähligen Nüchternen sich als der einzige Trunkene zu geberden. — Doch betrifft das, wie gesagt, nur die Stimmung, vielleicht nur die Darstellung meines Buches; auf die Beurtheilung von Personen und Zuständen habe ich der veränderten Weltlage keinen Einfluß verstattet und wird man dieselbe hoffentlich in dem vorliegenden Bande, auch da wo sie irrthümlich ist, doch ebenso unumwunden und ebenso aufrichtig finden wie im ersten.

Und ebenso wenig soll auch, wie ich hoffe, die Vollständigkeit meines Buches unter jenen Unterbrechungen gelitten haben; im

Digitized by Google

Gegentheil, ſie hat, wenn ich mich nicht ganz täuſche, darunter gewonnen. Zwar hat das Material zur Geſchichte der in dieſem Bande behandelten Epoche im Lauf der letzten Jahre nur wenig oder gar keine Erweiterungen erfahren: wol aber habe ich Zeit gehabt, die längſt geſammelten Materialien deſto ſorgfältiger und gründlicher durchzuarbeiten und meinem Werke eine möglichſt große Abrundung und Vollſtändigkeit zu geben. Daß es deſſen ungeachtet auch in Betreff der Vollſtändigkeit noch Vieles zu wünſchen übrig laſſen, daß es überhaupt nicht frei ſein wird von zahlreichen Irrthümern und Verſehen, darauf bin ich ſelbſt vollſtändig gefaßt. Es iſt dies ein Uebelſtand, der von der Wahl des Stoffs unzertrennlich iſt und über den ich mich um ſo leichter tröſten mag, als mein Buch ja ſelbſt gar nichts weiter ſein will als nur ein Beitrag zur Zeitgeſchichte, eine Studie und Vorarbeit zu Gunſten künftiger Hiſtoriker. Auch bin ich mir bewußt, alle mir zugänglichen Quellen mit Sorgfalt aufgeſpürt und benutzt zu haben und auch für manche ſchätzenswerthe Privatmittheilung, mir zum Theil zugegangen von Männern, die in den von mir erzählten Begebenheiten ſelbſt eine Rolle geſpielt, habe ich hiermit meinen öffentlichen Dank abzuſtatten.

Was endlich die Fortſetzung meines Werkes anbetrifft, ſo beabſichtige ich, daſſelbe in einem dritten Bande, zu dem die Vorarbeiten längſt beendet ſind und den ich daher ſpäteſtens bis Ausgang künftigen Jahres zu liefern hoffe, bis zur Verkündigung der preußiſchen Verfaſſung vom 31. Januar 1850 fortzuführen; ob dann ſpäterhin noch eine weitere Fortſetzung folgen und wie weit dieſelbe ſich erſtrecken ſoll, wird von der Theilnahme abhängen, welche das Publikum meinem Werke ſchenken wird.

Halle, den 7. November 1856.

R. P.

Berichtigungen.

Seite	16	Zeile	11 v. u.	steht	Amtsentſetzung l Amtsentlaſſung.
„	29	„	6 v. o.	„	Gegenparteien l. Gegenpartei.
„	73	„	9 v. o.	„	20. Juni l. 28. Juni.
„	95	„	4 v. u.	„	gemiſchten Ehen l. gemiſchte Ehe.
„	138	„	11 v. o.	„	Schultz l. Schulz.
„	211	„	4 v. o.	„	1842 l. 1840.
„	279	„	8 v. u.	„	Phillippica l. Philippica.
„	348	„	1 v. u.	„	überhoben l. enthoben.

Inhaltsverzeichniß

des zweiten Bandes.

Seite

Vorwort V

Drittes Buch.

Von der Uebernahme des Ministeriums des Innern durch den Grafen Arnim (Juni 1842) bis zu dem vereinigten ständischen Ausschusse (18. October 1842).

Erstes Kapitel. Rückblick: Ursprung und Ausdehnung der politischen Bewegung in Preußen. Der Huldigungslandtag in Königsberg; Rede des Königs. — Erwartungen und Hoffnungen. — Cabinetsordre vom 4. October 1841. — Kampf zwischen Liberalismus und Reaction: Herr von Rochow und Herr von Schön; Woher und Wohin? und Jacoby's Vier Fragen. — Die Provinziallandtage. — Reise des Königs nach England; letzte Unterhandlungen mit Herrn von Schön. — Austritt der Herren von Rochow und von Schön, Ernennung des Grafen von Arnim zum Minister des Innern: Juni 1842. Persönlichkeit des neuen Ministers: seine Familienherkunft; gesellige und amtliche Eigenschaften; angebliche Vorliebe für englische Einrichtungen und Sitten. — Aufnahme seiner Ernennung im Publikum; Erwartungen und Aussichten. 3—15

Zweites Kapitel. Amtsantritt des Grafen Arnim, Schwierigkeiten der Situation: die Verfassungsfrage. — Prozeß gegen Dr. Jacoby in Königsberg. Verurtheilung des Angeklagten in erster Instanz;

seine Appellation und Veröffentlichung seiner Vertheidigungsschrift. — Bülow-Cummerow über Preußen, seine Verfassung, Verwaltung ꝛc. Eindruck des Buchs; aristokratische Bestrebungen. Die Kühnesche Gegenschrift. — Thätigkeit der Zeitungspresse. — Stimmung in Süddeutschland. Die badische zweite Kammer. Der Urlaubsstreit; die Anträge von Welcker, Sander, Itzstein. Entlassung des Landtags; enthusiastische Aufnahme der heimkehrenden Oppositionsmitglieder. — Nachwirkungen auf das übrige Deutschland, insbesondere auf Preußen. Die verwandten Interessen; lebhafte Theilnahme für die badische zweite Kammer. — Gegenwirkungen der Regierung; das Welckerständchen. — Untersuchung gegen einen berliner Literaten und Verurtheilung desselben wegen unehrerbietiger Aeußerungen über die Person des Königs. — Prozeß gegen Hoffmann von Fallersleben; seine Absetzung vom König bestätigt: December 1842. — Bewegungen im Gemeindeleben der preußischen Städte; ihre Bedeutung für den Staat im Allgemeinen und Zusammenhang mit der Verfassungsfrage. — Stimmung in Ostpreußen, besonders in Königsberg. — Königsberg und Elbing in finanziellem Conflict mit der Regierung; Protest der Elbinger Stadtverordneten: August 1842. — Eindruck der Amtsentlassung des Herrn von Schön; Ehrenbezeugungen und Adressen. Sammlungen zum Ankauf eines Landguts. — Gegenbestrebungen der Reaction; die Pietisten, der Verein von Preußisch-Holland. — Die Königsberger Zeitung und ihre Leitartikel. Rudolf Gottschall. Die Walesrode'schen Vorlesungen. — Stadtverordnetenwahlen in Königsberg: Juli 1842; Antrag auf Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlung. — Gleichlautende Anträge in Breslau, Halle, Merseburg, Stettin ꝛc. — Die Breslauer Oberbürgermeister-Wahl. — Agitation in der Rheinprovinz zu Gunsten einer freien und selbständigen Gemeindeverfassung. — Petition der Stadt Aachen: Septbr. 1842. Gleichlautende Petitionen von Köln, Düsseldorf, Trier; Eingabe der städtischen Behörden von Köln an den König: October 1842. . . . 16—34

Drittes Kapitel. Fortsetzung: die Preßangelegenheit. — Rückblick auf die Entwickelung der Preßverhältnisse seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm IV. Vorliebe des Königs für Wissenschaft und Kunst; allgemeine Erwartung einer Umänderung und Erleichterung der bestehenden Preßverhältnisse. — Anträge der Provinziallandtage um Erleichterung der Presse und günstiger Bescheid darauf. Censurverordnung vom 24. December 1841. Günstiger Eindruck derselben; baldige Enttäuschung sowol auf Seiten des Publikums wie der Regierung. — Geschärfte Beaufsichtigung der Presse. — Erlaß des Herrn von Rochow wegen Beaufsichtigung der Leihbibliotheken: 19. März 1842. Gemischter Eindruck desselben. — Erlaß vom 7. April wegen Beaufsichtigung der Provinzialpresse. Miß-

stimmung des Publikums. — Aufhebung der Bildercensur: 28. Mai. — Ihre Folgen. Rasche Ausbreitung der Carricaturenliteratur; Eichhorn, Böttticher, Lucas ꝛc. — Schwierigkeiten, welche dem Nachfolger des Herrn von Rochow daraus erwachsen. . . . . Seite 34—48

Viertes Kapitel. Mißstimmungen und Schwierigkeiten auf wissenschaftlichem und religiösem Gebiet: Herr Eichhorn; seine Stellung zum König und zum Publikum. — Die religiöse Richtung des Königs, ihr Ursprung und ihre Bedeutung. — Ungeschicktes Verfahren des Herrn Eichhorn; wachsende Unzufriedenheit des Publikums. — Der „christliche" Staat. — Die Eichhorn'schen Berufungen und Ernennungen. Parteilichkeit der neuen Verwaltung; Verfolgung der Hegelianer; Schelling's geringer Erfolg in Berlin. — Rescript wegen Beschränkung der Privatdocenten: Februar 1842. Gerüchte wegen beabsichtigter Aufhebung des ganzen Instituts. — Die dialogische Lehrmethode soll auf den preußischen Universitäten eingeführt werden. — Das Verfahren gegen Bruno Bauer. Bruno Bauer's anfänglicher Standpunkt und erste Schriften. Sein Uebergang zum Radicalismus; seine „Kritik der evangelischen Synoptiker" (1840—41). — Großer Eindruck in der theologischen Welt; Anklagen und Verketzerungen. — Der Minister fordert die Gutachten der theologischen Facultäten ein. — Gutachten der Facultät zu Bonn; die übrigen Gutachten. — Separatvotum der Professoren Marheinicke und Middeldorpf. — Bruno Bauer's Absetzung ausgesprochen: März 1842. — Eindruck im Publikum. — Gerücht wegen beabsichtigten Einschreitens gegen Marheinicke; angebliches Bonmot Alexander von Humboldt's über das Marheinicke'sche Votum. — Verhandlungen des Ministers mit der theologischen Facultät zu Berlin; die Veröffentlichung der Facultätsgutachten wird befohlen. — Bruno Bauer's Gegenschrift. — Ungünstiger Eindruck derselben; Isolirtheit seines Standpunktes. — Project zu einer „freien Universität" in Dresden. — Nachwirkungen des Vorfalls im Publikum. . . 49—72

Fünftes Kapitel. Fortsetzung: Herr Eichhorn und die religiösen und kirchlichen Zustände. — Das angebliche Religionsedict. — Vermeintliche Vorliebe des Königs für die englische Kirchenverfassung. — Das Bisthum von Jerusalem. Mißstimmung des Publikums gegen dasselbe; vergebliche Bemühung der Regierung, den Widerwillen des Publikums zu beseitigen. — Verordnung wegen einer zu Gunsten des Bisthums in Jerusalem abzuhaltenden Kirchencollecte; Weigerung der Berliner Synode: Februar 1842. — Antwort des Ministers Eichhorn. — Cabinetsordre des Königs vom 28. Juni 1842; Veröffentlichung der Vorschläge, welche der Primas von England in Betreff des Bisthums von Jerusalem gemacht hat. — Erneutes Gerücht wegen bevorstehender strenger Sonntagsfeier. — Ansprache einer Anzahl Berliner Geistlichen an das Publikum

wegen Einführung einer christlichen Sonntagsfeier. Berliner Haupt- Seite
verein zur Beförderung einer würdigen Sonntagsfeier und seine Thätigkeit: Mai 1842. — Das neue Ehegesetz; Berathung desselben unter Vorsitz des Herrn von Savigny und im Staatsrath. — Gerüchte über den Inhalt des neuen Ehegesetzes. Erschwerte Ehescheidung; katholischer Standpunkt; öffentliche Bestrafung des Ehebruchs ꝛc. — Beabsichtigte Veränderungen in der bürgerlichen Verfassung der preußischen Juden. — Angebliche Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht der Juden. Immediateingabe der Magdeburger Judengemeinde an den König; Antwort desselben: März 1842. — Wachsende Beunruhigung und Ungewißheit — Wahl des Dr. Rieß zum Mitglied der Berliner Akademie, von Herrn Eichhorn beanstandet, vom König bestätigt: April 1842. — Die preußische Staatszeitung über den geistlichen und sittlichen Zustand der Juden in der preußischen Monarchie. — Immediateingabe der Berliner Judenschaft nebst Antwort des Königs: Mai 1842. — Wahl eines Ober-Landes-Rabbiners anbefohlen: Juli 1842. — Verhältniß der christlichen Bevölkerung zur Judenfrage. Allgemeine Mißstimmung und Beschämung; vermehrter Groll gegen Herrn Eichhorn. — Brief Alexander von Humboldt's an den Grafen zu Stolberg-Wernigerode in Betreff des bevorstehenden Judengesetzes: „man muß vor Allem den Muth einer Meinung haben." — Eindruck des Humboldt'schen Briefes auf den König wie auf das Publikum. . . . 73—83

Sechstes Kapitel. Fortsetzung: Begünstigung der Pietisten und der Katholiken. — Separatistische Verbindungen in Pommern und Schlesien. — Erstes Auftreten der Baptistengemeinden; Cabinetsordre des Königs in Betreff derselben vom 19. Oktober 1841. — Wachsende Verbreitung der Baptisten; Uebersiedelung derselben nach Berlin. — Scandalöse Auftritte in den Baptistengemeinden. Taufen im Rummelsburger See; ärgerlicher Verfall am Himmelfahrtstag: 5. Mai 1842. — Der Brand von Hamburg. — Begünstigung der Altlutheraner. Gerüchte wegen bevorstehender Aufhebung der Union; Aufforderung an sämmtliche evangelische Superintendenten sich über die Art und Weise zu erklären, wie die Union in den Ortschaften ihres Sprengels eingeführt worden: September 1842. — Berliner Evangelische Pastoral-Hilfsgesellschaft unter dem Vorsitz des Herrn von Voß; seit Mai 1842. — Der Studentenverein „zum historischen Christus" in Berlin. Erste Anträge vom Senat abgelehnt: Mai 1842. Wiederholter Verweis von Seiten des Ministers Eichhorn; vergebliche Gegenvorstellungen des Senats. Der Studentenverein „zum historischen Christus" wird in Berlin zugelassen: August 1842. — Die katholische Partei. — Ernennung des Herrn von Düesberg: Juni 1842. — Verbot der Verlagsartikel der Manz'schen Buchhandlung in Regensburg aufgehoben: Februar 1842. Auch das

gegen Hoffmann und Campe in Hamburg erlassene Verbot wird zurückgenommen: 8 Juni. — Thätigkeit der ultramontanen Partei am Rhein. Festlicher Umzug des Herrn von Geissel: März 1842. — Die Charfreitagsprozession in Köln. — Herr von Geissel in Bonn: Juni 1842. — Wallfahrten nach Kevelaar und Telgte. — In Köln, Münster, Trier werden öffentliche Gebete für die Noth der katholischen Kirche in Spanien angeordnet. — Erneuerte Verfolgungen des Hermesianismus. — Wahl des Herrn Arnoldi zum Bischof von Trier: 21. Juni. — Seine Weigerung bei der Eidesleistung; großmüthige Entscheidung des Königs: September 1842. — Uebergriffe der ultramontanen Partei in Posen, besonders bei Besetzung der Schulstellen. — Erlaß des Dr. Ritter in Breslau, die gemischten Ehen betreffend. . . . . Seite 84—96

Siebentes Kapitel Populäre Gegenbestrebungen gegen die überhandnehmende kirchliche Reaction. — Das Vereinswesen; seine Beziehungen zur Regierung und zum Volke. — Pietistische und antipietistische Vereine. — Die Berliner Freien. — Erste Nachricht von dem Zusammentritt derselben. Das Beispiel der Holsteinischen Philalethen. Beabsichtigter Austritt aus der Kirche. — Ungünstiger Eindruck im Publikum. Zweifel über die Existenz der Berliner Freien; ihr angebliches Glaubensbekenntniß. — Entstehung der protestantischen Freunde oder Lichtfreunde. — Der Sintenis'sche Streit in Magdeburg und die Opposition gegen den Bischof Dräseke. — Die Pastoren Uhlich und König. — Erste Zusammenkunft in Gnadau: Juni 1841. — Wachsende Versammlungen in Halle, Magdeburg, Leipzig. — Das Fischer'sche Erbauungsblatt. — Gnadauer Gegenverein; der Name Lichtfreunde kommt auf. — Regelmäßige Versammlungen zu Cöthen. Wachsende Ausdehnung des Vereins; Hineinziehen der Laien. — Die verschiedenen Entwickelungsstufen des Vereins. Naive Anfänge; der alte Rationalismus und seine Popularisirung. Verhältniß zu den Berliner Freien. — Volksthümliche Wirkungen des Vereins; sein Hinüberspielen in die Politik. — Der Gustav-Adolph-Verein. Früheste Anfänge desselben durch Dr. Großmann in Leipzig 1832. — Aufruf des Dr. Zimmermann in Darmstadt 1841. — Vereinigung beider; Versammlungen zu Leipzig 1842 und Frankfurt a. M. 1843. — Rasche Ausbreitung über das ganze protestantische Deutschland. — Ablehnende Haltung der preußischen Regierung. Dem Hallischen Verein wird der beabsichtigte Anschluß an den deutschen Hauptverein untersagt: Januar 1844. — Cabinetsordre vom 14. Februar 1844: die Gustav-Adolphs-Vereine in Preußen zugelassen. — Verhältniß derselben zu den übrigen religiösen Elementen der Zeit. Innere Widersprüche und Unklarheiten; Nothwendigkeit eines feindlichen Zusammenstoßes innerhalb des Vereins selbst. . . . . 97—110

Achtes Kapitel. Amtsantritt des Grafen Arnim. Gleichzeitige Veränderungen in der höheren Beamtenwelt: Herr von Bassewitz durch Herrn von Meding ersetzt. Versetzung des Oberbürgermeisters von Auerswald in Königsberg nach Trier; Eindruck dieser Versetzung. — Ernennung des Herrn von Gerlach zum Mitglied der Gesetzgebungs-Commission; Reise desselben an den Rhein zur Prüfung des rheinischen Gesetzverfahrens: Juli 1842; seine Theilnahme an dem neuen Ehegesetzentwurf. — Herr von Küstner; Meyerbeer und Mendelssohn; Entlassung Spontini's. — Erste Schritte des neuen Ministers. Das bisherige Ministerium der Polizei wird aufgehoben; scharfe Verwarnung wegen verletzter Amtsverschwiegenheit. — Graf Arnim und die Presse. — Berathung eines neuen Preßgesetzes; Gerücht von Einrichtung eines Ober-Censurgerichts unter dem Vorsitz des Herrn von Gerlach. Personalveränderungen im Ministerium des Innern; die Herren Hesse und Bitter. — Der Erlaß wegen Bildung ständischer Ausschüsse vom König unterzeichnet: 21. Juni 1842. Widerstreben dagegen in der Umgebung des Königs. — Zinsherabsetzung der preußischen Staatsschuldscheine: April 1842. — Verhandlungen über den Zollverein. Errichtung eines Landes-Oekonomie-Collegiums: Januar 1842. — Die Eisenbahnen; angebliche Aeußerung des Königs. — Verbessertes Einkommen der Lieutenants, sowie der allzuschlecht dotirten Pfarrstellen: März 1842. — Der Etat der Universitäten Breslau und Bonn wird erhöht. — Das Verbot der Universitäten Zürich und Bern wird aufgehoben; Zurücknahme des gegen das „Junge Deutschland" erlassenen Verbots. — Stiftung der Friedensclasse des Ordens pour le mérite für die Wissenschaften und Künste: 31. Mai 1842. Ordensernennungen; gemischter Eindruck derselben im Publikum. . 111—123

Neuntes Kapitel. Beabsichtigte Reise des Königs nach St. Petersburg. Eindruck derselben beim Publikum. — Die angebliche Abneigung des Königs gegen Rußland. — Der Vorfall in Kalisch: September 1841. Jubelfeier in Brandenburg. Anrede des Königs: April 1842. — Ablauf der Cartellconvention mit Rußland: 29. März 1841 Einstweilige Verlängerung derselben bis Ende September. — Verhandlungen wegen definitiver Erneuerung der Convention; Wichtigkeit derselben für Rußland. — Widerwille gegen Erneuerung der Convention in Preußen, besonders in Ostpreußen. Der ostpreußische Handel und die russische Grenzsperre. — Gutachten der ostpreußischen Behörden. Immediateingabe der Königsberger Kaufmannschaft gegen Erneuerung der Convention, nebst Bescheid darauf: Juni 1842. — Die Festungsbauten in Ostpreußen. — Abreise des Königs: 23 Juni. — Aufenthalt in Posen; Einschiffung in Danzig. — Stürmische Ueberfahrt; das Publikum durch finstere Gerüchte beängstigt. — Grundlosigkeit derselben.

Prächtige Feste und zahlreiche Ordensverleihungen in St. Petersburg. — Begnadigung der wegen Zollvergehen zur Deportation nach Sibirien verurtheilten preußischen Unterthanen. Schlimmer Eindruck derselben im Publikum; Königsberger Verein zum Schutz preußischer Unterthanen in Rußland. — Der Ukas vom 9. Juli. Abweichende Beurtheilung desselben. — Der „Riß in den Zollverein". — Tod des Herzogs von Orleans zu Paris: 13. Juli 1842. Allgemeine Bestürzung; mögliche Folgen für Preußen; trübe Aussichten in die Zukunft. . . . . Seite 124—137

Zehntes Kapitel. Rückkehr des Königs von St. Petersburg; Landung in Memel: 18. Juli 1842. — Aufenthalt in Königsberg. Empfang des Herrn von Schön; belebende Anrede an die Stände. — Die Deputation der Königsberger Universität; tadelnde Rede des Königs in Betreff der Beschwerde, welche die Universität Königsberg gegen den Minister Eichhorn beim König eingereicht. Herr Hävernik. — Große Bestürzung des Publikums; Folgen der Königsberger Rede. — Weiteres Auftreten des Herrn Eichhorn; seine Reise nach Schlesien: August 1842. — Besuch in Breslau; schmeichelhafter Empfang des katholischen Klerus. — Controverse des Ministers mit der evangelisch-theologischen Facultät der Breslauer Universität. David Schulz und seine Erwiderung. Unbefriedigender Ausgang der Controverse und unerfreuliche Nachwirkungen derselben im Publikum. — Ministerialverfügung wegen Uebertragung des Religionsunterrichts an fromme Candidaten; Anempfehlung des Berliner Prediger-Hilfsvereins: 17. August. — Professor Hengstenberg zum Consistorialrath befördert; Ausscheiden des Prediger Pischon in Berlin aus dem dortigen Consistorium; Gerücht wegen bevorstehenden Austritts noch anderer freisinniger und aufgeklärter Geistlichen. — Die Einführung von Repetitorien und Compendien auf den preußischen Universitäten beabsichtigt. — Bekanntmachung der königl. Erlasse, betreffend die ständischen Ausschüsse: Ende August 1842. Aufnahme derselben im Publikum. . . . . 138—148

Elftes Kapitel. Veröffentlichung des Erlasses wegen Bildung der ständischen Ausschüsse: 30. August 1842. — Zweck und Bestimmung der Ausschüsse. Zahl der Mitglieder; Vorschriften in Betreff ihrer Wahl. Besondere Bestimmungen wegen der Adelsdeputirten; die Standesherren und Reichsunmittelbaren in Schlesien, Westfalen und Rheinland. Der Landtagsmarschall. Dauer der Mitgliedschaft. Verhältniß zu den bisherigen Ausschüssen der Provinzial-Landtage. Der Kostenpunkt. — Einberufungsdecret vom 19. August 1842. — Aufzählung der zu behandelnden Gegenstände: der Steuererlaß, der Eisenbahnbau, das Gesetz wegen Benutzung der Privatflüsse. — Ungünstiger Eindruck im Publikum. Das veraltete und ungenügende Wahlgesetz; unklares Verhältniß zu den verheißenen

Reichsständen; Uebergewicht des Adels. Kritik der Vorlagen. — Opposition des Tagespresse. Gerüchte von beabsichtigter Incompetenzerklärung der Ausschüsse; das künftige „preußische Parlament". Seite 150—169

Zwölftes Kapitel. Beabsichtigte Reise des Königs nach der Rheinprovinz; Erwartungen davon im Publikum. — Erinnerungen an die Reise des Kronprinzen im Jahre 1838. Stimmung der Rheinprovinz nach Beilegung der Kölner Wirren. — Der Kölner Dombau. Mittelalterlich künstlerische und nationale Sympathieen dafür. Lebhafte Theilnahme des Königs; Gründung des Kölner Central-Dombau-Vereins: December 1841. — Beabsichtigte Grundsteinlegung zum Weiterbau; großartige Zurüstungen dazu. Einladung des Kölner Dombau-Vereins an den König; dessen Antwort, Mitte August 1842. — Fürstliche Gäste, die am Rhein erwartet werden; Erzherzog Johann, Fürst Metternich. — Angebliche Ausdehnung der königlichen Reise nach Paris. — Freiligrath's Domgedicht. — Militärische Festlichkeiten in der Rheinprovinz. Das Lager von Grimmlingshausen; bevorstehende Veränderungen in der Uniformirung und Equipirung der preußischen Armee. Militärische und kirchliche Gäste. . . . . 170—183

Dreizehntes Kapitel. Fortsetzung: Abreise des Königs und der Königin von Berlin: 20. August 1842. — Festlicher Empfang in Westfalen. Aufenthalt in Minden, Bielefeld und Münster; das Münster'sche Bürger- und Adelsfest. — Fortsetzung der Reise nach Hamm, Dortmund, Barmen, Elberfeld und Ankunft in Düsseldorf. Erster Besuch im Lager von Grimmlingshausen, und Aufenthalt auf dem Schlosse zu Benrath. Das Ständchen der Düsseldorfer Bürgerschaft. — Reden und Trinksprüche zu Hamm, Barmen und auf Schloß Benrath. Angebliche Anrede an die westfälische Geistlichkeit bei der Durchreise zu Minden. — Kölner Domfest am 4. September 1842. Feierlicher Einzug des Königs und seiner fürstlichen Gäste. Festzug der Dombau-Vereine. Der Grundstein. Weihrede des Erzbischofs von Köln. Rede des Königs. Außerordentliche Wirkung der letzteren. — Schluß der Domfeier; Abreise des königlichen Paares nach dem Schlosse Brühl. — Militärische Uebungen und Feste. Ausflug nach Aachen und Zusammenkunft daselbst mit dem König der Belgier. Trinkspruch beim Festmahl zu Aachen; Antwortrede des Erzherzogs Johann. — Das Kölner Bürgerfest und das große militärische Festmahl zu Brühl: 12. September 1842. Reden, welche dabei gehalten werden; angeblicher Trinkspruch des Erzherzogs Johann: „Kein Oesterreich, kein Preußen, nur ein einiges Deutschland!" — Enthusiastische Aufnahme dieses Trinkspruchs im Publikum und seine späteren Wirkungen. — Das Godesberger Adelsfest; übler Eindruck desselben. . . . . 184—201

Vierzehntes Kapitel. Abreise des Königs von Würtemberg; der

König von Preußen auf Stolzenfels. — Reise nach Trier und Saarbrücken; Tafelreden des Königs daselbst. — Abschied von der Rheinprovinz; Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit mit der Aufnahme, welche der König in Westfalen und der Rheinprovinz gefunden. Reise nach Neufchatel. — Rückkehr nach Berlin; Vermählung der Prinzessin Marie mit dem Kronprinzen von Baiern. — Schattenseiten der rheinischen Festtage. Unzufriedenheit des Publikums mit dem romantisch kirchlichen Charakter des Kölner Domfestes; Einfluß der Erlasse wegen der ständischen Ausschüsse auf die öffentliche Stimmung. Das Festgedicht der Rheinischen Zeitung — Die Nachfeier auf dem Drachenfels; Reden, welche dabei angeblich gehalten worden. — Die Gedenktafel im Grundstein des Kölner Dombau's und deren Irrthümer. Oeffentliche Versteigerung der bei dem Godesberger Ritterfest gebrauchten Utensilien, wenige Tage nach dem Fest. Uebler Eindruck derselben; die zwei Prachtkessel, die nur einen Tag gebraucht worden sind. . . . . Seite 202—210

Funfzehntes Kapitel. Zunehmende Unzufriedenheit in Ostpreußen, besonders in Königsberg. — Mißtrauische Haltung der Regierung. Erinnerungen an den Huldigungs-Landtag von 1840; Haltung der Universität, Einfluß des Herrn von Schön. Johann Jacoby und Ludwig Walesrode. Die „Inländischen Zustände" der Königsberger Zeitung; politische Flugschriften und Carricaturen — Die Königsberger Skizzen von Karl Rosenkranz. — Politische Vorträge und Bürgerversammlungen; die Bürgerrepräsentee, Böttchers Höfchen. — Einfluß auf die Provinz; Nacheiferung Elbings — Die religiösen Verhältnisse. Einfluß des Leben Jesu von Strauß; Interesse für die angeblichen Berliner „Freien". — Wachsender Unwille der Regierung; die Königsberger „Juden und Judengenossen". — Einschreiten gegen den angeblichen Verfasser der „Inländischen Zustände," Oberlehrer Witt. — Beantragte Absetzung desselben; Weigerung des Magistrats. — Suspension des Oberlehrer Witt: 12. Sept. 1842. — Sammlungen für Herrn Witt; Verwendung der Königsberger Stadtverordneten zu seinem Gunsten. — Betheiligung des Director Lucas; Herr Lucas sieht sich genöthigt, sein Amt niederzulegen. Zwist, in welchen er darüber mit Herrn Eichhorn geräth. — Unterdrückung des von A. Jung herausgegebenen „Königsberger Literaturblatt". — Königliche Cabinets Ordres, die Censurfreiheit der Bücher über 20 Bogen und die Nothwendigkeit offizieller Berichtigungen durch die Presse betreffend. — Rede des Herrn Eichhorn beim Jubelfeste des Prediger-Seminars zu Wittenberg: 29. Sept. 1842. — Herrn Eichhorns Begriffe von Lehrfreiheit, Union und kirchlichem Leben; Spott und Unwille, den er dadurch beim Publikum erregt. — Tod des Herrn von Tschoppe: 16. Sept. 1842. . . . . 211—226

Viertes Buch.

Von der Eröffnung der ständischen Ausschüsse (18. October 1842) bis zum Zusammentritt der Provinziallandtage: März 1843.

Erstes Kapitel. Bevorstehender Zusammentritt der vereinigten ständischen Ausschüsse. — Geburtstag des Königs; kühle Stimmung. Die Böckh'sche Festrede; ihr Eindruck und ihre Verbreitung. — Fackelständchen an Böckh's Geburtstag. — Eröffnung der vereinigten Ausschüsse durch den Minister des Innern Grafen Arnim, am 18. October 1842. — Bedeutungsvolle Wahl dieses Tages; gesteigerte Erwartungen und Hoffnungen. Wichtigkeit der bevorstehenden finanziellen und industriellen Erörterungen. — Uebersicht der namhaftesten Ausschußmitglieder. — Ernennung des Fürsten zu Solms-Lich und Hohen-Solms zum Marschall der Versammlung, sowie des Grafen Dohna-Schlobitten zu dessen Stellvertreter. Eindruck dieser Ernennungen; Persönlichkeit der Ernannten. — Eröffnungsrede des Grafen Arnim; Beantwortung derselben durch den Marschall. — Ungünstiger Eindruck beider Reden. — Ernennung der Protokollführer durch den König. — Die Geschäftsordnung für die Berathung der Ausschüsse wird publicirt. Unmöglichkeit bei einer solchen Geschäftsordnung irgend etwas Erhebliches und Ersprießliches zu leisten. Absolute Stellung der königlichen Commissarien in der Versammlung; untergeordnete Thätigkeit des Marschalls und der Versammlung überhaupt. Indirecte Verweigerung des Petitionsrechts; langsamer und schwerfälliger Gang der Berathungen sowie namentlich der Abstimmungen. Die Sitzungsprotokolle nur für den König bestimmt; unterlassene Rücksichtnahme auf Veröffentlichung derselben für das größere Publikum. Die vereinigten Ausschüsse sollen ohne königlichen Abschied entlassen werden. — Denkschriften, welche der Versammlung mitgetheilt werden. — Der Steuererlaß; die Regierung hat die Entscheidung, daß derselbe auf die Salzsteuer gelegt werden soll, vorweg genommen. — Der Eisenbahnbau. Bahnprojecte zur bessern Verbindung der verschiedenen Theile der Monarchie. Die Eisenbahnbauten sollen an Privatgesellschaften überlassen werden; Vorschlag einer Zinsgarantie dafür von Seiten des Staates und infolge dessen Vorbehalt einer künftigen theilweisen oder völligen Wiederaufhebung des Steuererlasses. — Promemoria, den allgemeinen Finanzzustand des Landes betreffend. Aufzählung der Ersparnisse und Ueberschüsse, welche in den letzten Jahren gemacht worden sind; auch für das Jahr 1843 wird ungeachtet des Steuererlasses ein Ueberschuß von fast einer Million in Aussicht gestellt. — Gesetz über die Benutzung der Privatflüsse. . . . . Seite 227—253

Zweites Kapitel. Erste berathende Sitzung der vereinigten Ausschüsse am 21. October. Erwartung prinzipieller Schritte im Publi-

kum. Die Erwartung wird getäuſcht; der „praktiſche“ Standpunkt der rheiniſchen Deputirten. Stellung der oſtpreußiſchen Deputirten. — Antrag auf Erlaß einer Dankadreſſe an den König. Geheime Nebenabſichten, welche dabei obwalten. — Herr von Bodelſchwingh als präſidirender Miniſter weigert ſich unter Berufung auf die Geſchäftsordnung, den Antrag zur Debatte zuzulaſſen. — Vergeblicher Widerſtand dagegen von Seiten der Verſammlung; dieſelbe muß ſich mit einem bloßen Vermerk im Protokoll begnügen. — Fortgeſetzter Kampf gegen die Geſchäftsordnung. In der Sitzung vom 22. October gelingt es, die Sonderung nach Ständen in den Sitzen der Verſammlung zu beſeitigen. Stillſchweigen der Staatszeitung darüber. — Beſchwerde und Verwahrung des Ausſchuß-Deputirten Rudolf von Auerswald (= Röderdorf) gegen die Geſchäftsordnung: 8. Novbr. Antwort des Miniſters. Unvollſtändiger und ungetreuer Bericht der Staatszeitung. — Würdigung der von der liberalen Fraction der Ausſchüſſe befolgten Politik, beſonders in Hinſicht auf die Provinziallandtage und die von Friedrich Wilhelm III. verheißenen Reichsſtände. . . . . Seite 253—265

Drittes Kapitel Die ſtändiſchen Ausſchüſſe und die praktiſchen Fragen. Nachtheilige Wirkung, welche die unentſchiedene Stellung der Ausſchüſſe auch in dieſer Hinſicht äußert; Mißmuth und Niedergeſchlagenheit der Verſammlung. Wachſendes Selbſtgefühl der Regierung und ihrer Vertreter; fortdauerndes Uebergewicht, das ſie über die Verſammlung behauptet. — Königliche Propoſition, den Steuererlaß und deſſen Verwendung auf Herabſetzung der Salzpreiſe betreffend. Die Regierung hat ihren Entſchluß bereits gefaßt; den Ausſchüſſen bleibt nichts übrig, als dem gefaßten Beſchluß beizuſtimmen. — Anträge und Vorſchläge, die Einzelheiten des Salzverkaufs betreffend; Rabatt oder neue Factoreien. Reſultatloſigkeit der ganzen Debatte. Uebler Eindruck derſelben im Publikum; Unerheblichkeit und Nutzloſigkeit der Herabſetzung des Salzpreiſes für das größere Publikum. — Beleuchtung der preußiſchen Salzſteuer überhaupt; das Salzmonopol. Wiederholte Anträge des oſtpreußiſchen Provinziallandtages auf Abſchaffung deſſelben; Vorſchläge einer ermäßigten Salzſteuer unter Freigebung des Salzhandels. — Das Publikum iſt ungehalten, daß die Ausſchüſſe keinen Verſuch gemacht haben, auf die Anträge des preußiſchen Provinziallandtages zurückzukommen. Grundloſigkeit dieſes Vorwurfs: Lückenhaftigkeit der offiziellen Berichte. Der Finanzminiſter verſpricht fernere Herabſetzung der Salzpreiſe und läßt ſogar die dereinſtige völlige Aufhebung des Salzmonopols hoffen. Verſuche der Ausſchüſſe, die ganze Art und Weiſe des Steuererlaſſes, ohne Rückſicht auf den gefaßten Beſchluß der Regierung, noch einmal zum Gegenſtand ihrer Berathung zu machen. Weigerung des Miniſters, dieſen Antrag

zuzulaſſen; Berufung auf die von den Provinziallandtagen abgegebenen Vota. — Von Alledem enthalten die offiziellen Berichte nichts; peinliche Senſation im Publikum, da dieſe Lückenhaftigkeit der offiziellen Berichte nachträglich bekannt wird. Verſuche, ſich dieſelbe zu erklären: die Regierung fürchtet die Conſequenzen des von dem Miniſter ertheilten Verſprechens; ſie ſucht die Ausſchüſſe abſichtlich in möglichſter Unbedeutendheit zu erhalten und nimmt ihnen jede Gelegenheit, eine noch ſo geringe Popularität zu erwerben. . . . Seite 266—278

Viertes Kapitel Fortſetzung der Berathung: die Eiſenbahnfrage. — Die Eiſenbahnen und ihre Bedeutung für Deutſchland und Preußen. Friedrich Wilhelm der Dritte und die Eiſenbahnen; Prämie von 1 Million Thlr., die er in ſeinem Teſtament für diejenige Geſellſchaft ausſetzt, die zuerſt eine Eiſenbahnverbindung zwiſchen Berlin und dem Rhein zu Stande bringen würde. Die Eiſenbahnen in Preußen bleiben der Privatinduſtrie überlaſſen; zurückhaltende Stellung der Regierung. Raſche Entwickelung der preußiſchen Privateiſenbahnen; Nothwendigkeit, dieſelben zu einem vollſtändigen Eiſenbahnſyſtem zu ergänzen, das jedoch ohne Beihülfe des Staats nicht ausgeführt werden kann. Der Staat beabſichtigt die projectirten Linien nach dem Rhein, nach Oſtpreußen, nach Schleſien und Poſen zwar wiederum der Privatinduſtrie zu überlaſſen, dieſelbe jedoch durch Uebernahme einer Zinsgarantie zu unterſtützen. Nothwendigkeit ſich für Uebernahme dieſer Garantie eine ſtändiſche Mitwirkung zu verſchaffen; das Geſetz vom 17. Januar 1820. — Beginn der Eiſenbahndebatte: 22. October. Die Regierung fragt bei den Ausſchüſſen an, ob dieſelben die Ausführung eines Eiſenbahnnetzes, welches den Mittelpunkt der preußiſchen Monarchie mit den Provinzen und dieſe unter ſich verbinden, auch in der Hauptrichtung das Ausland berühren ſoll, für ein dringendes Bedürfniß erachten. Der Finanzminiſter ſpricht ſich mit Entſchiedenheit für die Nothwendigkeit des Eiſenbahnbaues aus und auch die große Mehrheit der Verſammlung erklärt ſich in demſelben Sinne. Einwendungen und Bedenken, den mangelhaften Zuſtand der vorhandenen Land- und Waſſerſtraßen betreffend; günſtige Zuſicherungen des Miniſters auch in dieſem Punkte. — Die Gegner der Eiſenbahnen. Heftige Philippica eines Deputirten aus dem Großherzogthum Poſen; die nationale Abgeſchloſſenheit der polniſchen Bevölkerung, gegenüber dem deutſchen Standpunkt, der von einem Theil der Verſammlung geltend gemacht wird. — Nach dreitägiger Debatte ſchreitet man am 24. Oct. zur Abſtimmung; Reſultat derſelben. — Zweite Frage der Regierung, ob es für nothwendig und zweckmäßig zu erachten ſei, daß der Staat die Ausführung des projectirten Eiſenbahnſyſtems durch Uebernahme einer Garantie für die Zinſen des Anlagecapitals herbeizuführen ſuche. — Leidenſchaftliche und tu-

multarische Debatte. Vorschläge zu eventueller Erhöhung des zu garantirenden Zinssatzes. — Heftige Opposition gegen den Regierungsvorschlag, theils von Solchen, die den Staat überhaupt mit keiner derartigen Garantie belasten wollen, theils aber auch von Solchen, welche den Eisenbahnbau unmittelbar in die Hände des Staats gelegt zu sehen wünschen. Der Minister erklärt auch in dieser Angelegenheit den Entschluß der Regierung für unwiderruflich gefaßt und auch eine abweichende Erklärung der Ausschüsse vermöge ihn nicht mehr zu ändern. — Aufregender Eindruck dieser Erklärung; die Verwirrung steigert sich. — Das Gesetz vom 17. Januar 1820 und seine Consequenzen für den vorliegenden Fall. — Finanzielle Enthüllungen des Ministers; überraschende Unvollständigkeit und Unrichtigkeit der bisher veröffentlichten Budgets. — Der Gedanke an Incompetenzerklärung taucht in der Versammlung auf: allein eine Rede des Ministers genügt denselben wieder zu beseitigen. Zugeständniß des Ministers in Betreff der Fragstellung; die endliche Abstimmung fällt ebenfalls zu Gunsten der Regierung aus. — Versuch, eine Verwahrung, die Ausführung der Eisenbahnbauten unmittelbar durch die Regierung betreffend, in dem Protokoll der Versammlung niederzulegen. Der Versuch scheitert. . . . . Seite 279—299

Fünftes Kapitel. Fortsetzung der Eisenbahn-Debatte. Sitzung vom 28. October. Dritte und letzte Proposition der Regierung, die Uebernahme einer Zinsgarantie auch für den Fall betreffend, daß die Wiedererhöhung des ermäßigten Salzpreises nothwendig werden könnte, nebst dahin zielendem Vorbehalt. — Bereitwilligkeit des Ministers, die Frage anders zu fassen. Logische Verwirrung, die in der ursprünglichen Fassung und Reihenfolge der von der Regierung proponirten Fragen liegt. Verhältniß des Vorbehalts zur Zinsgarantie und umgekehrt. — Lebhafte Abneigung der Versammlung auf den für nothwendig erklärten Vorbehalt einzugehen. Finanzielle Auseinandersetzungen von Seiten des Finanzministers; Widersprüche mit den früher von ihm selbst erregten Hoffnungen und Erwartungen. — Consequenter Widerstand der Versammlung. Bedeutende Ersparnisse der letzten zwölf Jahre; Mißtrauen, welches der Vorbehalt im Publikum nothwendig erregen müsse; die sprichwörtlich gewordene „Halbheit" der preußischen Regierungsmaßregeln. — Sitzung vom 29. October. Versuchte Rechtfertigung des Ministers; Drohung, daß bei fortgesetztem Widerstand der Versammlung die Ausführung des preußischen Eisenbahnsystems überhaupt werde gefährdet werden. Die Versammlung setzt ihren Widerstand in der That fort. Der Steuererlaß als vollendete Thatsache. Die Uebernahme einer Zinsgarantie als Anleihe; die Versammlung incompetent, über die ihr vorgelegten Fragen zu entscheiden. — Ausgleichungsvorschläge des Ministers; Widerspruch derselben mit seinem

eigenen früheren Auftreten. Die Versammlung hat kein Petitionsrecht, wenn sie aus eigenem Antrieb petitioniren will; sie hat ein Petitionsrecht, wenn die Regierung wünscht, daß sie petitionire. — Besorgniß der Versammlnng, durch fortgesetzten Widerstand den für das Land so wünschenswerthen Eisenbahnbau zu verzögern oder ganz zu hintertreiben. Getheilte Fragstellung auf Vorschlag des Ministers; beide Fragen werden von der Mehrheit der Versammlung bejaht. . 300—307

Sechstes Kapitel. Fortsetzung und Schluß der Berathungen der vereinigten Ausschüsse. Gesetzentwurf wegen Benutzung der Privatflüsse. — Hauptzüge des Gesetzentwurfs. Seine volkswirthschaftliche Bedeutung; Hoffnungen und Befürchtungen, die man besonders unter der kleinen ländlichen Bevölkerung davon hegt. — Verlauf der Berathungen. Beschränkung etwaiger bureaukratischer Elemente. — Sicherstellung der kleinen Grundbesitzer. Aeußerung des Grafen Arnim in Beziehung auf die einzelnen Provinziallandtage und deren Abstimmungen. — Zunehmende Gleichgültigkeit des Publikums; die Zeitungen hören auf, die offiziellen Berichte über die Sitzungen der Ausschüsse abzudrucken. — Stimmen der französischen und englischen Presse über die vereinigten Ausschüsse und ihre Bedeutung; der Spectator, die Times und das Journal des Débats. Wirkung dieser Urtheile auf das preußische Publikum. — Anträge, eine zeitgemäße Communalordnung für die Rheinprovinz und die Zweckmäßigkeit einer Betheiligung der Provinzen an dem Kölner Dombau betreffend; der erstere wird von der Regierung bewilligt, der letztere von der Versammlung selbst abgelehnt. — Schlußsitzung der Ausschüsse am 10. November. Entlassung durch den Grafen Arnim und Vorstellung der Versammlung beim König; Rede des Königs an die Ausschüsse. — Eindruck derselben im Publikum. — Der König unterzeichnet unterm 22. Novbr. die Cabinetsordres, betreffend den Steuererlaß, den Eisenbahnbau und die Herabsetzung des Salz-Verkaufspreises; Veröffentlichung derselben durch die Staatszeitung: 1. Decbr. 1842 . . . . . 308—320

Siebentes Kapitel. Rückblick auf die Zeit während der Verhandlungen der ständischen Ausschüsse. — Ernennung Dahlmanns zum Professor der Geschichte in Bonn. Dahlmanns politische Vergangenheit; seine Geschichte der englischen Revolution. Project, ihn an die Spitze eines großen preußischen Regierungsblattes zu stellen. Günstiger Eindruck seiner Ernennung, besonders in der Rheinprovinz. Dahlmanns erste Vorlesung in Bonn. Festmahl der Bürgerschaft und Universität zu Bonn, 27. November; Festmahl zu Köln am 18. December; die dabei gehaltenen Trinksprüche und Reden. Die Gegner verfassungsmäßiger Entwickelung, sowie die junge radikale Partei suchen diese Ovationen zu verdächtigen; Erfolglosigkeit beider. — Berufung Maßmanns nach Berlin und Erlaß

der Cabinetsordre vom 4. October 1842, die Wiedereinführung der Turnübungen betreffend. Gemischter Eindruck davon im Publikum; Abneigung gegen die burschenschaftlichen Reminiscenzen, die man darin zu entdecken meint. — Definitive Anstellung Schellings und Tiecks. — Die Zwanzigbogenfreiheit und ihre nächsten Folgen. — Die Herausgabe von Kreisblättern, zugleich zur sittlichen Bildung des Publikums und Bekämpfung der schlechten Presse vom Ministerium empfohlen. Bevorstehende Gründung neuer Zeitschriften. — Die Cartellconvention mit Rußland wird für aufgehoben erklärt; Bestimmungen, wie es mit den demnächst zu erwartenden russischen Ueberläufern, deren Zurücklieferung dann nicht mehr stattfindet, gehalten werden soll. Allgemeine Freude über die factisch eingetretene Aufhebung der Cartellconvention. Der König feiert das Namensfest des Kaisers von Rußland: 19. Decbr. — Das Rundschreiben des Bisthumverwesers Dr. Ritter vom 18. October 1842. Freigebigkeit des Königs gegen den Bischof Arnoldi von Trier. — Energische Cabinetsordre gegen das Ritterschе Rundschreiben: 21. Decbr. Günstige Aufnahme desselben beim Publikum. — Festessen in Coblenz zu Ehren des Erzbischofs Clemens August. — Tod des Erzbischofs Dunin: 26. Deber. 1842. — . . . . . Seite 321—335

Achtes Kapitel. Die Amtsentsetzung des Professors Hoffmann von Fallersleben vom König bestätigt: 20. Decbr. 1842. — Verfolgung der politischen Carricaturen. — Circularverfügung des Kriegsministers von Boyen, die Censur und Herausgabe militärischer Schriften betreffend. Nachtheilige Wirkung derselben im Publikum. Armee, Landwehr und Volk; die Standesehre der Offiziere. — Die nachgesuchte Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Sitzungen unter Berufung auf die Städteordnung abgeschlagen. — Die Auflösung gewerblicher Corporationen soll mit Rücksicht auf das zu erwartende neue Gewerbe-Polizeigesetz eingestellt werden. Besorgniß des Publikums wegen Wiederherstellung der Zünfte; die Gewerbfreiheit in Gefahr. — Ausschließung der Juden vom preußischen Justizdienst. — Ein Verein preußischer Schulmänner unter Vorsitz des Herrn Diesterweg wird untersagt. — Versammlung der protestantischen Freunde zu Magdeburg. Der Gnadauer Verein. Tod des Consistorialrath Gesenius in Halle. Gesenius' Verdienste; Bedeutung des Todesfalles für die Stellung der kirchlichen Parteien. Gesenius und Hävernik. — Erlaß des Finanzministers und des Ministers des Innern vom 16. Decbr., das Schuldenmachen der Beamten betreffend. Gleichlautender Erlaß des Justizministers vom 24. Januar 1843 an die Beamten seines Ressorts. — Die sparsame Regierung Friedrich Wilhelm's des Dritten und die neue Zeit; Einfluß der letzteren auf die ökonomischen Verhältnisse der preußischen Beamten. — Ausscheiden des Ministers von Ladenberg; der Minister des königlichen

Hauſes Graf Stolberg-Wernigerode zu ſeinem Nachfolger ernannt; Eindruck dieſer Ernennung im Publikum. Die religiöſe Richtung des Grafen Stolberg . . . . . Seite 336—347

Neuntes Kapitel. Veröffentlichung des Eheſcheidungsgeſetzentwurfs durch die Rheiniſche Zeitung: October 1842. — Rückblick auf die bisherige Entwickelung der preußiſchen Ehegeſetzgebung; das philoſophiſche Zeitalter Friedrich des Großen; das frivole und genußſüchtige Berlin Friedrich Wilhelm's des Zweiten. Häufigkeit der Eheſcheidungen in Preußen, namentlich in Berlin. — Das Allgemeine Landrecht und die Ehegeſetzgebung. Leichtigkeit der Eheſcheidung; Lockerheit der gerichtlichen Praxis. — Nachtheilige Einwirkung auf das Familienleben, ſowie auf die Sittlichkeit im Allgemeinen; Nothwendigkeit einer Aenderung. — Verſchiedene Anſichten über Art und Ausführung derſelben; der „chriſtliche" Standpunkt. — Beleuchtung des vorliegenden Entwurfs. Den Untergerichten werden die Scheidungsprozeſſe entzogen; beabſichtigte Gründung eigener Eheſenate bei den Obergerichten. Die Parteien ſollen perſönlich erſcheinen. Der Sühneverſuch und die Geiſtlichkeit; nachtheiliges Uebergewicht der letzteren. Das Contumaz-Verfahren. Eine bedeutende Anzahl bisheriger Scheidungsgründe wird aufgehoben. Die Scheidung wegen Ehebruch; der dabei für ſchuldig befundene Theil wird von Seiten des Gerichts, auch ohne Antrag des beleidigten Gatten, ſogar gegen deſſen Willen mit Gefängnißſtrafe bedroht. — Außerordentliche Senſation, welche dieſer Entwurf erregt; allgemeine Oppoſition und Unzufriedenheit. — Unterſuchung wegen des Urhebers der in der Rheiniſchen Zeitung erfolgten Veröffentlichung; Erfolgloſigkeit derſelben. — Die preußiſche Regierung und die Rheiniſche Zeitung. Offizielle Bedrohung durch den Präſidenten von Gerlach in Köln; erzwungener Redactionswechſel; erzwungene Entfernung des Dr. Rutenberg. — Die Rheiniſche Zeitung und ihre Actionäre; unveränderte Haltung des Blattes; das Feuilleton der Rheiniſchen Zeitung und die politiſchen Dichter. — Bedeutung der Rheiniſchen Zeitung ſowol für die Rheinprovinz wie für die preußiſche und deutſche Preſſe überhaupt. — Der bisherige Cenſor der Rheiniſchen Zeitung, Polizeirath Dolleſchall in Köln wird ſeiner Stellung als Cenſor enthoben; Herr Wiethaus als proviſoriſcher Nachfolger. Zunehmende Schwierigkeit, gegenüber dem beginnenden Aufſchwung der Preſſe die Cenſur aufrecht zu erhalten. — Wachſende Oppoſition der Rheiniſchen Zeitung; ſie wird der literariſche Sammelpunkt der radicalen Partei. — Reſcript vom 21. Januar 1843, durch welches der Präſident von Gerlach mit einer ſpeciellen Nachcenſur der Rheiniſchen Zeitung beauftragt wird. Herr Wiethaus legt ſeine Stelle als Cenſor der Rheiniſchen Zeitung nieder. — Der Entwurf des Eheſcheidungsgeſetzes außerhalb Preußen. Literariſche und wiſſen-

schaftliche Kritiken. Der Entwurf wird allgemein verurtheilt. Berathungen des Staatsraths über den Entwurf und begütigende Erklärung der preußischen Staatszeitung: 18. Januar 1843 . . . Seite 348—362

Zehntes Kapitel. Berathung der ständischen Ausschüsse der Rheinprovinz über den von der Regierung vorgelegten Entwurf einer rheinischen Communalverfassung: 11. November 1842. Graf Arnim als Vorsitzender; Betheiligung des Herrn von Auerswald, Präsidenten der Regierung zu Trier. — Die Mitglieder des rheinischen Provinzialausschusses erklären, dem Entwurf ihre Zustimmung nicht geben zu können. Ihre Gründe dafür; der Entwurf von 1833 und der „Rückschritt", den man seitdem gemacht. — Vergeblicher Widerstand der Minister; der Entwurf wird nach kurzer Berathung mit außerordentlicher Stimmenmehrheit verworfen. — Verdruß des Gouvernements über diese Niederlage. Klagen und Vorwürfe ihrer Anhänger; die Rheinprovinz als ein gefährliches und schädliches Element im Organismus des preußischen Staatslebens. — Die ostpreußischen Zustände. — Das Verfahren gegen den Oberlehrer Witt in Königsberg. Herr Eichhorn läßt dem Oberlehrer Witt beim Oberlandesgericht zu Königsberg wegen hartnäckiger Widersetzlichkeit ꝛc. den Prozeß machen; Gehässigkeit der Anklage. — Wahl eines neuen Oberbürgermeisters von Königsberg. Politische Bedeutung derselben. Rückblick auf die Breslauer Bürgermeisterwahl. — Herr Walesrode; sein Sendschreiben an die „wahrhaft Liberalen." — Der Jacoby'sche Prozeß wegen der „Vier Fragen" in zweiter Instanz. Vertheidigung des Angeklagten. Der Appellationssenat des Königl. Kammergerichts zu Berlin verkündet seine völlige Freisprechung: 19. Januar 1843. — Außerordentlicher Eindruck dieser Freisprechung. Johann Jacoby und sein politisches Auftreten; Bedeutung seiner Flug- und Vertheidigungsschriften für die politische Bildung seiner Zeit. — Die Ausfertigung des freisprechenden Erkenntnisses wird ihm verweigert; vergebliche Schritte, dieselbe dennoch zu erlangen; Aussicht auf neue gerichtliche Verhandlungen. 363—375

Elftes Kapitel. Stimmung in der Hauptstadt. Das Berliner Blücherfest: 16. December 1842. — Gerüchte von dem bevorstehenden Wiedereintritt des Herrn von Rochow, sowie vom Rücktritt des Herrn Eichhorn. — Die politische Lyrik; ihr Verhältniß zur Zeitstimmung. — Georg Herwegh und die „Gedichte eines Lebendigen;" Ankündigung des „deutschen Boten aus der Schweiz." — Herwegh's Reise nach Deutschland im Spätsommer 1842. Enthusiastische Aufnahme in Köln, Jena, Leipzig ꝛc. — Herwegh und die Berliner Freien. Herwegh's Audienz beim König von Preußen: 19. Nov. 1842. — Verschiedene Wirkung davon aufs Publikum; angebliche Apostasie des Dichters. — Herwegh's Reise nach Königsberg. Festmahl der dortigen Liberalen: „man muß die Freiheit bis zum Wahn-

sinn lieben.“ — Geschärftes Verbot des „deutschen Boten aus der Schweiz.“ Herwegh's Brief an den König von Preußen: Mitte December; Veröffentlichung desselben durch die Leipziger Allgemeine Zeitung: 24. December. — Der Dichter wird aus Preußen ausgewiesen: 27. December 1842. — Eindruck dieses Ereignisses. — Verbot der Leipziger Allgemeinen Zeitung: Ende Decbr. 1842. — Unterdrückung der Deutschen Jahrbücher durch die Sächsische Regierung: 2. Januar 1843. — Unterdrückung der Rheinischen Zeitung: 25. Januar. — Petitionen gegen das Verbot der Rheinischen Zeitung in Köln, Trier, Düsseldorf, Aachen ꝛc.; Fackelständchen zu Ehren freisinniger Censoren in Köln und Aachen. — Rücktritt des Dr. Marx von der Redaction der Rheinischen Zeitung. Eine Kölner Deputation zu Gunsten derselben geht nach Berlin; ihre Bemühungen bleiben vergeblich. Aufhören der Rheinischen Zeitung: Ende März 1843. — Wiederaufhebung der Carricaturenfreiheit: 3. Februar. — Erlaß vom 4. Februar, betreffend die Censur der Zeitungen und Flugschriften nebst Genehmigung einer neuen Censurinstruction vom 31. Januar. Verfügung vom 23. Februar, die neue Organisation der Censurbehörden betreffend. — Tiefe Niedergeschlagenheit der öffentlichen Meinung. Eröffnung sämmtlicher Provinziallandtage am 5. März, sowie des rheinischen am 14. Mai 1843 . . . . . Seite 376—396

Anhang.

Dokumente und Aktenstücke zum ersten Bande.

I. Ein Selbstgespräch Friedrich Wilhelms IV. Königs von Preußen, niedergeschrieben als Kronprinz beim Antritt seines vierzehnten Lebensjahres. Herausgegeben nach einer Abschrift seines damaligen Lehrers Friedrich Delbrück (zu pag. 167) III

II. Cabinetsordre Friedrich Wilhelms IV. vom 12. Juni 1840; der „letzte Wille“ Friedrich Wilhelms III. (zu pag. 203) VI

III. Aktenstücke, den ostpreußischen Huldigungslandtag betreffend (zu pag. 229) VIII

a) Einberufungspatent vom 21. Juli 1840 . . . . . —

b) Rede des Antragstellers in der Sitzung des preußischen Provinziallandtags vom 6. Oct. 1840 . . . . . —

c) Eingaben und Denkschriften der Provinzialstände des Königreichs Preußen in Erwiderung der Allerhöchsten Aufforderung d. d. Berlin, den 21. Juli 1840 XII

d) Königlicher Landtagsabschied für die Provinzialstände des Königreichs Preußen vom 9. Septbr. 1840 XV

e) Cabinetsordre vom 4. Octbr. 1840, die Veröffentlichung des Landtagsabschieds vom 19. Septbr. 1840 betreffend . . Seite XVII

IV. Rede des Grafen Eduard Raczinski bei Gelegenheit des Königsberger Huldigungstages, dem 11. Septbr. 1840 (zu pag. 248) . . —

V. a) Aus: Woher? und Wohin? Vom Staatsminister Oberpräsidenten von Schön (zu pag. 253) XX

b) Aus: Vier Fragen, beantwortet von einem Ostpreußen . . . XXIV

VI. Zu den Verhandlungen der Provinziallandtage von 1841 . . . XXXIV

a) Uebersicht der Königl. Propositionen (zu pag. 391) . . . —

b) Königl. Propositionsdecret, die ständ. Ausschüsse, ingleichen die Publikation der Landtagsverhandlungen betreffend (zu pag. 393) XXXVI

c) Königl. Propositionsdecret, einen beabsichtigten Steuererlaß betreffend (zu pag. 397) XXXVIII

d) Aus dem Eingange des Königl. Propositionsdecrets für den posenschen Landtag (zu pag. 391) XL

e) Antrag auf Einrichtung einer allgemeinen Landtagsversammlung auf dem posenschen Landtage (zu pag. 424) . . . XLII

Königlicher Bescheid darauf vom 12. März 1842 . . . XLV

f) Zwei Anträge des posenschen Landtags, die Beschwerden gegen Beamte, sowie die Beaufsichtigung des Schulwesens ꝛc. im Großherzogthum betreffend (zu pag. 423) LXVI

g) Denkschrift des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung der Haupt- und Residenzstadt Breslau für eine provinzialständische Petition der Allgemeinen Landstände (zu pag. 435) XLVII

h) Verhandlungen des preuß. Landtages ü. die Presse (z. p. 442) L

i) Verhandlungen des posenschen Landtags über die Presse (zu pag. 431) LII

k) Aus dem Eröffnungsdecret d. rheinisch. Landtags (z. p. 448) —

l) Aus den Verhandlungen des rheinischen Landtags über die Presse (zu pag. 474) LIII

VII. Königl. Preuß. Ministerialverfügung, den Beruf und die Grenzen der Censur in Preußen betreffend (zu pag. 537) LIX

Zum zweiten Bande.

I. Königlicher Erlaß vom 28. Juni 1824, die Gründung des Bisthums in Jerusalem betreffend (zu pag. 76) LXI

II. a) Glaubensbekenntniß der s. g. Berliner Freien (zu pag. 102) . LXII

b) Uhlichs Glaubensbekenntniß LXIII

III. a) Verordnung über die Bildung eines Ausschusses der Stände des Königreichs Preußen (zu pag. 119) LXIV

		Seite
	b) Decret wegen Einberufung der ständiſchen Ausſchüſſe vom 19. Auguſt 1842	LXVI
IV.	Aktenſtücke aus dem Grundſtein des Kölner Doms (zu pag. 192)	LXVII
V.	a) Königliche Cabinetsordre, die Aufhebung der Cenſur für Bücher über 20 Druckbogen betreffend (zu pag. 220)	LXIX
	b) Königl. Cabinetsordre, die Nothwendigkeit offizieller Berichtigung unwahrer oder böswillig entſtellter Zeitungsnachrichten betreffend	—
VI.	a) Geſchäftsordnung für die Verſammlung der vereinigten ſtändiſchen Ausſchüſſe (zu pag. 247)	LXX
	b) Cabinetsordre, betreffend den verheißenen Steuererlaß ſowie die Beförderung einer umfaſſenden Eiſenbahnverbindung zwiſchen den verſchiedenen Provinzen der preußiſchen Monarchie .	LXXIII
	c) Königl. Verordnung, die Herabſetzung des Salzverkaufspreiſes auf den Salzniederlagen der Monarchie betreffend	LXXIV
VII.	a) Denkſchrift über die näheren Beſtimmungen über den von des Königs Maj. verheißenen Steuererlaß und über die Beförderung einer umfaſſenden Eiſenbahnverbindung zwiſchen den verſchiedenen Provinzen der Monarchie unter Beihülfe aus Staatsmitteln (zu pag. 249)	LXXV
	b) Promemoria über die neben Herabſetzung des Salzpreiſes in den Königl. Factoreien zu treffenden Einrichtungen behufs möglichſter Gleichſtellung der Salzpreiſe beim Detailabſatz	LXXXI
	c) Denkſchrift, die Finanzlage des Staates betreffend	LXXXIII
VIII.	Entwurf einer Verordnung über Eheſcheidung, vorgelegt von dem Miniſterium für Reviſion der Geſetze im Juli 1842 (zu pag. 352)	LXXXIV
IX.	Aus: Meine weitere Vertheidigung wider die gegen mich erhobene Beſchuldigung der Majeſtätsbeleidigung und des frechen, unehrerbietigen Tadels der Landesgeſetze. Von Dr. Jacoby (zu pag. 373)	LXXXIX
X.	a) Cabinetsordre, betreffend die Cenſur der Zeitungen und Flugſchriften und die Genehmigung der vom Staatsminiſterium entworfenen Cenſurinſtruction vom 31. Jan. 1843 (zu pag. 393)	XCVI
	b) Verordnung über die Organiſation der Cenſurbehörden vom 23. Februar 1843	XCIX

Drittes Buch.

Von der Uebernahme des Miniſteriums des Innern durch den Grafen Arnim (Juli 1842) bis zur Eröffnung der vereinigten ſtändiſchen Ausſchüſſe: 18. October 1842.

Digitized by Google

Erſtes Kapitel.

Rückblick: Urſprung und Ausdehnung der politiſchen Bewegung in Preußen. Der Huldigungslandtag in Königsberg; Rede des Königs. — Erwartungen und Hoffnungen. — Kabinetsordre vom 4. Oktober 1841. — Kampf zwiſchen Liberalismus und Reaction: Herr von Rochow und Herr von Schön; Woher und Wohin? und Jacoby's Vier Fragen. — Die Provinziallandtage. — Reiſe des Königs nach England; letzte Unterhandlungen mit Herrn von Schön. — Austritt des Herrn von Rochow und von Schön, Ernennung des Grafen von Arnim zum Miniſter des Innern: Juni 1842. — Perſönlichkeit des neuen Miniſters: ſeine Familienherkunft; geſellige und amtliche Eigenſchaften; angebliche Vorliebe für engliſche Einrichtungen und Sitten. — Aufnahme ſeiner Ernennung im Publikum; Erwartungen und Ausſichten.

„Alſo weder Ormuzd noch Ahriman, ſondern ein Drittes, Neues — was kann, was wird es ſein?!“ Mit dieſer Frage ſchloſſen wir den erſten Band unſeres Werkes; indem wir jetzt, nach längerer Unterbrechung, den Faden unſerer Erzählung wieder aufnehmen, ſcheint es zweckmäßig, dem Leſer zunächſt die Umſtände, unter denen wir ſie aufwarfen, ſowie die Ereigniſſe, auf welche wir ſie bezogen, ins Gedächtniß zurückzurufen.

Zwei Parteien waren es bekanntlich, die ſich ſeit der Thronbeſteigung Friedrich Wilhelms IV. in Preußen gegenüber ſtanden. Oder richtiger geſagt, dieſer Thronwechſel ſelbſt hatte ſie erſt hervorgerufen oder doch wenigſtens der Nation, die ſeit Jahren in politiſchem Schlummer gelegen, ihr Daſein offenbart. Die hochgeſpannten Erwartungen, mit denen die Thronbeſteigung Friedrich Wilhelms IV.

begrüßt ward und die ſich durch die erſten Regierungshandlungen des neuen Königs faſt noch übertroffen ſahen, die einſtimmige Begeiſterung, die im Hinblick auf dies neue prächtige Geſtirn, das ſchon in ſeinem erſten Aufgang ſo verheißungsvoll, ſo glückverkündend ſchien, ſich ganz Preußens, ganz Deutſchlands bemächtigt hatte, verbunden mit der eigenthümlichen Unruhe der Zeit, hatten auf dem bis dahin ſo unfruchtbaren Gebiete der inneren Politik plötzlich ein allgemeines Drängen und Keimen erzeugt und eine Fülle von Wünſchen und Hoffnungen hervorgerufen, die man bis dahin theils ſelbſt nicht geahnt, theils ſeit Langem wieder vergeſſen hatte.

Der Königsberger Huldigungslandtag (September 1840) hatte dieſen Wünſchen einen beſtimmten Ausdruck, dieſen Hoffnungen ein gewiſſes Ziel gegeben; Beides, Wünſche wie Hoffnungen, fühlte ſich beſtärkt und angefeuert durch die berühmte Rede, welche der König ſelbſt bei Gelegenheit der Huldigung in Königsberg gehalten und die mit ihren Gelübden, ihren Verheißungen in der That den Beginn einer neuen, beſſeren und kräftigeren Zeit zu verkündigen ſchien. Allerdings hatte die bekannte Cabinetsordre vom 4. Oktbr. deſſelben Jahres, durch welche „der irrigen Anſicht entgegen getreten werden ſollte, als ob der König durch den Landtagsabſchied oder durch die Anerkennung, welche er in demſelben und mündlich den treuen Geſinnungen der Stände habe widerfahren laſſen, ſeine Zuſtimmung zu dem von den Ständen gemachten Antrage auf Entwickelung der Landesverfaſſung im Sinne der Verordnung vom 22. Mai 1815 ausgeſprochen hätte" — allerdings hatte dieſe zu ihrer Zeit vielbeſprochene Erklärung den Enthuſiasmus einigermaßen abgekühlt und auch übrigens hatte ſich, wie das in dem erſten Bande unſeres Werkes ausführlicher erzählt iſt, in den reichlich anderthalb Jahren, welche ſeitdem verfloſſen waren, manches Befremdliche, manches Störende zwiſchen den König und ſein Volk geſtellt. Der Glaube jedoch an die freiſinnigen und hochherzigen Abſichten des Königs hatte bei alledem noch nicht erſchüttert werden können; die unermeßliche Mehrzahl der Bevölkerung glaubte noch immer feſt daran, daß mit der Thronbeſteigung dieſes Königs auch für das preußiſche Verfaſſungsleben — ein Ding, das man bis dahin kaum dem Namen nach gekannt hatte — ein neuer Zeitabſchnitt begonnen und daß der König ſelbſt keinen höheren und edleren Ehrgeiz kenne, als ſeinem Volke auf dieſer Bahn des Fortſchritts und der

Freiheit voran zu gehen. Daß die edlen Abſichten des Königs ſich bei alledem nur ſehr langſam verwirklichten, ja daß ſie in der Ausführung nicht ſelten in ihr Gegentheil umſchlugen, das ſchrieb man theils der Schwierigkeit des Unternehmens, die ein gewiſſes Zaudern und Irregehen faſt unvermeidlich machte, theils und ganz beſonders der Umgebung des Königs zu, welche (ſo behauptete man), weit entfernt ſeine freiſinnigen Pläne zu theilen, dieſelben vielmehr auf alle Weiſe zu hintertreiben und durch die gehäuften Hinderniſſe, die ihrer Ausführung in den Weg geworfen wurden, den König ſelbſt zu ermüden und umzuſtimmen ſuchte.

An der Spitze dieſer Umgebung, als der einflußreichſte Mann bei Hofe, ſtand der öffentlichen Meinung zufolge Herr von Rochow. Herr von Rochow galt dem Publikum als die vollendete Incarnation der Büreaukratie, ausgeſtattet zugleich mit allem geſellſchaftlichen Hochmuth, aller ſittlichen Leichtfertigkeit des Junkerthums. Seine Antwort an die zu Gunſten der ſieben Göttinger Profeſſoren petitionirenden Bürger von Elbing (1838) hatte ſeinem Namen in der Meinung des Publikums ein unverlöſchliches Brandmal aufgedrückt; Alles, was auf dem Gebiet der innern Politik und Verwaltung unter der neuen Regierung Unwillkommenes, den Volkswünſchen Widerſprechendes geſchah, wurde auf ſeine Rechnung geſchrieben, von der ſchon erwähnten Ordre vom 4. Oktober an bis zu den Erlaſſen, mit denen die Provinzialſtände vom Jahre Einundvierzig entlaſſen wurden (December 1841) und die wir ebenfalls bereits im Früheren ausführlich beſprochen haben, den Prozeſſen gegen den Verfaſſer der „Vier Fragen", den Dichter der „Unpolitiſchen Lieder" und dem unſeligen Zerwürfniß mit dem Breslauer Magiſtrat.

Wir nannten ſoeben die Provinziallandtage vom Jahre Einundvierzig. Daß dieſe, auf die man Anfangs ſo viel Hoffnungen gebaut hatte, in Wirklichkeit ſo erfolglos geblieben waren, hatte die öffentliche Stimmung im erſten Augenblick ebenfalls ſehr niedergeſchlagen. Doch wußte man ſich mit der Zeit auch darüber zu tröſten, indem man ſich theils die Unvollkommenheit ihrer gegenwärtigen Zuſammenſetzung vorhielt, theils glaubte man auch in gewiſſen Schritten der Regierung, namentlich in der Propoſition wegen Bildung ſtändiſcher Ausſchüſſe, ein gewiſſes Unterpfand zu erblicken, daß die wohlwollenden Abſichten des Königs zwar wohl für den Augenblick durch

ungünſtige Umſtände verzögert werden könnten, daß ſie aber darum noch keineswegs aufgegeben ſeien. Auch war man in Preußen, ſo weit die Erinnerung reichte, zu ſehr daran gewöhnt, der Regierung in allen Stücken den Vortritt zu laſſen, als daß man die verunglückte Initiative der Provinzialſtände bei abgekühlterem Blute nicht hätte verſchmerzen und ihre Erfolgloſigkeit zuletzt ganz in der Ordnung finden ſollen. Eins ſtand ja doch unter allen Umſtänden feſt: Friedrich Wilhelm IV. war zu geiſtvoll, zu hoch gebildet, ſein Herz ſchlug zu warm, zu feurig für das Wohl ſeines Volkes, um ſich von der Partei des Rückſchritts für die Dauer gefangen nehmen zu laſſen; hatte man auch im Laufe dieſer beiden Regierungsjahre erfahren oder glaubte man wenigſtens erfahren zu haben, daß dieſer reiche Geiſt zuweilen etwas Unſtetes, dieſes weiche hingebende Herz mitunter eine zu große Empfänglichkeit für fremde Einflüſſe hatte — immerhin, ſo kam es ja nur darauf an oder ſchien nur darauf anzukommen, daß dieſer Einfluß von dem richtigen Manne geübt würde, um den König und mit ihm den geſammten Staat zurückzuführen in jene Bahn des Fortſchritts und der Freiheit, die er in den erſten Monaten ſeiner Herrſchaft auf ſo glänzende Weiſe beſchritten — oder wenn nicht wirklich beſchritten, doch wenigſtens in Ausſicht geſtellt hatte.

Und dieſen richtigen Mann glaubte die öffentliche Meinung in Herrn von Schön, dem Verfaſſer der ſo berühmt gewordenen Broſchüre „Woher und Wohin?“ gefunden zu haben. Sein Alter und ſeine Erfahrungen, der Glanz ſeiner Verdienſte, der bis in die Epoche der Stein'ſchen Reformen hinauf reichte, an denen er perſönlich den wirkſamſten Antheil genommen hatte, ſeine amtliche Stellung an der Spitze derſelben Provinz, die dem Staate den Namen gegeben und von der auch die gegenwärtige Bewegung hauptſächlich ausgegangen war, ſeine weitverbreitete Popularität, endlich ſein anerkannter Freimuth, verbunden mit der Lauterkeit und Würde ſeines Charakters — Alles vereinigte ſich, Herrn von Schön zum wahren Manne der Situation, zum natürlichen Rathgeber und Mentor eines Königs zu machen, der ſich die politiſche Wiedergeburt des Staats, die Erziehung ſeines Volkes zu politiſcher Mündigkeit und Selbſtändigkeit zum glorreichen Ziele geſetzt zu haben ſchien. Herr von Schön, der gefeiertſte Mann der Provinz Preußen, war zugleich der Hoffnungsſtern des preußiſchen Volkes, ihm oder ſonſt Niemand mußte es gelingen,

Herrn von Rochow mit ſeinem reactionären Anhang aus dem Sattel zu heben.

Auch fehlte es ihm nicht an den dazu erforderlichen perſönlichen Beziehungen; war Herr von Rochow der Jugendgefährte des Königs, der Mitgenoſſe und Theilnehmer ſeiner Sturm- und Drangperiode geweſen, ſo mußte Herr von Schön ihm aus den früheſten Knabenjahren, aus den drangvollſten und unglücklichſten Zeiten der väterlichen Regierung her als ein vielerprobter Freund und Rathgeber, eine wahre Stütze des Staats im Gedächtniß ſein. Wie der König ſelbſt dies Gedächtniß ehrte, hatte er bei Gelegenheit der Königsberger Huldigung zur Genüge bewieſen; das Band des ſchwarzen Adlerordens, das er ihm damals mit eigenen Händen umhing, die Umarmungen und Küſſe, mit denen er ihn begrüßt hatte, wurden vom Publikum als ein ſicheres Unterpfand betrachtet, daß der neue Regent den Werth des alten Dieners zu ſchätzen wiſſe, und daß der Verfaſſer des Stein'ſchen Teſtaments auch bei dieſer zweiten, friedlichen Wiedergeburt des Staates, deren Stunde man gekommen glaubte, den Platz einnehmen würde, der ſeinem Ruhm, ſeinem Verdienſt und ſeiner ſtaatsmänniſchen Erfahrung gebührte.

Auch während der nachfolgenden kritiſchen Periode, der Periode des Schwankens und Zweifelns, die wie ein froſtiger Regenſchauer in die Blüthen und Knospen des Königsberger Huldigungstages gefallen, war Herr von Schön das Augenmerk aller einſichtigen und aufgeklärten Patrioten geblieben; die ſchon erwähnte Broſchüre, ſein intimes Verhältniß zu Herrn Jacoby, dem Verfaſſer der „Vier Fragen", und Anderes, was an ſeinem Orte erzählt worden iſt, hatte ſeine Popularität noch beträchtlich erhöht. Als Herr von Schön nun nach der Rückkehr des Königs von England (Januar 1841), die ja von einem Theil des Publikums ebenfalls mit den Verfaſſungsplänen des Königs in Verbindung geſetzt worden war, zu wiederholten Malen im Schloſſe zu Berlin geſehen ward, als man von Plänen und Entwürfen hörte, die er dem König vorgelegt haben ſollte, ſowie von Conferenzen und Verhandlungen, die darüber zwiſchen ihm und ſeinem königlichen Gebieter ſtattgefunden, ſo wurde die Spannung des Publikums aufs Aeußerſte geſteigert. Jedermann ahnte, daß jetzt der entſcheidende Augenblick gekommen; Herr von Schön und Herr von Rochow ſtanden ſich in der Meinung des Publikums gegenüber wie

zwei Kämpfer — man wußte nicht eigentlich um was und mit welchen Waffen sie kämpften, aber das glaubte man mit Sicherheit zu wissen, daß es ein Kampf auf Tod und Leben und daß nur Einer von Beiden die Wahlstatt verlassen würde.

Am Schluß des vorigen Bandes ist bereits erzählt worden, welch unerwarteten Ausgang der Kampf nahm: Herr von Rochow sowohl wie Herr von Schön — sie blieben alle Beide auf dem Platz, dieser wurde am 11., jener fünf Tage später, am 16. Juni, beide auf die ehrenwertheste Art und unter den schmeichelhaftesten Ausdrücken, ihrer Aemter entlassen, als Mann der Zukunft aber, als nächster und eigentlicher Träger des königlichen Willens, ging ein neuer, dem größeren Publikum bis dahin fast fremder Name aus der Urne hervor: dieselbe Nummer der Staatszeitung, welche das Publikum von dem Rücktritt des Herrn von Rochow benachrichtigte, brachte auch die Anzeige, daß des Königs Majestät an seiner Statt den bisherigen Ober-Präsidenten der Provinz Posen, Grafen Arnim, zum Minister des Innern ernannt habe.

Dies also der Sinn jener Frage, die wir am Eingang des vorliegenden Abschnitts wiederholt haben; suchen wir dieselbe jetzt zu beantworten, soweit sie sich nach der damaligen Lage der Dinge überhaupt beantworten ließ.

Zunächst denn von der Persönlichkeit des neuen Ministers. Graf Arnim stammte aus einer der ältesten und reichsten Familien der Monarchie. Schon im 10. Jahrhundert waren die Arnims aus Holland nach Brandenburg eingewandert; eine ununterbrochene Stammtafel reichte bis ins 13. Jahrhundert hinauf. Zahlreiche Sprossen des weitverzweigten Geschlechts hatten sich in dieser langen Zeit sowohl in der brandenburg-preußischen als in der deutschen Geschichte hervorgethan. Namentlich seit Anfang des 18. Jahrhunderts hatte dasselbe dem aufblühenden preußischen Staate eine beträchtliche Anzahl hochgestellter und einflußreicher Beamten geliefert, für Krieg und Frieden, von jenem Georg Abraham an, der, 1651 geboren, volle siebenundsechzig Jahre hindurch in preußischen Kriegsdiensten stand, fünfundzwanzig Schlachten und siebzehn Belagerungen beiwohnte und 1734 als preußischer General-Feldmarschall endete, bis zum Grafen Friedrich Wilhelm Abraham, der unter Friedrich Wilhelm II. verschiedene Gesandtschaftsposten bekleidete und 1812 als königlicher

Kammerherr ſtarb. Deſſen Sohn, geboren 1803, war Graf Adolf Heinrich, der neu ernannte Miniſter. Er war ein zweitgeborner Sohn; der älteſte war Graf Friedrich Ludwig, der als Oberſchloßhauptmann zur nächſten Umgebung des königlichen Hofes gehörte und ſich in dieſer Stellung wegen ſeiner angenehmen geſelligen Manieren, ſowie wegen ſeines klaren, ruhigen Verſtandes eines nicht unbeträchtlichen Einfluſſes erfreute. Aber wiewohl ein zweitgeborner Sohn, genoß Graf Adolf Heinrich doch alle Vortheile eines Majoratsherrn. Die ſehr bedeutenden Familiengüter waren nämlich, einem Familienübereinkommen gemäß, in zwei ungleichen Partien zwiſchen ihm und ſeinem Bruder verlooſt worden; Graf Adolf Heinrich hatte das große Loos dabei gezogen und ſah ſich dadurch als Majoratsherr der Boitzenburger Güter im Beſitz eines Einkommens, das ſchon damals auf jährlich 80,000 Thaler geſchätzt ward und das ſich bei der Aufmerkſamkeit, die der Graf der Verwaltung ſeiner Güter widmete, noch von Jahr zu Jahr ſteigerte. Wenn er trotz dieſes Reichthums, der unter dem preußiſchen Adel nur ſehr wenige Nebenbuhler hatte, ſich gleichwohl von früh auf dem Staatsdienſt mit allen ſeinen Beſchränkungen und Laſten widmete, ſo folgte er dabei theils einer alten Familientradition, theils auch, wie man wiſſen wollte, einem Ehrgeiz, der, wie man hinzuſetzte, ſich in ſeinem ganzem Weſen ſehr laut und ſehr vernehmlich äußerte.

Auch hatte der Staatsdienſt dem durch Geburt und Reichthum Begünſtigten jederzeit nur das freundlichſte Antlitz gezeigt. Schon im Jahre 1833, alſo mit kaum dreißig Jahren, war er vom uckermärkiſchen Landrath zum Chef der Regierung in Stralſund befördert worden. Einige Jahre ſpäter, zur Zeit der Kölner Streitigkeiten, finden wir ihn in derſelben Eigenſchaft in Aachen wieder, wo er durch die Gewandtheit ſeines Benehmens und den feinen, vornehmen Takt, den er in allen amtlichen und geſelligen Beziehungen zu bewahren wußte, der Regierung die weſentlichſten Dienſte leiſtete. Zur Belohnung dafür war er gegen Ende der dreißiger Jahre zum Regierungspräſidenten in Merſeburg befördert worden: eine Stelle, von der man aus wiederholten Erfahrungen wiſſen wollte, daß ſie regelmäßig die nächſte und letzte Vorſtufe ſei zu den höchſten und einflußreichſten Aemtern des Staats. — Auch am Grafen Arnim ſollte die alte Erfahrung ſich beſtätigen; wir haben bereits im Laufe unſeres erſten Buches

erzählt, wie er kurz nach der Thronbesteigung des Königs zum Oberpräsidenten der Provinz Posen befördert ward. Auch bei dieser Ernennung hatten außer seinem erprobten Scharfsinn und seiner Behendigkeit in Verwaltungssachen hauptsächlich seine angenehmen weltmännischen Manieren den Ausschlag gegeben; was Herr Flottwell in seiner bürgerlich barschen, altpreußischen Manier gegen die polnischen Cavaliere versehen hatte, das sollte die Courtoisie des Grafen Arnim wieder gut machen. Der Erfolg war Anfangs höchst günstig gewesen; der Reichthum des Grafen imponirte, der Glanz seiner Haushaltung, seine Gastfreiheit, die Gefälligkeit seiner Manieren schmeichelte ihnen; es war ein Cavalier, dieser Graf Arnim, mit dem polnische Cavaliere umgehen konnten. Da es indessen bei der Verwaltung einer Provinz doch diese und jene Dinge zu geben pflegt, die sich nicht blos so cavaliermäßig abmachen lassen, und da Graf Arnim in allen diesen Dingen ein sehr lebhaftes Bewußtsein seiner amtlichen Stellung kund gab, so hatte sich das Verhältniß bald einigermaßen abgekühlt; die Polen hatten einen grand seigneur erwartet, der sich um Geschäfte nicht viel kümmern würde und siehe da, sie fanden einen thätigen, nach allen Seiten aufmerksamen, auf seine Stellung eifersüchtigen Beamten, der sich nebenher vortrefflich darauf verstand, dem polnischen Adelstolz, wo er sich gar zu breit machen wollte, das Vollgefühl des märkischen Standesherrn, des Besitzers von 80,000 Thalern Revenüen, entgegen zu stellen. Die bekannten Auftritte bei Gelegenheit des Posener Landtags hatten die gegenseitige Entfremdung nur noch vermehrt; es war beiden Theilen ein willkommener Wechsel, als Graf Arnim durch die Ernennung vom 16. Juni 1842 von seinem Posten an der Spitze der Provinz Posen wieder abberufen und zum Nachfolger des Herrn von Rochow befördert ward.

Aber was hatte das Auge des Monarchen gerade auf diesen Mann gelenkt? Welche politischen Motive lagen seiner Ernennung zu Grunde? Und was durfte das Land sich für die Fragen, die ihm im Augenblick die wichtigsten und theuersten waren, von dem neuen Minister versprechen?

In der That war es damals leichter diese Frage aufzuwerfen als sie zu beantworten; der damalige Zustand der Presse, sowie überhaupt das geheimnißvolle Dunkel, in welches die Staatsmaschine

ſich verbarg, ließ beim Publikum keine rechte Kenntniß einzelner Perſönlichkeiten aufkommen, am wenigſten bei einem Manne, der im Staatsdienſt verhältnißmäßig noch ſo jung war wie Graf Arnim. Was man etwa von ihm wußte, beſchränkte ſich größtentheils auf Aeußerlichkeiten; wo das öffentliche Urtheil tiefer gehen, wo man ſich ein Bild von den politiſchen Anſichten des neu ernannten Miniſters entwerfen und darnach die Erwartungen abmeſſen wollte, mit denen ſie ihm entgegen treten durfte, ſah man ſich lediglich auf Vermuthungen und Gerüchte angewieſen. Die Zeit hat ſeitdem den Schleier ſehr gründlich gelüftet, wir wiſſen jetzt ſehr genau und haben es unzählige Male aus des Grafen eigenem Munde vernommen, wohin ſein politiſches Trachten geht und welche Stellung er in den Parteikämpfen der Gegenwart einzunehmen ſucht. Inzwiſchen nöthigt die Pflicht des Hiſtorikers uns, hier, wo es ſich um ſein erſtes politiſches Auftreten als Miniſter handelt, dieſe ſpäter erlangte Kenntniß bis auf Weiteres bei Seite zu ſetzen und den Eindruck, den ſeine Ernennung beim Publikum hervorbrachte, ganz ſo zu ſchildern, wie er in der That war.

Und das war denn ein ziemlich unbeſtimmter und nebelhafter Eindruck; man wußte von dem Grafen nicht viel mehr, als daß er von altem Hauſe, jung, reich und von liebenswürdigen Manieren. Aber auch in dieſem Wenigen, was man von ihm wußte, fand die öffentliche Meinung Einiges, wovon ſie ſich ſehr befriedigt fühlte. Zunächſt fand ſie es ganz in der Ordnung, daß ein neuer Regent, voll jugendlicher, kühnſtrebender Pläne und Entwürfe, ſich auch einen neuen jugendlichen Miniſter nahm. Herr von Arnim hatte bei ſeiner Ernennung zum Miniſter des Innern noch nicht einmal das kritiſche vierzigſte Jahr erreicht; das war mehr als je vor ihm ein preußiſcher Miniſter ſich rühmen durfte, ſelbſt ſein nächſter Amtsvorgänger, Herr von Rochow, der Günſtling des damaligen Kronprinzen, hatte wenigſtens zweiundvierzig Jahre gezählt, als er das Miniſterium des Innern erhielt. Aber da es mit den alten hochbejahrten Miniſtern ſo wenig geglückt war, warum es nicht einmal mit der Jugend verſuchen? Die Jugend hat, als ſolche, Vorzüge, durch die ihre Fehler mehr als aufgewogen werden; es war ein Verſuch und wenn er nicht glücklich ausfiel, ſo verſprach er doch jedenfalls intereſſant zu werden.

Auch der Reichthum, ja selbst die altadliche Herkunft des neuen Ministers schien dem Publikum ein ganz günstiges Prognostikon. So überdrüssig war man damals der Büreaukratie, und so verhaßt hatte sie sich durch ihr schroffes, hochfahrendes Wesen dem Publikum gemacht, daß der Uebermuth des Reichthums, der angeborene Hochmuth des Aristokraten dagegen eine wahre Erleichterung schien; sollte man ein Mal geschuriegelt werden, gut, so wollte man sich doch lieber schuriegeln lassen von einem reichen Grafen, der das Befehlen von Kindheit auf gewohnt war, als von einem armen Schlucker, der selbst erst Jahrelang am Hungertuch des Beamtenthums genagt hatte und der die Geißel nur um so unbarmherziger schwang, jemehr er selbst ehedem unter ihren Streichen geseufzt hatte. Dieser hungrigen, pedantischen, engherzigen und dabei doch so anspruchsvollen, so vornehmthuerischen Büreaukratie hoffte man den Grafen Arnim wie einen Pfahl ins Fleisch gesetzt zu sehen; selbst seine überrasche Beförderung in noch nicht zehn Jahren vom Assessor und Landrath zum Minister, die unter gewöhnlichen Umständen reichen Stoff zu Verdächtigungen und Anklagen gegeben haben würde, gereichte ihm von diesem Gesichtspunkt aus vielmehr zur Empfehlung. Je reicher und vornehmer, je unabhängiger; je kürzere Zeit in der Tretmühle des Beamtenthums, je unbekannter mit seinen Chikanen und Kleinlichkeiten. Sogar dem König gegenüber hatte diese äußerliche Unabhängigkeit durch Rang und Reichthum ihre Vortheile. Dies war kein Unteroffizier der Büreaukratie, der selbst als Minister im König immer nur den obersten Vorgesetzten, niemals die ideale Staatseinheit, die Verkörperung der Volkswünsche, Volksbedürfnisse erblickte; kein Minister war dies, der an seinem Portefeuille klebte wie der Bauer an der Scholle, die ihm ihre tägliche Nahrung liefert: sondern ein Mann war es, dem seine äußern Verhältnisse wenigstens die Möglichkeit einer unabhängigen Ueberzeugung ließen, der daher auch nicht nöthig hatte, sich den wechselnden Launen seines königlichen Gebieters zu fügen und heute Schwarz zu nennen, was er gestern für Weiß erklärte — ein Mann, mit einem Wort, der, wenn er heute aufhörte preußischer Minister zu sein, noch immer Graf Arnim, Majoratsherr der Boitzenburger Güter, blieb.

Die Hauptsache freilich war mit alledem noch nicht erledigt: wie stand es mit den politischen Ansichten des Grafen? Welcher von den beiden Parteien, die in diesem Augenblick um die Zukunft des preußi-

ſchen Staates rangen, gehörte er an? Und welche Erwartungen durfte man in Betreff der Verfaſſungsfrage, der Preßangelegenheit ꝛc. von ihm hegen? — Auch über dieſen wichtigſten Punkt hatte man, wie geſagt, nur Gerüchte und Vermuthungen, zum Theil höchſt wunderlicher Art. Doch befand ſich eine Thatſache darunter, und dieſe war von ſchlagender Wirkung: Graf Arnim war kein Pietiſt, und ſoweit war es damals bereits in Preußen gekommen, daß dieſe negative Eigenſchaft das Publikum über den Mangel oder doch wenigſtens die Ungewißheit weiterer poſitiver Eigenſchaften vollkommen beruhigte. — Im Uebrigen war er als ein gebildeter, leutſeliger und freigebiger Herr bekannt, von ſplendiden Gewohnheiten und Manieren; man überredete ſich gern, daß er dieſe angenehmen geſelligen Eigenſchaften auch in die Verwaltung des Staats übertragen und ihr ebenfalls einen gewiſſen ſplendiden, großartigen Zug geben würde, der ja überdies den perſönlichen Neigungen ſeines fürſtlichen Gebieters ſo ganz zu entſprechen ſchien. Außerdem aber wollte man wiſſen, daß der Graf eine große Vorliebe für alles Engliſche habe; er hatte in ſeinem Jünglingsalter längere Zeit in England zugebracht und von dem dortigen Aufenthalt eine ſichtbare Vorliebe für engliſche Sitten und Gewöhnungen mitgebracht; er liebte engliſchen Sport, ja ſelbſt in ſeiner perſönlichen Haltung, ſeiner Kleidung und ſeinen Umgangsformen wollte man eine gewiſſe Nachahmung engliſcher Manieren erkennen. Ob dieſe Vorliebe freilich weiter ging als für ſteife Vatermörder, engliſches Roſtbeaf und eine Steeple-chase im rothen Jagdfrack, das wußte ſo eigentlich Niemand zu ſagen. Indeſſen was das Publikum wünſcht, davon überredet es ſich leicht; liebte er engliſche Küche und engliſche Trachten, warum ſollte er nicht auch engliſches Verfaſſungsleben und engliſche Freiheit lieben?

Noch dazu da ſich, geſetzt den Fall daß Preußen eine Verfaſſung nach Art der engliſchen erhielt, für ihn und ſeine Familie die glänzendſten Ausſichten eröffneten. Graf Arnim galt, wie ſchon erwähnt, für ehrgeizig; man fand es dieſem Ehrgeiz ganz angemeſſen, daß er ſich ſchmeichelte, dereinſt als Pair in einem preußiſchen Oberhauſe zu ſitzen und die Geſchicke des Staats entſcheiden zu helfen. Der kleine Adel, der ſich nur von der Schlippermilch des Beamtenthums nährte, mochte allerdings vor dem Tage zittern, da Preußen in die Reihe der conſtitutionellen Staaten eintreten würde; für den großen,

den wahrhaft beſitzenden, wahrhaft lebensfähigen Adel eröffnete ſich damit im Gegentheil eine Wirkſamkeit, die ſeinen Einfluß verdoppeln, ja verzehnfachen mußte. — Daß dieſe Lage der Dinge dem Adel ſelbſt kein Geheimniß mehr, davon ſollte ein Buch, das wenige Monate zuvor die Preſſe verlaſſen hatte und auf das wir ſpäter noch wieder zurückkommen werden, nämlich Bülow-Cummerow's berühmtes Werk über Preußen und Deutſchland den Beweis liefern; es entſprach nur der guten Meinung, die man übrigens von der Gewandtheit und dem natürlichen Verſtande des Grafen Arnim hegte, daß er ſeinen Standesgenoſſen auch in dieſer Hinſicht einige Schritte vorauf war und ſchon damals auf einen Widerſtand verzichtet hatte, der doch in letzter Inſtanz nur gegen ſeine eigenen Intereſſen gerichtet war. — Erinnerte man ſich dazu nun noch der königlichen Reiſe nach England und des Wohlgefallens, das der König bei dieſer Gelegenheit an den engliſchen Inſtitutionen geäußert, ſowie des Beifalls, den er ſelbſt beim engliſchen Publikum gefunden, ſo ließ ſich gar keine paſſendere, keine hoffnungsvollere Wahl denken, als der König ſie im Grafen Arnim gethan hatte. Zugegeben daß man das Staatsſchiff lieber unter der erprobten Führung des Herrn von Schön geſehen hätte, zugegeben auch daß das ariſtokratiſche Element, das mit dem Grafen Arnim in die Verfaſſungsfrage zu kommen ſchien, den ſchärfer Blickenden nichts weniger als willkommen war: ſo war der Fortſchritt von Herrn von Rochow zu Herrn von Arnim, von der eingefleiſchten Büreaukratie zum unabhängigen Edelmanne, vom Erfinder des „beſchränkten Unterthanenverſtandes" zum Freunde engliſcher Sitten und Gebräuche doch immerhin ſo weſentlich und von ſo glückverheißender Beſchaffenheit, daß ſeine Ernennung überall im Lande den beſten Eindruck machte. Sollte oder konnte Herr von Schön einmal nicht an die Spitze der Verwaltung treten, ſo ſchien Graf Arnim noch immer der beſte Erſatzmann, der ſich auffinden ließ; ſollte oder konnte es der erprobten Weisheit des berühmten Staatsmannes, des Gefährten von Stein und Hardenberg, nicht vergönnt ſein, das Werk ſeiner Jugend zu vollenden und Preußen geraden Schrittes, ohne Umweg und Zeitverluſt, in die Reihe der verfaſſungsmäßigen Staaten einzuführen — und in der That, wer die experimentirende, ſelbſtſchaffende Natur des Königs kannte, der mußte ſich auch ſagen, daß Herr von Schön zum ausführenden Miniſter dieſes Königs nicht paßte — nun denn, ſo ſchien Graf

Arnim mit ſeinen engliſchen Sympathien, mit dieſem ſelbſtändigen und dabei doch ſo diplomatiſch abgeſchliffenen, ſo ſchmiegſamen Charakter, mit ſeiner Jugend und der natürlichen Empfänglichkeit der Jugend für das Neue, unter allen denkbaren Perſönlichkeiten bei Weitem die geeignetſte, die Pläne des Königs ausführen zu helfen und ſeinen noch gährenden Ideen Ausdruck und Feſtigkeit zu verleihen.

Zweites Kapitel.

Amtsantritt des Grafen Arnim, Schwierigkeiten der Situation: die Verfassungsfrage. — Prozeß gegen Dr. Jacoby in Königsberg. Verurtheilung des Angeklagten in erster Instanz; seine Appellation und Veröffentlichung seiner Vertheidigungsschrift. — Bülow-Cummerow über Preußen, seine Verfassung, Verwaltung ꝛc. Eindruck des Buchs; aristokratische Bestrebungen. Die Kühne'sche Gegenschrift. — Thätigkeit der Zeitungspresse. — Stimmung in Süddeutschland; die badische zweite Kammer. Der Urlaubsstreit; die Anträge von Welcker, Sander, Itzstein. Entlassung des Landtags; enthusiastische Aufnahme der heimkehrenden Oppositionsmitglieder. — Nachwirkungen auf das übrige Deutschland, insbesondere auf Preußen. Die verwandten Interessen; lebhafte Theilnahme für die badische zweite Kammer. — Gegenwirkungen der Regierung; das Welckerständchen. — Untersuchung gegen einen berliner Literaten und Verurtheilung desselben wegen unehrerbietiger Aeußerungen über die Person des Königs. — Prozeß gegen Hoffmann von Fallersleben; seine Absetzung vom König bestätigt: December 1842. — Bewegungen im Gemeindeleben der preußischen Städte; ihre Bedeutung für den Staat im Allgemeinen und Zusammenhang mit der Verfassungsfrage. — Stimmung in Ostpreußen, besonders in Königsberg. — Königsberg und Elbing in finanziellem Conflict mit der Regierung; Protest der Elbinger Stadtverordneten: August 1842. — Eindruck der Amtsentsetzung des Herrn von Schön: Ehrenbezeugungen und Adressen; Sammlungen zum Ankauf eines Landguts. — Gegenbestrebungen der Reaction; die Pietisten, der Verein von Preußisch-Holland. — Die Königsberger Zeitung und ihre Leitartikel. Rudolf Gottschall. Die Walesrode'schen Vorlesungen. — Stadtverordnetenwahlen in Königsberg: Juli 1842; Antrag auf Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlung. — Gleichlautende Anträge von Breslau, Halle, Merseburg, Stettin ꝛc. — Die Breslauer Oberbürgermeister-Wahl. — Agitation in der Rheinprovinz zu Gunsten einer freien und selbständigen Gemeindeverfassung. — Petition der Stadt Aachen: September 1842. Gleichlautende Petitionen von Köln, Düsseldorf, Trier; Eingabe der städtischen Behörden von Köln an den König: October 1842.

Dennoch und trotz der günstigen Stimmung, die ihm auf diese Weise entgegenkam, war die Stellung des neuen Ministers noch immer schwierig genug; sein Vorgänger Herr von Rochow, ein Theil seiner Collegen, ja zum Theil der König selbst hatten dafür gesorgt, daß er fürs Erste keine Aussicht hatte auf Rosen zu wandeln. — Zwar diejenige Frage, die bisher die Gemüther am Lebhaftesten beschäftigt und den meisten Widerspruch, die meiste Verwirrung hervorgerufen hatte, die Verfassungsfrage, schien für den Augenblick beseitigt. Dem Dr. Jacoby in Königsberg, der, wie unsere Leser sich entsinnen, durch seine „Vier Fragen" der aufgeregten Stimmung die eigentliche Parole gegeben hatte, war der Prozeß gemacht worden. Derselbe wurde, wie ebenfalls schon früher erzählt worden, auf des Angeklagten eigenes Verlangen beim Criminal-Senat des Königl. Kammergerichts in Berlin geführt. Nach mehr als anderthalbjähriger Verhandlung und nachdem der Angeklagte mehr als zwanzig peinliche Verhöre vor seinem Königsberger Inquirenten zu bestehen gehabt, war endlich Ende April das Urtheil erster Instanz gefällt worden. Von der schwersten und gefährlichsten Anschuldigung, von der Anschuldigung des Hochverraths, sprach dasselbe den Inculpaten völlig frei; dagegen wurde er „wegen Majestätsbeleidigung sowie wegen frechen unehrerbietigen Tadels und Verspottung der Landesgesetze und Erregung von Mißvergnügen" zu zwei und einem halben Jahre Festungsarrest verurtheilt, auch des Rechtes die preußische Nationalkokarde zu tragen für verlustig erklärt.

Doch war dies, wie gesagt, nur ein Urtheil erster Instanz; der Verklagte hatte sofort das Rechtsmittel der Appellation ergriffen und war demnach bei der üblichen Langsamkeit des preußischen Rechtsgangs ein definitives Urtheil vor Jahresfrist und länger nicht zu erwarten. Mittlerweile, um seinen Freunden und Gesinnungsgenossen Rechenschaft zu geben über das von ihm eingeschlagene Verfahren, hatte Herr Jacoby seine Vertheidigungsschrift oder, wie er sie nannte, seine „Rechtfertigung" in Druck gegeben; sie erschien in Schweizer Verlag und wurde trotz dem Verbot, mit dem sie sogleich in Preußen belegt ward, von unzähligen Lesern verschlungen. Der Eindruck, den die Schrift machte, war außerordentlich; der Verfasser entwickelte darin eine Schärfe des Urtheils, eine Würde des Charakters und eine Stärke und Lauterkeit des Patriotismus, welche die Achtung, die

ſein erſtes Auftreten ihm erworben hatte, nur noch vermehrte; ein Angeklagter, der ſich ſo zu vertheidigen und in ſeiner Vertheidigung ſo die Schwächen der Gegenpartei aufzudecken wußte, der konnte die richterliche Ungunſt der Entſcheidung allenfalls verſchmerzen.

Aber auch dieſe Entſcheidung ſelbſt ſchien noch äußerſt zweifelhaft. Die Anklage, die man gegen Herrn Jacoby erhoben, erſchien nach der vorliegenden Vertheidigung deſſelben in einem ſo eigenthümlichen Lichte und ſtand auf ſo ſeltſam ſchwachen Füßen, daß die Sachverſtändigen ſeine völlige Freiſprechung in zweiter Inſtanz für höchſt wahrſcheinlich erklärten. Angenommen dieſe Prophezeihung erfüllte ſich, wäre es da nicht unendlich beſſer geweſen für die Regierung, ſie hätte den Prozeß nie begonnen? Und hätte Herr von Rochow ſeinem Nachfolger ein verhängnißvolleres Erbtheil hinterlaſſen können als dieſen Rechtshandel?

Ein anderes, ſchon um einige Monate früher erſchienenes Buch, das ebenfalls mit der Verfaſſungsfrage im nächſten Zuſammenhange ſtand, wurde vielleicht weniger geleſen, aber deſto mehr beſprochen und in Zeitungsartikeln und Flugſchriften erörtert. Das war das ſchon erwähnte Werk von Bülow-Cummerow: „Preußen, ſeine Verfaſſung, Verwaltung ꝛc.“, das bereits im Laufe des Februar die Preſſe verlaſſen: ein thatſächlicher Beweis für die Erweiterung, welche der Preßfreiheit unter Friedrich Wilhelm IV. zu Theil geworden war, ſowie für die Zunahme, welche das Intereſſe an den öffentlichen Angelegenheiten des Vaterlandes erfahren hatte. Der Verfaſſer hatte ſich ſchon ſeit Jahren durch zahlreiche publiciſtiſche Schriften bekannt gemacht, ebenſo durch allerhand ökonomiſche und finanzielle Vorſchläge und Projecte, die aber größtentheils ſchlecht ausgefallen waren, auch für ſein eigenes perſönliches Intereſſe. Bei den preußiſchen Beamten war er verrufen als ein Projectenmacher, ein Quärulant, der trotz den bald ſiebenzig Jahren, die er zählte, noch immer keine Ruhe geben wollte. Auch dies ſein neueſtes Werk war dem preußiſchen Beamtenthum höchſt unbequem. Der Verfaſſer war nichts weniger als ein Fortſchrittsmann, im Gegentheil, die modernen conſtitutionellen Ideen hatten an ihm einen eifrigen und erbitterten Gegner. Wenn er ſich denſelben gleichwohl in einzelnen Punkten zu nähern ſchien, ſo waren dies, genau beſehen, immer nur ſolche Punkte, in denen die Erweiterung der ſtändiſchen Rechte zugleich eine Erweiterung der Adels-

vorrechte und Kastenprivilegien in sich schloß. Wir haben diese Seite des Buches schon vorhin angedeutet; wenn es nichts desto weniger beim bürgerlichen Publikum mehr Aufmerksamkeit und Theilnahme erregte als bei den adligen Standesgenossen des Verfassers, so lag das theils an der Unklarheit und Begriffsverwirrung, die damals noch ziemlich allgemein in politischen Dingen bei uns herrschte und der es denn freilich wohl passiren konnte, da einen Freund und Verbündeten zu sehen, wo im Gegentheil ein Feind in voller Rüstung wartete, theils aber lag es auch an dem Material, welches die Schrift zur Beurtheilung der preußischen Zustände darbot und das in der That höchst bedeutend war, besonders in einer Zeit, wo man über das Innere der Staatsmaschine übrigens noch so völlig im Dunkeln lebte. Mit unerbittlicher Schärfe und einer Genauigkeit, wie nur eine vieljährige praktische Kenntniß sie verleihen konnte, deckte der Verfasser die vielfachen Widersprüche und Mißbräuche auf, die in der preußischen Verwaltung zu Hause waren; er zeigte wie diese so hochgepriesene Büreaukratie, die man Jahrelang dem übrigen Deutschland als Muster vorgehalten, dem Staate vielmehr zu einer nutzlosen Last gereichte und die Entwickelung seiner Kräfte, besonders auf finanziellem und nationalökonomischem Gebiete, zurückgehalten hatte.

Und in dieser Richtung lag denn auch die praktische Bedeutung des Buches, ihr verdankte es seine Popularität: es stimmte mit ein in das allgemeine Geschrei gegen die preußische Büreaukratie, es gab ihren Feinden Waffen in die Hände, es zog den Schleier fort, hinter dem sie bisher gleich einem unnahbaren Heiligenbilde gethront hatte — das war genug, das Publikum zu begeistern, um dieses Verdienstes willen wurde dem Verfasser selbst sein Junkerthum verziehen. Das Auge des Kenners freilich bemerkte auch an diesen Partien des Buches einzelne Spuren jener Flüchtigkeit und Unzuverlässigkeit, die, dem allgemeinen Gerücht zufolge, den Projecten und Plänen des Verfassers auch sonst ankleben sollten; der Geheime Finanzrath Kühne ließ unter dem Titel: „Zahlen frappiren oder die preußische Finanzverwaltung" eine Gegenschrift drucken, die Herrn von Bülow zahlreiche Irrthümer und Entstellungen nachwies und die um so mehr Beachtung verdiente, als Herr Kühne dem Verfasser des erstgedachten Werks in Betreff seiner finanziellen Kenntnisse reichlich die Spitze bieten konnte, während

er ihm an staatsmännischer Bildung und Verständniß der Zeit und ihrer Forderungen bei Weitem überlegen war.

Doch konnte mit dem Allen der erste Eindruck des Bülow'schen Werkes nicht verwischt werden; derselbe wurde im Gegentheil durch die Gegenschrift des Herrn Kühne noch gesteigert und zwar in demselben Grade als das Material zur Beurtheilung der preußischen Finanzverhältnisse sowie überhaupt der Staatsverwaltung dadurch vermehrt und berichtigt wurde. Mit Eifer fielen die Zeitungen über dies Material her und verarbeiteten es, je nach ihren verschiedenen Standpunkten und Zwecken. Insbesondere lieferten die schon früher genannten Blätter, die wir überhaupt als die Blüthe der damaligen Journalistik in Preußen zu betrachten haben, die „Königsberger Zeitung", die „Elbinger Anzeigen", die „Rheinische Zeitung", die Stettiner „Ostseeblätter" ꝛc. zahlreiche Artikel, durch welche die inneren Zustände Preußens mit wachsender Schärfe beleuchtet und immer größere, immer breitere Schichten des Publikums für die politischen Interessen der Zeit gewonnen wurden. —

Und auch außerhalb Preußen trugen sich zu derselben Zeit Ereignisse zu und wurden Einflüsse wach, durch welche die politische Aufregung, allen Niederlagen, allen Verfolgungen und Prozessen zum Trotz, immer mehr gesteigert ward. Unter den süddeutschen Staaten hatte bekanntlich Baden bisher in dem Ruf gestanden, das ausgebildetste Verfassungsleben zu besitzen und die eifrigste und kräftigste politische Thätigkeit zu entwickeln; schon im Lauf der zwanziger und dreißiger Jahre, zu einer Zeit also, da in Norddeutschland und namentlich in Preußen noch Niemand an Verfassung dachte, hatte Baden seine parlamentarischen Kämpfe, seine Kammerredner und politischen Größen gehabt, trotz England und der Julimonarchie.

Durch die neuesten Ereignisse in Preußen schien dieser alte Ruhm der badischen Kammer, der Vorkämpfer zu sein für deutsche Freiheit und Volksrechte, einigermaßen verdunkelt zu werden. Gleichsam als hätte sie diese Gefahr abwenden wollen, entfaltete die am 23. Mai 1842 zusammengetretene Zweite Kammer bei Behandlung gewisser allgemein interessanter Fragen eine Energie, die Führer entwickelten eine Beredtsamkeit, die Mehrheit der Kammer trat der Regierung mit einem Nachdruck und einer Entschlossenheit gegenüber, die durch ganz Deutschland den allgemeinsten und lebhaftesten Beifall fand und überall den lautesten

Wiederhall erweckte. — Schon bei Gelegenheit des vorjährigen Landtags war ein alter Streit wegen des vom Miniſterium behaupteten Rechtes der Urlaubsverweigerung für die in die Kammer gewählten Staatsdiener mit Heftigkeit erneuert worden; da eine Einigung unmöglich ſchien, hatte die Regierung die Kammer im Januar des genannten Jahres aufgelöſt. Der jetzt wieder zuſammentretende Landtag war ein außerordentlicher; die Regierung hatte ihn nur zuſammenberufen, um den Entwurf der badiſchen Staats-Eiſenbahnen prüfen und ſich beiläufig das Budget bewilligen zu laſſen; alles Andere und darunter auch die ſo häcklich gewordene Urlaubsfrage ſollte, nach der Abſicht der Regierung, deren Hauptvertreter damals Herr von Blittersdorf, dem nächſten ordentlichen Landtage vorbehalten bleiben.

Allein die Oppoſition, die in dieſem Augenblick die Mehrheit der Kammer bildete, beſchloß, in richtiger Erkenntniß der Situation, das Eiſen zu ſchmieden, ſo lange es warm; nicht nur die Urlaubsfrage und der geſetzwidrige Einfluß, den die Regierung ſich durch ihre Auffaſſung derſelben auf die Wahlen verſchafft hatte, wurde aufs Neue und mit vermehrter Heftigkeit zur Sprache gebracht, ſondern es wurde damit auch eine Anzahl von Anträgen und Forderungen verknüpft, deren Tragweite weit über die Grenzen Baden's reichte und die daher auch überall in Deutſchland die lebhafteſte Senſation erregten. Welcker, ein berühmter Name in den badiſchen Parteikämpfen und jedem deutſchen Patrioten in dankbarer Erinnerung, ſtellte einen Antrag auf Erleichterung der materiellen Laſten unter gleichzeitiger Förderung der geiſtigen Intereſſen, namentlich durch volksthümlichere Geſtaltung der Wehrverhältniſſe: ein Thema, das ſo ziemlich durch ganz Deutſchland daſſelbe war. Noch wichtiger war ein zweiter Antrag, der ebenfalls von Welcker ausging: nämlich auf Aufhebung aller vom deutſchen Bunde erlaſſener Ausnahmemaßregeln ſowie auf Zurückführung des Bundes ſelbſt auf die urſprünglichen Grundlagen und Verheißungen der Bundesacte. Der Bundestag, der an ſeiner Popularität niemals beſonders ſchwer zu tragen gehabt, hatte ſich in jüngſter Zeit durch ſeine Incompetenzerklärung in der hannöver'ſchen Verfaſſungsangelegenheit beſonders verhaßt gemacht; die ſcharfe Kritik, welcher Welcker bei der gegenwärtigen Veranlaſſung die geſammte Thätigkeit des Bundestags unterwarf und die denn freilich nur zu dem Ergebniß führen konnte, daß er dem deutſchen Volke ſtets nur geſchadet, niemals

genützt, wurde in den entferntesten Winkeln Deutschlands mit Jubel gelesen und wieder gelesen. Nicht geringern Anklag fand ein Antrag des Abgeordneten Sander auf Entfesselung der Presse, wobei es denn ebenfalls an den schärfsten und wohlbegründetsten Angriffen gegen das herrschende System nicht fehlen konnte. Auch von Itzstein und anderen Koryphäen der Kammer gingen ähnliche Anträge aus. Sie wurden vom Volke sämmtlich mit der größten Begeisterung aufgenommen; mitten durch den schwülen Sommer von 1842 ging ein frisches frühlingsartiges Wehen, das die gedrückten Herzen wunderbar erquickte und den Hoffnungen der Vaterlandsfreunde neue Stärke gab.. Zwar ließ die Rede, mit welcher der Großherzog den Landtag am 9. September 1842 schloß, keine Aussicht auf die so dringend geforderte Aenderung des Systems, um so größer jedoch war der moralische Sieg, den die Kammer davon getragen; die heimkehrenden Mitglieder der Opposition wurden überall im Lande, in Städten und Dörfern, von Bürgern und Bauern, festlich empfangen, Volkslieder und Gedichte feierten den Ruhm von „Badens Zweiter Kammer", die Namen Itzstein, Welcker, Sander waren in Aller Munde und bildeten gleichsam die Losung, an der die Freunde der Freiheit und des Vaterlandes sich erkannten.

Auch in Preußen war die Theilnahme an diesen badischen Vorgängen so lebhaft wie irgendwo in Deutschland, ja vielleicht am lebhaftesten; an der leuchtenden Flamme, die vom Neckar herüber loderte, zündete die halb erloschene Begeisterung des preußischen Volkes sich noch einmal an; man fühlte sich gestärkt zu neuen Kämpfen, neuen Hoffnungen, seitdem man sich nicht mehr allein auf dem Kampfplatz sah, sondern Mitkämpfer und Verbündete hatte an den erprobten und berühmten Namen der badischen Kammer.

Und wirklich waren die Interessen gleichartiger und hatten mehr Verwandtes, als es auf den ersten Anblick schien. Bei der Preßfrage freilich verstand sich diese Gemeinsamkeit von selbst; das Elend und die Schmach der Censur waren überall in Deutschland dieselben; auch kam, was der Eine hier erstritt, mehr oder weniger Allen zu Gute. Aber auch die Urlaubsfrage, trotz ihres scheinbar so ganz localen Interesses, hatte ihre Saiten, die in den preußischen Herzen ebenfalls aufs lebhafteste wiederklangen. Lag der Kern der Sache nicht darin, daß der büreaukratischen Willkür ein Damm gesetzt werden sollte? Und wo war diese Willkür mehr zu Hause, ja recht eigentlich

zu Hause, als in Preußen? Baden wollte mit seinem Verfassungsleben endlich Ernst machen, der Scheinconstitutionalismus, der hier seit einer Reihe von Jahren geherrscht und alle Anstrengungen der Patrioten vereitelt hatte, sollte ein Ende haben. Preußen war für den Augenblick noch nicht einmal so weit, einen solchen Scheinconstitutionalismus zu haben, wohl aber wurden von gewichtiger Seite sehr merkliche Vorbereitungen getroffen, die bisherigen Provinzialstände zu einem derartigen Scheinconstitutionalismus umzugestalten und damit der ganzen preußischen Verfassungsfrage gewissermaßen das Herz aus dem Leibe zu brechen. Was aber die Welcker'sche Motion gegen die bisherige Thätigkeit des Bundestags anbetrifft, so galt es in Preußen als offenes Geheimniß, daß der König selbst mit dem Bundestage im höchsten Grade unzufrieden war und daß der Gedanke, den Bundestag umzugestalten und dadurch zu einem frischeren, volksthümlicheren Leben zu erwecken, ihn seit seiner Thronbesteigung nicht verlassen hatte: so daß man also in Preußen vollkommen loyal sein und doch dem Welcker'schen Antrage die lebhafteste Zustimmung schenken konnte. —

Inzwischen zeigte die preußische Regierung nicht die mindeste Neigung, diese Art von Loyalität anzuerkennen; im Gegentheil, die wachsende Aufregung der Gemüther, die sich von Baden aus nach Preußen verbreitete, wurde von ihr ängstlich überwacht und überhaupt Alles gethan, was einen Zusammenhang oder auch nur ein Ineinanderwirken der preußischen Verfassungsbestrebungen mit einer allgemeinen deutschen Reformbewegung verhindern und erschweren konnte. Wie die preußische Regierung speciell das oppositionelle Auftreten der badischen zweiten Kammer betrachtete, davon hatte sie schon einige Monate zuvor, im Herbst des verwichenen Jahres, ein denkwürdiges Beispiel gegeben. Herr Welcker, derselbe, dessen Anträge jetzt durch ganz Deutschland so viel Aufsehen erregten, der berühmte Mitverfasser des Rotteck-Welcker'schen-Staatslexikons, hatte sich damals (September 1841) zufällig auf der Durchreise in Berlin befunden. Einige jugendliche Verehrer des berühmten Publicisten hatten die Gelegenheit benutzt, ihm ihre Verehrung durch eine Abendmusik auszudrücken. Dieser so ganz einfache und unverfängliche Vorgang hatte den Berliner Behörden Veranlassung zu einer langwierigen und weitschichtigen Untersuchung gegeben; man sprach von Verwarnungen

und Bestrafungen, ja selbst von Amtsentsetzungen, die in Folge dieses Vorgangs stattgefunden haben sollten: und wenn auch letzteres Gerücht sich nicht bestätigte, so war es doch thatsächlich, daß Herr von Rochow eine Königliche Cabinetsordre erwirkt hatte, welche die Theilnehmer an diesem verhängnißvollen Ständchen aufs Nachdrücklichste verwarnte und jede Wiederholung einer derartigen „Demonstration" mit der schärfsten Ahndung bedrohte.

Man ermesse darnach, mit welcher Miene die Regierung den Enthusiasmus betrachtete, den das jüngste Auftreten der badischen Kammer in Preußen hervorrief; die Censur strich unbarmherzig jeden Artikel, der den badischen Ständen die Zustimmung der preußischen Bevölkerung auszudrücken suchte, kein Gedicht, keine Broschüre, in der die Helden der badischen Opposition gefeiert wurden, durfte über die preußische Grenze, und wo sie dennoch hinübergeschmuggelt wurden (wie es in der That mit vielen tausenden geschah), da wurden sie sofort ein Gegenstand der eifrigsten polizeilichen Verfolgung.

Auch übrigens zeigte die Regierung den entschiedenen Willen, jede politische Aufregung niederzuhalten; selbst die Begeisterung des Poeten, ja selbst die Vertraulichkeit des Privatgesprächs sollte nicht mehr gesichert sein vor den Späheraugen der Polizei. Ein junger Berliner Literat hatte sich (Februar 1842) im Privatgespräch mit einem Zweiten, aber an einem öffentlichen Orte, eine unbesonnene Aeußerung über die Person des Königs zu Schulden kommen lassen; die Aeußerung wurde von einem Dritten, der sie zufällig erhascht hatte, denuncirt, der junge Mann wurde eingezogen und eine peinliche Untersuchung gegen ihn eröffnet. Das erste Urtheil des Criminal-Senats lautete auf anderthalbjähriges Gefängniß und wenn die Strafe auch späterhin wesentlich herabgesetzt ward, so blieb sie doch immerhin hart genug, wenigstens in der Meinung des Publikums, das an dergleichen Vorfälle in Preußen nicht gewöhnt war und diese neue Art, das königliche Ansehen aufrecht zu erhalten, weder zweckmäßig noch würdig fand.

Noch weit größere Sensation erregte das Verfahren gegen den Professor Hoffmann von Fallersleben in Breslau, den Verfasser der „Unpolitischen Lieder." Daß Herr Hoffmann wegen dieser Lieder zur Untersuchung gezogen worden, haben wir schon früher erzählt; ebenso auch, daß die preußische Regierung von diesen Gedichten Ver-

anlaſſung genommen, den geſammten Verlag von Hoffman und Campe in Hamburg, wo dieſelben erſchienen waren, den gegenwärtigen und zukünftigen, für den Umfang der preußiſchen Staaten zu verbieten. Zu der Gehäſſigkeit dieſer erſten Schritte ſtimmte das Ergebniß der gegen den Dichter eingeleiteten Unterſuchung nur allzu gut; nach einer langwierigen Verhandlung, bei welcher der Staatsrath ſich ſchließlich für incompetent erklärte, ſprach das Staatsminiſterium die Amtsentſetzung des Angeklagten aus, der König aber (December 1842) beſtätigte dieſelbe: beides auf Grund der Karlsbader Beſchlüſſe, jener Beſchlüſſe, die man ſich jetzt nur noch zu nennen ſchämte und die nun plötzlich wieder eine ſo verhängnißvolle Anwendung fanden. Die Wiedereinſetzung Arndt's, dieſe erſte unter den Regentenhandlungen des Königs, die mit ſo allgemeiner Begeiſterung aufgenommen worden war — was bedeutete ſie nun noch? Welche Logik, welche Gerechtigkeit war das, das Unrecht der Karlsbader Beſchlüſſe an dem Einen wieder gut machen und ſie zur ſelben Zeit an dem Andern zur Anwendung bringen? Mit welchen Hoffnungen hatte man die Thronbeſteigung dieſes hochgebildeten, dieſes kunſtſinnigen Fürſten begrüßt, welches Zeitalter der Mediceer hatte man ſich von ihm verſprochen — und nun, unter der Regierung dieſes Freundes der Künſtler und Dichter, geſchah es, daß ein Poet ſeiner Verſe wegen peinlich inquirirt und vom Amte gejagt ward? — Auch blos praktiſch betrachtet, im eigenen Intereſſe der Regierung, erſchien Hoffmann's Abſetzung als eine höchſt unglückliche und verkehrte Maßregel. Waren dieſe Gedichte wirklich gefährlich, ſo wurde ihre Gefährlichkeit durch das Martyrium, das man dem Verfaſſer aufnöthigte, zum wenigſten verdoppelt: denn waren die „Unpolitiſchen Lieder" früher geleſen worden, ſo wurden ſie jetzt verſchlungen, und auch die Einſchränkungen der Kritik verſtummten vor dem unglücklichen Schickſal des Dichters. Dieſer ſelbſt benutzte die unfreiwillige Muße, die ihm geworden war, zu vielfachen Wanderzügen durch Deutſchland; überall, wohin er kam, flog ihm die Kunde ſeines Schickſals voraus; der eifrigſte Colporteur hätte nicht beſſer für den Ruhm des Dichters und die Verbreitung ſeiner Lieder ſorgen können, als es durch die Nachricht von ſeinem Prozeß und ſeiner endlichen Amtsentſetzung geſchah. Aber mit dem Ruhm des Dichters wurde zugleich die Erbitterung gegen die preußiſche Regierung colportirt, und ſo wurden dieſe an ſich ſo

unſchuldigen und harmloſen Lieder in der That zu einer Drachenſaat, aus welcher der preußiſchen Regierung auf Jahre hinaus ein ſchwer zu berechnender Nachtheil erwuchs.

Und wie in dieſem einzelnen Falle, ſo verfehlte die Strenge, mit der die preußiſchen Behörden jede politiſche Regung niederzuhalten ſuchten, auch übrigens ihren Zweck. Die Verfaſſungsfrage, das hatte man erreicht, war in den Hintergrund gedrängt; die Erfolgloſigkeit der Provinziallandtage, verbunden mit der ſo energiſchen Erklärung des Königs gegen den Magiſtrat in Breslau, hatte endlich auch die gläubigſten Seelen enttäuſcht; man gab die Hoffnung, ein verfaſſungsmäßiges Staatsleben für Preußen zu erringen, nicht auf, aber man gewöhnte ſich an den Gedanken, daß große Umwege und wiederholte Fehlgriffe dazu gehören würden, das Ziel zu erreichen.

Allein damit war der politiſchen Regung nur eine andere Richtung gegeben, ſie ſelbſt war keineswegs ausgerottet und zur Ruhe gebracht. Im Gegentheil, die neue Richtung, welche dieſelbe von jetzt an einſchlug, war noch viel praktiſcher, auf ein viel näheres Ziel gerichtet als die bisherigen conſtitutionellen Wünſche und Anläufe, und alſo auch noch viel gefährlicher. Seit Mitte des Jahres 1842, alſo ungefähr ſeit derſelben Zeit, da die Ausſichtsloſigkeit der bisherigen Bemühungen durch die Landtagsabſchiede, durch die wiederholten Erklärungen des Königs, endlich durch die Entlaſſung des Herrn von Schön auch dem Blindeſten zur Evidenz gebracht war, tritt, wie geſagt, die Verfaſſungsfrage zurück und ſtatt ihrer macht ſich ein raſch verbreitetes Beſtreben bemerkbar, jenen Geiſt der Oeffentlichkeit und Selbſtändigkeit, für den im großen Ganzen des preußiſchen Staats für den Augenblick noch kein Raum war, zunächſt in der einzelnen Gemeinde heimiſch zu machen. An die Stelle des Staats tritt die Gemeinde; die Reform des Erſteren wird aufgeſchoben, aber nur um die Reform der Letzteren deſto raſcher und deſto gründlicher durchzuſetzen. Statt der Anträge auf Einführung der Reichsſtände und Erweiterung ſtändiſcher Gerechtſame, welche gleichſam den erſten Act des wiedererwachten politiſchen Lebens in Preußen bezeichnet hatten, treffen wir im Lauf des Jahres 1842 in den verſchiedenſten Städten der Monarchie auf Anträge um Oeffentlichkeit der ſtädtiſchen Berathungen, insbeſondere der ſogenannten Stadtverordnetenverſammlungen. Lag dieſer Erſcheinung, die ſich mit großer Schnelligkeit

durch alle Provinzen des Staates verbreitete und selbst die Rheinlande bei übrigens völlig verschiedenen Verhältnissen nicht ganz unberührt ließ — lag, sagen wir, dieser Erscheinung ein Plan zu Grunde (was jedoch ohne Zweifel nicht der Fall war, vielmehr folgte die Masse hierin, wie so oft, nur den Eingebungen ihres Instinkts), so hätte derselbe gar nicht besser ausgedacht sein können. Erst in der freien selbständigen Gemeinde findet der freie selbständige Staat seine wahre Wurzel; die Oeffentlichkeit und Unabhängigkeit des Gemeindelebens ist die beste, ja die einzige Schule für die Oeffentlichkeit und Unabhängigkeit des Staatslebens. — Außerdem aber hatte diese Agitation, deren Zweck sich demnach in Kürze dahin zusammenfassen ließ, daß dadurch eine größere Theilnahme an den städtischen Angelegenheiten, sowie ein intelligenteres und mannhafteres Geschlecht städtischer Vertreter erzeugt werden sollte, ihren sehr nahen und praktischen Zusammenhang mit der Verfassungsfrage selbst. Nämlich durch die Stadtverordneten wurden die städtischen Deputirten zu den Provinziallandtagen gewählt; je unfähiger die letzteren sich gezeigt hatten, den Erwartungen der Nation zu entsprechen, und je größer bei alledem die Aufgabe war, die sie allem Vermuthen nach noch erwartete, je wichtiger war es, die städtischen Collegien mit Männern zu besetzen, die mit den Wünschen des Volks sympathisirten und auf deren Wahl man sich eintretenden Falls verlassen konnte.

Ihren Anfang nahm die Bewegung in Ostpreußen; dieser Provinz, die durch den oft erwähnten Königsberger Huldigungslandtag den ersten Anstoß gegeben hatte zu der ganzen gegenwärtigen Bewegung, geziemte es, auch in dieser Hinsicht Bahn brechend voranzugehen. Auch war die Stimmung hier am Gereiztesten, die Unzufriedenheit am Größten; alte und neue Beschwerden vereinigten sich, die Gemüther hier ganz besonders aufzuregen und jeder politischen Neuerung zugänglich zu machen. Von alten Zeiten her lebten die bedeutendsten Städte der Provinz, Königsberg, Elbing u. s. w. in Streit mit der Regierung wegen gewisser Gelder und Leistungen, die sie während der Kriegsjahre übernommen und für die sie jetzt nachträglich vom Staate entschädigt sein wollten. Noch in den letzten Monaten seiner Amtsthätigkeit hatte Herr von Schön sich alle erdenkliche Mühe gegeben, die Ansprüche der Stadt Königsberg beim Staatsrath zur Geltung zu bringen, aber vergebens. Ebenso unglücklich

war die Stadt Elbing mit gewiſſen Teritorialanſprüchen, welche ſie gegen den Fiscus erhob; auch ſie wurde vom Staatsrath abgewieſen, und den Vätern der Stadt, nach dem Austritt des Herrn von Schön, des „eifrigſten und kühnſten Verfechters ihrer Rechte", blieb nichts übrig als öffentliche Verwahrung einzulegen gegen den vom König beſtätigten Ausſpruch des Staatsraths und „durch eine feierliche Proteſtation ſpäteren Geſchlechtern einen Rechtsanſpruch zu bewahren, den künftige, wenn auch ferne Zeiten doch noch in ein thatſächliches und anerkanntes Recht umſchaffen können" (Auguſt 1842).

Schon aus dieſem einen Beiſpiele ſieht man, wie ſchwer die Provinz den Verluſt ihres bisherigen oberſten Beamten empfand; die Mißſtimmung darüber gab ſich noch auf andere, zum Theil ſehr demonſtrative Weiſe kund. Zahlreiche Adreſſen, in denen Herr von Schön als „die kräftigſte Stütze der einſtigen Wiedergeburt Preußens, der würdigſte Führer auf der Bahn des zeitgemäßen Fortſchritts", ſein Austritt aber „als ein Verluſt des Vaterlands" erklärt ward, wurden ihm überreicht; eine Subſcription, an der die geſammte Provinz, Alt und Jung, Vornehm und Gering, ſich betheiligte, machte trotz dem gehäſſigen Widerſpruch, den Neid und Mißgunſt, verbunden mit politiſchem Parteihaß, dagegen erhoben, den Ankauf eines Landguts möglich, das Herrn von Schön als Ehrengeſchenk übergeben ward: ein Denkmal der allgemeinen und innigen Verehrung, welche die Provinz ihm zollte, ſowie des aufrichtigen Schmerzes, mit der man ihn aus ſeiner Stellung ſcheiden ſah.

Auch hatte die Provinz allen Grund ſeinen Verluſt zu beklagen. Kaum war Herr von Schön zurückgetreten, als auch die Reaction ſofort ihr Haupt erhob, mit einer Keckheit, wie man ſie in dieſer Provinz bisher am wenigſten gekannt hatte. Die „Königsberger Zeitung", deren Leitartikel bisher ſo viel Beifall gefunden und ſo viel zur politiſchen Aufklärung des Volkes beigetragen, wurde von der Cenſur mit wahrhaft ſyſtematiſchem Eifer verfolgt und geplagt; die Pietiſten, uneingedenk der ſchmachvollen Niederlage, die ſie ſoeben erſt in dem berüchtigten Muckerprozeß erlitten, wagten ſich wieder frei ans Licht und ſchmiedeten Pläne, wie ſie die Freigeiſter bekehren oder ausrotten wollten; die Feſtgenoſſen von Preußiſch-Holland, in deren Mitte der Entwurf zu dem Prozeß gegen Dr. Jacoby, ſowie zur planmäßigen Verdächtigung des Herrn von Schön entſtanden war, der

armſelige Anhang des Herrn von Hake, vergaßen die Schande, die ihr ehemaliger Häuptling über ſie gebracht, und ſchleuderten ihre Giftpfeile aufs Neue gegen Herrn von Schön ſowie gegen Alle, die ſich gedrungen fühlten, dem hochverdienten Staatsmann ihre Verehrung und Liebe auszudrücken.

Aber auch die Erwiderungen der Gegenparteien blieben nicht aus. Die „Königsberger Zeitung" wurde trotz aller Cenſurbeſchränkungen nicht müde, die Sache des Fortſchritts zu der ihrigen zu machen; die „Elbinger Anzeigen" ſecundirten kräftig; zahlreiche Correſpondenten ſchrieben von Königsberg aus in die Mehrzahl der deutſchen Blätter und halfen durch die lebhaften Gemälde, die ſie von der politiſchen Aufregung des Königsberger Publikums entwarfen, das Publikum immer ſelbſt noch aufgeregter und mißvergnügter machen. — Auch die Poeſie gab der erregten Stimmung Form und Ausdruck; ein junger Dichter, Rudolf Gottſchall der damals noch als Student in Königsberg lebte, ließ eine Reihe von politiſchen Gedichten erſcheinen, die durch Kühnheit der Sprache, durch Schwung der Gedanken die allgemeinſte Aufmerkſamkeit erregten. Noch größeren Beifall fanden vier ſatyriſche Vorleſungen über politiſche und ſociale Zeitfragen, welche ein anderer Königsberger Literat, Ludwig Walesrode, im Lauf des Winters unter großem Zulauf gehalten hatte und die er jetzt nachträglich im Druck erſcheinen ließ. Die Satyre war zum Theil ſehr ſcharf, aber je ſchärfer, deſto mehr war ſie nach dem Geſchmack des Publikums; die Walesrode'ſchen „Vorleſungen" wurden faſt mit demſelben Heißhunger verſchlungen, wie die Hoffmann'ſchen „Unpolitiſchen Lieder", der Verfaſſer, vor kurzem noch ein völlig unbekannter Name, erhielt einen Ehrenplatz unter den beliebteſten Schriftſtellern des Tages.

In den ſo vorbereiteten Boden fielen nun (Anfang Juli) die ordnungsmäßigen Neuwahlen für die Königsberger Stadtverordnetenverſammlung. Sonſt von den Bürgern abſichtlich vernachläſſigt und gemieden, wurden ſie diesmal unter der allſeitigſten und lebendigſten Theilnahme vollzogen; es war eben ein neuer Geiſt in der Bürgerſchaft wach geworden und mit Ungeſtüm benutzte er die erſte Gelegenheit, ſein Daſein kund zu geben. Die Wahlen fielen faſt ohne Ausnahme auf Männer, deren bürgerliche Tüchtigkeit ebenſo anerkannt war, wie ihre Unabhängigkeit und Freiſinnigkeit, in politiſchen ſowohl

wie in religiösen Dingen; kam diese Versammlung jemals in die Lage, über Dinge von allgemeiner Wichtigkeit Beschluß zu fassen, so konnte man im Voraus versichert sein, daß diese Beschlußnahme nur im Sinne des Fortschritts und der Freiheit ausfallen würde.

Inzwischen blieb man dabei nicht stehen: in vierzehn Wahlbezirken der Stadt wurde von der versammelten Bürgerschaft einstimmig der Antrag gestellt, daß „die neugewählten Stadtverordneten auf gesetzlichem Wege für die Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen wirken sollten." Wenige Tage später (15. Juli) kam der Antrag bei den Stadtverordneten selbst zur Verhandlung; die Versammlung zeigte sich des Vertrauens, das sie berufen, würdig, der Antrag, bei den Behörden um Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen nachzusuchen, wurde zum Beschluß erhoben.

Damit war nun ein Anstoß gegeben, der wie ein Lauffeuer rasch durch alle Provinzen lief. Die bedeutendsten Städte des Landes nahmen den Antrag der Königsberger auf, indem sie ebenfalls die Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen beantragten; an ihrer Spitze Breslau, wo der königliche Besuch, trotz den gegenseitigen Freundschaftsversicherungen, noch keineswegs im Stande gewesen war, die oppositionelle Stimmung zu beschwichtigen. Dieselbe gab sich bald darauf (Oktober 1842) bei einer noch wichtigeren Gelegenheit kund: nämlich bei der Wahl des Oberbürgermeisters. Hierbei hatten die Stadtverordneten ordnungsmäßig drei Candidaten zu präsentiren, aus denen der König einen bestätigte. An erster Stelle präsentirten sie diesmal den Regierungsrath Pinder in Königsberg, einen Mann von anerkannt freisinniger Richtung, dessen Candidatur überdies von Herrn von Schön durch die lebhaftesten Empfehlungen unterstützt ward. Es war zweifelhaft, ob diese Wahl die allerhöchste Bestätigung erhalten würde; die Stadtverordneten erleichterten dem Könige die Bedenklichkeit, indem sie neben Herrn Pinder zwei Breslauer Bürger, die Herrn Klocke und Milde vorschlugen. Beide hatten sich in den Breslauer Localkämpfen durch die Consequenz und Heftigkeit ihrer Opposition bekannt gemacht, Beide galten als die eigentlichen Leiter und Anstifter bei Allem, was von der Breslauer Bürgerschaft gegen die Regierung geschehen; es war voraus zu sehen, daß der König, wenn er nicht das Unerhörte thun und alle drei Candidaten zurück-

weiſen wollte, von drei Uebeln das Kleinſte wählen, d. h. Herrn Pinder beſtätigen würde.

Und wie man es voraus geſehen, ſo kam es: die Beſtätigung des Herrn Pinder ließ lange auf ſich warten, aber endlich (Februar 1843) kam ſie doch, und ſo ſtand nun an der Spitze dieſer zweiten Stadt der Monarchie ein Mann von ausgeſprochenen freiſinnigen Tendenzen, ein warmer Anhänger der Verfaſſungsbeſtrebungen, ein Freund und Zögling des Herrn von Schön, bei dem die Bürgerſchaft gewiß ſein konnte, in allen kritiſchen Fällen einen ebenſo gewandten wie energiſchen Vertreter zu finden. —

Inzwiſchen machte die Agitation ihre Runde durch das Land; ſelbſt Gegenden, in denen bis dahin von oppoſitionellen Elementen kaum noch eine Spur geweſen, wie die Provinz Sachſen und Pommern, ſelbſt Städte wie Halle, Merſeburg (beide in November 1842) Stettin u. ſ. w. folgten dem Königsberger Beiſpiel. Zwar in Berlin wurde der Antrag abgelehnt (Oktober 1842) und in Potsdam (ebenfalls im Oktober) begnügte man ſich, nur auf „beſchränkte Oeffentlichkeit" anzutragen: aber dafür war das Eine auch Berlin und das Andere Potsdam.

Selbſt in den Rheinlanden gab ſich eine einigermaßen ähnliche Bewegung kund. Auf Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenverſammlungen konnte hier freilich nicht angetragen werden, aus dem einfachen Grunde, weil man überhaupt keine Stadtverordneten hatte. Die Zeit des grand empire hatte hier die letzten dürftigen Reſte mittelalterlichen Gemeindelebens vernichtet und zur Bildung einer neuen zeitgemäßen Gemeindeverfaſſung hatte es trotz mancherlei Verſuchen und Vorſchlägen noch immer nicht kommen wollen. So herrſchte denn hier, in den übrigens auf ihre vorgeſchrittene politiſche Bildung ſo ſtolzen, auf ihre Rechte und Privilegien ſo eiferſüchtigen Rheinlanden, in Hinſicht der Gemeindeangelegenheit eine Beamtenwillkür, gegen die der Zuſtand der alten Provinzen, beſonders in denjenigen Städten, in denen noch die ältere unrevidirte Städteordnung herrſchte, ein wahrer Zuſtand der Freiheit und Unabhängigkeit war. Es mußte als ein weſentlicher Fortſchritt des bürgerlichen Selbſtgefühls betrachtet werden, als die rheiniſchen Städte anfingen, ſich dieſes Mangels bewußt zu werden; in demſelben Sommer 1842, da die Königsberger die Oeffentlichkeit ihrer ſtädtiſchen Berathungen beantragten,

während jener prächtigen und glanzvollen Rheinreiſe des Königs, von der wir ſpäter noch näher ſprechen werden, folgte am Rhein Antrag auf Antrag „um Verleihung einer ſelbſtändigen Gemeindeverfaſſung.“ Die Stadt Aachen, eine Stadt, die ſonſt vorzugsweiſe im Geruch franzöſiſcher Sympathien geſtanden hatte, eröffnete den Reigen; ſchon Mitte September des oft genannten Jahres überreichte eine Deputation derſelben dem Könige eine Adreſſe, in welcher die Aachner Bürgerſchaft bat, der Stadt Aachen „eine auf eigner Wahl ihres Vorſtandes und ihrer Vertreter, auf Befreiung von der Bevormundung der Regierung und“ (ein wichtiger Zuſatz, der den Zuſammenhang mit den oſtpreußiſchen Beſtrebungen deutlich kund gibt) „auf Oeffentlichkeit der Verhandlungen gegründete Communalverfaſſung huldreichſt zu bewilligen.“

Die gnädige Aufnahme, welche der Antrag beim König fand (er erwiderte der Deputation: „das ſei ſchön, das freue ihn unendlich, es ſei längſt ſein Wunſch geweſen den rheiniſchen Gemeinden eine größere Selbſtändigkeit zu geben“) beſchleunigte die Nachfolge der übrigen bedeutendſten Städte des Rheinlandes. Köln folgte Aachen auf den Fuß; Düſſeldorf ſchloß ſich bereits in den erſten Tagen des Oktober an, während in Trier eine Petition gleichen Inhalts unter der Bürgerſchaft circulirte. Auch der Kölner Antrag war in der Form einer Bittſchrift, unterzeichnet von den angeſehenſten Bürgern der Stadt, übergeben worden. Bürgermeiſter und Rath der Stadt, um jedem Mißverſtändniß zu begegnen, als ob ſie durch Nichtunterzeichnung der Adreſſe ihren Widerſpruch gegen den Inhalt derſelben hätten wollen zu erkennen geben, beeilten ſich, den König in einer eigenen Eingabe (Ende Oktober) zu verſichern, daß ſie ſich der Unterzeichnung der Adreſſe lediglich aus formellen Gründen enthalten hätten, daß ſie jedoch mit dem Inhalte der Bittſchrift vollkommen einverſtanden ſeien, daß ſie eine freiere Stellung der Gemeinden ebenfalls für ſehr wünſchenswerth hielten, und daß namentlich die ſelbſtändige Wahl der Bürgermeiſter und Stadtverordneten, die „Befreiung der Gemeinden von der gegenwärtig herrſchenden Bevormundung“, endlich „eine anſtändige Oeffentlichkeit der Verwaltung“ auch ihrer Ueberzeugung nach für die Rheinprovinz ein ſehr dringendes Bedürfniß ſei. —

So gährte es und regte ſich aller Orten; die Bewegung hatte einen anderen minder glänzenden, minder herausfordernden Charakter

angenommen, aber zum Stillſtand gebracht war ſie darum noch lange nicht. Ahnte der neue Miniſter dieſen Umſchwung? Erkannte er die Schwierigkeiten, die ihm daraus erwachſen konnten? Und was gedachte er zu thun, um das Verlangen der Bürger nach einem kräftigeren und unabhängigeren Gemeindeleben zu befriedigen? Sah er die Conſequenzen, die ſich daraus mit Nothwendigkeit, früher oder ſpäter, auch für die Verfaſſungsfrage ergeben mußten? Und welche Mittel hatte er in Bereitſchaft, über welchen Heilplan hatte er ſich mit ſeinem königlichen Gebieter geeinigt, um auch dieſem Grundübel des Staats hilfreich beizuſpringen? Mit den Anträgen um Reichsſtände und Verfaſſung hatte Herr von Rochow fertig werden können; ſie waren meiſtentheils noch ſehr allgemeiner Natur geweſen und die Wenigſten unter dem großen Haufen hatten ſelbſt klar gewußt, was ſie forderten. Jetzt war die Bewegung in den Schoß der Gemeinden ſelbſt verlegt; nicht mehr mit Zeitungsartikeln und Broſchüren wurde geſtritten, ſondern was hier vorlag, waren die geſetzlich gefaßten Beſchlüſſe der geſetzlichen Vertreter der angeſehnſten und einflußreichſten Städte der Monarchie. Auch nicht mehr um politiſche Theorien und Ideale handelte es ſich, ſondern um praktiſche Intereſſen, Intereſſen des ſtädtiſchen Haushalts, des Geldbeutels, die Jedermann, auch wenn er keinen Funken Bürgerſinn in ſich trug, vollkommen verſtändlich und von unzweifelhafter Wichtigkeit ſein mußten. Wird Graf Arnim geneigt ſein, dieſen Unterſchied in dem Charakter der Bewegung anzuerkennen? Wird er ihr Raum geben? Oder wenn er entſchloſſen iſt, ſie ebenfalls zu bekämpfen, wird er darin ebenſo unglücklich-glücklich ſein wie Herr von Rochow in dem Verfaſſungskampf?

Drittes Kapitel.

Fortsetzung: die Preßangelegenheit. — Rückblick auf die Entwickelung der Preßverhältnisse seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. Vorliebe des Königs für Wissenschaft und Kunst; allgemeine Erwartung einer Umänderung und Erleichterung der bestehenden Preßverhältnisse. — Anträge der Provinziallandtage um Erleichterung der Presse und günstiger Bescheid darauf. — Censurverordnung vom 24. December 1841. Günstiger Eindruck derselben; baldige Enttäuschung sowohl auf Seiten des Publikums wie der Regierung. — Geschärfte Beaufsichtigung der Presse. — Erlaß des Herrn von Rochow wegen Beaufsichtigung der Leihbibliotheken: 19. März 1842. Gemischter Eindruck desselben — Erlaß vom 7. April wegen Beaufsichtigung der Provinzialpresse. Mißstimmung des Publikums. — Aufhebung der Bildercensur 28. Mai — Ihre Folgen. Rasche Ausbreitung der Karikaturenliteratur: Eichhorn, Böttticher, Lucas u. s. w. — Schwierigkeiten, welche dem Nachfolger des Herrn von Rochow daraus erwachsen.

Neben der Verfassungsfrage war es besonders die Preßangelegenheit gewesen, welche die Gemüther in Aufregung erhalten hatte. Und nicht blos neben, sondern sogar noch vor der Verfassungsfrage. Die Unzufriedenheit mit den herrschenden Preßzuständen war die erste oppositionelle Regung gewesen, die sich unter dem neuen Regiment bekundet hatte. Auch sie war Anfangs in sehr loyaler Form aufgetreten; seit ein so hochgebildeter, so geistreicher Monarch auf dem Throne saß, mit einer so ausgesprochenen Liebe zu Kunst und Wissenschaft, schien es unmöglich, daß die Presse in ihren alten unwürdigen Fesseln verbleibe; die eigene Ehre der Literatur, ihr Wunsch sich eines solchen Königs würdig zu zeigen, forderte sie zu neuem Leben, neuer

Thätigkeit auf — und zu dieser neuen Thätigkeit brauchte sie auch neue Freiheit.

Auch schien die öffentliche Meinung in der That des Königs eigene Absichten in keinem Punkte richtiger zu treffen, als in der Einstimmigkeit, mit der sie sich für Entfesselung der Presse aussprach. Gleich von seiner Thronbesteigung an hatte der König jede Gelegenheit ergriffen, sich als entschiedenen Freund und Förderer einer größeren Freiheit der Presse zu erkennen zu geben; während er sonst das Drängen der öffentlichen Meinung nicht liebte, hatte er doch diejenigen Kundgebungen, die auf Erleichterung der Presse hinzielten, nicht allein nicht abgewiesen, sondern sogar durch seinen Beifall ermuthigt und bestätigt. Von allen Anträgen und Gesuchen der Provinziallandtage war keines mit so gnädigem Wohlwollen aufgenommen, keinem waren so viel Aussichten auf Gewährung gemacht worden, als denjenigen, in denen von dem Nothstande der Censur und der Nothwendigkeit, der Presse einen größeren Spielraum zu verstatten, gesprochen ward. Wenn von irgend einer, so durfte man von dieser Preßangelegenheit behaupten, daß sie dem König persönlich am Herzen lag. Auch beschäftigte er sich mit keiner so eifrig, kehrte zu keiner so häufig zurück wie zu dieser; unter den vielfachen Plänen und Projekten, welche die ersten Jahre der neuen Herrschaft bezeichneten, waren die Projekte und Pläne für Umgestaltung der Preßverhältnisse bei Weitem die zahlreichsten. Daß sie meistentheils auf dem Papier blieben und daß, während alle Welt von der Aufhebung oder doch wenigstens von der Milderung der Censur sprach, die Censurbedrückungen und Bücherconfiscationen in Preußen so munter ihren Fortgang nahmen wie noch nie, das war freilich ein Uebelstand. Doch maß man die Schuld davon stets nur der Schwierigkeit der Sache oder dem ungeschickten Verfahren der Beamten bei, niemals dem Könige selbst, dessen edle und großherzige Absichten vielmehr gerade in diesem Punkte den allgemeinsten Glauben fanden.

Auch sollte dieser Glaube sich nicht getäuscht haben: der Erlaß des Königs vom 24. December 1841, das bekannte „Christgeschenk" des Königs an die Nation, erfolgte und das Publikum jauchzte laut auf über „diese Emanation des Allerhöchsten Willens", die der preußischen Presse eine so glänzende, so glückliche Zukunft zu eröffnen schien.

Doch dauerte der Jubel, wie früher erzählt, nicht lange; man sah sich das gepriesene „Christgeschenk" näher an und kam, zur schmerzlichsten Ueberraschung, dahinter, daß bei aller Anerkennung des edlen königlichen Willens es doch in der That ein sehr zweideutiges, ein sehr unzulängliches Geschenk war. Die Verordnung vom 24. December 1841 hob die Censur nicht auf, beschränkte sie auch nicht, unterwarf sie nicht einmal neuen gesetzlichen Bestimmungen: sie bekräftigte vielmehr das bekannte Censurgesetz vom Jahre Neunzehn und schärfte es den Censoren als Richtschnur ihres Verfahrens ein, und zwar that sie das in demselben Augenblicke, während sie übrigens die Unvernunft und Zweckwidrigkeit des bisherigen Verfahrens constatirte. Sie stellte also durchaus kein neues Princip auf, sie verlangte nur die richtigere Anwendung des alten, das doch längst als verderblich erprobt war und in Betreff dessen daher auch von richtiger oder unrichtiger Anwendung gar keine Rede sein konnte; sie stellte ein Ideal von Schriftstellern wie von Censoren auf und wollte namentlich zu letzterem Amt nur solche Männer zulassen, welche „wohldenkend und scharfsichtig zugleich, die Form von dem Wesen der Sache zu sondern und sich mit sicherm Tact hinwegzusetzen wüßten über Bedenken, wo Sinn und Tendenz einer Schrift an sich diese Bedenken nicht rechtfertigten." Und bei alledem sagte sie doch und konnte doch selbst nicht sagen, was wohl- und was übeldenkend sei und wo die Bedenklichkeiten anfangen und wo sie aufhören sollten! Der Erlaß vom 24. December war somit, trotz der edlen Absicht des Königs, doch ohne praktische Bedeutung; eine Blumenlese wohltönender, aber inhaltloser Allgemeinheiten, vermochte er in der Sache selbst nichts zu ändern, wohl aber steigerte er durch die unbestimmten Erwartungen, die erregte, die allgemeine Gährung und machte das Publikum in seinen Forderungen noch immer ungeduldiger und stürmischer.

Der größere Theil der Presse hatte sich gleich bei Erscheinen der Verordnung in diesem Sinne geäußert; wenige Monate genügten, ihre Prophezeihungen zu bestätigen und das Anfangs so enthusiastische Publikum zu derselben Ansicht zu bekehren. Die Verordnung war unter den Lichtern des Weihnachtbaums erlassen; als der Schnee schmolz, war der Freudenrausch längst verflogen, Jedermann wußte jetzt, Jedermann sagte auch, daß der edle königliche Wille wieder

einmal beim Ziel vorbeigeſchoſſen und daß durch die Verordnung vom 24. December nichts geändert, nichts gebeſſert, Niemand befriedigt oder erleichtert war.

Auch nicht einmal auf Seiten der Regierung ſelbſt. Das Verfahren der einzelnen Cenſoren war noch ebenſo ungleich, die Beſchwerden noch ebenſo häufig, die Ausſchreitungen und Fehlgriffe und in Folge deſſen auch die Beſchlagnahmen und Verfolgungen noch ebenſo zahlreich als früher, und vielleicht noch zahlreicher. Es war alſo auch die Lage der Regierung der Preſſe gegenüber noch ebenſo unbequem, ihr Gang noch ebenſo widerſpruchsvoll und unſicher wie bisher.

Einen deutlichen Beweis dieſer Unſicherheit gaben einige Erlaſſe, die Herr von Rochow noch in den letzten Monaten ſeiner Amtsverwaltung in Umlauf ſetzte und die viel von ſich reden machten, weil man darin ein, wenn auch vorläufig noch verſtecktes Bemühen der Regierung entdecken wollte, die Vergünſtigungen, welche durch die Verordnung vom 24. December 1841 hatten genährt werden ſollen, unter der Hand wieder zurückzunehmen und den kaum nachgelaſſenen Zügel aufs neue anzuziehen, und zwar ſtraffer als zuvor. — Der erſte dieſer Erlaſſe datirte vom 19. März und betraf die beſſere Beaufſichtigung der Leihbibliotheken. Im Eingang wurde anerkannt, daß „in Folge des durch den allgemeinen Volksunterricht erzeugten regen Strebens nach geiſtiger Fortentwicklung" Lectüre „unläugbar zum Volksbedürfniß" geworden ſei. Allein ſo „erfreulich" auch „dieſer lebhafte Bildungstrieb" in einem Staate ſein müſſe, „deſſen Kraft vor Allem auf geiſtigen Hebeln beruhe", ſo dringend nothwendig erſcheine es, dieſen Trieb durch „ſorgfältige Ueberwachung und Leitung" vor „Abwegen" zu bewahren, da derſelbe, „in der Wahl ſeiner Mittel der Befriedigung ſich ſelbſt überlaſſen", in demſelben Maße „zur Ausartung" führen könne, wie er, auf das „Gute und Nützliche" gelenkt, auf geiſtige Entwicklung und ſittliche Veredlung entſchieden einwirken müſſe. Das große Publikum ſei nicht in der Lage Bücher zu kaufen, vielmehr könne es ſeine Leſeluſt nur durch Leihbibliotheken befriedigen; der Einfluß dieſer Anſtalten auf den Volksgeiſt, in einem Lande, wo „ſelbſt der Landmann ſeine Mußeſtunden mit Leſen auszufüllen beginne", ſei mithin kaum zu berechnen und überſteige „am Umfang wie an nachhaltiger Wirkung den des

gesammten Buchhandels und der Tagespresse.“ Zur Motivirung dieser gewichtigen Aeußerung (in denen Manche freilich nur eine große Uebertreibung erblickten und nicht mit Unrecht: denn die Leihbibliotheken können doch immer nur colportiren, was der Buchhandel producirt hat) wurde angeführt, daß Bücher nur sehr selten von den unteren Ständen gekauft, Tagesblätter nur flüchtig gelesen würden, Bücher aus der Leihbibliothek aber schon wegen der Geringfügigkeit des Abonnements auch den Aermeren zugänglich seien. Dazu komme ferner, daß die entliehenen Bücher mit Muße durchgelesen werden könnten und deshalb um so entschiedener auf Gesinnung und Meinung einwirkten, je weniger der Halbgebildete im Stande sei, den Inhalt, „sei er welcher er wolle“, zu beherrschen.

Die bisher zur Ueberwachung jener Bücherleihanstalten bestandenen Maßregeln (fuhr der Minister fort) wären „schwierig in ihrer Ausführung“ und bei alledem „nicht einmal ausreichend.“ Gleichwohl erheischten die in den Leihbibliotheken ausgegebenen Bücher eine strengere Controlle als die im Buchhandel debitirten: weshalb auch alle Bücher, deren Inhalt dem Halbgebildeten schädlich werden könne, von den Leihanstalten ausgeschlossen werden müßten. Allerdings seien schon früher „Kategorien für Charakterisirung der zu- und unzulässigen Bücher“ festgestellt: doch „genügten sie nicht“, da die Anwendung auf den einzelnen Fall immer wesentlich dem „Ermessen der Polizei“ anheimfalle. Der Minister räumte ein, daß „ein competentes literarisches Urtheil“ von der Mehrzahl der Polizeibehörden, besonders in kleineren Städten nicht zu erwarten stehe und gehöre dies, „wie so manche andere fast unvermeidliche Uebelstände“, zu den „wesentlichsten Unvollkommenheiten“ der bisherigen Anordnungen, besonders da „auch der gesetzliche Bildungsgrad und die Urtheilsfähigkeit der zu concessionirenden Leihbibliothekare keine sichere Gewähr für Sittlichkeit und Loyalität leisten können.“

Zur Abhülfe dieser Uebelstände sollten nun die Oberpräsidenten der Provinzen, an welche der vorliegende Erlaß in Form eines Circularschreibens gerichtet war, behülflich sein. Daß mit einer bloßen „Verschärfung“ der bisherigen Anordnungen „nichts auszurichten“ sei, gestand der Minister selber zu. Desto mehr versprach er sich von der „Bildung von Privatvereinen“, welche, „indem sie zugleich den Gemeinsinn begünstigten, die obrigkeitliche Controlle unterstützen und

durch Errichtung von Vereinsbibliotheken, wie schon an mehren Orten geschehen sei, einen durchgreifenden Erfolg sichern würden.“ Dies würde die „wahre positive Ergänzung“ sein zu der Einwirkung der Polizei, die „ihrer Natur nach stets nur negativ sein könne.“ Solle nämlich das vorhandene Lesebedürfniß zu einem „wahren Hebel des Fortschritts der Sittlichkeit und Loyalität“ dienen, so dürfe der Nutzen einer wohlfeil gebotenen Volksliteratur zur Kräftigung eines gesunden Sinnes nicht verkannt werden. Die „Gegenwart“ zeige eine „unzweifelhafte Neigung“ sich zum Besten „gemeinnütziger Zwecke“ zu associiren. Hoffentlich werde es nur dieses Anstoßes bedürfen, um diesen Associationstrieb der Zeit auf die Bildung derartiger Vereinsbibliotheken hinzulenken. Zum Schluß folgte dann noch ein heftiger Ausfall gegen die „schlechte Presse“; der Minister stellte es als einen Hauptvortheil der vorgeschlagenen Vereine und der von ihnen gebotenen besseren Geistesnahrung dar, daß dadurch „namentlich die große Zahl seichter und gesinnungsloser Schriftsteller discreditirt und zum Schweigen genöthigt werden, welche aus der Vielschreiberei ein Gewerbe machen und eine Fülle verderblicher, mindestens Zeittödtender Lectüre in die Welt senden, weil sie eines Honorars für ihre Machwerke bei dem gegenwärtig durch die Leihbibliotheken gesicherten Absatze derselben gewiß sein können.“

Der Eindruck, welchen dieses Circular im Publikum, dem es wenige Wochen später durch die Zeitungen bekannt ward, hervorbrachte, war sehr gemischter Natur. Eine gewisse Anerkennung der Literatur und ihres Einflusses lag offenbar darin, und namentlich die Schriftsteller selbst würden sich dadurch geschmeichelt gefühlt haben, wäre diese Anerkennung nicht andererseits wieder von so viel Aengstlichkeit begleitet, mit so viel gehässigen, wenigstens für diesen Ort nicht passenden Ausfällen und Verdächtigungen verbrämt gewesen. Das Zugeständniß, daß die Polizei nur immer „negativ“ wirken könne, wurde bestens acceptirt und auch was der Minister über den Associationstrieb der Gegenwart äußerte, enthielt ein Anerkenntniß der Zeitrichtung, dessen man sich aus diesem Munde am Wenigsten versehen hatte. Aber leider hatte man auch schon erfahren und sollte bald noch schlagendere Beispiele davon erleben, nach welcher Seite hin die Regierung diesen Trieb der Zeit begünstigte und nach welcher sie ihn unterdrückte; hatten wir nicht der pietistischen Vereine schon genug? Und wer war blind genug,

um nicht vorauszusehen, daß die „Lesevereine", die der Minister hier so dringend anempfahl, mit wenigen Ausnahmen ebenfalls in die Hände der Pietisten gerathen würden und müßten, da man nämlich nur ihnen die Erlaubniß dazu ertheilen würde? Am Empfindlichsten aber fühlte das Publikum sich von der Zumuthung berührt, die Polizei bei „Beaufsichtigung" der Leihbibliotheken zu „unterstützen" und so gewissermaßen den Polizeiagenten zu machen. Kostete die Polizeiverwaltung Staat und Gemeinden nicht jährlich so und so viel Millionen? Stand ihr nicht ein ganzes Heer von Beamten zu Gebote? Steckte sie ihre Nase nicht in Alles und über jeden zerbrochenen Topf und jede ausgetretene Straßengosse saß sie zu Gerichte? Und nun wollte sie nicht einmal im Stande sein, die Hand voll Leihbibliotheken zu controlliren? Was für eine Polizei war das denn und wozu bezahlten wir sie so theuer, wenn wir selbst noch schließlich ihre Spione machen sollten? — Auch ruhiger Urtheilende vermißten in dem Erlaß die Bestimmtheit und Klarheit, welche obrigkeitlichen Verfügungen jederzeit beiwohnen soll; sie beklagten die Unsicherheit und Vieldeutigkeit der von dem Minister aufgestellten Kategorien, sie fragten auch hier wieder, was denn seicht und tiefsinnig, was gut und schlecht, nützlich und schädlich, gesinnungsvoll und gesinnungslos sein solle und wer schließlich darüber zu Gerichte sitze, wenn nicht Geschmack und Bedürfniß des Publikums selbst; sie sahen endlich in dem ganzen Schreiben des Ministers nur einen Wiederausbruch jenes Bevormundungstriebes, jener kleinlichen Furcht und Aengstlichkeit, die in der Verwaltung des Staats schon soviel Unheil angerichtet und namentlich die Pläne des neuen Königs schon so oft und auf so verderbliche Weise gekreuzt hatten.

Einen ganz ähnlichen Eindruck machte die zweite Verfügung, die wenige Wochen später (April 7.) erschien, jedoch erst in den letzten Tagen des Mai durch die Zeitungen bekannt wurde. Es war ebenfalls ein Circularschreiben an die Oberpräsidenten; der Gegenstand war die „Beaufsichtigung der periodischen Presse und Tagesliteratur in den Provinzen." In der Einleitung machte der Minister der Presse wiederum sein Compliment; die literarischen Neigungen des Königs blieben also doch nicht ganz ohne Einwirkung, selbst ein Büreaukrat wie Herr von Rochow, der bis dahin nach Literatur und Literaten nicht das Mindeste gefragt hatte, sah sich genöthigt, der Presse ein

gewiſſes Recht der Exiſtenz, ſowie einen gewiſſen Nutzen zuzugeſtehen. Die periodiſche Preſſe, ſagte der Miniſter, nehme unter den Mitteln, aus denen das geiſtige Bedürfniß des Volks ſeine Befriedigung ſuche, eine „vorzügliche" Stelle ein, indem ſie jeglichem Intereſſe, dem politiſchen wie dem wiſſenſchaftlichen, dem äſthetiſchen und gewerblichen eine „regelmäßige und allgemein zugängliche Nahrung" biete, die „durch den Reiz der Neuheit verſtärkt" ſowohl Belehrung als Unterhaltung" gewähren ſolle. Wenn ihre Bedeutung durch die „in allen Volksklaſſen hervorgetretene geiſtige Regſamkeit" fortwährend geſteigert werde, ſo habe auch die neue Cenſurinſtruction (eben das „Chriſtgeſchenk" vom December 1841) die „Wichtigkeit der Tagesliteratur" erhöht: weshalb es denn auch erforderlich wäre, ihre „Bewegung näher ins Auge zu faſſen" und über „Gehalt, Richtung und Einfluß" derſelben ſich „zu orientiren." Das „reiche Material", welches dieſelbe „für die Beurtheilung der politiſchen, ſittlichen und intellectuellen Bildung der Nation" darbiete, ſei „bisher nicht genugſam gewürdigt worden"; aus dem Inhalte, dem Tone und „der Farbe" der Blätter einer Provinz, aus „dem Umfange und der Bildungsſtufe ihrer Leſerkreiſe" ließen ſich die gewichtigſten Folgerungen auf die geiſtigen Zuſtände der Einwohnerſchaft ziehen; ein Ueberblick der geſammten periodiſchen Literatur aller Provinzen aber würde zugleich ein treffendes Bild der geiſtigen Phyſiognomie der Nation gewähren. Ein ſolcher Einblick ſei jedoch nur zu gewinnen, wenn man dabei eine „umfaſſende Charakteriſtik der Tagesliteratur" ſowie eine „vollſtändige Information über den Umfang ihrer Verbreitung und ihrer Benutzung" zu Grunde legen könne.

Auch dieſer Einleitung wieder ließ ſich eine gewiſſe gute Abſicht, eine gewiſſe Willfährigkeit, die geiſtigen Intereſſen und Bedürfniſſe der verſchiedenen Provinzen kennen zu lernen, nicht abſprechen. Aber daſſelbe Verhängniß, das über dem Circular wegen der Leihbibliotheken waltete und das überhaupt die meiſten guten Abſichten der Regierung ſchon im Keime erſtickte, das Verhängniß, etwas zu wollen, was zwar an ſich recht gut und löblich, aber nur leider unausführbar war, haftete auch an dieſer Bekanntmachung. Zwar gab der Miniſter im weiteren Verlauf ſeines Schreibens eine ſehr genaue, faſt ängſtlich detaillirte Anweiſung, wie bei Ausführung ſeiner Vorſchrift zu verfahren. Die bisherigen Verzeichniſſe, welche

die Oberpräsidenten einzureichen pflegten, hätten nur den äußerlichen Bestand der Presse berücksichtigt und dienten lediglich zur „polizeilichen Controlle"; jetzt aber handle es sich darum die periodische Literatur „als Quelle zu benutzen für das Verständniß und die Fortbildung der Volkszustände" und so bedürfe es denn auch fortan „eines näheren Eingehens auf das Wesen und Wirken der Tagespresse, einer aufmerksamen Verfolgung ihrer Bewegung und einer gründlichen Kenntniß ihres Gehalts und ihrer Einwirkung." Es müsse daher Bericht erstattet werden über „Gehalt, Richtung, Leistung und Einfluß der gesammten Journalistik der Provinz", um so die „nöthigen Daten" zu erhalten für „Beurtheilung des Bildungszustandes und des Geistes der Provinz und der Physiognomie der dortigen Tagesliteratur." Dieser Bericht habe sich auf alle inländischen Zeitschriften zu erstrecken, „die der ministeriellen Concession bedürften", der politischen sowohl wie der wissenschaftlichen oder welcher Kategorie sie sonst angehörten. Im Uebrigen sollten bei Abfassung des Berichts folgende „Rubriken" ausgefüllt werden: erstens „Qualification der Censoren"; dann „Charakter und Tendenz der Zeitschriften"; „Werth und Zweckmäßigkeit derselben"; „Größe ihrer Auflage, Zahl ihrer in der Provinz debitirten Exemplare"; „Umfang und Bildungsstufe ihrer Leserkreise." In den beiden ersten Rubriken sei eine möglichst prägnante „Charakteristik" des „wesentlichen Gehalts, der Richtung und Farbe" der Zeitschrift nebst einem „motivirten Urtheil über Leistung, Werth und relativen Nutzen derselben" zu geben. Die drei folgenden sollten nächst den Zahlenangaben zugleich den „Einfluß" der einzelnen Blätter ins Licht stellen. Zur „Vervollständigung des die geistigen Zustände der Provinz also charakterisirenden Bildes" sei es „wesentlich erforderlich", auch über „die Benutzung der auswärtigen Zeitschriften im Inlande" eine Notiz beizugeben, die indeß „nur kurz" zu sein und sich nur auf eine annähernde Zahl der in der Provinz cursirenden Exemplare, sowie auf „Bezeichnung der Leserklassen" derselben zu beschränken brauche. Auch brauche ein solcher ausführlicher Bericht nur einmal eingereicht zu werden; später genüge eine im Februar . . . . .

Aber genug und schon zuviel der Auszüge; das Publikum sah aus diesem Actenstücke, halb mit Schadenfreude, halb mit Entrüstung, wie groß noch immer die Furcht der Büreaukratie vor der Presse, wie

ſchwerfällig ihr Mechanismus und wie ungeſchickt ſie war, trotz der Reichhaltigkeit ihrer Mittel, das zu erfahren, was ſie gern erfahren wollte. In der That ließ ſich nichts Ungeſchickteres, nichts Unmöglicheres denken als dieſe ſo genau detaillirte Vorſchrift; war es die Abſicht der Regierung, die wahre Beſchaffenheit der Preſſe niemals kennen zu lernen, ſich ewig mit einem Schattenbilde herumzuſchlagen, ewig Angſt zu haben vor einer Gefahr, die entweder gar nicht oder doch nicht da exiſtirte, wo man ſie ſuchte, dann allerdings war dies der richtige Weg. Die „Qualification der Cenſoren" wollte die Regierung aus dieſen Berichten kennen lernen: aber wäre es nicht beſſer, wäre es nicht das allein Vernünftige geweſen, ſie hätte ſie vorher gekannt und geprüft, bevor ſie zu Cenſoren gemacht wurden? Und nach welchen Eigenſchaften ſollte dieſe „Qualification" abgemeſſen werden? War das der beſte Cenſor, der am meiſten ſtrich? Nach einzelnen Erfahrungen, die man gemacht, z. B. mit Herrn Abegg in Königsberg, über deſſen plötzliche Entfernung vom Cenſoramt (December 1841) wir früher berichteten, ſchien es faſt ſo: und was mußte dann die nächſte und unvermeidliche Folge dieſer Berichte ſein, wenn nicht eine unnöthige und eigenſinnige Schärfung der Cenſur, eine Schärfung, nicht hervorgegangen aus dem Zwang des Geſetzes, ſondern lediglich aus der perſönlichen Furcht der Cenſoren, eine ſchlechte Nummer in dieſem Teſtimonium zu bekommen?

Ebenſo zweideutig und unausführbar war die Beſtimmung wegen „Werth und Zweckmäßigkeit" der Zeitſchriften; wer entſchied über dieſen Werth? Wer ſagte, worin die Zweckmäßigkeit beſtehen ſollte? Und wie wollte man es ferner anfangen, die „Bildungsſtufe" der verſchiedenen Leſerkreiſe zu erforſchen? Der Bericht verlangte ein „motivirtes" Urtheil: aber auch das beſtmotivirte Urtheil mußte in dieſem Falle immer noch eine ſehr individuelle Färbung tragen, die unter Umſtänden der Wahrheit höchſt gefährlich werden konnte. Ueberhaupt dieſe Begriffe von Werth, Einfluß, Zweckmäßigkeit, wie unbeſtimmt, wie relativ! Welcher Verdrehung der Thatſachen, welchen Angebereien und Verdächtigungen öffneten ſie Thor und Thür! Das Tollſte aber von Allem war, daß, wie der Miniſter mit größter Naivetät hinzuſetzte, „ohne Zweifel vorzugsweiſe die Cenſoren der betreffenden Tagesblätter in der Lage ſein würden, in allen dieſen Beziehungen, namentlich für die Charakteriſtik der

Zeitschriften die zuverlässigsten Daten an die Hand zu geben.“ Das hieß denn doch wirklich den Bock zum Gärtner setzen; das hieß den Censoren außer ihrer offiziellen Gewalt noch eine discretionäre in die Hand geben, durch die sie schlechthin zu Herren der Presse gemacht wurden.

Und so machte denn auch dieser Erlaß nur den Eindruck einer großartigen, obenein sehr schlecht angelegten und schwer ausführbaren Spionage; die berüchtigten Conduitenlisten, die schon bei Militair und Beamten soviel Anstoß erregten, sollten — dies war, um mit Shakspeare's Kapitain Nym zu sprechen, das Kurze und das Lange des Ministerialerlasses — nun auch auf die Journalistik ausgedehnt werden; gleich dem Soldaten in der Compagnie, sollte jedes Blatt und jede Nummer jedes Blattes, ja wo möglich jeder Leser in den Registern der Behörden verzeichnet stehen und wehe dem, der sich eine Abweichung von dem allgemeinen literarischen Exercirreglement gestatten würde! Der Groll, zu dem man sich gegen Herrn von Rochow schon so lange und aus so vielen Gründen berechtigt fühlte, erreichte Angesichts dieses Erlasses seine äußerste Höhe; jetzt hielt man es für sonnenklar, daß er es jederzeit nur darauf abgesehen, die wohlwollenden Absichten seines königlichen Gebieters zu hintertreiben und Unfrieden zu säen zwischen das Volk und ihn. Dieser Minister wollte die Wahrheit nicht; so lange er an der Seite des Thrones stand, hatte der König auf keinen Frieden, das Volk auf keine Freiheit zu rechnen.

Und wirklich schien Herr von Rochow wenigstens in Betreff der Presse ein gewisses Doppelspiel zu treiben. Denn während er in diesem Erlasse der Presse scheinbar die größten Complimente machte und mit glatten Worten von ihrer nationalen Bedeutung und ihrem Einfluß auf das Volkswohl sprach, that er gleichzeitig alles Mögliche, den Einfluß der Presse zu beschränken und ihren Werth in den Augen des Publikums, sowie namentlich der Behörden herabzusetzen. Niemals waren in Preußen die Censurgesetze mit größerer Strenge gehandhabt worden als während der letzten Monate des Rochow'schen Ministeriums; niemals war die Censur so eifrig im Streichen, niemals die Polizei so thätig im Confisciren gewesen. Das „Athenäum“, eine neu begründete Berliner Zeitschrift, an der sich namentlich die jüngere Schriftstellerwelt der Hauptstadt betheiligte, wurde

wegen ihrer liberalen Richtung unterdrückt (December 1841). Einer anderen Zeitschrift, die unter dem Titel „Die Grenzboten" vor kurzem von einem deutschen Literaten in Brüssel begründet worden, wurde trotz ihrem unanstößigen Inhalt der Zutritt in Preußen nicht gestattet. Nicht blos politische Broschüren und Schriften, selbst Romane und Gedichte wurden als aufregend verboten. Und das Alles zu derselben Zeit, da der König in dem oft genannten „Christgeschenk" seine entschiedene Absicht ausgesprochen hatte, die Fesseln der Presse zu erleichtern und ihr eine größere Freiheit der Bewegung zu gestatten!

In pikantem Gegensatz mit diesem Terrorismus stand ein drittes Circular, das Herr von Rochow unterm 28. Mai desselben Jahres an sämmtliche Oberpräsidien erließ, betreffend „die Aufhebung der Bildercensur." Es sei, erklärt der Minister darin, bisher „angenommen" worden, daß Bilder, welche durch Lithographie, Kupferstich oder sonst zur Vervielfältigung und zum Verkauf bestimmt wären, „der Polizeicensur" unterworfen seien. Der Minister habe sich jedoch „überzeugt", daß „aus allen bestehenden Gesetzen, sogar die älteren nicht ausgenommen", sich keine solche „präventive Beschränkung des Verkehrs mit Bildern" herleiten lasse und daß mithin die Bildercensur der „gesetzlichen Grundlage" entbehre. Da aber gerade die Censur, „schon ihres singulären Charakters halber" überall der „strictesten Auslegung" bedürfe und „streng auf das durch positive Gesetze ihr angewiesene Gebiet beschränkt werden müsse, so dürften, unter Aufhebung des Rescripts vom 21. Januar 1823, die zur Vervielfältigung und zum Verkauf bestimmten Bilder inskünftige nicht mehr der Polizeicensur vorgelegt werden: wobei es sich jedoch nach den gesetzlichen Bestimmungen von selbst verstehe, daß „jede auf einem Bilde angebrachte Schrift der vorgängigen Erlaubniß des Censors unterliege."

Das Publikum brauchte einige Zeit um sich von der Ueberraschung zu erholen, welche diese unerwartete Begünstigung ihm bereitete. Mit dem bekannten Charakter des Herrn von Rochow vermochte es dieselbe nicht zu vereinigen. Auch hatte der Grund, den der Minister selbst anführte, in der That wenig Plausibles; es war schwer denkbar, daß die Behörden fast volle zwanzig Jahre hindurch ein Verfahren zur Anwendung gebracht haben sollten, das jeder ge-

ſetzlichen Grundlage entbehrte. Noch ſchwerer aber war zu ergründen, warum, wenn dies einmal geſchehen und wenn die Bildercenſur ſeit zwanzig Jahren ungeſetzlich, aber factiſch geübt worden — warum man es alsdann nicht auch ferner dabei belaſſen wollte. War das Gewiſſen des Miniſters doch ſonſt nicht ſo empfindlich, kam es ihm doch ſonſt auf eine Ungeſetzlichkeit mehr oder weniger nicht an; warum nahm er denn dieſe Angelegenheit auf einmal ſo delikat? Sollte es wirklich nichts weiter ſein, als gleichſam der Triumph büreaukratiſcher Gewiſſenhaftigkeit, die vor lauter Buchſtabenſcheu lieber ihr eigenes Werk vernichtet, blos weil ſie kein geſchriebenes Document, kein Reſcript, keine Novelle findet, durch die ſie es unterſtützen könnte? Aber das Reſcript über die Bildercenſur vom 21. Januar 1823 exiſtirte ja; warum ſollte es nicht dieſelbe geſetzliche Geltung haben wie unzählige andere? Und wenn man einmal anfangen wollte, bei allen Reſcripten nach ihrem geſetzlichen Grunde zu fragen, wie viele würde man da noch finden, die aufgehoben werden müßten?!

Das Publikum ſuchte alſo nach anderen gültigeren Gründen, und es fand ſie in der bekannten humoriſtiſchen Laune des Königs und dem Wohlgefallen, das er an dem Draſtiſch-Komiſchen, dem Witzig-Satiriſchen hatte. Der König war bekannt als einer der witzigſten Männer ſeiner Zeit; ſchon als Kronprinz hatte er dem Tagesgeſpräch eine Menge von pikanten Anekdoten, von Bonmots und Scherzreden geliefert, theils wahre, theils erfundene, und auch mit ſeiner Thronbeſteigung war dieſe Quelle keineswegs verſiegt. Wer aber ſelbſt gern witzig iſt, pflegt auch Witz und Heiterkeit an Andern zu lieben und iſt es ein Menſch von echter Bildung, ſo wird er es nicht übel deuten, wenn der Witz ſich auch einmal gegen ihn ſelbſt wendet. — Der König war ferner ſoeben in England geweſen; die engliſche Karikaturliteratur war weltberühmt, der Reichthum ihrer Einfälle, ihr ſcharfer Witz, ihr unverſiegbarer Humor waren ebenſo ſprüchwörtlich wie der Gleichmuth, mit dem ſelbſt die höchſtgeſtellten Perſonen in England die Angriffe des Karikaturenzeichners ertrugen. Wenn der König nun wünſchte oder wenn er wenigſtens den Verſuch machen wollte, bei ſich in Preußen etwas Aehnliches großzuziehen, ſo ſchien das ebenſo ſehr ſeinem freien humoriſtiſchen Sinne als ſeinen künſtleriſchen Neigungen zu entſprechen. —

Als dann bald darauf der Rücktritt des Herrn von Rochow

bekannt wurde, tauchte noch eine andere Erklärungsweise auf: sein nah bevorstehender Rücktritt, behauptete man, sei ihm selbst damals bereits bekannt gewesen und so habe er der Versuchung nicht widerstehen können, seinem Nachfolger mit der Aufhebung der Bildercensur noch ein richtiges Danaergeschenk zu hinterlassen.

Und eine neue Quelle großer und mannigfacher Schwierigkeiten, das ließ sich nicht läugnen, hatte er dem Grafen Arnim damit allerdings eröffnet. Sowie das Publikum sich nur von der ersten Ueberraschung erholt hatte, machte es sich alsobald mit frischen Kräften darüber her, die neugebotene Freiheit zu genießen. Die Zahl der Karikaturen, die von Woche zu Woche erschienen, war außerordentlich; die Einfälle fielen gleichsam aus der Luft, die Zeichner wuchsen aus dem Boden; so jung die Sache bei uns war, so hatten wir doch bald eine Karikaturenliteratur, die sich mit der englischen messen konnte. Der Charakter derselben war durchaus politisch; die Verfassungsfrage, die Presse, das Treiben der Pietisten u. s. w. bot einen unerschöpflichen Stoff. Dazu wollte es der Zufall, daß gerade einige der hervorragendsten Persönlichkeiten der damaligen Tagesgeschichte theils durch ihre Namen, theils durch andere zufällige Eigenschaften, der Symbolik des Karikaturenzeichnens aufs bequemste entgegen kamen. Auf unzähligen Bildern sah man Johann Jacoby's geistvolles, scharfgeschnittenes Gesicht, mit den vier Fragezeichen daneben, die lange spitze Feder vor sich hertragend gleich einer Lanze. Und welche glückliche Ironie des Schicksals war das, daß der Cultusminister Eichhorn, der neue Oberpräsident der Provinz Preußen, Schön's Nachfolger, Böttticher hieß? Dieser Schulrath Lucas in Königsberg, den wir noch späterhin bei dem Prozeß gegen den Oberlehrer Witt werden kennen lernen, zu welchen Anspielungen gab auch sein Name Veranlassung! Ueberall, wohin man sah, knusperten die „Eichhörnchen" an den Blättern, bemühten die „Böttticher" sich vergebens, mit plumpen Hammerschlägen den gährenden Most im Fasse zurückzuhalten, blökte der Stier des Evangelisten „Lucas" den Beschauer in edler Gemüthsruhe an.

Die Karikatur ging noch weiter, sie wagte sich an noch höhere und bedenklichere Gegenstände. Da der Buchstabe des Gesetzes dabei genau inne gehalten wurde, d. h. da sich auf keiner dieser Karikaturen ein geschriebenes Wort fand, so war ein Einschreiten der Be-

hörde unmöglich. In den wenigen Fällen, wo es dennoch verſucht ward, ſchlug der Verſuch jedesmal gegen die Behörde aus; nicht der Zeichner, der keinen Namen genannt, keinen Schlüſſel gegeben hatte, ſondern die Behörde ſelbſt, indem ſie die ſträfliche Beziehung herausfand und ausſprach, war der eigentliche Injuriant.

Die Karikaturenliteratur machte die Sache der Oppoſition außerordentlich populär; ſie gab den Leuten etwas zu lachen und dafür ſind ſie immer dankbar. Dieſer Beifall erſtreckte ſich weit über die Grenzen Preußens hinaus; halb ſchmunzelnd, halb neidiſch, ſah das übrige Deutſchland dieſe Ausbrüche eines Humors, der bis dahin in Deutſchland eine ſo fremde Pflanze geweſen war und den man den trocknen Preußen am allerwenigſten zugetraut hatte. Die Preußen aber waren ſtolz auf ihre neue Freiheit; ſie vergaßen, daß es eine geſchenkte Freiheit war, keine errungene und daß dieſelbe Hand, die ihnen das Geſchenk ſo unvermuthet dargereicht hatte, es ihnen auch ebenſo unvermuthet wieder nehmen konnte.

Das Gehäſſige dieſer Zurücknahme aber mußte alsdann auf den Grafen Arnim zurückfallen, und inſofern durfte die Aufhebung der Bildercenſur dann allerdings eine Ruthe heißen, die Herr von Rochow ſeinem Nachfolger gebunden hatte.

Viertes Kapitel.

Mißſtimmungen und Schwierigkeiten auf wiſſenſchaftlichem und religiöſem Gebiet: Herr Eichhorn; ſeine Stellung zum König und zum Publikum. — Die religiöſe Richtung des Königs, ihr Urſprung und ihre Bedeutung. — Ungeſchicktes Verfahren des Herrn Eichhorn; wachſende Unzufriedenheit des Publikums. — Der „chriſtliche" Staat. — Die Eichhorn'ſchen Berufungen und Ernennungen. Parteilichkeit der neuen Verwaltung; Verfolgung der Hegelianer; Schelling's geringer Erfolg in Berlin. — Reſcript wegen Beſchränkung der Privatdocenten: Februar 1842. Gerüchte wegen beabſichtigter Aufhebung des ganzen Inſtituts. — Die dialogiſche Lehrmethode ſoll auf den preußiſchen Univerſitäten eingeführt werden. — Das Verfahren gegen Bruno Bauer. Bruno Bauer's anfänglicher Standpunkt und erſte Schriften. Sein Uebergang zum Radicalismus: ſeine „Kritik der evangeliſchen Synoptiker (1840—41). — Großer Eindruck in der theologiſchen Welt; Anklagen und Verketzerungen. — Der Miniſter fordert die Gutachten der theologiſchen Facultäten ein. — Gutachten der Facultät zu Bonn; die übrigen Gutachten. — Separatvotum der Profeſſoren Marheinicke und Middeldorpf. — Bruno Bauer's Abſetzung ausgeſprochen: März 1842. — Eindruck im Publikum. — Gerücht wegen beabſichtigten Einſchreitens gegen Marheinicke; angebliches Bonmot Alexander von Humboldt's über das Marheinicke'ſche Votum. — Verhandlungen des Miniſters mit der theologiſchen Facultät zu Berlin; die Veröffentlichung der Facultätsgutachten wird befohlen. — Bruno Bauer's Gegenſchrift. — Ungünſtiger Eindruck derſelben; Iſolirtheit ſeines Standpunktes. — Projekt zu einer „freien Univerſität" in Dresden. — Nachwirkungen des Vorfalls im Publikum. —

Aber die größten Schwierigkeiten erwarteten den neuen Miniſter des Innern weder auf politiſchem Gebiet noch auf dem Gebiet der Preßangelegenheiten, ſondern vielmehr auf einem Gebiete, das

dem Kreiſe ſeiner Amtsthätigkeit anſcheinend ſehr ferne lag: nämlich auf wiſſenſchaftlichem und religiöſem Gebiet. Die Verfaſſungsfrage wie die Preßfrage, ſie hatten alle beide ihr Theil gethan, durch getäuſchte Erwartungen, vergebliche Hoffnungen, unerfüllte Wünſche die Stimmung der Nation zu verdüſtern und niederzuſchlagen; Herr von Rochow mit ſeinem büreaukratiſchen Hochmuth, ſeiner leichtfertigen Verachtung der Volkswünſche war verhängnißvoll geworden für den preußiſchen Staat, ganz gewiß. Aber der eigentliche und tiefſte Grund der allgemeinen Verdüſterung, die vornehmſte Quelle ſo vielfacher Befürchtungen und Verſtimmungen lag doch da, wo die Geſellſchaft in der That am Kränkſten war, auf religiöſem, auf kirchlichem Gebiet; Herr Eichhorn blieb doch, wie wir ihn früher genannt haben, der eigentliche böſe Genius des Königs, die finſtere Wolke, die ſich mit ihrem ſchwülen Schatten dicht vor den König lagerte, daß das Volk die verehrte Geſtalt nur noch verzerrt wie durch einen Nebel erblickte. Verfaſſung und freie Preſſe — nun ja doch, ſie hatten den Kreis ihrer Anhänger in den letzten Jahren ſehr erweitert: aber dieſe Anhänger gehörten doch immer nur gewiſſen bevorzugten Ständen an, es war nur erſt eine Sache des Luxus, ja zum Theil eine Sache der Nachahmung, der politiſchen Mode, indem man ſich für Conſtitution und Aufhebung der Cenſur intereſſirte. In dem kirchlichen Elemente dagegen wurzelte noch der bei Weitem größte Theil der Nation; die Fragen, um die es ſich hier handelte, waren Jedem verſtändlich und Jedem von Intereſſe, auch den Geringſten, den Aermſten nicht ausgenommen. Sprecht dem kleinen Bürger, dem Bauer, dem Tagelöhner von Conſtitution und freier Preſſe, und ſie werden Euch fragend anſehen, was Ihr damit meint — oder würden es wenigſtens zu jener Zeit noch gethan haben. Aber ſagt ihnen, die Freiheit der Gewiſſen ſolle angetaſtet werden; ſagt ihnen, ſie ſollten nicht mehr beten dürfen, wie es ihnen ums Herz iſt, ſondern nach Formeln, welche die Polizei ihnen vorſchreibt; zeigt ihnen ſtatt der milden nachſichtigen, zum Theil auch läſſigen Seelſorger, die ſie bisher gehabt haben und die mit Vergnügen fünf gerade ſein ließen — zeigt ihnen ſtatt ihrer jenes neue glaubenseifrige, fanatiſche Geſchlecht mit den hohlen Augen und den bleichen knochigen Geſichtern, das da von allen Seiten herangeſchlichen kommt, um ſich unter ſalbungsvollen Redensarten der fetteſten Pfründen im Lande zu bemächtigen;

ſagt ihnen, daß ihre ſonntäglichen Tänze, ihre häuslichen Gelage, ihre alten luſtigen Feſt- und Hochzeitsgebräuche, ihre Spinnſtuben und Stelldicheins aufhören werden und daß man ſie ſtatt deſſen mit verdoppelten Gottesdienſten, mit Kirchenbußen und öffentlichen Abkanzelungen heimſuchen wird; ja ſagt ihnen (und es wurde damals geſagt), daß die Regierung einen neuen Glauben über Meer verſchrieben habe, daß König und Königin im Begriffe ſtünden, katholiſch zu werden und daß das geſammte Land ihnen mit Nächſten werde nachfolgen müſſen, es möge wollen oder nicht — ſagt ihnen das und gebt Acht, welche Wirkung es thut!

Auch lag ein weſentlicher Unterſchied darin, daß dem Volke auf politiſchem und literariſchem Gebiet nur etwas verweigert ward, was es forderte, auf religiöſem Gebiet dagegen ſollte ihm, nach ſeiner Meinung wenigſtens, etwas aufgedrungen werden, was es nicht haben wollte. Auf jenes konnte man reſigniren, gegen dieſes mußte man ſich wehren; dort konnte der Widerſtand paſſiv, hier mußte er activ ſein.

Ueber das Verhältniß, welches der König perſönlich zu den religiöſen Dingen einnahm, haben wir in der Charakteriſtik dieſes Monarchen, die wir in dem dritten Kapitel unſeres erſten Buches verſuchten, einige Andeutungen geliefert. Ungewöhnliche Naturen ſind es hauptſächlich auch darin, daß ſie Eigenſchaften in ſich vereinigen, die das gewöhnliche Bewußtſein für durchaus widerſprechend und unvereinbar hält. Auch der König gehörte zu dieſen ungewöhnlichen Naturen; ja ſo verhaßt ihm ſelbſt auch das moderne Geſchlecht war und ſo wenig Gutes er ihm nachſagen oder zutrauen mochte, ſo war er ſelbſt doch recht eigentlich ein Sohn der modernen Zeit darin, daß die Elemente in ihm ſo wunderbar gemiſcht waren und daß die Welt der Erſcheinungen ſich im Strahl ſeines Geiſtes in ſo vielfachen, ſo ſchillernden Farben brach. Der König war ein hochgebildeter Mann, ein jovialer Geſellſchafter, ein Freund der Kunſt, der Wiſſenſchaft und der Literatur; ſein Geiſt war unermüdlich, ſtets neue Eindrücke zu empfangen und zu verarbeiten; ſeine Unterhaltung war keck und lebhaft und ſprühte von Witz und komiſchen Einfällen. Aber daneben hatte er auch einen gewiſſen ſentimentalen Zug; mit dieſem lebhaften ſprühenden Geiſte, dieſem glänzenden Witz war ein Herz verbunden, weich und hingebend, das in der Religion ſeine nächſte und natürlichſte Stütze ſuchte. Die Religion war dem König wirk-

liches Herzensbedürfniß; es kann ſein, daß auch ſeine äſthetiſchen Neigungen einigen Antheil daran hatten, die Haupttriebfeder aber blieb doch immer die ſchmachtende Hingabe, das Liebebedürftige — oder wenn dieſer Ausdruck geſtattet iſt: das weibliche Element ſeiner Natur.

Aber die Religion war ihm auch noch mehr und noch etwas Größeres als bloßes Herzensbedürfniß: ſie war ihm zugleich eine Regentenpflicht. Wir haben früher anzudeuten geſucht, wie der königliche Beruf, ausgeſtattet mit allem Glanz und aller Pracht mittelalterlicher Herrlichkeit, ſich vor der Phantaſie des königlichen Jünglings geſtaltete und wie es dieſes Prachtbild mittelalterlicher Herrlichkeit war, das ihn, den ſcharfſinnigen, geiſtreichen Mann, zum Schüler des Herrn von Haller machte. Wir berufen uns auf dieſe Schilderung zurück, indem wir ſagen: das Königthum war für ihn zugleich ein Prieſterthum; indem er das geſunkene Anſehen der Kirche wieder herzuſtellen und die der Religion abgewandten Gemüther wieder zu ihr zurückzuführen ſuchte, glaubte er, nur eine nächſte und dringendſte Pflicht ſeines königlichen Berufs zu erfüllen. Darum war es noch nicht die Abſicht des Königs Andersdenkende zu verfolgen und zu unterdrücken und ſeinen Unterthanen eine Frömmigkeit aufzunöthigen, von denen ihr Herz nichts empfand: wen ſeine Ueberzeugung auf andere Pfade zog, immerhin, er mochte ſie wandeln — aber er ſollte es nur öffentlich bekennen, nur ausſcheiden ſollte er aus der Gemeinſchaft der Gläubigen, der äußerliche Schutz der Behörden, die Wohlthat bürgerlicher Einrichtungen ſollte ihm nicht verſagt werden, aber nur zum eigentlichen Staat, zu jenem „chriſtlichen Staat", in welchem der König ſich mit ſeinen Unterthanen in derſelben religiöſen Gemeinſchaft fühlte und dem er ſelbſt vorſtand, König und Prieſter zugleich — an dieſem ſollte er keinen Theil haben.

Es iſt nicht unſeres Amtes hier zu unterſuchen, ob dieſe erhabenen Intentionen in der Mitte des 19. Jahrhunderts überhaupt noch ausführbar waren; möglich daß ſie es waren, ſo war doch Herr Eichhorn keinenfalls das richtige Inſtrument dazu.

Auch über Herrn Eichhorn's Stellung ſowohl zum König einerſeits wie andererſeits zum Publikum haben wir uns an verſchiedenen Stellen unſerer früheren Darſtellung geäußert. Das Publikum

verſtand den religiöſen Enthuſiasmus des Königs nicht und konnte ihn nicht verſtehen: aber es hatte doch wenigſtens eine Ahnung von ſeiner tieferen Beſchaffenheit und hatte Reſpect davor, ſoweit er ſich im König perſönlich äußerte. Herrn Eichhorn dagegen ſprach die öffentliche Meinung — mit welchem Recht, wagen wir natürlich nicht zu entſcheiden — allen Ernſt und alle Tiefe der religiöſen Ueberzeugung ab. Man hatte ihn ja gekannt in früheren Jahren, als Freund der aufgeklärteſten Männer, eines Niebuhr, Schleiermacher ꝛc.; woher ſollte er denn jetzt auf einmal dieſe außerordentliche, dieſe aufdringliche Frömmigkeit haben?

Oder ja, man wußte oder glaubte doch zu wiſſen, woher er ſie hatte; aus dem eigenen Munde des Miniſters wollte man es gehört haben, daß er in allen Stücken nur der getreue Diener ſeines Königs und daß er daher auch keinen anderen Glauben habe, als den Glauben ſeines Königs. Dieſe unbedingte Unterwürfigkeit unter den Allerhöchſten Willen mochte ſehr hofmänniſch, ſie mochte auch ſehr beamtenmäßig ſein: aber dem Geſchmack des Publikums ſagte ſie nicht zu, wenigſtens nicht im Punkte der Religion. Einem Fanatiker hätte man vielleicht Manches nachgeſehen: aber daß eine kühle, nüchterne, verſtandesmäßige Natur, wie Herr Eichhorn, den religiöſen Enthuſiaſten ſpielte und die Ideale ſeines königlichen Gebieters, von denen ſeine dürre Seele nichts verſtand, mit tappiger Hand ins Leben zu führen ſuchte, blos um ſich ſeinem Gebieter angenehm zu machen, das kränkte, das erbitterte.

Zu welchen Ausbrüchen dieſe Erbitterung ſich hinreißen ließ, iſt ebenfalls ſchon früher erzählt worden; jene gellenden Stimmen, welche die vom König befohlene Aufführung der Racine'ſchen Athalie auspfiffen (Januar 1841), pfiffen zugleich Herrn Eichhorn und das Syſtem aus, das er ſo ungeſchickt repräſentirte.

Seitdem waren anderthalb Jahre vergangen und die Beſorgniſſe vor dieſem Syſtem und vor der Eichhorn'ſchen Repräſentation deſſelben hatten ſich immer mehr ausgebreitet und geſteigert. Das ganze Land war davon ergriffen, durch alle Stände ging die Beſorgniß vor der kirchlichen Reaction, die man daherſchreiten ſah und die ſich in der Meinung des Publikums bereits identificirt hatte mit dem Namen und der Perſon des Herrn Eichhorn. Der an ſich ſo ſchöne und bedeutungsvolle Name des „chriſtlichen Staats" war durch ihn

zum Schreckbild geworden; mit allen Waffen des Ernſtes und des Spottes ſuchte man dagegen anzukämpfen; Gelehrte und Ungelehrte, Poeten und Karikaturenzeichner wetteiferten, den „chriſtlichen Staat" des Herrn Eichhorn beim Publikum zu discreditiren als ein Ding, das höchſt wahrſcheinlich nie beſtanden hatte, in der Mitte des 19. Jahrhunderts aber ganz gewiß nicht beſtehen durfte.

Und allerdings, inſofern ſie ihre Angriffe dabei nur gegen den „chriſtlichen Staat" richteten, wie er ſich in den büreaukratiſchen Einrichtungen, den Berufungen und ſonſtigen Erlaſſen des Herrn Eichhorn kund gab, inſoweit waren ſie damit im vollkommenſten Rechte. Der „chriſtliche Staat" des Herrn Eichhorn war nicht jener Staat der Duldung und der allgemeinen Menſchenliebe, der Freiheit und der Bildung, nicht jene reinſte Blüthe des mit ſich ſelbſt verſöhnten, in ſich ſelbſt vollendeten Menſchenthums, dem dieſe erhabene Bezeichnung allein gebühren würde: es war ein eifervoller, ein ausſchließender Staat, der, ſtatt die fremden oder fremd ſcheinenden Elemente mit Liebe an ſich heranzuziehen und ſie durch die Kraft der Bildung und der Freiheit zu überwältigen, dieſelben vielmehr voll Ingrimm von ſich ſtieß — weit mehr ein jüdiſcher als ein chriſtlicher Staat. In der Schule der Büreaukratie erzogen, von früh an das Links rechts, Rechts links der Beamtendrillung gewöhnt, hatte Herr Eichhorn keine Ahnung von jener poetiſchen Schwungkraft, die das Gemüth des Königs über alle Widerſprüche hinwegtrug und namentlich ſeine religiöſen Anſchauungen verklärte; was bei dem König phantaſtiſch, poetiſch, voll Lebensfülle, das wurde bei Herrn Eichhorn nackte, dürre Proſa, eine öde, trübe Fläche, ein leerer Bogen Papier, auf dem nichts zu ſehen als die vorſchriftsmäßigen Tabellen und Linien des büreaukratiſchen Schematismus. Der König wollte Leben und Bewegung, Herr Eichhorn kannte nur Tod und Stillſtand; der König war vielſeitig und duldſam, er konnte ſich jetzt mit Herrn Hengſtenberg und fünf Minuten ſpäter mit Herrn von Humboldt unterhalten und beide Male mit vollem aufrichtigen Intereſſe — Herr Eichhorn war einſeitig, wie alle Nachahmer und Handlanger es ſind, und verpflanzte dieſe Einſeitigkeit, die bei ihm nicht einmal aus der Tiefe eines ſtarken, energiſchen Charakters hervorging, in alle Provinzen ſeines amtlichen Gebietes, in Religion, in Kunſt und Wiſſenſchaft.

Die ersten Spuren dieser einseitigen, exclusiven Richtung hatten sich gerade da kund gegeben, wo diese Einseitigkeit am allerschwersten zu behaupten, ihre Behauptung am verderblichsten war: in der Wissenschaft. Auch aus der Wissenschaft sollte Alles entfernt und ausgeschlossen werden, was dem Christenthum, in jenem beschränkten Sinne wie Herr Eichhorn dasselbe verstand, widersprach oder es auch nur verschmähte seine Farbe zu tragen. Der König selbst hatte Männer der verschiedensten religiösen Richtung in seine Nähe gezogen, er ließ den Seher Schelling und den alten Spötter Tieck nach Berlin kommen, er hatte die naiven Brüder Grimm berufen und bewilligte kurze Zeit darauf die Anstellung des rationell nüchternen Dahlmann. Die Anstellungen dagegen, welche Herr Eichhorn beantragte und verfügte, trugen sämmtlich einen sehr ausschließlichen, sehr specifischen Charakter: nur fromme Leute wurden befördert — oder doch wenigstens solche, die sich fromm zu stellen wußten.

Namentlich ließ Herr Eichhorn es sich angelegen sein, die Hegel'sche Philosophie, die bekanntlich fast zwanzig Jahre hindurch eine Art wissenschaftlicher Alleinherrschaft in Preußen geführt hatte, aus der Wissenschaft oder wenn dies nicht wohl angehen sollte, doch aus den guten Stellen und den einträglichen Aemtern zu vertreiben. Die erste Anregung dazu war unzweifelhaft vom Könige selbst ausgegangen; die nüchterne Verstandesmäßigkeit, die unerbittliche logische Strenge dieser Philosophie stieß den König zurück, der überhaupt zu viel Phantasie hatte und zu viel künstlerische Elemente in sich trug, um an der Philosophie rechten Geschmack zu finden. Aber die ungeschickte Art, wie Herr Eichhorn diese königliche Anregung aus- und durchführte, die gehörte ihm wieder ganz allein an. — Es war des Königs Wille gewesen, daß Herr von Schelling nach Berlin berufen ward, auf denselben Lehrstuhl, den wenige Jahre zuvor sein berühmter Gegner und Ueberwinder eingenommen hatte. Daß es mit der Thätigkeit des Herrn von Schelling in Berlin nicht glücken wollte, daß der an Verheißungen reiche Gelehrte nicht im Stande war, die Erwartungen, die man in ihn gesetzt und die er zum großen Theil selbst hervorgerufen hatte, zu befriedigen, daß er Fiasco machte mit seiner „Philosophie der Offenbarung" und daß nach anderthalbjähriger Thätigkeit und nachdem der zeitweilige Aufenthalt des Herrn v. Schelling in Berlin in eine definitive und dauernde Anstellung verwandelt

worden war (Herbſt 1842), ſich gleichwohl noch immer keine Ausſicht zeigte, den Hegel'ſchen Unglauben durch die neue Schelling'ſche Gläubigkeit auszurotten — allerdings, es war ein Unglück, aber ein Unglück, das der König nicht verſchuldet hatte. Der König hatte den berühmteſten unter den lebenden Philoſophen Deutſchlands nach Berlin berufen, er hatte ihm einen Gehalt ausſetzen laſſen, wie noch kein Gelehrter in Preußen gehabt hatte, faſt wie einer Ballettänzerin; ſchlug der Philoſoph nun bei alledem nicht ein, deſto ſchlimmer für ihn und ſeine Philoſophie. Dagegen wenn Herr Eichhorn bei den Anſtellungen, die in ſein Departement fielen, die Hegelianer völlig ächtete, wenn es in ſeinen Augen genügte, ein Hegelianer zu ſein oder vielleicht auch nur zu heißen, um für ewige Zeiten von Amt und Brod ausgeſchloſſen oder wenigſtens jeder Beförderung beraubt zu werden, wenn er bartloſe Scribenten, die noch an dem ABC der Philoſophie buchſtabirten, ermuthigte, gegen die Hegel'ſche Philoſophie zu ſchreiben und ihre Anhänger des Atheismus, des Republikanismus und weiß der Himmel was für halsbrechender Vergehen noch zu beſchuldigen: ſo war das wiederum nur der wohlgemeinte, aber ungeſchickte Eifer des Bären, der ſeinem Herrn die Fliege von der Stirn verſcheuchen will und ihm dabei den Kopf zerſchmettert.

Herr Eichhorn that der Regierung des Königs außerordentlichen Schaden; Mißſtimmung und Argwohn wurde von ihm in Kreiſen erweckt, die ſonſt die Erſten geweſen waren in Loyalität für das königliche Haus, ſowie an Stolz auf den Ruhm der preußiſchen Regierung. Eine der hellſten Perlen in dieſem Diadem des preußiſchen Ruhmes war bisher die Pflege geweſen, welche die Wiſſenſchaft in Preußen gefunden; auch dieſen Glanz drohte Herr Eichhorn zu verdunkeln. Die preußiſchen Univerſitäten, einſt der Stolz der deutſchen Wiſſenſchaft, ſanken unter ſeiner Verwaltung in ihrem Anſehen; aus Pflanzſtätten der Wiſſenſchaft wurden Abrichteanſtalten gemacht, bei denen die geiſtige Befähigung und das wiſſenſchaftliche Verdienſt erſt in zweiter, das probemäßige religiöſe Bekenntniß aber in erſter Linie ſtand. Während die Univerſitäten ſonſt geſucht hatten junge Leute von Anlagen und Kenntniſſen an ſich heranzuziehen und dadurch einen Wetteifer erweckt hatten, der ebenſo ſehr der Wiſſenſchaft wie der einzelnen Univerſität zu gute kam, ſo erließ Herr Eichhorn im Gegentheil ein eigenes Reſcript (Februar 1842), in welchem er die

jungen Gelehrten ausdrücklich warnte, ſich der Laufbahn als Privatdocenten zu widmen. Für ſämmtliche preußiſche Univerſitäten ſei ein Etat beſtimmt, durch welchen eine gewiſſe nicht zu überſchreitende Zahl von ordentlichen Profeſſorſtellen in jeder Facultät als Norm feſtgeſetzt werde, ſo daß ſich erſt durch das Ausſterben der vielen dadurch überzählig gewordenen ordentlichen und außerordentlichen Profeſſuren für die jungen noch nicht angeſtellten Gelehrten „eine ferne Ausſicht auf Beförderung eröffne.“

Dieſer Erlaß machte unter den jungen Gelehrten, die ſich theils ſchon dem akademiſchen Berufe gewidmet hatten, theils im Begriff ſtanden es zu thun, eine tiefe und peinliche Senſation. Die geſchmälerte Ausſicht auf künftige Verſorgung war dabei das wenigſt Empfindliche; weit beſorgnißerregender war die Erwägung, was auf dieſe Art mit der Zeit aus den preußiſchen Univerſitäten ſelbſt werden ſollte. Je beſchränkter die Zahl der Stellen, je kleiner natürlich die Zahl derer, die befördert wurden, je größer mithin auch die Zahl der Zurückgewieſenen und alſo auch um ſo größer die Macht desjenigen, der über Zurückweiſung oder Anſtellung allein zu entſcheiden hatte: des Miniſters. War der Miniſter nun, wie gegenwärtig, ein Mann von einſeitiger und beſchränkter Richtung, ſo verſtand es ſich ja von ſelbſt, daß nur Männer dieſer Richtung befördert wurden; es war alſo ſo zu ſagen der Zeitpunkt zu berechnen, wo die preußiſchen Univerſitäten nur noch eine einzige Farbe, die Farbe des Miniſters tragen und alle Selbſtändigkeit des Strebens, alle Eigenthümlichkeit und Mannigfaltigkeit der geiſtigen Richtung daraus entfernt ſein würde. Und was für ein Standpunkt war das überhaupt für den Nachfolger eines Altenſtein, geiſtige Fähigkeit und wiſſenſchaftliches Verdienſt nach dem Maßſtabe der Anciennität abzuſchätzen! Für die Rangliſte der Armee mochte das gut ſein oder auch wo es ſich darum handelte, invalide Unteroffiziere mit Civilverſorgungsanſprüchen als Portiers oder Kanzleidiener anzubringen: aber für die preußiſchen Univerſitäten taugte dies Syſtem wahrhaftig nicht.

Noch andere Umwälzungen ſollten, dem allgemeinen Gerücht zufolge, mit den preußiſchen Univerſitäten beabſichtigt werden. Es ſollte im Plane ſein, das Inſtitut der Privatdocenten, dies für die deutſche Wiſſenſchaft ſo charakteriſtiſche, ſo fruchtbare Inſtitut, überhaupt eingehen zu laſſen und den Erſatz für die entſtehenden Va-

ganzen nicht mehr unter den eigentlichen Gelehrten, ſondern unter den Männern der Praxis, den Beamten zu ſuchen; Prediger ſollten zu Profeſſoren der Theologie, Land- und Stadtrichter zu Lehrern des Rechts, glückliche Praktiker zu Profeſſoren der Medicin, Schulmeiſter zu Philoſophen befördert werden. Ein recht ruhiges, recht folgſames Geſchlecht von Profeſſoren mochte das geben, allerdings, da ja die Mehrzahl dieſer Leute als ehemalige Beamte an Unterwürfigkeit und Schweigſamkeit gewöhnt war: aber mit der Würde und der Freiheit der Wiſſenſchaft war es dann gewiß vorbei und mit dem Schwung und der Friſche des akademiſchen Lebens nicht minder. —

Auch noch von anderer Seite drohte dieſem Letzteren Gefahr. Wie man behauptete, ging der Miniſter mit dem Plane um, auf den preußiſchen Univerſitäten die dialogiſche Lehrmethode einzuführen, wobei zugleich durch gehäufte Prüfungen der Fleiß der einzelnen Schüler (denn Studenten durften ſie dann wohl nicht mehr heißen) controllirt werden ſollte. Alſo ungefähr der Standpunkt der öſtreichiſchen Univerſitäten, ein Standpunkt, auf den man in Preußen, im Bewußtſein der geiſtigen Ueberlegenheit, bisher mit ſo unausſprechlicher Geringſchätzung herabgeſehen hatte.

Und wie hätte der Miniſter wohl Anſtand nehmen ſollen, den perſönlichen Fleiß der Studirenden einer derartigen Controlle zu unterwerfen, da er ja keine Bedenken trug, ſelbſt die wiſſenſchaftlichen Leiſtungen der Lehrer mit einer Strenge zu beaufſichtigen, von der man in Preußen bisher ebenfalls keine Ahnung gehabt hatte.

Der berühmteſte und folgenreichſte Vorfall dieſer Art betraf das Verfahren gegen Bruno Bauer, Privatdocenten der Theologie zu Bonn. Bruno Bauer, um Mitte der dreißiger Jahre in Berlin zum Theologen gebildet, hatte ſich Anfangs der älteren Hegel'ſchen Schule, die damals in der Theologie noch ziemlich allgemein herrſchte, angeſchloſſen. Seiner raſtloſen Natur, der es bei aller Leidenſchaftlichkeit doch an Energie und Tiefe der Empfindung gebrach, war es Bedürfniß, Alles, was er ergriff, mit einem gewiſſen Fanatismus zu ergreifen; aufgezogen in der Schule der Theologen, durch einen verhängnißvollen Scharfſinn vor Anderen befähigt, den Irrgängen der Scholaſtik nachzugehen, mehr Fanatiker des Verſtandes als des Herzens, dazu getrieben von einem Ehrgeiz, der ſich häufig nicht nur über die Mittel, ſondern auch über die Erfolge täuſchte, hatte er auch

dieſe ſeine früheſte conſervative und rechtgläubige Stellung mit einem Eifer behauptet, der es an Angriffen und Beſchuldigungen gegen Andersdenkende nicht fehlen ließ. Plötzliche Uebergänge von einem Extreme zum andern ſind für Charaktere dieſer Art etwas ganz Gewöhnliches und Natürliches; das Intereſſe, das ſie an den Dingen nehmen, iſt überall nur ein äußerliches; was ſie eigentlich intereſſirt, ſind nicht die Ideen ſelbſt, ſondern das dialectiſche Spiel mit denſelben; nicht der Kampfpreis, ſondern der Kampf als ſolcher, der unfruchtbare, reſultatloſe Kampf, über dem als einziger Schiedsrichter das ironiſche Selbſtbewußtſein des Individuums thront, entzündet die kalte Flamme ihrer Leidenſchaft.

Auch Bruno Bauer machte ſeinen erſten Uebergang (dem bekanntlich dann noch viele andere gefolgt ſind, bis zur Bewunderung des Zarenthums und der Empfehlung der ruſſiſchen Knute als des einzigen Heilmittels für die kranke Menſchheit) ſehr raſch, mit jener ſprunghaften Heftigkeit, welche dieſen Naturen eigenthümlich iſt; noch beim Erſcheinen des berühmten „Leben Jeſu" von Strauß ein lebhafter Vertheidiger der bibliſchen Ueberlieferung, trat er plötzlich, wenige Jahre ſpäter, in zwei faſt gleichzeitig erſcheinenden Schriften: „Herr Doctor Hengſtenberg" (1839) und „Die evangeliſche Kirche Preußens und die Wiſſenſchaft" (1840) als entſchiedener Gegner der pietiſtiſch-ſeparatiſtiſchen Richtung auf. Noch viel weiter, weit über das Strauß'ſche Werk hinaus, das er ſelbſt noch vier Jahre zuvor für eine ſo bedenkliche Neuerung erklärt hatte, ging er in ſeinen beiden demnächſt erſcheinenden Schriften: „Kritik der Geſchichte des Evangeliſten Johannes" und „Kritik der evangeliſchen Synoptiker." Beide Werke erſchienen 1840—41; beide, beſonders das letztere, machten es ſich zur Aufgabe, auch noch jenes lockere Band der Mythenbildung zu zerreißen, durch welches Strauß die Traditionen des Evangeliums mit dem menſchlichen Bewußtſein zu vermitteln geſucht hatte. Bruno Bauer gab auch dieſe letzte theologiſche Schanze preis; die Evangelien, behauptete er, ſeien ſchriftſtelleriſche Producte wie alle übrigen, weder eine göttliche Inſpiration noch eine beſondere mythenbildende Kraft habe dabei geholfen, ihr einziger Boden vielmehr ſei das freie menſchliche Bewußtſein, dem ſie ſelbſt als freier Act ſchriftſtelleriſcher Thätigkeit entſproſſen. Der Scharfſinn, mit dem der Verfaſſer die entgegenſtehenden Syſteme angriff, war eben

ſo bewundernswerth wie die Gelehrſamkeit, mit der er ſeine eigenen Behauptungen unterſtützte. Auch die Darſtellung imponirte durch Neuheit und Keckheit; in dieſen kurzen ſchlagenden Sätzen, dieſen ſpöttiſchen Fragen und Ausrufungen offenbarte ſich nicht blos eine ſtiliſtiſche Gewandtheit, ſondern auch eine Gluth des Haſſes gegen die Verfechter der alten Orthodoxie, die geradezu etwas Erſchütterndes hatte.

So konnte beiden Werken, beſonders aber der „Kritik der Synoptiker", als dem umfangreichſten und bedeutendſten, eine große und nachhaltige Wirkung, wenn auch zunächſt nur bei den Fachgenoſſen nicht entgehen; ſchon nach Jahresfriſt wurde von dem letztgenannten Werke eine neue Auflage nöthig. Aber mit der wachſenden Verbreitung des Werkes wuchs auch die Erbitterung der Gegner. Das Buch wiſſenſchaftlich zu widerlegen hatte ſeine Schwierigkeiten; man fand es bequemer und ſicherer die Polizei zur Hülfe zu rufen. Es wiederholte ſich alſo jenes ganze traurige Schauſpiel von gelehrtem Hochmuth, von Feigheit, Angeberei und Verfolgungsſucht, das ſchon bei Gelegenheit des Strauß'ſchen Werkes geſpielt und dem Publikum ſchon damals einen ſo niederſchlagenden Begriff von der wiſſenſchaftlichen und ſittlichen Tüchtigkeit der herrſchenden Theologie geliefert hatte. Wie damals, ſchrie man auch jetzt wieder, die Religion ſei in Gefahr; wer das Anſehen der Bibel erſchüttere, gefährde die Religion; mit der gefährdeten Religion aber ſei zugleich auch der Staat, ſei die ganze bürgerliche Geſellſchaft, die Familie, die Sittlichkeit, kurzum Alles, was dem Menſchen ſtets heilig und verehrungswürdig ſein müſſe, erſchüttert und aufgelöſt. Wie weit man die ſträfliche Nachſicht noch treiben wolle? Ob es nicht ſchon entſetzlich genug ſei und ein ſicheres Zeichen der einreißenden ſittlichen Verwilderung, daß dergleichen Angriffe gegen die Kirche von Theologen ſelbſt ausgingen, von Lehrern der Jugend, alſo von denſelben Männern, die doch im Gegentheil ſo berufen wie verpflichtet wären, die Kirche in ihrem Anſehen zu ſchützen und zu befeſtigen? Ob man wirklich warten wolle, bis die verderbliche Saat aufgegangen? Und wer die „Feinde von Thron und Kirche" verhindern wolle, immer kecker, immer unverſchämter zu werden, wenn die höchſte Behörde des Staats ihnen durch ihre Unthätigkeit gleichſam in die Hände arbeite? —

Wie geſagt, es waren dieſelben Stichworte, die man ſchon bei

Gelegenheit des Strauß'schen Werkes vernommen hatte, und auch von denselben Lippen ertönten sie, die damals das „Kreuzige, Kreuzige" gerufen. Aber diesmal mit einem ganz anderen Erfolg. Herr von Altenstein, sei es aus wirklicher Ehrfurcht gegen die Freiheit der Wissenschaft, sei es wenigstens aus Ehrfurcht gegen die Traditionen des preußischen Staats, hatte es abgelehnt, das Strauß'sche Werk durch Confiscation und Verbote noch populärer zu machen, als es ohnedies schon war; bei Herrn Eichhorn dagegen fand der Drohruf der neuen Ketzerrichter ein nur allzubereites Echo.

Doch war die Situation keineswegs so einfach, wie sie schien. Bruno Bauer war nicht Professor, nur Privatdocent, nur Gelehrter und Schriftsteller, nicht Beamter. Mithin konnte auch das Gesetz wegen Absetzbarkeit der Beamten, das man bald darauf mit so viel Glück gegen Hoffmann von Fallersleben zur Anwendung brachte, auf ihn keine Beziehung finden. Vielmehr stand den einzelnen Facultäten der preußischen Hochschulen statutenmäßig das Recht zu, über Zulassung und Disciplin ihrer Privatdocenten zu entscheiden und zwar unabhängig von der Regierung, die sich nur in Betreff der politischen Unbescholtenheit der angehenden Privatdocenten ein gewisses Einspruchsrecht vorbehalten hatte. Allein auch dieses Einspruchsrecht erstreckte sich nur auf diejenigen, die sich zur Habilitation meldeten; war dieselbe einmal geschehen, hatte mit andern Worten die Facultät die licentia docendi, die Erlaubniß Vorlesungen zu halten, einmal ertheilt, so konnte sie auch nur durch die Facultät wieder entzogen werden. Auch in diesem Falle also kam es darauf an, die theologische Facultät zu Bonn zur Zurücknahme der von ihr ertheilten Erlaubniß zu bestimmen: ein Ziel freilich, dessen Erreichung bei der theologischen Richtung, die gerade hier vorherrschte, sowie bei den vielfachen persönlichen Reibungen, die zwischen Bruno Bauer und den älteren Mitgliedern der Facultät stattgefunden, keine besondern Schwierigkeiten hatte.

Im Gegentheil, der Umweg, zu dem der Minister auf diese Weise sich genöthigt sah, sollte ihm sogar zum Vortheil dienen; er machte es ihm möglich, seinen Zweck so vollständig zu erreichen, wie der erbittertste Gegner des allzukühnen Docenten nur immer wünschen konnte, und dabei doch einen gewissen Schein von Freisinnigkeit zu bewahren oder wenigstens den Anschein büreaukratischer Willkür von

ſich abzuhalten: dies letztere ein Umſtand, der bei der bekannten Geſinnung des Königs kein geringes Gewicht in die Wagſchale legte.

Nämlich zu derſelben Zeit, da die Frommen im Lande Zeter ſchrien über die Verfaſſer der „Kritik der evangeliſchen Synoptiker" und ſeine ſchleunigſte Abſetzung beantragten, hatte Bruno Bauer — ſelbſt nicht ſeine eigenen Freunde wagten zu entſcheiden, ob es wirklich quasi re bene gesta geſchehen oder in einem jener Anfälle burſchikoſen Uebermuthes, denen der junge Gelehrte nicht ſelten unterworfen war — ſich unter Ueberſendung ſeines Werkes mit der Bitte an das Miniſterium gewendet, ihn auf Grund deſſelben zum Profeſſor der Theologie zu befördern. Dem Miniſterium war dadurch ein gültiger und unverfänglicher Anlaß geboten, das Gutachten der Bonner Facultät über das mehrgenannte Werk einzuholen: wobei dieſelbe denn gleichzeitig aufgefordert wurde, ſich über den wiſſenſchaftlichen und religiöſen Standpunkt zu erklären, den der Verfaſſer dieſer Schrift einnehme, ingleichen auch darüber, ob ihm nach der Beſtimmung der preußiſchen Facultäten, beſonders aber der theologiſchen Facultäten auf denſelben die licentia docendi ferner verſtattet werden könne. Das ausführliche Gutachten — wir bedienen uns der eigenen Worte der Facultät in ihrem offiziellen Erlaß vom 29. März 1842 — fiel dahin aus, daß „des Verfaſſers Princip, Anſchauungsweiſe und ganze Richtung mit dem Chriſtenthume, mit dem Weſen des chriſtlichen Glaubens und dem Eigenthümlichen der chriſtlichen Geſinnung im innerſten Grunde einen entſchiedenen Gegenſatz bilde und es daher vollſtändig begründet ſei, daß die vorgeſetzte Behörde ihm nicht blos die Beförderung zu einer Profeſſur in einer theologiſchen Facultät verſage, ſondern auch die ihm verliehene Licenz, als Privatdocent an der evangeliſch theologiſchen Facultät zu Bonn zu lehren, wieder entziehe." Die Facultät verſicherte dabei ausdrücklich „die ſeit länger als einem halben Jahrhundert in den proteſtantiſchen Landen herrſchende Freiheit der philologiſchen, kritiſchen und hiſtoriſchen Forſchungen in der Theologie" bei dieſem ihren Gutachten „ſo wenig aus dem Auge geſetzt zu haben", daß ſie vielmehr „dieſe Freiheit im Gegenſatze zu einem ſtarren Dogmatismus und Buchſtabenglauben als eine nothwendige Bedingung für eine lebendige Geſtaltung der Theologie bezeichnet und gewahrt wiſſen wolle."

Das hörte ſich nun recht ſtattlich an: da die Bonner Facultät

jedoch einigermaßen Partei in dieser Sache war, so durfte mit einigem Grund gezweifelt werden, ob das Publikum sehr geneigt sein würde, ihrer Versicherung Glauben zu schenken. Der Minister mochte diesen Einwand vorausgesehen haben; ihm die Spitze abzubrechen und überall den größten Schein der Gesetzmäßigkeit, ja selbst einer gewissen Liberalität zu bewahren, hatte er zu gleicher Zeit auch die theologischen Facultäten der übrigen Landesuniversitäten zu Gutachten über dieselben Fragen aufgefordert. Und zwar hatte, wie die Bonner Facultät in dem schon erwähnten officiellen Erlaß ferner erklärte, der Minister dies gethan, weil es keineswegs seine Absicht sei, die Freiheit der Lehre und Forschung schlechthin zu unterdrücken: sondern „nur soweit solle dieselbe beschränkt werden, als es zur Erhaltung der Principien der evangelischen Kirche und Theologie durchaus nothwendig und die Bestimmungen der theologischen Facultäten in ihren Verhältnissen zur Kirche es unerläßlich machten. Wie die Facultät versicherte, hatten zwar „sämmtliche" Gutachten „die Lehrfreiheit als eine der wesentlichsten Eigenthümlichkeiten der evangelischen Theologie hervorgehoben", ja einzelne Separatvota waren „sogar soweit gegangen", selbst von der unbedingten „Zulassung aller und jeder Lehre bei den theologischen Facultäten keinen Nachtheil für die Heilswahrheiten des evangelischen Bekenntnisses zu befürchten." Inzwischen hatten doch „die Meisten" darin mit ihr übereingestimmt, daß es „im Widerspruche mit der Bestimmung der theologischen Facultäten und ihrem Verhältnisse zur christlichen Kirche stehe, Lehrern von der Ansicht des Licentiaten Bauer die Theilnahme an den Facultätsvorträgen zu gestatten."

Was im Publikum (denn wie wir sogleich sehen werden, wurde die Sache auch vor das Publikum gezogen und zwar in breitester Ausführlichkeit) — was, sagen wir, im Publikum über die angeführten Gutachten verlautete, stimmte mit dieser Versicherung der Bonner Facultät freilich nicht ganz überein. Halle und Königsberg, behauptete man, hätten sich durchaus günstig für Bauer ausgesprochen; seine Entfernung vom Lehrstuhl, hätten sie erklärt, würde als ein „Eingriff in die freien Rechte der Universitäten und eine unerlaubte Beschränkung der protestantischen Lehrfreiheit" einen „Angstschrei des Entsetzens in der ganzen protestantischen Kirche hervorrufen." Als die Gutachten dann später in Druck erschienen, bestätigte

ſich dieſes Gerücht zwar nicht ganz; die Facultäten von Königsberg und Halle hatten ſich allerdings gegen die Entfernung Bauer's vom Lehrſtuhl ausgeſprochen, aber mehr aus Corporationsgründen, als aus Gründen der Wiſſenſchaft und ihrer Freiheit; namentlich das Halle'ſche Gutachten unterſtützte ſein ablehnendes Votum mit Gründen, die für Bruno Bauer und die von ihm vertretenen Anſichten verletzender waren, als die heftigſte Polemik geweſen ſein würde.

Dafür aber befanden ſich unter den Separatvoten, deren die Bonner Facultät nur ſo beiläufig gedachte, einige von entſchiedenſtem Gewicht. Vor allem galt dies von dem Votum, welches der berühmte Marheinicke, im Widerſpruch mit der von Hengſtenberg'ſchen Einflüſſen beherrſchten Berliner Facultät, abgegeben hatte. Der Proteſtantismus, erklärte er, kenne kein nothwendigeres Erforderniß als die unbeſchränkteſte Freiheit der wiſſenſchaftlichen Forſchung; ſtets müſſe die Theologie mit Philoſophie und Kritik Hand in Hand gehen; entziehe ſie ſich dieſem Bunde, ſo höre ſie auf eine Wiſſenſchaft zu ſein. Bruno Bauer habe ſich in den angegriffenen Werken als ein eminenter Kritiker, ein Mann von vielumfaſſender, auch philoſophiſcher Bildung bewährt: eine Eigenſchaft, welche „nur in einer Zeit, in der es als eine Vollkommenheit gelte, etwas nicht zu wiſſen, als eine Unvollkommenheit erſcheinen könne." Die akademiſche Jugend vor den Kämpfen der Wiſſenſchaft bewahren zu wollen, ſei ein eben ſo verkehrtes wie unausführbares Bemühen; die Aufgabe ſei vielmehr, ſie mitten in dieſe Kämpfe hineinzuziehen, ihnen Verſtändniß und Theilnahme für dieſelben zu erwecken und ſie auf dieſem Wege zu gereiften und tüchtigen Männern heranzubilden. Und dazu ſei Bruno Bauer gerade der rechte Mann. Daß ſeine Privatdocentenſchaft „aufhören" möge, könne auch er, der Votant, nur wünſchen; einen ſo talentvollen Mann „in dieſer untergeordneten Stelle nur zu belaſſen, wäre nicht viel beſſer als ihn daraus zu entfernen." Wohl aber ſei es an der Zeit, ihm eine Profeſſur zu verleihen „und zwar da er ſelbſt, wie es ſcheine, ſich faſt ſchäme noch ein Theolog zu ſein oder zu heißen", in der philoſophiſchen Facultät. Die Regierung „könne das nicht blos, ſie könne es auch wahrhaftig mit Ehren thun"; es würde ein Ausweg ſein, durch den Bauer's Thätigkeit ſelbſt unvermerkt eine andere minder anſtößige Richtung erhalten, der Wiſſenſchaft aber ein ausgezeichneter Kopf geſichert bleiben würde. — Auch

gegen das Gutachten der Breslauer Facultät hatte Professor Middeldorpf, derselbe, der späterhin eine so diplomatische Zurückhaltung zu behaupten wußte, ein Separatvotum eingelegt, welches Bruno Bauer selbst nicht umhin konnte, als „würdig und männlich" anzuerkennen. Nicht die Staatsgewalt, sondern lediglich die Wissenschaft, erklärte Herr Middeldorpf, dürfe der Wissenschaft zum Kampf gegenüber gestellt werden und dürfe daher auch Bauer's akademische Wirksamkeit nicht die geringste Beschränkung erfahren. Zu demselben Schluß war auch die Greifswalder Facultät gekommen; dieselbe hatte zwei besondere Gutachten eingereicht, von denen besonders das zweite sich Bauer's mit Wärme annahm; so daß also, ganz gegen den Buchstaben der Bonner Erklärung, die „meisten" Facultäten sich vielmehr gegen ihre Bonner Collegen und zu Gunsten des Angeklagten ausgesprochen hatten.

Doch konnte das Alles das Schicksal des Letzteren weder hinhalten noch abwenden. Unter dem schon vorhin angeführten Datum (29. März 1842) erklärte die Bonner Facultät „auf Grund des Ergebnisses aller dieser Verhandlungen" die dem Licentiaten Bauer verliehene licentia docendi für erloschen, indem sie zugleich den ganzen Vorgang durch das Organ der „Preußischen Staatszeitung" zur Kenntniß des größeren Publikums brachte.

Das Publikum nämlich hatte bisher wenig Theil daran genommen. So lebhaft es sich für das Strauß'sche Werk interessirt hatte, so gleichgültig verhielt es sich gegen das Bauer'sche. Dasselbe war theils zu gelehrt und erging sich in zu vielen Einzelheiten, theils trug es selbst auch in der Behandlungsweise zu ausschließlich den theologischen Charakter und zwar vornämlich dieselben Seiten dieses Charakters, welche der Verfasser selbst so heftig befehdete: seine Polemik war ingrimmig und gehässig, wie die Polemik der Theologen zu sein pflegt, dem Fanatismus des Glaubens setzte er einen Fanatismus des Unglaubens, der Ungeschlachtheit der Vertheidigung eine Brutalität des Angriffs entgegen, die um nichts erfreulicher war; wiewohl der bitterste Feind der Theologen, war er doch selbst viel zu sehr von theologischem Blut durchdrungen, um dem gebildeten Publikum genießbar zu bleiben; vielleicht nicht lange genug in der Schule der Orthodoxie, um wirklich rechtgläubig zu werden, war er doch schon viel zu lange darin gewesen, um sich nicht alle Unarten und Roheiten

ſeiner früheren Freunde anzueignen. Strauß' berühmtes Werk hatte ganz in den Anſchauungen ſeines Zeitalters geſtanden, die „Kritik der evangeliſchen Synoptiker" eilte demſelben weit voraus; Strauß' vorſichtige perſönliche Haltung, die Würde ſeines Auftretens, das Maßvolle ſeiner Polemik hatte dem Publikum imponirt, die jauchzende Schadenfreude, die offenbare Luſt am Skandal, mit der Bruno Bauer ſich auf ſeine Gegner warf und die nicht ſelten mehr nach dem Gaſſenjungen als nach dem Gelehrten ſchmeckte, degoutirte das Publikum oder war doch wenigſtens nicht geeignet ſein Intereſſe zu erwecken.

Erſt durch Bauer's Abſetzung wurde es erweckt. Der Vorfall war in Preußen ſo neu und ſo unerhört, daß er allgemeine Beſtürzung erregte, auch bei Solchen, die ſich ſonſt wenig um Wiſſenſchaft und Univerſitäten und noch weniger um die Theologie bekümmerten. In die finſteren Zeiten eines Wöllner mußte man zurückgreifen, um auf ähnliche Ereigniſſe zu ſtoßen; die Würde des preußiſchen Staats, der Ruhm des Königs als Beförderer und Beſchützer der Wiſſenſchaft ſchien unheilbar compromittirt. Gerade das umſtändliche Verfahren, durch welches der Miniſter ſich nach ſeiner Meinung den Rücken erſt recht gedeckt hatte, diente jetzt nur dazu, das Urtheil des Publikums über ihn zu verſchärfen. Das ſei eine billige Unparteilichkeit, meinte man, das Gutachten der Facultäten einzuholen; als ob man nicht wiſſe, welche Finſterniß da wohne und als ob es nicht der Miniſter ſelber ſei, der dieſelbe heraufbeſchworen und ausgebreitet habe. Es ſei ein alter Rechtsgrundſatz, daß Niemand Kläger ſein dürfe und Richter in einer Perſon; Bruno Bauer aber habe die Theologen als ſolche angegriffen, alle Theologen ohne Ausnahme ſeien ſeine Gegner — welche Logik denn das ſei, dieſelben Theologen zu ſeinen Richtern zu machen? Ueberhaupt wollte man es mit der Würde der preußiſchen Univerſitäten nicht recht vereinbar finden, daß der Miniſter ſie zu Beiſitzern (wie man ſich ausdrückte) eines Ketzergerichts berief; man ſpöttelte über dieſe wunderliche Selbſttäuſchung, mit der die Facultäten ſich ihrer Freiſinnigkeit rühmten und das Recht der freien Forſchung als ein Grundrecht des Proteſtantismus feierten, während ſie in demſelben Athem von „nothwendigen und unerläßlichen Beſchränkungen" dieſer Freiheit ſprachen. Man fragte, ob beſchränkte Freiheit der wiſſenſchaftlichen Forſchung nicht vielleicht daſſelbe Ding, wie Lichtenberg's berühmtes „Meſſer ohne Klinge, dem der Stiel

fehlt"; man wollte wissen, wo die Beschränkungen anfingen und wie weit sie reichten; man entrüstete sich endlich über die Feigheit und Hinterlist, die man darin finden wollte, daß der Minister den Facultäten das Gehässige eines Schrittes zuwälzte, der in der That von ihm beschlossen und eingeleitet war und eine nothwendige Consequenz seiner Principien bildete.

Der Unwille erhielt neue Nahrung, da sich von Berlin aus das Gerücht verbreitete, das Ministerium gehe damit um, Professor Marheinicke wegen seines Separatwotums zur Rechenschaft zu ziehen. Dies Votum (Professor Marheineke selbst hatte es in Druck gegeben, von dem Middeldorpf'schen erfuhr man erst später) bildete in der That den einzigen Lichtblick in der ganzen trüben und trübseligen Geschichte. Mit Stolz nannte man den Namen des Mannes, der den Muth gehabt, das Recht der Wissenschaft gegen die Anmaßungen der Pharisäer und Pfaffen zu vertheidigen; die Hegel'sche Philosophie selbst, deren berühmtester theologischer Vertreter Marheineke bekanntlich war, stieg in der Schätzung des Publikums, weil sie im Stande gewesen, solche Ueberzeugungen zu bilden und solche Charaktere zu erziehen. Mit Wohlgefallen erzählte man sich ein Bonmot Alexander von Humboldt's, der sich über das Marheineke'sche Gutachten dahin geäußert haben sollte, daß es „nicht blos ein Gutachten, sondern auch eine gute That." Diesen Humboldt'schen Bonmots werden wir noch öfter begegnen; zum Theil wohl sehr apokrypher Natur, zeigten sie doch die außerordentliche Ehrfurcht, welche das Publikum vor diesem Fürsten der Wissenschaft hegte und wie es sich instinktmäßig überall, wo es das Ansehn des preußischen Staates gefährdet glaubte, hinter den Schild seines Namens flüchtete; sie tauchten regelmäßig jedesmal auf, wo irgend eine kritische Frage, sei es politischer, religiöser oder wissenschaftlicher Natur in der Schwebe war und galten dann jedesmal als eine letzte oberste Instanz, von der keine Appellation mehr zulässig.

Auch Herr Eichhorn schien diese Instanz zu respectiren. In der That hatte er die Berliner theologische Facultät zur Erwägung darüber aufgefordert, ob Professor Marheineke nicht wegen Veröffentlichung seines Separatwotums eine Rüge verdient habe, indem dadurch die vorgeschriebene Amtsverschwiegenheit verletzt worden sei (Juni 1842). Der Zufall, dieser Erzschalk, hatte es so gefügt, daß

Marheineke eben Dekan der theologiſchen Facultät war und als ſolcher das Miniſterialſchreiben ſelbſt vorzutragen hatte. Das war ein Schickſalswink, der der Facultät denn doch Stillſtand gebot; nach kurzer Berathung entſchied ſie ſich einſtimmig dahin, daß „zumal bei der gegenwärtigen Lage der Sache" keine Rüge zu ertheilen ſei. Ueberhaupt ſchien der Facultät nachgerade das Gewiſſen einigermaßen zu ſchlagen — oder vielmehr die Oeffentlichkeit, welche die Sache inzwiſchen bekommen hatte, wurde ihr unbequem; ſie hätte ſich gern hinter die Autorität des Miniſters zurückgezogen und ihm die Verantwortlichkeit des Ganzen zugewälzt. Aber damit war dem Miniſter ſchlecht gedient, im Gegentheil, gerade in dieſem Falle ſollte es recht ſichtbar werden, welch ein gerechter und unparteiiſcher Mann er ſei, welche Freiheit er der Wiſſenſchaft laſſe und daß Alles, was in dieſer Angelegenheit geſchehen, nur geſchehen ſei durch den autonomiſchen Beſchluß der theologiſchen Facultäten.

Zu dieſem Ende hatte der Miniſter die Berliner Facultät gleichzeitig aufgefordert, das von ihr über Bruno Bauer abgegebene Votum (es war das obſcurſte und gehäſſigſte von allen; Bruno Bauer ſelbſt nannte es den „Leichenſtein der Theologie" und gab ihm den Vorzug der „gröbſten Ignoranz", während er das Halle'ſche Gutachten für das „gemeinſte", das Breslauer für das „lüderlich verworrenſte" erklärte) zu veröffentlichen. Die Facultät hatte dies zwar nicht geradezu abgelehnt: doch hatte ſie gemeint, eine Herausgabe ihres Votums „unter den jetzt obwaltenden Umſtänden" werde nur dann „thunlich" ſein, wenn daſſelbe „entweder überarbeitet oder wenn ihr doch verſtattet würde einen Nachtrag dazu zu liefern." In Folge deſſen hatte der Miniſter die Veröffentlichung ſämmtlicher Gutachten befohlen, und zwar ſollten ſie vollſtändig und ohne Ueberarbeitung oder Nachtrag, ganz in der urſprünglichen Faſſung, veröffentlicht werden. Dem Befehl wurde genügt (Sommer 1842): und da nun auch die Beleuchtungen und Erwiderungen nicht ausblieben, ſo ſah ſich das Publikum in kürzeſter Zeit wahrhaft überfluthet von einer Maſſe von Zeitungsartikeln und Streitſchriften, die ihm denn freilich die Nothwendigkeit auferlegten, ſich etwas näher mit der Angelegenheit zu befaſſen. Den Eindruck haben wir ſchon vorhin geſchildert; er war allgemein und ſchürte den Haß gegen einen Miniſter, der den alten Ruhm Preußens, der Hort der Wiſſenſchaft, der natürliche Schirm-

herr des Proteſtantismus zu ſein, dermaßen Preis gab, zu immer heftigeren Flammen.

Zum Glück für die Regierung war Bruno Bauer nicht der Mann, dieſe ihm günſtige Stimmung auszubeuten. Oder vielmehr, er wollte ſie zu ſehr ausbeuten und brachte ſich ſelbſt dadurch um ſeinen Vortheil. In einer eigenen Schrift: „Die gute Sache der Freiheit und meine eigene Angelegenheit“ unterwarf er die Schriften ſeiner Gegner, ſowie auch die Gutachten der verſchiedenen Facultäten einer Kritik, die wir hinlänglich charakteriſirt haben, indem wir ſagen: ſie war der gehäſſigſten und kleinlichſten dieſer Gegenſchriften und Gutachten eben würdig; Jeder, der Bauer's Standpunkt nicht mit Haut und Haar acceptirte, wurde darin als ein Narr oder als ein Spitzbube behandelt; ſelbſt Marheineke, der ſich des Angeklagten ſo lebhaft angenommen, mußte ſich zum Dank dafür gefallen laſſen, von eben dieſem Angeklagten wie ein Schuljunge ausgeputzt und verſpottet zu werden.

Und da trat denn nun ein neuer Umſchlag in der öffentlichen Stimmung ein. Für die Freiheit der Wiſſenſchaft hatte das Publikum ſich allenfalls intereſſiren mögen, es hatte ſich eines unrechtmäßig Verfolgten und Unterdrückten annehmen wollen: aber dieſen Sumpf theologiſcher Polemik, dieſes Meer wechſelſeitiger Anklagen und Vertheidigungen, Beſchuldigungen und Gegenbeſchuldigungen zu durchwaten, und zu alledem noch den ſkurrilen Stil der Bauer'ſchen Polemik, ſeine maßloſe Selbſtüberſchätzung, ſeine Poltronnerien und Roheiten mit in den Kauf zu nehmen, dazu fehlte ihm ebenſo ſehr der Muth wie der Geſchmack. Dieſe Sache konnte gefährlich werden, allerdings: für den Augenblick aber war ſie doch mehr langweilig und ekelhaft als gefährlich.

Und ſo blieb Bruno Bauer denn nichts als das ſehr lebhafte Gefühl, das er ſelbſt von ſeinem Werthe hatte, verbunden mit dem kindiſchen Triumphgeſchrei weniger gleichgeſinnten Freunde, die zwar ihren angeblichen Atheismus wie ein Metier betrieben, im Uebrigen aber doch vom alten Autoritätsglauben noch lange nicht frei genug waren, um nicht Bruno Bauer ſelbſt zu ihrem Meſſias, ihrem Götzen zu machen. Beides zuſammen, jene Selbſtüberſchätzung und dieſer unverſtändige Beifall falſcher Freunde, riß Bruno Bauer immer weiter in den Abgrund bodenloſeſter Eitelkeit und Selbſtſucht, für die

endlich keine Waffe der Sophiſtik mehr ſchlecht genug war; eine neue Phaſe der Wiſſenſchaft, eine Kriſis des Volksbewußtſeins hatte man angekündigt und ſiehe da, was zu Tage kam, war nur eine neue Coterie, ein literariſches Jungenthum, das ſich ſchließlich ſelbſt bei den Köpfen kriegte und zum Ergötzen des Janhagels Einer den Andern durchbläute. — Nur zwei Punkte blieben aus der eben erwähnten Bauer'ſchen Vertheidigungsſchrift und ſomit aus dem ganzen Vorgang im Publikum haften: das Eine war der Haß gegen die Theologen, das Andere die Ausdehnung, die er dem Begriff des Theologie ſelber gab. Theologie und Unfreiheit waren in Bauer's Augen daſſelbe; aller Aberglaube, alle Liebedienerei, alle Nichtswürdigkeit hieß ihm theologiſch. „Es handelt ſich", rief er in der mehrfach genannten Schrift, „jetzt nicht nur um die theologiſche Facultät, ſondern um die Univerſitäten überhaupt, nicht um Eine Corporation, ſondern die Corporation überhaupt. Als Corporation und Privilegium ſind die Univerſitäten und die Lehrſtühle ſämmtlicher Facultäten theologiſch. Theologiſch ſind alle Univerſitätswiſſenſchaften, weil ſie dogmatiſch und von Vorausſetzungen beſtimmt ſind und dieſer ihr theologiſcher Charakter, der ihnen immer eigen war, enthüllt ſich nun endlich in unſern Tagen, weil die wahre freie Wiſſenſchaft ihnen gegenüber tritt." Und an einer andern Stelle: „Die Theologie kennt nur Freiheiten, nur Forſchungen, nur Wahrheiten der Religion, und beſteht nur aus theologiſchen Wiſſenſchaften. Die Freiheiten ſind Feind der Freiheit, die Forſchungen der Forſchung, die Wahrheiten der Wahrheit, die Wiſſenſchaften der Wiſſenſchaft. Die Freiheiten ſind privilegirte Freiheit, die Forſchungen privilegirte Forſchung, d. h. das Gegentheil der wirklichen Freiheit und Forſchung. Sie ſind die feudaliſtiſchen und barbariſchen Freiheiten, Forſchungen und Wahrheiten; ſie ſind ein Mangel desjenigen, der ſie nur bis zu einem gewiſſen Punkte ausübt, der nur bis hierher und nicht weiter frei ſein, forſchen und die Wahrheit ſuchen will. Sie ſind nicht allgemeine Menſchen-Rechte und- Güter, und Derjenige, der ſie aus ihrer theologiſchen Schranke herausführen will, ſo daß ſie wirkliche Freiheit, Forſchung, Wahrheit und Wiſſenſchaft werden, muß für ſeine That büßen, denn er hat das theologiſche Privilegium aufgehoben." Wie nahe lag hier nicht die politiſche Parallele! Auch hob Bauer ſelbſt ſie ziemlich deutlich hervor; die

Regierung, behauptete er ferner, habe sich ihre Würde als Staatsregierung vergeben, indem sie die Entscheidung allein von dem Gesichtspunkte „beschränkter Corporationen" abhängig und sich dadurch selbst zur Partei gegen die Kritik gemacht habe; der Staat, der vorhandene preußische Staat selbst, hieß ihm ein theologischer Staat und was er unter diesem Ausdruck verstanden wissen wollte, das konnte man am besten aus einer anderen Stelle ersehen, wo er allen Ernstes den „Thiergeist" als den „wahren Geist der Theologie" bezeichnet.

Freilich hatten diese Verdammungsurtheile, so allgemein gehalten sie waren, außer den offenliegenden Thatsachen noch ihren geheimen, sehr speciellen und sehr persönlichen Zusammenhang. Ruge und Echtermeier, die Herausgeber der „Halle'schen" oder wie sie damals schon hießen „Deutschen Jahrbücher", trugen sich eben zu jener Zeit mit dem chimärischen Project, in Dresden unter dem Schutz des Ministeriums Lindenau eine sogenannte „freie Universität" zu gründen, die sich nicht nur von aller in Deutschland sonst üblichen akademischen Bocksbeutelei freihalten, sondern auch alle diejenigen wissenschaftlichen Kräfte an sich heranziehen sollte, für welche die vorhandenen Universitäten keinen Raum boten, wie Ruge selbst, Strauß, Feuerbach ꝛc. So utopisch dieser Plan war und so deutlich seine Unausführbarkeit Jedem einleuchten mußte, der die Verhältnisse in Sachsen, speciell in Dresden, sowie die Persönlichkeit des Minister von Lindenau auch nur oberflächlich kannte, so ernsthaft wurde er dennoch betrieben; selbst eine erste Ablehnung des Herrn von Lindenau (Sommer 1840) genügte nicht, die Illusionen, denen besonders Ruge sich hingab, zu zerstören und noch bei der Uebersiedelung der „Jahrbücher" nach Dresden hatte dieses Project die Wahl des Ortes wesentlich mit bestimmt.

Auch Bruno Bauer gehörte mit zu den wissenschaftlichen Größen, auf welche die „freie Universität" in partibus ihr Auge geworfen; die Eingeweihten erkannten leicht die geheime Beziehung, welche die angeführte und viele ähnliche Stellen seiner Schrift hatten; sie glaubten den literarischen Untergang Preußens gekommen und sahen schon den Morgen dämmern, wo — um mit Ruge's Worten zu sprechen — die Hegemonie der deutschen Wissenschaft, welche Sachsen dadurch verloren, daß es zu Ende des siebzehnten Jahr-

hunderts, unter Auguſt dem Starken, die Sache des Proteſtantismus aufgegeben, von Preußen an Sachſen zurückkehren würde.

Das Publikum aber, das von dieſen geheimen Beziehungen nichts ahnte, nahm alle derartigen Aeußerungen für baare Münze; es gewöhnte ſich daran, in der Mehrzahl der Theologen Schurken und Heuchler zu ſehen; es gewöhnte ſich auch daran die Wiſſenſchaft und ihre Vertreter, beſonders auf den Univerſitäten, gering zu ſchätzen. Wir werden in der Folge ſehen, welche verhängnißvolle Saat, begünſtigt und genährt durch die verkehrten Schritte der Regierung, ſich aus Beidem entwickelte.

Fünftes Kapitel.

Fortſetzung: Herr Eichhorn und die religiöſen und kirchlichen Zuſtände. — Das angebliche Religionsedict. — Vermeintliche Vorliebe des Königs für die engliſche Kirchenverfaſſung. — Das Bisthum von Jeruſalem. Mißſtimmung des Publikums gegen daſſelbe; vergebliche Bemühung der Regierung, den Widerwillen des Publikums zu beſeitigen. — Verordnungen wegen einer zu Gunſten des Bisthums in Jeruſalem abzuhaltenden Kirchencollecte; Weigerung der Berliner Synode: Februar 1842. — Antwort des Miniſter Eichhorn. — Cabinetsordre des Königs vom 20. Juni 1842; Veröffentlichung der Vorſchläge, welche der Primas von England in Betreff des Bisthums von Jeruſalem gemacht hat. — Erneutes Gerücht wegen bevorſtehender ſtrenger Sonntagsfeier. — Anſprache einer Anzahl Berliner Geiſtlichen an das Publikum wegen Einführung einer chriſtlichen Sonntagsfeier. Berliner Hauptverein zur Beförderung einer würdigen Sonntagsfeier und ſeine Thätigkeit: Mai 1842. — Das neue Ehegeſetz; Berathung deſſelben unter Vorſitz des Herrn von Savigny und im Staatsrath. — Gerüchte über den Inhalt des neuen Ehegeſetzes. Erſchwerte Eheſcheidung; katholiſcher Standpunkt; öffentliche Beſtrafung des Ehebruchs ꝛc. — Beabſichtigte Veränderungen in der bürgerlichen Verfaſſung der preußiſchen Juden. — Angebliche Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht der Juden. Immediateingabe der Magdeburger Judengemeinde an den König; Antwort deſſelben: März 1842. — Wachſende Beunruhigung und Ungewißheit. — Wahl des Dr. Rieß zum Mitglied der Berliner Akademie, von Herrn Eichhorn beanſtandet, vom König beſtätigt: April 1842. — Die preußiſche Staatszeitung über den geiſtlichen und ſittlichen Zuſtand der Juden in der preußiſchen Monarchie. — Immediateingabe der Berliner Judenſchaft nebſt Antwort des Königs: Mai 1842. — Wahl eines Ober-Landes-Rabbiners anbefohlen: Juli 1842. — Verhältniß der chriſtlichen Bevölkerung zur Judenfrage. Allgemeine Mißſtimmung und Beſchämung; vermehrter Groll gegen Herrn Eichhorn. — Brief Alexander von Humboldt's an den Grafen zu Stolberg-Wernige-

rede in Betreff des bevorſtehenden Judengeſetzes: „man muß vor Allem den Muth einer Meinung haben.“ — Eindruck des Humboldt'ſchen Briefes auf den König wie auf das Publikum. —

Zuletzt indeß betraf dies Alles doch nur das theoretiſche, das wiſſenſchaftliche Gebiet; noch ungleich verhängnißvoller wurde die Wirkſamkeit des Miniſters da, wo er das praktiſche Gebiet, die vorhandenen kirchlichen Zuſtände ſowie die herrſchenden religiöſen Ueberzeugungen berührte. Dort hatte er es in der Hauptſache immer nur mit Einzelnen zu thun, hier griff er in das Bewußtſein der Maſſen ſelber ein.

Was die öffentliche Meinung dem Miniſter auch in dieſer praktiſchen Hinſicht zutraute, davon hatte das Gerücht von einem bevorſtehenden Religionsedict, das ſich faſt unmittelbar nach ſeinem Amtsantritt verbreitete, hinlängliches Zeugniß gegeben. Zwar hatte die Regierung daſſelbe, wie früher erzählt worden, durch officielle Erklärung in Abrede geſtellt: doch hatte ſie damit nichts weiter erreicht, als daß das Publikum ſich mit deſto größerer Begier auf andere ähnliche noch nicht widerlegte Gerüchte warf.

Ein Hauptgegenſtand dieſes öffentlichen Argwohns war, wie ebenfalls ſchon erwähnt worden, die Vorliebe, welche man dem König für die engliſche Kirchenverfaſſung, namentlich für die orthodoxe, die ſogenannte Hochkirche zuſchrieb. Einen beſonders deutlichen Beweis dieſer Vorliebe wollte man in der Gründung des Bisthums von Jeruſalem erblicken, über die wir gleichfalls früher einiges Nähere berichtet haben. Nach langwierigen Unterhandlungen mit dem engliſchen Miniſterium, das ſich der ganzen Angelegenheit oder doch wenigſtens der religiöſen Seite deſſelben nur wenig geneigt erwies und bei dem Ganzen ſichtlich nur ſeine ſehr weltlichen politiſchen Zwecke verfolgte, hatte die preußiſche Regierung ſich endlich damit einverſtanden erklären müſſen, daß auch der preußiſch-evangeliſch Geiſtliche, der das Bisthum wechſelweis mit einem engliſchen bekleiden ſollte, ſeine prieſterlichen Weihen nach anglikaniſchem Ritus aus den Händen eines engliſchen Biſchofs empfangen ſollte. Vergebens hielten die Organe der Regierung dem Publikum vor, daß dies Zugeſtändniß lediglich im Intereſſe der Sache gemacht worden, indem der engliſche Ritus bei den Proteſtanten des Morgenlandes einmal als der einzig echte, einzig muſtergiltige aner-

kannt sei: so daß also ein Priester, der der englischen Weihen entbehrte, in den Augen der dortigen Protestanten nur ein Schismatiker sein würde. Das Publikum blieb bei seinem Argwohn, es erblickte in dem Zugeständniß der preußischen Regierung nur einen ersten Anfang, das englische Hochkirchenthum mit seiner starren Rechtgläubigkeit, seinem Formelwesen und Glaubenszwang in die evangelische Landeskirche Preußens hinüber zu spielen und wurde dem Project immer abgeneigter und feindseliger. Vergebens veröffentlichte die Regierung durch die Staatszeitung eine ausführliche Darlegung der gesammten Verhandlungen; vergebens machte sie darauf aufmerksam, daß der Regierung bei dem Ganzen nur der Zweck vorgeschwebt habe, für die evangelischen Christen deutscher Nation dieselben Vortheile im türkischen Reiche, namentlich in Palästina und Syrien zu gewinnen, deren die Angehörigen der lateinischen und griechischen Kirche sich daselbst zu erfreuen hätten; vergebens suchte sie endlich nachzuweisen, wie sie, um eine geistliche Vertretung der deutschen Protestanten im Orient nur überhaupt möglich zu machen, gar keinen anderen Weg gehabt habe, als sich an England anzuschließen: der Verdacht war einmal vorhanden und Alles was die Regierung that, ihn zu widerlegen, diente im Gegentheil nur zu seiner Befestigung.

Selbst die sonst so willfährige Geistlichkeit zeigte sich davon ergriffen. Die Regierung hatte zu Gunsten des neu errichteten Bisthums eine Collecte in allen evangelischen Kirchen der Monarchie angeordnet und hatte den zweiten Ostertag zur Abhaltung derselben bestimmt. Die in Berlin versammelte Synode jedoch beschloß (Februar 1841) diese Collecte nicht zur Ausführung zu bringen, bevor ihr nicht alle die mit England abgeschlossene Convention betreffenden Aktenstücke vorgelegt wären.

Der Minister lehnte letzteren Antrag ab (März 20.), wenn auch in mildester Form. Natürlich wurde der Argwohn dadurch immer mehr bestärkt und so sah der König, dem dies Bisthum von Jerusalem eine wirkliche Herzensangelegenheit war, sich endlich genöthigt, durch Cabinetsorder vom 28. Juli 1842 die vollständige und wörtliche Eröffnung der „Vorschläge" anzubefehlen, welche „der Primas von England Erzbischof von Canterbury über das Verhältniß des Bischofs der vereinigten Kirche von England und Irland in Jerusalem zu der deutschen Gemeinde evangelischer Confession, welche sich der

Jurisdiction des letztern zu unterwerfen geneigt sei, gemacht habe." Wir theilen das Actenstück im Anhang mit (s. Anhang zum II. Bande, Nr. 1) und bemerken hier nur, daß der König als Grund dieser Veröffentlichung ausdrücklich seinen Wunsch angab, „die Mißverständnisse Wohlmeinender zu beseitigen und die Verdrehungen und Verläumdungen Böswilliger unschädlich zu machen": eine Unterscheidung, die vom Publikum mit Bestürzung vernommen wurde, weil man sie, wie richtig sie auch sein mochte, doch nicht an dieser Stelle, nicht aus dem Munde des Königs, der sich dadurch, wenigstens anscheinend, in das Gewühl der Parteien mischte, vernehmen wollte. Auch gelang es selbst dieser ausführlichen Darlegung nicht ganz, den vielbesprochenen Argwohn zu beseitigen, vielmehr blieb im Publikum eine Mißstimmung gegen das Jerusalemer Bisthum zurück, die der Lauf der Jahre wohl mildern, aber keineswegs ganz verwischen konnte, und die sich namentlich in dem spärlichen Ertrag der jährlich wiederholten Collecten kund gab. —

Ebenso wenig Glück hatte die Regierung mit einer zweiten Widerlegung. Gleichzeitig mit dem Gerücht wegen eines bevorstehenden Religionsedicts war auch ein anderes verbreitet worden, wonach die Regierung mit der Absicht umgehen sollte, eine strengere Sonntagsfeier, ebenfalls nach englischem Ritus, einzuführen. Auch hiergegen hatte die Regierung, wie früher erzählt worden, öffentliche Verwahrung eingelegt. Allein das Gerücht erhielt sich und einzelne Schritte, welche die Regierung theils zuließ, theils sogar herausforderte, schienen allerdings geeignet, demselben Vorschub zu leisten.

Nämlich was die Regierung officieller Weise aufgegeben oder vielleicht auch niemals angefangen hatte, das schien sie jetzt, wenigstens in den Augen des Publikums, auf Privatwegen, auf dem Wege jener freiwilligen Association erreichen zu wollen, den ja auch Herr von Rochow bei Gelegenheit der beabsichtigten Controle der Leihbibliotheken so lebhaft anempfohlen hatte. Schon im November 1841 war eine Anzahl Berliner Geistlicher, denen sich bald auch verschiedene einflußreiche und hochgestellte Laien, besonders aus der Beamtenwelt anschlossen, zu einem „Verein zur Förderung einer christlichen Sonntagsfeier" zusammengetreten. Die Ansprache, welche sie zu diesem Zweck unter dem Titel: „Die christliche Sonntagsfeier. Ein Wort der Liebe an unsere Gemeinden bei dem Anfange des neuen Kirchenjahres" an die Bevölkerung der

Hauptſtadt gerichtet, hatte trotz oder vielleicht auch wegen ihrer vorſichtigen und einſchmeichelnden Haltung beim Publikum ſehr wenig Anklang, aber deſto mehr Spott und Widerſpruch gefunden. Dieſer Widerſpruch vermehrte ſich, als der Verein oder wie er ſich jetzt bereits nannte „Hauptverein zur Beförderung einer würdigen Sonntagsfeier" einige Monate ſpäter (Mai 1842) in den Berliner Zeitungen eine Erklärung über ſeine Tendenz und ſeine Zwecke abgab, die denn ſchon etwas weniger holdſelig lautete. Der Verein eiferte mit Heftigkeit gegen den Leichtſinn und die Theilnahmloſigkeit an kirchlichen Dingen, die gerade bei der Berliner Bevölkerung tiefere Wurzel geſchlagen als anderwärts; er erklärte in ſeinen Beſtrebungen nicht nachlaſſen und ſich nicht eher auflöſen zu wollen, als bis „die rechte evangeliſche Sitte hergeſtellt oder wenigſtens im geeigneten geſetzlichen Wege eine Kirchenverfaſſung ins Leben gerufen ſein würde, die beſſer als alle Vereine zur Wiederherſtellung evangeliſcher Sitte zu wirken im Stande ſei."

Das Publikum hohnlachte; alſo das war des Pudels Kern? Und ſo raſch ſtreckte ſich die Kralle aus dem Sammetpfötchen hervor? Die Regierung befördert Vereine, um auf indirectem Wege das durchzuſetzen, was ſie auf directem nicht durchſetzen kann oder mag, und kaum ſind die Vereine ins Leben getreten, ſo berufen ſie ſich wieder auf die Regierung und drohen mit der Staatsgewalt, will ſagen mit der Polizei? Welch ein Verſteckſpiel iſt das? Und wohin ſollen dieſe endloſen Agitationen führen wenn nicht dahin, das Volk immer mehr von der Regierung zu entfremden und eine immer tiefere, immer gefährlichere Kluft zwiſchen das Land und ſeinen König zu legen?

Den größten Schaden aber that der Regierung doch immer das Gerücht von einem bevorſtehenden Ehegeſetz, durch welches namentlich die Eheſcheidungen außerordentlich erſchwert, wenn nicht unmöglich gemacht werden ſollten. Auch dieſes Gerüchts, das bereits in den erſten Tagen des Jahres 1841 auftauchte, haben wir ſchon früher gedacht. Jetzt, unter dem Zuſammenwirken ſoviel verwandter Umſtände, trat es mit erneuerter Macht auf. Das Geſetz ſollte von der unter dem Vorſitz des Herrn von Savigny zuſammengetretenen Geſetzgebungscommiſſion bereits fertig ausgearbeitet ſein, um demnächſt, nach dem damals üblichen Geſchäftsgange, dem Staatsrath zur Begutachtung vorgelegt zu werden. Die Einzelheiten, die

man ſich davon zuraunte und die bald genug durch alle Zeitungen die Runde machten, klangen allerdings wunderlich genug. Der Boden des allgemeinen Landrechts, hieß es, dieſes Landrechts, auf das der Preuße ſo ſtolz war, weil er darin das Produkt einer Aufklärung erblickte, die er gern für immer mit dem preußiſchen Namen verbunden wähnte, ſollte vollſtändig verlaſſen und der Begriff der Ehe ſtatt deſſen mehr dem angenähert werden, was die katholiſche Kirche darüber feſtſetzt. Ein eigenes Ehegericht ſollte gegründet werden mit mehr arbiträrer, als eigentlich richterlicher Befugniß. Unter den Gründen der Scheidung, deren Zahl übrigens außerordentlich eingeſchränkt worden, ſollte auch Mangel an kirchlicher Geſinnung, religiöſer Indifferentismus und Aehnliches der Art aufgenommen ſein; die öffentliche Beſtrafung des Ehebruchs, die durch das Landrecht längſt aufgehoben war, ſollte wieder eingeführt, die Wiederverheirathung geſchiedener Perſonen möglichſt erſchwert, die Heirath ſolcher Perſonen aber, die während einer früheren Ehe in unerlaubtem Verhältniß zu einander geſtanden und eben dadurch die Auflöſung der Ehe herbeigeführt hatten, ſollte gänzlich verboten werden u. ſ. w. Wie viel oder wie wenig von dieſen Angaben begründet, war zunächſt nicht zu entſcheiden; daß ſie aber nicht alles Grundes entbehrten, das zeigte ſich deutlich an der Aengſtlichkeit, mit welcher die Regierung alle dahin zielenden Gerüchte überwachte, ſo wie in der Sorgfalt, mit welcher ſie das Publikum in Zeitungsartikeln und Broſchüren auf eine Umwälzung, wie die in Rede ſtehende, vorbereitete.

Und nun kam, gleich als ob der Verwirrung und des Unfriedens noch immer nicht genug wäre, zu allen dieſen Gerüchten noch ein neues, das um ſo größeres Aufſehen erregte und um ſo mehr von ſich ſprechen machte, als es einen Theil der Bevölkerung betraf, der unläugbar zu den ſtrebſamſten Elementen des preußiſchen Staates gehörte und in deſſen Händen ſich überdies ein anſehnlicher Theil der Tagespreſſe befand.

Das war das Gerücht von einer bevorſtehenden Veränderung in der bürgerlichen Verfaſſung der preußiſchen Juden, oder wie der Volksmund es kurzweg bezeichnete: von einem Judengeſetz, durch welches die Juden der Gleichberechtigung mit der chriſtlichen Bevölkerung, welche ſie der Humanität Friedrich Wilhelms III. wenigſtens annäherungsweiſe verdankten, beraubt und in ihre frühere Rechtloſigkeit

zurückverſetzt werden ſollten. Daß dergleichen in der Conſequenz des „chriſtlichen Staates" lag oder doch leicht als eine naheliegende und nothwendige Conſequenz daraus abgeleitet werden konnte, ließ ſich allerdings nicht in Abrede ſtellen. Und ebenſo wenig ließen ſich gewiſſe thatſächliche Spuren überſehen, welche das Gerücht unterſtützten. Namentlich hieß es, die allgemeine Wehrpflicht, dieſer Stolz des preußiſchen Bürgerthums, ſolle für die Juden aufgehoben werden, ſo daß es in ihr Belieben geſtellt ſein würde, ob ſie dienen wollten oder nicht: eine Vergünſtigung, die unter andern Umſtänden und in andern Ländern ohne Zweifel höchſt willkommen geweſen wäre, jetzt aber und in Preußen weit mehr einer Schande glich als einer Vergünſtigung. Ja Andere behaupteten ſogar, die Juden ſollten überhaupt gänzlich vom Militärdienſt ausgeſchloſſen werden; wer den „Glauben" des Staats nicht theile, ſei auch nicht werth ſein Blut für ihn zu verſprützen.

Beängſtigt durch dieſe Gerüchte hatten die Aelteſten der Judengemeinde zu Magdeburg ſich in einer eignen Eingabe an den König gewendet und ihm unter Hinweiſung auf die patriotiſchen Dienſte, welche die preußiſchen Juden ſo vielfach geleiſtet, ſelbſt auch auf dem Schlachtfelde, perſönlich um Aufklärung und Beruhigung gebeten.

Die königliche Antwort (14. März 1842) gab ihnen weder die eine noch die andere. Wenn, erklärte der König in dieſer Antwort, die Aelteſten der jüdiſchen Gemeinde in Magdeburg in der Vorſtellung vom 22. v. M. den Eintritt in den Militärdienſt „als ein ihnen zuſtehendes Recht" in „Anſpruch" genommen hätten, ſo werde denſelben hiermit eröffnet, daß es „niemals die Abſicht geweſen, den Juden den freiwilligen Eintritt in den Militärdienſt zu verſagen", wodurch ihre „Befugniß" zur „Theilnahme an dem ehrenvollen Beruf der Landesvertheidigung" jedenfalls „unverſchränkt" bleiben werde. Was aber „die Pflicht der Juden zum Militärdienſt für die Zukunft betreffe, ſo müſſe die Beſtimmung darüber bis nach Beendigung der von dem König angeordneten Berathung über die Regulirung der bürgerlichen Verhältniſſe der Juden ausgeſetzt bleiben."

Das war denn ein ſehr ungewiſſer und weit ausſehender Beſcheid und nur in dem einen Punkt gab er ſichern Aufſchluß, daß eine Neugeſtaltung der bürgerlichen Verhältniſſe der Juden allerdings

im Werke ſei. Wie dieſelbe ausfallen, von welchem Geiſte ſie gelenkt ſein würde, wer wagte es vorher zu ſagen? Von der Engherzigkeit des Herrn Eichhorn, deſſen Stimme bei dieſer Angelegenheit nothwendig von großem Gewichte war, glaubte man nicht ſchlimm, von den perſönlichen Abſichten des Königs nicht gut genug denken zu können. Zu Beidem fand die öffentliche Meinung die Beſtätigung, die ſie ſuchte. Als die Berliner Akademie den berühmten Mathematiker Dr. Rieß, einen Juden, zu ihrem Mitglied ernannte, ſollte dieſe Ernennung, wie man im Publikum wiſſen wollte, bei Herrn Eichhorn auf lebhaften Widerſpruch geſtoßen ſein: wogegen der König alle Bedenken ablehnte und die vom Miniſter angefochtene Wahl durch ſeine allerhöchſte Zuſtimmung beſtätigte (April 1842). Dagegen brachte faſt um dieſelbe Zeit die Preußiſche Staatszeitung, damals noch das vornehmſte Organ der Regierung, einen ausführlichen Artikel aus der Feder des berühmten Statiſtikers Staatsrath Hoffmann „über den geiſtlichen und ſittlichen Zuſtand der Juden in der preußiſchen Monarchie", in welchem dieſer Zuſtand in einem nichts weniger als ſchmeichelhaften oder empfehlenden Lichte dargeſtellt ward. Daß dieſer Artikel auf officiellen Antrieb entſtanden und veröffentlicht worden, unterlag keinem Zweifel und ſo diente er der öffentlichen Meinung denn zu einem neuen Anhaltspunkt für die wechſelnden Gerüchte und Erwartungen, von denen ſie hin- und hergeworfen ward. Endlich verbreitete ſich ein officielles Wort, das dieſer Ungewißheit wenigſtens in der Hauptſache ein Ende machte — aber die Wahrheit zu ſagen, ein ſehr niederſchlagendes Ende.

Gleich der Magdeburger Judengemeinde hatte auch die Judenſchaft von Berlin, gleichfalls in Unruhe verſetzt durch die umlaufenden Gerüchte, eine Immediateingabe an den König gerichtet, in welcher ſie ihn um Schutz und Fortentwickelung ihrer Rechte anſprach (Anfang März 1842). Erſt Anfang Mai erfolgte die Antwort darauf; ſie wurde den Aelteſten und Vorſtehern der Judenſchaft im Auftrag des Königs durch Herrn von Rochow mitgetheilt und lautete in der Hauptſache dahin: „daß es ganz eigentlich in der Allerhöchſten Abſicht liege, Maßregeln zu ergreifen, durch welche die den Juden auferlegten Beſchränkungen aufgehoben würden, insbeſondere ihnen im Gemeine-Verbande mit Chriſten die Wahrnehmung ihrer Intereſſen mehr geſichert, in der Beſorgung ihrer eigenen Angelegenheiten durch

Bildung von Korporationen eine größere Selbständigkeit und Autorität eingeräumt und im Allgemeinen die Gelegenheit erweitert würde, ihre Kräfte und Fähigkeiten für sich und die Christen, unter denen sie lebten, benutzen zu können. Sr. Majestät erachteten aber für nothwendig, daß die Gewährung alles dessen an die Bedingung geknüpft werde, die in dem Wesen eines christlichen Staates beruhte, nach welchem es nicht zulässig sei, den Juden irgend eine obrigkeitliche Gewalt über Christen einzuräumen, oder Rechte zu bewilligen, welche das christliche Gemeinwesen beeinträchtigen könnten. Die Festhaltung dieser Rechte der Christen müsse daher der Aufhebung jener Beschränkungen die Wage halten, Beides könne nur vereint bestehen und nicht von einander getrennt werden. Mit der Aufhebung der Militärpflicht der Juden würde denselben nichts genommen werden, da ihnen der freiwillige Eintritt in den Militärdienst gestattet bleibe. Jedenfalls möchten aber die Juden die Resultate der angeordneten Berathungen ruhig erwarten, und könnten sie dabei vertrauen, daß ihnen jede mit höheren und allgemeinen Interessen vereinbare Verbesserung ihres Zustandes nicht werde versagt werden."

Einige Wochen später (Juli 1842) ging den Aeltesten der Berliner Judenschaft ein Ministerialrescript zu, durch welches denselben aufgegeben ward, zur Wahl eines Oberlandesrabbiners, der die Aufsicht über die gesammten Rabbiner des Staates führen sollte, zu schreiten. Zweiundvierzig Jahre waren vergangen, seit dieses Amt des Oberlandesrabbiners erledigt und von seiner Wiederbesetzung keine Rede gewesen war. Daß die Regierung jetzt Anstalten traf, die lange vernachlässigte Lücke auszufüllen, zeigte allerdings ihren ernsten Willen, den Juden in der Besorgung ihrer eignen Angelegenheiten eine größere Autorität und Selbständigkeit einzuräumen und würde der preußischen Judenschaft unter andern Umständen gewiß zur lebhaftesten Befriedigung gereicht haben. Wie die Dinge dagegen im Augenblick lagen, schien dies nur ein kärglicher und unvollständiger Ersatz für große und wesentliche Einbußen, welche den Juden in nächster Zeit bevorstanden, und konnte daher von ihnen auch nur mit gemischter Stimmung aufgenommen werden.

Das christliche Publikum theilte diese Stimmung. Ein gebildetes und tolerantes Verhältniß zwischen Juden und Christen gehörte zu den ältesten und schönsten Traditionen des preußischen Staates;

ſelbſt einzelne Agitationen, wie die berüchtigten Vorfälle vom Jahre Neunzehn, waren von dem geſunden Sinne der chriſtlichen Bevölkerung regelmäßig im Entſtehen unterdrückt worden. Namentlich in der Hauptſtadt nahm der jüdiſche Theil der Bevölkerung, mochte man nun Reichthum und gewerbliche Thätigkeit oder geſellige Verbindungen und feine Sitte oder ſelbſt wiſſenſchaftliches und künſtleriſches Talent ins Auge faſſen, von den Zeiten des großen Friedrich her eine ſehr hervorragende Stellung ein. Aehnlich verhielt es ſich in Königsberg, ähnlich in den meiſten größeren Städten der Monarchie. Der Rückſchritt, den die Regierung allen Anzeichen nach zu thun im Begriffe ſtand, konnte unter dieſen Umſtänden auch von der chriſtlichen Bevölkerung nur mit Schmerz und Beſchämung aufgenommen werden; er drohte eine der glänzendſten Seiten in der inneren Geſchichte Preußens auszuſtreichen und einige ſeiner würdigſten Namen in Gewerbe, Kunſt und Wiſſenſchaft einer unverdienten Aechtung Preis zu geben. Außerdem aber ging dieſer Schritt, wenigſtens der allgemeinen Annahme zufolge, von demſelben Manne aus, der im Namen deſſelben „chriſtlichen Staates", den er jetzt den Juden als einen Meduſenſchild entgegenhielt, auch den Chriſten ſelbſt ſo viel unnöthige Plackerei machte; wie hätte ſeine Unpopularität ſich dadurch nicht noch immer höher ſteigern, wie hätte man in dem Verfolger der Juden nicht auch zugleich den Feind und Plagegeiſt der Chriſten haſſen und verſpotten ſollen?

Das Publikum war aufs tiefſte verſtimmt, es machte ſeiner Mißſtimmung Luft, wie in den meiſten ähnlichen Fällen: es berief ſich auf einen Ausſpruch des Herrn von Humboldt, durch den die beabſichtigte Einſchränkung der Juden als eine der unſeligſten und gefährlichſten Neuerungen bezeichnet und das ganze Gewicht des erlauchten Namens in die Wagſchale der bedrohten Juden geworfen ward. Es curſirte um jene Zeit in Berlin die Abſchrift eines Briefes, welchen Herr von Humboldt an den Staatsminiſter Grafen zu Stolberg-Wernigerode in Betreff des bevorſtehenden Judengeſetzes gerichtet hatte und in welchem er ſich mit den wärmſten und nachdrücklichſten Worten zu Gunſten der Juden und ihrer immer vollſtändigeren Emancipation ausſprach. „Es iſt (ſo gaben die Zeitungen damals den Schluß dieſes Briefes wieder) gefahrvolle Anmaßung der Menſchheit, die uralten Geſetze Gottes auslegen zu wollen. Die

Geſchichte finſterer Jahrhunderte lehrt uns, zu welchen Abwegen ſolche Deutungen Muth geben. Die Beſorgniß, mir zu ſchaden, muß Sie nicht abhalten, von dieſen Zeilen Gebrauch zu machen. Man muß vor Allem den Muth einer Meinung haben!"

Der Eindruck dieſes Briefes war, wie das Gerücht hinzuſetzte, in jenen höheren Kreiſen, für die der Verfaſſer ihn wohl recht eigentlich beſtimmt hatte, außerordentlich geweſen; namentlich beim König ſollte er, wie man wiſſen wollte, die mächtigſte Wirkung hervorgebracht und den Einflüſterungen des Herrn Eichhorn einen ſtarken Damm entgegengeſetzt haben.

Doch vielleicht waren das nur Gerüchte. Was dagegen offenkundige und unzweifelhafte Thatſache war, das war der Eindruck, den der Brief beim Publikum ſelbſt, chriſtlichem wie jüdiſchem, hervorbrachte; er konnte beim König nicht tiefer, nicht überwältigender geweſen ſein, als er bei den Bürgern war. Mit freudigem Stolz blickte man auf das ehrwürdige Haupt, das, geheiligt durch das Alter und geſchmückt mit allen reinſten Blüthen des Ruhms, es dennoch nicht verſchmähte, zum Schutz des bedrohten Rechtes in den Staub des Kampffeldes, in das Gewühl der Meinungen und Parteiungen herabzuſteigen. Beſonders der letzte Satz entzückte alle Leſer; ſo einfach er war, ſo wurde er doch begrüßt wie eine großartige Entdeckung, die auf einmal allen Gebrechen der Zeit ſichere Heilung verkündigte: „Man muß vor Allem den Muth einer Meinung haben!" Die Oppoſition, namentlich die journaliſtiſche, bemächtigte ſich des Satzes mit Ungeſtüm und auch der bis dahin ſo ſchüchterne Bürger flüchtete ſich hinter die Autorität des berühmten Mannes und wiederholte, indem er auf Eichhorn und die Pietiſten ſchimpfte, über Oeffentlichkeit der Stadverordnetenverſammlungen, über freie Preſſe und reichsſtändiſche Verfaſſung debattirte, mit Pathos: „Man muß vor Allem den Muth einer Meinung haben!"

Sechſtes Kapitel.

Fortſetzung: Begünſtigung der Pietiſten und der Katholiken. — Separatiſtiſche Verbindungen in Pommern und Schleſien. — Erſtes Auftreten der Baptiſtengemeinden; Cabinetsordre des Königs in Betreff derſelben vom 19. Oktober 1841. — Wachſende Verbreitung der Baptiſten; Ueberſiedelung derſelben nach Berlin. — Scandalöſe Auftritte in den Baptiſtengemeinden. Taufen im Rummelsburger See; ärgerlicher Vorfall am Himmelfahrtstag: 5. Mai 1842. — Der Brand von Hamburg. — Begünſtigung der Altlutheraner. Gerüchte wegen bevorſtehender Aufhebung der Union; Aufforderung an ſämmtliche evangeliſche Superintendenten ſich über die Art und Weiſe zu erklären, wie die Union in den Ortſchaften ihres Sprengels eingeführt worden: September 1842. — Berliner Evangeliſche Paſtoral-Hilfsgeſellſchaft unter dem Vorſitz des Herrn von Voß; ſeit Mai 1842. — Der Studentenverein „zum hiſtoriſchen Chriſtus" in Berlin. Erſte Anträge vom Senat abgelehnt: Mai 1842. Wiederholter Verweis von Seiten des Miniſters Eichhorn; vergebliche Gegenvorſtellungen des Senats. Der Studentenverein „zum hiſtoriſchen Chriſtus" wird in Berlin zugelaſſen: Auguſt 1842. — Die katholiſche Partei. — Ernennung des Herrn von Düesberg: Juni 1842. — Verbot der Verlagsartikel der Manz'ſchen Buchhandlung in Regensburg aufgehoben: Februar 1842. Auch das gegen Hoffmann und Campe in Hamburg erlaſſene Verbot wird zurückgenommen: 8. Juni. — Thätigkeit der ultramontanen Partei am Rhein. Feſtlicher Umzug des Herrn von Geiſſel: März 1842. — Die Charfreitagsprozeſſion in Köln. — Herr von Geiſſel in Bonn: Juni 1842. — Wallfahrten nach Kevelaar und Telgte. — In Köln, Münſter, Trier werden öffentliche Gebete für die Noth der katholiſchen Kirche in Spanien angeordnet. — Erneuerte Verfolgungen des Hermeſianismus. — Wahl des Herrn Arnoldi zum Biſchof von Trier: 21. Juni. — Seine Weigerung bei der Eidesleiſtung; großmüthige Entſcheidung des Königs: September 1842. — Uebergriffe der ultramontanen Partei in Poſen, beſonders bei Beſetzung der Schulſtellen. — Erlaß des Dr. Ritter in Breslau, die gemiſchten Ehen betreffend.

Dieſe und ähnliche Einſchränkungen, theils ausgeführt, theils wenigſtens angedroht, wie wir ſie im vorigen Kapitel geſchildert haben, mußten aber in den davon Betroffenen nothwendig eine um ſo größere Bitterkeit erregen, als denſelben nach anderer Seite hin höchſt auffällige Begünſtigungen entgegenſtanden. Derſelbe „chriſtliche Staat", der ſich gegen Philoſophen, Kritiker und Juden ſo unduldſam erwies, eröffnete gewiſſen anderen Richtungen einen Spielraum, der wenigſtens mit der Gerechtigkeit, die denn doch wohl auch einigen Anſpruch hatte, für eine „chriſtliche" Tugend zu gelten, in empfindlichem Widerſpruche ſtand.

Das waren die Pietiſten und die Katholiken.

Welches Uebergewicht Herr Eichhorn bei den von ihm ausgehenden Ernennungen und Beförderungen dem Pietismus einräumte, iſt früher erwähnt worden. Aber auch in den übrigen Schritten der Regierung zeigte ſich dieſelbe Einſeitigkeit, namentlich auch im Verwaltungsfach. Der kaum beendigte Muckerprozeß in Königsberg, durch den ſo ſchmähliche Geheimniſſe an den Tag gekommen, hätte der Regierung zur Warnung dienen ſollen, keine pietiſtiſch-ſeparatiſtiſchen Verbindungen mehr zuzulaſſen, geſchweige denn zu befördern. Und doch geſchah jenes wie dieſes. Briefe aus Stettin ſchilderten (Januar 1842) das auf bedenkliche Weiſe zunehmende Wachsthum einer dortigen pietiſtiſchen Sekte, welche ohne Scheu vor der Behörde und in offenem Widerſpruch gegen das Geſetz ihre Conventikel fleißig abhielt. Und auch aus anderen Gegenden der Provinz Pommern, ſowie aus Schleſien gingen ähnliche Berichte ein. — Auch gegen die Baptiſtengemeinden, die ſeit einiger Zeit, beſonders in Oſtpreußen, zuerſt in der Gegend von Memel, aufgetaucht waren, wurde ein Verfahren beobachtet, das mehr einer Ermuthigung als einer Unterdrückung glich. Schon durch Cabinetsordre vom 19. Oktober 1841 hatte der König ſeinen Willen in Betreff dieſer Sekte dahin erklärt, daß ihr „ebenſo wenig förmliche Duldung erwieſen als mit Strenge gegen ſie verfahren werden ſolle." Der Grund, den die Cabinetsordre hinzuſetzte, war in der Theorie gewiß ſehr richtig: nämlich weil „mit Grund zu erwarten ſtehe, daß die genannte Sekte bei angemeſſener Behandlung in ſich ſelbſt abſterben werde." Allein in der Praxis zeigte ſich ein ganz anderer Erfolg. Die Baptiſten ſahen in der Neutralität, welche die Behörden in Folge der ange-

führten Cabinetsordre gegen sie beobachteten, vielmehr eine Billigung und Ermuthigung ihres Treibens und breiteten sich, wie das Aberwitzige denn immer eine gewisse Macht über den großen Haufen hat, den vornehmen wie den geringen, auf Grund dieser Voraussetzung in kürzester Zeit auf eine kaum glaubliche Weise aus. Selbst in der Hauptstadt, unter den Augen der höchsten Behörden, ja des Königs selbst, bildete sich eine Gemeinde, die durch ihre öffentlich vollzogenen Taufen in dem benachbarten Rummelsburger See, sowie durch ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte innerhalb der Stadt dem Publikum vielfaches und wohlbegründetes Aergerniß gab. Dieses Aergerniß wuchs, da man erfuhr oder doch erfahren haben wollte, daß sich unter den Mitgliedern der Baptistengemeinde einige sehr hochgestellte und angesehene Männer befänden; es wurden in dieser Hinsicht Namen genannt und Persönlichkeiten angedeutet, die sogar bis in die unmittelbare Nähe des Königs hinauf reichten.

Die Erbitterung über dieses Treiben, die sich keineswegs auf die sogenannt gebildeten Stände beschränkte, sondern auch von den niederen ebenso heftig, ja vielleicht noch heftiger empfunden ward, explodirte endlich in einem ärgerlichen Vorfall, durch den sogar die Ruhe der Hauptstadt für kurze Zeit gestört ward. Es war gerade am Himmelfahrtstag (5. Mai 1842), demselben Tage, an welchem der berühmte Hamburger Brand ausbrach, der damals die Gemüther durch ganz Deutschland so mächtig ergriff und auch in politischer Hinsicht, durch das Gefühl der Einigkeit und Zusammengehörigkeit, das er erweckte, sowie durch die Reformpläne, die er zur Sprache brachte, nicht ohne politische Bedeutung blieb. Die Baptisten pflegten diesen Himmelfahrtstag mit ganz besonderer Feierlichkeit zu begehen. So auch die neue Berliner Gemeinde. Leider wollte der Zufall, daß in demselben Hause, wo sie ihren Gottesdienst abhielten, sich ein öffentliches Schenklocal befand. Die in demselben versammelten Gäste, Arbeiter aus einer nahegelegenen Zuckersiederei, hatten schon längst an dem Treiben der Baptisten ihren Aerger gehabt; wie das Bier die Köpfe erwärmte, beschlossen sie diesem Aerger Luft zu machen, indem sie die Gemeinde in ihrem Betlocale überfielen und daraus zu verjagen suchten. Die Baptisten setzten sich zur Wehre, eine widerwärtige Prügelei entstand; wiewohl ihren Angreifern um das Fünffache überlegen, mußten die Ersteren dennoch das Feld räumen, und

in toller Siegesfreude demolirten die Ueberwinder Local und Einrichtung, bis endlich die Wache erschien und die Rädelsführer zur wohlverdienten Strafe davon führte.

Natürlich konnte es Niemand einfallen, einen so rohen und unrechtmäßigen Angriff zu vertheidigen. Doch lag in diesem Ausbruch der Volkswuth bei alledem ein Zeichen von der Stimmung der Zeit, das eine umsichtige Regierung wohl hätte beachten sollen. Die preußische Regierung that es nicht, im Gegentheil, sie fuhr fort die Baptisten unter der Hand zu protegiren oder doch in einer Weise zu behandeln, die allgemein, von Freunden und Feinden der Baptisten, als eine geheime Protection betrachtet ward.

Die natürliche Folge davon war, daß das Unwesen der gedachten Sekte sich immer weiter verbreitete und immer öffentlicher, immer schamloser auftrat; bald gab es kaum eine Provinz des preußischen Staates mehr, wo sie sich nicht eingenistet hatten, und wenn auch Manches, was der Volksmund von ihrem Treiben berichtete, ohne Zweifel nur auf Uebertreibung und Entstellung beruhte, so konnte doch kein Unbefangener in Abrede stellen, daß es in der That ein unsittliches und verderbliches Treiben war. —

Ebenso empfindlich wurde die öffentliche Meinung von der Nachsicht berührt, welche die Regierung den Altlutheranern, diesen Hauptgegnern der von Friedrich Wilhelm III. so lebhaft betriebenen Union, erwies. Daß die Union damals aus Liebedienerei gegen den König stellenweise mit Mitteln betrieben und durchgesetzt worden war, die gewiß Niemand weniger gebilligt haben würde als der König selbst, vorausgesetzt, daß er sie überhaupt gekannt, war längst kein Geheimniß mehr; wenn die Regierung des neuen Königs sich darauf beschränkt hätte, diese Unbilden auszugleichen und den Altlutheranern jene Freiheit der Gewissen zu gewähren, welche die fortgeschrittene Bildung des Volks überhaupt für jede religiöse Sekte in Anspruch nahm, welche mit der Sitte in Einklang stand, so würde gewiß Jeder das Verfahren der Regierung gebilligt und gepriesen haben.

Allein dabei blieb die Regierung nicht stehen; in dem einseitigen Bestreben, den Gegnern der Union gerecht zu werden, gab sie die Union selbst Preis und gefährdete damit eines der herrlichsten Denkmale, welche die Toleranz des verstorbenen Königs sich und der Aufklärung seines Volkes gesetzt hatte. Man hätte das Eine thun und das Andere

nicht laſſen ſollen; man hätte die Union ſchützen und nur denjenigen den Austritt freiſtellen ſollen, denen ihr Gewiſſen nun einmal ſchlechterdings nicht geſtatten wollte, darin zu verbleiben. Statt deſſen ſchien es, als ob auf den Austritt aus der Union wahrhafte Prämien geſetzt werden ſollten; die freiſinnigen und gebildeten Geiſtlichen, durch deren Zuſammenwirken das Unionswerk hauptſächlich zu Stande gekommen, wurden vernachläſſigt und verfolgt, während die fanatiſchen Eiferer, welche einen großen Theil der widerſpenſtigen Gemeinden gegen deren eignes beſſeres Wiſſen mit ſich geriſſen, auf alle Weiſe unterſtützt und befördert wurden. Unter dieſen Umſtänden konnte es nicht Wunder nehmen, wenn ſich Gerüchte verbreiteten und Glauben fanden, denen zu Folge der Fortbeſtand der Union überhaupt in Frage geſtellt ſein ſollte. Im Lauf des September 1842 erging an ſämmtliche evangeliſche Superintendenten die Aufforderung, innerhalb der ihnen anvertrauten Sprengel zuverläſſige Nachrichten darüber einzuſammeln, an welchen Orten die Union freiwillig und an welchen ſie auf Befehl eingeführt worden. Das Publikum vermuthete, und wie es ſchien nicht mit Unrecht, daß dieſe Erkundigungen nichts Geringeres bezweckten als die jetzt verbundenen Confeſſionen in ihrer geſonderten Eigenthümlichkeit wieder herzuſtellen: ein Bemühen, das dem Volksgeiſt, der vielmehr auf Einigkeit als auf neue Spaltungen gerichtet war, vollſtändig widerſprach und das daher auch von dem größeren Theil der Bevölkerung mit ſchlecht verhehltem Widerwillen betrachtet ward.

Mit demſelben Widerwillen betrachtete das Publikum einige andere Erſcheinungen, die ebenfalls die herrſchende Einſeitigkeit des Syſtems ins hellſte Licht ſtellten, während ſie demſelben zugleich zur gefährlichen Waffe dienten.

Schon Anfang Mai 1842 hatte die Regierung die Statuten eines Vereins genehmigt, der in Berlin unter dem Namen der „Evangeliſchen Paſtoral-Hilfs-Geſellſchaft" zuſammengetreten war. Die ausgeſprochenen Zwecke dieſes Vereins waren Vermehrung der kirchlichen Anſtalten und Mittel, namentlich „wirkender Männer"; ferner ſollten den Predigern, „die es wollten", mit „Erlaubniß der Behörden" Hilfscandidaten zugewieſen, auch, „wenn die Ortsprediger zuſtimmten", Unterſtützungen für Einrichtung von Localen zu Erbauungsſtunden bewilligt werden. Und endlich ſollte, wo es erforderlich, auch auf Erbauung von Hilfskirchen hingearbeitet werden.

An der Spitze des Vereins ſtand der wirkliche Geheime Oberjuſtizrath von Voß, ein Mann von bekannter pietiſtiſcher Richtung und dabei, wie das Gerücht hinzuſetzte, ein naher perſönlicher Freund des Königs. Unbefangen betrachtet, waren unter den ausgeſprochenen Zwecken des Vereins gewiß manche recht heilſame und löbliche: allein das Publikum beſaß dieſe Unbefangenheit längſt nicht mehr, noch waren die Umſtände von der Art, daß ſie ihm vernünftiger Weiſe zugemuthet werden konnte. Faßte man die leitende Perſönlichkeit ins Auge und erinnerte man ſich übrigens des Geiſtes, der im Lauf der letzten Jahre in den religiöſen Beziehungen des Staats heimiſch geworden, ſo lag der Verdacht nahe, daß das Ganze nur eine Pflanzſchule des Pietismus, eine Propaganda für Conventikel- und Sektenweſen werden ſollte und würde.

Auch der Berliner Studentenverein „zum hiſtoriſchen Chriſtus", der genau um dieſelbe Zeit (Mai 1842) ſeinen Anfang nahm, erregte gerechte Bedenken. Eine Anzahl Studirender der Theologie ſuchten, wie man hinzuſetzte, auf Antrieb mehrerer ihrer Lehrer, beim akademiſchen Senate die Erlaubniß nach, eine Geſellſchaft unter ſich zu begründen, welche „die verderblichen Neuerungen des Glaubens ſchon im Keim auf der Univerſität vernichten ſolle"; als Hauptſymbol ihres Strebens hatten ſie den „hiſtoriſchen Chriſtus" gewählt.

Nun hatte Herr Eichhorn erſt kurz zuvor ein geſchärftes Verbot gegen alles Vereinsweſen unter den Studirenden ergehen laſſen: und ſo glaubte der Senat nur ſeiner Pflicht zu genügen und nur des Miniſters eigne Befehle zur Ausführung zu bringen, indem er die Petenten abſchläglich beſchied.

Allein das verſchiedene Maß, mit dem man jetzt in Preußen zu meſſen begann, ſollte bei dieſer Gelegenheit recht deutlich an den Tag kommen. Zu ſeiner größten Ueberraſchung erhielt der Senat (Juni 1842) ein Schreiben vom Cultusminiſter Eichhorn, ſeinem oberſten Vorgeſetzten, in welchem derſelbe den Senat wegen des gefaßten Beſchluſſes tadelte und ihn zur ſchleunigen Zurücknahme deſſelben aufforderte. Der Zweck des zu begründenden Bundes „zum hiſtoriſchen Chriſtus", erklärte der Miniſter dabei, gehe ausgeſprochener Weiſe dahin, das Chriſtenthum vor den Einflüſſen der neuen Philoſophie zu ſchützen und die ſtudirende Jugend auf dem Wege des „einzigen wahren Glaubens" zu erhalten; dieſen Zweck

aber gezieme es dem Senat zu unterſtützen und zu erleichtern, nicht ihm hemmend in den Weg zu treten.

Der Senat erlaubte ſich in aller Demuth zu remonſtriren; er machte darauf aufmerkſam, daß er nur des Miniſters eigne Vorſchrift zur Ausführung gebracht und daß, wenn man dieſen Bund „zum hiſtoriſchen Chriſtus" geſtatte, auch die Vereine, die ſich etwa im Sinne des Gegentheils bilden möchten, nicht würden zurückgewieſen werden dürfen.

Aber dieſe Lehre, daß, was dem Einen recht, dem Andern billig, war in dem damaligen Preußen längſt veraltet; wenigſtens bei Herrn Eichhorn kam der Senat übel damit an. In einem zweiten Schreiben, deſſen herbe herriſche Faſſung merkwürdig abſtach gegen die gebildete milde Form, deren der verſtorbene Altenſtein ſich in ſeinen Erlaſſen zu bedienen pflegte, ſelbſt auch da wo er etwas Unangenehmes mitzutheilen hatte, bedeutete der Miniſter den Senat, daß der von letzterem erhobene Einwand durchaus unſtatthaft; ſollte wirklich um Autoriſirung „anderweitiger" Vereine nachgeſucht werden, ſo ſeien die Geſuche ohne Weiteres als „unſittlich und unchriſtlich" abzuweiſen. Zugleich benutzte der Miniſter dieſe Gelegenheit, ſein beſonderes Befremden über den vom Senat gefaßten Beſchluß noch einmal mit kräftigen Worten auszuſprechen, beſonders da höheren Orts zur Stiftung ähnlicher Vereine auf den Univerſitäten Halle und Bonn bereits die Zuſtimmung gegeben worden. Die Zeit ſei gekommen, wo man den „wahren Glauben" mit den „kräftigſten Mitteln" aufrecht erhalten müſſe, und begreife der Miniſter daher am Wenigſten, wie der Senat der Univerſität Berlin, der doch im Gegentheil allen Grund habe ſich der erwachenden Religioſität der dortigen Studirenden zu erfreuen, zu dieſem eigenthümlichen Beſchluſſe gekommen ſei. — Wenige Tage ſpäter (Juli 27.) ging dem Senat ein neues Reſcript von Seiten des Cultusminiſters zu, in welchem demſelben aufgegeben ward, die Entſchließung des Miniſters in Betreff des von den Studirenden der Theologie zu begründenden Vereines „zum hiſtoriſchen Chriſtus" der ſtudirenden Jugend ſelbſt durch einen Anſchlag im Univerſitätsgebäude bekannt zu machen.

Dieſe Zumuthung, wonach alſo der Senat gewiſſermaßen ſeine eigne Niederlage verkünden ſollte, war ſo hart, daß man es ihm in der That nicht verdenken konnte, wenn er ſich noch einige Zeit da-

gegen sträubte. In den Zeitungen, welche die ganze Angelegenheit mit großer Aufmerksamkeit verfolgten, wurde behauptet, bevor der Senat diese Demüthigung auf sich nehme, sei er entschlossen, Regreß auf die bekannten Bundesbeschlüsse zu nehmen, nach welchen Bündnisse jedweder Art auf deutschen Universitäten unter keinen Umständen gestattet sein sollten. Das würde denn wieder ein Schauspiel eigener Art gegeben haben, die den Universitäten feindseligsten Beschlüsse vertheidigt gegen den Minister von den Professoren!

Indessen wie in solchen Fällen gewöhnlich, kam der gute Rath auch hier über Nacht. Der Senat verständigte sich mit dem Minister, der fatale Anschlag wurde ihm erlassen, und schon in den ersten Tagen des August brachten die Berliner Zeitungen einen officiösen Artikel, in welchem überhaupt in Abrede gestellt ward, daß jemals wegen des „historischen Christus" zwischen Senat und Minister ein Zwiespalt stattgefunden; die vom Senat erhobenen Bedenken seien nur formeller Natur gewesen, die Weisheit des Ministers habe dieselben hinweggeräumt und so sei der „historische Christus" zur allseitigen Zufriedenheit, als ein Organ für den wiedererwachenden religiösen Sinn der studirenden Jugend, auf der Universität Berlin feierlichst und freudigst zugelassen worden. —

So viel von den Pietisten; werfen wir nun noch einen flüchtigen Blick auf das gleichzeitige Treiben der ultramontanen Partei. Schon der Ausgang der erzbischöflichen Streitigkeit, wie wir denselben im vorletzten Abschnitt unseres ersten Bandes erzählt haben, war ein Sieg der genannten Partei gewesen; es fehlte ihr weder an Muth noch an Gelegenheit, denselben weiter zu verfolgen.

Die Regierung selbst kam ihr dabei auf alle Weise entgegen. Daß ein Katholik, der wirkliche Geheime Oberjustizrath von Düesberg, zum vortragenden Rath im Staatsministerium ernannt ward, mit dem besondern Auftrag, die kirchlichen Angelegenheiten seiner Glaubensgenossen zum Vortrag zu bringen, konnte verständiger Weise nur gebilligt werden; es war nicht blos gerecht, es war auch zweckmäßig und konnte dem Geschäftsgang nur zur Erleichterung dienen, wenn ein Katholik über katholische Angelegenheiten berichtete. — Auch daß das Verbot des Verlags der Buchhandlung Manz in Regensburg, der Hauptquelle jener giftigen Angriffe, welche die ultramontane Presse während des erzbischöflichen Streites gegen die

preußiſche Regierung gerichtet hatte — auch daß dieſes Verbot, ſagen wir, aufgehoben ward (Februar 1842), konnte nur den Beifall aller Verſtändigen erhalten: und nur das machte einen peinlichen Eindruck, daß zu derſelben Zeit, da jener ultramontane Verlag frei gegeben ward, der freiſinnige und aufgeklärte Verlag von Hoffmann und Campe nach wie vor verboten blieb. Ja als endlich (8. Juni 1842) auch dies Verbot zurückgenommen ward, geſchah es nur unter ausdrücklicher Beziehung auf „das Unglück, welches die Campe'ſche Buchhandlung zu Hamburg bei dem großen Brande daſelbſt betroffen." Auch dieſe Großmuth wieder fand das Publikum etwas billig: die anſtößigen Bücher waren ja verbrannt, es gab hier nichts mehr zu verbieten und zu confiſciren . . . .

Die ultramontane Partei inzwiſchen wußte das Terrain, das die Nachſicht der Regierung ihr ſo bereitwillig einräumte, nicht nur zu behaupten, ſondern auch mit jedem Tage zu erweitern. Beſonders am Rhein entfaltete die katholiſche Kirche eine Thätigkeit, verbunden mit einer Pracht und Großartigkeit des Auftretens, wie man ſie in Preußen längſt nicht mehr geſehen hatte. Von der enthuſiaſtiſchen Aufnahme, welche der neuernannte Coadjutor Herr von Geiſſel bei der rheiniſchen Bevölkerung fand (März 1842), iſt ſchon früher die Rede geweſen. Aber auch übrigens verſäumte der rheiniſche Katholicismus keine Gelegenheit, ſich der erſtaunenden Welt in der ganzen Fülle ſeiner neuen Macht und Herrlichkeit zu zeigen. Die ſogenannte Römerfahrt in Köln, eine Prozeſſion, welche alljährlich in der Nacht vom grünen Donnerſtag zum Charfreitag ſtattfindet, ſeit einer Reihe von Jahren jedoch in Verfall gekommen war, wurde diesmal mit äußerſter Pracht, unter einem unerhörten Zulauf gefeiert; Tauſende von Pilgern verſammelten ſich in ſpäter Abendſtunde und durchzogen die ganze dieſes Schauſpiels ungewohnte Stadt, vor allen Kirchen ihre Gebete ſprechend. Herr von Geiſſel ſelbſt ſchien dieſe Richtung zu unterſtützen; als er einige Monate ſpäter (13. Juni) nach Bonn kam, die heilige Firmelung zu ertheilen, trat er auch dabei wieder mit einer Pracht auf, die mehr einem Triumphator als einem Prieſter zu geziemen ſchien. Nach einem feierlichen Einzug in die Stadt empfing er in dem Palaſte des Grafen von Fürſtenberg-Stammheim die theologiſch-katholiſche Fakultät, die Pfarrgeiſtlichkeit der Stadt nebſt zahlreichen Deputationen ſämmtlicher Behörden; die Studirenden brachten ihm einen

glänzenden Fackelzug, während die Stadt festlich erleuchtet war. — Auch das Prozessionswesen, das seit geraumer Zeit, zur Ehre der Bildung und Sittlichkeit sowie zum Vortheil des Gewerbfleißes, in merkliche Abnahme gerathen war, fand an Herrn von Geissel einen warmen Beförderer. In Folge dessen war die übliche Wallfahrt nach dem Muttergottesbilde zu Kevelaar bei Cleve, die alljährlich in den ersten Tagen des August stattfindet, diesmal ungemein zahlreich; man sah Personen im Zuge, die sich vor Kurzem noch selbst gerühmt hatten, über religiöse Uebungen dieser Art hinaus zu sein. Dieselbe Erscheinung zeigte sich in Westfalen. Das Städtchen Telgte bei Münster besitzt ein wunderthätiges Marienbild, und auch zu diesem strömten diesmal Schaaren von Wallfahrern, zahlreicher als man sie seit Menschengedenken gesehen hatte (September 1842).

Doch blieben die Ultramontanen bei diesen Aeußerlichkeiten nicht stehen, so wirksam dieselben für das Bewußtsein des Publikums in der That auch waren; auch wichtigere Rechte wußten sie sich anzueignen und wo es mit den friedlichen Aneignungen nicht gehen wollte, auch gut, da nahmen sie dieselben im Sturm.

Daß in der Erzdiöcese Köln sowie in den Diöcesen Münster und Trier vierzehntägige öffentliche Gebete „für die Noth der Kirche in Spanien" abgehalten wurden und zwar unter Zusicherung eines vollkommnen Ablasses, mochte als eine bloße leere Demonstration, die nichts helfen, nichts schaden konnte, erscheinen (September 1842); auch war die Theilnahme des Publikums daran nur äußerst gering. Bedenklicher waren schon die Schritte, mit welchen dem Hermesianismus, der in der Rheinprovinz noch immer ein gewisses Ansehen behauptete, von Seiten der Geistlichkeit neuerdings entgegengearbeitet ward. Der neue Bischof von Trier Arnoldi, über dessen Wahl wir sogleich noch Näheres berichten werden, entfernte die Professoren Biunde und Rosenbaum auf Grund ihrer Hermesianischen Ansichten aus dem Seminare. Ebenso wurde Professor Lentzen, Verfasser mehrerer Schriften gegen den Erzbischof Clemens August, von Herrn von Geissel wider Wunsch und Willen aus dem Seminar auf eine Pfarrstelle versetzt.

Auch dies mochte man als eine innere Angelegenheit des Katholizismus übersehen; entschieden gefährlich dagegen wurden die Uebergriffe, wo sie sich gegen die nothwendige Autorität der Regierung

richteten. Am Offenbarsten geschah dies durch den eben genannten Bischof von Trier, Herrn Arnoldi, einen Mann, der überhaupt noch verhängnißvoll für Preußen und ganz Deutschland werden sollte. Derselbe war schon früher, noch während der erzbischöflichen Streitigkeiten, zum Bischof von Trier gewählt worden, die Regierung jedoch hatte damals seine Wahl beanstandet. Jetzt (21. Juni 1842) nach Beilegung jener Streitigkeiten schritt das Kapitel zu einer neuen Wahl und dieselbe fiel wiederum auf Herrn Arnoldi. Die Regierung, wiewohl vor dem Manne gewarnt, hoffte ihn vermuthlich durch Großmuth an sich zu knüpfen, sie bestätigte die Wahl nicht nur, sondern der König sprach dem Kapitel sogar in einem eigenen Schreiben seine Glückwünsche dazu aus.

Bald sollte die Regierung Gelegenheit haben, ihre Großmuth noch weiter zu treiben. Mitte September begab sich der neugewählte Bischof nach Koblenz, um daselbst den Eid der Treue und Ehrerbietung gegen seinen Souverain in die Hände des Oberpräsidenten der Rheinprovinz zu leisten. Dieser Eid oder vielmehr die Eidesformel (wir erzählen mit den Worten eines ultramontanen belgischen Blattes, das den ganzen Vorgang unmittelbar darauf triumphirend in die Oeffentlichkeit brachte) wurde ihm schriftlich vorgelegt. Der Prälat prüfte dieselbe, bevor er sie unterschrieb, mit gewissenhafter Aufmerksamkeit und wie sehr war er nicht überrascht, als er darin das Verbot, direct mit Rom zu correspondiren und die Weisung fand, alle Correspondenzen, Breven und Bullen ganz wie unter der vorigen Regierung nach Berlin einzuschicken, damit sie dort vor ihrer Veröffentlichung durchgesehen werden könnten. Herr Arnoldi glaubte hierauf dem Oberpräsidenten vorstellen zu müssen, daß dies unmöglich weder die Absicht noch der Wille des Königs sein könnte, indem Sr. Maj. jenes Hemmniß officiell aufgehoben habe. Der Oberpräsident (wir citiren noch immer das belgische Blatt) beharrte auf der Clausel, und der Prälat seinerseits betheuerte, daß er nun und nimmermehr einen derartigen Eid unterzeichnen werde, vielmehr entschlossen sei, eher auf das Bisthum Verzicht zu leisten, als solche Bedingung durch seine Unterschrift zu genehmigen. Der Oberpräsident, mit Empfang der Eidesleistung in der ihm vorgeschriebenen Fassung beauftragt, ließ sofort nach Köln, wo der König sich soeben befand, eine Estafette abgehen, um die Befehle Sr. Maj. einzuholen. Friedrich Wilhelm IV. ließ auf

der Stelle die Antwort nach Koblenz zurückgehen, daß die beanſtandete Clauſel aus der Eidesformel weggeſtrichen werden ſolle. So — rief das Organ der Ultramontanen triumphirend aus — habe die „Weisheit und Mäßigung des Königs", verbunden mit der „Feſtigkeit des Prälaten", das unerwartete Hinderniß beſiegt.

Für das preußiſche Nationalgefühl lag in dieſem Bericht, deſſen Wahrheit leider von keinem officiellen Blatte in Abrede geſtellt ward, außerordentlich viel Kränkendes. Gewiß wollte man gern mit den Katholiken in Frieden leben; da die Kölner Streitigkeit einmal beigelegt war, mochte ſie es bleiben; nur auf Koſten des Nationalgefühls, auf Koſten des Königs ſelbſt ſollte und durfte es nicht geſchehen. Und in dieſem Bericht ſchienen die Rollen allerdings einigermaßen vertauſcht; dem König wurde „Weisheit und Mäßigung", dem Prälaten „Feſtigkeit" zugeſchrieben — hätte es nicht vielmehr umgekehrt ſein ſollen? Und welcher Erfolg ließ ſich von der Großmuth des Königs erwarten, wenn dieſelbe ſchon jetzt auf ſo kleinliche Weiſe zu Zeitungsartikeln ausgebeutet ward?

Inzwiſchen blieb die Bewegung nicht auf die Rheinprovinz beſchränkt: auch Poſen und Schleſien zeigten ſich davon ergriffen. Im Großherzogthum Poſen waren es beſonders die Schulſtellen, welche die katholiſche Geiſtlichkeit, unter kluger Benutzung der nationalen Eiferſucht der Polen, in ihre Hände zu bekommen ſuchte. An dem Mariengymnaſium zu Poſen war die Stelle des Directors erledigt; durch den Einfluß der ultramontanen Partei wurde dieſelbe einem der jüngſten Lehrer der Anſtalt, der aber katholiſcher Geiſtlicher und von polniſcher Abkunft war, übertragen (Juli 1842). Wenige Monate ſpäter (Mitte October) gelang es derſelben Partei, bei derſelben Anſtalt noch einen zweiten Prieſter als Lehrer unterzubringen, während noch ein zweites Directorat, das Directorat des neu begründeten Gymnaſiums zu Oſtrowo, ebenfalls in geiſtliche Hände geſpielt ward.

Am weiteſten aber von Allen ging der Verweſer des Bisthums Breslau Dr. Ritter. In einem Rundſchreiben vom 24. October 1842 wies derſelbe die ſchleſiſche Geiſtlichkeit an, keine gemiſchten Ehen mehr einzuſegnen, bei der nicht die kirchlichen Garantien vorhanden wären. Als Grundlage dieſer Anweiſung ſollte das Breve vom 25. März 1830 gelten, das mit Berückſichtigung der Staatsgeſetze zu beobachten

ſei. Zugleich erklärte er jedoch, daß dieſe Vergünſtigung des Breve den Schullehrern ſowie überhaupt allen Kirchenbeamten vorzuenthalten ſei, weil dieſe auch durch ihr eheliches Leben der Gemeinde nicht nur kein Aergerniß geben ſollten, was bisher vielfach durch deren gemiſchte Ehen geſchehen ſei, ſondern im Gegentheil ſollten ſie durch ihr gutes Beiſpiel der Gemeinde voranleuchten. Die Schullehrer dürften demnach eine gemiſchte Ehe unter keiner Bedingung mehr eingehen, auch wenn ſie bereit wären, die vorgeſchriebenen Garantien zu leiſten; ſollten ſie aber zur Umgehung dieſes Verbots ſich ſogar ſoweit vergeſſen, ſich in der evangeliſchen Kirche trauen zu laſſen, ſo ſollten ſie vom Genuſſe der heiligen Sakramente ausgeſchloſſen ſein.

Das hieß der Regierung denn von Neuem den Krieg erklären und die mühſam überkleiſterte Wunde mit roher Hand wieder aufreißen. Zwar fand, wie wir ſpäter hören werden, der übermüthige Biſthumsverweſer diesmal an der Regierung ſeinen Meiſter: aber daß er überhaupt nur den Muth hatte, derartige Forderungen zu ſtellen, bewies ſchon hinlänglich, weſſen die katholiſche Geiſtlichkeit ſich von der preußiſchen Regierung verſah und mit welchem Uebermuth ſie entſchloſſen war die Vortheile ihrer Stellung, die doch größtentheils nur in der Halbheit und Schwäche der Regierung lagen, auszubeuten.

Siebentes Kapitel.

Populäre Gegenbeſtrebungen gegen die überhandnehmende kirchliche Reaction. — Das Vereinsweſen; ſeine Beziehungen zur Regierung und zum Volke. — Pietiſtiſche und antipietiſtiſche Vereine. — Die Berliner Freien. — Erſte Nachricht von dem Zuſammentritt derſelben. Das Beiſpiel der Holſteiniſchen Philalethen. Beabſichtigter Austritt aus der Kirche. — Ungünſtiger Eindruck im Publikum. Zweifel über die Exiſtenz der Berliner Freien; ihr angebliches Glaubensbekenntniß. — Entſtehung der proteſtantiſchen Freunde oder Lichtfreunde. — Der Sintenis'ſche Streit in Magdeburg und die Oppoſition gegen den Biſchof Dräſeke. — Die Paſtoren Uhlich und König. — Erſte Zuſammenkunft in Gnadau: Juni 1841. — Wachſende Verſammlungen in Halle, Magdeburg, Leipzig. — Das Fiſcher'ſche Erbauungsblatt. — Gnadauer Gegenverein; der Name Lichtfreunde kommt auf. — Regelmäßige Verſammlungen zu Cöthen. Wachſende Ausdehnung des Vereins; Hineinziehen der Laien. — Die verſchiedenen Entwickelungsſtufen des Vereins. Naive Anfänge; der alte Rationalismus und ſeine Populariſirung. Verhältniß zu den Berliner Freien. — Volksthümliche Wirkungen des Vereins; ſein Hinüberſpielen in die Politik. — Der Guſtav-Adolph-Verein. Früheſte Anfänge deſſelben durch Dr. Großmann in Leipzig 1832. — Aufruf des Dr. Zimmermann in Darmſtadt 1841. — Vereinigung beider; Verſammlungen zu Leipzig 1842 und Frankfurt a. M. 1843. — Raſche Ausbreitung über das ganze proteſtantiſche Deutſchland. — Ablehnende Haltung der preußiſchen Regierung. Dem Halliſchen Verein wird der beabſichtigte Anſchluß an den deutſchen Hauptverein unterſagt: Januar 1844. — Cabinetsordre vom 14. Februar 1844: die Guſtav-Adolphs-Vereine in Preußen zugelaſſen — Verhältniß derſelben zu den übrigen religiöſen Elementen der Zeit. Innere Widerſprüche und Unklarheiten; Nothwendigkeit eines feindlichen Zuſammenſtoßes innerhalb des Vereins ſelbſt.

Gegen dieſe Ungleichheit der Behandlung, welche Separatiſten, Pietiſten, Ultramontane, überhaupt Dunkelmänner aller Art be-

Bayerische Staatsbibliothek München

günſtigte, während Bildung und Freiſinnigkeit unterdrückt und verfolgt wurden, gab es bei den beſtehenden Geſetzen keine Abhülfe; ging ſie doch, zur gründlichſten Verwirrung des Volksbewußtſeins, von denſelben Männern aus, in deren Hände die eigentliche Aufrechterhaltung der Geſetze gelegt war.

Es blieb ſomit denjenigen, die es verſchmähten, mit dieſem trüben Strome zu ſchwimmen und die auch noch nicht gleichgültig, nicht abgelebt genug waren, dem ganzen Treiben den Rücken zu kehren und ſich auf die Höhe eines ironiſchen Selbſtbewußtſeins zu flüchten — es blieb ihnen, ſage ich, nichts übrig als den Wink zu benutzen, den die Regierung ſelbſt, wenn auch freilich in ſehr entgegengeſetzter Abſicht, ihnen gegeben hatte. Die Behörden verſagten ihnen den Schutz, zu dem ſie verpflichtet geweſen wären — wohlan, ſie mußten, ſo ſchwer es dem an Bevormundung gewöhnten Unterthanenverſtande fiel, lernen ſich auf eigene Füße zu ſtellen, ſo mußten ſie lernen das Gängelband der Behörden zu entbehren und ſich durch eigene Anſtrengung jenen freien Raum zu verſchaffen und jene gleich getheilte Sonne, deren ſie bedurften; da der Staat ihnen ſeinen Beiſtand entzog, ſo mußten ſie dem von der Regierung ſelbſt angeprieſenen Aſſociationstriebe der Zeit folgen und mußten auf Grund freier ſelbſtändiger Vereine zu erlangen ſuchen, was die Gemeinſchaft des Staates ihnen verweigerte. —

Irren wir nicht, ſo iſt dieſe Erſcheinung bisher noch nicht ihrer ganzen Bedeutung nach und in ihren ganzen verhängnißvollen Folgen erkannt worden: nämlich daß es in Preußen die Regierung ſelbſt geweſen, welche, nicht aus Freiſinnigkeit, nicht aus Luſt an einer ungehemmten Volksentwickelung, ſondern um gewiſſe ihr unbequeme Elemente abzuleiten und ihr Phantom des „chriſtlichen Staates“ möglichſt unbefleckt zu erhalten oder auch um für ihre Tendenzen gewiſſe beſonders eifrige und wirkſame Organe zu gewinnen, die Nation zuerſt auf das Vereinsleben hinlenkte. So ſchwach und dürftig daſſelbe auch in ſeinen Anfängen auftrat, ein ſo gewaltiger Fortſchritt lag doch darin enthalten, beſonders wenn wir uns dabei die eng geſchloſſene, faſt militäriſche Einheit und Gleichmäßigkeit des Staatslebens unter Friedrich Wilhelm III. vergegenwärtigen. Das Publikum lernte in dieſen Vereinen, ſo trivial ſie zum Theil auch waren und ſo unfruchtbar ſie faſt ohne Ausnahme geblieben ſind, wenigſtens für die Zwecke, für die ſie zunächſt gegründet wurden — das Publikum lernte darin, ſich frei

und selbständig bewegen; es lernte einen gewissen parlamentarischen Tact; es lernte Männer kennen, deren Charakter ihm Zutrauen einflößte und auf die es noch bei andern wichtigeren Gelegenheiten sein Auge lenken konnte; es lernte, mit dem vorhin erwähnten Humboldt'schen Ausspruche, „den Muth eine Meinung" haben; vor Allem aber lernte es sich selbst kennen in jener dämonischen Macht, die jede größere Masse ausübt und der sich selbst diejenigen nicht entziehen können, die übrigens nicht Worte genug haben, uns von ihrer Verachtung der Massen zu versichern.

Daß diese Vereine zuerst und hauptsächlich auf religiösem Gebiete auftraten, war eine ebenso nahe liegende wie nothwendige Erscheinung. Das religiöse Bewußtsein ist seiner Natur nach das universalste; Jeder, sofern er nicht ganz zum Thier herabgesunken ist, hat Antheil daran, selbst auch wer es läugnet. Dazu kam nun in diesem Falle noch die persönliche Absicht des Königs, gerade auf religiösem Gebiet die widerstrebenden Elemente nicht sowohl auszurotten als auszuscheiden. Selbst jene Begünstigung der Altlutheraner, der Wiedertäufer ꝛc., die beim Publikum so viel Anstoß erregte, erklärte sich zum Theil hieraus; sollte der „christliche" Staat sich aller ihm widersprechenden Elemente entledigen, so mußte er, da nun einmal Schwert und Scheiterhaufen nicht mehr zu den üblichen Bekehrungsmitteln gehörten, denselben freilich gestatten, sich irgendwie anders zu consolidiren. Daß er dabei früher oder später mit sich selbst in Widerspruch gerathen mußte, lag zwar auf der Hand, wurde aber doch, wie so oft in ähnlichen Fällen, in der Lust des Experimentirens übersehen. Auch schien die Gefahr gering im Vergleich zu den Vortheilen, die ein lebendiges und thätiges Vereinswesen der Regierung selbst darbot. Hatte man nicht schon einige der schwierigsten Aufgaben, Aufgaben, vor denen die Regierung selbst zurückschreckte, glücklich den Vereinen zugewälzt? Jene „christliche Sonntagsfeier", welche die Regierung selbst nicht durchzusetzen gewagt, hatte sie nicht in Berlin einen Verein von Priestern und Laien gefunden, der sie mit Eifer vertheidigte und anempfahl? Hätte die Regierung, ohne ganz von ihrer Höhe zu steigen, Pietismus und Conventikelwesen jemals so offen verbreiten können, als es Herr von Voß mit seiner Evangelischen Pastoral-Hilfs-Gesellschaft that? Wie hätten Professoren und Pedelle die Christlichkeit der studirenden Jugend wohl jemals so überwachen

können, als es von dem Verein „zum historischen Christus" geschah? Und wenn nun auch durch diese freiere Bewegung, welche die Regierung den Massen gestattete, einzelne oppositionelle Elemente entbunden wurden, hielt sie denn die Zügel der Gewalt nicht noch immer in Händen? Stand es ihr nicht noch immer frei, dort zu erlauben und hier zu verbieten, die Einen zu ermuntern, die Andern zu unterdrücken?

Auch die entgegenstehende Partei, die Partei der Aufgeklärten und Freisinnigen, mußte sich durch Erscheinungen, wie die eben genannten, nothwendig aufgefordert fühlen, ihr Glück auf demselben Gebiete zu versuchen. Hatte man auch zur Unparteilichkeit der Regierung längst nur noch das geringste Zutrauen, so konnte doch der Versuch nicht schaden. Im Gegentheil, er mußte gemacht werden, um der Regierung ihre letzte Ausflucht zu benehmen und den Eichhorn'schen „christlichen Staat" in seiner ganzen abschreckenden Einseitigkeit und Ausschließlichkeit, seiner ganzen altjüdischen Barbarei bloszustellen.

So wurde der Versuch denn gemacht und zwar gleichzeitig von zwei dem Princip nach sehr verschiedenen Seiten aus, so ähnlich ihr scheinbares Ziel auch war und so viel Gemeinsames sie in einzelnen Punkten hatten. Das waren die „Berliner Freien" und die „Protestantischen Freunde" oder wie sie bald im Publikum hießen, „die Lichtfreunde." Beide in ihren Ausgangspunkten so ähnlich, so verschieden in ihrer Dauer und ihren Erfolgen, nahmen theils im Sommer 1842 ihren Anfang, theils wurden sie doch um diese Zeit dem Publikum zuerst bekannt; beide müssen wir hier, wo es sich um die Gegenwirkungen gegen den Eichhorn'schen Begriff des „christlichen Staates" handelt, ein wenig näher ins Auge fassen.

Es war im Juni 1842, als das Publikum durch einen Artikel der „Königsberger Zeitung" die erste Kunde von einem Verein gewann, der angeblich in Berlin unter dem Namen der „Freien" in der Bildung begriffen sein und dessen Zweck dahin gehen sollte, die bekannten holsteinischen „Philalethen" aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts für unsere Zeit, mit den Veränderungen und Erweiterungen natürlich, welche die Zeit selbst nöthig machte, zu erneuen.

Als seine specielle Aufgabe wurde demnach, in Uebereinstimmung mit den Philalethen, bezeichnet: „die Grundüberzeugung der modernen Philosophie, einestheils, daß alle angeblichen Offenbarungen, auf welche sich die positiven Religionen berufen, erdichtet seien, anderntheils

daß der menſchliche Geiſt allein im Stande iſt, uns in Beziehung auf überſinnliche Gegenſtände die richtige Belehrung zu verſchaffen — dieſe Ueberzeugung aus der begrenzten Sphäre der Wiſſenſchaft auch in die weiteren Kreiſe des Lebens einzuführen und daſelbſt geltend zu machen." Der Verein der Freien verwerfe demgemäß die Bibel als Quelle der Wahrheit, wolle auch kein anderes beſtimmtes Glaubensbekenntniß an die Stelle der Tradition ſetzen, überhaupt keine poſitiven Lehrſätze aufſtellen, ſondern „einzig und allein die Autonomie des Geiſtes als Fahne erheben."

Was jene älteren Philalethen betreffe, fuhr der Bericht fort, ſo hätten dieſelben ſich damit vollkommen von der Kirche losgeſagt und würden es auch äußerlich gethan haben, wenn ſie nicht jeden Conflict mit dem Staate hätten vermeiden wollen, da dieſer zur Zeit noch ſo eng mit der Kirche verbunden geweſen. Die Mitglieder des genannten älteren Vereins hätten ſich daher einſtweilen nur ſoweit von der Kirche getrennt, als es ohne offenbare Uebertretung der öffentlichen Geſetze hätte geſchehen können. Vom Kirchenbeſuch und vom Abendmahle hätten ſie ſich zwar dispenſirt, den kirchlichen Förmlichkeiten dagegen, auf deren Erfüllung der Staat beſtehe, wie Ehe und Taufe, hätten ſie ſich nothgedrungen unterworfen.

Soweit die Philalethen, denen der neue Verein der „Berliner Freien" ſich in allen Hauptpunkten anſchließe, nur nicht in ſeinem Verhalten zur Staatsgewalt, nur nicht in der Connivenz und Nachgiebigkeit gegen das kirchliche Herkommen. Der Verein der „Freien" ſei vielmehr entſchloſſen, „von Anfang an entſchiedener hervorzutreten", und darum ſolle auch ſein erſter Schritt darin beſtehen, daß er „verſuchen" wolle, ſeinen Austritt aus der Kirche „öffentlich und mit der Namensunterſchrift aller ſeiner Mitglieder zu erklären." Die „Berliner Freien" glaubten nämlich die „Zeit" zu einer ſolchen Erklärung „gekommen"; ſie hielten es für ihre Pflicht, Ueberlieferungen, „die ihnen längſt fremd geworden", auch „öffentlich zu desavouiren" und ſich „Verpflichtungen zu entziehen", die ſie nicht mehr „mit gutem Gewiſſen" erfüllen könnten, da ſie durch „bloßes paſſives Verhalten" leicht in den „Verdacht der Heuchelei" kommen könnten, den ſie doch „um jeden Preis" zu vermeiden wünſchten. — Zum Schluß hieß es mit einer leicht erkenn-

baren Variation des oben erwähnten berühmt gewordenen Humboldt'schen Ausspruchs: „die Parteien müßten sich jetzt bestimmt gruppiren, die Schafe und die Böcke von einander geschieden werden; auch könne ja die Kirche selbst nur dabei gewinnen, wenn ihre Herde von allen widerstrebenden Gliedern gereinigt werde."

Die Nachricht machte großes Aufsehen, und zwar bei allen Parteien. Doch war das Aufsehen im Ganzen für die Urheber des Planes nur wenig schmeichelhaft. Während die Strenggläubigen das Feuer des Himmels herabbeschworen auf die Gottlosen, nahm auch die Masse der Gebildeten, der Aufgeklärten die Nachricht nur mit Kopfschütteln, zum Theil mit lautem Unwillen auf. „So weit" wolle man nicht gehen, das sei ein falscher, ein „knabenhafter" Muth, der sich „nicht entblöde", nicht bloß vor den Behörden, nein, auch vor dem „christlichen Volke" den heiligen Namen einer christlichen Gemeinschaft abzulegen; das könne der Sache der Aufklärung nur schaden und ihr die „Verachtung" des Volks zuziehen, während die Regierung sich daraus eine erwünschte Veranlassung entnehmen würde zu immer neuen, immer drückenderen Beschränkungen.

Vielleicht hing es mit diesem üblen Eindruck zusammen, daß man sich von Berlin aus beeilte die ganze Nachricht in Abrede zu stellen; in der „Königsberger Zeitung" zwar habe man von einem Berliner „Verein der Freien" gelesen, am Orte selbst jedoch wisse man von seiner Existenz nicht das Mindeste und sei das Ganze daher wohl nur in das Reich der Fabeln, wenn nicht gar der schlechten Späße zu verweisen.

Dem wurde jedoch wieder durch einen Artikel des „Frankfurter Journals" widersprochen (vom 7. Juni 1842), in welchem die Existenz der Berliner Freien nicht nur behauptet, sondern auch ein angebliches „Glaubensbekenntniß" derselben mitgetheilt ward. Wir lassen das längst verschollene Document unter Nr. II unserer Beilagen zum vorliegenden Bande folgen und fügen, zu interessanter Parallele, das sogenannte Glaubensbekenntniß der „Lichtfreunde" bei, wie es späterhin von dem Hauptvertreter derselben, dem Pastor Uhlich in Pömmelte, später in Magdeburg, formulirt ward; wer sich die Mühe nehmen will, beide Documente mit einander zu vergleichen und sich dabei an einige spätere Erscheinungen, wie der Deutschkatholicismus, die

Freien Gemeinden ꝛc. erinnert, wird darin, glauben wir, keinen undankbaren Stoff zum Nachdenken finden.

Damit war nun aber auch, eine müßige Journalpolemik abgerechnet, die Angelegenheit fürs Erſte erledigt. Selbſt über die Exiſtenz der vielbeſprochenen „Freien“ kam das Publikum nicht ganz ins Klare; von den Einen ebenſo beſtimmt geläugnet wie von Andern bekräftigt, glich der Verein ſelbſt einer jener Mythen, von denen er angeblich das religiöſe Bewußtſein des Volks befreien wollte. Erſt geraume Zeit ſpäter, gegen das Ende des Jahres, manifeſtirte er ſein Daſein auf unzweideutige und unbeſtreitbare Weiſe. Doch war dieſe Manifeſtation alsdann zugleich von ſo kläglicher, ja widerwärtiger Beſchaffenheit, daß es im eignen Intereſſe der „Freien“ gerathener geweſen, auch ſie wäre unterblieben. Davon denn an ſeinem Orte. —

Ungleich geräuſchloſer, aber dafür um ſo weiter reichend in ſeinen Erfolgen war das erſte Auftreten der Lichtfreunde. Die früheſten Anfänge dieſer ſpäterhin ſo folgereichen Vereinigung reichten bis zu jenem Sintenis'ſchen Bilderſtreit in Magdeburg herauf, deſſen wir in den erſten Kapiteln unſeres Werkes gedacht haben. Die ſteigende Unzufriedenheit mit dem einſeitigen und parteiiſchen Kirchenregiment, das der Biſchof Dräſeke ſeit Jahren in der Provinz Sachſen geführt hatte, ſowie die Beſorgniß vor noch ſchlimmeren Eingriffen in die Freiheit der Gewiſſen, die dadurch erweckt worden war, hatte zweien Predigern der Provinz Sachſen, dem Prediger Uhlich in Pömmelte und dem Pfarrer König zu Anderbeck, den Gedanken eingegeben, durch gemeinſchaftliche Berathung und vereintes Handeln der drohenden Gefahr entgegen zu ſchreiten. — Der Name des Erſteren war bis dahin außer ſeiner Gemeinde nur wenig bekannt; innerhalb derſelben aber galt er als wahres Muſterbild eines getreuen, ſorgſamen und hilfreichen Seelenhirten, von unſträflichen Sitten, ſeinem Amt mit Begeiſterung zugethan, dabei von einer Beredtſamkeit, welche, verbunden mit einer großen natürlichen Gewandtheit des Geiſtes und einer nicht gemeinen Kenntniß der Weltverhältniſſe, ihm eine faſt unbeſchränkte Macht über die Herzen ſeiner Gemeinde gab. Deſto bekannter hatte Paſtor König ſich gemacht, wenn auch nur in theologiſchen Kreiſen; er galt als Verfaſſer einer der heftigſten Schriften gegen den Biſchof Dräſeke: eine derbe treuherzige Natur, gemüthlich

und humoristisch, ein unermüdlicher Federheld, stets gerüstet, seine und seiner Freunde Interessen durch populäre Zeitungsartikel und Broschüren zu vertheidigen.

In diesen beiden Männern also, Männern von unbezweifelter Rechtschaffenheit und Pflichttreue, die aber doch — und dieser Umstand kann nicht genug hervorgehoben werden — in geistiger Hinsicht die Durchschnittslinie der theologischen Bildung aus den zwanziger Jahren in nichts überstiegen, entstand zuerst der Gedanke, durch gelegentliche Zusammenkünfte mit gleichgesinnten Amtsbrüdern sich selbst in ihren Ansichten zu befestigen und zum Kampf gegen die hereinbrechende Finsterniß zu stärken. Auch mußte ihnen derselbe um so näher liegen, als sie ja eben in ihrer Eigenschaft als Prediger an derartige Zusammenkünfte, in Pastoralconferenzen, Synoden ꝛc. gewöhnt waren.

Seine erste Ausführung erhielt der Gedanke am 29. Juni 1841, wo zuerst 16 Geistliche in Gnadau zusammenkamen, demselben Gnadau, wo ungefähr ein Jahr später der orthodoxe kirchliche „Centralverein für die Provinz Sachsen" zusammenkam, der dann späterhin das Hauptwerkzeug gegen die Bestrebungen der Lichtfreunde bilden sollte. Die Versammlung vom 29. Juni 1841 war noch sehr naiven Charakters; man tauschte in friedlicher Unterhaltung seine Ansichten aus über die Lage der Kirche, die religiösen Bedürfnisse der Gemeinden, die Pflichten des Seelsorgers ꝛc. und beschloß endlich, erbaut und befriedigt von dieser harmlosen Geschäftigkeit, in einigen Monaten zu demselben Zweck wieder zusammenzukommen, und zwar diesmal in Halle. Die Versammlung in Halle fand im September statt; sie zählte bereits 56 Mitglieder, darunter viele Nichtgeistliche. In demselben Herbst fand noch eine dritte Versammlung in Magdeburg statt; hier war die Zahl der Mitglieder bereits auf 200 gestiegen. Ebenso zahlreich war die nächste Versammlung, die zu Pfingsten 1842 in Leipzig gehalten wurde. Der Verein war hier bereits so fest begründet, der gegenseitige Gedankenaustausch so lebhaft und auch die räumliche Ausdehnung der Theilnehmenden war so bedeutend geworden, daß der Archidiakonus Fischer in Leipzig bereits die ersten Nummern eines eignen „Erbauungsblattes" vorlegen konnte, das von ihm im Namen der protestantischen Freunde herausgegeben ward.

Denn dies war der eigentliche und ursprüngliche Name der Ver-

ſammlung; die Bezeichnung Lichtfreunde war Anfangs nur ein Spitzname, den die Gegner ihr gegeben und den dann die davon Betroffenen ſelbſt, wie dies bei religiöſen und politiſchen Bewegungen ſo häufig geſchieht, ſich beſtens hatten gefallen laſſen.

Und nicht bloß in der Literatur, ſondern auch in der Praxis ſelbſt gewann der Verein eine immer regelmäßigere und anſehnlichere Vertretung. Seit dem Herbſt 1842 fanden regelmäßig zwei jährliche Hauptverſammlungen ſtatt, zu Pfingſten und zu Michaelis, und zwar beide Male in Cöthen, deſſen Lage an einem Knotenpunkt der Eiſenbahn, in der Mitte zwiſchen Magdeburg, Halle, Leipzig, den Hauptherden der neuen Bewegung, zu dieſem Zwecke beſonders bequem gefunden wurde — und nebenher wußte man ſich hier auch, in der Reſidenz eines kleinen ohnmächtigen Staates, dem cujusvis lucri bonus odor, vor polizeilichen Plackereien und Regierungsmaßregeln geſichert.

Neben dieſen Hauptverſammlungen wurden dann aber noch zahlreiche Kreis- und Zweig-Verſammlungen eingerichtet. So in Magdeburg, ſo in Halle, wo zweimonatliche Verſammlungen ſtattfanden und zwar ſeit Anfang des Jahres 1845 in doppelter Form, Vormittags für Gelehrte, Nachmittags aber für Laien und überhaupt für Jedermann, der ſich daran betheiligen wollte. — Bald überſchritt die Bewegung auch die Grenzen Sachſens; Königsberg, Breslau, einzelne pommerſche und braunſchweigiſche Städte folgten dem Beiſpiel; nur im Berliner Boden wollten die Lichtfreunde nicht gedeihen. Zur Zeit ſeiner höchſten Blüthe, um das Jahr 1845, zählte der Verein der Lichtfreunde faſt 20 Städte mit feſt organiſirten Vereinen und regelmäßigen Verſammlungen. Doch blieb der Hauptſitz immer in der Provinz Sachſen und auch der geiſtige Charakter des Vereins trug vorzugsweiſe das Gepräge ſächſiſcher Bildung und Eigenthümlichkeit.

Das heißt alſo, bei vieler Gemüthlichkeit und vielem guten Willen, wenig geiſtige Schärfe und Tiefe, wenig Inhalt bei großer Breite und Behaglichkeit der Ausführung, viel, ſehr viel, ganz ungemein viel Worte bei wenig Kern.

Wenigſtens war dies ſo in ſeinen beiden erſten Stadien, deren früheſtes ungefähr bis Ende 1843 reichte. In dieſer erſten Epoche repräſentirte er hauptſächlich den wohlbekannten rationalismus vul-

garis, der ja auch ein ächt ſächſiſches Produkt war und dieſe ſeine Heimath auch niemals hat verläugnen können. Erſt ſpäterhin, da immer mehr und mehr Laien hinzutraten, veränderte ſich dieſer Charakter einigermaßen, indem jetzt theils ein gewiſſes pädagogiſches Element, theils aber auch eine erhöhte Lebendigkeit der Agitation hinzutrat, wie ſie ſich ſo großen Maſſen gegenüber nothwendig entwickeln mußte. Eine dritte Epoche datirt dann von Anfang 1845. Vorwiegend wiſſenſchaftlichen Charakters, war ſie die kürzeſte, aber auch glänzendſte und wirkungsreichſte Epoche des Vereins; der alte abgeſtandene Rationalismus wurde hier ausgefegt durch den Geiſt moderner Wiſſenſchaftlichkeit, während die politiſchen Elemente, die in das Ganze hineinſpielten, immer bewußter und deutlicher zu Tage traten: wodurch dann eben die raſche und gewaltſame Unterdrückung der ganzen Bewegung herbeigeführt ward.

Aber auch ſchon in jenen beiden erſten mehr naiven Epochen muß die Wirkung des Vereins als höchſt bedeutend bezeichnet werden. Und wenn es nichts weiter geweſen wäre, als daß er einen Mittelpunkt darbot für die oppoſitionelle Stimmung der Zeit, die, wie wir geſehen haben, namentlich auf kirchlichem Gebiet ſo lebhaft angeregt war, ſo wäre ſchon dies ein höchſt beachtenswerther Umſtand geweſen. In der That jedoch leiſtete der Verein noch weit mehr. Er zeigte dem Publikum praktiſch, welch eine unſchätzbare Waffe es an dem Vereinsrecht beſaß, einem Rechte, das allen dieſen Zuſammenkünften geſetzlich nirgend zugeſtanden war und das ſie ſich alle thatſächlich nahmen; er gewöhnte es an Maſſendemonſtrationen; er ſtreute eine Menge anregender und neuer Gedanken in Kreiſe aus, die bis dahin faſt jeder Gedankenanregung verſchloſſen geweſen waren; er verwiſchte den Unterſchied der Stände und vermittelte eine gewiſſe Gemeinſamkeit der Ideen, ein gewiſſes Bewußtſein demokratiſcher Gleichheit, das dann wenige Jahre ſpäter mit ſo furchtbarer Gewalt auch in die politiſche Sphäre übertrat; er erhielt endlich eine unaufhörliche Aufregung der Gemüther und machte kleine Conflicte mit der Regierung, kleine Zänkereien und Närgeleien mit den Behörden zu etwas ganz Herkömmlichem und Gewöhnlichem, das Einige ſogar, gleich einem täglichen Gewürz, bald nicht mehr entbehren konnten.

Was ſpeciell den religiöſen Standpunkt der Lichtfreunde in dieſen erſten Jahren ihres Beſtehens angeht, ſo brauchen wir uns dar-

über hier nicht weiter auszulaſſen, theils weil er an ſich unerheblich war, theils auch weil wir die Hauptſache davon bereits in dem unter den Actenſtücken befindlichen ſogenannten Uhlich'ſchen Glaubensbekenntniß mitgetheilt haben. Welch ein Unterſchied auch in dieſer Hinſicht zwiſchen den angeblichen „Berliner Freien" und den Lichtfreunden ſtattfand, muß Jedermann aus dem erwähnten Actenſtück ſogleich einleuchten. Die Freien wollten eine Ariſtokratie des Geiſtes bilden, die Lichtfreunde, ſelbſt in ihrer Beſchränkung, ſelbſt in ihrer Trivialität, waren eben deshalb ächt bürgerlich. Jene wendeten der Kirche mitleidig den Rücken, dieſe behaupteten die eigentliche und wahre Kirche zu ſein. Die Freien beſtanden — nämlich ſofern ſie überhaupt beſtanden — aus halbreifen jungen Leuten, die in der Aufhebung der kirchlichen Schranke zugleich eine willkommene Erleichterung fanden für ihre zum Theil ſehr leichtfertigen und frivolen Gelüſte. Die Lichtfreunde dagegen rekrutirten ſich vorzugsweiſe aus Haus- und Familienvätern, aus ſogenannten geſetzten Männern, deren ſittliches Gefühl durch die von der Regierung genährte kirchliche Reaction ſich zum mindeſten ebenſo beleidigt fühlte wie ihr religiöſes Bewußtſein. Gegen die Freien brauchte die Regierung die Polizei gar nicht erſt aufzubieten, ſie ſorgten ſchon ſelbſt dafür ſich zu vernichten; gegen die Lichtfreunde reichte keine Polizei aus. Jene waren ein Irrlicht, erzeugt aus der Sumpfluft einer großſtädtiſchen Bevölkerung; dieſe eine vielleicht unſcheinbare, glanz- und duftloſe, aber durchweg geſunde Pflanze, die mit ihren Wurzeln tief bis in den innerſten Grund des Volkslebens reichte, und ſelbſt nachdem die Hand der Gewalt ſie ausgeriſſen, blieb doch der Same, den ſie weit um ſich geſtreut, und trug und trägt noch jetzt ſeine heilſamen Früchte. —

Endlich müſſen wir bei dieſer Gelegenheit noch eines dritten Vereins gedenken, der, wiewohl ſchon lange zuvor gegründet, doch erſt um eben dieſe Zeit ſeine eigentliche volksthümliche Bedeutung und Wirkſamkeit erlangt. Das war der Guſtav-Adolph-Verein, oder wie er eigentlich hieß, „Evangeliſcher Verein der Guſtav-Adolph-Stiftung." Der erſte Gründer deſſelben war der Superintendent Großmann in Leipzig geweſen: ein aufgeklärter Geiſtlicher von altem rationaliſtiſchen Schlage, dabei ein tüchtiger Praktiker, wohlerfahren in adminiſtrativer und politiſcher Thätigkeit. Als ein ſolcher prakti-

ſcher adminiſtrativer Kopf hatte er im Jahre 1832 in Verbindung mit mehreren ſeiner Mitbürger einen Verein gebildet, der es ſich zur Aufgabe machte, durch jährliche, für den Einzelnen höchſt gering bemeſſene Beiträge ſolche proteſtantiſche Gemeinden zu unterſtützen, welche, in nicht proteſtantiſchen Gegenden lebend, der unentbehrlichſten Mittel zur Hebung ihrer kirchlichen Wohlfahrt und damit zur Behauptung ihres proteſtantiſchen Bekenntniſſes ermangelten. Gewiſſe locale Ereigniſſe, die eben damals an der ſächſiſch-böhmiſchen Grenze ſtattgefunden hatten, gaben den nächſten Anſtoß dazu. Seinen Namen aber erhielt der Verein zum Andenken an den Schwedenkönig Guſtav Adolph, der bekanntlich auf dem Schlachtfelde von Lützen, in der Nähe Leipzigs, vor genau zweihundert Jahren ſein Leben der proteſtantiſchen Sache zum Opfer gebracht hatte.

In dieſer beſchränkten Weiſe, von einzelnen proteſtantiſchen Fürſten und Körperſchaften unterſtützt, dem größern Publikum jedoch kaum bekannt, beſtand der Verein eine Reihe von Jahren, bis im Herbſt 1841 der Hofprediger Zimmermann in Darmſtadt in der dortigen „Allgemeinen Kirchenzeitung" einen „Aufruf an die proteſtantiſchen Gemeinden Deutſchlands" erließ, in welchem genau eben ſolcher Verein, mit denſelben Zwecken und der Hauptſache nach auch mit derſelben Einrichtung, vorgeſchlagen ward. Die Großmann'ſche Stiftung ſetzte ſich mit Herrn Zimmermann und ſeinem neu entſtehenden Vereine in Verbindung; man beſchloß nach kurzen Verhandlungen, beide zuſammen zu ſchmelzen und einen „Verein der evangeliſchen Guſtav-Adolph-Stiftung" zu bilden. Die genaueren Details ſeiner Organiſirung wurden in zwei zahlreich beſuchten Verſammlungen zu Leipzig (September 1842) und Frankfurt a. M. (September 1843) verabredet, während gleichzeitig eine Menge von Localvereinen ſich über das ganze proteſtantiſche Deutſchland und ſelbſt darüber hinaus, nach Brüſſel, Antwerpen u. ſ. w. verbreiteten. Der Verein hielt ſich mit Aengſtlichkeit von allem Tendenziöſen entfernt. Dennoch konnte er daſſelbe nicht ganz vermeiden, da ihm ſelbſt, wenn auch unausgeſprochner Weiſe, ja zum Theil ſogar mit Heftigkeit abgeläugnet, eine ſehr entſchiedene Tendenz zu Grunde lag: nämlich den Uebergriffen und Anmaßungen der ultramontanen Partei, die beſonders ſeit Beilegung der erzbiſchöflichen Streitigkeit immer drückender wurden, entgegen zu treten und den zerſtreuten proteſtan-

tiſchen Gemeinden innerhalb katholiſchen Gebietes wenigſtens das äußerliche Fortbeſtehen zu ſichern. Alſo immerhin eine Tendenz der Aufklärung und religiöſen Freiheit, wenn auch allerdings in ſehr beſcheidener und ſchüchterner Form.

Und auch ſo erregte der Verein mannigfachen Anſtoß bei den Regierungen, ſelbſt auch bei den proteſtantiſchen und auch Preußen, den natürlichen Schirmvogt der proteſtantiſchen Kirche, nicht ausgenommen. Ein erſtes von Hofprediger Zimmermann an die preußiſche Regierung gerichtetes Geſuch um Geſtattung einer General-Verſammlung auf dem claſſiſchen Boden von Wittenberg war abſchläglich beſchieden worden (1841), und noch Anfang 1844 wurde einer vorbereitenden Verſammlung zu Halle (17. Januar) der beabſichtigte Anſchluß an den inzwiſchen gebildeten deutſchen Hauptverein durch Miniſterialreſcript unterſagt.

Kurze Zeit darauf (14. Februar) wurde jedoch eine Cabinetsordre des Königs von Preußen veröffentlicht, in welcher derſelbe zwar das „Protectorat", welches „die ausländiſchen Leiter" der Guſtav-Adolph-Stiftung ihm angetragen, „aus der natürlichen Rückſicht auf die anderen Souveraine von Deutſchland" ablehnte; dagegen erklärte er ſich zum „Protector dieſer Stiftung innerhalb der preußiſchen Monarchie", indem er gleichzeitig den preußiſchen Vereinen den bisher verweigerten Anſchluß an den deutſchen Hauptverein geſtattete.

Damit war nun ſcheinbar die Einigkeit vollkommen hergeſtellt; in der That aber ſollte die Uneinigkeit jetzt erſt recht angehen. Der Guſtav-Adolph-Verein in ſeiner maſſenhaften Ausdehnung über das ganze proteſtantiſche Deutſchland hatte zuviel ungleichartige und widerſprechende Elemente in ſich aufgenommen, als daß nicht bald die heftigſten innerlichen Spaltungen hätten ausbrechen müſſen; der Gegenſatz zum Katholicismus, auf dem der Verein beruhte, war nicht lebendig, nicht inhaltvoll genug, um die Gegenſätze, die innerhalb des Proteſtantismus und alſo auch innerhalb des Vereins ſelber gährten, zur Ruhe zu bringen, vielmehr bedurfte es nur eines Anlaſſes, ſie, einander ſo nahe gebracht, zu deſto raſcherem Ausbruch zu treiben. Ja wie wir ſpäter ſehen werden, ſollte der Guſtav-Adolph-Verein ſelbſt dieſe Veranlaſſung ſein.

Bei alledem indeſſen ſchloß der Guſtav-Adolph-Verein ſich der vorhandenen religiöſen Bewegung für den Augenblick als ein dienen-

des Glied an; er half das kirchliche Intereſſe erweitern und beleben, er führte, gleich den Vereinen der Lichtfreunde, Geiſtliche und Laien zu gemeinſamer Berathung zuſammen und gab vielfache Veranlaſſung, kirchliche Fragen in größeren Verſammlungen zu erörtern: ſo daß er alſo ebenfalls als ein, wenn auch für den Augenblick nur untergeordnetes Element der Zeit betrachtet werden muß.

Achtes Kapitel.

Amtsantritt des Grafen Arnim. Gleichzeitige Veränderungen in der höheren Beamtenwelt: Herr von Bassewitz durch Herrn von Meding ersetzt. Versetzung des Oberbürgermeisters von Auerswald in Königsberg nach Trier; Eindruck dieser Versetzung. — Ernennung des Herrn von Gerlach zum Mitglied der Gesetzgebungs-Commission; Reise desselben an den Rhein zur Prüfung des rheinischen Gesetzverfahrens: Juli 1842; seine Theilnahme an dem neuen Ehegesetzentwurf. — Herr von Küstner; Meyerbeer und Mendelssohn; Entlassung Spontini's. — Erste Schritte des neuen Ministers. Das bisherige Ministerium der Polizei wird aufgehoben; scharfe Verwarnung wegen verletzter Amtsverschwiegenheit. — Graf Arnim und die Presse. — Berathung eines neuen Preßgesetzes; Gerücht von Einrichtung eines Ober-Censurgerichts unter dem Vorsitz des Herrn von Gerlach. Personalveränderungen im Ministerium des Innern; die Herren Hesse und Bitter. — Der Erlaß wegen Bildung ständischer Ausschüsse vom König unterzeichnet: 21. Juni 1842. Widerstreben dagegen in der Umgebung des Königs. — Zinsherabsetzung der preußischen Staatsschuldscheine: April 1842. — Verhandlungen über den Zollverein. Errichtung eines Landes-Oekonomie-Collegiums: Januar 1842. — Die Eisenbahnen; angebliche Aeußerung des Königs. — Verbessertes Einkommen der Lieutenants, sowie der allzuschlecht dotirten Pfarrstellen: März 1842. — Der Etat der Universitäten Breslau und Bonn wird erhöht. — Das Verbot der Universitäten Zürich und Bern wird aufgehoben; Zurücknahme des gegen das „Junge Deutschland" erlassenen Verbots. — Stiftung der Friedensklasse des Ordens pour le Mérite für die Wissenschaften und Künste: 31. Mai 1842. Ordensernennungen; gemischter Eindruck derselben im Publikum. —

So verworren also war die Situation, so zerklüftet der Boden, so verdrossen und aufgeregt die Stimmung, als Graf Arnim seinen neuen Posten als Minister des Innern antrat.

Es war nicht die einzige wichtige Veränderung, welche um dieſelbe Zeit in den Regionen der höheren Beamtenwelt ſtattgefunden. Vielmehr wurde damals eine ganze Reihe von Ernennungen und Verſetzungen bekannt, von denen nicht wenige geeignet waren, theils wegen der Perſönlichkeiten, die davon betroffen wurden, theils wegen der Principien, von denen die Regierung dabei geleitet ſchien, die öffentliche Aufmerkſamkeit auf ſich zu ziehen. Herr von Baſſewitz, der bisherige Oberpräſident von Brandenburg, ein Büreaukrat von altem Schlage, aber ehrenhaft und tüchtig, hatte ſeines hohen Alters, ſowie ſeiner geſchwächten Geſundheit halber um ſeine Entlaſſung nachgeſucht. Dieſelbe war ihm in Gnaden gewährt und in ſeine Stelle Herr von Meding befördert worden, ebenfalls ein Büreaukrat, aber von geſchmeidigen Formen und einer Dienſtbefliſſenheit, die ſich kaum eifrig genug zeigen konnte (Ende März 1843).

Gleichzeitig war Herr von Schaper, bisher Regierungspräſident in Trier, an Stelle des Herrn von Bodelſchwingh, deſſen Ernennung zum Finanzminiſter wir früher berichtet haben, zum Oberpräſidenten der Rheinprovinz befördert worden. In ſeine Stelle rückte Rudolph von Auerswald, bisheriger Oberbürgermeiſter in Königsberg. Von letzterem Amte, das, wie ehrenvoll und einflußreich es war, doch immer nur als ein bürgerliches Amt gelten konnte, zum Präſidenten eines Regierungscollegiums befördert zu werden, ſchien allerdings ein glänzendes Avancement. Näherſtehende indeſſen wollten behaupten, daß hinter dieſem ſcheinbaren Avancement ſich in der That eine Art von Ungnade verſtecke oder wenigſtens daß Herr von Auerswald ſeinen Poſten in Königsberg, ſeiner Vaterſtadt, aufgegeben und die Stelle in Trier angenommen habe, um ſich nicht der königlichen Ungnade bloszuſtellen. Herr von Auerswald, behauptete man, ſtehe bei der Regierung in demſelben Verdacht, dem auch Herr Abegg ſeine zeitweilige Enthebung als Cenſor der „Königsberger Zeitung" verdankte: die Regierung beargwohnte ihn, in ſeiner einflußreichen Stelle nicht diejenige Strenge anzuwenden, welche ſie angewandt wiſſen wollte, um die Königsberger Bürgerſchaft von ihren politiſchen Ausſchweifungen zurückzubringen. Ja ſie hatte ihn im Verdacht, ſelbſt einigermaßen von jenen neuerungsſüchtigen Ideen angeſteckt zu ſein, welche der Königsberger Bürgerſchaft die Köpfe verrückten, und nur der beſondern Freundſchaft, behauptete man, die der König für ihn,

den ehemaligen Jugendgespielen, hege, habe er es zu verdanken, daß er seinen Rückzug vom Bürgermeisterposten in Königsberg auf die Regierungspräsidentur in Trier nehmen durfte.

Nur einen Tag später als die Versetzung des Herrn von Auerswald bestätigt worden, datirte eine andere Beförderung, die ebenfalls von sich sprechen machte: der Geheime Oberjustizrath von Gerlach wurde zum Mitglied der unter Herrn von Savigny's Vorsitz zusammengetretenen Gesetzgebungscommission ernannt (24. Juni). Herr von Gerlach gehörte einer Familie an, ebenso bekannt (und beinahe muß man sagen ebenso gefürchtet) wegen der Strenge und Einseitigkeit ihrer politischen und religiösen Richtung, als wegen der besonderen Gunst, mit welcher der König sie beehrte. Einen solchen Mann, von so ausgesprochenen mittelalterlichen Neigungen, eifriger Pietist, dabei, wie seine Freunde ihm nachrühmten und wie auch die Gegner nicht ganz in Abrede stellen konnten, gewandter Dialektiker — einen solchen Mann mit so viel glänzenden und gefährlichen Eigenschaften als Mitglied einer Commission zu sehen, von der man die Reform der künftigen preußischen Gesetzgebung erwartete, mußte das Publikum nothwendig in Unruhe versetzen. Diese Unruhe stieg, als man einige Wochen später vernahm (Juli 1842), Herr von Gerlach begebe sich im Auftrage des Justizministers von Savigny nach der Rheinprovinz, um das dortige Gerichtsverfahren einer Prüfung an Ort und Stelle zu unterwerfen. Man wußte, mit welcher Begeisterung die Rheinländer an dem Palladium ihrer Gerichtsverfassung hingen; man wünschte selbst in den alten Provinzen etwas Aehnliches zu erhalten und konnte doch von Herrn von Gerlach, nach allen seinen Antecedentien, nicht glauben, daß er ein Freund des rheinischen Gerichtsverfahrens. Ihren Gipfel aber erreichte die Unruhe des Publikums, als man mit Bestimmtheit erfuhr, daß jener Ehegesetzentwurf, über den so viel finstere Gerüchte umliefen, Niemand anders zum Verfasser oder doch zum Haupturheber hatte, als eben diesen Herrn von Gerlach. Und der sollte nun das rheinische Gerichtsverfahren begutachten? Und der saß nun in der Gesetzgebungscommission? Und der sollte Theil nehmen an dem Umbau der preußischen Justiz? Es schien unmöglich diese Fragen aufzuwerfen, geschweige denn zu beantworten, ohne sich den finstersten Befürchtungen wegen der Zukunft hinzugeben.

Noch einige andere Ernennungen, sämmtlich aus derselben Zeit,

beſchäftigten die Neugier des Publikums, wiewohl in der That nur ziemlich untergeordnete Intereſſen davon berührt wurden. Graf Redern, ſeit dem Rücktritt Brühl's (1828) General-Intendant der königlichen Schauſpiele, war der Plackereien überdrüſſig geworden, die von dieſem Poſten untrennbar waren; an ſeine Stelle hatte der König den bisherigen Intendant des Münchner Hoftheaters, Herrn von Küſtner, berufen. Herr von Küſtner hatte ſich zu der Zeit, da er noch Hofrath Küſtner hieß, durch ſeine Verwaltung des Leipziger Stadttheaters einen ehrenvollen Ruf bei Künſtlern und Kunſtfreunden erworben. Dennoch ſah das Berliner Publikum dem Ankömmling mit Kälte, um nicht zu ſagen mit Mißtrauen entgegen — und zwar weshalb? Es klingt unglaublich, verhielt ſich aber dennoch ſo und auch der Hiſtoriker darf den Umſtand nicht umgehen, ſo geringfügig er ſcheint, weil er charakteriſtiſch iſt für die Stimmung der Zeit: man ſah Herrn von Küſtner mit Mißtrauen entgegen, weil er aus Baiern kam, aus dem Lande, das Preußen ſchon ſeinen Schelling und ſeinen Stahl aufgehalſt hatte und mit dem man nun einmal nichts mehr theilen wollte, — es ſei denn etwa ſein Bier.

Eine zweite ähnliche Ernennung bot dem öffentlichen Urtheil noch eher einige beachtenswerthe Seiten: Meyerbeer, der berühmte Schöpfer des „Robert der Teufel" und der „Hugenotten", wurde zum General-Muſikdirector ernannt, während der bisherige Dictator der Berliner Muſik, Herr Spontini, den erbetenen Abſchied erhielt, um nach Italien zurückzukehren. Herr Meyerbeer war ein geborner Berliner und die Berliner freuten ſich, daß der König einheimiſches und fremdes Talent ſo richtig gegen einander abzuſchätzen wußte. Herr Meyerbeer war aber auch noch mehr als ein bloßer Berliner, er war auch Jude und mit triumphirendem Lächeln hielt man den finſtern Gerüchten wegen bevorſtehender Einſchränkung der Juden dieſes Patent hin, durch welches der König ein Mitglied dieſer unchriſtlichen Geneſſenſchaft nicht blos zum General-Muſikdirector, nein, auch zum Dirigenten ſeiner Hofconcerte machte und ihn damit gewiſſermaßen in ſeinen perſönlichen Umgang zog. Schon einige Jahre früher, gleich nach ſeinem Regierungsantritt hatte der König Mendelsſohn-Bartholdi aus Leipzig nach Berlin berufen, mit der ausgeſprochenen Abſicht, durch ihn die Berliner Kirchenmuſik heben und verbeſſern zu laſſen und ſo auf indirecte Weiſe auch zur Hebung des

kirchlichen Sinnes oder doch wenigstens des Kirchenbesuches hinzuarbeiten. Trotz des Ansehens, dessen der Componist der „Lieder ohne Worte" in den musikalischen Kreisen Berlins genoß, war seine Ernennung damals vom großen Publikum mit Kopfschütteln vernommen worden; der kirchliche Nebenzweck, der damit verbunden war, wollte ihm nicht gefallen. Und auch Herr Mendelssohn selbst hatte sich in Berlin nicht gefallen; nach kaum zweijährigem Aufenthalt hatte er Berlin (Anfang 1842) wieder verlassen. Jetzt wurde die Stelle wieder ausgefüllt und zwar mit einem Berliner, einem Juden, einem Componisten von entschiedenster Weltlichkeit, von dem man keine Kirchenmusiken und keine Belebung des religiösen Sinnes zu befahren hatte — in der That, das hieß alle Wünsche erfüllen und selbst das Berliner Publikum mußte sich für befriedigt erklären.

Im Uebrigen wolle der Leser uns nicht zürnen, daß wir bei diesen Geringfügigkeiten so lange verweilen: diese Ausführlichkeit, wie wenig sie vielleicht für diese Stelle paßt, entspricht doch aufs genaueste dem Werth, den man damals den verschiedenen Ernennungen beilegte. Das politische Interesse war damals noch außerordentlich schwach oder war es wieder geworden; ein neuer Theaterintendant, ein neuer General-Musikdirector waren dem Publikum, besonders dem Berliner, noch immer zehnmal interessanter als ein neuer Minister; die Ernennung des Grafen Arnim hatte Aufsehen erregt, aber was war dies Aufsehen gegen die Spannung, mit der man in Berlin den Debuts der Herrn von Küstner und Meyerbeer entgegen sah?! —

Und noch dazu that der neue Minister so wenig das Publikum von sich sprechen zu machen. Daß gleichzeitig mit der Ernennung des Grafen Arnim eine Cabinetsordre erschien, wonach das bisherige „Ministerium des Innern und der Polizei" fernerhin nur „Ministerium des Innern" genannt werden sollte, machte allerdings einen guten Eindruck; man glaubte den Urheber dieser Cabinetsordre in dem neuen Minister selbst suchen zu müssen und freute sich, daß er den durch so manche trübe Vorgänge verhaßt gewordenen Titel eines Ministers der Polizei verschmähte.

Doch wurde dieser günstige Eindruck wieder beeinträchtigt durch das, was man über die Art und Weise hörte, wie der neue Minister sich in sein neues Amt eingeführt hatte. Nämlich gleich nach seinem Amtsantritt hatte Graf Arnim sämmtlichen Angehörigen seines Mini-

ſteriums die beſtehenden Geſetze wegen der Amtsverſchwiegenheit durch ein eigenes Circular neu einſchärfen laſſen. Zwar ſeien dieſe Geſetze klar und unzweideutig genug; dennoch wären, wie allbekannt, in jüngſter Zeit zahlreiche Uebertretungen derſelben vorgekommen. Namentlich treffe gewiſſe Unterbeamte der Vorwurf, die in ihrer Kenntniß befindlichen Sachen keineswegs mit derjenigen Sorgfalt gehütet zu haben, zu der ſie ebenſo gut verpflichtet wären, wie alle übrigen Angehörigen und Untergebenen des Miniſteriums; im Gegentheil wären ſie mit den ihnen anvertrauten Schriftſtücken zum Theil ſehr leichtfertig umgegangen und hätten es eben dadurch verſchuldet, daß Geſetzesvorſchläge und andere Maßregeln der Regierung, lange bevor ſie zur Oeffentlichkeit reif, in die Zeitungen gekommen und ſo zum Gegenſtand einer zweckloſen und aufregenden Debatte geworden wären. Der Miniſter ſei nicht gewillt, dieſen Unfug länger zu dulden und werde jede Verletzung der geſetzlichen Amtsverſchwiegenheit von jetzt ab unnachſichtlich verfolgt und beſtraft werden.

Dem Drange nach Publicität und lebhafteſter Beſprechung der öffentlichen Angelegenheiten, der im Publikum wach geworden, war mit einer derartigen Verfügung denn freilich ſchlecht gedient. Man zürnte dem Miniſter, der die dürftigen Quellen, aus denen dieſe Publicität bisher gefloſſen war, auch noch abzugraben drohte; man unterſuchte, was es mit dieſer vielbeſprochenen Amtsverſchwiegenheit denn wohl eigentlich auf ſich habe und glaubte zu dem Reſultat zu kommen, daß ſie in den meiſten Fällen nicht nur der höhern Pflicht des Bürgers widerſpreche, ſondern daß ſie auch an ſich unausführbar ſei. Für jeden Fall aber fand man es ſehr ungeſchickt und dem Ruf diplomatiſcher Gewandtheit, in welchem Graf Arnim ſtand, wenig entſprechend, daß dieſer bedenkliche und gehäſſige Schritt gerade der erſte Schritt auf der neuen amtlichen Laufbahn geweſen.

Inzwiſchen fand man auch dazu den Schlüſſel: der Miniſter, erzählte man ſich, wiewohl kein Pietiſt und kein Büreaukrat und trotz ſeiner engliſchen Liebhabereien, ſei doch im Punkt der Preſſe äußerſt ſtreng geſinnt; ſtatt der gehofften Erleichterungen werde man im Gegentheil gut thun ſich auf neue Beſchränkungen gefaßt zu machen. Das Gerücht erhielt eine unheimliche Bedeutung, als man bald darauf vernahm (Anfang Juli 1842), daß in der That neue Verhandlungen wegen eines definitiven Preßgeſetzes im Gang und zwar unter

dem Vorsitz des Grafen Arnim. Daß man sich unter diesen Umständen keine großen Erwartungen von dem neuen Gesetz machte, war ziemlich natürlich; das Princip der Preßfreiheit, behauptete man, das der König zur Grundlage desselben habe machen wollen, sei auf Andrängen der Minister und namentlich des Grafen Arnim aufgegeben; die ganze vielbesprochene Reform werde sich auf eine Vereinfachung des jetzigen sehr verwickelten Instanzenzuges beschränken. Wenn man aber zugleich erfuhr, daß zum Präsidenten des neu zu errichtenden Obercensurgerichtes, welches fortan die einzige und letzte Instanz in allen Censurangelegenheiten bilden sollte, Niemand anders bestimmt sei als der früher genannte Herr von Gerlach: so war das neue Institut durch diesen Einen Namen in der Meinung des Publikums von vornherein discreditirt und jede Hoffnung auf eine baldige und gedeihliche Fortentwickelung der Preßverhältnisse abgeschnitten.

Eben dahin deuteten auch einige Personalveränderungen, welche bald nach dem Austritt des Herrn von Rochow im Ministerium des Innern vorgenommen wurden. An die Stelle des Geh. Ober-Regierungsraths Seiffart trat als Chef des Polizeidepartements der bisherige Oberbürgermeister von Halle, Geh. Regierungsrath Schröner, der sich jedoch nur kurze Zeit auf diesem Posten halten konnte und bald vom Minister selbst wieder beseitigt wurde. Ebenso wurde der Regierungsrath Hesse durch den Regierungsrath Bitter aus Posen ersetzt. Dieser letztere Wechsel schien namentlich bedeutungsvoll für die Presse. Herr Hesse hatte bisher die Leitung der Censurangelegenheiten gehabt; aus seiner Feder war, wie man jetzt, im Widerspruch mit früheren Gerüchten, wissen wollte, die liberale Censurinstruction vom 24. December 1841 geflossen und auch die darauf folgenden Censurerleichterungen sollten vorzüglich durch ihn veranlaßt sein. Jetzt wurde er an die Regierung zu Merseburg versetzt und an seine Stelle trat der schon genannte Regierungsrath Bitter, dessen unbedingte Willfährigkeit, wie man wissen wollte, Graf Arnim in Posen zur Genüge kennen gelernt.

Hätte man freilich im Publikum geahnt oder gewußt, welch wichtiges Document in eben diesen Tagen vom Könige unterzeichnet worden, die Urtheile über den Grafen Arnim wären vielleicht minder herb, die Erwartungen von der Zukunft minder kleinmüthig ausge-

fallen. In denſelben Tagen, da das Publikum Gerüchten und Vermuthungen nachlief, um ſich daraus einen Maßſtab ſeiner Hoffnungen zu bilden, unmittelbar nach dem Antritt des Grafen Arnim, hatte der längſt vorbereitete Erlaß „wegen Bildung ſtändiſcher Ausſchüſſe" die königliche Genehmigung erhalten. Wie der Leſer ſich erinnert, hatten dieſe ſtändiſchen Ausſchüſſe ſich unter den Propoſitionen befunden, welche den Provinziallandtagen bei ihrer vorjährigen Berathung vorgelegt worden waren. Es hatten danach drei verſchiedene Gattungen von Ausſchüſſen gebildet werden ſollen. Erſtlich ein vorbereitender Ausſchuß, der jedesmal einige Wochen vor Eröffnung des Landtags zuſammentreten und ſich mit vorbereitender Bearbeitung derjenigen Gegenſtände beſchäftigen ſollte, welche die Regierung dem Landtage ſelbſt vorzulegen gedächte. Zweitens ein Ausſchuß, der nach Entlaſſung der Landtage nöthigenfalls noch zurückbleiben und die etwa gebliebenen Reſte aufarbeiten ſollte. Endlich als der dritte und wichtigſte von allen ein „vereinigter Ausſchuß", den der König ſich vorbehielt in außerordentlichen Fällen zu berufen und deſſen Beſtimmung dahin gehen ſollte, „die abweichenden Anſichten der Landtage einzelner Provinzen zu vermitteln, über etwaige, bei der weitern Berathung der Geſetze in den höhern Inſtanzen der Legislation hervorgetretene, neue Momente ſich nochmals gutachtlich zu äußern, bei den Vorbereitungen allgemeiner Geſetze ſowohl über deren Nothwendigkeit, als über die bei ihrer Abfaſſung zu befolgende Richtung, ihr Gutachten abzugeben, und auch bei ſolchen Angelegenheiten, die bisher in der Regel an die Provinziallandſtände nicht gelangt ſind, von dem Standpunkte der praktiſchen Erfahrung und der genauen Kenntniß der provinziellen Intereſſen, die Regierung mit ihrem Rathe zu unterſtützen."

Wie früher berichtet worden, hatten die Stände die verſchiedenen Propoſitionen dankbarſt angenommen: worauf die Regierung dieſelben angewieſen zu den vorſchriftmäßigen Wahlen zu ſchreiten und ihr dieſelben zur Beſtätigung zu präſentiren: was denn ebenfalls in den letzten Sitzungen der verſchiedenen Landtage von 1841 geſchehen war.

Auf Grund des ſo entſtandenen Entwurfs waren die Verordnungen nun ſpeciell ausgearbeitet worden. Die lange Zeit — reichlich ein Jahr — die dazu erforderlich geweſen, ließ auf die Schwierig-

keiten ſchließen, die man dabei gefunden. In der Sache ſelbſt lagen dieſelben nicht; dieſe war an ſich einfach und überdies von den verſchiedenen Landtagen mit einer Gründlichkeit erörtert worden, die nichts zu wünſchen ließ. Die Schwierigkeiten lagen vielmehr in der Ausführung, ſie lagen in den Conſequenzen, welche namentlich die dritte Propoſition wegen der außerordentlichen Ausſchüſſe mit ſich führte; ſie lagen, um Alles zu ſagen, in dem Widerſtande einzelner einflußreicher Perſönlichkeiten in der nächſten Umgebung des Königs, welche in dieſen Ausſchüſſen einen erſten Anfang des ihnen ſo tief verhaßten conſtitutionellen Weſens ſahen und die daher Alles aufboten, die Verwirklichung dieſes Schrittes zu hintertreiben. — Wie man im Publikum ſpäter wiſſen wollte, hatte zu dieſen Gegnern ganz beſonders auch Herr von Rochow, der abgetretene Miniſter des Innern, gehört; ja der ganze Miniſterwechſel wurde vornämlich mit dieſer Angelegenheit in Verbindung gebracht. Und wirklich erhielt dieſe Auslegung der Thatſachen einige Unterſtützung dadurch, daß der König unmittelbar nach dem Antritt des Grafen Arnim, genau acht Tage nachdem Herr von Rochow ausgeſchieden (21. Juni), die ſo lang verzögerte Unterſchrift ertheilte. —

Doch wußte und ahnte das Publikum davon, wie geſagt, noch nichts. Die Verordnungen, am 21. Juni unterzeichnet, wurden, dem damaligen trägen Geſchäftsgange gemäß, erſt zwei Monate ſpäter, Ende Auguſt, gleichzeitig mit der Geſchäftsordnung für die Vereinigten Ausſchüſſe, ſowie mit der Einberufung derſelben auf den nächſten 18. Oktober, bekannt: und verſchieben auch wir es bis dahin, das Ereigniß des Nähern zu beſprechen und den Eindruck zu ſchildern, den es im Publikum hervorbrachte.

Ueberhaupt war letzteres damals bereits in einer ſehr unglücklichen und unfruchtbaren Stimmung; Gerüchten und Zeitungsnachrichten lief es nach und ließ nicht ſelten das Thatſächliche unbeachtet, das ihm dicht vor den Füßen lag.

Selbſt auch wenn es erfreulicher Natur war; ja faſt hätte man ſagen können, dann am Meiſten. Das Publikum befand ſich bereits in jenem Stadium allgemeiner und abſichtlicher Moroſität, wo der Menſch ſich ärgert, weil er am Aerger ſeine Freude hat. Das Publikum war verdrießlich; ermüdet durch unaufhörliche Enttäuſchungen, wollte und mochte es nicht mehr hoffen; begierig lief es jedem Schatten nach,

der ſeinen Mißmuth nähren konnte und ignorirte das Gute und Erfreuliche, das denn doch im Einzelnen bei alledem nicht fehlte.

Auch den letzten Monaten hatte es nicht daran gefehlt. Die Convertirung ſämmtlicher preußiſchen Staatsſchuldſcheine, deren Zinsfuß vom Jahre 1843 ab von 4 auf 3 Procent herabgeſetzt wurde (Anfang April 1842), war eine eben ſo kühne wie glückliche Maßregel, durch die dem Staate jährlich eine halbe Million erſpart wurde, während von den Befürchtungen, welche die Gegner der Maßregel vorausgeſagt hatten, keine einzige eintraf. Auch in Sachen des Zollvereins fanden Verhandlungen ſtatt, welche die Erleichterung des Verkehrs im Auge hatten und den erfreulichen Beweis lieferten, daß die Regierung auch dieſe praktiſchen Intereſſen nicht ganz aus dem Auge ließ. Und ebenſo (Januar 1843) mußte auch die Errichtung eines eigenen Landesökonomie-Collegiums, als Centralpunkt für die über die ganze Monarchie zerſtreuten landwirthſchaftlichen Vereine, als ein freudiges Ereigniß begrüßt werden. — Dieſelbe Aufmerkſamkeit wurde auch dem Eiſenbahnweſen, dieſem für die moderne Volksentwickelung ſo wichtigen Factor, zugewendet. Namentlich wurde die lang projectirte Eiſenbahn nach dem Rhein um dieſe Zeit endgültig feſtgeſtellt; eine Aeußerung, die der König bei dieſer Gelegenheit gethan haben ſollte, machte raſch die Runde durch die Zeitungen und wurde überall mit Wohlgefallen geleſen. Nämlich als die Debatte über die gedachte Eiſenbahn ſoweit vorgerückt war, daß es endlich zum Beſchluß kommen ſollte und der König ſich bereits für die vorgeſchlagene Richtung entſchieden hatte, ſollte ein Offizier des Kriegs Miniſteriums ein auf Befehl verfaßtes Memoire über die ſtrategiſchen Beſtimmungen der projectirten Bahnlinie vorlegen. Da aber, erzählte man, habe der König ſich erhoben und ſei in die merkwürdigen Worte ausgebrochen: „Nein, ich will die ſtrategiſchen Rückſichten nicht hören, ſie könnten nur irre machen. Die Eiſenbahn ſoll zu Deutſchlands Vortheil und nicht zu Preußens Vortheil angelegt werden. Das Project iſt in dieſem Sinne vorgetragen worden, und damit genüge es. Wozu alſo ſtrategiſche Reflexionen! Wird die Bahn ſo geführt, daß dem deutſchen Verkehr dadurch der meiſte Nutzen geſchieht, ſo iſt der Zweck erreicht und alle kleineren Rückſichten, die nur Preußen allein ohne Deutſchland betheiligen, müſſen ſchweigen.“

Nicht minder vorſorglich hatte die Regierung nach andern Seiten

hin gewirkt: die Lieutenants bekamen Zulage und auch das Dienſteinkommen derjenigen Pfarrer, die noch nicht einmal 300 Thaler von ihren Stellen bezogen, ſollte durch ein jährlich wiederkehrendes Gnadengeſchenk des Königs von 12,000 Thalern allmälig verbeſſert werden (Anfang März 1842). Auch der Fonds der Univerſitäten wurde erweitert; man legte ihnen an Geld zu, was man ihnen an geiſtigem und wiſſenſchaftlichem Glanze entzog. Der Etat der Univerſität Breslau wurde (April 1842) um jährlich 10,000, der der Univerſität Bonn, der ohnedies ſchon einer der zweitglänzendſten in Deutſchland war, um jährlich 9000 Thaler erhöht (Mai 1842). — Gleichzeitig ſuchte man gewiſſe gehäſſige Maßregeln aus früherer Zeit, der Zeit der Demagogenriecherei und Bundescommiſſionen, mehr und mehr in Vergeſſenheit zu bringen. Durch Cabinetsordre vom 3. Januar 1842 wurde der bisher verbotene Beſuch der Univerſitäten Zürich und Bern den preußiſchen Staatsangehörigen freigeſtellt. Auch das berüchtigte Verbot des ſogenannten „Jungen Deutſchland", durch welches nicht nur den vorhandenen, ſondern auch den künftig erſcheinenden, noch ungeſchriebenen Schriften von Gutzkow, Laube, Wienbarg und Heine der Debit in Preußen verſagt worden war, wurde zurückgenommen (Juni 1842). Nur Heine ſollte davon ausgenommen bleiben, ſo lange er nämlich ſeinen dauernden Wohnſitz außerhalb Deutſchland behalten würde und auch für die übrigen Mitglieder jenes ſogenannten Jungen Deutſchland war die Aufhebung des Verbots an gewiſſe Bedingungen und Verſprechungen geknüpft, welche, ſo unſchuldig und ſelbſtverſtändlich ſie auch ſein mochten, doch die Freude des Publikums über die liberale Maßregel merklich verringerten.

Ueberhaupt ſchien über der Regierung ein eigener Unſtern zu walten, daß Alles, was ſie unternahm, auch das Beſtgemeinte, in der Ausführung mehr oder weniger verkümmerte oder doch nicht den vollen freudigen Eindruck beim Publikum machte, den ſie ſich davon verſprochen. Die Preußiſche Staatszeitung vom 1. Juni des oft genannten Jahres veröffentlichte eine Tags zuvor unterzeichnete Cabinetsordre, durch welche dem ſchon von Friedrich dem Großen geſtifteten, aber durch langjährige Gewohnheit nur auf militäriſches Verdienſt beſchränkten Orden pour le mérite eine „Friedensclaſſe für die Künſte und Wiſſenſchaften" beigefügt ward, beſtimmt, die berühmteſten Namen der deutſchen und außerdeutſchen Kunſt und Wiſſen-

ſchaft in ſich zu faſſen. Nur die Theologie ſollte davon ausgeſchloſſen ſein: eine Beſchränkung, welche dem Geſchmack des Publikums außerordentlich zuſagte. Ueberhaupt war der erſte Eindruck des Erlaſſes ſehr günſtig; ſo viel man auch ſonſt über die Ordensſpielerei geſpottet, die namentlich unter dem verſtorbenen König in Preußen graſſirt hatte, ſo fühlte man ſich dennoch, ja eben deshalb angenehm überraſcht durch einen Orden, von dem es gewiß ſchien, daß er ſtets nur dem wirklichen Verdienſt zukommen würde, und zwar nicht blos dem einſeitigen und untergeordneten Verdienſt der Beamten, ſondern dem ungleich höheren, dem univerſalen Verdienſt des Gelehrten und Künſtlers. Mit beſonderem Wohlgefallen wurde ferner bemerkt, daß der König den neuen Orden nicht auf die Grenzen Preußens, nicht einmal Deutſchlands beſchränkt hatte, ſondern daß jedes ungewöhnliche künſtleriſche oder wiſſenſchaftliche Verdienſt, welchem Lande und welcher Nation es angehöre, Anſpruch haben ſollte auf dieſe höchſte Auszeichnung. Der König that damit in den Augen des Publikums einen erſten Schritt zu jener Stellung im Reiche der Wiſſenſchaft, die ihm gebührte — gebührte ſowohl durch die Ueberlieferungen ſeiner Vorfahren, als namentlich durch ſeinen eigenen hochgebildeten und empfänglichen Geiſt: nämlich der wahre Schutzherr der Kunſt und Wiſſenſchaft, der großmüthige Pfleger jedes hervorragenden Talentes, mit einem Wort der wahre Mediceer des neunzehnten Jahrhunderts zu ſein.

Leider ſollte auch dieſe Freude wieder nicht ohne bittern Nachgeſchmack bleiben. Man durchmuſterte die Namen der neuen Ordensritter und glaubte darunter beinahe ebenſo viel Unwürdige zu entdecken als man Würdige vermißte. Beſſel, Boeckh, Bopp, Leopold von Buch, Dieffenbach, Ehrenberg, Gauß, Jacob Grimm, Humboldt, Mitſcherlich, Johannes Müller, Carl Ritter, Savigny, Schönlein, Cornelius, Leſſing, Mendelsſohn, Meyerbeer, Rauch, Schadow, Schwanthaler, Thorwaldſen, Arago, Berzelius, Robert Brown, Faraday, John Herſchel, Gay-Luſſac, Letronne, Oerſtedt, Roſſini, Horace Vernet, Daguerre — in der That, es war eine Reihe von Namen, die nicht glänzender und befriedigender gedacht werden konnte. Aber was that mitten unter dieſen Namen der Name „Fürſt Clemens Metternich-Winneburg zu Wien?“ Welche wiſſenſchaftliche Verdienſte hatte er, der ſo viel geiſtiges Leben unterdrückt, ſo viel Talente erſtickt, ſo viel wiſſenſchaftlichen Glanz durch ſeine Geſpenſterfurcht

verdunkelt hatte? Was that zwiſchen Ingres und Roſſini Franz Liszt der Clavierſpieler? Schelling und Schlegel waren aufgenommen; es mochte ſein um ehemaliges Verdienſt zu ehren. Auch Tieck und Rückert ließ man ſich gefallen, der deutſche Parnaß hatte eben keine claſſiſchen Größen mehr — aber wo blieb Uhland, Uhland, der Sänger des Volks und der Freiheit, der geliebteſte und verbreitetſte von allen neueren Dichtern Deutſchlands?

Und ſo wurden der Fragen noch gar viele geſtellt, ohne daß ſich eine genügende Antwort darauf finden ließ. Es verbreitete ſich ſogar das Gerücht, der König ſelbſt habe das Ungenügende der erſten Ernennungen eingeſehen und die „Friedensclaſſe" werde demnächſt eine Veränderung und Erweiterung erfahren, durch welche wenigſtens die begangenen Auslaſſungen gut gemacht würden. Wiewohl ſich das Gerücht nun keineswegs beſtätigte, ſo war doch der Anſtoß der Unzufriedenheit einmal gegeben und auch dieſe Ordensſtiftung, ſo wohlgemeint an ſich und ſo ganz geeignet, den edelſten Neigungen des Publikums zu ſchmeicheln, machte wiederum nur einen halben und verkümmerten Eindruck.

Neuntes Kapitel.

Beabſichtigte Reiſe des Königs nach St. Petersburg. Eindruck derſelben beim Publikum. — Die angebliche Abneigung des Königs gegen Rußland. Der Vorfall in Kaliſch: September 1841. Jubelfeier in Brandenburg. Anrede des Königs: April 1842. — Ablauf der Cartellconvention mit Rußland: 29. März 1842. Einſtweilige Verlängerung derſelben bis Ende September. — Verhandlungen wegen definitiver Erneuerung der Convention; Wichtigkeit derſelben für Rußland. — Widerwille gegen Erneuerung der Convention in Preußen, beſonders in Oſtpreußen. Der oſtpreußiſche Handel und die ruſſiſche Grenzſperre. — Gutachten der oſtpreußiſchen Behörden. Immediateingabe der Königsberger Kaufmannſchaft gegen Erneuerung der Convention, nebſt Beſcheid darauf: Juni 1842. — Die Feſtungsbauten in Oſtpreußen. — Abreiſe des Königs: 23. Juni. — Aufenthalt in Poſen; Einſchiffung in Danzig. — Stürmiſche Ueberfahrt; das Publikum durch finſtere Gerüchte beängſtigt. — Grundloſigkeit derſelben. Prächtige Feſte und zahlreiche Ordensverleihungen in St. Petersburg. — Begnadigung der wegen Zollvergehen zur Deportation nach Sibirien verurtheilten preußiſchen Unterthanen. Schlimmer Eindruck derſelben im Publikum; Königsberger Verein zum Schutz preußiſcher Unterthanen in Rußland. — Der Ukas vom 9. Juli. Abweichende Beurtheilung deſſelben. — Der „Riß in den Zollverein.“ — Tod des Herzogs von Orleans zu Paris: 13. Juli 1842. Allgemeine Beſtürzung; mögliche Folgen für Preußen; trübe Ausſichten in die Zukunft. —

Schon aber ſtand ein neues Ereigniß bevor, das nicht blos der Neugier des Publikums, ſondern auch ſeiner Neigung zur Mediſance reichliche Nahrung verſprach: eine jener Reiſen nämlich, welche der König ſo ſehr liebte und in denen die Raſtloſigkeit ſeines geiſtigen Lebens einen ſo angemeſſenen Ausdruck fand.

Diesmal war die Reise nach St. Petersburg gerichtet: kein sehr erwünschtes Ziel nach der Meinung des Publikums. Wir haben früher erzählt, mit welchen Erwartungen man dem neuen Regenten auch in Beziehung auf Rußland entgegengekommen war und wie man es mit seinem scharfen Geist, seiner hohen Bildung, seinem lebhaften Patriotismus für unvereinbar gehalten, das bisherige intime Verhältniß zwischen Preußen und Rußland fortzusetzen. Aber auch von den Enttäuschungen hatten wir zu erzählen, die dem Publikum auch in dieser Hinsicht zu Theil wurden: insbesondere von jener Scene zu Kalisch im Herbst 1841 auf der Reise nach Warschau, zur Zusammenkunft mit seinem kaiserlichen Schwager.

Und auch späterhin hatte der König nichts verabsäumt, was dazu dienen konnte, die irrige Meinung des Publikums zu berichtigen und seine ungeschwächte Sympathie für Rußland und den russischen Kaiser darzuthun. Ganz kürzlich erst, Ende April, als das sechste Kürassierregiment zu Brandenburg den Tag feierte, an welchem der Kaiser von Rußland vor 25 Jahren zum Chef des Regiments ernannt worden war, hatte der König die Feier durch seine Person verherrlicht und dabei eine Anrede an das Regiment gehalten, in welcher unter Anderm folgender Passus vorgekommen sein sollte. „Wir dürfen nie vergessen", hatte der König gerufen, „welchen Dank Preußen an Rußland schuldet. Der Kaiser von Rußland ist nicht allein mein Verwandter, er ist auch der innigste und beste Freund, den ich habe, er ist ein wahrer Freund Preußens." — Furchtbarer Wechsel der Zeiten! Wir werden fast wörtlich demselben Ausruf noch einmal begegnen, mitten unter den Stürmen der Märzrevolution, verhallend im Tosen der Leidenschaften und von Rußland selbst, wie die Folge lehrte, überhört oder vergessen. —

War es die Absicht dieser königlichen Ansprache gewesen, den letzten Rest jener früheren Erwartungen auszurotten, so war dieser Zweck erreicht. Das Publikum wußte jetzt, daß es auf eine Aenderung der preußischen Politik in Betreff Rußlands nicht mehr zu rechnen habe; es erkannte, daß Preußen wenigstens in Betreff der äußeren Politik nach wie vor der Trabant Rußlands bleiben würde und auch den bedenklichen Rückhalt erkannte es, welchen die Feinde einer innern Reform Preußens an dieser Freundschaft mit Rußland finden mußten.

Daß dieſe Erkenntniß dem Publikum die bevorſtehende Reiſe des Königs nach Rußland ſehr viel plauſibler gemacht hätte, ließ ſich nicht ſagen, am wenigſten im gegenwärtigen Augenblick, der ſo ganz angethan ſchien, dieſe Feſſel ruſſiſchen Einfluſſes, welche Preußen ſo lange und ſo ſchmerzlich empfunden, ein für allemal abzuſchütteln und Rußland, auch ohne Waffengewalt, zu einem rückſichtsvolleren und wahrhaft nachbarlichen Verfahren gegen Preußen zu nöthigen.

Es war nämlich mit dem 29. März des laufenden Jahres die Cartellconvention, wonach Preußen ſich zur ſofortigen Auslieferung aller ruſſiſchen Deſerteurs verbindlich gemacht hatte, abgelaufen; man war zwar über eine interimiſtiſche Verlängerung bis Ende September übereingekommen, eine eigentliche Erneuerung der Convention aber hatte nicht zu Stande kommen wollen.

Und gegen dieſe Erneuerung erklärte die öffentliche Meinung ſich nun mit äußerſter Beſtimmtheit; zum wenigſten verlangte ſie, daß dieſelbe Einſchränkungen unterworfen und an Bedingungen geknüpft werde, welche der Würde des preußiſchen Staats und der nothwendigen Freiheit der dieſſeitigen Verkehrsverhältniſſe entſprächen. Hier endlich, riefen die Gegner Rußlands und rief alſo das geſammte preußiſche Volk — hier habe man einen Fleck, wo man den übermächtigen Nachbar packen könne, dieſe Gunſt der Umſtände müſſe Preußen ſich zu Nutze machen, wenn es nicht für immer in ruſſiſche Abhängigkeit gerathen, dieſe Abhängigkeit ſelbſt nicht immer drückender und läſtiger werden ſollte. Für Rußland ſei die Erneuerung der Convention eine Lebensfrage, ja ſie ſei überhaupt nur für Rußland ein Bedürfniß, nicht für Preußen. Wenigſtens habe man noch nie davon gehört, daß preußiſche Soldaten nach Rußland deſertirten; auch ſei dieſe ganze Vorausſetzung, als ob dergleichen jemals geſchehen könne, ſo widerſinnig, daß Niemand ſie im Ernſt aufſtellen würde. Deſto größer dagegen ſei die Gefahr für Rußland. Schon jetzt, trotz der ſtrengen Grenzbewachung und trotz der Convention, ſei an ruſſiſchen Deſerteurs kein Mangel; wie das erſt werden und wie namentlich die ruſſiſchen Regimenter in Polen ſich lichten würden, wenn die Convention abgelaufen und der Deſerteur keine Auslieferung mehr zu fürchten hätte?!

Und dahin müſſe es kommen; die Aufhebung des Cartells ſei nicht blos „eine Rückſicht der Menſchenfreundlichkeit und des Edel-

muths, die in dem Herzen unſeres erhabenen Monarchen noch ſtets Anklang gefunden", ſondern ſie ſei auch eine „nothwendige moraliſche Repreſſalie", eine „Repreſſalie der Civiliſation" gegen das ruſſiſche Barbarenthum. Es ſei nicht blos Preußens unwürdig, den Häſcher Rußlands zu machen und ihm ſeine weggelaufenen Soldaten wieder einzufangen, damit Rußland ſie unter die Knute oder in die Bergwerke von Sibirien ſchicke: ſondern es ſei auch unklug von Preußen, die ruſſiſche Macht auf dieſe Weiſe zu unterſtützen, während es ſich ſelbſt der Sympathien beraube, die ihm aus der Nichterneuerung der Convention nothwendig zufließen müßten. Insbeſondere wurde an den Eindruck erinnert, den dieſelbe im Großherzogthum Poſen hervorbringen würde. Preußen, „ſeit den Zeiten des großen Kurfürſten die allgemeine Zufluchtsſtätte für die Flüchtlinge und Verfolgten aller Länder", Preußen, „in dem Franzoſen, Salzburger, Tiroler ein neues Vaterland gefunden", würde dann auch im Stande ſein, der zahlreichen polniſchen Emigration eine Heimathſtätte unter ihren Brüdern in Poſen zu eröffnen: eine Maßregel, die in Poſen ſelbſt „die glühendſte Begeiſterung erwecken", aber auch „von dem intelligenten Theil der übrigen Nation" gewiß „mit dankbarer Freude" begrüßt werden würde.

Wollte man aber — fuhren dieſe Stimmen fort — ſich zu dieſem äußerſten Schritte nicht entſchließen, wohlan, ſo ſei wenigſtens das durch die Klugheit geboten, daß man den Abſchluß einer neuen Convention von möglichſt vortheilhaften Bedingungen abhängig mache. Preußen ſchicke Rußland ſeine weggelaufenen Soldaten bereitwilligſt zurück; was thue Rußland dafür Preußen? Soldaten, die nach Rußland deſertirten, hätte Preußen, wie geſagt, nicht; wohl aber hätte es einen thätigen Gewerbſtand, einen intelligenten und blühenden Handel, Fabrikate, die an Solidität und Preiswürdigkeit mit allen Fabrikaten der Welt wetteifern könnten — wie halte Rußland es damit? Seine weggelaufenen Soldaten nehme es dankbarlichſt aus unſern Händen in Empfang, unſern Handel aber, unſere Induſtrie, die Früchte unſeres Fabrikfleißes laſſe es nicht über die Grenze. Woher die Verarmung Oſtpreußens? Woher der Nothſtand dieſer einſt ſo blühenden Provinz? Woher das Gras in den Straßen von Königsberg und Elbing? Woher die Klagen aus Schleſien? Woher dieſer Schmuggelhandel, der ſeine demoraliſirenden

Wirkungen immer weiter ausdehne und Sittlichkeit und Wohlstand eines an sich so trefflichen Volksstammes immer tiefer erschüttere? Daher, weil Rußland von Preußen nur Dienste empfangen, ihm aber seinerseits keine Dienste leisten wolle; weil die russische Grenze dem preußischen Handel hermetisch versperrt sei und weil die wenigen Wege, die ihm noch offen geblieben, durch die unerträglichen Plackereien der russischen Verwaltung ebenfalls so gut wie verschlossen wären; weil Rußland für Preußen zwar glatte Worte und blanke Ordenskreuze habe, aber wo es sich darum handle Preußen die Pflichten zu leisten, die ein civilisirter Staat dem andern schuldig, da sei es regelmäßig nicht zu Hause. Wolle Rußland die Freundschaft Preußens, so möge sie es auch erwidern; die Cartellconvention solle erneuert werden, ja: aber nur wenn Rußland die gegenwärtige Grenzsperre aufhebe und dem preußischen Handel diejenige freiere Bewegung innerhalb der russischen Grenzen gestatte, deren er mit Nothwendigkeit bedürfe, wenn namentlich Ostpreußen und Schlesien nicht ganz verarmen sollten.

Und zwar waren es nicht blos die Zeitungen, auch nicht blos Privatpersonen, die sich so aussprachen, sondern dieselben Ansichten und Forderungen wurden auch im Schoße öffentlicher Corporationen, ja im Schoße der preußischen Beamtenwelt selber laut. Herr von Schön, der damals das Oberpräsidium der Provinz Preußen noch nicht niedergelegt, hatte sich, wie man erzählte, mit der größten Energie dafür ausgesprochen, die Convention entweder ganz aufzuheben oder Rußland doch wenigstens zu Bedingungen zu nöthigen, die den Verhältnissen angemessen. Auch die übrigen Behörden und Corporationen der Provinz sollten sich in ähnlichem Sinne geäußert haben. Am nachdrücklichsten die Kaufmannschaft von Königsberg, in einem Schreiben, das, von zahlreichen Unterschriften bedeckt, durch den Vorstand derselben unmittelbar an den König übersandt wurde (Juni 1842). Die feindselige und selbstsüchtige Handelspolitik Rußlands wurde darin mit den schwärzesten Farben geschildert; nicht blos über die Vergangenheit beklagte man sich, sondern man warnte die Regierung namentlich auch wegen der Zukunft. Wie verlaute, habe Rußland als Gegendienst für die Erneuerung der Convention Erleichterungen seines Prohibitivsystems in Aussicht gestellt. Die Regierung möge sich davon nicht täuschen lassen; was Rußland im

Auge habe, sei mehr seine Grenzsperre als sein Prohibitivsystem; wären ihm erst durch Erneuerung des Cartells die Mittel gegeben erstere aufrecht zu erhalten, das heißt, müßte es nicht mehr fürchten, seine eigene Grenzwache regimenterweise über die preußische Grenze laufen zu sehen, so würden bald genug nachträgliche Tarifgesetze und Bestimmungen die aus Noth gemachten Concessionen wieder vereiteln. Mit solchen Halbheiten sei dem preußischen Handel nicht geholfen: sondern darauf komme es an, die Grenzsperre überhaupt aufzuheben, was dann einen freieren Handelsverkehr schon von selbst nach sich ziehen werde. Gegen ein Prohibitivsystem gebe es Repressalien, selbst unter sonst befreundeten Nationen, und auch Rußland habe die Repressalien Preußens zu fürchten: die Mündung der beiden Hauptströme Polens sei in preußischen Händen.

Das gegenwärtige Verhältniß zu Rußland (behauptete die Denkschrift weiter) ruinire nicht nur den Wohlstand der Provinz, es gefährde auch die Sicherheit des Staats. Der Schmuggelhandel, auf den die Bevölkerung sich gewissermaßen angewiesen sehe, führe, abgesehen von seinen moralischen Uebelständen, auch noch zu fortwährenden kleinen Scharmützeln mit dem jenseitigen Militär, bei denen es nicht selten zu den blutigsten Excessen komme. Für den ersten Augenblick sei hiervon für die äußere Ruhe des Staates wohl allerdings nichts zu fürchten: „allein die Politik (fuhr die Denkschrift wörtlich fort), die nur so lange vergiebt, als sie muß, vergißt nichts, sobald sie den Zahltag bestimmen kann, und es ist bekannt, wie empfindlich Regierungen für die Ehre und das Wohl ihrer Unterthanen sind, wenn zu einem gewünschten Kriege die scheinbaren Rechtsgründe gesucht werden.“ Es wurden ferner die grausamen Martern geschildert, mit denen Rußland die zurückgelieferten Deserteurs empfange und wie erst kürzlich einige von ihnen gleich nach der Auslieferung, Angesichts der preußischen Grenze, erschossen, andere mit Stockschlägen vom Leben zum Tode gebracht worden. Ob es unter diesen Umständen „unsern wackern und loyalen Landräthen“ wohl zuzumuthen sei, die Cartellvorschrift, „deren blutige Folgen sie vor Augen gesehen“, ferner zu vollziehen, zumal da sie ja „überzeugt“ sein müßten, daß „ihre auf Religion begründeten Scrupel mit der erhabenen Humanität unsers edelsten Monarchen übereinstimmten?“ Ob es ferner zu dulden sei, daß „unsere Gensdarmen und Bauern für das Einfangen solcher

Deſerteure ruſſiſche Prämien empfangen und ſomit Menſchenjagden veranſtalten wie auf die wildeſten Thiere?" Durch dieſe Sachlage „in ihrem Innerſten aufs tiefſte erſchüttert und ergriffen", erſuchten die Unterzeichner die Königsberger Kaufmannſchaft, dem Könige, „deſſen herrliches Gemüth jeder rein menſchlichen Regung offen iſt, deſſen gotterfülltes Herz an fremden Leiden den rührendſten Antheil nimmt", unterthänigſt zu unterlegen, daß ſelbſt „die ſcheinbar vortheilhafteſten Conceſſionen des neuen Handelstractats uns nur ſchmerzlich ſein würden, wenn ihnen eine Cartellconvention zur Grundlage dienen ſollte." Weit lieber wollten ſie das Prohibitivſyſtem Rußlands, „das ſie arm mache", noch eine Zeit lang ertragen, es mit reinem Gewiſſen erduldend, als ſich „durch das Blutgeld eines ſolchen Cartellvertrags bereichern." Auch würden die materiellen Vortheile eines auf Sittlichkeit begründeten Verfahrens nicht ausbleiben. Rußland, in der Unmöglichkeit, ſeine Grenzſperre zu behaupten, werde bald auf richtigere Grundſätze zurückzukommen ſich gezwungen ſehen, und alsdann Bedingungen beantragen, die ſowohl mit der Würde und Humanität Preußens als mit dem wohlverſtandenen Intereſſe der beiderſeitigen Unterthanen wahrhaft übereinſtimmten. —

Preußiſche Zeitungen durften dies Aktenſtück freilich nicht veröffentlichen, deſto begieriger fielen die auswärtigen Blätter darüber her. Die Publicität, die es auf dieſe Weiſe erhielt, war außerordentlich, und ebenſo allgemein war auch die Zuſtimmung, die ihm von Seiten des Publikums entgegen kam. Um ſo niederſchlagender dagegen wirkte die Aufnahme, welche die kühne Anſprache da fand, wo ſie am gründlichſten hätte wirken ſollen, bei der Regierung.

Die Antwort erfolgte diesmal ungewöhnlich ſchnell; noch in den letzten Tagen deſſelben Monats, da die Eingabe nach Berlin abgegangen (Ende Juni 1842), war ſie in Königsberg. Die Regierung eröffnete den Bittſtellern darin, daß zwar für ihre merkantiliſchen Intereſſen die möglichſte Sorge getragen werden ſolle, ihre in die Politik ſtreifenden Bemerkungen aber müßten, wie hiermit geſchehe, ernſtlich zurückgewieſen werden, weil „dergleichen Fragen über den Geſichtskreis der Unterthanen hinaus lägen." — Das Schreiben war vom Miniſter des Innern gezeichnet, und unwillkürlich ſah man nach der Unterſchrift: ſtand nicht noch der Name von Rochow darunter?

Dieſe „politiſchen Fragen, die über den Geſichtskreis der Unterthanen hinausliegen", glichen ſie nicht aufs Haar dem vielbeſcholtenen Rochow'ſchen „beſchränkten Unterthanenverſtande?" Und welcher Fortſchritt war das alſo geweſen von Herrn von Rochow zum Grafen Arnim, wenn der neue Miniſter ſo früh ſchon in die gefährlichſte, die unſauberſte Fährte des alten gerieth? —

Inzwiſchen hatte der König die Reiſe nach Petersburg bereits angetreten (23. Juni 1842). Als officieller Zweck derſelben galt die ſilberne Hochzeit ſeiner Schweſter, der Kaiſerin, die am 14. Juli gefeiert werden ſollte. Doch war es ein offenes Geheimniß, daß der Hauptzweck der Reiſe nicht jener Feier, ſondern vielmehr der eben beſprochenen Cartellconvention gelte. Man wußte, daß die Unterhandlungen darüber bis jetzt noch zu keinem Reſultat geführt hatten; Rußland, erzählte man, habe Preußen in der That namhafte Handelserleichterungen angeboten, doch ſei über die Annahme derſelben noch nichts entſchieden. Die Dauer des interimiſtiſchen Vertrags zählte nur noch nach Monaten, eine Entſcheidung mußte getroffen werden, ſogar in allernächſter Zeit, und da man trotz der Scene in Kaliſch und trotz der Anrede in Brandenburg zu der perſönlichen Geſinnung des Königs noch immer ungleich mehr Zutrauen hatte als zu allen diplomatiſchen Künſten ſeiner Miniſter und Geſandten, ſo ſah man es im Ganzen nicht ungern, daß der König die Verhandlung perſönlich zu übernehmen ſchien. Wenigſtens wenn denn doch einmal nach Petersburg gereiſt werden ſollte, ſo war dies noch immer der beſte Grund die Reiſe zu machen. — Als ein günſtiges Anzeichen betrachtete man es dabei, daß gleichzeitig die längſt projectirten Feſtungsbauten in Oſtpreußen in Angriff genommen wurden. Si vis pacem, para bellum; — die Feſtungen in Oſtpreußen konnten nur Einen Zweck haben, nämlich das Land gegen einen Angriff Rußlands zu ſchützen; indem Preußen dieſen Bau unternahm, in demſelben Augenblick, da es mit Rußland wegen Neugeſtaltung der Grenz- und Handelsverhältniſſe unterhandelte, ſchien es darauf hindeuten zu wollen, daß ihm neben der Feder auch ein Schwert zu Gebote ſtehe und daß es dasjenige, was Rußland nicht in Güte gewähren wolle, ihm nöthigenfalls mit Gewalt abzwingen könne. —

Der König nahm ſeine Route über Poſen und Bromberg nach Danzig, wo er ſich auf einem kaiſerlichen Dampfſchiff nach Peters-

burg einschiffen wollte. Der Aufenthalt in Posen (24. — 26. Juni) war durch eine Reihe der glänzendsten Festlichkeiten bezeichnet. Die Stadt hatte die Ehre, dem König mit einem solennen Mittagsessen auf dem Rathhause aufzuwarten, während die „Ritterschaft" einen prächtigen Ball im Landschaftsgebäude veranstaltete. Der König hatte, allen Berichten zufolge, die heiterste Stimmung gezeigt; politische Anspielungen und Erörterungen schienen absichtlich von beiden Seiten vermieden worden zu sein. Auf dem ritterschaftlichen Ball, den der König mit der Gräfin Poninska, der Gemahlin des Landtagsmarschalls, eröffnete, waren sämmtliche Edelleute in der für die Standesherren vorgeschriebenen Uniform erschienen. Ein Thronhimmel, unter dem ein Thronsessel stand, der angeblich noch aus den Zeiten des polnischen Königs Stanislaus Leszczynski herstammte, war für den König bereit: doch wollte man bemerkt haben, daß er sich desselben nicht bediente. Als Beweis der Allerhöchsten Huld ließ der König in der Stadt wie überhaupt in der Provinz zahlreiche Gnadenbezeigungen zurück; fünfundfunfzig Orden wurden verliehen, darunter auch einer an den alten Gegner der preußischen Regierung, den Erzbischof von Dunin; ein Rittergutsbesitzer wurde in den Freiherrnstand erhoben, zwei Mitglieder desselben Standes erhielten den Kammerherrnschlüssel. Auch in Danzig war der Enthusiasmus groß, und unter den lautesten Segenswünschen bestieg der König die russische Dampffregatte Kamtschatka, ein prächtiges Schiff von achtzehn Kanonen, dessen riesiger Bau, verbunden mit dem märchenhaften Luxus der Ausstattung, den Bewohnern der ostpreußischen Küste eigenthümliche Empfindungen erweckte, indem sie bei sich erwogen, was Preußen diesen russischen Dampfcolossen entgegenzustellen habe — nämlich nichts.

Die Ueberfahrt war nicht ganz glücklich; ein lang anhaltender Sturmwind peitschte das Meer und zog den Reisenden, den König nicht ausgeschlossen, heftige Anfälle von Seekrankheit zu. Wollte man den umlaufenden Gerüchten Glauben schenken, so wäre das Schiff sogar in wirklicher Gefahr gewesen: funeste Anzeichen, wie das Publikum meinte, für den Erfolg der Reise und ein Grund mehr, weshalb man den König lieber daheim im Lande gewußt hätte. — Auch andere noch unheimlichere Gerüchte liefen um: der König sollte während seines Aufenthalts in Posen durch einen anonymen Brief gewarnt worden sein, nach Petersburg zu gehen; es sei ein blutiger

Anſchlag gegen die Perſon des Kaiſers und die kaiſerliche Familie im Werke und die bevorſtehende Jubelfeier ſei beſtimmt, ihn zur Ausführung zu bringen. Halb mit Bangen, halb mit Schadenfreude erinnerte man ſich, wie unſicher der politiſche Boden Rußlands: aber die Schadenfreude verſtummte und die Bangigkeit behielt die Oberhand, da man ſich vorhielt, daß eben dieſer gefährliche Boden in dieſem Augenblick den König von Preußen als Gaſt trage.

Doch waren es wohl leere Beſorgniſſe geweſen; alle aus Petersburg einlaufenden Nachrichten konnten die Aufnahme des Königs nicht glänzend, die Feſttage ſelbſt nicht prächtig genug ſchildern. Auch ſchien der König ſehr befriedigt; nicht weniger als hundert und zehn ruſſiſche Officiere und neun ruſſiſche Beamte wurden während ſeines Aufenthalts am ruſſiſchen Hofe mit preußiſchen Orden decorirt. Die wichtigſte Angelegenheit der Reiſe, die Cartellconvention betreffend, erfuhr man, daß auch das perſönliche Benehmen der beiden Monarchen zwar noch zu keiner endgültigen Verſtändigung geführt habe: doch zeige Rußland ſich allerdings geneigt, den billigen Forderungen Preußens Gehör zu geben. Als Beweis dafür ſowie überhaupt als Zeichen des ruſſiſchen Wohlwollens wurde angeführt, daß der Kaiſer von Rußland während der Anweſenheit des Königs in Petersburg ſämmtliche preußiſche Unterthanen, welche wegen Zollvergehens zur Deportation nach Sibirien verurtheilt worden, begnadigt und die erforderlichen Befehle zu ihrer ſofortigen Entlaſſung ertheilt habe.

In Wahrheit jedoch erregte dieſe kaiſerliche Gnade in Preußen mehr Beſtürzung als Freude. Wie doch? es gab alſo in Rußland preußiſche Unterthanen, welche nach Sibirien geſchickt worden waren, aus keinem andern Grunde, als weil ſie ſich gegen eine Grenzſperre vergangen, die allgemein als widerrechtlich, als eine wahrhafte Gewaltthat gegen Preußen betrachtet wurde? Sie hatten keinen Schutz gefunden bei der preußiſchen Geſandtſchaft in Petersburg, dieſe armen Märtyrer des ruſſiſchen Sperrſyſtems, und der König ſelbſt mußte erſt nach Petersburg kommen und der Kaiſer erſt ſeine ſilberne Hochzeit feiern, um ſie aus den Bergwerken Sibiriens zurückzurufen? — Wie die öffentliche Meinung in Preußen dieſe kaiſerliche Gnade aufnahm, das ging wohl am deutlichſten aus der Thatſache hervor, daß ſich ſofort in Königsberg ein eigener Verein bildete, zu dem Zweck,

ſolche preußiſche Unterthanen, welche in Rußland wegen Verletzung der Grenzſperre gerichtlich verfolgt werden würden, nach Kräften zu unterſtützen und in Sicherheit zu bringen.

Auch übrigens ſchien die Reiſe nicht das Reſultat haben zu ſollen, das man ſich preußiſcher Seits davon verſprochen hatte. Allerdings war unter dem 9. (21.) Juli ein kaiſerlich ruſſiſcher Ukas erlaſſen worden, durch den dem Grenzhandel zwiſchen ruſſiſchen und preußiſchen Unterthanen verſchiedene Erleichterungen zu Theil wurden. Die preußiſche Regierungspreſſe hatte Anfangs ein großes Geſchrei darüber erhoben; bei genauerer Prüfung jedoch zeigte ſich, daß die meiſten dieſer Zugeſtändniſſe nur ſcheinbar waren und der Reſt von geringer Bedeutung. Namentlich wies die Königsberger Zeitung (September 21.) in einem gründlichen, offenbar aus ſachverſtändiger kaufmänniſcher Feder hervorgegangenen Artikel der Preußiſchen Staatszeitung eine Menge von Irrthümern und falſchen Folgerungen nach, welche ſie ſich in Betreff dieſes Ukaſes und ſeiner Tragweite hatte zu Schulden kommen laſſen. — Auch wurden viele dieſer Begünſtigungen bald darauf von der ruſſiſchen Regierung ſelbſt ſtückweiſe wieder zurückgenommen und dafür neue Bedrückungen hinzugefügt. So mußte der Landrath des Memeler Kreiſes ſchon unterm 6. Februar 1843 bekannt machen, daß einer Beſtimmung des kaiſerlich ruſſiſchen Gouvernements zu Folge diejenigen preußiſchen Unterthanen, welche mit Legitimationsſcheinen der Landräthe nach Rußland kommen und nicht in der feſtgeſetzten Friſt oder über andere Grenzpunkte, als über diejenigen, über welche ſie nach Rußland gekommen, nach Preußen zurückkehren würden, nie wieder über die Grenze nach Rußland eingelaſſen werden ſollten, auch wenn ſie aufs Neue mit Legitimationsſcheinen verſehen wären. — Wenige Wochen ſpäter (Anfang März) zeigte der Oberpräſident von Preußen durch das Königsberger Amtsblatt an, daß die ſeit kurzem beſtandene Vergünſtigung, zufolge welcher gewiſſe Handelsgegenſtände gegen Urſprungszeugniſſe mit Zollerleichterung nach Rußland und Polen hätten eingeführt werden dürfen, „bis auf Weiteres zurückgenommen ſei.“ Und doch hatte der König bald nach der Rückkehr aus Rußland (31. Auguſt 1842) auf dergleichen Vergünſtigungen hin befohlen, daß, wiewohl die Cartellconvention in der That mit dem 29. September deſſelben Jahres ablief und keine neue

Vereinbarung getroffen war, dennoch auch in dem nächsten Jahre nach Maßgabe ihrer Bestimmungen verfahren werden sollte.

So hatte der theuer erkaufte Ukas vom 9. Juli Preußen selbst also wenig oder nichts genützt; in der Meinung des übrigen Deutschlands aber hatte er ihm sogar Schaden gethan. Die Mitverbündeten Preußens im Zollverein nämlich hoben mit Recht hervor, daß in dem mehrerwähnten russischen Ukas immer nur von Preußen die Rede sei, die Existenz eines preußisch-deutschen Zollvereins aber völlig ignorirt werde, während doch sämmtliche Angehörige des Zollvereins sich grundsätzlich verpflichtet hätten, keine Handelsbegünstigung von einer auswärtigen Macht anzunehmen oder überhaupt Handelstractate zu schließen, die nicht zugleich sämmtlichen Vereinsmitgliedern zu Gute kämen. Der Neid der kleinen Staaten, die geheime Eifersucht Oesterreichs schürten das Feuer und unter der schadenfrohen Losung „ein Riß in den Zollverein" machte die Geschichte dieser unglücklichen Verhandlung noch lange die Runde durch die Zeitungen. —

Kehren wir indeß noch einmal nach St. Petersburg zurück. Alle Nachrichten, wie gesagt, flossen über von Schilderung der Pracht, welche der russische Hof bei Gelegenheit des königlichen Besuchs entwickelte, sowie von der Zuvorkommenheit und Herzlichkeit, die zwischen den beiden Monarchen herrschte. Der Regen preußischer Orden war durch eine wahre Sündfluth russischer Ehrenzeichen, ausgetheilt an die Begleitung des Königs von Preußen, erwidert worden; Feste folgten auf Feste, Paraden, Feuerwerke, prächtige Aufzüge, Wasserfahrten, Alles wurde aufgeboten, dem erlauchten Gaste den Aufenthalt so angenehm, der erstaunten Welt die Macht und Fülle des russischen Hofes so eindringlich wie möglich zu machen . . . .

Da plötzlich, mitten in diese schwelgerische Pracht hinein, verbreitete sich eine Schreckensnachricht durch Europa, vor der Hoch und Niedrig verstummten und die namentlich jenem fürstlichen Kreise ein furchtbares Memento mori zurief: an demselben dreizehnten Juli, da Petersburg in einem Meer von Glanz und Wonne schwamm, am Vorabende des kaiserlichen Hochzeitstags, hatte Ferdinand Philippe Herzog von Orleans, der Erbe des französischen Thrones, in Folge eines unglücklichen Sturzes aus dem Wagen sein Leben auf dem Straßenpflaster von Paris ausgehaucht. Die Nachricht machte einen furchtbaren Eindruck durch ganz Europa, durch die ganze Welt; was war

menſchliche Größe, menſchliche Weisheit gegen die Schläge des Schickſals? Mit welcher Mühe, mit welchem Aufwand von Liſt und Zähigkeit hatte der alternde Louis Philippe ſeinen Thron gegründet — und nun, da er endlich feſtzuſtehen ſchien, für wen war es? Der Erbe der Krone, der Liebling der franzöſiſchen Jugend und namentlich der Armee, die ganze Hoffnung der Dynaſtie Orleans — da lag er, im Zeitraum weniger Minuten aus einem lebenſtrotzenden, hochgeſinnten Manne in eine ſtarre blutige Leiche verwandelt. Ein tiefes Schaudern ging durch alle Herzen, Jedermann ahnte — und die Zukunft hat die Ahnung nur zu ſehr gerechtfertigt — daß damals die Würfel geworfen waren über das Schickſal Frankreichs und der Orleans'ſchen Dynaſtie. Noch immer war Frankreich ein ſchlummernder Krater; ein Ereigniß wie dieſes mußte über kurz oder lang ſeine tiefſten Abgründe erſchließen. Louis Philippe ſtand an der Schwelle der Siebzig, und der nächſte Erbe des Throns nach dem Tode des Herzogs war ein noch nicht vierjähriger Knabe; die Nächſten aber, die als Verweſer oder Vormünder für ihn eintreten konnten, waren ein unbeliebter ehrgeiziger Oheim oder eine edle, hochherzige Mutter — aber eine Fremde, ohne Schutz, ohne Anhang unter den Parteien, die Frankreich zerwühlten und die nichts an ihrer Heftigkeit verloren hatten, weil ſie ſich nur noch im Stillen regen durften. Man ſann und ſann und jemehr man nachſann, je deutlicher ſah man ein: dieſer Sturz aus dem Wagen, der ſo plötzlich das hoffnungsvollſte, das tüchtigſte Leben Frankreichs zerſchmetterte, war nur der Anfang einer Revolution, die früher oder ſpäter über Frankreich hereinbrechen mußte. Wie wird ſie enden? Und wie wird Europa ſie aufnehmen? Wird es zum zweiten Mal gelingen, ſie auf die Grenzen Frankreichs zu beſchränken? Oder welches neue, welches noch unberechenbare Feuer wird ſich an dieſem Blute entzünden? —

Für Preußen namentlich ſchien die Kataſtrophe des Herzogs ſehr verhängnißvoll. Preußen war die natürliche Vorhut Deutſchlands gegen Frankreich; es war auch der nächſte Nachbar Frankreichs und jede Erſchütterung jenſeit des Rheins hallte zunächſt innerhalb der preußiſchen Grenzen wider. Dem verſtorbenen Herzog von Orleans ſchrieb man eine für Preußen ſehr günſtige Geſinnung zu. Das Auftreten des jungen Prinzen in Berlin bei ſeiner Brautreiſe im Jahre 1836 hatte allgemein den beſten Eindruck gemacht; auch war es, wie man ſich

erinnerte, hauptſächlich durch preußiſche Vermittelung geſchehen, daß ihm die Hand der Prinzeſſin Helene von Mecklenburg-Strelitz zu Theil geworden, derſelben Frau, die jetzt mit ſprachloſem Jammer an ſeinem vorzeitigen Grabe ſtand. Man wollte ſogar wiſſen, daß der jetzt regierende König von Preußen die Bewerbungen des Herzogs aufs Lebhafteſte unterſtützt und, im Verein mit ſeinem königlichen Vater, durch ſeine perſönlichen Bemühungen den Widerſtand des hochmüthigen und ehrgeizigen Herzogs Karl von Mecklenburg, ihres beiderſeitigen Oheims, gebrochen habe. Beſtieg der Herzog von Orleans dereinſt den Thron Frankreichs, ſo durfte, ſo weit in dieſer Sphäre von Dankbarkeit und Freundſchaft überhaupt die Rede ſein kann, Preußen auf ſeine Dankbarkeit und Freundſchaft rechnen. Das war jetzt auch dahin und mit wachſender Beklemmung ſah man in eine Zukunft, die ohnedies ſchon düſter genug war und die ſich nun durch den Tod des Herzogs immer mehr und auf immer drohendere Weiſe verfinſterte.

Zehntes Kapitel.

Rückkehr des Königs von St Petersburg; Landung in Memel: 18. Juli 1842. — Aufenthalt in Königsberg. Empfang des Herrn von Schön; belobende Anrede an die Stände. — Die Deputation der Königsberger Universität; tadelnde Rede des Königs in Betreff der Beschwerde, welche die Universität Königsberg gegen den Minister Eichhorn beim König eingereicht. Herr Hävernick. — Große Bestürzung des Publikums; Folgen der Königsberger Rede. — Weiteres Auftreten des Herrn Eichhorn; seine Reise nach Schlesien: August 1842. — Besuch in Breslau; schmeichelhafter Empfang des katholischen Klerus. — Controverse des Ministers mit der evangelisch-theologischen Facultät der Breslauer Universität. David Schultz und seine Erwiderung. Unbefriedigender Ausgang der Controverse und unerfreuliche Nachwirkungen derselben im Publikum. — Ministerialverfügung wegen Uebertragung des Religionsunterrichts an fromme Candidaten; Anempfehlung des Berliner Prediger-Hilfsvereins: August 17. — Professor Hengstenberg zum Consistorialrath befördert; Ausscheiden des Prediger Pischon in Berlin aus dem dortigen Consistorium; Gerücht wegen bevorstehenden Austritts noch anderer freisinniger und aufgeklärter Geistlichen. — Die Einführung von Repetitorien und Compendien auf den preußischen Universitäten beabsichtigt. — Bekanntmachung der königl. Erlasse, betreffend die ständischen Ausschüsse: Ende August 1842. Aufnahme derselben im Publikum. —

Unter trüben Anzeichen hatte der König seine Petersburger Reise angetreten; unter noch trüberen kehrte er aus Rußland zurück. Des furchtbaren Ereignisses, das seinen Schatten damals von Paris her über Europa verbreitete, haben wir soeben gedacht. Aber auch die Rückkehr des Königs selbst, von den Unterthanen so heiß ersehnt, sollte gleichwohl nicht ohne Schatten bleiben.

Zwar die Rückfahrt war von Wind und Wetter ebenso begünstigt, wie die Hinreise beschwerlich gewesen war; in der Mitternachtsstunde

des 15. Juli, alſo unmittelbar nach dem eigentlichen Jubeltage, von der Rhede von Kronſtadt abgereiſt, traf der König am Mittag des 18. wohlbehalten in Memel ein, um Tags darauf die Reiſe nach Königsberg zu Lande fortzuſetzen. Unterwegs beſichtigte er einige der zum Feſtungsbau vorgeſchlagenen Localitäten und traf demnächſt am Abend des 20. in Königsberg ein. Es war das erſte Mal, ſeit dem berühmten Huldigungslandtage, daß der König „ſeine Königsberger" wieder ſah. Unter den Erſten, denen er ſich näherte, befand ſich Herr von Schön, das ehemalige Haupt der Provinz; durch ſein leidendes Ausſehen beunruhigt, erkundigte der König ſich theilnehmend nach ſeiner Geſundheit. Weitere Empfangsfeierlichkeiten fanden auf Wunſch des Königs nicht ſtatt; doch machten die Behörden und Corporationen die übliche Aufwartung. Unter ihnen auch die Landſtände, von Herrn von Schön eingeführt. Der König empfing ſie mit beſonderer Freundlichkeit. Es ſei ihm, ſagte er, Bedürfniß, ihnen, namentlich Allen, welche an dem letzten Landtage Theil genommen, ſeine Anerkenntniß, ſeine Dankbarkeit auszuſprechen. Es habe auf dieſem Landtage ein ſo „ſchöner Sinn der Treue und Anhänglichkeit" geherrſcht, ein ſo „außerordentlich guter Geiſt habe ſich bewährt" — und — „es war dies der erſte Landtag nach einem Regierungswechſel." Das ſei von Bedeutung, und in dieſer Beziehung erheiſchten die Geſinnungen, die der erſte Landtag nach ſeinem Regierungsantritt ihm gezeigt, ſeine Dankbarkeit —: „denn außerdem würde es eine Beleidigung ſein zu danken, bei der Geſinnung und Treue der Anhänglichkeit, welche ſich ſo wie bei uns von Geſchlecht zu Geſchlecht vererbt hat."

Erinnert man ſich nun, wie wenig in der That der vorjährige Oſtpreußiſche Landtag den hochgeſpannten Erwartungen des Publikums entſprochen hatte, erinnert man ſich namentlich, daß der Antrag auf Erfüllung der königlichen Zuſage vom 22. Mai 1815 (wegen Einführung von Reichsſtänden), durch die der Huldigungslandtag ſich unſterblich gemacht, trotz aller Adreſſen und Petitionen auf dem Landtag von 1841 gar nicht einmal zur Sprache gekommen war: ſo wird man begreifen, warum das Publikum in dieſen ſo einfachen, ſo herzlichen Worten einen gewiſſen Stachel fand und warum die Veröffentlichung derſelben nur wenig Freude im Lande verbreitete.

Aber noch viel verhängnißvoller ſollte die Unterredung des Königs mit den Deputirten der Königsberger Univerſität ausfallen. Der Leſer erinnert ſich jener Hävernick'ſchen Angelegenheit, welche den Miniſter Eichhorn mit zuerſt in den üblen Ruf gebracht, der ſeitdem ſo lawinenartig gewachſen war, und die namentlich die Univerſität Königsberg zu einem ſehr energiſchen und nachhaltigen Widerſtande herausgefordert hatte. Es iſt erzählt worden, wie die Univerſität gegen die Berufung des genannten Gelehrten proteſtirte, wie die Studirenden ſich dieſem Proteſt anſchloſſen und wie das Gremium der Königsberger Profeſſoren, da alle Vorſtellungen beim Miniſter fruchtlos blieben, ſich endlich in einer eignen Beſchwerdeſchrift an den König wandte. Dieſe war nun zwar ebenfalls reſultatlos und Herr Hävernick im Amt geblieben: aber die Sache ſelbſt war damit noch keineswegs zu Ende geweſen. Herr Hävernick war Profeſſor in Königsberg, aber Profeſſor ohne Zuhörer; ein ganzes Jahr lang hatte ſein Auditorium leer geſtanden, der Uebermuth der Jugend ließ es an einzelnen Exceſſen und Ungebührlichkeit nicht fehlen, während die geſelligen Kreiſe der Profeſſorenwelt ſich dem unwillkommenen Eindringling hartnäckig verſchloſſen.

Auf dieſe Geſchichte kam der König denn bei der Audienz, die er der Deputation der Univerſität gewährte, zurück. Er habe, ſagte der König, die Beſchwerde der Univerſität über den Miniſter Eichhorn erhalten. Dieſe Beſchwerde ſei aber zugleich eine Beſchwerde über den neu angeſtellten Profeſſor Hävernick und auch — über den König ſelbſt: denn in ſeinem Namen habe der Miniſter Eichhorn gehandelt und verfügt. Der Miniſter Eichhorn aber ſei „ein Ehrenmann", ſo ſehr ihn auch das junge Deutſchland für einen „Mucker und Pietiſten" verſchreien möge. Der Miniſter Eichhorn „— Ich verſichere es Ihnen auf Mein Ehrenwort — iſt ein Ehrenmann und was er verfügt, hat ganz und gar Meinen Beifall." Was die Beſchwerde über den Profeſſor Hävernick betreffe, ſo beriefen die Königsberger Profeſſoren (Herr Hävernick ſollte bekanntlich als Student in Halle ſeine bei Geſenius und Wegſcheider nachgeſchriebenen Hefte benutzt haben, die eben genannten Lehrer wegen Freigeiſterei und Irreligioſität zu denunciren) ſich dabei auf ein Vergehen, welches ſich derſelbe vor fünfzehn Jahren, in ſeiner Jugend habe zu Schulden kommen laſſen. Der König habe die Sache unterſuchen laſſen und ſie „ſei nicht ſo",

wie die Königsberger Professoren meinten. Gesetzt aber dem wäre so „— wer von uns, Meine Herren, kann in seine Jugendzeit zurückblicken, ohne ähnliche Verstöße, vielleicht noch größere zu finden?" Ferner aber hätten sie sich auch beschwert, der neu angestellte Professor Hävernick sei dem evangelischen Glauben zu sehr zugethan: „Ich muß Ihnen aber sagen, Meine Herren, daß auch ich diesem Glauben ganz und gar zugethan bin; Ich bin durch viele Irrsale in diesem Leben gegangen und dennoch zu diesem Glauben wieder zurückgekehrt, fühle Mich darin glücklich und stolz, und so lange Ich das Heft der Regierung in dieser Meiner Hand halte, werde Ich diesen Glauben mit Meiner ganzen Macht zu schützen wissen."

Sodann beschwerte der König seinerseits sich über die falsche Nachsicht, welche die Universität den Studirenden bei ihrer Opposition gegen den Professor Hävernick erwiesen. Die Universität hätte genaue Untersuchung halten und die Schuldigen strenge bestrafen sollen: dieses Alles aber sei „nur zum Scheine" geschehen. „Uebrigens", schloß der König, der, während er sprach, immer erregter geworden war, „verdrießt mich die Sache so, daß Ich sicher das Rectorat dieser Universität niedergelegt hätte, wenn Mich nicht noch so manche angenehme Erinnerung aus Meiner Jugendzeit — denn auch Ich habe hier einige Collegia gehört — an die Universität knüpften. Jetzt habe Ich gesprochen, nun reden Sie."

Eine schwierige Aufgabe für einen Professor, einem zürnenden König gegenüber. Auch waren die Meisten von dem unerwarteten Auftritt so überwältigt, daß ihnen die Sprache versagte. Und dem Publikum, als einige Monate später außerpreußische Zeitungen den Wortlaut der königlichen Rede mittheilten, ging es ebenso: es verstummte ebenfalls.

Aber das Schweigen war eine Stille über Gräbern und in den Gräbern lagen schöne, zum Theil mit Aengstlichkeit genährte Hoffnungen. Man erinnert sich der Sorgfalt, um nicht zu sagen der Eifersucht, mit welcher das Publikum bisher stets zwischen Herrn Eichhorn und dem König unterschieden; bereitwillig gestand man dem König die edelsten und hochherzigsten Absichten zu, selbst da wo man sie nicht faßte oder wo sie dem gewöhnlichen nüchternen Verstande unausführbar erschienen, und warf auf Herrn Eichhorn das ganze Gewicht des Mißverständnisses und der verkehrten, ungeschickten Aus-

führung. Auch damit sollte es nun also vorbei sein. Der König hatte sich in dieser Königsberger Rede mit seinem Minister ausdrücklich identificirt, er hatte mit dem Pfande seines königlichen Wortes den „Mucker und Pietisten" für einen „Ehrenmann" erklärt und allen seinen Verfügungen ohne Ausnahme den vollen königlichen Beifall gezollt. Die öffentliche Meinung fühlte sich schmerzlich überrascht; man hatte sich bisher für loyal gehalten, auch wenn man Herrn Eichhorn tadelte und verspottete — was hatte der phantasielose, engherzige, trockene Actenmensch mit der großartigen, schwungvollen Persönlichkeit des Königs zu theilen? Und nun auf einmal entdeckte sich, daß man auf dem besten Wege zur Majestätsbeleidigung gewesen, und nun auf einmal stellte die geheiligte Person des Königs sich vor den verhaßten Minister und fing die Pfeile auf, die diesem, nicht dem König gegolten!

Auch hierin lag etwas Großartiges, ohne Zweifel; es gehörte ein ungewöhnlicher Muth dazu, um sich so unmittelbar von der Höhe des Thrones herab, dem öffentlichen Urtheil preis zu geben: und auch eine ungewöhnliche Dankbarkeit, eine ungewöhnliche Innigkeit und Wärme der Empfindung gehörte dazu, um sich des angefeindeten Dieners so anzunehmen, wie es hier vom Könige geschehen war. Man erkannte das an, man wiederholte sich, daß der Wille des Königs edel, treu und hochherzig, daß seine Absichten die reinsten und daß, wenn er zuweilen ja in den Mitteln fehl greifen sollte, dies mehr als reichlich aufgewogen werde durch den Ernst und die Tiefe seines Strebens; man tröstete sich damit, daß dieser Königsberger Vorfall selbst ein Zeugniß dafür sei — denn wie hätte wohl ein minder energischer Wille, eine minder feurige Persönlichkeit sich zu einem derartigen Zornausbruch hinreißen lassen? Aber es war doch bei alledem nur ein erzwungener Trost, der Pfeil war einmal im Fliegen — und selbst die verehrte Gestalt des Königs vermochte ihn nicht mehr aufzuhalten.

Wer der Sache auch diesmal wieder die übelste Wendung gab, war wieder Herr Eichhorn selbst; nicht genug daß seine Person die Veranlassung geboten zu dem ganzen Vorfall, so beeilte er sich auch auf [illegible]er That die königliche Vertheidigung in der Meinung des Publikums möglichst zu entkräften. Fast zu derselben Zeit, da der König so ritterlich für ihn eintrat, war Herr Eichhorn eben wieder theils persönlich,

theils in seinen Verfügungen in einer Art und Weise aufgetreten, die das Publikum immer mehr erbitterte und seine Vertheidigung in der That immer schwieriger machte. Einiges davon, wie der Streit mit der Universität Berlin wegen des Studentenvereins „zum historischen Christus", der in eben diese Wochen fiel, ist schon früher erzählt worden; Anderes haben wir hier einzuschalten.

Nicht lange nach der Rückkehr des Königs, in den ersten Tagen des August, unternahm der Minister eine amtliche Reise nach Schlesien zur Inspicirung der dortigen Schul- und Unterrichtsanstalten. Auch Breslau beehrte er mit seiner Gegenwart. Einer der ersten Besuche, die er hier empfing, war die von einem bekannten Jesuitenzögling angeführte katholische Geistlichkeit. Der Minister empfing sie mit besonderer Herzlichkeit. Er freue sich, sagte er, den Klerus der Stadt Breslau zu sehen; der katholische Klerus sei überhaupt ausgezeichnet durch den Eifer und die Liebe, mit welchem er sich der Kirche und Schule annehme, und hege der Minister die Ueberzeugung, daß derselbe „so fortfahren werde."

An und für sich wäre nun wider diese Zuvorkommenheit gegen den katholischen Klerus gewiß nichts einzuwenden gewesen: aber durch eine eigenthümliche Combination der Umstände fügte es sich, daß dieser herzliche, von Höflichkeit überfließende Empfang der katholischen Geistlichkeit zur Folie wurde, auf welcher die Audienz, die Herr Eichhorn gleich darauf der evangelisch-theologischen Facultät der Universität gewährte, um desto greller abstach. Der König hatte zu den Königsberger Professoren gesprochen — Herr Eichhorn, bestimmt vom Schicksal, das traurige Zerrbild zu sein von den edelsten Intentionen des Königs, konnte natürlich gegen die Breslauer nicht schweigen; in Königsberg hatte der König Herrn Eichhorn vertheidigt — so hatte Herr Eichhorn natürlich in Breslau nichts Eiligeres zu thun, als sich selbst zu compromittiren. — Die große Bedeutsamkeit der Universitäten in der Gegenwart erkennend und anerkennend, sei es ihm, sagte der Minister, sehr erwünscht, sich gegen die einzelnen Facultäten über die Ansichten und Wünsche seines „Königs und Herrn" sowie über seine eignen aussprechen zu können, besonders da die Tagespresse und durch sie „manche Uebelwollende" mancherlei „zum Theil unwahre" Gerüchte verbreitet hätten. Darunter gehöre namentlich die Behauptung, daß die Lehrfreiheit „willkürlich beschränkt" werden solle. Ihm

ſelbſt liege ein ſolcher Gedanke durchaus fern: aber daß eine derartige Maßregel auch von Seiten Sr. Majeſtät des Königs gewollt werden könne, das ſei nach dem, wie Allerhöchſtderſelbe ſich ausgeſprochen und gehandelt und nach ſeinem Jedermann bekannten offnen und freimüthigen Charakter, nun erſt vollends undenkbar. Freilich wünſche der Miniſter und auch der Wunſch Sr. Majeſtät ſei es, daß „die Lehrer theologiſch-chriſtlicher Wiſſenſchaft" auch „wirklich Chriſtenthum lehren", in ihren Vorträgen „eine Poſition feſthalten" und ſich nicht in grundloſe, vom „ſchriftgemäßen Chriſtenthum abführende Theorien" verlieren möchten; zumal die evangeliſche Kirche bei der in ihrer Mitte ſtattfindenden „Gährung" der verſchiedenſten Meinungen und Parteiungen ſich gegenwärtig offenbar in einer bedenklichen Kriſe befinde, worauf von den „Gegnern derſelben" nicht nur hingewieſen würde, ſondern welche ſie auch „zu benutzen ſuchten." Die Aufgabe der Theologen könne nach dem Dafürhalten des Miniſters nur ſein, „das gegebene, in der Schrift begründete Chriſtenthum zur wiſſenſchaftlichen Erkenntniß zu erheben". Und darum möchte er gern wiſſen und fordere die Mitglieder der evangeliſch-theologiſchen Facultät hiermit auf, ihm mitzutheilen, wie ſie in dieſer Beziehung dächten.

Das Decanat der genannten Facultät wurde damals gerade von dem berühmten Neſtor des Rationalismus, David Schultz, „dem bekannten Herold für Glaubensfreiheit und muthigſten Bekämpfer zeitwidriger Beſtrebungen" geführt; an dieſem, dem faſt Siebzigjährigen, war es daher auch zunächſt dem Miniſter zu antworten.

Und der Miniſter hatte an ihm ſeinen Mann gefunden. Es könne, erwiderte der berühmte Theologe, nichts erwünſchter ſein als von Sr. Excellenz unmittelbar zu hören, „daß die Lehrfreiheit unbeſchränkt bleiben ſolle", und fühle er ſich daher dem Herrn Miniſter zu lebhaftem Danke für dieſe „offene Erklärung" verpflichtet, da ſie Freudigkeit zur Fortführung des Lehramts gäbe. Auch könne er ſeinerſeits verſichern, daß die Mitglieder der Facultät an dem Chriſtenthume, wie es die Schrift lehre, ſowie an dem geweſenen Chriſtus feſthalte; daß aber Jeder „die chriſtliche Wiſſenſchaft ſeiner Ueberzeugung gemäß zu fördern ſuche."

Die Berufung auf die Ueberzeugung hat eine magiſche Kraft, ſelbſt auch bei Denen, die keine andere Ueberzeugung anerkennen, als ihre eigene: und ſo erklärte auch der Miniſter ſich mit der Antwort im Allge-

meinen einverstanden, bemerkte jedoch zugleich, daß „Manche sehr subjective Vorstellungen vom Christenthume hätten," während wieder Anderen „der Muth fehle, ihre richtige Ueberzeugung laut auszusprechen, weil sie das Geschrei der Menge und den Gegenkampf fürchteten." Auch gingen die Forderungen „Mancher" in Betreff der Lehrfreiheit „denn doch gar zu weit." Er habe nichts dagegen, wenn Jemand Zweifel gegen das Dasein Gottes aufstelle oder andere christliche Lehren bekämpfe, ja er werde, wenn das in einem Buche geschehe, ein solches Buch nicht einmal als irreligiös verbieten lassen; käme dann aber derselbe Mann, der ein solches Buch geschrieben, und verlange von ihm, er solle ihn zum Lehrer der Religion oder zum Professor der Theologie machen, so würde er zu ihm sagen: „Freund, dazu eignen Sie sich nicht." So gebe es in der That viele „sehr ehrenwerthe, in verschiedenen Zweigen der Wissenschaft ausgezeichnete und tüchtige Männer," die sich zu allem Anderen, aber nicht zu Lehrern der Theologie eigneten und auf die daher auch bei Besetzung solcher Lehrstellen „keine Rücksicht genommen werden könnte." Dazu eigneten sich nur „wahrhaft christliche," nur solche Theologen, die, wie der Minister wiederholte, „eine Position hätten," die „das Positive im Christenthum" achteten und sich durch keine müßige Speculation von dem Boden des „Positiven" hinwegreißen ließen.

Das Positive — ganz gut: aber was ist das Positive? Wo fängt es an, wo hört es auf? Was heißt das überhaupt, eine „Position" haben? Wo liegt sie? wie erwirbt man sie? wie wird sie behauptet? Das Alles waren sehr naheliegende Fragen und auch von den anwesenden Mitgliedern der Facultät wurden sie an den Minister gerichtet.

Aber die Antwort blieb aus, der anfangs so reichlich quellende Redestrom versiegte und der Minister entließ die Facultät, ohne daß sie von ihm erfahren, was Position und positiv, was maßvolle und maßlose Lehrfreiheit, was grundlose und wohlbegründete Theorien — mit einem Wort, ohne daß sie überhaupt erfahren, was der Minister eigentlich beabsichtigt und nach welchen Principien, zu welchem Ziele hin er jene „Gährung der Geister" leiten oder von den Universitäten geleitet wissen wollte, die er selbst so lebhaft anerkannte. In der That, hatte der Minister nichts weiter sagen wollen oder können, so hätte er

beſſer gethan, überhaupt gar nichts zu ſagen; Zweifel hatte er beſeitigen, Mißverſtändniſſe aufklären wollen und hatte nur eine Saat neuer Zweifel und Mißverſtändniſſe ausgeſtreut. Man konnte ſich im Publikum nicht denken, daß ein Cultusminiſter des preußiſchen Staats wirklich ſo wenig Sicherheit des Auftretens, ſo wenig Tiefe des Geiſtes, ſo wenig Klarheit der Gedanken haben ſollte; man kam auf den Argwohn, ob er im Eifer des Geſprächs nicht vielleicht mehr geſagt als er ſagen wollen und hinterdrein aus Beſtürzung darüber den Faden der Unterhaltung abſichtlich ſo plötzlich und reſultatlos abgebrochen; man ſpürte emſig nach dem, was er möglicherweiſe nur halb angedeutet hatte, und was bei näherer Nachforſchung geeignet ſein konnte, Licht auf ſeine eigentlichen Abſichten zu werfen. Da war z. B. die Verſicherung, daß die Lehrfreiheit in Preußen keine „willkürliche" Beſchränkung erfahren ſolle — alſo doch überhaupt Beſchränkung? alſo war doch von jener unbeſchränkten Freiheit der wiſſenſchaftlichen Forſchung, die gleich der Kunſt, der Schönheit, der Sitte, kurzum gleich allem Höchſten und Größten, ihr Maß nur allein von ſich ſelbſt empfängt — von dieſer war alſo keine Rede? Keine „willkürliche" Beſchränkung?! Aber wie oft hatte man nicht ſchon erlebt, daß die „Willkür" die Maske des „Geſetzes" vornahm, und wenn Herr Eichhorn nun ſeine engherzigen pietiſtiſchen Tendenzen als preußiſche Geſetze ſchwarz auf weiß regiſtriren ließ, war die Lehrfreiheit darum beſſer daran?

Und dann dieſe ſeltſamen Vergleiche, dieſe nagelneuen Entdeckungen! Hatte wirklich erſt Herr Eichhorn dazu nach Breslau kommen müſſen, um den Leuten zu ſagen, daß man zwar ein ganz guter Mann ſein, aber doch zum Profeſſor der Theologie nicht taugen könne? Hatte ſchon irgend Jemand daran gezweifelt? Traf dies den Kern der Sache, um die es ſich hier handelte?

Und was war das überhaupt für eine wunderliche Art für einen preußiſchen Cultusminiſter, im Lande umherzureiſen und mit den Profeſſoren öffentliche Disputatorien anzufangen, die er dann nicht einmal im Stande war zu Ende zu führen? — Die Rede des Königs in Königsberg hatte imponirt, ſelbſt auch Denen, die ſie als ein öffentliches Unglück betrachteten; die Rede des Herrn Eichhorn in Breslau gereichte ſeinen Gegnern zum Spott, ſeinen Freunden zur Beſchämung,

ihm selbst zu einer neuen Niederlage, dem gesammten Publikum zur wachsenden Beunruhigung.

Aber Herr Eichhorn merkte von dem Allen nichts oder wollte nichts merken; mit beklagenswerther Beharrlichkeit ging er fort auf dem eingeschlagenen Wege, nicht ahnend oder nicht beachtend, daß ein Zipfel des königlichen Mantels sich um seine Ferse geschlungen. Noch hatte das Publikum sich nicht von seiner Bestürzung über den Breslauer Vorfall erholt, und schon gab es neue Eichhorniana zu erzählen. Unterm 17. August verordnete das Cultusministerium, daß der Religionsunterricht auf Gymnasien künftighin nur „frommen Candidaten" anvertraut werden solle. Im Falle die Schulvorstände wegen dazu tauglicher Männer in Verlegenheit wären, sollten sie sich an den Berliner „Prediger-Hilfsverein" wenden, welcher seit Jahresfrist unter der Oberleitung des Herrn von Voß durch den Cultusminister ins Leben gerufen sei und „bei einer reichen Auswahl die Mittel besitze, wodurch eingehenden Gesuchen der Art stets aufs Beste entsprochen werden könnte": also ungefähr der Stil, wie der Kaufmann sein „wohlassortirtes Lager" recommandirt. — Gleichzeitig wurde der bekannte Professor Hengstenberg in Berlin, der Herausgeber der Evangelischen Kirchenzeitung, zum Consistorialrath befördert und mit der Leitung der theologischen Prüfungen betraut. — Wo solcher Anwuchs für die Kirche gezogen wurde, da konnte es freilich nicht Wunder nehmen, wenn aufgeklärte und freisinnige Männer, Männer von Geschmack und Bildung, an ihren freiwilligen Austritt dachten. Der Prediger Pischon in Berlin, ein anerkannt freisinniger Mann, ein Schüler Schleiermacher's, hatte dem Cultusministerium seine Entlassung als Beisitzer des Berliner Consistoriums eingereicht, und mehre andere der angesehensten Geistlichen standen, wie man sagte, im Begriff seinem Beispiel zu folgen. — Auch in Betreff der beabsichtigten Universitätsreformen tauchten neue beängstigende Gerüchte auf. Außer den schon erwähnten disciplinarischen Maßregeln, mit denen der Minister den Fleiß der Studirenden controliren wollte, wurde auch von der beabsichtigten allgemeinen Einführung sogenannter Repetitorien gesprochen, wodurch die Universitäten denn immer mehr auf den Standpunkt bloßer Schul- und Abrichteanstalten herabgedrückt werden mußten. Sogar von vorgeschriebenen Compendien war die Rede, nach denen die Universitätsvorträge gehalten werden sollten, ungefähr in

der Art, wie dies in Oeſterreich und namentlich in Rußland geſchah. — Ohne Zweifel war Vieles von dieſen Gerüchten bloße Ausgeburt der Angſt: aber ſchon daß dieſe Angſt exiſtirte und daß ſie dieſe Form annahm, ſchon das — wir wiederholen es — war charakteriſtiſch und darf daher auch vom Geſchichtſchreiber jener Epoche nicht überſehen werden.

Elftes Kapitel.

Veröffentlichung des Erlasses wegen Bildung der ständischen Ausschüsse: 30. August 1842. — Zweck und Bestimmung der Ausschüsse. Zahl der Mitglieder; Vorschriften in Betreff ihrer Wahl. Besondere Bestimmungen wegen der Adelsdeputirten; die Standesherren und Reichsunmittelbaren in Schlesien, Westfalen und Rheinland. Der Landtagsmarschall. Dauer der Mitgliedschaft. Verhältniß zu den bisherigen Ausschüssen der Provinzial-Landtage. Der Kostenpunkt. — Einberufungsdecret vom 19. August 1842. — Aufzählung der zu behandelnden Gegenstände: der Steuererlaß, der Eisenbahnbau, das Gesetz wegen Benutzung der Privatflüsse. — Ungünstiger Eindruck im Publikum. Das veraltete und ungenügende Wahlgesetz; unklares Verhältniß zu den verheißenen Reichsständen; Uebergewicht des Adels. Kritik der Vorlagen. — Opposition der Tagespresse. Gerüchte von beabsichtigter Incompetenzerklärung der Ausschüsse; das künftige „preußische Parlament".

Inmitten dieser Gerüchte und Befürchtungen nun, in den letzten Tagen des August, traten endlich die schon früher erwähnten und vom König bereits zwei Monate zuvor unterzeichneten Erlasse wegen Bildung der ständischen Ausschüsse an die Oeffentlichkeit. Das Nothwendigste in Betreff ihrer Entstehung haben wir bereits in einem der frühern Capitel mitgetheilt und auch der Schwierigkeiten ist dabei gedacht worden, mit welchen sie zu kämpfen gehabt hatten und zwar, wie wenigstens das Publikum meinte, am meisten in der nächsten Umgebung des Königs selbst. Den Wortlaut der Erlasse bringen wir unter Nr. III. des Anhangs und bleibt uns somit an dieser Stelle, nächst einer kurzen Angabe des Inhalts, nur der Eindruck zu schildern, welchen ihre endliche Bekanntmachung im Publikum erregte.

Es waren, entsprechend der Zahl der preußischen Provinzen, im Ganzen acht Erlasse, welche in dem, vom 30. August datirten Stück der Gesetzsammlung, sowie Tags darauf auch von der Allgemeinen Preußischen Staatszeitung veröffentlicht wurden; abgerechnet wenige geringfügige Abweichungen, die sich besonders auf die Zahl und die Wahlart der Mitglieder je nach den verschiedenen Provinzen erstreckten, waren sie sämmtlich vollkommen gleichlautend. Der König, hieß es im Eingang, habe beschlossen (daß dieser Beschluß auch, wie doch factisch geschehen, der Begutachtung der Provinzialstände vorgelegen, davon wurde nichts erwähnt), einen ständischen Ausschuß aus Mitgliedern der Provinziallandtage, welche deren besonderes Vertrauen besäßen, wählen zu lassen, um denselben in der Zwischenzeit von einem Landtage zum andern in geeigneten Fällen zu berufen und sich in wichtigen Landesangelegenheiten seines Raths zu bedienen.

Es sollte demnach in sämmtlichen Provinzen der Monarchie aus den auf den einzelnen Provinziallandtagen versammelten Ständen durch Wahl derselben ein Ausschuß gebildet werden, der sich auf Befehl des Königs zu versammeln habe, um demselben Gelegenheit zu geben, auch zu der Zeit, wo die Provinziallandtage nicht versammelt wären, ständische Organe mit ihrem Gutachten zu hören. In der verfassungsmäßigen Wirksamkeit der Provinzialstände selbst, wie solche durch das Gesetz vom 5. Juni 1823 vorgeschrieben worden, werde durch diesen Ausschuß nichts geändert; vielmehr solle die Wirksamkeit dieses letzteren überhaupt nur eintreten, wenn die Landtage verschiedener Provinzen in ihren Ansichten über einen von ihnen berathenen Gesetzentwurf bedeutend von einander abweichen oder wenn in der weiteren Berathung der Gesetze in den höheren Instanzen der Legislation neue Momente hervortreten sollten, in Betreff deren der König es angemessen finden würde, durch ständische Organe eine Ausgleichung der verschiedenen Ansichten herbeizuführen.

Außerdem aber solle der einzuberufende Ausschuß dem König noch ein ständisches Organ darbieten, mit dem er auch bei solchen Gegenständen, welche bisher in der Regel nicht an die Provinzialstände gebracht worden, sofern der König dabei den Rath erfahrener Männer aus den Provinzen einzuholen für gut finden würde, die anzunehmenden Hauptgrundsätze einer Besprechung wolle unterwerfen lassen. Desgleichen behalte der König sich vor, denselben auch bei

den ersten Vorbereitungen zu allgemeinen wichtigen Gesetzen zur gutachtlichen Aeußerung aufzufordern, sowol hinsichtlich der Nothwendigkeit dieser Gesetze im Allgemeinen, als hinsichts der Richtung, welche bei Abfassung derselben zu befolgen sein möchte, insofern es dabei hauptsächlich auf Kenntniß örtlicher Verhältnisse und praktischer Erfahrung ankomme.

Die Zahl der Mitglieder dieses Ausschusses wurde für die Provinz Preußen auf zwölf festgesetzt, von denen 6 vom Stande der Ritterschaft, 4 von Seiten der Städte und 2 aus den Landgemeinden zu wählen sein sollten. Dieselbe Zahl in denselben Verhältnissen war auch für die Provinz Brandenburg festgesetzt worden. Doch fand sich hier noch die genauere Bestimmung hinzugefügt, daß von den 6 Ausschußmitgliedern der Ritterschaft 1 aus der Altmark, 3 aus der Priegnitz, Mittelmark und Uckermark und 1 aus der Niederlausitz gewählt werden sollten, in der Art jedoch, daß sämmtliche auf dem Landtage anwesende Mitglieder vom Stande der Ritterschaft an der Wahl Antheil nehmen sollten. Die 4 aus dem Stande der Städte zu wählenden Ausschußmitglieder dagegen sollten, ohne Rücksicht auf die einzelnen Landestheile, durch sämmtliche städtische Landtagsabgeordnete gewählt werden, während von den beiden Ausschußmitgliedern aus dem Stande der Landgemeinden der Eine aus den ländlichen Abgeordneten der Priegnitz, Mittelmark und Uckermark, der Andere aber aus denen der Altmark, Neumark und Niederlausitz gewählt werden sollte, und auch an der activen Wahl dieser beiden Mitglieder sollten sich nur je die ländlichen Deputirten der bezeichneten Kreise betheiligen. Aehnlich war das Verhältniß für die Provinz Pommern festgesetzt; auch hier sollten von der Ritterschaft 6, von den Städten 4 und von den Landgemeinden 2 Ausschußmitglieder gewählt werden, mit der fernern Beschränkung jedoch, daß für diese Provinz auch die Wahl der Ausschußmitglieder aus dem Stande der Städte nach Kreisen festgesetzt war und zwar so, daß aus Hinterpommern zwei Mitglieder, aus Alt- und Neu-Vorpommern aber je eins zu wählen war. Im Stande der Landgemeinden kam auf Alt- und Neu-Vorpommern zusammen nur ein Ausschußmitglied, die Wahl desselben sollte alternirend zwischen den beiden Bezirken stattfinden. Die Zahl der Mitglieder für die Provinz Schlesien war ebenfalls auf 12 festgesetzt, von denen wiederum 2 von den Landgemeinden, 4 von den Städten ge-

wählt werden sollten. Was dagegen die 6 Repräsentanten des adeligen Standes anbetraf, so hatte hier die eigenthümliche Zusammensetzung des schlesischen Adels auch ganz besondere Vorschriften nöthig gemacht. Die 6 adeligen Mitglieder nämlich repräsentirten gemeinschaftlich die schlesischen Fürsten, die Standesherren und die Ritterschaft und sollten demnach die beiden ersteren, Fürsten und Standesherren, bei der Wahl mit der Ritterschaft in der Art alterniren, daß auf dem einen Landtage von den ersteren 2 und von der letzteren 4 Mitglieder, auf dem andern aber von den Fürsten und Standesherren 1 Mitglied und von der Ritterschaft 5 Mitglieder gewählt würden. Auch durften die von den Fürsten und Standesherren vorzunehmenden Wahlen nur auf Personen aus ihrer Mitte fallen und auch die Gewählten sollten, natürlich mit Vorbehalt der Vertretung durch die auf dem Landtage gewählten Stellvertreter ihres Standes, nur in Person im Ausschusse fungiren dürfen.

Auch für die Provinz Posen waren zwölf Mitglieder zu wählen, nach dem bereits bekannten Verhältniß von 6, 4, 2; eine weitere Beschränkung nach Ständen oder Kreisen fand dabei nicht statt. Dagegen war für die Provinz Sachsen das Zahlenverhältniß im Ganzen zwar beibehalten: doch sollten von den 6 Mitgliedern aus dem adeligen Stande nur 5 aus dem Stande der Ritterschaft, ein Mitglied aber aus dem Stande der Prälaten, Grafen und Herren erwählt werden.

Eine bemerkenswerthe Abweichung zeigte ferner die Wahlordnung für die Provinzen Westfalen und Rheinland. Hier nämlich vertheilte die Zahl von 12 Ausschußmitgliedern sich gleichmäßig auf alle drei Stände: so daß also von der Ritterschaft (und zwar in Westfalen mit Einschluß der zu den vormals reichsunmittelbaren Fürsten nicht gehörigen, im Stande der Fürsten und Herren stimmberechtigten) 4, vom Stande der Städte ebenfalls 4 und ebenso endlich von den Landgemeinden 4 zu wählen sein sollten. Was die vormals reichsunmittelbaren Fürsten innerhalb der westfälischen und rheinischen Ritterschaft anbetraf, so erklärte der König sich bereit, sofern es von denselben gewünscht werden sollte, dem Ausschusse noch 2 von und aus denselben zu wählende Mitglieder hinzuzufügen, die jedoch an den Verhandlungen des Ausschusses nur in Person sollten Theil nehmen können und auch das nur, wenn der Ausschuß der rheinischen Provinzialstände für sich allein zusammentreten würde; für den andern

Fall, nämlich wenn die Ausschüsse mehrer oder aller Provinzen zu einer gemeinsamen Berathung berufen würden, sollte noch eine besondere Anordnung, die Concurrenz der vormals reichsunmittelbaren Fürsten betreffend, erfolgen. Im Uebrigen waren die Wahlen sämmtlicher Stände innerhalb der Provinz Westfalen auf sehr bestimmte Kreise beschränkt. Namentlich sollten von den 4 adeligen Deputirten 1 aus dem Minden-Ravensberg'schen und dem Paderborn'schen Wahlbezirk, 1 aus dem westfälischen und dem märkischen Wahlbezirk, 1 aus dem östlichen und westlichen Münster'schen Wahlbezirk, endlich 1 aus den auf dem Landtage versammelten oben bezeichneten Stimmberechtigten im Stande der Fürsten und Herren und aus dem Stande der Ritterschaft erwählt werden, dieser letztere jedoch ohne Rücksicht auf die ebengenannten combinirten Wahlbezirke. Dieselbe Eintheilung fand auch beim Stande der Städte und der Landgemeinden statt; auch hier sollten je 3 aus den genannten Wahlbezirken, der vierte aber aus sämmtlichen auf dem Landtage versammelten Abgeordneten des betreffenden Standes gewählt werden, ohne Rücksicht auf die einzelnen Wahlbezirke. In dem Statut für die Rheinprovinz fand sich von diesen Beschränkungen nichts, vielmehr hatte hier jeder der drei Stände nur einfach 4 Mitglieder zu wählen.

Es belief sich danach die Zahl sämmtlicher Ausschußmitglieder auf 96 oder für den Fall, daß die vormals reichsunmittelbaren Fürsten Westfalens und der Rheinprovinz von der ihnen freigestellten Vergünstigung Gebrauch machen sollten, auf höchstens 100; von diesen gehörten 44, beziehungsweise 48 dem Stande der Ritterschaft, 32 dem Stande der Städte und 20 dem Stande der Landgemeinden an. — Die Wahlen selbst, die ständeweise durch den Landtagsmarschall als Wahldirigenten geleitet wurden, bedurften der königlichen Bestätigung. Auch war für jedes Mitglied des Ausschusses ein Stellvertreter, der ihn im Fall der Behinderung ersetzen sollte, zu wählen.

In Betreff des ebengenannten Landtagsmarschalls, dessen Amt zu diesem Zweck künftig bis zur Eröffnung des nächsten Provinziallandtags fortzudauern hatte, wurde verordnet, daß er jederzeit Mitglied und Vorsitzender des betreffenden Ausschusses sein sollte. Für Westfalen und die Rheinprovinz wurde dabei noch ausdrücklich bemerkt, daß, wenn der König den Landtagsmarschall aus den vormals reichsunmittelbaren Fürsten ernennen und diese von der ihnen ein-

geräumten Befugniß, zwei Mitglieder aus ihrer Mitte zu wählen, keinen Gebrauch machen wollten, der Landtagsmarschall dem Ausschusse alsdann als dreizehntes Mitglied hinzutreten sollte. Sollte der König dagegen für gut finden, den Landtagsmarschall aus der Ritterschaft zu entnehmen, so sollte derselbe in die Zahl der Ausschußmitglieder dieses Standes, beziehungsweise desjenigen Landestheiles, welchem er als Landtagsmitglied angehört, in der Art mit eingerechnet werden, daß während der Dauer seines Amtes für Jenen ein Mitglied weniger zum Ausschusse gewählt werden sollte.

Die Dauer der Wirksamkeit der Mitglieder eines gewählten Ausschusses sollte sich auf die Zwischenzeit von einem Provinziallandtage zum andern beschränken. Demnach sollte auch ein in den Ausschuß gewählter Abgeordneter Mitglied desselben bis zur Eröffnung des nächsten Landtages bleiben, auch wenn die Wahlperiode, für welche er als Landtagsabgeordneter gewählt worden, inzwischen abgelaufen sein sollte.

Dem solchergestalt gebildeten Ausschusse sollte ferner, falls es den zum Provinziallandtage versammelten Ständen so belieben würde, auch die Wahrnehmung der außer dem Landtage vorkommenden Geschäfte ständischer Verwaltung übertragen werden dürfen, insofern die Stände nicht etwa besondere Ausschüsse dazu bestimmt haben würden. Dieselbe Function sollte auch, nach dem Bedürfnisse, von einem innerhalb des Ausschusses zu bestellenden engeren Ausschusse oder auch nur von einzelnen Mitgliedern desselben, welche der Provinziallandtag dazu ernennen würde, ausgeübt werden dürfen. Doch sollten für den Fall, daß die Stände von dieser Befugniß Gebrauch machen würden, ihre desfallsigen Beschlüsse der königlichen Bestätigung bedürfen und behielt der König sich vor, alsdann auf Antrag der Stände wegen des Zusammentritts des Ausschusses zu diesem Zweck und der Behandlung derartiger Geschäfte, weitere Bestimmung zu treffen.

Was endlich die Kosten anbetraf, welche diese Ausschüsse verursachen würden, so sollten dieselben in der nämlichen Art wie die allgemeinen Landtagskosten aufgebracht werden. —

Dies der hauptsächliche Inhalt jener Erlasse. Gleichzeitig oder doch nur wenige Tage später wurde eine vom 19. August datirte Cabinetsordre bekannt, durch welche die solchergestalt festgestellten ständischen Ausschüsse und zwar aus sämmtlichen Provinzen zu einer

am 18. October deſſelben Jahres zu eröffnenden gemeinſamen Berathung nach Berlin zuſammenberufen wurden. Der König, hieß es darin, habe bereits in den, ſämmtlichen im vorigen Jahre verſammelten Provinziallandtagen vorgelegten Propoſitionsdecreten ſeine Abſicht ausgeſprochen, eine Vereinigung der inzwiſchen durch die Verordnungen vom 21. Juni des laufenden Jahres gebildeten ſtändiſchen Ausſchüſſe in ſolchen Fällen ſtattfinden zu laſſen, wo ihm ihr Beirath in wichtigen Landesangelegenheiten, bei denen es ſich um die Intereſſen mehrer oder aller Provinzen handele, nothwendig erſcheinen würde. „Dieſe Vereinigung der Ausſchüſſe" — lautete es in der Cabinetsordre wörtlich weiter — „iſt eine Entwickelung der ſtändiſchen Inſtitutionen, wie ſolche von Meines hochſeligen Herrn Vaters Majeſtät in reiflicher Erwägung der Bedürfniſſe Seines Volks und Seiner Länder gegeben ſind, indem ſie den ſtändiſchen Beirath durch ein Element der Einheit ergänzen. Die ſelbſtändige Wahrnehmung der Intereſſen der einzelnen Landestheile iſt durch die Provinzial-, Communal- und kreisſtändiſchen Verfaſſungen genugſam geſichert, aber es fehlte bisher noch an einem Vereinigungspunkt, um die Ausgleichung abweichender Intereſſen da, wo eine ſolche ſich für das Geſammtwohl des Staates als nöthig erweiſt, herbeizuführen und die Mitwirkung ſtändiſcher Organe bei allgemeinen Maßregeln in Fällen zu beſchaffen, wo der Landesherr ſie auf möglichſt kurzem Wege nöthig erachtet. Dieſer Vereinigungspunkt iſt nunmehr in den Ausſchüſſen gegeben."

Nach einer gnädigen Anerkennung des Geiſtes, in welchem die vorjährigen Provinziallandtage dieſe Propoſition aufgenommen und einer nochmaligen kurzen Recapitulation des Zweckes, dem das neue Inſtitut der Ausſchüſſe dienen ſollte, folgte dann die Aufzählung der Gegenſtände, welche der zum 18. October zuſammentretenden Verſammlung der Ausſchüſſe vorgelegt werden ſollten oder wie die Cabinetsordre ſich wörtlich ausdrückte: der dem König zur Entſcheidung vorliegenden Gegenſtände, in Betreff deren er vor ſeiner definitiven Entſchließung eine Beſprechung mit den ſtändiſchen Ausſchüſſen ſämmtlicher Provinzen für angemeſſen erachte. Dieſe Gegenſtände waren erſtlich die näheren Beſtimmungen über den vom König verheißenen und mit dem 1. Januar kommenden Jahres beginnenden Steuererlaß; zweitens die Beförderung einer umfaſſenden Eiſenbahn-Verbindung zwiſchen den verſchiedenen Provinzen der Monarchie

unter Beihülfe aus Staatsmitteln; endlich drittens der Entwurf eines Gesetzes über die Benutzung der Privatflüsse, in besonderer Beziehung auf die Meinungsverschiedenheiten, die sich bei der Berathung dieses Gegenstandes durch die Provinziallandtage herausgestellt und die der Ausgleichung bedürftig seien. Das Staatsministerium wurde beauftragt die eben aufgeführten Gegenstände zur Vorlegung bei der zum 18. October bevorstehenden Versammlung der Ausschüsse vollständig vorzubereiten; für die Beförderung eines ersprießlichen Zusammenwirkens der Ausschußversammlung mit den vom König zum Verhandeln mit derselben beauftragten Staatsdienern sei durch die vom König genehmigte Geschäftsordnung gesorgt und hätten nunmehr die Oberpräsidenten der verschiedenen Provinzen Sorge dafür zu tragen, daß die bereits bei Gelegenheit der vorjährigen Provinziallandtage gewählten und vom König bestätigten Ausschußmitglieder, in Verhinderungsfällen deren Stellvertreter, sich spätestens am nächsten 17. October zu dem erwähnten Zweck in Berlin einfänden. —

Und nun die Wirkung dieser Veröffentlichungen im Publikum? Es ging damit wie mit dem Meisten, um nicht zu sagen mit Allem, was die anfangs so enthusiastisch begrüßte Regierung des neuen Königs noch gebracht hatte: die Gewährung — wenn es überhaupt eine war — kam zu spät, man hatte zu lange darauf warten müssen, die Nation hatte zu viel Zeit gehabt über die Tragweite ihrer ursprünglichen Wünsche und Hoffnungen nachzudenken, die öffentliche Stimmung war infolge der vielfachen Enttäuschungen, welche sie im Lauf dieser zwei Jahre erfahren, bereits zu abgespannt, zu verdrossen, das allgemeine Vertrauen zu sehr erschüttert, als daß diese karge Gabe, selbst nur als Abschlagszahlung, nur als erster Schritt zu weitergehenden und bedeutendern Umbildungen des preußischen Staatslebens hätte befriedigen können. Vor zwei Jahren, im Augenblick der Thronbesteigung, damals als alle Gemüther noch hoffnungsreich, alle Herzen noch voll freudigen Vertrauens, ach und die Wünsche noch so unklar, so bescheiden waren — es war möglich, ja bei der mangelhaften politischen Bildung, welche noch den größeren Theil des preußischen Volks beherrschte, konnte es sogar als wahrscheinlich gelten, daß ein Zugeständniß wie diese Ausschüsse und ihre Vereinigung zu gemeinsamer Berathung über allgemeine Landesangelegenheiten mit dem lebhaftesten Dank würde aufgenommen worden sein. Jetzt aber,

nachdem im Lauf dieſer letzten Jahre ſich bereits eine ſo verhängnißvolle Kluft zwiſchen Volk und Thron gebildet, nachdem der Königsberger Huldigungslandtag das Ziel, auf welches die preußiſche Staatsentwickelung hinarbeitete und für welches das königliche Wort Friedrich Wilhelm's III. zum Pfande ſtand, ſo deutlich bezeichnet und damit auf Seiten der Nation eine ſo begeiſterte Zuſtimmung gefunden, ſeitdem mit einem Wort die allgemeine Erwartung einen ſo viel höheren Flug genommen hatte, ſeitdem konnten dieſe Ausſchüſſe unmöglich mehr genügen. Die Frage wegen einer allgemeinen Verfaſſung, nicht blos mit berathenden, ſondern auch mit beſchließenden Ständen, war von der Preſſe zu vielfach erörtert, die Nothwendigkeit dieſer Entwickelung zu deutlich nachgewieſen, ja wenn man will: die Idee einer konſtitutionellen Regierung in Preußen war bei der großen Maſſe zu ſehr Mode geworden, als daß man in dieſen neueſten Erlaſſen eine wirkliche Gewährung der Volkswünſche, einen wirklichen Fortſchritt für die innere Entwicklung Preußens hätte erblicken mögen.

Dazu aber kam nun noch, daß dieſe Gewährung in einer Form geleiſtet ward und von Umſtänden begleitet war, welche den geringen Werth, den ſie etwa in Anſpruch nehmen konnte, vollends herabdrückten. Es war ein Fortſchritt gegen früher, ja, daß den bisher getrennten Provinzialſtänden wenigſtens die Möglichkeit einer gemeinſamen Berathung gegeben war, oder hätte doch wenigſtens ein Fortſchritt ſein können — wenn nur nicht die Provinzialſtände ſelbſt in der öffentlichen Meinung bereits ſo ſehr discreditirt, ihre bisherigen Leiſtungen nicht ſo ſehr unerheblich, ja zum Theil der wahren Wohlfahrt des Staats ſo hinderlich geweſen wären. Noch im verwichenen Jahre, mitten in der gehobenen Stimmung, welche die Nation damals noch erfüllte, unterſtützt und getragen durch zahlreiche Adreſſen und Petitionen — was hatten die Provinzialſtände für die entſcheidenden Fragen des Tages, für die Verfaſſungsangelegenheit, für die Aufhebung der Cenſur ꝛc. geleiſtet? Nichts. Nicht einmal jene halbe Stellung, welche der Königsberger Huldigungslandtag gleichſam im Rauſche erobert, hatten ſie behaupten können. Und nun ſollte in die Hand eben dieſer als unfähig und ohnmächtig erkannten, dieſer ſeit bald zwanzig Jahren zum Geſpött gewordenen Stände die Zukunft der Monarchie gelegt werden? Dieſe Stände, welche nicht im Stande geweſen waren, ſich nur auf die Angelegenheiten der eigenen Provinz

einen irgendwie nennenswerthen Einfluß zu verschaffen, sollten nun über „wichtige Landesangelegenheiten“ zu Rathe sitzen und „die Interessen mehrer oder selbst aller Provinzen“ vertreten?

Das Wenigste, was man unter diesen Umständen hätte erwarten dürfen, wäre wol gewesen, erstlich ein neues, dem Geist der Zeit und den Bedürfnissen der Nation entsprechenderes Wahlgesetz für die Provinziallandtage selbst. Die Provinziallandtage in ihrer gegenwärtigen Zusammenstellung, das hatte eine fast zwanzigjährige Erfahrung gelehrt, waren gar nicht, was sie sein sollten, nicht einmal der Gedanke, der ihrer Einrichtung zu Grunde lag, so beschränkt und dürftig derselbe auch gewesen, war erreicht worden, sie repräsentirten nicht einmal die Provinz, der sie angehörten — wie sollte denn ein Ausschuß dieser, selbst den einzelnen Provinzen entfremdeten Versammlungen jetzt auf einmal dazu kommen den Staat im Ganzen zu repräsentiren und durch seinen Beirath zur Entscheidung der „wichtigsten Landesangelegenheiten“ mitzuwirken?

Oder wenn die politische Weisheit der königlichen Rathgeber denn doch so kurzathmig war und wenn man die Mühe oder auch — im Geist jener Rathgeber — die Gefahr eines neuen erweiterten Wahlgesetzes scheute, so schien doch dies das Allerwenigste, was man billigerweise erwarten durfte, daß zum mindesten durchweg neue Wahlen zu den Provinziallandtagen ausgeschrieben worden und daß erst aus diesen erneuten Versammlungen die Ausschüsse selbst hervorgegangen wären. Die Mehrzahl der gegenwärtigen Mitglieder der einzelnen Provinziallandtage war zu einer Zeit erwählt worden, da das ganze Institut der vollständigsten Bedeutungslosigkeit preisgegeben war; Niemand, als er damals seine Stimme zur Wahl abgab — oder wie es wol in den meisten Fällen heißen mußte, da er sie nicht abgab: denn es war Thatsache, daß bei dem geringen Interesse, welches die Provinziallandtage bis vor Kurzem erregt hatten, nur der kleinste Theil der Wahlberechtigten von seinem Rechte Gebrauch machte — Niemand, sagen wir, der damals mit gewählt, hatte auch nur entfernt an die Möglichkeit gedacht, daß der Mann seiner Wahl jemals dazu berufen sein könnte in einem „vereinigten Ausschuß“ zu sitzen und seine Stimme über „allgemeine Landesangelegenheiten“ abzugeben; zum Gespött geworden, wie die Provinziallandtage waren, hatte man mit geringen Ausnahmen auch nur Nullitäten hineingewählt, ja man

hatte sie hineinwählen müssen, da in den meisten Fällen Männer von Einsicht und selbständigem Charakter ein sehr gerechtfertigtes Bedenken getragen haben würden, einer so macht- und würdelosen Gesellschaft anzugehören.

Und aus diesem Ausschuß der politischen Bildung sollte nun plötzlich ein Ausschuß für allgemeine Landesangelegenheiten hervorgehen? Diese beschränkten, unfähigen Köpfe, diese Landjunker von antidiluvianischer Bildung, diese Bürgermeister und Rathmänner kleiner Städte, diese eitlen Commercienräthe, die man zum Landtag gewählt, weil sie da ja doch nichts zu sagen hatten und weil Niemand anders hatte hingehen mögen — die sollten nun noch einmal die politische Bildung des preußischen Volks repräsentiren? Von ihnen sollten die wichtigsten Fragen des Landes entschieden werden? An ihrem Beirath wollte die Regierung gleichsam die Probe machen, was überhaupt von einer ständischen Besprechung allgemeiner Landesangelegenheiten zu erwarten sein und welchen Nutzen diese allgemeine Landesvertretung, welche das Publikum so ungeduldig verlangte, für das Land selbst wol haben möchte?

Aber das Gefühl der Enttäuschung wuchs und steigerte sich bis zur Erbitterung, da man die einzelnen Bestimmungen der Erlasse selbst näher ins Auge faßte. Die ganze Einrichtung eines ständischen Ausschusses gab sich als Ausfluß der königlichen Gnade zu erkennen und nicht Gnade war es gewesen, sondern ein Recht, dessen Gewährung man verlangte, ein Recht, welches die Lage des Staats, die Lage ganz Deutschlands gebieterisch forderte und für das man überdies in dem oft citirten königlichen Worte Friedrich Wilhelm's III. ein Unterpfand zu besitzen glaubte, dessen Rechtsverbindlichkeit durch keinen Lauf der Jahre geschwächt oder gar aufgehoben werden konnte. Es war keine Zeit festgestellt, noch waren die Angelegenheiten des Näheren bezeichnet, wann und worüber der Beirath der Ausschüsse gehört werden sollte, sondern Alles war ausschließlich in das königliche Belieben gestellt. Nur insofern der König den Rath erfahrner Männer aus den Eingesessenen der Provinz einzuholen für gut finden würde, sollten die Ausschüsse gehört werden und auch dann sollten nur die Hauptgrundsätze einer Besprechung Seitens der Ausschüsse unterworfen werden. Aber die Erfahrung hatte zur Genüge gezeigt, daß es bei dem Erlaß neuer Gesetze weit weniger auf die Hauptgrundsätze ankommt als auf die specielle Fassung und Anwendung; indem letztere

der Beſprechung der Stände ausdrücklich entrückt wurden, lag die Gefahr nahe, daß auch der Beirath, den die Ausſchüſſe etwa in Betreff der Hauptgrundſätze ertheilen möchten, in ſeinen Wirkungen ſtets nur ein ſehr illuſoriſcher bleiben würde. Ja was nützte überhaupt ein Beirath, wo kein Antheil an der Beſchlußfaſſung verbürgt ward? Was nützte die Beſprechung mit den Ständen, wenn die Regierung hinterher doch thun und laſſen konnte was ihr beliebte? Sprechende Stände hatte man, Gott ſei es geklagt, in Deutſchland von Alters her genug und ſogar zu viel gehabt; ſollte und wollte Preußen wirklich die Bahn des politiſchen Fortſchritts beſchreiten, ſollte das Verlangen des Volks befriedigt und der Regierung ſelbſt in der Theilnahme der Nation eine neue und ſichere Stütze geſchaffen werden, ſo konnte das nicht durch bloß beſprechende, ſondern nur durch beſchließende, nur durch Stände geſchehen, die zum Recht des Mitrathens auch das Recht des Mitthatens hatten.

Davon aber war in dieſen Erlaſſen keine Rede. Im Gegentheil, der Antheil, der den ſtändiſchen Ausſchüſſen an „allgemeinen wichtigen Geſetzen“ eingeräumt ward, wurde ausdrücklich auf eine „gutachtliche Aeußerung“ beſchränkt und auch dabei wollte die Regierung hauptſächlich nur von der „Kenntniß örtlicher Verhältniſſe“ und der „praktiſchen Erfahrung“ Gebrauch machen, welche ſie bei den Mitgliedern der Ausſchüſſe zu finden hoffte. Und doch hatte wiederum die Erfahrung gelehrt, daß die Art von „Kenntniß örtlicher Verhältniſſe“ und die Gattung von „praktiſcher Erfahrung,“ die auf den bisherigen Provinziallandtagen erworben oder zur Anwendung gebracht werden konnte, eine ſehr ſchlechte Vorbereitung war über wichtige allgemeine Landesangelegenheiten zu entſcheiden; die „örtlichen Kenntniſſe“ und die „praktiſche Erfahrung“ der bisherigen Landtagsmitglieder zur Norm der Ausſchußberathungen machen, hieß das ganze Inſtitut von vornherein auf jenes Niveau von Unbedeutendheit und Beſchränktheit herabdrücken, auf dem die Provinziallandtage ſich ſo lange mit ſo beklagenswerther Ausdauer gehalten, es hieß die provinziale Eiferſucht und Beſchränktheit zum Richter über das Wohl und Wehe des Staats machen — nämlich wenn von den Ausſchüſſen ein ſolcher entſcheidender Einfluß überhaupt jemals zu erwarten geweſen wäre, und daß dies nicht der Fall war, darüber konnte denn freilich unter dieſen Umſtänden jeder wahrhafte Patriot ſich nur freuen.

Am meiſten aber fühlte die öffentliche Meinung ſich doch durch die Zuſammenſetzung der einzelnen Ausſchüſſe gekränkt. Auf 96 oder möglicherweiſe 100 Ausſchußmitglieder 44, vielleicht 48 Repräſentanten des Adels gegen 32 Vertreter der Städte und 20 der Landgemeinden! War die Ritterſchaft des preußiſchen Staates denn wirklich ſo zahlreich? Floß von den 14 oder 15 Millionen Einwohnern, welche die Monarchie damals zählte, wirklich der Hälfte ritterliches Blut in den Adern? Oder welch anderer unerhörter und unerſetzlicher Einfluß, der dem preußiſchen Adel gebührte, rechtfertigte dies unnatürliche Verhältniß, daß von den Vertretern des Landes — denn das ſollten dieſe Ausſchußmitglieder doch ſein oder mußten es, wenn ſie überhaupt Etwas ſein wollten und ſollten, doch wenigſtens mit der Zeit werden — die Hälfte der Ritterſchaft angehörte, und die ländliche Bevölkerung, dieſer Kern der Monarchie, und die Städte, dieſe Sitze der Bildung, des Wohlſtandes und des Gewerbfleißes, ſollten zuſammengenommen nur ungefähr ebenſo viel Repräſentanten haben wie die paar tauſend Rittergutsbeſitzer, die man in Preußen zählte? Hatten die Rittergutsbeſitzer nicht ſchon Vortheile genug? War die Befreiung von der Grundſteuer, deren ſie genoſſen, nicht ſchon eine mittelalterliche Reminiscenz, die mit der Gleichheit der Rechte und Pflichten, die Preußen aus der Stein-Hardenberg'ſchen Periode ererbt hatte, in einem ſchwer verſöhnbaren Widerſpruch ſtand? Die Offizierſtellen in der Armee, die höhere Beamtenwelt, die Diplomatie, recrutirten ſie ſich nicht ſchon vorzugsweiſe, wenn nicht ausſchließlich, aus dem Adel? War der preußiſchen Ritterſchaft nicht ſchon auf den Provinziallandtagen, ſowie in der ländlichen Gemeindeordnung der öſtlichen Provinzen ein Uebergewicht eingeräumt, das ebenſoſehr das Rechtsgefühl der Nation, wie die Intereſſen des Bürger- und Bauernſtandes verletzte? Und nun ſollte dieſes Uebergewicht auch noch in die ſtändiſchen Ausſchüſſe, dieſes dürftige Surrogat einer allgemeinen Landesvertretung, übertragen werden?

Und nun zu dieſer numeriſchen Bevorzugung der Ritterſchaft noch dieſe beleidigende Ungleichheit im Modus der Wahl! Woher dieſe zärtliche Rückſicht für die ehemaligen Reichsunmittelbaren, da ihnen doch übrigens in Preußen nur bedeutungsloſe Ehrenrechte, aber keine wirklichen politiſchen Rechte zuſtanden? Warum in ihr Belieben ſtellen, was für Andere eine Pflicht war? Warum wählte die Ritter-

ſchaft faſt überall in corpore, die ländlichen Gemeinden aber faſt überall nach vorgeſchriebenen Bezirken und ebenſo auch ein Theil der Städte? Warum war dieſe Wahl nach Bezirken für Weſtfalen wenigſtens theilweiſe, für die Rheinprovinz aber vollſtändig aufgehoben? Ja warum ſollten die weſtfäliſchen und rheiniſchen Städte und Landgemeinden durch ebenſo viel Ausſchuß-Mitglieder vertreten ſein wie die Ritterſchaft der genannten Provinzen, die öſtlichen Provinzen dagegen mußten ſich mit je 4 ſtädtiſchen und zwei ländlichen Mitgliedern begnügen, das hieß alſo mit zwei Dritteln und beziehungsweiſe einem Drittel derjenigen Zahl, welche die Ritterſchaft dieſer Provinzen zu ſtellen hatte? Waren die Städte und Landgemeinden von Preußen, Poſen, Pommern, Brandenburg, Schleſien, Sachſen ſo viel ungebildeter oder einſichtsloſer oder überhaupt unbedeutender als ihre Brüder in Rheinland und Weſtfalen? Oder war vielleicht die Ritterſchaft dieſer alten Provinzen ſo viel gebildeter und einſichtiger und reicher als der rheiniſche und weſtfäliſche Adel? War es ein politiſcher Gewinn, daß in dem Ausſchuß einer Provinz 8 Mitglieder der Städte und der bäuerlichen Gemeinden nur 4 ritterſchaftliche Mitglieder ſich gegenüber hatten — und ganz gewiß war es ein Gewinn — was denn hatten die Städte und ländlichen Gemeinden der alten Provinzen geſündigt, daß ſie nicht deſſelben Vortheils theilhaftig werden ſollten? War dies etwa die Art, wie man die Aufopferungen belohnte, welche Pommern, Schleſien, Preußen — um von der Mark und den älteren Theilen der Provinz Sachſen zu ſchweigen — in den Kriegsjahren gebracht hatten, Opfer, ohne die Preußen ſich von ſeinem ſchmählichen Sturze niemals erhoben haben, ja ohne die der Name Preußen längſt ausgelöſcht ſein würde? Oder ſollte dieſe Begünſtigung der beiden weſtlichen, der beiden vorzugsweiſe katholiſchen Provinzen etwa ein Köder ſein, mit welchem man dieſe beiden jüngſten Erwerbungen des preußiſchen Staats an ſich zu feſſeln ſuchte? Die Annahme würde für beide Theile, die alten wie die neuen Provinzen, gleich beleidigend geweſen ſein. —

Einer noch weit ſchärferen Kritik aber, als den Erlaß wegen Bildung der Ausſchüſſe ſelbſt, unterwarf das Publikum die Cabinetsordre vom 19. Auguſt, durch welche die Einberufung der ſtändiſchen Ausſchüſſe ſämmtlicher Provinzen zu einer am nächſten 18. October in Berlin zu eröffnenden gemeinſamen Berathung verfügt ward. Die

bevorſtehende „Vereinigung der Ausſchüſſe“ wurde darin, wie oben mitgetheilt, als eine „Entwickelung der ſtändiſchen Inſtitutionen“ bezeichnet, wie ſolche von Friedrich Wilhelm III. „in reiflicher Erwägung der Bedürfniſſe ſeines Volks und ſeiner Länder“ gegeben worden. Die Bezeichnung als „Entwickelung“ konnte man ſich gefallen laſſen; es war wenigſtens ein Anfang, wenn auch noch ein ſehr unvollkommener. Auch das Lob, das den ſtändiſchen Einrichtungen Friedrich Wilhelm's III. ertheilt und das von dem allgemeinen Urtheil allerdings nur in ſehr geringem Grade beſtätigt ward, mochte man der natürlichen Pietät des Sohnes und Nachfolgers zuſchreiben. In hohem Grade verfänglich dagegen erſchien das aus der ganzen Cabinetsordre deutlich hervorgehende Beſtreben, dieſe Ausſchüſſe als den Schlußſtein der ſtändiſchen Verfaſſung Preußens, als Dasjenige darzuſtellen, was — um einen damals beliebten Ausdruck zu gebrauchen — Friedrich Wilhelm III. ſeinem Volke ſchuldig geblieben war und deſſen Erfüllung man nun von ſeinem Nachfolger erwartete und forderte. Die königliche Cabinetsordre erkannte an, daß die preußiſche Monarchie bisher noch eines Vereinigungspunkts ermangelt habe, um abweichende Intereſſen auszugleichen und die „Mitwirkung ſtändiſcher Organe“ bei allgemeinen Maßregeln in Fällen zu beſchaffen, wo der Landesherr dieſelbe „auf möglichſt kurzem Wege“ für nöthig erachten möchte. Dies Zugeſtändniß aus ſo erlauchtem Munde wäre wichtig geweſen und hätte die Zuſtimmung aller Patrioten finden müſſen, hätte die Cabinetsordre nicht eine Folgerung daran geknüpft, welche vollkommen geeignet ſchien, den ohnedies ſchon ſo ſchwer bedrohten Rechtszuſtand der ſtändiſchen Angelegenheiten in Preußen völlig in Verwirrung zu ſetzen und jede weitere Entwickelung der ſtändiſchen Einrichtungen — eine Entwickelung, ohne die, wie ſchon geſagt, auch dieſe Ausſchüſſe keinen Sinn hatten — ein für allemal abzuſchneiden.

Dieſe Folgerung lag in höchſt prägnanter Weiſe ausgeſprochen in den Worten: „Dieſer Vereinigungspunkt iſt nunmehr in den Ausſchüſſen gegeben.“ Alſo wohl verſtanden: der ſo heiß erſehnte, ſo ſtürmiſch verlangte Ausbau der preußiſchen Verfaſſung iſt nun vollendet, das Wort Friedrich Wilhelm's III., dieſes unbequeme Wort, das man ſeinem Nachfolger ſchon ſo oft vorgerückt hat, iſt nun gelöſt, die Nation hat nichts mehr zu erwarten noch zu fordern, die Rechnung

ist ausgeglichen, ihr habt Mosen und die Propheten, ihr habt Provinzialstände und ständische Ausschüsse und wer nun noch nicht zufrieden ist, der gibt sich damit selbst als unverbesserlichen Unruhstifter zu erkennen. . .

Nun in der That, wenn das der Sinn der königlichen Worte war — und welche andere Deutung konnte man dem klaren, runden Ausdruck geben? — so wäre es dem preußischen Volke ja besser gewesen, es hätte nie von Provinzialständen noch ständischen Ausschüssen gehört. Das hieß gründlich aus dem Regen in die Traufe kommen, in der That! Man kam sich vor, noch schlimmer als die Frösche in der Fabel, die einen König hatten haben wollen und denen Zeus dafür den Storch schickte, der sie auffraß. Auch in Preußen hatte man gemeinsame Stände verlangt, man war unzufrieden gewesen mit den alten Provinzialständen und hatte ein Organ gefordert, durch welches die Wünsche und Ansichten der gesammten Nation vertreten würden — und was hatte man bekommen? Recht eigentlich den Ausschuß; der Stein, den die Bauleute mit Recht verworfen, der längst schon ein Stein des Anstoßes für ganz Preußen gewesen, sollte wieder einmal zum Eckstein, ja zum Schlußstein sollte er werden für die gesammte ständische Entwickelung Preußens und kein Wunsch und kein Gedanke sollte sich mehr höher erheben als bis zu diesen „Vereinigten Ausschüssen," in denen 44 Ritter auf 32 Städter und 20 Bauern das Recht haben sollten die wichtigsten Landesangelegenheiten zu „besprechen", und auch dies nur so oft und wann der König es „für gut befinden würde"!

Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, war es eine Unmöglichkeit, sich der königlichen Gabe zu erfreuen, im Gegentheil, der Widerstand dagegen wurde zur patriotischen Pflicht. Denn nicht mehr um eine Abschlagszahlung, nicht um den wenn noch so kümmerlichen Anfang einer friedlichen und gesetzmäßigen Entwickelung, sondern darum handelte es sich, daß man die unzweifelhaften Ansprüche auf eine repräsentative Gesammtverfassung, welche das preußische Volk besaß, sowol Kraft juristischer Verpflichtung als auf Grund historischer Nothwendigkeit, nicht preisgab für ein Zugeständniß, das ohne allen reellen Werth war, indem es kein einziges von den längst erkannten und wirklichen Bedürfnissen des Staates befriedigte. Besser, die preußische Verfassungsfrage blieb unerledigt, besser, der unglückselige Zustand des

Schwankens und der Ungewißheit, in dem man sich seit zwei Jahren befand, dauerte fort, besser, Preußen bekam nie eine Verfassung, als diese!

Zwar für dies Letztere war gesorgt. Eben weil der Anspruch Preußens auf eine wahrhafte ständische Verfassung Preußens nicht blos ein juristischer, sondern weit mehr noch ein historischer, ein durch die ganze Lage des Staats und seine geschichtliche Entwickelung begründeter war, weil das bekannte Versprechen Friedrich Wilhelm's III. nur ein äußerlicher Grund mehr war zu den zahlreichen inneren, welche den Eintritt Preußens in die Reihe der constitutionellen Staaten zur gebieterischen Pflicht machten, sowol gegen sich selbst, wie gegen das übrige Deutschland — ebendeshalb konnten die Freunde der Freiheit und des Vaterlandes diesen Versuchen, Preußen von dem nothwendigen geschichtlichen Wege abzubringen, mit Gleichmuth zusehen; sie konnten nicht gelingen, weil sie die Geschichte gegen sich hatten und weil es selbst dem mächtigsten Könige und der genialsten Persönlichkeit nicht gestattet ist, das Rad der Geschichte aufzuhalten. Andererseits aber lag daran, daß dem preußischen Volke auch das Bewußtsein seines juristischen Rechts und damit des geschichtlichen Zusammenhangs zwischen dem alten absoluten Regiment und dem constitutionell beschränkten, dem man entgegenging, trotz alledem und alledem, zu erhalten; es kam darauf an, zu verhindern, daß das Volk nicht einen Fortschritt zu machen glaubte, wo es in der That einen Rückschritt machte und daß es sich daher nicht einwiege in eine Gleichgültigkeit und scheinbare Zufriedenheit, die ihm schon zweimal, zunächst nach dem Tode Friedrich's des Großen und nach den Befreiungskriegen, so verderblich geworden war. Vor Allem aber kam es darauf an, zu verhindern, daß nicht gleich der erste Schritt, den Preußen auf die Bahn des Verfassungslebens that oder vielmehr zu thun glaubte, ein Schritt sei zu jenem Scheinconstitutionalismus, zu jenem Spiel mit parlamentarischen Formen und Einrichtungen, das schon so viel Elend in die Welt gebracht und an dem in diesem Augenblick wieder Frankreich so schwer, ja wie es schien so unheilbar darniederlag. Die ständischen Ausschüsse, sei es einzeln, sei es in ihrer Vereinigung, waren nicht jene „Repräsentation des Volkes", welche die bekannte Verordnung vom 22. Mai 1815 verheißen, es war nicht die „Verfassungsurkunde", auf deren „ihm zur Bestätigung vor-

gelegte Entwürfe" der verstorbene König in dem Rescript vom 6. Juni 1816 betreffend die angeblichen geheimen Gesellschaften sich berufen hatte, es waren auch nicht die „Reichsstände noch die künftige reichsständische Versammlung", an deren Zuziehung und Garantie die berühmte Verordnung vom 27. Januar 1820 „wegen der künftigen Behandlung der Staatsschulden" die Aufnahme jedes etwa erforderlichen neuen Darlehens geknüpft hatte; die neuen ständischen Ausschüsse, die Geburt des 19. Juni 1842, hatten mit allem Diesen nichts zu thun, nur eine gewaltsame und willkürliche Interpretation konnte sie damit in Verbindung setzen und wer das Rechtsbewußtsein des preußischen Volkes achtete, und wem die Zukunft Preußens und Deutschlands am Herzen lag, der mußte auch dahin arbeiten, daß das Volk über das Falsche und Willkürliche dieser Auslegung aufgeklärt ward, bevor der verhängnißvolle Irrthum sich irgendwie festsetzen konnte.

Hätte es nach diesem Allen noch eines Weiteren bedurft, die Erwartungen des Publikums in Betreff der ständischen Ausschüsse herabzustimmen und seine Freude darüber erst in Zweifel und Ungewißheit, dann in Kälte, endlich in Groll zu verwandeln, so waren die Gegenstände, welche die Cabinetsordre vom 19. August 1842 als die Vorlagen bezeichnete, über welche die zum 18. October berufene Versammlung sich gutachtlich zu äußern haben sollte, vollkommen geeignet, den letzten Rest von Zutrauen oder freudiger Erregung auszurotten. Noch Mitte Mai des laufenden Jahres, zu einer Zeit also, wo der Erlaß wegen der Ausschüsse noch nicht unterzeichnet und wo doch andrerseits das Vertrauen des Publikums schon sehr herabgestimmt, seine Begeisterung schon sehr gelähmt war, hatten die Magdeburger Zeitung und mit ihr verschiedene andere Provinzialblätter die Frage wegen Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der Rechtspflege, die Aufhebung der Censur und damit verbunden ein neues Preßgesetz, ein neues Ehescheidungsgesetz „und mehre andere wichtige Gesetze" als die Gegenstände bezeichnet, über welche die Regierung die Meinung der Ausschüsse einzuholen gedenke. Und was war es nun? Die einzige Vorlage von einiger Bedeutung war diejenige, welche „die Beförderung einer umfassenden Eisenbahnverbindung zwischen den verschiedenen Provinzen der Monarchie unter Beihülfe aus Staatsmitteln" betraf. Allein gerade bei dieser glaubte das Publikum — ohne

Zweifel sehr mit Unrecht — das Teufelshörnchen am deutlichsten hervorgucken zu sehen; die Beförderung umfassender Eisenbahnbauten „unter Beihülfe aus Staatsmitteln": man hielt nicht für möglich, ohne neue Staatsanleihen und wenn man schon das Jahr zuvor in dem an die Provinziallandtage gebrachten Antrag wegen eines Steuererlasses nur einen Versuch gesehen hatte, die Aufnahme künftiger Staatsanleihen, mit bloßer Zustimmung der Provinzialstände, „ohne Mitwirkung und Garantie" der verheißenen Reichsstände anzubahnen, so glaubte man der gegenwärtig beabsichtigten Vorlage in Betreff der Eisenbahnen diesen Zweck noch viel deutlicher anzumerken. — Die beiden andern Vorlagen waren außerordentlich geringfügig; war dies der Horizont, den die Regierung selbst der Versammlung der Ausschüsse eröffnete, so durfte man sich allerdings nicht darüber wundern, wenn sie nur eine zweite und nicht einmal eine verbesserte Auflage der alten Provinziallandtage wurde. Sowol der zum 1. Januar 1843 verheißene Steuererlaß als der Entwurf eines Gesetzes über die Benutzung der Privatflüsse hatte bereits den Provinziallandtagen des letztverwichenen Jahres vorgelegen; gerade an ihnen hatte, wie wir es früher geschildert haben, die Unfähigkeit der Provinziallandtage, irgend welche Fragen von allgemeiner Wichtigkeit zu behandeln, sich aufs Glänzendste dargelegt; es kam dem Publikum unwahrscheinlich vor, daß, was den Provinzialständen im Ganzen nicht gelungen war, jetzt den Ausschüssen derselben gelingen, mit andern Worten, daß ein Bruchtheil der betreffenden Versammlungen mehr politischen Geist und mehr Kenntniß des Landes und seiner Bedürfnisse an den Tag legen sollte, als die Versammlungen selbst.

Und so war denn auch die gesammte preußische Presse, natürlich mit Ausnahme der bekannten Regierungsorgane, einstimmig darin, die bevorstehenden Ausschüsse zu bekämpfen, noch bevor sie zusammengetreten waren, und den Werth der neuen Einrichtung auf jenen Nullpunkt zurückzuführen, der ihr in Wahrheit gebührte. Je näher der Tag der Eröffnung rückte, je lauter und nachdrücklicher wurden diese Stimmen. Kein Einsichtiger, hieß es, könne an den ständischen Ausschüssen wirklich Freude haben; wenn einzelne tüchtige Männer aus den verschiedenen Provinzen sich dabei träfen und einander die Hand drückten, so werde das der einzige wahre Gewinn sein, den man sich von der neuen Einrichtung versprechen dürfe. Je mehr Preußen im Begriff sei und je

mehr es sich in der Nothwendigkeit befinde, an der Spitze Deutschlands und für Deutschland eine kräftige Rolle in der europäischen Politik zu übernehmen, um so mehr bedürfe es allerdings einer kräftigen Einheit im Innern. Die bloße administrative Einheit gäbe diese höhere innere Einheit freilich nicht: aber auch nicht die Provinzialstände, noch diese neuen Ausschüsse vermöchten dieselbe zu gewähren. Ja schon nahm man keinen Anstand, es geradezu als ein Glück zu bezeichnen, daß diese Ausschüsse nur eine berathende Stimme hätten; wie sie einmal wären, würden sie, je mächtiger, nur um so mehr Unheil anrichten und Preußen nur um so weiter von seiner wahren Bestimmung entfernen, die nun einmal „den Hemmklotz mittelalterlicher Institutionen" nicht vertrage.

Am kräftigsten sprachen sich die zu Stettin erscheinenden „Börsennachrichten der Ostsee" aus, ein Blatt, das wir schon früher unter den einflußreichsten Vertretern der damaligen liberalen Tagespresse genannt haben und das eben zu jener Zeit seine Wirksamkeit immer weiter ausdehnte. In einem Artikel, den die „Börsennachrichten" in den letzten Tagen des September, also wenige Wochen vor dem Zusammentritt der Ausschüsse brachten, wurde es geradezu ausgesprochen, daß dieselben ihrer ganzen Wahl und Zusammensetzung nach gar nicht als Vertretung des Volks und des allgemeinen Interesse betrachtet werden könnten. Ja der Verfasser des Artikels (der übrigens in Betreff der Form sehr vorsichtig und maßvoll geschrieben war und namentlich die Person des Königs mit ungemeiner Ehrfurcht und Liebe behandelte: zwei Umstände, die es auch allein erklärlich machten, wie er dem damals noch allmächtigen Rothstift des Censors hatte entschlüpfen können) forderte die Mitglieder der Ausschüsse geradezu auf, daß sie selbst dieses Sachverhältniß vorweg laut erklären und den König bitten sollten, ein anderes Wahlgesetz für eine wahre Reichsrepräsentation zu erlassen.

Mit diesem letzteren Vorschlag ging der ungenannte Verfasser denn freilich beträchtlich weiter, als die Mitglieder der Ausschüsse irgend Lust verspürten, ihm zu folgen. Desto begieriger dagegen nahm das Publikum seinen Vorschlag auf; nicht mehr was die Ausschüsse vornehmen, sondern ob sie überhaupt Etwas vornehmen oder sich nicht vielmehr von vornherein für incompetent erklären würden — das war die große Erwartung, die das Publikum beschäftigte, die einzige in der That, die es in Betreff der Ausschüsse hegte und die wenigstens

eine Art von Theilnahme für das bevorſtehende Ereigniß bezeugte.

Einzelne heiße Köpfe gingen noch weiter; vergeſſend, auf welchem Stamm dieſe Ausſchüſſe gewachſen waren und was die Provinziallandtage ſelbſt bisher geleiſtet hatten, mit jener Leichtfertigkeit, mit der die Maſſe es zu allen Zeiten geliebt hat und lieben wird, von einem Extrem ins andere überzuſpringen, träumte man von einer Art Staatsſtreich, durch den die Ausſchüſſe, wenn ſie nur erſt einmal beiſammen wären, ſich ſelbſt zu einem preußiſchen Parlament erklären würden; man hörte im Geiſt ſchon die Permanenz der Verſammlung ausſprechen und hörte ſchon einen künftigen preußiſchen Mirabeau von der Tribüne donnern: „Sagen Sie denen, die Sie geſandt haben" — und ſo weiter.

Freilich waren das nur Blaſen müßiger Köpfe, aber auch ſie hatten ihre Bedeutung. Denn erſtlich ließen ſie ahnen, was in der Seele des Volks, wenn auch ihm ſelbſt noch unbewußt, ſchlummerte und mit welchen verwegenen Bildern wenigſtens ſeine Phantaſie ſich kitzelte, wenn es auch fürerſt weder die Kraft noch den Willen hatte, ſeine Phantaſiegebilde zu verwirklichen. Und zweitens zeigte ſich daran, was das Volk von den Ausſchüſſen, wie die Regierung ſie wollte und beabſichtigte und wie ſie ſich auch ohne Zweifel thatſächlich geſtalten mußten, dachte und daß der Stab bereits über ſie gebrochen war, noch ehe ſie ſich auf der parlamentariſchen Bank, die aber unter dieſen Umſtänden nur eine Bank der Angeklagten für ſie ſein ſollte, niedergelaſſen hatten.

Zwölftes Kapitel.

Beabsichtigte Reise des Königs nach der Rheinprovinz; Erwartungen davon im Publikum. — Erinnerungen an die Reise des Kronprinzen im Jahre 1838. Stimmung der Rheinprovinz nach Beilegung der Kölner Wirren — Der Kölner Dombau. Mittelalterlich künstlerische und nationale Sympathien dafür. Lebhafte Theilnahme des Königs; Gründung des Kölner Central-Dombau-Vereins: December 1841. — Beabsichtigte Grundsteinlegung zum Weiterbau; großartige Zurüstungen dazu. Einladung des Kölner Dombau-Vereins an den König; dessen Antwort, Mitte August 1842. — Fürstliche Gäste, die am Rhein erwartet werden; Erzherzog Johann, Fürst Metternich. — Angebliche Ausdehnung der königlichen Reise nach Paris. — Freiligrath's Domgedicht. — Militärische Festlichkeiten in der Rheinprovinz. Das Lager von Grimmlingshausen; bevorstehende Veränderungen in der Uniformirung und Equipirung der preußischen Armee. Militärische und kirchliche Gäste.

Doch wurden diese und ähnliche Stimmen erst im Laufe der nächsten Wochen laut, je mehr der entscheidende Tag sich näherte; in dem Augenblick, da jene Erlasse zuerst bekannt wurden und zu dem wir jetzt zurückkehren, hatte man im Publikum keine Zeit, sich mit so lästigen und schwerfälligen Dingen wie die preußische Verfassungsfrage und der bevorstehende Zusammentritt der Ausschüsse zu beschäftigen. Man hatte seine Aufmerksamkeit auf Anderes, vielleicht nicht Größeres, aber jedenfalls Unterhaltenderes zu richten.

Der König, dessen Reiselust wir bereits kennen, stand im Begriff an den Rhein zu reisen und verschiedene Umstände vereinigten sich, diese Reise ganz besonders merkwürdig und glanzvoll zu machen. Denn durch ein eigenthümliches Spiel des Zufalls hatte dieser übri-

gens so bewegliche und reiselustige Monarch, der in der kurzen Zeit seiner Herrschaft bereits London und Petersburg besucht hatte, seit dem Antritt seiner Regierung noch nicht Zeit gewinnen können, die Rheinprovinz zu besuchen. Allerdings hatte er sie bei der Taufreise nach England zu Anfang des laufenden Jahres bereits berührt, aber auch nur berührt: und das Versprechen, die Provinz recht bald mit einem längeren Besuch zu beglücken, mit welchem der König damals bei seiner Durchreise durch Köln den Willkommen erwidert, den ihm der Oberbürgermeister der Stadt auf der Mitte des Stroms zwischen Köln und Deutz aus dem vom König von Baiern an Nikolaus Becker geschenkten Ehrenbecher dargebracht, hatte die Rheinprovinz darüber trösten müssen, daß ihr und dem Nachbarland Westfalen eine Ehre, die den übrigen Provinzen der Monarchie bereits sämmtlich zutheil geworden, so lange vorenthalten blieb. Desto leuchtender stand in Erinnerung der genannten Provinz jene Rheinreise, die der regierende König noch als Kronprinz im Jahre 1838 im Auftrag seines königlichen Vaters gemacht hatte. Dieselbe war, wie früher erzählt worden ist, ausdrücklich unternommen worden, um die Mißstimmung zu beseitigen, welche sich infolge vielfacher verkehrter und drückender Maßregeln von Seiten des Gouvernements der Provinz bemächtigt hatte und die endlich so groß geworden war, daß sie auch am Hofe zu Berlin nicht länger unbemerkt bleiben konnte. Alt, schweigsam, mürrisch, nicht geeignet für das rasche, muntere Naturell der Rheinländer, vielleicht auch unangenehm berührt durch die Erinnerung an gewisse frühere verhängnißvoll gewordene Rheinreisen, hatte der alte König damals seinen Erstgebornen, den Erben seiner Krone, entsandt, um dieser Krone selbst die einigermaßen locker gewordenen Sympathien der rheinländischen Bevölkerung wieder zu gewinnen. Der Erfolg der Sendung war, wie wir in den einleitenden Kapiteln unseres Buches berichtet haben, überaus glänzend und glücklich gewesen; die heitere, joviale Art des Prinzen, seine schlagfertige Rede, sein rascher Witz, endlich die ungeheuchelte Bewunderung, mit welcher ihn die Pracht der rheinischen Landschaft, sowie die Größe ihrer monumentalen Kunstwerke erfüllte, hatte die Rheinländer entzückt und wenn Friedrich Wilhelm IV. zwei Jahre später in dem Augenblick, da er die Zügel der Herrschaft ergriff, einer der populärsten Regenten war, die jemals einen Thron bestiegen, so stammte ein großer, vielleicht der größte

Theil dieſer Popularität von jener Rheinreiſe aus dem Jahre achtunddreißig.

Und dieſe Erinnerungen ſollten nun erneuert — was ſage ich erneuert? — verdunkelt und ausgelöſcht ſollten ſie werden durch den Glanz und die Pracht der erſten Königsreiſe. Wie ſchon geſagt, trafen verſchiedene Umſtände zuſammen, dieſe Reiſe ganz beſonders intereſſant und glänzend zu machen; Alles vereinigte ſich, ſowol äußere Pracht wie innere Bedeutſamkeit, dieſe erſte feierliche Reiſe des Königs von Preußen in das jüngſte ſeiner Stammlande zu einem Ereigniß zu erheben, auf das ganz Deutſchland, ganz Europa ſeine Aufmerkſamkeit richtete. Es war das erſte Mal wieder ſeit jenen kirchlichen Wirren, welche die Gemüther der rheiniſchen Bevölkerung eine Zeit lang ſo heftig bewegt und ihre Anhänglichkeit an die Krone Preußen auf eine ſo gefährliche Probe geſetzt hatten, daß ein König von Preußen den Boden der Rheinprovinz betrat. Ueber Friedrich Wilhelm III., deſſen milde, verſöhnliche Natur ſich ſo ganz gegen Abſicht und Willen in dieſen Streit verwickelt geſehen, hatte die Gruft ſich geſchloſſen, ohne daß der Streit ſelbſt zu Ende gebracht und ohne daß ein Wort der Verſtändigung, der Ausſöhnung zwiſchen dem König und ſeinen Rheinländern ausgetauſcht worden. Was ihm verſagt geblieben, das fiel nun im reichſten Maße ſeinem Nachfolger zu. Es war, wie wir geſehen haben, eine der erſten und dringendſten Sorgen des neuen Königs geweſen, den erzbiſchöflichen Streit zu ſchlichten und wenn er dabei ſogar nicht vor Schritten zurückgeſcheut war, welche das Kopfſchütteln der proteſtantiſchen Bevölkerung erregt und ihm von ihr den ſtillen Vorwurf allzu großer Nachgiebigkeit zugezogen, ſo hatte das natürlich die Anhänglichkeit und Dankbarkeit der Rheinländer nur erhöhen können.

Gleichzeitig hatte der König auch von den Sympathien, die er der rheiniſchen Kunſt widmete, eine glänzende Probe gegeben, indem er das im erſten Augenblick ſo abenteuerlich klingende Project eines Ausbaues des Kölner Doms aufs Lebhafteſte unterſtützt und mit wahrhaft königlicher Freigebigkeit befördert hatte. An einer früheren Stelle unſeres Werkes iſt erzählt worden, wie dieſes Project entſtanden war und in welchem Zuſammenhange es mit jener deutſchthümelnden Begeiſterung ſtand, die durch die franzöſiſchen Gelüſte nach der Rheingrenze zur Zeit des Miniſteriums Thiers hervorgerufen war und die dann ihren

klaſſiſchen Ausdruck in dem bekannten Beckerſchen: „Sie ſollen ihn nicht haben“ gefunden hatte. Durch dieſe Stimmung der Zeit getragen, hatte das Project, wie ebenfalls bereits erzählt worden, den größten Anklang gefunden und zwar nicht blos bei der katholiſchen, ſondern auch bei der proteſtantiſchen Bevölkerung Deutſchlands, ja über die Grenzen Deutſchlands hinaus. Ueberall waren Gelder geſammelt, überall Vereine begründet worden, welche den Bau auf alle Weiſe zu fördern bemüht waren. Einer der bedeutendſten und thätigſten darunter war in Berlin ſelbſt, unter den Augen des Königs, entſtanden; die erſten Perſonen des Hofes und der Beamtenwelt nahmen daran Theil und thaten das Ihre, den Dombau in die Mode zu bringen. Der König perſönlich hatte die namhafte Summe von 50,000 Thalern bewilligt, die ſich jährlich wiederholen ſollte und durch ſein Beiſpiel angeregt, hatten auch andere deutſche Monarchen, darunter namentlich der kunſtſinnige König von Baiern, dem Bau ihre Theilnahme zugewendet.

Auf dieſe Weiſe war es möglich geworden, daß ein Project, das Anfangs ſo abenteuerlich erſchienen war und das überhaupt mit dieſem ganzen Zeitalter, dem Zeitalter der Eiſenbahnen und Dampfſchiffe, der Fabriken und Börſenſpeculationen in ſo grellem Widerſpruch ſtand, wenigſtens in rüſtigen Angriff genommen wurde. Schon prangte der berühmte Chor des Doms in glänzendem Farbenſchmuck, ſchon wurde das Kreuzſchiff unter Dach gebracht, ſchon erhoben ſich die Gerüſte zum Fortbau der Nord- und Süd-Portale, ja ſchon wurden Anſtalten getroffen, jenen zum Wahrzeichen der „heiligen Stadt“ gewordenen Krahn auf der Plattform des ſüdlichen Thurmes nach dreihundertjähriger Raſt aufs Neue in Bewegung zu ſetzen. Eine feierliche Grundſteinlegung dieſes Weiterbaus ſollte den Beginn dieſes neueſten ungeahnten Abſchnitts in der Geſchichte des Kölner Dombau's verherrlichen; es ſollte nicht blos ein künſtleriſches oder religiöſes Feſt ſein, ſondern wie der Dom ſelbſt vom Jahre vierzig her gleichſam zum Symbol der deutſchen Einheit geworden war, ſo ſollte dies Kölner Dombaufeſt ein deutſches Nationalfeſt, ein Feſt des deutſchen Einheitsgefühls und der patriotiſchen Begeiſterung werden. Nach allen Seiten hin erließ der Kölner Central-Dombau-Verein, der ſeit ſeiner Gründung am 18. Dec. 1841 die Angelegenheiten des Dombau's hauptſächlich in die Hand genommen hatte und von dem auch der Gedanke der bevorſtehenden

Feier ausgegangen war, seine Einladungen. Alle deutsche Fürsten, groß und klein, waren feierlichst geladen, den denkwürdigen Moment durch ihre Gegenwart zu verherrlichen; an der Spitze von Allen der Monarch, in dessen Krone das „heilige Köln" als einer der ersten Edelsteine prangte und der sich überdies dem Dombau persönlich als ein so gnädiger, so eifriger Schutzherr erwiesen hatte — der König von Preußen.

Der König hatte die Einladung nicht nur angenommen, sondern auch durch die Art und Weise, wie er es gethan, hatte er deutlich gezeigt, welchen hohen Werth er selbst dem bevorstehenden Fest beilegte, und welche allgemeinen Gedanken, Gedanken an die Einheit und Größe Deutschlands, sich auch bei ihm mit dem Fortbau des Doms verbanden. Er freue sich, hatte er dem Vorstand des Kölner Central-Dombau-Vereins geantwortet, der am 13. August in Sanssouci erschienen war, den König persönlich zu der Dombau-Feier einzuladen und ihm zugleich seinen tiefgefühlten Dank für die bisher erwiesene Huld abzustatten — er freue sich, hatte der König geantwortet, der lebendigen Theilnahme, welche der Vorstand des Vereins in einer schon früher überreichten Dankadresse für die Sache des Dombaues kundgegeben. Der König theile die Ueberzeugung von der hohen Bedeutung des Unternehmens, wie nicht minder das Vertrauen und die Zuversicht, daß dasselbe, seiner Schwierigkeit und seines Umfanges ungeachtet, zur ersehnten Vollendung werde geführt werden, und er finde sich darin bestärkt durch die erfreulichen Resultate, welche der Verein während der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit bereits erlangt habe. „Möge es", fuhr der König fort, „demselben gelingen, die Flamme der Begeisterung, welche ihn beseelt, weit und breit in den Gauen des deutschen Vaterlandes nicht nur zu vorübergehendem Auflodern anzufachen, sondern dauernd zu nähren, damit das erhabene Werk gedeihe und sich vollende, einer großen Vorzeit würdig, der Gegenwart zum Ruhme und der Nachwelt zum bleibenden Vorbilde deutschen Kunstsinnes wie deutscher Frömmigkeit, Eintracht und Thatkraft".

Solche Worte, so ungewohnt aus königlichem Munde, hatten natürlich überall, wohin sie gedrungen, die lebhafteste Theilnahme erzeugt und aus allen Theilen Deutschlands, hauptsächlich aber aus Preußen selbst, sowie aus jenen kleinen süd- und mitteldeutschen Staaten, in denen die politische Zersplitterung die Sehnsucht nach

einer kräftigern deutschen Einheit am lebhaftesten entzündet hatte, strömten, wie der Anfang des September und mit ihm der erwartete Festtag sich näherte, ganze Schaaren von Reisenden an die gesegneten Ufer des Rheins. Die Mehrzahl von ihnen war in gehobener, wahrhaft festlicher Stimmung; trotz aller Enttäuschungen und Entfremdungen, welche diese jüngsten Monate gebracht hatten, konnte man sich doch einer gewissen unbestimmten Erwartung, als müsse sich hier irgend etwas Ungemeines, Unerhörtes zutragen und als müßte dieser Grundstein, der als Symbol der deutschen Einheit gelegt werden sollte, in der That der Grundstein einer neuen glücklichen Epoche werden, nicht erwehren — wobei wohl zu beachten ist, daß die im vorigen Abschnitt ausführlich besprochenen Erlasse wegen der ständischen Ausschüsse damals noch nicht bekannt waren und mithin die Phantasie des Publikums noch freien Spielraum hatte, sich jenen Weiterbau der ständischen Institutionen, mit welchem man den König von Preußen beschäftigt wußte, sich so großartig auszumalen — nun ja doch, wie der Kölner Dom selbst.

Aber auch die bloße Schaulust durfte sich eine reiche Ernte versprechen. Das Kölner Domfest sollte nur ein Glied bilden in einer Reihe der glänzenden und großartigen Festlichkeiten, durch welche der Besuch des Königs in der Rheinprovinz, sowie die Anwesenheit so vieler erlauchter und hochgestellter Gäste gefeiert werden sollte. Denn außer dem König und seiner Gemahlin wurden von fürstlichen Häuptern noch der König von Hannover, der König von Würtemberg, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der Herzog von Nassau und der Erbgroßherzog von Baden erwartet. Die übrigen deutschen Staaten waren wenigstens durch Abgesandte vertreten, die Mehrzahl von ihnen ebenfalls von fürstlichem Blute. Oesterreich namentlich, dessen Empfindungen bei der Verherrlichung dieser deutschen Macht und Einheit durch den ehemaligen Kurfürsten von Brandenburg nicht die angenehmsten sein mochten, entsandte den Erzherzog Johann, den einzigen unter den damaligen österreichischen Prinzen, der sich wenigstens einer Art von Popularität zu erfreuen hatte. Der einfache, schlichte Mann mit den bürgerlichen Manieren erregte die Aufmerksamkeit des versammelten Publikums in hohem Grade. Man wußte, wie eifersüchtig die egoistische Politik des verstorbenen Kaisers Franz, seines Bruders, ihn bewacht hatte und wie er ein volles Menschenalter hin-

durch absichtlich von allen politischen Geschäften ausgeschlossen gewesen war. Aber man wußte auch, wie verständig der Prinz diese unfreiwillige Muße benutzt, wie würdig er sie ausgefüllt hatte und daß es in Steyermark, wo er sich seit langen Jahren angesiedelt und wo eine schlichte Bauerntochter sein Weib geworden war, weit und breit keinen tüchtigern Landmann, keinen rüstigern Alpenwanderer, keinen aufrichtigern Freund jedes industriellen und technischen Fortschritts gab als den Erzherzog Johann. Von der Bedeutung freilich, welche dieser Name wenige Jahre später erlangen, und daß es dieser schlichte unscheinbare Mann sein sollte, in dem Deutschland in gefahrvollsten und wichtigsten Zeiten, nach Jahrhunderten der Zerrissenheit und Verwilderung zum ersten Male wieder ein Oberhaupt begrüßen sollte, das vom Volke selbst erwählt und anerkannt war, wenn auch nur ein sehr nominelles — davon freilich ahnte man nichts. Wol glaubte man aber eine zarte Aufmerksamkeit des österreichischen Hofes gegen die deutschen Sympathien Friedrich Wilhelm's IV. darin zu finden, daß gerade dieser Prinz ausersehen, ihn an den Ufern des deutschen Rheins zu begrüßen; es war die erste öffentliche Mission, mit welcher der Prinz aus seinem vieljährigen Exil hervortrat und die Gelegenheit, man mußte es gestehen, konnte nicht bedeutsamer gewählt sein. — Späterhin sind dann allerdings Ereignisse eingetreten, die es im hohen Grade wahrscheinlich machen, daß diese Wahl des Erzherzogs Johann keineswegs ohne ihre tieferen politischen Hintergedanken gewesen und daß auch die Reden und Trinksprüche, welche der Erzherzog bei dieser Gelegenheit hielt und über die wir sogleich das Nähere berichten werden, keineswegs solche bloße Geburten des Augenblicks und seiner Begeisterung waren, wie man damals allgemein glaubte. Doch davon wird erst an einem viel späteren Orte zu reden sein.

Neben dem Erzherzog Johann war auch der österreichische Premier, der Nestor der europäischen Diplomatie, Fürst Metternich, angemeldet. Die Vorstellung, welche das Publikum von der Weisheit oder doch mindestens von der Schlauheit des Fürsten Metternich hatte, war damals noch so groß, daß man nicht umhin konnte, auch diesem Erscheinen des Fürsten irgend eine wichtige politische Bedeutung beizulegen und da nun das ganze bevorstehende Fest einen überwiegend nationalen, einen deutschen Charakter tragen sollte, um was Anders konnten die Berathungen dieses Fürstencongresses, dem die Anwesenheit

des Fürsten Metternich erst gleichsam den wahren Stempel politischer Wichtigkeit aufdrückte, sich drehen als um jene Neugestaltung des deutschen Bundes, von welcher eben damals in den badischen Kammern und anderwärts so viel und so stürmisch gesprochen ward? Man glaubte, wie früher erwähnt worden, zu wissen, daß der deutsche Bundestag in seiner gegenwärtigen Ohnmacht und Regungslosigkeit keinen leidenschaftlichern Gegner habe, als Friedrich Wilhelm den Vierten und daß unter den großartigen und weitgreifenden Plänen, mit denen der König sich angeblich trug, die Reform des deutschen Bundes einen der ersten Plätze einnehme; es schien nichts natürlicher, als daß der König die Gelegenheit dieses Domfestes benutzen würde, sich mit seinen fürstlichen Collegen über den dabei zu verfolgenden Plan zu verständigen, wobei denn die Anwesenheit des Fürsten Metternich und des Erzherzogs Johann selbstredend von größter Wichtigkeit war. — In der That, wie später in unheilvollster Zeit durch die bekannte Schrift des Generals von Radowitz über „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV." bekannt geworden ist, hat der Instinct des Publikums damals nicht allzuweit vom Ziele getroffen; es haben in jenen festlichen Tagen am Rhein in der That Berathungen zwischen dem König und dem Fürsten Metternich stattgefunden, deren Gegenstand die innern Angelegenheiten Deutschlands. Doch blieben dieselben, was die Neugestaltung des Bundes anbetraf, ebenso fruchtlos wie die Unterhandlungen, welche im August 1840 in Dresden zwischen dem König und dem Staatskanzler gepflogen worden und nur über die seit dem Februar 1841 in Angriff genommene Verbesserung des deutschen Heerwesens sowie über die kräftigere Vertheidigung der deutschen Grenze, zu der namentlich auch der neu begonnene Festungsbau von Rastatt gehörte, wurde während jener geräuschvollen Tage ein weiteres Abkommen getroffen.

Allein die Phantasie des Publikums, einmal erregt, blieb dabei nicht stehen; auch nach anderer Seite hin wurden der Reise des Königs weitgreifende und wichtige politische Zwecke zugeschrieben. Daß die Reise sich bis in die Schweiz ausdehnen würde, nach Neufchatel, dieser alten preußischen Besitzung, die gleichsam ein Ehrenkleinod in der Krone der Hohenzollern bildete, das war bereits officiell bekannt. Aber im Publikum munkelte man auch von einem Abstecher nach Paris, den der König vom Rhein aus machen würde. An sich hatte das Gerücht nichts Unwahrscheinliches. Der König, wie wir wissen, liebte diese

raſchen und plötzlichen Reiſen; auch ſchien es, nachdem die Höfe von London und Petersburg mit einem königlichen Beſuch erfreut worden waren und nachdem ſoeben eine feierliche Zuſammenkunft mit einem öſterreichiſchen Erzherzog, dem Oheim des regierenden Kaiſers, ſtattgefunden hatte, nur ein Act freundnachbarlicher Höflichkeit, wenn nun auch den Tuilerien die Ehre widerfuhr, den König von Preußen als Gaſt zu beherbergen. Zwar ſchrieb man, mit wie viel Grund mußte dahin geſtellt bleiben, dem König keine beſondere Vorliebe für das Bürgerkönigthum Louis Philipp's zu; doch ſollte jene Vermählung der Prinzeſſin Helene von Mecklenburg mit dem Herzog von Orleans, die wenige Wochen zuvor der Tod des Letztern auf ſo unerwartete und tragiſche Weiſe gelöſt hatte, hauptſächlich, wie bei dieſer Gelegenheit auch von uns erinnert worden, durch die Mitwirkung des damaligen Kronprinzen von Preußen zu Stande gekommen ſein. Freilich befand der franzöſiſche Hof ſich eben jetzt in tiefſter Trauer und der unbefangenen Ueberlegung mußte es mehr als zweifelhaft erſcheinen, ob dieſer Augenblick, wo Louis Philipp noch über das kaum geſchloſſene Grab ſeines Erſtgebornen gebeugt ſtand, in der That der richtige ſei, fürſtliche Viſiten zu geben und zu empfangen. Allein was weiß das Publikum von den Rückſichten der Etikette? Wußte der beredte Mund Friedrich Wilhelm's des Vierten nicht mit derſelben Virtuoſität die Laute des Schmerzes wie der Freude, des Troſtes und der Ermunterung anzuſchlagen? Und mußte der Beſuch des Königs gerade in dieſem Augenblick nicht als eine neue Gewähr für die Zukunft Frankreichs und des europäiſchen Friedens erſcheinen? —

Inzwiſchen rückte der Beginn der Feſtlichkeiten immer näher und die Ufer des Rheins füllten ſich immer mehr mit erwartungsvollen Gäſten. Schon hatte ein junger Dichter, deſſen Name damals und ſpäter zu den gefeiertſten und volksthümlichſten unſerer neueſten Literatur gehörte, gleichſam als Herold des Feſtes in das poetiſche Horn geſtoßen und in einem prächtig tönenden, ſchwungvollen Gedichte den großartigen Erwartungen, welche wenigſtens ein Theil des Publikums in Betreff des Dombaus und ſeiner nationalen Bedeutung hegte, einen ebenſo kühnen wie poetiſchen Ausdruck gegeben: Freiligrath, deſſen Auftreten als Lyriker zu Anfang der dreißiger Jahre ein wohlverdientes Aufſehen in unſerer Literatur gemacht hatte und der raſch einer der Lieblingsdichter unſeres Volks geworden war. Seit dem Januar

1842 bezog Freiligrath, der, urſprünglich Kaufmann, ſich ganz der Muſe zu widmen wünſchte, ein kleines Jahrgeld vom König von Preußen; es war das Erſte und Einzige, was der König, der Gönner der Schelling, Tieck, Rückert, für die Poeſie der Gegenwart gethan hatte und ſowol die großherzige und edle Art, mit welcher das Jahrgeld verliehen worden (Freiligrath ſelbſt hatte gar nichts davon gewußt, geſchweige daß er ſich darum beworben), als der Name deſſen, dem daſſelbe zu Theil geworden, hatte dieſer Handlung des Königs den lebhaften Beifall des Publikums erworben. Auch Freiligrath's „Dombaugedicht" wurde mit Beifall aufgenommen; es ſchien eine glückliche Wendung für das Talent des Dichters ſelbſt, daß er, der bis dahin hauptſächlich fremdländiſche Stoffe beſungen und durch die Bilder ferner Zonen gewirkt hatte, ſich nun auch den vaterländiſchen Intereſſen zuwendete und gern verzieh man es ihm, wenn ſeine Phantaſien von der deutſchen Zukunft zunächſt noch etwas nebelhaft, ſeine Prophezeiungen von der nahenden Größe Deutſchlands etwas überſchwänglich und unklar waren.

Beſonders zahlreich unter den herbeiſtrömenden Gäſten waren die militäriſchen. War das Preußen Friedrich Wilhelm's des Vierten auch nicht mehr jenes ausſchließend ſoldatiſche ſeines Vorgängers, behauptete der Soldatenrock auch nicht mehr jenes Privileg, einzig und allein bei allen öffentlichen Feierlichkeiten zu glänzen, welches Friedrich Wilhelm der Dritte ihm ertheilt hatte: ſo war Preußen doch noch immer weſentlich ein Militärſtaat, ſeine europäiſche Stellung gründete ſich noch immer weſentlich auf die Bajonette ſeiner Soldaten und ſo war es denn ganz in der Ordnung, daß neben der religiöſen, der künſtleriſchen und nationalen Seite dieſer Feſtlichkeiten auch die militäriſche bedeutungsvoll hervortrat. Die Rheinprovinz ſollte in dieſen Tagen eines jener großartigen militäriſchen Schauſpiele ſehen, wie ſie von Jahr zu Jahr abwechſelnd in einer der preußiſchen Provinzen ſtattfanden. Die Königsrevüen, wie man dieſe Feſtlichkeiten im Publikum nannte, waren unter Friedrich Wilhelm dem Dritten ein ziemlich einfaches, glanzloſes Ding geweſen, das eben nur den Militär von Fach intereſſiren konnte; der prachtliebende Sinn ſeines Nachfolgers hatte ſie mit einem Glanz und einer Fülle umgeben, welche ſie zu einem der prächtigſten und intereſſanteſten Schauſpiele machten, durch das denn auch regelmäßig viele Tauſende angezogen wurden. Diesmal waren das ſiebente und achte Armeecorps, die

für gewöhnlich in Rheinland und Westfalen in Garnison standen, bestimmt, das prüfende Auge des königlichen Kriegsherrn zu passiren. Auf der Ebene von Grimmlingshausen, einem Dorfe zwischen Düsseldorf und Neuß, war ein Lager aufgeschlagen, das bald von dem muntersten kriegerischen Leben wimmelte. Nicht weniger als 22 Bataillone rückten hier ins Lager; zu den Manövern selbst aber wurden nicht weniger als 2 Gardelandwehr-Regimenter, 12 Linien- und 16 Landwehr-Bataillone, 4 Linien- und 4 Landwehr-Cavallerie-Regimenter, 2 Compagnien Schützen nebst der gesammten siebenten Artilleriebrigade erwartet. Was diesen glänzenden militärischen Schauspielen aber noch ein ganz besonderes Interesse gab, sowol in den Augen des eigentlichen Kenners, als der preußischen Bevölkerung überhaupt, die ja durchweg eine mehr oder minder soldatische ist und für die daher auch alles Soldatische einen Reiz hat, von dem man anderwärts, in mehr bürgerlichen Staaten, nichts ahnt, das war der Umstand, daß bei Gelegenheit dieser Uebungen die neue Uniformirung geprüft werden sollte, welche für die preußische Armee in Vorschlag gebracht worden. Statt der alten kurzen, gesundheitswidrigen und unschönen Jacke sollte der preußische Soldat einen bequemen und kleidsamen Waffenrock, statt der schweren unförmigen Tschako's einen malerischen Helm, nach romantisch mittelalterlichem Zuschnitt, erhalten, und auch in der sonstigen Bekleidung, sowie namentlich in der Anordnung des Gepäcks wurden verschiedene, wie der Erfolg gelehrt hat, höchst zweckmäßige Veränderungen beabsichtigt. Der König selbst interessirte sich für diese Angelegenheit in hohem Grade; ein Theil der Entwürfe sollte von seiner eigenen Hand herrühren, ja um genau zu wissen, ob die neue Equipirung auch wirklich das leiste, was man sich davon versprach, hatte er sie selbst versuchsweise angelegt und war so, im Waffenrock des gemeinen Soldaten, mit Helm und Tornister und das Gewehr auf der Schulter, in den Gärten von Sanssouci eine halbe Stunde auf- und abmarschirt. Jetzt war ein ganzes Regiment — das fünfzehnte, wenn wir nicht irren — nach diesem neuen Muster gekleidet und bepackt und die praktischen Erfahrungen, welche sich bei dieser Gelegenheit herausstellen würden, sollten die letzte Entscheidung darüber geben, ob die Neuerung sich auf die ganze preußische Armee erstrecken — das hieß also, ob man den preußischen Soldaten in Zukunft in Rock oder Jacke, in Tschako oder Pickelhaube, mit der

Patrontasche vorn oder hinten erblicken sollte: eine Neuerung, die für das preußische Bewußtsein weit bedeutender war und weit tiefer in dasselbe eingriff, als man sich auswärts vorstellen konnte. Denn nun erst, seitdem der preußische Bürger den Soldaten nicht mehr in jenem knappen Anzug sah, der die Augenweide Friedrich Wilhelm's des Dritten gewesen war, seitdem der preußische Bauerbursch, wenn er Soldat wurde, statt der Jacke den Waffenrock auf den Leib, statt des Tschacko den Helm auf den Kopf bekam, ja seitdem (was damit im genauesten Zusammenhange stand) der Parademarsch nicht mehr das A und O der preußischen Dressur war — seitdem erst merkten Bürger, Bauer und Soldat, daß „der alte Herr" wirklich die Augen zugethan und daß mit dem neuen König in der That eine neue Zeit begonnen hatte.

Auch für das Lager selbst sowie überhaupt für die Unterbringung und Verpflegung der zahlreichen Truppenmassen waren verschiedene neue Einrichtungen getroffen worden. Besonders hatte der König für die Gesundheitspflege der Mannschaften die umfassendste Sorge getragen; man war begierig zu hören, wie die neuen Einrichtungen sich bewähren würden und war erfreut, da die Berichte aus dem Lager im Ganzen ungemein günstig lauteten.

Diesem militärischen Interesse entsprechend, war denn auch die Zahl der militärischen Besucher, die in dem Lager von Grimmlingshausen erwartet wurden, ganz außerordentlich groß. Alle Armeen Europas hatten ihre Vertreter abgesendet, dem alten Waffenruhm Preußens und der jungen Friedensglorie des neuen Königs ihre Huldigung darzubringen; selbst die berühmten Heerschauen, welche der Kaiser von Rußland in den weiten Steppen seines Reichs zu veranstalten pflegte, wurden überstrahlt durch dies Sternenheer militärischer Berühmtheiten, das sich am preußischen Rhein zusammenzog. Aus Preußen selbst waren sämmtliche Prinzen des königlichen Hauses versammelt, darunter auch der Oheim des Königs, Prinz August, der Chef der preußischen Artillerie, dessen Name bei den alten Kämpfern der Befreiungskriege einen so erfreulichen Klang hatte, ferner der Kriegsminister von Boyen und der Chef des großen Generalstabes der Armee General der Infanterie Kneseбeck, die ihren Ruhm ebenfalls beide noch aus den Befreiungskriegen datirten. Von deutschen Bundestruppen waren die Contingente von Sachsen, Hannover, Hessen-Darmstadt, Nassau, Sachsen-Meiningen

durch eigene Deputationen vertreten, am zahlreichsten Hannover, das unter andern den General Halkett, ebenfalls einen alten Kämpfer aus den Befreiungskriegen, gesandt hatte, denselben, der dann einige Jahre später in dem schleswig-holsteinischen Kriege seinen alten Lorbeeren neue hinzufügen sollte. Würtemberg war außer dem König selbst durch den General-Major Herzog Alexander von Würtemberg nebst einem glänzenden Gefolge, darunter der bekannte Reitergeneral Bismark, vertreten. Nicht minder ansehnlich war Rang und Zahl der österreichischen Offiziere, die in dem preußischen Lager erschienen. Ungemein zahlreich und glänzend war ferner die englische Armee vertreten, die alte Waffengefährtin der preußischen von den Schlachtfeldern von Belle Alliance her. Außer dem Vicekönig von Irland Lord de Grey und dem Gesandten am preußischen Hofe, Grafen Westmoreland, hatten sich der Prinz Georg von Cambridge, der General Sir Henry Bethune, Lord Blomfield, Sir William Maclean, Oberstlieutenant Graf Cardigan (derselbe, der sich dann später auf den Hochebenen der Krim einen so zweideutigen Ruf als Reiteranführer erwerben sollte) und unzählige Andere eingefunden. Rußland schickte die Generallieutenants von Mansuroff, Fürst Labaloff, Berg und den General von Perowsky, den Anführer jener verunglückten Expedition nach Khiwa, die vor einigen Jahren so viel von sich reden gemacht hatte. Auch die Niederlande, die Schweiz, selbst das ferne Norwegen waren vertreten. Auffallend dagegen wurde es gefunden, daß von der französischen Armee, so viel man wußte, sich nur ein Bataillonscommandeur in dem Lager eingestellt hatte; die Actien der angeblichen pariser Reise geriethen seitdem merklich ins Sinken. Und mit Recht, da die Reise (um dies gleich vorweg zu nehmen) so wenig zur Ausführung kam, als sie allem Vermuthen nach jemals beabsichtigt worden war.

Einen pikanten und charakteristischen Gegensatz zu diesen militärischen Gästen bildeten die zahlreichen kirchlichen Größen, die Bischöfe und andern geistlichen Würdenträger, die sich in Köln, das seinen alten Namen „des heiligen" sich bei dieser Gelegenheit neu verdienen zu wollen schien, um den Erzbischof von Geissel versammelten. Auch die Kirche war ja eine streitende Macht, ja sie war soeben erst aus einem der gefährlichsten und verwegensten Kämpfe, die sie

ſeit Jahrhunderten unternommen, als Siegerin hervorgegangen; mit Recht ſtellte ſie daher dem kriegeriſchen Glanze der weltlichen Macht ihre friedlichen Trophäen gegenüber und pflanzte mitten unter den preußiſchen Adlern und den ſchwarzweißen Bannern, welche den königlichen Gaſt begrüßen ſollten, ihr goldig funkelndes Kreuz auf, Symbol deſſen, was ſie ſoeben erreicht und des noch weit Größeren, das ſie im Sinne hatte.

Dreizehntes Kapitel.

Fortsetzung: Abreise des Königs und der Königin von Berlin: 20. August 1842. — Festlicher Empfang in Westfalen. Aufenthalt in Minden, Bielefeld und Münster; das Münster'sche Bürger- und Adelsfest. — Fortsetzung der Reise nach Hamm, Dortmund, Barmen, Elberfeld und Ankunft in Düsseldorf. Erster Besuch im Lager von Grimmlingshausen, und Aufenthalt auf dem Schlosse zu Benrath. Das Ständchen der Düsseldorfer Bürgerschaft. — Reden und Trinksprüche zu Hamm, Barmen und auf Schloß Benrath. Angebliche Anrede an die westfälische Geistlichkeit bei der Durchreise zu Minden. — Kölner Domfest am 4. September 1842. Feierlicher Einzug des Königs und seiner fürstlichen Gäste. Festzug der Dombau-Vereine. Der Grundstein. Weihrede des Erzbischofs von Köln. Rede des Königs. Außerordentliche Wirkung der letzteren. — Schluß der Domfeier; Abreise des königlichen Paares nach dem Schlosse Brühl. — Militärische Uebungen und Feste. Ausflug nach Aachen und Zusammenkunft daselbst mit dem König der Belgier. Trinkspruch beim Festmahl zu Aachen; Antwortrede des Erzherzogs Johann. — Das Kölner Bürgerfest und das große militärische Festmahl zu Brühl: 12. September 1842. Reden, welche dabei gehalten werden; angeblicher Trinkspruch des Erzherzogs Johann: „Kein Oesterreich, kein Preußen, nur ein einiges Deutschland!" — Enthusiastische Aufnahme dieses Trinkspruchs im Publikum und seine späteren Wirkungen. — Das Godesberger Adelsfest; übler Eindruck desselben.

Nach solchen Zurüstungen und Vorbereitungen erfolgte endlich am 20. August die Abreise des Königs von Berlin; mit ihm reiste die Königin, während ein glänzendes Gefolge theils vorangeeilt war, theils sich dem königlichen Zuge anschloß. Die beiden ersten Nachtlager wurden in Magdeburg und Halberstadt gehalten und obschon hier alle Empfangsfeierlichkeiten ausdrücklich abgelehnt worden, so war die

Aufnahme des königlichen Paares doch auch hier ebenso glänzend wie herzlich und bildete ein würdiges Vorspiel zu den Festlichkeiten, denen die hohen Reisenden entgegengingen. Am 22. überschritten sie die Grenze von Westfalen und von da an reihete sich nun im bunten Gedränge Fest an Fest. Die alte porta westphalica, die der König zur Nachtzeit passirte, begrüßte ihn im Flammenschmuck; überall an den Wegen, auf denen der Zug dahineilte, waren die Einwohner der umliegenden Dorfschaften versammelt, im Festtagsschmuck, mit Kränzen und Fahnen, zum Theil auch mit den Attributen ihrer ländlichen Beschäftigungen; kein Sieger aus der Schlacht konnte glänzender, kein triumphirender König, der seinem Volke den Frieden wiedergegeben, herzlicher empfangen werden.

Besonders feierlich war die Aufnahme in Münster, der alten Bischofsstadt. Hatte der Empfang in Minden und Bielefeld, welche Städte der König am Tage zuvor passirte, mehr ein bürgerliches Gepräge getragen, so entfaltete sich dagegen in Münster die ganze Pracht und der ganze Reichthum des westfälischen Adels, noch vermehrt durch den Pomp der Geistlichkeit, welche sich, den kaum begrabenen Zwist vergessend, ebenfalls zahlreich eingefunden hatte. Auch ließ der König selbst es an Zuvorkommenheit nicht fehlen. Seine Ankunft in Münster war ursprünglich auf die späteren Nachmittagsstunden festgesetzt; die Schnelligkeit, mit welcher der königliche Wagen dahinrollte, machte es möglich, schon vor Mittags einzutreffen; um jedoch den getreuen Münsterern oder vielmehr dem Adel Westfalens, der sich hier hauptsächlich versammelt hatte, Zeit zu lassen zur vollständigen Herstellung der von ihm beabsichtigten Feierlichkeiten, ließ der König absichtlich langsamer fahren: eine Aufmerksamkeit, die den adeligen Wirthen natürlich nicht wenig schmeichelte und dem Empfang, wenn möglich, eine noch glänzendere, noch herzlichere Färbung gab. Die Fürsten, die Ritterschaft, sowie die höheren Behörden der Provinz waren im Schlosse versammelt; auch der regierende Fürst von Lippe-Detmold sowie der Landgraf von Hessen-Philippsthal-Barchfeld fanden sich zur Aufwartung ein. Mit Befriedigung erzählte man sich, daß der König am Tage zuvor, unmittelbar nach seiner Ankunft in Minden, dem Oberpräsidenten der Provinz, Herrn von Vincke, eigenhändig den schwarzen Adlerorden überreicht hatte. Herr von Vincke, einer der wenigen Reste, welche aus der Zeit der Stein und Hardenberg noch

übrig, war nicht nur der Stolz der preußiſchen Beamtenwelt, ſondern auch der Liebling des weſtfäliſchen Volks, dem er durch ſeine Geburt angehörte und deſſen Art und Weſen er in langjährigem vertrauten Umgang vollſtändig angenommen hatte. Auch gegenüber dem Adel und der Geiſtlichkeit der Provinz hatte Hr. von Vincke unter den ſchwierigen Verhältniſſen der letzten Jahre trotz ſeines altpreußiſchen Sinnes und trotz der Feſtigkeit, mit der er die Würde ſeiner hohen Stellung behauptete, ein freundliches Einverſtändniß zu erhalten gewußt und ſo fand die Auszeichnung des verdienten Mannes überall die lebhafteſte Zuſtimmung; die ganze Provinz fand ſich geehrt in ihrem tüchtigſten und mannhafteſten Sohne, ihrem erſten und verdienteſten Beamten.

Am Abend der Ankunft fand in Münſter auf dem alten maleriſchen mit Bäumen gezierten Domplatz, im Angeſicht der alterthümlich romantiſchen Kirche, von Seiten der Stadt ein Feſt ſtatt, welches dem Geſchmack der Unternehmer alle Ehre machte. Der ganze Platz war in ein Blumenmeer verwandelt; ein großes Zelt, zu 800 Perſonen eingerichtet, nebſt zwei kleineren, war zum Empfang der Gäſte ſowie zur Einnahme der Erfriſchungen beſtimmt; ſowol in dem großen Zelt wie im Freien wurde getanzt. An beiden Orten nahm der König am Tanze Theil; doch entfernte er ſich bald aus dem feſtlichen Gewühl, um dem am Domplatz wohnenden Biſchof von Münſter ſeinen Beſuch zu machen — wiederum eine Aufmerkſamkeit, welche von der verſammelten Menge mit lebhafter Befriedigung vernommen ward. — Im Uebrigen blieb es freilich nicht unbemerkt, daß die Blumengewinde, mit denen der Domplatz eingefaßt war, zugleich dazu dienten, die neugierige Menge, das Gros der Bürgerſchaft und der ländlichen Bevölkerung — denn auch die letztere war von weit und breit herbeigeſtrömt — von den Auserwählten innerhalb des Feſtraums, den reichen Gewerbtreibenden und den höheren Beamten abzuſondern. Doch war man ja an dergleichen gewöhnt, namentlich in Weſtfalen; es ſchien ſchon immer ein Fortſchritt, und zwar ein ſehr erheblicher, wenn die Feſſeln der Polizei ſich wenigſtens unter Blumengewinde verſteckten.

Am folgenden Tage legte die Königin unter Aſſiſtenz ihres Gemahls den Grundſtein zu einem ſtädtiſchen Spital, worauf beide gemeinſchaftlich die Alterthümer und ſonſtigen Sehenswürdigkeiten der Stadt in Augenſchein nahmen. Abends brachten die Studirenden

der (ausschließlich katholischen) Akademie einen Fackelzug. Demnächst begab das königliche Paar sich zu dem Fest, welches die Standesherren und die Ritterschaft der Provinz veranstaltet hatten; es war außerordentlich prächtig und drängte die bescheidene bürgerliche Lustbarkeit des vorhergehenden Abends denn freilich einigermaßen in den Hintergrund.

Am nächsten Morgen wurde die Reise weiter fortgesetzt; sie ging, immer unter demselben festlichen Gepränge, über Hamm, Dortmund, Barmen, Elberfeld, bis endlich am 28. August in Düsseldorf der Rhein erreicht ward. Noch an demselben Tage besuchten die hohen Reisenden das Lager von Grimmlingshausen; doch wurde der beabsichtigte große Zapfenstreich, zu welchem hundert Janitscharen, hundert Tambours und hundert Sänger bereit standen, eines Unwohlseins halber, das den König während der Reise befallen hatte, abbestellt. Der König nahm sein Hauptquartier in dem Schlosse Benrath bei Düsseldorf und bis zum Abend des 3. September folgte nun eine militärische Festlichkeit, eine Truppenaufstellung und eine Heerschau der andern. Auf die Aufzählung derselben verzichten wir hier natürlich; dagegen scheint es unerläßlich, der zahlreichen Reden und Trinksprüche zu gedenken, welche der König bei den verschiedenen festlichen Veranlassungen ausbrachte und die sich mit ihrer schwungvollen Rhetorik und dem Glanz ihrer Bilder wie ein goldgesticktes Band durch diese ganze Reise dahinzogen. Sie gehören in der That der Geschichte an, diese Tafelreden und Toaste Friedrich Wilhelm's des Vierten und weder das Auftreten des Königs selbst, namentlich innerhalb seiner ersten Regierungsjahre, noch der Eindruck, den dasselbe im Publikum hervorbrachte, läßt sich ohne sie genügend verstehen. Hundert Mal enttäuscht und zur Ruhe verwiesen, richtete die Erwartung des Publikums sich doch immer wieder an diesen Reden auf, die so verheißungsvoll klangen, die dem königlichen Redner so offenbar aus der Tiefe des Herzens strömten und die darum auch so tief an die Herzen der Hörer griffen — bis endlich, unter der allgemeinen Verfinsterung und Abspannung, welche die Gemüther des Volkes überkam, auch ihr Glanz verblich, ihre Anziehungskraft sich abschwächte. Und das wurde verhängnißvoll, nicht blos für den König selbst, sondern auch für Preußen, für Deutschland, für die ganze Welt.

Beim festlichen Mahle zu Hamm, inmitten der Vertreter der

Grafschaft Mark, dieser durch die Treue, welche sie dem preußischen Königshause von alten Zeiten her erwiesen, so denkwürdigen Landschaft, erhob der König sich und brachte unter dem athemlosen Aufhorchen der Gäste nachfolgenden Trinkspruch auf das Wohl der Märker aus, jenes kernigen Volksstammes, von dem es in dem Arndt'schen Liede heißt: daß er „das Eisen reckt." „Ich will," rief der König, „eine Gesundheit ausbringen, welche Ihnen, wie ich hoffe, lieb sein wird. Es ist vielfach die Rede gewesen von einer Urkunde, in welcher der große Kurfürst der Grafschaft Mark versprochen hat, daß er dieselbe niemals vertauschen, verpfänden oder abtreten wolle. Darauf stützten die Stände im Jahre 1806 ihre ewig unvergeßliche Bitte an den seligen König, die Grafschaft Mark unter keiner Bedingung abzutreten. Eine gleiche Bitte ist in den letzten Jahren von einem Theil der Stände an mich gelangt. Ich habe hieraus Veranlassung genommen, nach dieser Urkunde in allen Archiven suchen zu lassen; sie ist jedoch nicht aufgefunden worden. Ich bedaure aber den Verlust derselben durchaus nicht; denn in einem Lande, in welchem jedes Herz ein Archiv ist, in welchem diese Urkunde aufbewahrt wird, bedarf es keines todten Pergaments. Von sämmtlichen Ständen der Grafschaft Mark und allen Menschen, die darin wohnen, zweifelt gewiß keiner daran, daß ihnen Meine Treue, wie die Meiner Vorfahren gewiß ist. Ich gebe kein Versprechen, ich hoffe, daß es Jeder in Meinen Augen liest und was ein solches Versprechen hervorruft und wirkt, ist in diesem Lande in überfließendem Maße vorhanden. Da mir nun heute das Glück, ich darf sagen die Glückseligkeit wird, nach so langer Zeit wieder in der guten Grafschaft Mark und in hiesiger Stadt weilen zu können, so ergreife ich diesen Augenblick und trinke mit überfließendem Herzen auf das Wohl der treuen Grafschaft Mark!"

Minder glanzvoll, aber nicht minder herzlich offenbarte die königliche Beredsamkeit sich zwei Tage später in Barmen, wo die Vertreter der genannten Stadt, sowie des gesammten Bergischen Landes sich zu fröhlichem Festmahl um den König versammelt hatten. „Ich war so oft", sagte der König, „in dieser Stadt als Gast und wurde immer so herzlich empfangen, daß ich mich danach sehnte, auch einmal hier als Wirth erscheinen zu können. Heute kann ich dies, und was mich innig freut, nicht nur auf flüchtiger Reise. Heute kann ich Ihnen danken für die alte Liebe und für die neue Liebe und so

ergreife ich dieſen vollen Pokal und trinke aus bewegtem Herzen auf das Wohl meiner lieben Gäſte, auf das Wohl dieſer Stadt und des ganzen Bergiſchen Landes!"

Ueberhaupt war der König in dieſer ganzen Zeit in der glücklichſten Laune und ſelbſt ein heftiger Podagraanfall, der ihn bald darauf heimſuchte, vermochte ſeinen guten Humor nicht zu ſtören. Als bei Gelegenheit des Aufenthalts auf Schloß Benrath eine Deputation der Düſſeldorfer Bürgerſchaft mit einer Nachtmuſik erſchien, ließ der von heftigen Schmerzen geplagte König nichts deſtoweniger ſein Lager nahe ans Fenſter rücken, um die im Schloßhof aufgeſtellten Sänger deſto beſſer hören zu können. Auch den Deputirten ſelbſt wurde der Eintritt in das königliche Krankenzimmer nicht verſagt. „Sie ſehen", rief der König ihnen zu, „ich habe mein Lager dem Fenſter näher rücken laſſen, um wenigſtens zu hören; dieſe Ueberraſchung macht mir eine innige Freude und ich bin ganz unglücklich, meinen Dank nicht ſelbſt bringen zu können." — Wer hätte es damals wol für möglich gehalten, daß kein volles Jahr vergehen würde und eben dieſer König, der ſich bei ſeinen Unterthanen ſo leutſelig entſchuldigte, ihnen nicht ſo danken zu können wie er gern möchte, würde an eben dieſe Düſſeldorfer ein drohendes Schreiben richten, in welchem er ſich „wegen unanſtändiger Auftritte" beſchwerte, die bei einem „ſogenannten Feſtmahl" in Düſſeldorf ſtattgefunden, einem Feſt voll „verwerflicher Tendenz," nur geeignet „Lärm zu erzeugen, ohne irgend einen Einfluß auf die Sache, auf des Königs Entſchließung und den Gang ſeiner Regierung üben zu können"?

Doch wußte freilich das Gerücht ſchon damals noch von andern königlichen Aeußerungen zu berichten als nur von den offiziellen Trinkſprüchen und Tafelreden, welche in den Zeitungen zu leſen ſtanden; aber auch dieſe Aeußerungen, halb mythiſch wie ſie waren, erregten die freudige Senſation des Publikums und brachten zum Theil ſogar noch eine größere Wirkung hervor als jene feſtlichen Ergüſſe. Insbeſondere wußte man ſich viel von einer angeblichen Anrede zu erzählen, welche der König bei ſeiner Durchreiſe durch Weſtfalen an die Geiſtlichen einiger dortigen Diözeſen gehalten haben ſollte. Der Wortlaut wurde ſehr verſchieden angegeben; doch ſtimmten alle Berichte darin überein, daß der König mit Nachdruck und Lebhaftigkeit gewiſſe überchriſtliche Richtungen zurückgewieſen, die ſich ihm bei Gelegenheit

seiner Durchreise mit allzu vielem Selbstvertrauen aufgedrängt. Die Nachricht davon erregte im Publikum große Befriedigung; man glaubte daraus zu ersehen, daß die Befürchtungen, die hie und da in Betreff der religiösen Richtung des Königs gehegt wurden, doch wol nur auf Entstellungen beruheten und daß, selbst wenn der leichtbewegliche Geist des Herrschers sich auf Augenblicke in gewisse mystische Tiefen verlieren sollte, seine natürliche Kraft und Schärfe doch noch immer groß genug war, ihn jederzeit wieder in das freie sonnige Reich des Tages zurückzuführen. —

Endlich, unter Festen, Zurüstungen und Gerüchten der mannigfachsten Art, nahte der Tag der feierlichen Grundsteinlegung am Kölner Dombau; derselbe bildete gewissermaßen den Mittelpunkt in der Reihe dieser rheinländischen Festtage und wurde daher mit dem außerordentlichsten Glanz und der lebhaftesten Theilnahme, äußerer wie innerer, begangen. Das alte Köln, dessen Aussehen sonst bekanntlich nicht eben sehr zierlich, hatte sich nach Möglichkeit herausgeputzt; stand es doch, wie die „Kölner Zeitung" (die damals noch für sehr loyal galt) rühmte, am Vorabend einer Feier, welche „für ganz Deutschland bedeutungsvoll, für Köln selbst aber ewig denkwürdig und Epoche machend"; seit bald vierhundert Jahren, seit der Huldigung Maximilian's I., habe Köln keinen solchen Verein hoher Häupter in seinen Ringmauern gesehen wie bei diesem Besuche, dem ersten, den der neue König seiner treuen Stadt am Rhein abstatte.

Auch suchte die Stadt sich dieser Auszeichnung auf alle Weise würdig zu zeigen. Die Gebäude am Rhein, diese sichtbaren Zeugen des Wohlstandes, zu dem das noch unlängst so arme, öde Köln unter dem preußischen Scepter aufgeblüht war, prangten in festlichem Schmuck; ebenso die zahlreichen ab- und zufahrenden Dampfschiffe, welche Stunde für Stunde ganze Schaaren von Fremden herzubrachten und von denen das größte und schönste dem König zur Verfügung gestellt war. Auch die Umgebung des Doms sowie die Straßen, welche der königliche Zug passiren mußte, waren festlich geschmückt; von allen Häusern wehten Fahnen, alle Thüren waren mit Kränzen, alle Fenster mit Blumen und Teppichen verziert. Am prächtigsten aber hatte der Dom selbst sich geschmückt, in seiner alten, von Jugendglanz umstrahlten Herrlichkeit. Die mächtigen Baugerüste waren von einem Wald grüner Zweige überdeckt; auf dem Krahn, der so lange Jahr-

hunderte unbeweglich geſtanden, breitete ein mächtiger preußiſcher Adler ſeine Schwingen und ein rieſenhafter ſchwarzweißer Wimpel flatterte herab, mit dem Gruße: Protectori. In der Gegend des Domhofs, an der ſüdlichen Seite des Doms, da wo der vollendete Chor aufhört und die Lücke des Schiffes zum Thurm beginnt, längs der Dommauer, war eine Eſtrade gebaut, über der ſich ein prächtiger, in gothiſcher Weiſe mit Laubgewinden, den Domfarben und Gold verzierter Baldachin erhob; vor ihm befand ſich die Stelle des Grundſteins. Zur Seite gegen Oſten erhob ſich eine große roth und weiß geſchmückte Tribüne für die geladenen Gäſte, der auf der anderen Seite des Domhofs eine zweite, noch ungleich geräumigere gegenüberſtand.

Den 3. September Abends hielt der König in Begleitung ſeiner Gemahlin und ſeiner zahlreichen Gäſte ſeinen feierlichen Einzug von Düſſeldorf her; alle Glocken läuteten, die Kanonen donnerten und mit lautem Zuruf begrüßte die wogende Maſſe den feſtlichen Zug. Von den fürſtlichen Gäſten, deren Anweſenheit man entgegengeſehen hatte, waren die beiden höchſtgeſtellten, der König von Hannover und der König von Würtemberg, ausgeblieben. Letzterer wegen einer Erkrankung in der königlichen Familie, erſterer wegen einer Unpäßlichkeit, die ihn ſelbſt befallen; es ging ſogar das Gerücht ſeines Todes und bei der allgemeinen Abneigung, mit welcher der Name Ernſt Auguſt damals noch genannt ward, kann man ſich leicht denken, welche Empfindungen daſſelbe unter den verſammelten Tauſenden erregte und welcher eigenthümliche Ton dadurch in die feſtliche Stimmung dieſer Tage kam. — Deſto lebhaftere Sympathien erregte die ſchlichte unſcheinbare Geſtalt des Erzherzogs Johann. Der König behandelte ihn mit großer Auszeichnung und auch der Prinz ſchien an dem feſtlichen Treiben, das ſich vor ihm entfaltete, großes Behagen zu finden. Auch Fürſt Metternich, ſeine große Rüſtigkeit, ſein kluges, feingeſchnittenes, zu all der ihn umgebenden Herrlichkeit ſarkaſtiſch lächelndes Geſicht wurde vom Publikum mit Aufmerkſamkeit betrachtet.

Der Morgen des eigentlichen Feſttags, eines Sonntags, wurde zunächſt wieder mit Glockengeläute und Kanonendonner eingeweiht. Um 8 Uhr begab ſich der König mit ſeiner Gemahlin und den Prinzen des königlichen Hauſes zum Gottesdienſt in die evangeliſche Kirche. Zur ſelben Zeit verſammelten ſich die Mitglieder des Kölner Dombau-

Vereins, vermehrt und verstärkt durch zahlreiche Deputationen auswärtiger Vereine, auf dem Neumarkt, auf dem man schon die Zurüstungen zu dem großen Bürgerfeste, das acht Tage später auf demselben Platze statthaben sollte, gewahrte. Von hier aus ging der Zug der Vereinsmitglieder, in einer Stärke von 3—4000 Köpfen, die prächtige Domfahne voran, nach dem Domplatz. Voran zog ein Musikchor; zunächst hinter dem Banner, das von den zwanzig Vereinsältesten getragen ward, folgten die mit den Insignien ihres Handwerks, dem Schurzfell und den roth und weißen Farben des Doms gezierten Dombau-Werkleute; auch der Zug selbst war von zahllosen Bannern und Insignien der mannigfachsten Art begleitet.

Der Zug, den von allen Seiten das Zujauchzen einer fast unübersehbaren Menschenmenge empfing, begab sich in das Innere des Doms, das ebenfalls festlich geschmückt war. In dem hohen Chor, wo inzwischen der König mit seiner Gemahlin und den übrigen hohen Herrschaften erschienen war, wurde vom Erzbischof, unter dem Beistand zahlreicher fremder Bischöfe und Prälaten, ein feierliches Hochamt celebrirt, wobei eine Messe von Beethoven und das Halleluja von Händel zur Aufführung kam. Nach Beendigung derselben, gegen 11 Uhr, verließ der Zug die Kirche, während die königlichen Herrschaften, gefolgt von ihren fürstlichen Gästen, den hohen Beamten und einer zahlreichen Generalität, ihre Plätze auf der Estrade einnahmen. Gleich darauf zog der große Zug in derselben Ordnung wie vorher in den Domhof ein, nur daß jetzt am Schluß die Geistlichkeit im festlichen Schmucke, das Domcapitel und zuletzt der Erzbischof erschienen, während gleichzeitig der Gesang der in der Nähe des Grundsteins aufgestellten Deputationen der Schulen und der Waisenkinder ertönte; es hatte etwas ungemein Ergreifendes, wie diese dünnen, zarten Stimmchen sich allmälig Bahn brachen durch das Geräusch so vieler Tausende und es endlich wie mit silbernen Schwingen beherrschten.

Jetzt betrat der Erzbischof die Estrade und die religiöse Feier der Grundsteinlegung begann. Die Einweihungsgebete wurden gesprochen; so wie sie beendet waren, trat der Dombaumeister Zwirner an die Oeffnung, in welche der Grundstein eingesenkt war, legte die Urkunden hinein und die Schlußplatte darüber, worauf der Erzbischof die Platte einfügte, das Schlußgebet sprach und die drei üblichen Hammerschläge that. Die Urkunden bestanden erstlich in einer Zinn-

platte, auf deren Vorderseite sich eine Inschrift befand, in welcher die bisherigen Schicksale des Doms kurz berichtet, die Umstände, unter denen der gegenwärtige Weiterbau begonnen worden, erzählt und die fürstlichen und anderen hohen Zeugen aufgeführt wurden, die der heutigen Festlichkeit beigewohnt; diese Inschrift war in lateinischer Sprache abgefaßt. Auf der Rückseite der Platte wurde die Geschichte des Doms nochmals, aber ausführlicher und in deutscher Sprache, berichtet, auch der Geldgeschenke gedacht, durch welche Friedrich Wilhelm III. und sein Nachfolger die Erhaltung und den endlichen Weiterbau des Doms ermöglicht. Ferner wurde in den Grundstein eine Pergamentrolle mit dem Statut und dem Mitgliederverzeichniß des Kölner Dombau-Vereins, die Kölnische Zeitung vom 4. September, das Domblatt von demselben Tage sowie verschiedene Münzen und andere Erinnerungszeichen gelegt; das vollständige Verzeichniß nebst den Inschriften theilen wir, zu Gunsten der Freunde des Dombaus unter unsern Lesern, im Anhang Nr. IV. mit.

Aus der Hand des Erzbischofs nahm sodann der König Hammer und Kelle, stieg zum Grundstein herab — und nun folgte eine jener unerwarteten, in ihrem Eindruck unwiderstehlichen Scenen, in deren Herbeiführung der König ein so bewundernswürdiges Geschick besaß und die Allen, die dergleichen erlebt, unvergeßlich geblieben sind. Mit lauter, weithin tönender Stimme, derselben Stimme, die zwei Jahre zuvor auf dem Schloßplatz zu Königsberg solch Echo des Jubels erweckt und die auch noch einige Wochen später, bei der Berliner Huldigung, so viel aufmerksame Zuhörer gefunden hatte, hielt er eine Anrede an die Versammlung, in welcher er die ungewissen, ahnungsvollen Empfindungen, welche in diesem Augenblick die Brust der Versammelten durchwogten, mit künstlerischer Meisterschaft und wahrhaft poetischem Schwunge aussprach. Hat sich auch von der „großen neuen Zeit," welche der König darin heraufbeschwor, leider nichts verwirklichen wollen oder doch wenigstens nicht auf dem Wege, den der fürstliche Redner selbst damals im Auge hatte, so ist und bleibt die Rede doch eine der merkwürdigsten, welche jemals ein König gehalten und verdient, daß die Geschichte sie aufbewahre.

„Ich ergreife", sagte der König, „diesen Augenblick, um die vielen lieben Gäste herzlich willkommen zu heißen, die als Mitglieder der verschiedenen Dombau-Vereine aus unserem und dem ganzen

deutſchen Lande hier zuſammengekommen ſind, um dieſen Tag zu verherrlichen."

„Meine Herren von Köln! es begibt ſich Großes unter Ihnen. Dies iſt, Sie fühlen es, kein gewöhnlicher Prachtbau. Er iſt das Werk des Bruderſinnes aller Deutſchen, aller Bekenntniſſe. Wenn ich dies bedenke, ſo füllen ſich meine Augen mit Wonnethränen, und ich danke Gott, dieſen Tag zu erleben."

„Hier, wo der Grundſtein liegt, dort mit jenen Thürmen zugleich, ſollen ſich die ſchönſten Thore der Welt erheben. Deutſchland baut ſie — ſo mögen ſie für Deutſchland, durch Gottes Gnade, Thore einer neuen, großen, guten Zeit werden! Alles Arge, Unechte, Unwahre und darum Undeutſche bleibe fern von ihnen! Nie finde dieſen Weg der Ehre das ehrloſe Untergraben der Einigkeit deutſcher Fürſten und Völker, das Rütteln an dem Frieden der Confeſſionen und der Stände, nie ziehe jemals wieder der Geiſt hier ein, der einſt den Bau dieſes Gotteshauſes, ja — den Bau des Vaterlandes hemmte!"

„Der Geiſt, der dieſe Thore baut, iſt derſelbe, der vor neun und zwanzig Jahren unſere Ketten brach, die Schmach des Vaterlandes, die Entfremdung dieſes Ufers wandte, derſelbe Geiſt, der, gleichſam befruchtet von dem Segen des ſcheidenden Vaters, des letzten der drei großen Fürſten, vor zwei Jahren der Welt zeigte, daß er in ungeſchwächter Jugendkraft da ſei. Es iſt der Geiſt deutſcher Einigkeit und Kraft. Ihm mögen die Kölner Dompforten Thore des herrlichſten Triumphes werden! Er baue! er vollende! Und das große Werk verkünde den ſpäteſten Geſchlechtern von einem durch die Einigkeit ſeiner Fürſten und Völker großen, mächtigen, ja, den Frieden der Welt unblutig erzwingenden Deutſchland! — von einem durch die Herrlichkeit des großen Vaterlandes und durch eigenes Gedeihen glücklichen Preußen, von dem Bruderſinn verſchiedener Bekenntniſſe, der inne geworden, daß ſie Eines ſind in dem einigen, göttlichen Haupte! Der Dom von Köln — das bitte ich Gott — rage über dieſe Stadt, rage über Deutſchland, über Zeiten, reich an Menſchenfrieden, reich an Gottesfrieden bis an das Ende der Tage!"

„Meine Herren von Köln! — Ihre Stadt iſt durch dieſen Bau hoch bevorrechtet vor allen Städten Deutſchlands, und ſie ſelbſt hat dies auf das Würdigſte anerkannt. Heute gebührt ihr das Selbſtlob. Rufen Sie mit mir — und unter dieſem Rufe will ich die Hammerſchläge

auf den Grundstein thun — rufen Sie mit mir das tausendjährige Lob der Stadt: Alaaf Köln!" —

Man denke sich die Scene: der weite Platz wimmelnd von Tausenden von Köpfen, zwischen dem Glanz der Uniformen und der Pracht des priesterlichen Ornats unzählige Flaggen, Wimpel, Kränze, ringsumher die prächtig verzierten Estraden und Tribünen, angefüllt zum großen Theil mit einem glänzenden Damenflor, in der Mitte hochragend der ehrwürdige Dom, gleichsam aus Jahrhundertlangem Schlafe zu neuem Leben erwacht, der Krahn, der so lange eingerostet gewesen, sich zum ersten Mal wieder bewegend und unter Glockengeläut und Kanonendonner den ersten blumengeschmückten Baustein wieder in die Höhe ziehend; dazu aus der Entfernung die Fluth des alten Rheins herüberschimmernd und über dies Alles der reinste heiterste Sommerhimmel sich wölbend — in der That, es war eine großartige Bühne, werth eines so unerwarteten und ergreifenden Ereignisses, wie diese königliche Rede es war.

Freilich hatten bei der weiten Ausdehnung des Platzes und dem unvermeidlichen Geräusch, das eine Menschenmenge von so vielen Tausenden jederzeit hervorbringt, nur die Wenigsten dem Wortlaut derselben folgen können. Allein noch an demselben Abend circulirte sie in zahlreichen Abschriften und bald wurde sie auch von den Zeitungen, die Staatszeitung an der Spitze, veröffentlicht. Ueberall, wo sie gelesen wurde, erregte sie die lebhafteste Theilnahme; es war nicht mehr jene erste, gleichsam jugendfrische Begeisterung, mit der einst die Königsberger Huldigungsrede empfangen worden war, die Kritik war inzwischen erwacht und auch an dieser Rede, so schwungvoll und hinreißend sie war, fand man Allerhand auszusetzen. Man fand namentlich für den einigermaßen unbestimmten und ungewissen Inhalt die Form etwas zu glänzend, zu vielverheißend; man fragte, worin die angekündigte neue große Zeit denn so eigentlich bestehen solle, man vermißte bei aller Ehrfurcht vor dem erhabenen königlichen Willen und bei aller Ueberzeugung von seiner Reinheit und Treue doch die Garantien, welche die Erfüllung dieses Willens selbst dem Volke verbürgten.

Allein auch mit diesen Einschränkungen blieb der Eindruck doch immer höchst bedeutend; wie das Domfest selbst der Mittelpunkt der rheinischen Festlichkeiten gewesen war, so bildete wiederum die königliche

Rede den Mittelpunkt des Domfestes und alles Andere erschien dagegen glanzlos und unbedeutend.

Bald sollte man der Reden noch mehr und darunter kaum minder interessante vernehmen. — Der Abend des festlichen Tages schloß mit einem prächtigen Feuerwerk, das sich Stunden weit die ganze Rheinfronte entlang dehnte und bei dem namentlich der Dom, in wechselnder bengalischer Beleuchtung, in zauberhaftem Glanz hervortrat; der König, auf einem reichverzierten Dampfschiff den Strom auf und ab fahrend, zeigte sich entzückt von dem prächtigen Schauspiel und gab in den gnädigsten Worten seine Zufriedenheit sowie seine innige Zuneigung zu seinen schönen Rheinlanden zu erkennen. Gleich darauf begab das königliche Paar sich nach dem Schlosse Brühl zwischen Köln und Bonn, wo sich am folgenden Tage auch der König von Würtemberg einfand; auch der König der Niederlande wurde erwartet. Vom Schlosse Brühl aus wurden nun theils die verschiedenen militärischen Schauspiele in der Nähe in Augenschein genommen, theils wurden Ausflüge und Reisen in die übrigen Theile der Rheinprovinz angetreten. So namentlich nach Aachen, wo auch der König der Belgier zu einem kurzen Besuch erschien und wo der König wiederum glänzende Proben seiner Rednergabe ablegte. In dem ehemaligen Krönungssaale der alten Kaiserstadt war das Festmahl angerichtet; es war ein eigenthümlicher Anblick in diesem alten Aachen, wo einst Rudolf von Habsburg „in seiner Kaiserpracht gethront", an derselben Stätte, wo ehemals die deutschen Kaiser das Salböl empfingen, den König von Preußen, einen Sprößling der armen kleinen Burggrafen von Nürnberg, als Herrn und Gebieter zu sehen, den Erzherzog Johann, den Abkömmling jenes habsburgischen Hauses, das dem deutschen Reich so viele Oberhäupter gegeben, als Gast neben sich. Der König, der vielleicht fühlen mochte, wie peinlich ein Vergleich zwischen sonst und jetzt auf seinen Gast wirken müßte, vermied es an die alte Kaiserherrlichkeit Aachens zu erinnern; mit glücklichem Griff zog er dafür die jüngste Vergangenheit herbei, indem er die Stadt Aachen, die bis in die neueste Zeit nicht im Geruch besonderer deutscher Gesinnung gestanden hatte, daran erinnerte, wann und durch welche Ereignisse sie, die eine Zeitlang stolz darauf gewesen, eine der vier Residenzen Napoleons des Großen zu sein, unter das preußische Scepter gekommen war. Ein alter Spruch, sagte der König,

behaupte, wo der Reichthum, der Glanz einer Stadt zunehme, vermindere sich die Herzlichkeit. Aachen habe ihm einen eclatanten Beweis des Gegentheils gegeben. Im Jahre 1814, als er zuerst halb incognito hier angekommen, sei er auf das Freundlichste aufgenommen worden; „seitdem," fuhr der König fort, „bin ich oftmals hier gewesen, aber immer größer war die Stadt, ihr Reichthum, ihr Glanz geworden und immer freundlicher, immer herzlicher wurde der Empfang. Die Stadt, deren Treue, deren Gesinnung sich so bewährt hat, ist eins der edelsten Juwele unserer Krone, und ich bitte Sie daher, mit mir für ihr immer steigendes Wohl zu trinken. Sie lebe hoch! Aachen lebe hoch, hoch!"

Als darauf, nachdem auf die Gesundheit des Königs von Würtemberg getrunken worden war, der zweite Bürgermeister der Stadt sich erhoben hatte, das Wohl der übrigen hohen Gäste auszubringen, welche durch ihre Gegenwart das Fest verherrlichten, ergriff Erzherzog Johann, der neben dem König saß, das Wort, um seinen Dank auszusprechen und zugleich noch einmal das Wohlsein seines königlichen Wirthes auszubringen. Er freue sich, sagte der Erzherzog, in den Mauern dieser alten Kaiserstadt zu sein, der die Anhänglichkeit an ihre Herrscher angeboren sei, und doppelt freue er sich, diese Anhänglichkeit auf diesen König übertragen zu sehen. Gewöhnlich seien Toaste nur Wünsche: „aber bei solch' einem König, bei solch einem Herzen beruhen sie auf Wirklichkeit."

Bei diesen „aus dem Herzen kommenden und so gemüthlich gesprochenen Worten," bei denen der Erzherzog auf den König deutete, umarmten beide Fürsten sich, und die ganze Versammlung (um uns der Worte der „Aachener Zeitung" zu bedienen), „von der innigsten Rührung ergriffen, brach auf's Neue in den lautesten und anhaltendsten Jubel aus." —

Den Schluß der zahlreichen Manöver und Paraden, welche den König und seine erlauchten Gäste in den nächsten Tagen fast ausschließlich beschäftigten, bildete ein großes militairisches Festmahl im Schlosse zu Brühl am 12. September, wobei denn wieder eine Menge interessanter und beziehungsreicher Reden gehalten ward, besonders zu Ehren der Gäste. In dem Trinkspruch, mit welchem der fürstliche Wirth die Könige von Würtemberg und den Niederlanden feierte, gedachte er in rühmender Weise der glorreichen Erinnerungen, welche

ſich von den ſiegreichen Schlachten der Jahre 1814 und 1815 her mit den Namen des Kronprinzen von Würtemberg und des Prinzen von Oranien verknüpften; jetzt, da die durchlauchtigen Träger dieſer Namen zugleich die Kronen ihrer Väter trügen, hätten ſie es nicht verſchmäht an dieſen Feſt- und Ehrentagen der preußiſchen Armee theilzunehmen und ſo würden auch „die Herren vom 7. und 8. Armeecorps" gewiß freudig mit einſtimmen, wenn der König hiermit das Wohl der Majeſtäten von Würtemberg und den Niederlanden ausbringe. — Die Beantwortung des Trinkſpruchs hatte der König von Würtemberg übernommen; wie er von Alters her als ein vorzüglicher Freund der deutſchen Einheit bekannt war, ſtellte er auch diesmal die Hoffnungen in den Vordergrund, die durch das Auftreten Friedrich Wilhelm IV. im deutſchen Volke erweckt worden waren. Es ſei ihm, ſagte er, eine große Freude geweſen, eine ſo wohl gerüſtete und ſo trefflich disciplinirte Armee zu ſehen, als ihnen heute vorgeführt worden; aber noch erfreulicher ſei ihm das Schauſpiel eines Volkes geweſen, das in Liebe und Treue zu ſeinem König entbrannt. Mit dem größten Vertrauen ſehe „das deutſche Vaterland" auf den König von Preußen, und er ſelbſt ſpreche nur „die Wünſche von ganz Deutſchland, ſeinen Fürſten und Völkern aus" wenn er rufe: „Hoch lebe Se. Maj. der König von Preußen!"

Noch beziehungsreicher war der Trinkſpruch des Königs auf den Erzherzog Johann geweſen. Die Verſammelten, hieß es darin, hätten das Glück, ein Mitglied des erhabenen Kaiſerhauſes unter ſich zu ſehen. Erzherzog Johann habe die Gewogenheit gehabt, das 16. preußiſche Infanterie-Regiment anzunehmen, und dem König ſei die hohe Freude geworden, ſeinen erlauchten Gaſt in den Farben des Erzhauſes an der Spitze dieſes Regiments zu begrüßen — „in den uralten Farben dieſes Hauſes, welche ihren Urſprung nahmen von den Wällen von Acre. Der Name," fuhr der König fort, „des hohen Gaſtes weht uns an wie die Bergluft der Hochalpen. Es lebe Se. Kaiſ. Hoheit der Erzherzog von Oeſtreich!"

Auch diesmal erwiderte der Erzherzog den ihm dargebrachten Spruch und diesmal in kräftigerer und ſchlagenderer Weiſe als es einige Tage zuvor bei dem Feſt zu Aachen mit dem Trinkſpruch des dortigen Bürgermeiſters der Fall geweſen war. Wie eigentlich der

Wortlaut ſeines Toaſtes geweſen, darüber iſt das Publikum, trotz ſo vieler Zeugen, niemals völlig in's Klare gekommen. Nach den Zeitungen, darunter namentlich der Kölniſchen, die für die damaligen Ereigniſſe wol als offiziell gelten durfte, hatte er folgendermaßen gelautet. Der Kaiſer, ſein Herr, hatte der Erzherzog geſagt, habe ihn hierher geſandt in dieſes Land. Daß des Königs von Preußen Majeſtät ihm ein Regiment zu verleihen geruht, ſei ihm eine große Freude geweſen; denn er ſei dadurch Mitglied eines Heeres geworden, welches in den Zeiten der Noth unerſchütterlich dageſtanden und Großes geleiſtet habe. Und dann mit unerwarteter Schlußwendung: „Vereint haben wir damals den großen Freiheitskampf ſiegreich beſtanden. So lange Preußen und Oeſtreich, ſo lange das ganze übrige Deutſchland, ſoweit die deutſche Zunge reicht, einig ſind, werden wir unerſchütterlich daſtehen, wie die Felſen unſerer Berge. — Gott erhalte Eure Majeſtät!“

Aber nach der Tradition, die im Publikum umging und die ſich bald dergeſtalt feſtſetzte, daß keine Kritik Etwas dagegen vermochte, hatte dieſer Schlußſatz noch weit entſchiedener und nachdrücklicher gelautet. „Kein Preußen, kein Oeſtreich!“ ſollte der Erzherzog gerufen haben: „nur ein einziges Deutſchland, feſt und ſtark wie ſeine Berge!“

Vergebens, wie geſagt, bemühte ſich die Kritik ſpäterer Jahre, vergebens auch die Loyalität offizieller Berichterſtatter, dies anſtößige: „Kein Oeſtreich, kein Preußen, nur ein einiges Deutſchland“ als ein neueſtes Product volksthümlicher Mythenbildung nachzuweiſen. Freilich war es ein Spruch, der noch wenige Jahre früher, etwa aus dem Munde eines deutſchen Studenten, den unbeſonnenen Sprecher hätte können Jahrelang auf die Feſtung bringen. Aber ſelbſt jene ſchwächere Faſſung angenommen, war es nicht ſchon immer etwas Unerhörtes, etwas Märchenhaftes, eine Lobrede der deutſchen Einheit, dieſer Einheit, die ſo lange das Ziel aller polizeilichen Spürhunde Deutſchlands geweſen war, im Munde eines öſtreichiſchen Erzherzogs? Und wenn nun einmal dies Unglaubliche feſtſtand, warum ſollte man nicht gleich noch einen Schritt weiter gehen und dem an ſich Wunderbaren und Unerhörten auch den wunderbarſten, aber kräftigſten und verſtändlichſten Ausdruck geben? — Der Erzherzog Johann mit ſeinem Trinkſpruch: „Kein Oeſterreich, kein Preußen!“ wurde von da an einer der populärſten

Männer Deutschlands; wahr oder nicht, Geschichte oder Mythus, genug, es spann sich von jenem Mittagsmahl in Brühl an ein Faden, der sich im Lauf der Jahre zu einem der merkwürdigsten und gefährlichsten Gewebe ausdehnte, in welchem noch jemals die Hoffnungen der deutschen Patrioten erstickt worden sind; man kann noch heutigen Tags streiten, wie der Trinkspruch des Erzherzogs eigentlich gelautet — aber so Viel ist gewiß: ohne diesen Trinkspruch im Brühler Schloß vom 12. September 1842 kein 18. Juni 1848 in der Paulskirche zu Frankfurt a. M. und kein deutscher Reichsverweser Erzherzog Johann von Oesterreich!

Nachdem der König sodann noch am Abend desselben Tages dem „Kölner Bürgerfest" beigewohnt hatte, begab er sich nach Godesberg bei Bonn, wohin die rheinische Ritterschaft ihn zu einem großartigen Feste eingeladen. Dieses Godesberger Adelsfest bildet einen eigenthümlichen Abschnitt in der Geschichte dieser rheinischen Festtage. Das Fest war von den Unternehmern gewiß sehr wohlgemeint und auch an äußerer Pracht und Fülle wurde nichts vermißt. Dennoch war der Eindruck im Publikum ein höchst ungünstiger. Dem durchweg bürgerlichen, an bürgerliche Freimüthigkeit und Selbständigkeit gewöhnten Sinne der rheinischen Bevölkerung wollte es nicht einleuchten, wie und aus welchen Gründen diese Handvoll Ritter und Standesherren, die alle zusammen dem Staat noch nicht ein Zehntel so viel Steuern, den ärmeren Klassen noch nicht ein Hundertstel so viel zu thun gaben, wie ein einziges großes Kölner Fabrikgeschäft — es wollte ihnen, sage ich, nicht einleuchten, wie diese Handvoll „Ritter" dazu kamen, dem König und seinen erlauchten Gästen ein eigenes Fest, ein Fest zu geben, wo nur reines „Vollblut" erscheinen durfte. Ob der Adel denn wirklich ein Recht habe, sich solchergestalt als eine eigene Kaste im Staat und in der Gesellschaft zu geriren? Ob der König ein Anderer sei für die Bürger, und ein Anderer für die Adeligen? Und wenn der König selbst es nicht unter seiner Würde gehalten, in Köln, in der Mitte seiner Bürger den festlichen Pokal zu leeren, warum denn die Adeligen sich zu gut dünkten, sich unter die übrigen Stände des Volks zu mischen und an ihrer Freude theilzunehmen? — Längst verschollene böse Geschichten von der weiland rheinischen „Adelskette" wurden wieder aufgefrischt; man fragte spottend, was denn aus den verfallenen Raubnestern, aus denen diese Ritter einst

herniedergestiegen, Hab und Gut des friedlichen Bürgers zu plündern, geworden sei; man fragte, ob das alte Köln mit seinem Dom und seinem fluthenden Rhein kein hinlänglich würdiger Schauplatz gewesen und ob wirklich erst eine verfallene Burgruine dazu gehöre, die Pracht und die Reichthümer der Ritterschaft zu entfalten — und das klägliche Nachspiel, welches das Godesberger Ritterfest erhielt und von dem wir sogleich noch berichten werden, war nur allzu geeignet, diese und ähnliche Aeußerungen zu rechtfertigen.

Vierzehntes Kapitel.

Abreiſe des Königs von Würtemberg; der König von Preußen auf Stolzenfels. — Reiſe nach Trier und Saarbrücken; Tafelreden des Königs daſelbſt. — Abſchied von der Rheinprovinz; Ausdruck der Allerhöchſten Zufriedenheit mit der Aufnahme, welche der König in Weſtfalen und der Rheinprovinz gefunden. Reiſe nach Neufchatel. — Rückkehr nach Berlin; Vermählung der Prinzeſſin Marie mit dem Kronprinzen von Baiern. — Schattenſeiten der rheiniſchen Feſttage. Unzufriedenheit des Publikums mit dem romantiſch kirchlichen Charakter des Kölner Domfeſtes; Einfluß der Erlaſſe wegen der ſtändiſchen Ausſchüſſe auf die öffentliche Stimmung. Das Feſtgedicht der Rheiniſchen Zeitung. — Die Nachfeier auf dem Drachenfels; Reden, welche dabei angeblich gehalten worden. — Die Gedenktafel im Grundſtein des Kölner Dombau's und deren Irrthümer. Oeffentliche Verſteigerung der bei dem Godesberger Ritterfeſt gebrauchten Utenſilien, wenige Tage nach dem Feſt. Uebler Eindruck derſelben; die zwei Prachtſeſſel, die nur einen Tag gebraucht worden ſind.

Unmittelbar nach dem Feſtmahl zu Brühl und der Godesberger Feſtlichkeit löſte der glänzende Kreis fürſtlicher Gäſte, der den König bisher umgeben hatte, ſich auf. Der König von Würtemberg reiſte bereits am 13. nach Stuttgart zurück. Das Verhältniß der beiden Monarchen war ſehr innig geweſen, und namentlich hatte Friedrich Wilhelm ſich dem älteren Freunde mit einer Herzlichkeit angeſchloſſen, die nichts von jener Spannung ahnen ließ, welche ſpäterhin, zur Zeit des projectirten Dreikönigsbündniſſes, zwiſchen den beiden Monarchen eintreten und ſogar zu einer zeitweiligen Unterbrechung der diplomatiſchen Verbindungen zwiſchen Berlin und Stuttgart führen ſollte. — Tags darauf brach der König mit ſeiner Gemahlin nach Schloß Stolzenfels bei Coblenz auf, wo einige einſame Tage der Er-

holung von dem angreifenden Treiben der letzten Wochen gewidmet wurden. Doch hielt dies den König nicht ab, verschiedene Deputationen der Coblenzer Bürgerschaft zu empfangen, und auch die Stadt selbst wurde zu wiederholten Malen mit dem königlichen Besuch beehrt, wobei es denn wieder an Reden und Trinksprüchen nicht fehlte. Auch der Sänger des Domliedes, Freiligrath, wurde bei dieser Gelegenheit dem König und der Königin sowie dem Erzherzog Johann und anderen fürstlichen Herrschaften vorgestellt.

Am 19. wurde die Reise nach Trier angetreten. Auch hier sowie späterhin in Saarbrücken war die Aufnahme ebenso glänzend, wie herzlich. In letzterem Orte machte namentlich ein nächtlicher Aufzug von 1200 Bergleuten, in alterthümlicher Bergmannstracht, mit Grubenlichtern und Fackeln, eine eigenthümliche Wirkung. Auch hielt der König hier wiederum bei dem Festmahl, welches die Stadt Saarbrücken ihm brachte und bei dem, wie die Staatszeitung meldete, „eine Stimmung herrschte ohne Gleichen," eine höchst ansprechende und beziehungsreiche Rede. Einer der städtischen Beigeordneten hatte die Gesundheit des Königs ausgebracht; der König erwiderte: „Ich kann im eigentlichen Sinne des Worts sagen, daß Sie mir zuvorgekommen sind; in meinem Glase perlt deutscher Wein und in diesem deutschen Wein wollte ich einen Toast ausbringen. Es sind heute gerade zwei Monate und zwei Tage, als ich in Memel ans Land trat und dort mit einer Liebe, Herzlichkeit und Zuvorkommenheit empfangen wurde, ganz wie ich sie in den Städten Saarbrücken und St. Johann wiedergefunden habe, in Städten, welche erst seit fünfundzwanzig Jahren mit unserer Krone vereinigt sind, während Memel seit mehr als 300 Jahren dem Hause Hohenzollern eine treue Stadt ist. Keine Brust fühlt es tiefer als die meinige, und ich kann sagen, Memel wollte mir nicht aus dem Sinne kommen. Ich will Ihnen einen Vorschlag machen, der unter andern Umständen auffallend scheinen könnte; lassen Sie uns auf das Wohl beider Städte trinken: die beiden Städte Saarbrücken und Memel, Memel und Saarbrücken, leben hoch!"

Und dann noch einmal, nachdem die Gesellschaft das Wohl der Königin getrunken hatte, gleichsam zum Abschied vom Rheinland:

„Ich habe die schönsten Tage meines Lebens jetzt in diesen Rheinlanden und bei den Rheinländern verlebt, und da ich diese schönen Länder

morgen auf einige Zeit verlasse, so ist es mir ein wahres Bedürfniß dieses noch vorher und vor Rheinländern auszusprechen. Es mögen die Rheinländer und die Rheinlande hoch leben! Gott segne sie! Sie leben hoch!"

Dieselbe erfreute und dankbare Gesinnung sprach sich auch in dem offiziellen Erlaß aus, mit welchem der König sich von der Rheinprovinz verabschiedete. In dem Augenblick, schrieb er gleichlautend den Oberpräsidenten von Westfalen und der Rheinprovinz, in welchem er seine Reise durch die westlichen Provinzen vollende, fühle er das Bedürfniß, seine Dankbarkeit für die liebevolle Aufnahme auszusprechen, welche die Königin und er an allen Orten derselben, von den größten Städten bis zu dem kleinsten Dorfe hinab, gefunden habe, und die ihm eine erneuerte Bürgschaft sei von der Anhänglichkeit und Treue, mit welcher die Rheinländer und Westfalen ihm und seinem Hause zugethan. Auch die befriedigende Ordnung und Pünktlichkeit, welche der König in allen Theilen der Verwaltung gefunden habe, wurde belobt und sowol den Behörden wie den sämmtlichen Bewohnern der beiden Provinzen der Allerhöchste Dank dafür ausgesprochen.

Am 21. Septbr. verließ das königliche Paar Saarbrücken und reiste mit großer Schnelligkeit über Rastatt, Freiburg und Basel nach Neufchatel, wo sie am 24. Abends eintrafen. Auch hier war der Empfang höchst glänzend; Kanonensalven, Glockengeläute, Ehrenbogen, Kränze, Anreden — nichts fehlte, um den Beweis zu liefern, daß die loyalen Bewohner von Neufchatel, trotz ihrer republikanischen Nachbarschaft und trotz des schlechtverdeckten Hohnes, mit dem die übrige Schweiz auf diesen Besuch, den Besuch eines Königs und Landesherrn blickte, sich auf das Decorum so gut verstanden, wie nur irgend die getreuesten Unterthanen. Vielleicht war es mit Beziehung hierauf, daß der König in dem Trinkspruch, den er am folgenden Tage bei dem Festmahl im Schloß von Neuenburg ausbrachte, die „goldenen Herzen" der Neuenburger hoch leben ließ. Doch wurde auch „ihrer alten Institutionen und Freiheiten" rühmend gedacht. — Auch damals, da der König, den erhobenen Pokal in der Hand, den freudigen Blick über die schönen Ufer des See's von Neufchatel gleiten ließ, ahnte Niemand, daß nur wenige Jahre vergehen sollten und die Bürger von Neufchatel mit den „goldenen Herzen" und den „alten guten Institutionen und Freiheiten" zerschlugen die preußischen Adler und rissen die schwarzweißen Grenzpfähle aus der Erde, um jede Erinnerung an diese preußische Herrschaft zu vernichten,

unter deren Schutz sie sich einst so freudig flüchteten und deren sie nun so gründlich überdrüssig geworden waren!

Die Rückreise wurde gleichfalls sehr beschleunigt; sie ging über Freiburg, Carlsruhe, Frankfurt und Halle. Am 3. October waren die hohen Reisenden bereits wieder in Berlin, wo nun zwei Tage darauf die Vermählung der Prinzessin Marie, Tochter des Prinzen Wilhelm, Oheim des Königs, mit dem Kronprinzen von Baiern stattfand. Die Vermählung wurde mit jener Pracht gefeiert, welche der König den festlichen Ereignissen seines Hauses aufzudrücken liebte. Dennoch vermochte dieselbe die Aufmerksamkeit des Publikums nur im geringen Grade zu erregen; vielmehr beschäftigte sich dieselbe theils vorauseilend mit dem nahe bevorstehenden Zusammentritt der ständischen Ausschüsse, theils wandte sie sich rückwärts an den Rhein und ließ die dortigen Festtage noch einmal an sich vorüberziehen.

Denn wie es das Loos fast aller menschlichen Freuden und Genüsse ist, folgte jetzt auch auf diese Lust und Herrlichkeit der bittere Nachgeschmack; auch dieser Wein der Freude, der in den Festtagen am Rhein so hoch, so überströmend geschäumt hatte, war nicht ohne bittere Hefe geblieben, und wie die Stimmen der offiziellen Berichterstatter und Bewunderer verstummten, meldeten sich nun andere, welche neben so vielem Glanz und Schimmer auch die Schattenseiten dieser Festlichkeiten hervorhoben. Vielleicht wären dieselben minder laut und ganz gewiß minder herb gewesen, wären nicht erst während dieser letztvergangenen, so geräuschvollen Wochen jene früher besprochenen Erlasse in Betreff der Ausschüsse im größeren Publikum eigentlich bekannt geworden; die Mißstimmung, welche sie erregten, war, wie früher erzählt worden, groß, und so lag es denn nahe, daß dieselbe sich auch in die Auffassung dieser rheinischen Festtage übertrug.

Am meisten Anstoß erregte der eigentliche Mittelpunkt derselben, das Domfest; alle Bedenken, welche man früher schon gegen die mittelalterliche Domschwärmerei (wie man sie nannte) erhoben, wiederholten sich, und zwar mit verschärftem Nachdruck. Es sei freilich ganz gut, Dome auszubauen und die Monumente der Vergangenheit herzustellen und nur ein Barbar könne darin etwas an sich Verkehrtes oder Anstößiges finden. Allein die Gegenwart habe auch ihr Recht; es sei nicht genug, der Vergangenheit Altäre zu bauen, sondern auch für die Zukunft müsse Sorge getragen werden. Um das

Eine zu thun, müſſe man darum das Andere unterlaſſen? Und wenn die Wahl wirklich ſo ſtände, ob es da nicht beſſer ſei, der Kölner Dom bleibe unvollendet, wenn dafür nur der Dom der Freiheit, der Ausbau unſeres politiſchen Lebens auf feſte und dauerhafte Säulen gegründet werde? Jene Thore einer neuen, großen, guten Zeit für ganz Deutſchland, von denen der König in ſeiner Domrede geſprochen und zu denen die neu zu erbauenden Portale des Doms dereinſt werden ſollten — ſie ſeien ein poetiſches, ein erhabenes Bild, ganz gewiß: aber ob wol eine mittelalterliche Kirchenpforte wirklich der richtige Durchgang ſei für die neue Zeit, deren Deutſchland bedürfe und auf die ſeine Völker hofften? Und wenn der König eine Ehre dareinſetzte, Protector des Kölner Dombaues zu heißen, ob es nicht noch ein viel höherer, ein viel edlerer Ehrgeiz ſei, Protector des freien Geiſtes, Bauherr einer Staatsentwickelung zu werden, welche als ihr Fundament die Selbſtbeſtimmung und Theilnahme der Bürger am Staat in ſich trage und die eben deshalb auch allen Stürmen der Zeit und allen Gefahren Trotz bieten könne?!

Dieſe und nahverwandte Anſchauungen wurden von demſelben Dichter, der bereits zwei Jahre früher dem Beckerſchen Rheinlied ein anderes, von einem Theil des Publikums kaum minder enthuſiaſtiſch aufgenommenes entgegengeſetzt hatte, in einem Gedichte ausgeſprochen, das noch während der Kölner Feſtlichkeiten verbreitet und vom Publikum ebenfalls mit lebhafter Theilnahme entgegengenommen ward. Die Rheiniſche Zeitung, die uns bereits als das vornehmſte Organ der damaligen liberalen Richtung bekannt iſt, hatte das Gedicht an der Spitze ihrer Feſtnummer vom 4. Sept. gebracht, doch in einem von der Cenſur ſehr verſtümmelten, kaum noch verſtändlichen Abdruck. Dennoch hatte es auch in dieſer verſtümmelten Form vielfache Zuſtimmung gefunden und dieſelbe erhöhte ſich noch, als im Laufe der nächſten Tage das vollſtändige Gedicht, als fliegendes Blatt gedruckt, bekannt ward. Der Dichter ſprach darin nackt und unverholen aus, um was es ſich eigentlich handelte und wohin dieſe ganze preußiſche Bewegung zielte — Conſtitution. Der Gebrauch dieſes Wortes im Verſe war vielleicht ſehr proſaiſch und machte vielleicht einen ſehr unpoetiſchen Eindruck; doch war er dafür um ſo verſtändlicher, die Wirkung um ſo allgemeiner und praktiſcher.

Auch waren es keineswegs die Poeten und die jungen Enthu-

ſtaften allein, die ſolche Bilder nährten: auch bejahrte Männer von kaltem und nüchternem Blute, ergraut im Staatsdienſt und von unzweifelhaft patriotiſcher, ja königlicher Geſinnung gab es, die ſich von dem einſeitig romantiſchen Anſtrich der Kölner Feſtlichkeiten unbefriedigt fühlten und es ſchmerzlich bedauerten, daß dabei auf die Bedürfniſſe der Wirklichkeit und das Recht der Gegenwart ſo wenig Rückſicht genommen worden. Ein merkwürdiger Zug dieſer Art wurde aus Köln ſelbſt berichtet. Zwar wurde die Nachricht ſpäterhin als ungenau oder übertrieben theilweiſe wieder in Abrede geſtellt; doch blieb die erſte Verſion als die zeitgemäßeſte im Gedächtniß des Publikums haften, und ſo mag ſie, als ein weiterer Beitrag zur Stimmung jener Tage, auch hier ihre Stelle finden.

Am 7. Sept., berichteten die Zeitungen, habe eine Anzahl Weſtfalen, Rheinländer und andere Stammgenoſſen, der Kern des Kölner Dombau-Vereins, mit vielen auswärtigen Freunden vereinigt, eine feſtliche Fahrt nach dem Drachenfels angetreten, um hier, über den alten Steinbrüchen, aus denen der Dom einſt erbaut worden und aus denen nun auch der Neubau erſtehen ſollte, eine Nachfeier des Domfeſtes zu begehen. Sehr bedeutende Namen wurden darunter genannt; ſo der Stadtrath von Wittgenſtein aus Köln, Boiſſerée aus München, deſſen Namen mit dem Dom ſelbſt, ja mit dem ganzen Erwachen der mittelalterlichen Kunſt ſo innig verwachſen war, Präſident Keßler aus Arnsberg, ein Zögling und Genoſſe der Stein und Vincke, derſelbe, der nach Altenſteins Tode zum Kultusminiſter in Vorſchlag geweſen war, Geh.-Rath v. Olfers aus Berlin, der Vorſtand der königl. Muſeen, der berühmte Geolog Profeſſor Nöggerath aus Bonn, Oberbürgermeiſter Steinberg aus Köln, Oberappellationsgerichtsrath von Ammon ebendaher, Graf Fürſtenberg-Stamheim, einer der reichſten Edelleute der Provinz und außerdem der gebildetſte und freiſinnigſte derſelben, und viele Andere noch; auch die berühmten belgiſchen Maler de Kayſer und Gallait ſowie der Dombaumeiſter Zwirner wohnten dem Feſte bei. Den Mittelpunkt bildete auch hier eine Reihe begeiſterter und ſchwungvoller Reden. Dieſelben drehten ſich, wenigſtens den Zeitungsberichten zufolge, hauptſächlich um politiſche Fragen. Auch die Erinnerung an die kaum beendeten Kölner Wirren wurde nicht umgangen und dabei beſonders dem Erzbiſchof Clemens Auguſt und ſeiner Standhaftigkeit die dankbarſte Anerkennung gezollt. Auch von

der Zukunft Preußens und Deutschlands war die Rede; Deutschland müsse fortschreiten auf der Bahn der Freiheit und der Macht, und zwar sei es der preußische Adler, der ihm dabei voranfliegen müsse. — Wie gesagt, der Bericht wurde nachträglich theils widerrufen, theils modificirt. Allein vergeblich; das Publikum, wie es in diesen Dingen pflegt, behielt diejenige Lesart bei, die ihm am besten gefiel, und so behielt denn auch das Fest auf dem Drachenfels, wenigstens in der Meinung des Publikums, einen politischen, einen oppositionellen Charakter, der noch erhöht ward durch die wichtigen Namen, welche dabei genannt worden waren.

Ja so gereizt war die öffentliche Stimmung bereits in Bezug auf das Domfest, daß sie selbst vor Ausstellungen und Bedenken der kleinlichsten Art nicht zurückscheuchte. Man fand es schlecht passend zu dem nationalen Charakter, der dem Fest doch übrigens hatte aufgeprägt werden sollen, daß die Hauptinschrift der in den Grundstein niedergelegten Gedenktafel in lateinischer Sprache abgefaßt war. Auch war dem Concipienten der Inschrift dabei ein Versehen passirt, das, an sich höchstens lächerlich, doch bei einer so wichtigen Gelegenheit und bei einem Zeugniß, das noch nach Jahrhunderten und Jahrtausenden gelten sollte, allerdings etwas Aergerliches hatte. Nämlich das Datum der Grundsteinlegung war ebenfalls lateinisch, nach dem römischen Kalender, angegeben, und da hatte der gute Mann sich nun um ein paar Tage verrechnet und statt des 4. September „tertio idus Septembris" gesetzt, was aber der 10. September sein würde. Ferner hatten, wie oben erzählt worden, weder der König von Würtemberg noch der König von Hannover dem feierlichen Acte beigewohnt; dennoch, da man auf diesen Fall nicht vorbereitet gewesen und die Erztafel natürlich geraume Zeit zuvor hatte gefertigt werden müssen, waren Beider Namen derselben eingeprägt, und die Krittler und Tadler des Domfestes hoben nun triumphirend hervor, was wol von einem solchen Grundstein zu halten sei, auf dem nicht einmal Tag noch Namen richtig angegeben. Auch daß der Name des Fürsten Metternich, dieses Mannes, der über Deutschland so viel Unheil gebracht, mit in dasselbe Erz gegraben war, das noch den fernsten Geschlechtern den Anfang einer „neuen großen und guten" Zeit verkünden sollte, wurde mit Mißfallen bemerkt; ebenso, daß unter den Zeugen, welche das Protokoll über den feierlichen Hergang unterzeichnet hatten und

deren Unterschrift gleichfalls mit in den Grundstein gelegt worden war, sich auch ein russischer General befand. — Das Alles waren Kleinigkeiten, läppische Kleinigkeiten, ganz gewiß: allein auch diese Kleinigkeiten waren charakteristisch und deuteten auf die tiefe Verstimmung, welche sich des Publikums mehr und mehr bemächtigte.

Den meisten Stoff zum Mißvergnügen aber gab doch das schon besprochene Godesberger Ritterfest. Dasselbe war, wie wenigstens die entfernten Zuschauer aus dem Bürgerstande behaupteten, nicht ganz so glänzend ausgefallen, wie man nach den großen Vorbereitungen und dem „triefherzigen Maulpatriotismus" der Unternehmer erwartet hatte. Insbesondere sollte die Illumination, trotz der 8000 Thaler, welche die Ritterschaft dazu ausgesetzt, im Ganzen nur unerheblich ausgefallen sein und keinen Vergleich mit der Beleuchtung der Stadt Köln und ihrer Umgebung am Abend des 4. Sept. ausgehalten haben. Auch aus dem Innern des ritterschaftlichen Zeltes in Godesberg wollte man allerhand seltsame Neuigkeiten erfahren haben. Man sprach von wüstem Gedränge, heftigem Wortwechsel und anderen anstößigen Auftritten, die daselbst unter den Veranstaltern des Festes sollten stattgefunden haben und die dann wiederum gegen die schöne friedliche Ordnung des Kölner Bürgerfestes nicht eben vortheilhaft abstachen. — Eine peinliche Bestätigung erhielten diese und ähnliche Gerüchte durch eine Annonce, welche die Kölnische Zeitung vom 17. Sept., also vier Tage nach dem ritterschaftlichen Feste, brachte.

Danach sollten „zu Godesberg, in dem dortigen Redoutensaale, Montag den 19. dieses Monats, Vormittags zehn Uhr, durch den unterzeichneten Notar öffentlich meistbietend versteigert werden: 24 Stück kleine, mittlere und große Kronleuchter, reichverziert mit gestampften vergoldeten Metallornamenten; 8 Divans à 7 Fuß Länge mit rothem Wolldamast überzogen; 8 Tabourets ebenso; 12 Lehnsessel mit demselben Stoff überzogen; 2 Prachtsessel, weiß mit Gold und mit echtem rothen Sammet überzogen" — und noch verschiedene Item's, Alles mit dem Zusatz: „nur einen Tag gebraucht."

Hätte ein Spaßvogel die Absicht gehabt, das Godesberger Fest und seine Veranstalter vollständig unter dem Fluch der Lächerlichkeit zu begraben, er hätte nichts Treffenderes aussinnen können, als diese Annonce, die aber leider nur allzu authentisch war. Mit Recht

empörte ſich der Stolz des Bürgers gegen eine Huldigung, die zuerſt ſo anmaßend, ſo ausſchließlich aufgetreten war, und die dann hinterdrein nichts Eiligeres zu thun hatte als ihre eigenen Trophäen unter den Hammer zu bringen; mit Recht ſpottete man einer Vornehmheit, die Anfangs ſo verſchwenderiſch gethan und die dann kaum die Zeit abwarten konnte, die Reſte ihrer eignen Herrlichkeit als alten Trödel loszuſchlagen. Hätte man ſich wenigſtens geduldet, bis der König die Rheinprovinz verlaſſen, hätte man das unſaubere Geſchäft wenigſtens in der Stille abgemacht und nicht Notar und Zeugen und den ganzen Apparat einer öffentlichen Verſteigerung dazu entboten! Aber nein, noch war der König ſo zu ſagen im Geſichtskreis von Godesberg, und ſchon wurden ſogar die Seſſel ausgeboten, auf denen er und ſeine Gemahlin geſeſſen — freilich, wie die Annonce vorſichtig bemerkte, „nur einen Tag.“ Es wurden allerhand ſpaßhafte Vorſchläge gemacht, wenigſtens dieſe beiden Seſſel auf gemeinſame Koſten der rheiniſchen Bürgerſchaft zu erwerben und ſie als Denkmal der Godesberger Feſtgeber, ihrer ritterlichen Geſinnung, ihrer Freigebigkeit und ihres Anſtandsgefühls an irgend einen ſichern Ort zu ſtiften, zum Zeugniß für kommende Jahrhunderte. Es waren ſpaßhafte Vorſchläge, allerdings: aber wenn ein Berichterſtatter jener Zeit aus dem Vorfall den Schluß zog, daß, wenn auch die Ritter ſelbſt noch nicht zu Ende, doch die Ritterlichkeit es ganz gewiß ſei — welcher Mann von unbefangenem Urtheil hätte den Muth gehabt, ihm in Ernſt zu widerſprechen?!

Funfzehntes Kapitel.

Zunehmende Unzufriedenheit in Oſtpreußen, beſonders in Königsberg. — Mißtrauiſche Haltung der Regierung. Erinnerungen an den Huldigungs-Landtag von 1842; Haltung der Univerſität, Einfluß des Herrn von Schön. Johann Jacoby und Ludwig Walesrode. Die „Inländiſchen Zuſtände" der Königsberger Zeitung; politiſche Flugſchriften und Carricaturen. — Die Königsberger Skizzen von Karl Roſenkranz — Politiſche Vorträge und Bürgerverſammlungen; die Bürgerreſſource, Böttchers Höfchen. — Einfluß auf die Provinz; Nacheiferung Elbings. — Die religiöſen Verhältniſſe. Einfluß des Leben Jeſu von Strauß; Intereſſe für die angeblichen Berliner „Freien". — Wachſender Unwille der Regierung; die Königsberger „Juden und Judengenoſſen". — Einſchreiten gegen den angeblichen Verfaſſer der „Inländiſchen Zuſtände," Oberlehrer Witt. — Beantragte Abſetzung deſſelben; Weigerung des Magiſtrats. — Suspenſion des Oberlehrer Witt: 12. Sept. 1842. — Sammlungen für Herrn Witt; Verwendung der Königsberger Stadtverordneten zu ſeinen Gunſten. — Betheiligung des Director Lucas; Herr Lucas ſieht ſich genöthigt, ſein Amt niederzulegen. Zwiſt, in welchen er darüber mit Herrn Eichhorn geräth. — Unterdrückung des von A. Jung herausgegebenen „Königsberger Literaturblatt." — Königliche Cabinets-Ordres, die Cenſurfreiheit der Bücher über 20 Bogen und die Nothwendigkeit offizieller Berichtigungen durch die Preſſe betreffend. — Rede des Herrn Eichhorn beim Jubelfeſte des Prediger-Seminars zu Wittenberg: 29. Sept. 1842. — Herrn Eichhorns Begriffe von Lehrfreiheit, Union und kirchlichem Leben; Spott und Unwille, den er dadurch beim Publikum erregt. — Tod des Herrn von Tzſchoppe: 16. Sept. 1842.

Während ſo die weſtlichen Provinzen der Monarchie in Freude und Jubel ſchwelgten, wenn die Freude auch ſchließlich nicht ohne bittern Nachgeſchmack blieb, hatten ſich in der öſtlichen Hälfte des Staats wieder allerhand Ereigniſſe zugetragen, welche die Stimmung immer mehr verdüſterten. Beſonders in Oſtpreußen, dieſem eigent-

lichen Kern der Monarchie, war die Unzufriedenheit in fortwährendem Steigen.

Und zwar war dieſelbe eine zwiefache: die Bevölkerung, in deren Ohren noch immer der Antrag des Huldigungslandtags und die verheißungsvolle Rede klang, mit welcher der König denſelben beantwortet hatte, war unzufrieden mit dem langſamen, zögernden, rückwärtsſchreitenden Gang der Regierung und die Regierung ihrerſeits war mißgeſtimmt und argwöhniſch wegen der Mißſtimmung und des Argwohns, mit dem man ſie in Oſtpreußen betrachtete.

Es kamen verſchiedene Umſtände zuſammen, welche dazu dienten, die Wachſamkeit der Regierung zu ſchärfen und ihren Unwillen zu ſteigern. Die Provinz Preußen, bisher ſo berühmt wegen ihrer Loyalität und Treue, ſchien es jetzt ordentlich darauf abgeſehen zu haben, den Chorführer der Oppoſition zu machen, die ſich in Preußen zu entwickeln begann. Ueberall, wo dem Gouvernement eine Schwierigkeit bereitet werden ſollte, war ſie gewiß an der Spitze; ja wenn die ſtille Glut des öffentlichen Mißvergnügens einmal wegen Mangel an Stoff zu verlöſchen drohte, gebt Acht, ſo konnte man ſich darauf verlaſſen, daß gewiß über kurz oder lang von Oſtpreußen ein Lüftchen herwehen würde, das ſie zu neuen Flammen anfachte. Oſtpreußen und namentlich Königsberg war in den Augen des Gouvernements der eigentliche Herd der öffentlichen Unzufriedenheit. In Königsberg war, wie eben erwähnt, jener Huldigungsantrag geſtellt worden, der denn doch unzweifelhaft das Signal zu der ganzen verhängnißvollen Bewegung gegeben hatte, die ſich jetzt auf keine Weiſe wollte eindämmen laſſen; in Königsberg, der Vaterſtadt Kants, der langjährigen Stätte ſeiner Wirkſamkeit, dem Ausgangspunkt der ganzen modernen Philoſophie, wurzelte jener den gegenwärtigen Machthabern ſo verhaßte Rationalismus, wurzelten Unglaube und Skepticismus mit einer Zähigkeit, die ſelbſt ein Hävernik nicht bewältigen konnte; in Königsberg hatte die Univerſität es gewagt, ſich mit Herrn Eichhorn, dem Miniſter des Königs, dem Diener ſeines Willens, für deſſen Ehrenhaftigkeit der Monarch ſich perſönlich verbürgt hatte, und alſo mittelbar mit dem König ſelbſt in offenen Zwieſpalt zu ſetzen; in Königsberg, oder doch in ſeiner nächſten Nachbarſchaft, lebte Herr von Schön, dieſer nächſte Erbe der großen Stein'ſchen Gedanken, dieſe allgemeine Hoffnung der dama-

ligen preußischen Liberalen — lebte Johann Jacoby, der Verfasser der „Vier Fragen", lebte Ludwig Walesrode, dessen scharfe Feder und glänzender Witz eben damals anfing auch außerhalb Königsbergs Triumphe zu erringen; in Königsberg erschien die „Königsberger Zeitung", die es sich in einer eigenen Rubrik: „Inländische Zustände" betitelt, zu einem besondern Geschäft gemacht hatte, die innere Politik Preußens vom Standpunkt des neuesten Liberalismus aus zu beleuchten oder — was im Sinne der Regierung dasselbe war — Unzufriedenheit und Mißvergnügen auszusäen; in Königsberg erschien fast Woche für Woche eine Reihe kleiner leichtverständlicher politischer Flugschriften, die aller Vorsicht der Censur spotteten und auch die neu gewährte Carrikaturenfreiheit wurde nirgend — wie die Regierung sagte — so maß- und zügellos ausgebeutet als in Königsberg.

War dies Sündenregister nicht lang genug? Und konnte man es der Regierung unter diesen Umständen verargen, wenn sie glaubte, Königsberg, sei es durch Milde, sei es durch Strenge, zur altgewohnten Loyalität zurückgeführt, heiße die preußische Opposition überhaupt entwurzeln und die so schmerzlich vermißte Einigkeit zwischen Volk und Regierung wieder herstellen?

Besonders da wir den schlimmsten und schwierigsten Punkt noch gar nicht einmal angeführt haben. Und der lag offenbar darin, daß Königsberg selbst bereits angefangen hatte, sich dieser seiner oppositionellen Stellung und noch mehr als das: seiner Stellung als Herd und Mittelpunkt der preußischen Opposition bewußt zu werden. Eben in diesem Sommer 1842 erschien in Königsberg ein Buch: „Königsberger Skizzen" von Professor Rosenkranz, durch welches, wenn es auch zunächst nur die socialen, wissenschaftlichen, künstlerischen und sonstigen Eigenthümlichkeiten Königsbergs und seiner Bewohner übersichtlich schildern wollte, sich doch, bewußt oder unbewußt, die Tendenz hinzog, gleichsam den historischen und philosophischen Stammbaum des Königsberger Liberalismus aufzustellen und aus Geschichte und Wissenschaft den Nachweis zu führen, daß Königsberg in der That berufen sei, an die Spitze der gegenwärtigen Bewegung zu treten. Der Name des Verfassers war in der Wissenschaft vom besten Klange, er war bekannt als ein Gelehrter von gründlichen und umfassenden Kenntnissen, ein eifriger und geistvoller Anhänger der jetzt geächteten Hegelschen Philosophie, ein Mann von ausgedehnter, in bestem

Sinne liberaler Bildung und zugleich vom reinsten und liebenswürdigsten Charakter, kein eigentlicher Parteimann, aber von lebhafter Empfänglichkeit für alle großen und guten Richtungen der Zeit. Daß ein solcher Mann, ein Gelehrter, ein Universitätsprofessor, es nicht unter seiner Würde fand, in die Arena der Tagesliteratur hinabzusteigen und gleichsam die Genesis des Königsberger Liberalismus zu schreiben, war eine für jene Zeit ganz neue und denkwürdige Erscheinung; es gab diesem Liberalismus selbst eine Bedeutung, sogar auch in den Augen der Gegner, welche man vereinzelten Zeitungsartikeln und Brochüren nicht zugestanden hätte und die das Selbstbewußtsein der Königsberger Liberalen und damit auch ihre Thätigkeit nothwendig immer höher steigern mußte.

Und wirklich wurde diese Thätigkeit immer lebhafter und praktisch eingreifender. Schon begnügte man sich nicht mehr mit dem bloßen gedruckten Wort und der isolirten literarischen Einwirkung, sondern auch die ungleich größere Macht des gesprochenen Wortes fing man an zu erkennen und zu benutzen. Einzelne königsberger Literaten, Lehrer, städtische Beamte und Andere fingen an, Vorträge zu halten, die sich, erst versteckter und mehr spielender Weise, dann immer offener und ernster mit den politischen Zuständen des Vaterlandes und der Nothwendigkeit einer Umgestaltung derselben beschäftigten. Anfangs wurden diese Vorträge in geschlossenen Gesellschaften gehalten, bald jedoch erweiterte sich der Kreis und wenn auch eine wirkliche unbedingte Oeffentlichkeit nach den bestehenden Polizeivorschriften nicht wol möglich war, so wurde doch der Zutritt zu der neubegründeten Bürgerressource dermaßen erweitert und erleichtert, daß das ganze gebildete und freisinnige Publikum Königsbergs den bequemsten Antheil daran nehmen konnte. Bald erlangten die politischen Vorträge in der Bürgerressource und auf Böttchers Höfchen einen Ruf, der sich weit über Königsberg selbst verbreitete; aus allen Gegenden der Provinz, von nah und fern, strömte man herbei, um einem solchen Königsberger Meeting, wie man sie wol scherzweise nannte, beizuwohnen. Möchte auch viel bloße Neugier, sogar bei Einigen blos Skandalsucht mit unterlaufen, so hinderte dies doch nicht, daß nicht auch einzelne tiefere und dauerhaftere Anregungen von hier ausgingen, die sich denn auch bald über die ganze Provinz fortpflanzten und der gesammten Stimmung derselben ein erhöhtes, fast leiden-

ſchaftliches Colorit gaben. Beſonders eifrig war Elbing, zum Theil aus lokalen Gründen, die ſchon früher von uns angedeutet ſind, ſich dem Königsberger Beiſpiel anzuſchließen; wie hier bereits ſeit einigen Jahren in den Elbinger Anzeigen ein Blatt beſtand, das nicht unglücklich mit den „Inländiſchen Zuſtänden" der Königsberger Zeitung wetteiferte, ſo wurden jetzt auch die politiſchen Vorträge, die Bürgerverſammlungen ꝛc. nach Elbing übertragen und der oſtpreußiſchen Oppoſition ein zweiter, faſt noch gefahrdrohenderer Herd gegründet. —

Hand in Hand mit dieſer wachſenden politiſchen Aufklärung ging in Oſtpreußen die religiöſe, und auch dieſe erſtreckte ſich hier auf Kreiſe, die ſonſt für gewöhnlich wenig davon berührt werden. Schon Roſenkranz, ſelbſt Theolog und auf religiöſem Gebiet nichts weniger als neuerungsſüchtig, hatte in den eben erwähnten „Königsberger Skizzen" ſein Erſtaunen darüber äußern müſſen, daß er, „im Kreiſe ſeiner beſchränkten Erfahrung" oſtpreußiſche Gutsbeſitzer kennen gelernt, die „einen ganzen Winter conſequent, Seite vor Seite, das Leben Jeſu von Strauß durchgeleſen, durchgeſprochen hatten, ja nachher für ihre abweichenden Anſichten mit einander in Briefwechſel getreten waren." Ja der Verfaſſer mußte bekennen, daß „wenn es nur ſonſt in der Abſicht der Straußianer läge, ſich als Confeſſion zu conſtituiren, ſo würde ſie in Oſtpreußen keine Macht der Erde daran hindern können." Auch die Nachricht von der Bildung jener berliner „Freien", deren wir an einer frühern Stelle dieſes Bandes erwähnt haben, hatte in Oſtpreußen lebhafte Senſation erregt; es waren aus der Provinz Nachfragen nach Berlin ergangen, wie es ſich eigentlich mit dieſen „Freien" verhalte und wenn Oſtpreußen nicht ſchon damals „freie" Gemeinden entſtehen ſah, ſo lag das wol zum großen Theil nur daran, daß jene „Freien" überhaupt gar nicht anders exiſtirten als nur in der Phantaſie eines müſſigen Zeitungsſchreibers oder allenfalls in der Anmaßung einiger berliner Gamins.

Erinnert man ſich nun, wie verhaßt gerade dieſe religiöſe Freiſinnigkeit an entſcheidender Stelle in Preußen war, und daß man ſich allenfalls wol mit dem politiſchen Liberalismus auf Unterhandlungen einlaſſen wollte, mit dem religiöſen aber niemals und unter keinen Umſtänden, ſo wird man auch die Indignation begreifen, mit welcher dieſe Vorgänge höchſten Orts betrachtet wurden. Dieſelbe wurde als außerordentlich groß geſchildert; man erzählte ſich in der Provinz eine

Aeußerung, die angeblich aus erlauchtem Munde ſtammen ſollte und deren Sinn in Kürze ungefähr dahin ging, die ganze oſtpreußiſche Oppoſition ſei nur ein Machwerk der „Königsberger Juden und Judengenoſſen.“

Und vor dieſen Juden und Judengenoſſen und ihrem unheilbringenden Einfluß den Staat zu retten, beſchloß man denn, auch die gewaltſamſten Mittel nicht zu ſcheuen. Den nächſten Angriffspunkt bot auch hier wieder die Preſſe. In der Preſſe ſah jene bureaukratiſche Vornehmheit, welche den geſammten preußiſchen Staatsorganismus ſo tief durchdrungen hatte, daß ſelbſt die romantiſchen Neigungen Friedrich Wilhelm's IV. und ſein Widerwille gegen allen bureaukratiſchen Schematismus ſie nicht auszurotten vermochten — in der Preſſe, ſage ich, ſah die preußiſche Bureaukratie von jeher den wahren Feind aller ſtaatlichen Ordnung, das wahre „Karnickel“, das überall „anfing“ und das dieſe ganze thörichte Unzufriedenheit, dieſes ganze kindiſche Verlangen der Bürger, am Staate Theil zu nehmen, in die Welt geſetzt hatte. Hätte ſie ſo ganz freie Hand gehabt, dieſe Bureaukratie, ſie würde wenig Umſtände mit Verlegern und Schriftſtellern gemacht haben, ſie hätte am liebſten alle Zeitungen einfach confiszirt und nichts als Geſetzſammlung und Kreisblätter beſtehen laſſen. Aber die literariſchen Neigungen des Königs wollten geſchont ſein; war man auch entſchloſſen, mit unerbittlicher Fauſt dazwiſchenzufahren, ſo mußte dieſer Fauſt doch wenigſtens ein Handſchühchen übergezogen werden. Confiscationen und Verbote waren nicht im Sinne des neuen Regenten; wohlan, verſuchen wir es auf adminiſtrativem Wege, verſuchen wir es mit jenen berühmten, ſprichwörtlich gewordenen preußiſchen „Schuhriegelungen.“ Sie wirken langſam aber ſicher, geräuſchlos aber kräftig; dem raſchen, heftigen Angriff kann eine ebenſo heftige Vertheidigung begegnen, dieſes langſame, unabläſſige Nagen dagegen fällt endlich den ſtärkſten und kräftigſten Baum. —

So begann, genau um die Zeit, da der König an den Rhein reiſte, eine Reihe von Maßregeln gegen die oſtpreußiſche Preſſe, die ſämmtlich den Zweck hatten, dieſelbe einzuſchüchtern und zu hemmen und dieſen Aufſchwung der Geiſter, der hauptſächlich durch die Preſſe vermittelt worden war und der den leitenden Gewalten allmälig ſo läſtig wurde, mit leiſer aber ſicherer Hand niederzuhalten. Es war

ordentlich, als ob man in Berlin die Abwesenheit des Königs abgewartet hätte, um mit diesen Maßregeln vorzugehen — oder auch vielleicht rechnete man auf das festliche Geräusch, das die rheinischen Feierlichkeiten erregten und hoffte, das Publikum, nach Westen lauschend, würde überhören, was sich inzwischen im Osten zutrug.

Auch hier wieder war es der Minister Eichhorn, der mit verhängnißvollem Muthe voranschritt, oder, was noch schlimmer war, sich voranschicken ließ. Schon seit Längerem galt es in Königsberg als ein offenes Geheimniß und auch in Berlin hatte man Kunde davon erhalten, daß die Mehrzahl jener Artikel, welche die Königsberger Zeitung unter der Rubrik „Inländische Zustände" brachte und die weit und breit so viel Aufsehen erregten, aus der Feder des Dr. Witt, Oberlehrers am dortigen Kneiphöfischen Gymnasium stammten, und daß Herr Witt überhaupt, wenn auch nicht der nominelle, doch der thatsächliche Redacteur der genannten Zeitung war. Bereits im Winter 1841 hatten deshalb Verhandlungen mit demselben stattgefunden. Die Schule, bei welcher Herr Witt angestellt war, gehörte der Stadt und stand unter der Aufsicht des Königsberger Magistrats, so daß man also von Seiten der Regierung nicht direct gegen ihn einschreiten konnte. Eine Aufforderung wegen Entlassung des Oberlehrer Witt aber, die sie bereits im Lauf des Winters an den Magistrat gerichtet hatte, war als völlig unmotivirt von dem letzteren einfach abgelehnt worden. Man mußte also, wohl oder übel, den indirecten Weg einschlagen. Mitte Mai wurde Oberlehrer Witt vor das Königsberger Consistorium gefordert; dasselbe beschuldigte ihn, über seinen literarischen Nebenbeschäftigungen die Pflichten seines eigentlichen Amtes zu versäumen und stellte ihm frei, zwischen diesen oder jenen zu wählen, d. h. entweder seinem Amt oder seiner politischen Schriftstellerei zu entsagen. Oberlehrer Witt war im Stande, durch bündige Zeugnisse der ihm zunächst vorgesetzten Behörde die Grundlosigkeit der wider ihn erhobenen Beschuldigung darzuthun; er bewies, daß er die Pflichten seines Amtes aufs Sorgsamste erfülle und daß seine Vorgesetzten mit ihm vollständig zufrieden, so daß also auch dieser Angriff abgeschlagen war.

Allein wann hätte bureaukratische Willkür ein Opfer, das sie einmal gezeichnet hat, losgegeben, weil es ihren Netzen nicht gleich auf den ersten Griff verfiel? Eins von Beidem mußte geschehen:

Hr. Witt mußte entweder aufhören zu ſchreiben oder er mußte abgeſetzt werden, und da es ſich nun nicht hatte wollen machen laſſen, Herrn Witt einzuſchüchtern oder das Odium einer gewaltſamen Abſetzung auf Andere zu wälzen — auch gut, Herr Eichhorn war der Mann dazu, auch dies noch auf ſich zu nehmen.

Am 12. September, alſo gerade an dem Tage des Brühler Feſtmahles, wurde dem Oberlehrer Witt ein Reſcript des Miniſter Eichhorn mitgetheilt, worin ihm nochmals die Alternative geſtellt ward, ſofort entweder die Zeitungsredaction oder ſeine Oberlehrerſtelle niederzulegen. Vielleicht hatte man gehofft, dem Angeklagten — denn das war er der That nach, wenn auch keine formelle Anklage ſtattgefunden hatte — in der erſten Beſtürzung einen übereilten Beſchluß zu entreißen. Allein Herr Witt, von juriſtiſchen Freunden wohl berathen, weigerte ſich, auf die ihm geſtellte Alternative einzugehen; er erklärte das ganze gegen ihn beobachtete Verfahren für ungeſetzlich und gab ſeine Abſicht zu erkennen, den Weg Rechtens dagegen einzuſchlagen.

Dieſer Entſchluß fand die lebhafteſte Zuſtimmung der Königsberger Bevölkerung. Herr Witt war raſch der populärſte Mann der Stadt geworden; ſchon eine Stunde nach dem Bekanntwerden des gegen ihn eingeleiteten Verfahrens war ihm durch freiwillige Zeichnungen unter der Bürgerſchaft eine Summe geſichert, welche ſeinem bisherigen amtlichen Einkommen gleichkam. Wenige Tage ſpäter aber, am 16. September, wurde in der Verſammlung der Königsberger Stadtverordneten der Beſchluß gefaßt, über den Miniſter Eichhorn, deſſen Verfahren in dieſer Angelegenheit auch ihr als ungeſetzlich erſchien, beim Könige Beſchwerde zu führen. Zugleich beſchloß die Verſammlung, dem Oberlehrer Witt, der inzwiſchen von ſeinem Amte ſuspendirt worden war, für die Dauer dieſer Suspenſion und bis zum gerichtlichen Austrag der Sache ſein vollſtändiges Gehalt auszahlen zu laſſen.

Dabei ergab ſich noch ein eigenthümlicher Zwiſchenfall, der die Erbitterung, welche das Ganze hervorgerufen hatte, noch vergrößerte. Man wollte nämlich in Erfahrung gebracht haben, daß der Director des Kneiphöfiſchen Gymnaſiums, Herr Lucas, zwar auf die erſte Anfrage des Miniſters in Betreff des Oberlehrers Witt günſtig für denſelben geantwortet habe; als die Anfrage dann aber kurz darauf noch

einmal und in dringenderer Form wiederholt worden sei, da habe Herr Lucas wol gemerkt, woher der Wind blase, und sein Gutachten sei nun dahin ausgefallen, daß sich allerdings nicht leugnen lasse, wie der Umstand, daß Herr Witt als Redacteur der Königsberger Zeitung bekannt sei, schädlich auf die ihm anvertraute Jugend wirke.

Der Sturm, der sich infolge dessen gegen den Director Lucas erhob, war unbeschreiblich; die Carricaturen und Spottgedichte regneten gleichsam, zahlreiche Schüler wurden von ihren Eltern der Anstalt, welcher ein Mann wie Herr Lucas vorstand, entnommen und anderen Schulen anvertraut und auch im Uebrigen legte das Publikum seine Abneigung gegen den Genannten auf die vielfachste und unverkennbarste Weise an den Tag. Die Folge davon war, daß Herr Lucas, bestürzt über diese Einstimmigkeit des öffentlichen Urtheils und unfähig, unter solchen Umständen sein Ansehen vor den Schülern zu behaupten, freiwillig von seinem Amte zurücktrat (20. Septbr. 1842).

Der Minister war über diesen eigenmächtigen Schritt des Herrn Lucas sehr entrüstet und forderte ihn auf, denselben zurückzunehmen und in seinem Amte zu verbleiben. Herr Lucas weigerte sich, indem er seine Stellung für unhaltbar erklärte und wiederholt um seine Versetzung von Königsberg nachsuchte.

In dieser wunderlichen Schwebe war diese Angelegenheit noch, als schon wieder ein neuer Streich fiel, welcher bewies, wie verhaßt den dermaligen Gewalthabern die Königsberger Presse und wie fest sie entschlossen war, dieselbe auf eine andere Bahn zu bringen. Seit Kurzem erschien in Königsberg unter dem Titel „Königsberger Literaturblatt" ein Blatt allgemeinen literarischen Inhalts; der Herausgeber war ebenfalls ein Königsberger Lehrer, Dr. Alexander Jung, ein ernster sinniger Geist, von stark ausgeprägter wissenschaftlicher Richtung, und demgemäß war auch die Haltung seines Blattes eine durchaus ernste und wissenschaftliche gewesen. Allein Herr Jung gehörte der Hegel'schen Schule an, er machte Opposition gegen die neu auftauchende Schelling'sche Weisheit; wiewol selbst im Grunde seines warmen und schönen Herzens ein Stück Romantiker, konnte er sich doch mit der Art von Romantik, die jetzt in Preußen Staat und Wissenschaft beherrschen sollte, unmöglich einverstanden erklären und so erschien denn in den letzten Tagen des September ein Ministe-

rialreſcript, welches das Forterſcheinen des Königsberger Literaturblatts unterſagte.

Ueberhaupt war die Preſſe eben damals wieder der Gegenſtand der ernſthafteſten Erwägungen in den höchſten Regionen des Staats; der alte Kampf zwiſchen Freiheit und Unfreiheit, jenes Schwanken zwiſchen Zugeſtändniß und Verbot, zwiſchen Zügelung und Entfeſſelung, das die Geſchichte der preußiſchen Preſſe während der erſten Regierungsjahre Friedrich Wilhelms IV. ſo merkwürdig macht, zeigte ſich wieder einmal deutlicher als ſeit Langem. Am 4. October, alſo unmittelbar nach der Rückkehr von ſeiner Rheinreiſe, unterzeichnete der König eine an das Staatsminiſterium gerichtete Cabinetsordre, durch welche, vorgreifend der „vom König angeordneten Reviſion der für das Cenſurweſen in den preußiſchen Staaten beſtehenden Verordnungen und Verwaltungsformen," die Preſſe ſchon jetzt „von einer durch die Bundesgeſetzgebung nicht geforderten Beſchränkung" befreit ward, indem nämlich „die in den preußiſchen Staaten erſcheinenden Bücher, deren Text mit Ausſchluß der Beilagen 20 Druckbogen überſteigt, wenn ſowol der Verfaſſer als der Verleger auf dem Titel genannt ſind, der Cenſur ferner nicht mehr unterworfen ſein ſollten." Auch den Wortlaut dieſer Verordnung, die jedenfalls ein denkwürdiger Moment in der Entwickelung der preußiſchen Preſſe bildet, theilen wir unter Nr. V unſerer Actenſtücke vollſtändig mit. — Einige Tage ſpäter, am 14. deſſelben Monats, dem Jahrestage der Jenaer Schlacht, unterzeichnete der König eine andere Cabinetsordre, durch welche ſämmtliche Oberpräſidien der Monarchie angewieſen wurden, „die Gegenwirkung gegen ſchlechte, für den öffentlichen Geiſt verderbliche Beſtrebungen eines Tagesblattes nicht bloß den anderen, von einem beſſeren Geiſte geleiteten Blättern zu überlaſſen und nur von ihnen zu erwarten:" ſondern „eben da, wo das Gift der Verführung eingeſchenkt worden, müſſe es auch unſchädlich gemacht werden, das ſei nicht nur Pflicht der Obrigkeit gegen den Leſerkreis, dem das Gift geboten worden, ſondern es ſei dies auch unter allen Mitteln das wirkſamſte, die Tendenzen der Täuſchung und der Lüge, wo ſie ſich zeigten, zu vernichten, indem man die Redactionen zwinge, das Urtheil über ſich ſelbſt zu veröffentlichen". Der König habe es darum mißfällig bemerkt, daß dies „ebenſo rechtmäßige als nothwendige" Mittel; Ausartungen der Preſſe zu zügeln, bisher „wenig oder gar nicht" angewendet worden.

Sofern die bisherigen Gesetze die Verpflichtung der inländischen Zeitungen zur unweigerlichen Aufnahme aller, unter amtlicher Autorität ihnen zugesandten thatsächlichen Berichtigungen und zwar ohne alle Anmerkungen und einleitende Betrachtungen, nicht genügend festgestellt haben sollten, erwarte der König von dem Staatsministerio „vördersamst" die Vorschläge zur nöthigen Ergänzung derselben. Sollten dieselben jedoch für den angegebenen Zweck schon jetzt ausreichen, so sei es des König Wille, daß dieselben auch „zum Schutz des Rechts und der Wahrheit" von den königlichen Behörden kräftig gehandhabt würden, und werde dies, nächst den Ministerien selbst, insbesondere der unmittelbaren Sorgfalt der Oberpräsidenten empfohlen, denen das Staatsministerium die Weisungen deshalb zu ertheilen habe. — „Je ernster", hieß es dann noch am Schluß, „es dem König am Herzen liege, daß der edlen, loyalen, mit Würde freimüthigen Gesinnung, wo sie sich kundgeben möge, die Freiheit des Wortes nicht verkümmert, der Wahrheit das Feld der öffentlichen Besprechungen so wenig als möglich verschlossen werde, desto unnachsichtigter müsse der Geist, welcher Waffen der Lüge und Verführung gebrauche, darniedergehalten werden, auf daß die Freiheit des Wortes unter dem Mißbrauche desselben nicht um ihre Früchte und ihren Segen betrogen werden könne."

Auch diese Verordnung theilen wir im Anhang vollständig mit; beide wurden erst gegen Ende November im Publikum bekannt, und muß daher auch die nähere Besprechung des Eindrucks, welchen sie im Publikum hervorbrachten, bis dahin aufgespart bleiben.

Dagegen haben wir hier noch über einen Vorfall zu berichten, der sich in den letzten Tagen des September zutrug und der aufs Neue darthat, wie wenig, trotz des königlichen Wortes, das für ihn eingesetzt worden, Herr Eichhorn geeignet war, das königliche Ansehen und die Würde der Majestät zu repräsentiren. Schon bei Gelegenheit des Besuchs, den er einige Monate zuvor der Universität Breslau abgestattet, hatten wir zu berichten, wie seit einiger Zeit auch Herrn Eichhorn die Neigung überkommen, öffentliche Reden zu halten und in Ansprachen und mündlichen Auseinandersetzungen den Weg zu bezeichnen, den die Wissenschaft, nach dem Dafürhalten des preußischen Kultusministers, gehen und nicht gehen sollte. Der Breslauer Versuch war, wie der Leser sich erinnert, nicht eben zum glücklichsten aus-

gefallen; ein zweiter, den Herr Eichhorn bald darauf in Wittenberg machte, verlief noch weit unglücklicher und brachte eine noch weit üblere Wirkung hervor.

Am 29. September des oft genannten Jahres feierte das wittenbergische Predigerseminar, das 1817 von Friedrich Wilhelm III. zum Andenken an den großen wittenbergischen Reformator gestiftet worden war, das Jubelfest seines fünfundzwanzigjährigen Bestehens. Herr Eichhorn verherrlichte die Feier durch seine Gegenwart und benutzte die Gelegenheit, in einer längeren Rede die Grundsätze zu entwickeln, denen er bei Ausübung seines Amtes in Beziehung auf die lutherische Kirche sowie auf die Wissenschaft im Allgemeinen folge. Im Eingang seiner Rede beklagte der Minister sich über das Schicksal, das ihm widerfahre, als ein Gegner der Lehrfreiheit dargestellt zu werden, da er doch im Gegentheil ein Anhänger und Beschützer der vollkommensten Lehrfreiheit sei, vorausgesetzt nämlich, daß dieselbe keinen Versuch mache, die einmal festgesetzten Schranken des Offenbarungsglaubens zu überschreiten. Denn dieser allerdings müsse vor allem Andern geschützt und aufrecht erhalten werden; die menschliche Vernunft, ohne Hilfe der Offenbarung, sei unzulänglich die Wahrheit zu erkennen. Auf diese Ueberzeugung lebe und sterbe er und in diesem Sinne sei auch seine Amtsführung „keineswegs indifferent, sondern parteiisch, ganz parteiisch." — Sodann zu der Frage wegen der Union übergehend, die in der jüngsten Zeit die Gemüther mehr und mehr in Bewegung setzte und die namentlich von einer gewissen ultrapietistischen Fraction zu den gehässigsten Angriffen und Beschuldigungen gegen die bestehende Landeskirche und die ihr aus ehrlicher Ueberzeugung anhängenden Geistlichen, ja selbst gegen das Andenken Friedrich Wilhelms des Dritten ausgebeutet ward, bemerkte der Minister, daß es durchaus nicht die Absicht der Union sei, „die dogmatischen Unterschiede aufzuheben oder zu verwischen noch neue Symbole einzuführen," vielmehr wolle sie „auf Grund der alten Symbole die theologische Wissenschaft fördern." Freilich lasse sich „durch äußerliche Mittel der evangelischen Kirche nichts aufdringen," und auch er sei weit von Dergleichen entfernt, indem er „die volle Ueberzeugung habe, daß die evangelische Kirche sich nur von innen heraus entwickeln müsse." Aber „ebendeshalb" und weil er diese „volle Ueberzeugung" hege, lasse er — etwa die verschiedenen Richtungen der evangelischen Wissen-

ſchaft frei gewähren? Allerdings konnte jeder Menſch mit geſunden Sinnen auf einen ſolchen Vorderſatz nur eine ſolche Schlußfolge erwarten: aber nein, die Logik des Herrn Eichhorn concludirte anders — ebendeshalb laſſe er auch ſoeben eine neue Kirchenordnung anfertigen, welche ſich „durchweg in den Grenzen der Forderungen der lutheriſchen Kirche halten“ und die „jedem evangeliſchen Geiſtlichen ſowie jeder Gemeinde zum unverbrüchlichſten Geſetz gemacht werden ſolle.“

Nun wahrhaftig, das war doch eine Logik im Munde eines preußiſchen Kultusminiſters „zum Katholiſchwerden,“ wie es im Sprichwort heißt! Jener „gehemmte Fortſchritt und geflügelte Rückſchritt,“ von dem der berliner Volkswitz ſprach, oder jenes alte klaſſiſche „hölzerne Eiſen“ Lichtenbergs, konnte es prägnanter ausgedrückt werden als durch dieſe Eichhorn'ſche Schwärmerei für die Freiheit der Wiſſenſchaften, die aber „parteiiſch, durchaus parteiiſch“ gehandhabt werden — oder durch dieſe vollkommenſte Lehrfreiheit, die aber die Schranken des Offenbarungsglaubens nicht überſchreiten — dieſe Union, die ſich nach den Symbolen der alten Kirche richten — dieſe ſelbſtändige Entwickelung der evangeliſchen Kirche, für die aber doch ſofort eine neue, ſtreng nach den Forderungen der lutheriſchen Kirche gearbeitete Kirchenordnung in Bereitſchaft ſtehen muß?!

Ein unauslöſchliches Gelächter aller Einſichtigen und Sachverſtändigen empfing dieſe Erklärung des preußiſchen Kultusminiſters. Aber eben ſo unauslöſchlich war auch die Erbitterung und der Unwille, welche ſie erregte; die Heiterkeit, welche die naiven Widerſprüche des Herrn Eichhorn hervorrief, war groß, aber noch weit größer war die Scham des Patrioten, der die Ehre der preußiſchen Wiſſenſchaft und damit die Ehre des preußiſchen Staates ſelbſt in ſolche Hände gelegt ſah. —

Eine eigenthümliche Perſpective erhielten dieſe Betrachtungen noch durch einen Todesfall, der ſich in eben dieſen Tagen zutrug und der, obwol der Mann, welchen er hinwegraffte, in Wahrheit ſchon ſeit Jahren zu den Todten gehörte, doch eine peinliche Senſation veranlaßte. Am 16. September ſtarb zu Charlottenburg, wo er ſeit einiger Zeit in tiefſter Verſchollenheit lebte, der Geheime Oberregierungsrath von Tzſchoppe, bekannt oder vielmehr berüchtigt durch den Eifer, mit

welchem er sich zum immerbereiten Werkzeug jener Polizeiwillkür und namentlich jener Demagogenverfolgungen hergegeben, welche einen so düstern Schatten auf die letzte Regierungshälfte Friedrich Wilhelms III. geworfen hatten. Herr von Tzschoppe war im Lauf der zwanziger und namentlich der dreißiger Jahre einer der einflußreichsten und thätigsten Beamten des preußischen Staats gewesen; von der Pike auf dienend, von bürgerlicher Abkunft, hatte er durch die unverwüstliche Geschmeidigkeit, mit welcher er sich jedem Befehl, ja jedem leise geahnten Wunsch, der von obenherab kam, fügte, sowie durch die eherne Stirn, mit welcher er diese Befehle nach untenhin, auch den härtesten und ungerechtesten, zur Ausführung brachte, sich rasch zu den wichtigsten und einflußreichsten Aemtern des Staats und endlich sogar auch in den Adelstand emporgeschwungen. Anfangs hauptsächlich bei den demagogischen Untersuchungen, unseligen Andenkens, beschäftigt, war er allmälig bis zum Geheimen Oberregierungsrath und Director im Ministerium des Königlichen Hauses sowie gleichzeitig zum Director des Staatsarchivs und provisorischen Präsidenten des Obercensurcollegiums emporgerückt: Stellungen also, welche ihm gestatteten, nicht nur in die Praxis der Verwaltung, sondern auch in die Entwickelung der Wissenschaft sowie überhaupt in den Gang der öffentlichen Meinung in Preußen aufs Wirksamste einzugreifen.

Und er benutzte diese Gelegenheiten mit einem Eifer und einer Rührigkeit, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre. Herr von Tzschoppe war der vollendetste Ausdruck der Polizeiwirthschaft, wie sie in der damaligen Abgeschlossenheit des preußischen Staatslebens, bei der Heimlichkeit der Gerichte, gegenüber einem bevormundeten und über seine wichtigsten Angelegenheiten absichtlich in Unwissenheit erhaltenen Volke nothwendig hatte entstehen müssen. Er war nicht aus dem harten, festen Holz der Alba's, auch fehlte ihm dazu die Großartigkeit des Schauplatzes; aber ein Domingo des neunzehnten Jahrhunderts zu sein, auf diese Ehre hatte er allerdings den gegründetsten Anspruch. Es war in Herrn von Tzschoppe ein wahrer Fanatismus der Polizeigewalt; alle jene kleinen finstern Mittel, deren dieselbe sich zur Erreichung ihrer Zwecke bedient und vielleicht bedienen muß, das Aushorchen, das Spioniren, das Denunciren, das Einschüchtern, das Umgehen von Gesetz und Recht — es wurde von ihm Alles mit einer wahren Virtuosität, gleichsam wie eine freie Kunst betrieben, man merkte

dem Mann dabei ordentlich an, wie wohl es ihm that, und wie behaglich er umherplätscherte in diesen trüben, unsaubern Wogen.

Freilich genoß Herr von Tzschoppe dafür auch die Auszeichnung, der gründlichst gehaßte Mann in Preußen zu sein; sein Name, unvertilgbar eingebrannt den unglücklichen Opfern der damaligen Demagogenfurcht, war wie ein Fluch, und unzählige Familien von einem Ende Preußens bis zum andern, Familien, denen Herr von Tzschoppe den Trost und die Stütze ihrer Zukunft geraubt hatte, schauderten zusammen, wie er genannt ward.

Mit dem Thronwechsel im Jahre vierzig war die Allmacht des Herrn von Tzschoppe gebrochen worden. Ein Regent, der seine Herrschaft mit einer allgemeinen Amnestie der politischen Gefangenen eröffnete, der Arndt auf den Lehrstuhl zurückberief und dem alten Jahn die Freiheit seiner Bewegung wiedergab, konnte unmöglich unter den ersten Würdenträgern des Staats einen Herrn von Tzschoppe dulden; mit dem System mußten auch dessen Werkzeuge fallen oder doch wenigstens diejenigen unter ihnen, die sich so schamlos hatten brauchen lassen wie Herr von Tzschoppe, und so wurde er bald nach dem Regierungsantritt des neuen Königs von seinen sämmtlichen Aemtern entlassen.

Dieser Schlag wirkte zerschmetternd auf den ehrgeizigen und hochfahrenden Mann; er, der sich so viele Jahre seines Lebens ein wahres Gewerbe daraus gemacht hatte, Andere unglücklich zu machen, konnte es jetzt nicht ertragen, nicht mehr im vollen Sonnenschein der königlichen Gunst zu stehen. Herr von Tzschoppe verlor den Verstand; er, der auf so manches unschuldige Opfer die Schergen der Willkür gehetzt hatte, irrte jetzt auf einsamen Spaziergängen durch Wald und Feld, sich von Gensdarmen verfolgt wähnend und mit jammernder Stimme die Verdienste aufzählend, die er sich um den Staat erworben und die ihn nun doch, wie er in seinem Irsinn glaubte, nicht retten sollten vor diesem Kerker, in den er selbst so viel Unschuldige gesendet. Ein andermal wieder glaubte er in seinen Delirien Zwiegespräche mit dem verstorbenen König zu führen; die Schattengestalt des verewigten Monarchen verlieh ihm einen hohen Orden nach dem andern, als Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit, und der unglückliche Kranke verbeugte sich gegen die leere Luft, stammelte seinen unterthänigsten Dank und verfiel, wenn er endlich das letzte und höchste Ordenszeichen erhalten zu haben

wähnte, in ein apathiſches Lächeln der Zufriedenheit. In den wenigen lichten Momenten erkannte er dann freilich das ganze Elend ſeiner Lage und mit ſtrömenden Thränen ſoll er dann gerufen haben: „Wie werden meine Kinder in den Schulen fortkommen, da ſie meinen Namen tragen!“

Von ſolchen Leiden erlöſte ihn endlich der Tod. Die Nachricht davon brachte im Publikum, wie ſchon geſagt, eine lebhafte Bewegung hervor; ſelten hatte die Nemeſis ſich ſo vollſtändig erfüllt, ſelten, wenigſtens in unſern civiliſirten Tagen, war ein Mann, der ſeine Gewalt ſo mißbraucht, von der Höhe derſelben ſo herabgeſtürzt worden, um ſo im Elend zu enden. Es lag nahe, von dieſem Fall eine Anwendung zu machen, welche den Eindruck deſſelben noch vergrößert. Auch Herr von Tzſchoppe hatte ſich ſtets nur als ein treuer Diener ſeines Königs dargeſtellt, auch er hatte nie ein eigenes politiſches Syſtem gehabt und wenn er Alles, was nach Freiheit, Deutſchthum ſowie überhaupt nach ſelbſtändiger Geſinnung ausſah, mit roher Schadenfreude verfolgte, ſo geſchah dies nicht, weil er ſelbſt ein Schwärmer für Reaction und Abſolutismus war, ſondern nur weil er dieſen Weg für den ſicherſten hielt, ſich in der Gunſt ſeiner Obern zu erhalten; er war immer nur der Miethling der Gewalt geweſen, ohne eigene Kraft, ohne Willen, ohne Ueberzeugung, und ſo mußte er auch rettungslos zuſammenbrechen, da die Gewalt ihn fallen ließ.

Ja wahrlich, es war mehr als ein bloßer Zufall, daß dieſer Mann gerade in dieſen Tagen und auf dieſe Weiſe ſtarb; es war ein Memento, zugerufen allen Denen, die etwa die Neigung verſpürten, auf ſeinen Wegen zu wandeln, wenn auch in milderen Formen. Zugleich aber war es auch ein Troſt für die unterdrückten Hoffnungen des Volks und ein Unterpfand dafür, daß Knechtsſinn und Lohndienerei niemals im Stande ſind, den ewigen Gang des Rechts und der Freiheit aufzuhalten.

Viertes Buch.

Von der Eröffnung der ständiſchen Ausſchüſſe (18. October 1842) bis zum Zuſammentritt der Provinziallandtage: März 1843.

Digitized by Google

Erſtes Kapitel.

Bevorſtehender Zuſammentritt der vereinigten ſtändiſchen Ausſchüſſe. — Geburtstag des Königs; kühle Stimmung. Die Böckh'ſche Feſtrede; ihr Eindruck und ihre Verbreitung. — Fackelſtändchen an Böckh's Geburtstag. — Eröffnung der vereinigten Ausſchüſſe durch den Miniſter des Innern, Grafen Arnim, am 18. October 1842. — Bedeutungsvolle Wahl dieſes Tages; geſteigerte Erwartungen und Hoffnungen. Wichtigkeit der bevorſtehenden finanziellen und induſtriellen Erörterungen. — Ueberſicht der namhafteſten Ausſchußmitglieder. — Ernennung des Fürſten zu Solms-Lich und Hohen-Solms zum Marſchall der Verſammlung, ſowie des Grafen Dohna-Schlobitten zu deſſen Stellvertreter. Eindruck dieſer Ernennungen; Perſönlichkeit der Ernannten. — Eröffnungsrede des Grafen Arnim; Beantwortung derſelben durch den Marſchall. — Ungünſtiger Eindruck beider Reden. — Ernennung der Protokollführer durch den König. — Die Geſchäftsordnung für die Berathung der Ausſchüſſe wird publicirt. Unmöglichkeit bei einer ſolchen Geſchäftsordnung irgend etwas Erhebliches und Erſprießliches zu leiſten. Abſolute Stellung der königlichen Commiſſarien in der Verſammlung; untergeordnete Thätigkeit des Marſchalls und der Verſammlung überhaupt. Indirecte Verweigerung des Petitionsrechts; langſamer und ſchwerfälliger Gang der Berathungen ſowie namentlich der Abſtimmungen. Die Sitzungsprotokolle nur für den König beſtimmt; unterlaſſene Rückſichtnahme auf Veröffentlichung derſelben für das größere Publikum. Die vereinigten Ausſchüſſe ſollen ohne königlichen Abſchied entlaſſen werden. — Denkſchriften, welche der Verſammlung mitgetheilt werden. — Der Steuererlaß; die Regierung hat die Entſcheidung, daß derſelbe auf die Salzſteuer gelegt werden ſoll, vorweg genommen. — Der Eiſenbahnbau. Bahnprojecte zur beſſern Verbindung der verſchiedenen Theile der Monarchie. Die Eiſenbahnbauten ſollen an Privatgeſellſchaften überlaſſen werden; Vorſchlag einer Zinsgarantie dafür von Seiten des Staates und infolge deſſen Vorbehalt einer künftigen theilweiſen oder völligen Wiederaufhebung des Steuererlaſſes. — Promemoria, den allgemeinen Finanzzuſtand des Landes betreffend. Aufzählung der Erſparniſſe und Ueber-

schüsse, welche in den letzten Jahren gemacht worden sind; auch für das Jahr 1843 wird ungeachtet des Steuererlasses ein Ueberschuß von fast einer Million in Aussicht gestellt. — Gesetz über die Benutzung der Privatflüsse.

Unter Umständen, wie die eben geschilderten, konnte die Stimmung, mit der man dem endlichen Zusammentritt der vereinigten Ausschüsse entgegen sah, denn allerdings keine besonders heitere und hoffnungsvolle sein. Selbst der Geburtstag des Königs, der wenige Tage früher, auf den 15. October, fiel und der in Preußen von Friedrich Wilhelm III. her als ein allgemeines Volksfest begangen ward, besonders in Berlin, war diesmal, wie man bemerkt haben wollte, nicht mit der freudigen Stimmung gefeiert worden, wie in früheren Jahren. In den Theatern, damals fast dem einzigen Ort, wo die öffentliche Meinung zu einem unmittelbaren Ausdruck gelangen konnte, hatte eine ernste, fast schwüle Stimmung geherrscht und auch das fröhliche Treiben auf den Straßen war lange nicht so lebhaft gewesen wie in frühern Jahren.

Dagegen hatte die Festrede, welche Professor Böckh im Namen der Universität gehalten, großes Aufsehen erregt. Schon längst glaubte die damalige liberale Partei in Preußen den berühmten Alterthumsforscher zu den Ihrigen zählen zu dürfen; unsere Leser entsinnen sich, wie nach dem Tode Altensteins der Name Böckh sich sogar auf der Liste der Candidaten befunden hatte, die man, freilich nur von Seiten des Publikums, zum Nachfolger des geschiedenen Staatsmanns in Vorschlag brachte. Die Rede, welche Böckh an diesem jüngsten 15. October hielt, behandelte die wahre Natur der Vaterlandsliebe und bezeichnete als Grundlage derselben die bürgerliche Tugend; nur der könne sein Vaterland lieben, der die Eigenschaften eines freien Bürgers besitze. Die echte Vaterlandsliebe, führte der Redner aus, zeige sich am schönsten in dem richtigen Gebrauche der Freiheit, nicht im knechtischen Sinne, der nur schmeichle und zustimme und Alles lobe was geschehe: sondern nur Derjenige liebe wahrhaft sein Vaterland, der die verborgenen Uebel desselben ans Licht ziehe, dagegen auftrete und schlechte und unweise Rathschläge bekämpfe. Wo es genüge, möge man dies allerdings in bescheidener und ergebener Weise thun; sei es aber nöthig, so müsse man selbst ein heftiges und strenges Auftreten nicht scheuen. Ein Mensch von knechtischer

und ſchmeichleriſcher Geſinnung, der nur die Zuſtimmung der Oberen ſuche, könne niemals Vaterlandsliebe beſitzen, er diene nur ſeinen Intereſſen und ſei um das Wohl des Ganzen unbekümmert; ein ſolcher ſei, wenn nicht ein wirklicher Vaterlandsverräther, doch dem Vaterlandsverräther ſehr nahe.

Die Rede war, wie die Sitte der Univerſität es mit ſich führte, lateiniſch abgefaßt; aber trotz der fremden Sprache und trotz des akademiſchen Faltenwurfs, in den ſie ſich kleiden mußte, machte ſie doch einen großen und allgemeinen Eindruck, weit über die Kreiſe der Hauptſtadt hinaus. Man war daran gewöhnt, den berühmten Kenner des Alterthums, die Zierde der Berliner Univerſität, das Haupt einer zahlreichen und begeiſterten Schülerſchaft, ſtets nur auf der Seite der Lehrfreiheit und der freien wiſſenſchaftlichen Forſchung zu ſehen; dieſe Freiheit glaubte man jetzt bedroht und ſo lag nichts näher, als daß man auch dieſe Rede, vielleicht ſehr wider die Abſicht des Redners, in einem Sinne auffaßte, daß ſie mehr eine Oppoſitions- als eine eigentliche Feſtrede zu ſein ſchien. Aber um ſo größer eben war die Wirkung; die Rede wurde ins Deutſche übertragen, zahlreiche Auszüge in den geleſenſten politiſchen Blättern wurden davon verbreitet und als einige Wochen ſpäter der Geburtstag des gefeierten Lehrers einfiel, ließen ſeine dankbaren und begeiſterten Zuhörer es ſich nicht nehmen, ihm ein feierliches Fackelſtändchen zu bringen und auch dabei wieder fehlte es nicht an beziehungsreichen Reden und politiſchen Anſpielungen. — Wir werden ihnen im Lauf dieſer Jahre noch öfter begegnen, dieſen Böckh'ſchen Feſtreden; ſie nahmen eine nicht unwichtige Stellung in der Geſchichte dieſer Bewegung ein und trugen, geſtützt von dem berühmten Namen und dem wiſſenſchaftlichen Anſehen des Redners, die liberale Stimmung in Kreiſe über, die ſich denſelben ohne ſie ſchwerlich ſo leicht eröffnet hätten.

Und ſo brach denn endlich der lang erwartete 18. October an. Wir haben in einem der früheren Abſchnitte die kühle, faſt trotzige Stimmung geſchildert, mit der das Publikum den Erlaß wegen Bildung der ſtändiſchen Ausſchüſſe aufgenommen hatte, ſowie die geringen Hoffnungen, welche man an ihre Wirkſamkeit knüpfte. Dennoch, wie der feſtgeſetzte Tag ſich näherte, konnte man ſich einer gewiſſen erwartungsvollen Spannung nicht erwehren. Schon der Tag ſelbſt, wie erinnerungs-, wie bedeutungsvoll erſchien er! Das Publikum wußte

bereits, daß der König es liebte, wichtige Acte seiner Regierung an geschichtlich merkwürdige Tage der Vergangenheit zu knüpfen; indem er den Zusammentritt der vereinigten Ausschüsse auf den 18. October, den Schlachttag von Leipzig, den Befreiungstag Preußens und Deutschlands festgesetzt hatte, schien er gleichsam haben andeuten zu wollen, welche großen Hoffnungen er selbst an dies Ereigniß knüpfte und daß auch mit dem 18. October 1842 eine neue, glorreiche Epoche Preußens und Deutschlands beginnen sollte.

Auch war es ja, bei allen Mängeln der ersten Einrichtung, doch immerhin das erste Mal, daß Vertreter aus den verschiedenen Provinzen Preußens gemeinschaftlich berathschlagen sollten. Was auch diesen Vertretern selbst mangelte, um ein wahrer und giltiger Ausdruck des Volkswillens zu sein und welche Schranken ihnen auch gesetzt waren — es war doch immerhin ein Anfang, es war ein Vereinigungs-, ein Mittelpunkt gegeben, von dem aus sich möglicherweise ein neues, fruchtbares Leben entwickeln konnte. Wie rasch man daher auch vor einigen Wochen den Stab über das junge im Entstehen begriffene Institut gebrochen, ja wie laut man auch behauptet hatte, es wäre am besten, dasselbe käme gar nicht zur Ausführung — jetzt, da es wirklich so weit war und da der Tag dicht bevorstand, der es ins Leben führen sollte, sah man die Sache doch unwillkürlich in einem günstigern Licht. Man fing wieder an zu vertrauen, man fing an zu hoffen; die Wege der Geschichte sind so unberechenbar, unberechenbar war auch die Persönlichkeit, bei der die nächste Entscheidung über die Geschicke Preußens lag — wer weiß, wie sich noch Alles wenden und welche hoffnungsreiche Blüte sich noch aus diesem dürftigen und unscheinbaren Keim entwickeln sollte!

Auch die Gegenstände, welche den Ausschüssen zur Berathung vorgelegt werden sollten, erschienen bei näherer Prüfung doch keineswegs so bedeutungslos wie man im ersten Augenblick geglaubt hatte. Die schließliche Entscheidung, wie und wozu der Steuererlaß verwendet werden sollte, war allerdings von geringer Wichtigkeit. Allein um diese Entscheidung fällen zu können, schien es unerläßlich, daß den Ausschüssen zuvor ein vollständiges und erschöpfendes Gemälde der gesammten finanziellen Lage des Staats vorgelegt würde. Seit dem bekannten Bülow-Cummerow'schen Buche waren gegen die in früheren Jahren als unübertrefflich gepriesene Finanzverwaltung des preußi-

ſchen Staats nicht unerhebliche Zweifel laut geworden; es ſchien eine unerläßliche Pflicht für die Ausſchüſſe, ſich bei Gelegenheit dieſes Steuererlaſſes und ſeiner definitiven Verwendung über Grund oder Ungrund dieſer Zweifel die genaueſte Kenntniß zu verſchaffen und die Regierung ſelbſt konnte, wenn ein ſolches billiges Verlangen von Seiten der Ausſchüſſe geſtellt wurde, es unmöglich verweigern, ja ſie durfte nicht einmal warten bis die Stände danach verlangen würden, ſondern um den Ausſchüſſen ein entſcheidendes Urtheil möglich zu machen, mußte ſie ihnen mit der genaueſten und vollſtändigſten Darſtellung des Finanzzuſtandes entgegen treten. — Wirklich vernahm man auch, daß die Regierung eine derartige allgemeine Staatsrechnungslage aus eigenem Antrieb beabſichtige; der König perſönlich ſollte den Befehl dazu ertheilt haben. Als königlicher Commiſſar für die finanziellen Verhandlungen ſei, hieß es, der oberſte Chef des Departements, Finanzminiſter v. Bodelſchwingh ernannt; ihm zur Seite ſollten der Generaldirector der preußiſchen Finanzen Hr. Kühne und der Chef der Etatsabtheilung Geheimrath Coſtenoble ſtehen. Es waren dies die bedeutendſten Autoritäten der preußiſchen Finanzverwaltung und ſchon die Wahl dieſer Namen ſchien darauf hinzuweiſen, daß die Regierung in der That eine vollſtändige und gründliche Aufklärung beabſichtige.

Beinahe noch wichtiger ſtellte ſich die Eiſenbahnfrage dar. Dieſelbe ſtand nicht nur mit der Finanzfrage in nächſter Verbindung, ſondern es mußte dabei auch noch eine Anzahl anderer Gegenſtände zur Erörterung kommen, die für die Praxis des Staatshaushalts ſowie für Induſtrie und Handel und Gewerbe von größter Wichtigkeit waren. Entſchloß der Staat ſich, Eiſenbahnen zu bauen, ſo konnte er auch die ſonſtigen Verkehrsmittel, die im preußiſchen Staate zum Theil noch ſehr in der Kindheit waren, trotz der großen Sorgfalt, welche Friedrich Wilhelm III. auf dieſen Punkt verwendet hatte, nicht ohne Verbeſſerung und Aufhülfe laſſen. Um die zu erbauenden Eiſenbahnen wahrhaft fruchtbar zu machen, mußten die vorhandenen Chauſſeen und ſonſtigen Landſtraßen erweitert und verbeſſert werden, es mußten Canäle angelegt, die Schiffbarmachung und Regulirung der Flüſſe, beſonders der Oder, der Weichſel, der Ems beſchleunigt, regelmäßige Dampfſchifffahrtsverbindungen eingerichtet und unterſtützt, Poſtreformen und Conventionen durchgeführt und abgeſchloſſen

werden. Vor Allem aber mußte die Regierung aufhören, das Finanzintereſſe des Staats zum oberſten Geſichtspunkt der Volkswirthſchaft zu machen; es mußte, wie ſchon von dem letzten oſtpreußiſchen Provinziallandtag beantragt worden war, „die obere Leitung der gewerblichen Intereſſen in die Hände einer ſelbſtändigen Behörde gelegt werden, der techniſche, mit den Verhältniſſen des Handels vertraute Mitglieder nicht abgehen dürften". — Auch auf eine Wiederholung dieſes Antrags ſollte man, wie es hieß, höhern Orts gefaßt und ſelbſt der Erfüllung ſollte man nicht abgeneigt ſein. Wenn dann nun auch die dritte der Vorlagen, wegen Benutzung der Privatflüſſe, allerdings nur von untergeordnetem Intereſſe war, ſo ließ ſich doch als gewiß annehmen, daß den Ausſchüſſen das Petitionsrecht nicht verwehrt ſein würde und was ließ ſich mit dieſem Recht nicht ausrichten oder doch wenigſtens anregen, wenn es verſtändig und in wahrhaft patriotiſchem Sinne geübt wurde! Freilich war die Geſchäftsordnung für die Verhandlungen der vereinigten Ausſchüſſe noch nicht bekannt; doch ſchien es ja undenkbar, daß den Ausſchüſſen ein Recht verweigert werden ſollte, das den Körperſchaften, aus denen ſie hervorgegangen, unbedingt zuſtand und das ja überhaupt zu den natürlichſten und unveräußerlichſten Rechten jedes Staatsbürgers gehörte. — Auch verſicherte man, daß wenigſtens einzelne Mitglieder der Ausſchüſſe feſt entſchloſſen ſeien, dies Recht im weiteſten Umfang geltend zu machen. In einigen Provinzen ſollte ſogar die Mehrzahl der Ausſchußmitglieder dieſe Abſicht hegen; man nannte insbeſondere Weſtfalen, die Rheinlande, vor Allem aber Oſtpreußen, von dem auch bei dieſer Gelegenheit wieder die kräftigſte und wirkſamſte Anregung erwartet wurde. —

Bereits am 17., als am Tage vor der Eröffnung, waren ſämmtliche Ausſchuß-Mitglieder in Berlin verſammelt. Es waren ihrer im Ganzen 98, darunter 5 von den Fürſten, Prälaten und Standesherren (für Schleſien, Sachſen und die Rheinprovinz), 41 von der Ritterſchaft (darunter 2 bürgerliche), 32 von den Städten und 20 von den Landgemeinden. Die meiſten bekannten Namen darunter hatte die Provinz Oſtpreußen geliefert. Im Stande der Ritterſchaft leuchteten hier vor allen die beiden Brüder von Auerswald hervor, die Urheber des berühmten Huldigungsantrags: Rudolf von Auerswald auf Röbersdorf, der bisherige Oberbürgermeiſter von Königsberg, der,

wie früher erzählt worden, erſt kürzlich wegen der zu großen Nachſicht, die er den oppoſitionellen Beſtrebungen der Königsberger Bürgerſchaft erwieſen haben ſollte, als Regierungspräſident nach Trier verſetzt worden war, und Alfred von Auerswald auf Plauthen, der ſich als Landrath ſeines Kreiſes eine große und wohlverdiente Popularität erworben hatte. Auch die Namen des Oberburggraf von Brünneck ſowie des Herrn von Saucken auf Tarputſchen hatten bei der liberalen Partei einen guten Klang, ebenſo unter den ſtädtiſchen Vertretern der Commerzienrath Abegg aus Danzig, ſowie unter den Vertretern der Landgemeinden der Generallandſchaftsrath Unruh zu Plibiſchken. — Dagegen zeigte das Verzeichniß der brandenburgiſchen Deputirten faſt lauter unbekannte Namen. Nur allenfalls der Hofmarſchall von Rochow auf Stülpe, Marſchall des brandenburgiſchen Provinzial-landtags, ſowie der Landſyndikus Freiherr von Houwald auf Schloß Neuhaus in der Niederlauſitz waren ſchon früher genannt worden, letzterer als eine Hauptſtütze der reaktionären Partei. Deſſelben Rufes genoß auch der Oberſtlieutenant a. D. Graf von Bismark-Bohlen auf Carlsburg in Neu-Vorpommern, Marſchall des pommerſchen Provinziallandtags; die übrigen pommerſchen Deputirten waren völlig obſcur. Dagegen hatte Schleſien neben zwei Fürſten und Standesherren und vier ritterſchaftlichen Deputirten unter den ſtädtiſchen Abgeordneten auch den Stadtverordnetenvorſteher Klocke aus Breslau geſchickt, einen Hauptführer der Breslauer Liberalen und Vorkämpfer in jenen peinlichen Streitigkeiten, welche das Jahr zuvor zwiſchen der Stadt Breslau und dem Miniſter von Rochow ſtattgefunden und von denen wir im erſten Bande unſeres Werks ausführlicher berichtet haben. Der Ausſchuß der Provinz Poſen zerfiel in zwei ſcharf geſchiedene Hälften: die Vertreter der Ritterſchaft waren ſämmtlich polniſchen, die der Städte und Landgemeinden ſämmtlich deutſchen Urſprungs; unter den erſteren befand ſich Herr von Lipski auf Leſkow, ein entſchiedener Anhänger der nationalen Partei, aber bekannt als geſchickter und geſchmeidiger Vermittler. — Von den Ausſchußmitgliedern für die Provinz Sachſen durften nach ihrer politiſchen Vergangenheit nur zwei der liberalen Richtung beigezählt werden, Bürgermeiſter Gier aus Mühlhauſen und Dr. Lucanus, der bekannte Kunſtfreund aus Halberſtadt; namentlich der erſtere ſtand im Rufe großer Unerſchrockenheit und Charakterfeſtigkeit. Weſtfalen bot mit

Ausnahme des Erzkämmerers Grafen von Galen und des Grafen von Bocholz auf Störmede, zwei Hauptariſtokraten, keine bekannteren Namen und auch die Rheinprovinz hatte von ihren namhaften Perſönlichkeiten nur den Commerzienrath von der Heydt aus Elberfeld und den Kanonikus Lenſing, letzteren im Stande der Landgemeinden, entſendet.

Zwei Tage zuvor, an ſeinem Geburtstage, hatte der König den Marſchall der vereinigten ſtändiſchen Ausſchüſſe ſowie deſſen Stellvertreter ernannt; in die erſtere Stelle war der Fürſt zu Solms-Lich und Hohen-Solms, zum Stellvertreter der Landhofmeiſter des Königreichs Preußen Graf zu Dohna-Schlobitten berufen worden. Beide Ernennungen erregten im Publikum ein unbehagliches Gefühl und drohten die kaum erwachten Hoffnungen aufs Neue niederzuſchlagen. Der Fürſt zu Solms-Lich und Hohen-Solms, in Preußen und Heſſen-Darmſtadt reich begütert, war erbliches Mitglied der Erſten heſſen-darmſtädtiſchen Kammer und hatte außerdem als preußiſcher Standesherr auf dem Landtage eine Virilſtimme. Er hatte daher vor der Mehrzahl ſeiner Genoſſen allerdings eine gewiſſe parlamentariſche Erfahrung voraus: allein deſto weniger Beifall beim Publikum hatten die politiſchen Grundſätze gefunden, die er theils in ſeiner Wirkſamkeit als Kammer- und Landtagsmitglied, theils und vorzüglich als Schriftſteller entwickelt hatte. Der Fürſt hatte nämlich im Jahre 1838 eine Schrift „Deutſchland und die repräſentativen Verfaſſungen“ herausgegeben, in der er ſich als eifriger Anhänger der berüchtigten Haller'ſchen Staatsweisheit gezeigt hatte. Machten auch dieſe Sympathien, die er für den Reſtaurator der Staatswiſſenſchaften hegte, ſeine Wahl zu dem gegenwärtigen hohen und einflußreichen Poſten nur allzu begreiflich, ſo wurde doch andrerſeits eben dadurch im Publikum ein Argwohn erweckt, der durch die literariſchen Antecendentien des Fürſten vollkommen gerechtfertigt erſchien. — Graf Dohna gehörte einem alten weitverzweigten oſtpreußiſchen Adelsgeſchlechte an. Sein Vater war Obermarſchall der Provinz Preußen geweſen; einer ſeiner Brüder war der Reichsburggraf und preußiſche Staatsminiſter Friedrich Ferdinand Alexander, geſtorben 1831 als Generallandſchaftsdirector von Oſtpreußen, geweſen, der ſich 1808 als Nachfolger Stein's und Vollender der preußiſchen Städteordnung ſowie einige Jahre ſpäter als Mitbegründer der preußiſchen Landwehr un-

vergeßlich gemacht hatte; ein jüngerer Bruder von ihm, ein Schwiegerſohn Scharnhorſts, hatte ſich in den Befreiungskriegen ausgezeichnet und war vor Kurzem als commandirender General nach Königsberg verſetzt worden. Graf Dohna war bekannt als ein gebildeter, einſichtsvoller und ehrenhafter Mann; doch ſtand er, wie die ganze Familie, im Geruch des Pietismus und bei der Stimmung, die damals bereits in Preußen herrſchte, war dieſer Umſtand natürlich vollkommen ausreichend, auch ſeine Wahl zu einem wenig erfreulichen Ereigniß zu machen.

Auch die Eröffnung der Ausſchußſitzungen ſelbſt, die pünktlich am feſtgeſetzten Tage ſtattfand, entſprach den Erwartungen nicht, denen man ſich allmälig wieder überlaſſen hatte. Die Eröffnung einer Verſammlung, durch die denn doch, wohl oder übel, zum erſten Male das geſammte preußiſche Volk repräſentirt ward, ſchien ein ſo wichtiges und folgereiches Ereigniß, das man nicht anders erwartet hatte, als der König ſelbſt werde ſich daran betheiligen. Man wußte, mit wie viel Glück Friedrich Wilhelm IV. repräſentirte, man wußte auch, wie gern und mit welchem Nachdruck er ſich öffentlich vernehmen ließ und ſo ſchien es kaum glaublich, daß der erlauchte Redner ſich eine Gelegenheit wie dieſe ſollte entgehen laſſen.

Dennoch geſchah, was Niemand für möglich gehalten. Die Eröffnung fand zwar in einem Saale des königlichen Schloſſes ſtatt, aber nicht durch den König ſelbſt, ſondern durch das Staatsminiſterium, insbeſondere durch den Miniſter des Innern Grafen von Arnim. Derſelbe eröffnete die Sitzung mit einer Rede, durch welche er die „durchlauchtigſten Fürſten und hochgeehrten Herren“ zunächſt daran erinnerte, daß es „der Befehl Sr. Majeſtät des Königs“ ſei, der ihn in die Mitte dieſer Verſammlung führe; er verlas die königliche Cabinets-Ordre vom 19. Auguſt des laufenden Jahres und fuhr dann ungefähr folgendermaßen fort. Zwei Jahre, ſagte er, ſeien verfloſſen, ſeit der Ruf des Königs die Anweſenden um ſeinen Thron verſammelt habe, um dort in der ehrwürdigen Reſidenz des alten Preußenlandes und hier an dieſer erhabenen Stätte den Bund königlicher Huld und unverbrüchlicher Unterthanentreue feierlich zu erneuen. Freudig ſeien die Stände damals jenem Rufe gefolgt und auch heute ſei gewiß Keiner unter ihnen, der nicht friſch und lebendig das Andenken jener Tage in ſich trage, in denen der angeſtammte Herrſcher zu ſeinem treuen Volke ge-

ſprochen, in denen ſein königlicher Geiſt daſſelbe für immer mit unauflöslichen Banden der Liebe und Ehrfurcht zu einem Ganzen vereinigt und an ſich geknüpft habe. Aufs neue ſei jetzt ſein landesväterlicher Ruf an die Vertreter ſeiner Provinzen ergangen; aufs neue hätten ſie ſich freudig an den Stufen ſeines Thrones verſammelt. Und jene Einheit, mit der Preußen damals beim heiligen Eidſchwur ſeinem König ein Ja zugerufen, welches wiedergetönt habe und verſtanden worden ſei in den fernſten Ländern, jene Einheit, welche damals unter Gottes Hilfe und Schutz ein ſtarker Mitarbeiter geworden an der Erhaltung des ſegensreichen Friedens, dieſelbe Einheit bilde auch das Element der gegenwärtigen Verſammlung. Einig ſeien Preußens Provinzen in der Liebe zu ihrem König, einig da, wo es gelte, die Selbſtändigkeit und Heiligkeit des Vaterlandes zu bewahren. Einigkeit im ſtändiſchen Rathe ſei es auch, welche heute der Landesherr von den Verſammelten mit Zuverſicht erwarte, nun ſein weiſer Wille aus freier königlicher Gnade eine wichtige Ergänzung des ſtändiſchen Inſtituts durch die Verſammlung der vereinigten Ausſchüſſe ins Leben rufe.

Der Miniſter erging ſich dann weiter in Darſtellung des Berufs und der Pflichten, welche die vereinigten Ausſchüſſe zu erfüllen hätten. Wo die Stimmen der Provinziallandtage ſich in ſelbſtändiger Vertretung und Wahrnehmung der provinziellen Eigenthümlichkeit bei den ihnen vorgelegten Fragen trennten, da ſollten die Ausſchußtage vermitteln und ausgleichen. Wo für umfaſſende Geſetze vor ihrer ſchließlichen Bearbeitung für die Provinziallandtage der Standpunkt des allgemeinen und überwiegenden Bedürfniſſes des Landes ermittelt werden ſolle, da ſollten die Ausſchußtage ihn erwägen und bezeichnen. Wo die Regierung des Königs in wichtigen Verwaltungsfragen eines ſtändiſchen Beiraths bedürfe, der die mündliche Beſprechung zwiſchen den Dienern des Königs und einem Organe der Stände erfordere, da ſollten die vereinigten Ausſchüſſe dieſes Organ ſein. — Wol würden ſich, ſetzte der Redner hinzu, auch in dieſer Verſammlung verſchiedene Anſichten geltend machen und, wie es unter Männern ſich gezieme, mit Nachdruck und Ueberzeugung verfochten werden. Aber wenn auch die auf die Eigenthümlichkeit der Provinzen, auf die Verſchiedenheit der Auffaſſungen gegründeten Meinungen ſich bekämpften, ſo werde es doch ſtets nur ein brüderlicher Kampf ſein und bleiben,

ſtets nur im Hinblick auf das Allen gemeinſame Wohl Preußens, ſtets in dem lebendigen Bewußtſein geſchehen, daß die Ausſchüſſe hier verſammelt ſeien als die Glieder Eines Staatskörpers, als die getreuen Unterthanen Eines Königs.

Der Miniſter ſchloß ſeine Rede mit folgender Apoſtrophe, in der er das bisher Geſagte noch einmal zuſammenfaßte:

„Durchlauchtige, hochgeehrte Herren! Auf dieſem erſten Ausſchußtage bietet ein königlicher Wille aus voller Freiheit Ihnen vom Throne herab eine Gabe des edelſten Vertrauens. Hierdurch wird dieſer Tag für immer als ein glorreicher bezeichnet ſein in der Regentſchaft Friedrich Wilhelm's des Vierten. Daß er auch als ein ſegensreicher bezeichnet werde in den Blättern der preußiſchen Geſchichte, daß er ſtets ein Tag freudiger Erinnerung bleibe für den königlichen Geber und rühmliches Zeugniß gebe von Denjenigen, welche zum erſten Male, durch das Vertrauen ihres Königs, durch das Vertrauen ihrer Provinzen zu ihm berufen wurden, dafür bürgt Ihre bewährte Geſinnung, mit der Sie ſich der Erfüllung Ihres Berufs hingeben werden, in gewiſſenhafter Unterthanentreue, in Verläugnung einſeitiger Intereſſen, wo der Patriotismus ſie fordert, und in wahrer Einigkeit des ſtändiſchen Raths. Ein großes und wichtiges Feld iſt Ihnen eröffnet; möge es durch treue Bebauung unter Gottes Segen reiche Früchte tragen!“

Der Fürſt zu Solms-Lich und Hohen-Solms, als Marſchall der Verſammlung, hatte die Beantwortung dieſer Anſprache übernommen. Von des Königs Majeſtät, ſagte er, zu dem ehrenvollen Amt eines Marſchalls der vereinigten Ausſchüſſe der Provinziallandtage berufen, zähle er es zu ſeinen vorzüglichſten Pflichten, in Erwiderung der ebenvernommenen Worte die Geſinnungen auszuſprechen, von welchen die Ausſchüſſe ſich beim Beginn ihrer Berathungen durchdrungen fühlten. Die Ausſchußmitglieder, das dürfe er im Namen Aller ſagen, ſeien mit Freude und mit Stolz hierhergekommen. Denn ſie ſeien berufen, in unabhängiger Berathung den Erwartungen Sr. Maj. des Königs zu entſprechen und das Beſte des Landes wahrzunehmen. Aber ſie hätten auch noch einen andern, nicht minder wichtigen Grund, weshalb ſie mit Freude ſich hier verſammelt hätten. Nämlich die Erfahrung der bisherigen Landtage habe ihnen gezeigt, daß des Königs Majeſtät den wohlgegründeten Beirath ihrer Stände gern und bereit-

willig zu vernehmen geneigt seien. Hierauf gründeten sie ihre Zuversicht. Denn die erfreuliche, zum Gedeihen des ständischen Wesens nothwendige Gewißheit, daß der wohlbegründete Beirath der Stände von des Königs Majestät und der königlichen Regierung gern und bereitwillig vernommen werde, diese Gewißheit sei ihnen schon jetzt gegeben und sie bauten darauf mit fester und wohlgegründeter Ueberzeugung. Mit treuester Anhänglichkeit an Se. Maj. ihren allergnädigsten König, mit Liebe zu dem Vaterlande, welchem anzugehören sie stolz seien, machten sie den Beginn des ihnen übertragenen Werkes und mit denselben Gesinnungen würden sie, so Gott wolle, dasselbe beendigen. „Meine Herren", rief der Fürst, „es gibt ein Mittel wie Sie sämmtlich das, was ich im Namen Aller gesagt habe, bekräftigen können; es ist, wenn wir Alle mit Einer Stimme rufen: Se. Maj. der König lebe hoch!"

Ein dreimaliges Lebehoch von Seiten der Versammlung entsprach dieser Aufforderung. Darauf wurde sofort zur Namhaftmachung der Protokollführer der vereinigten Ausschüsse geschritten; denn auch diese waren vom König ernannt worden. Die königliche Wahl war auf den Regierungspräsidenten Grafen von Pückler aus Liegnitz, den Landrath von Veltheim aus Sachsen, den Städte-Feuer-Socitäts- und Landarmen-Director Fröhner aus Berlin und den Oberbürgermeister von Posen Herrn Naumann gefallen; die beiden Letzteren standen in dem Ruf besonders geschickter und fleißiger Arbeiter.

Hierauf wurde den Mitgliedern die Geschäftsordnung sowie eine Anzahl von Denkschriften mitgetheilt, welche die Regierung hatte ausarbeiten lassen. Die letzteren betrafen erstlich die näheren Bestimmungen für den vom König verheißenen Steuererlaß und für die Beförderung einer umfassenden Eisenbahnverbindung zwischen den verschiedenen Provinzen der Monarchie unter Beihülfe von Staatsmitteln; ferner ein Promemoria über die neben Herabsetzung des Salzpreises in den königlichen Factoreien zu treffenden Einrichtungen behufs möglichster Gleichstellung der Salzpreise beim Detail; endlich ein ziemlich ausführliches Promemoria über den Finanzzustand des Landes.

Hiermit wurde die Sitzung geschlossen und die nächste auf den 21. desselben Monats festgesetzt. Späterhin hatten sämmtliche Deputirte die Ehre dem König vorgestellt zu werden; Mittags fand ein feierliches Mahl in der Bildergallerie im Schlosse statt, wozu

außer den Deputirten noch die Prinzen und Prinzeſſinnen, ſowie die Miniſter, die Generalität und andere hohe Staatsbeamte eingeladen waren.

An dieſem ganzen Vorgang nun fand das Publikum wieder Mancherlei auszuſetzen. Des Mißbehagens darüber, daß die Verſammlung nicht durch den König in Perſon, ſondern nur durch ſeine Miniſter eröffnet worden, haben wir bereits gedacht. Aber wenn man ſomit auch auf den Schwung der königlichen Beredtſamkeit verzichten mußte und wenn man auch aus dem Beiſpiel anderer berühmter parlamentariſcher Verſammlungen wußte, daß die Eröffnungsrede in der Regel das Unerheblichſte und ſelten etwas mehr als ein bloßes Gewebe gegenſeitiger Redensarten und Complimente, ſo fand man doch dieſe Reden des Miniſters und des Marſchalls etwas gar zu unerheblich; gerade weil dieſe Verſammlung kein Parlament war und weil man ſich überhaupt von ihrer Wirkſamkeit nicht viel verſprach, hätte man es gern geſehen, wäre der Ton wenigſtens zu Anfang etwas höher, etwas feierlicher genommen worden. Daß der Miniſter ſo nachdrücklich hervorgehoben, wie die Verſammlung lediglich eine Folge „freier königlicher Gnade" ſei, mochte man ſich gefallen laſſen; ebenſo, daß die Erwartungen des Königs durchweg in erſter, das Beſte des Landes nur in zweiter Stelle aufgeführt ward: es war dies theils herkömmlicher offizieller Styl, theils entſprach es der Stellung, welche die Regierung in Preußen bisher thatſächlich eingenommen. Bedenklicher ſchon klang es, daß der Miniſter die „Einheit in der Liebe zum König" als die wahre Einheit des preußiſchen Staats bezeichnete. Wenn dies nicht ebenfalls blos eine offizielle Redensart ſein ſollte, ſo eröffnete ſich damit eine Perſpective, welche mit dem, wozu man die Ausſchüſſe wenigſtens berufen glaubte oder doch wünſchte, in ſchwer lösbarem Widerſpruch ſtand. Allen Reſpect vor der Liebe des Volks zum König; gewiß war und iſt ſie in monarchiſchen Staaten eine der kräftigſten und dauerhafteſten Stützen des öffentlichen Wohls. Daß jedoch dieſe Liebe allein nicht hinreicht, daß noch andere bewußtere Träger des Staatslebens nöthig ſind, das hatte die Erfahrung zur Genüge gezeigt und die Regierung ſelbſt erkannte es ja an, indem ſie dieſe Ausſchüſſe berufen hatte. Die Liebe iſt ein freies Geſchenk, ſie gehört in das anonyme Gebiet der Empfindungen; das Staatsleben gebildeter und mündig gewordener Völker dagegen muß auf Rechten beruhen,

auf selbstbewußten Rechten, die in der Form von Gesetzen klar und deutlich ausgesprochen sind. — Es hörte sich ferner vortrefflich an, was der Redner von den Pflichten der vereinigten ständischen Ausschüsse und den Unterschieden gesagt hatte, die zwischen ihnen und den einzelnen Provinziallandtagen statthatten. Aber waren die Ausschüsse auch wirklich im Stande, denselben nachzukommen? Waren sie nicht aus demselben Holz geschnitzt wie die Provinziallandtage? Waren es nicht dieselben Männer, die hier und dort saßen? Und wie sollte der Einzelne es nun anfangen, wie sollte er es mit seiner politischen Ueberzeugung und seinen persönlichen Ansichten reimen, über eine und dieselbe Sache als Landtagsmitglied so, als Ausschußmitglied aber anders zu denken und zu stimmen? Einmal nur das Beste der Provinz, das andere Mal nur das Beste der Gesammtheit im Auge zu haben, und dennoch, wie gesagt, immer derselbe überzeugungstreue, nach reiflich erwogenen Gründen urtheilende Mensch zu sein? Und was hieß das, daß der Minister die ständischen Ausschüsse als „ein Organ der Stände" bezeichnete? Man hatte bisher gemeint, die Ausschüsse sollten mehr als ein bloßes „Organ" der Provinzialstände, sie sollten gleichsam ihre Quintessenz, sollten die besser informirten Stände sein, an welche die Regierung von den schlecht informirten appellirte; war das auch ein Irrthum gewesen? und sollte es vielleicht, wie eine andere Stelle der Rede anzudeuten schien, umgekehrt geschehen können, daß der Beschluß der Ausschüsse den einzelnen Provinziallandtagen zur Revision vorgelegt würde? Aber es war ja überhaupt von Beschlüssen keine Rede, auch der Minister sprach ja standhaft nur von einer „Besprechung", die „zwischen den Dienern des Königs und einem Organ der Stände" stattfinden, nur von „Ansichten" und „Meinungen", die ihnen zu äußern vergönnt sein sollte!

Noch unangenehmer jedoch als durch das, was sie aussprach, berührte die Rede des Grafen Arnim durch das, was sie verschwieg. Von der so viel gepriesenen Weiterentwickelung des ständischen Wesens in Preußen kein Wort! kein Wort überhaupt von ständischem Wesen, nichts, was die so deutlich geäußerten Wünsche der Nation nur von Weitem streifte, nichts, was überhaupt in die Zukunft deutete und den Ausschüssen auch nur einen Schimmer von Hoffnung ließ, sich wenigstens mit der Zeit zu etwas Bedeutenderm, etwas in das Staatsleben wirklich Eingreifendem zu entwickeln! Und doch waren in

den Königlichen Propoſitionen, womit vor anderthalb Jahren das Project der Ausſchüſſe den verſammelten Provinziallandtagen zuerſt mitgetheilt worden, die erſteren ausdrücklich als Entwickelung und Erweiterung der ſtändiſchen Verfaſſung bezeichnet worden und noch die Königl. Cabinets-Ordre vom 19. Juni 1842 bediente ſich ähnlicher Wendungen. Warum war denn jetzt, wo die „Entwickelung" ſich nunmehr wirklich „entwickeln" ſollte, keine Rede mehr davon? Und der Mann, der hier als Stellvertreter des Königs fungirte, hatte kein Gedächtniß mehr für die eigenen Worte ſeines königlichen Herrn?!

An der Antwortrede des fürſtlichen Marſchalls fiel hauptſächlich ihre große Nüchternheit auf; man hätte von einem Schüler Hallers mehr Schwung und Pathos, wenn auch falſches, erwartet. Nur im Punkt der Phantaſie, das mußte man einräumen, leiſtete der fürſtliche Redner Erkleckliches: er rühmte die Bereitwilligkeit, mit welcher die Königliche Regierung von jeher den „wohlgegründeten Beirath ihrer Stände" vernommen, während es doch eine durch eine faſt zwanzigjährige Erfahrung erhärtete Thatſache war, daß die Regierung in allen einigermaßen wichtigen Angelegenheiten ſich um den „wohlerwogenen Beirath" ihrer getreuen Stände niemals im Mindeſten gekümmert, ja häufig gerade das Gegentheil von dem gethan hatte, was die Stände gewünſcht und erbeten. Der Fürſt hatte ſich ſelbſt als politiſcher Schriftſteller verſucht, er war ſelbſt Inhaber einer Virilſtimme des rheiniſchen Provinziallandtags; wußte er wirklich nichts von den bekannten Anträgen des weſtfäliſchen Landtags aus dem Anfang der dreißiger Jahre und welche Antwort ihm darauf zu Theil geworden? Ja, um nur bei der nächſten Vergangenheit ſtehen zu bleiben — wußte er nichts von dem Schickſal, welches die vorjährigen Anträge und Verhandlungen des oſtpreußiſchen, poſenſchen und rheiniſchen Landtags um Aufhebung der Cenſur, um Schutz der polniſchen Nationalität ꝛc. erfahren hatten? Ja, wodurch war das ganze Inſtitut der Provinziallandtage denn überhaupt ſo tief in der Achtung des Publikums geſunken, als dadurch, daß die Regierung auf die Abſtimmungen und Anträge derſelben conſequenter Weiſe ſtets nur den geringſten Werth gelegt hatte? — Wo gleich von Anfang an Liebedienerei und Entſtellung der geſchichtlichen Thatſachen dergeſtalt das große Wort führten, da konnte unmöglich etwas Gedeihliches zu Stande kommen. — Wenn dann aber der durchlauchtige Redner ſeinen ſtändiſchen Col-

legen schließlich kein anderes Mittel zur Bekräftigung ihres patriotischen Willens vorzuschlagen wußte, als ein Lebehoch auf den König, so wußte man nicht, ob man darin blos eine ungeschickte Redefigur bemitleiden oder eine frivole Verhöhnung der gesammten bevorstehenden Thätigkeit der Ausschüsse verachten sollte; die Nation erwartete von den Ausschüssen etwas Größeres als loyale Lebehochs, sie erwartete Thaten — aber auf diesem Wege freilich konnten dieselben nicht reifen.

Und doch hätte man das Alles wol noch in den Kauf genommen, hätte nur nicht die gleichzeitig bekannt gewordene Geschäftsordnung (S. Actenstücke Nr. VI.) jede Hoffnung auf eine segensreiche Entwickelung des neuen Instituts zu Boden geschlagen. Dieselbe war vom 19. August 1842 datirt, also genau zwei Monate später als der Erlaß wegen Einrichtung der Ausschüsse überhaupt; war es wirklich begründet, daß eine mächtige Partei in der nächsten Umgebung des Königs in den Ausschüssen eine Gefahr für die Krone erblicke, so hatte diese Partei in diesen zwei Monaten ihre Zeit gut wahrgenommen. Denn Alles, was man von den Ausschüssen gehofft und erwartet hatte, selbst das Mäßigste, das Bescheidenste — durch diese Geschäftsordnung wurde es von vornherein illusorisch, die ganze neue Schöpfung aber zu einem bedeutungslosen Spielwerk gemacht.

Zur Begründung dieser Behauptung genügt es an dieser Stelle, nur die auffallendsten Punkte der Geschäftsordnung hervorzuheben. Nicht der Marschall, wie man erwartet und wie es sich füglich von selbst verstanden hätte, sollte die einzelnen Verhandlungen leiten, vielmehr war diese Leitung dem Königlichen Commissarius übertragen. Als Königlicher Commissarius aber sollte jedesmal der Departementschef fungiren, zu dessen Ressort der zu berathende Gegenstand gehörte. Als solcher eröffnete er nicht nur jede Sitzung, sondern er bestimmte auch, wann sie aufhören sollte. Selbst in Verhinderungsfällen durfte nicht der Marschall für ihn eintreten, sondern der Commissarius wurde alsdann durch einen andern vom König zu bestimmenden Staatsbeamten vertreten. Dem Marschall als solchem war überhaupt kein anderes Geschäft zugewiesen, als den Königlichen Commissarius in der Handhabung der formellen Geschäftsordnung „zu unterstützen"; er war also recht eigentlich das fünfte Rad am Wagen. —

Daß auch die Protocollführer nicht, wie ſonſt überall üblich und wie es auch bei den Provinziallandtagen der Fall war, von der Verſammlung ſelbſt gewählt, ſondern nur aus den Mitgliedern der Verſammlung vom König ernannt wurden, hat der Leſer bereits erfahren; es war auch dies eine merkwürdige Abweichung von dem Gebräuchlichen, welche deutlich das Mißtrauen verrieth, das man höhern Orts in die Verſammlung ſetzte, ſowie das Bemühen, ihr jeden leiſeſten Schatten von Selbſtbeſtimmung und Selbſtthätigkeit zu nehmen.

Bei weitem die verhängnißvollſte Beſtimmung der Geſchäftsordnung aber war folgende. Alle den Ausſchüſſen zu machende Mittheilungen, ſowie alle der Berathung derſelben vorzulegende Gegenſtände ſollten allein und lediglich vom Staatsminiſterium ausgehen. Damit war das Recht der freien Bitte, dieſes allgemeinſte Recht jedes Staatsangehörigen, dieſes Recht, das den Ausſchüſſen unter Umſtänden jedes andere Recht erſetzen konnte, denſelben unterſagt: nicht zwar durch ausdrückliche, buchſtäbliche Beſtimmung, wol aber durch einen jener heimlichen Kunſtgriffe, an denen eine verderbliche Staatskunſt jederzeit ſo reich iſt. Denn da alle Gegenſtände der Berathung ausſchließlich vom Staatsminiſterium ausgehen ſollten, ſo konnten natürlich auch aus der Mitte der Verſammlung keine Anträge unmittelbar geſtellt werden, ſondern wer dergleichen beabſichtigte, mußte dieſelben erſt beim Staatsminiſterium einreichen und bei dieſem ſtand es nun, ob es den Antrag der Verſammlung vorlegen oder ihn ohne Weiteres zurückweiſen wollte. Wollte aber eines der Mitglieder ſo keck ſein, dieſen Umweg zu überſpringen und wollte es ſeinen Antrag direct an die Verſammlung bringen, ſo verſtieß es gegen die Geſchäftsordnung und der Königliche Commiſſarius war vollkommen in ſeinem Rechte, wenn er jede weitere Debatte des angeregten Gegenſtandes lediglich aus dieſem formellen Grunde abſchnitt. Allerdings ſtellte ein ſpäterer Paragraph dem Königlichen Comiſſarius frei, falls ſich aus der Discuſſion neue Fragen entwickelten, die mit der urſprünglichen, ebenfalls von dem Commiſſarius geſtellten Frage in weſentlichem Zuſammenhange ſtehen ſollten, die Abſtimmung auch darüber in gleicher Weiſe zu veranlaſſen. Allein es ſtand ihm dies eben nur frei, er „konnte" dies nur thun, konnte es alſo auch unterlaſſen, ohne daß weder die Verſammlung als ſolche, noch ein einzelnes Mitglied

derſelben das Mindeſte dagegen auszurichten oder auch nur einzuwenden vermochte.

Auch übrigens war der vorgeſchriebene Gang der Berathungen ein wahres Muſter bureaukratiſcher Schwerfälligkeit und Langſamkeit. Alle den Ausſchüſſen zu machende Mittheilungen gingen, wie erwähnt, vom Staatsminiſterium aus; daſſelbe (wir benutzen hierbei ſowie im Nachſtehenden noch öfter, zum Theil wörtlich, die Darſtellung eines Schriftchens über die vereinigten ſtändiſchen Ausſchüſſe, das Anfang 1843 zu Königsberg erſchien und offenbar aus ſehr unterrichteter Feder hervorgegangen iſt) beſtimmte die Reihenfolge der Gegenſtände und über jeden derſelben wurde eine Denkſchrift ausgearbeitet, in welcher die einzelnen Fragen, die zur Erörterung kommen ſollten, beſtimmt angegeben wurden. Für jeden Gegenſtand ließ nun der jedesmalige präſidirende Miniſter im Einvernehmen mit dem Marſchall die Sitzungen anberaumen. Zu ſeiner Unterſtützung hatte er wenigſtens einen Referenten aus ſeinem Miniſterium, wenn es ihm aber angemeſſen ſchien, noch beliebige andere Beamte des betreffenden Reſſorts bei ſich. Nachdem nun die Mitglieder der Ausſchußverſammlung — d. h. wie der Verfaſſer des eben citirten Schriftchens ironiſch hinzuſetzt: des angeblichen Vereinigungs- und Ausgleichungspunktes für die abweichenden Intereſſen der Provinzen — in ſtrenger Abſonderung nach Provinzen Platz genommen hatten, ließ der vorſitzende Miniſter durch den Referenten aus ſeinem Miniſterium zuerſt die nöthigen Vorträge über den vom Staatsminiſterium vorgeſchriebenen Gegenſtand halten, fügte ſelbſt hinzu, was ihm etwa angemeſſen erſchien, und ließ dann durch namentlichen Aufruf jedes Mitglied auffordern, einmal ſeine Meinung zu äußern. Nach Beendigung dieſer Umfrage faßte der Referent die bisherigen Aeußerungen in einen Schlußvortrag zuſammen, den der präſidirende Miniſter wiederum nach ſeinem Ermeſſen vervollſtändigte. Hiernächſt begann die ſogenannte freie Discuſſion, in welcher jedes Mitglied über den vom Staatsminiſterium vorgelegten Gegenſtand ſprechen durfte, ſo oft ihm beliebte. Wer ſprechen wollte, mußte aufſtehen und ſich wieder ſetzen, ſobald er ſeinen Vortrag beendet hatte; auch durfte er ſeine Rede nur an den Königlichen Commiſſarius, nicht aber an Denjenigen richten, deſſen Anſichten er etwa widerlegen wollte. — Im Uebrigen ſollte ſowol bei dieſer „freien Discuſſion" als auch bei der vorhergehenden

Umfrage Jeder zur Ordnung gerufen (oder wie es in der Geſchäftsordnung mit vorſichtiger Vermeidung des ſonſt üblichen parlamentariſchen Ausdrucks hieß „an die Ordnung erinnert werden"), der ſich von dem durch das Staatsminiſterium vorgeſchriebenen Gegenſtande entfernte. Auch durfte der Miniſter nicht nur jeden Redner, wann und wie oft es ihm beliebte, ſelbſt unterbrechen, ſondern auch durch die zugezogenen Beamten unterbrechen laſſen.

Wenn nun auf dieſe Weiſe, deren peinliche, ſchulmeiſterliche Strenge auch wol den geübteſten Parlamentsredner hätte können in Verlegenheit ſetzen, die verſchiedenen Anſichten vernommen waren und Niemand weiter das Wort verlangte, ſo erklärte der Marſchall die Discuſſion für geſchloſſen. Allein auch dies durfte er erſt thun, nachdem er die Zuſtimmung des Miniſters dazu eingeholt, während andrerſeits der Miniſter befugt war, wenn er die Beſprechung des Gegenſtandes für erſchöpft hielt, die Verſammlung hierauf aufmerkſam zu machen — das hieß alſo mit andern Worten, ſie zur Abbrechung der Discuſſion einzuladen. Doch durfte der Schluß nicht erfolgen, wenn wenigſtens drei Mitglieder widerſprachen; vielmehr war in dieſem Falle die Frage, ob die Berathung zum Schluſſe reif ſei, an die Verſammlung zur Abſtimmung zu bringen.

War die Discuſſion nun endlich geſchloſſen, ſo ſtellte der Miniſter die Faſſung der in den Denkſchriften enthaltenen Fragen definitiv feſt und auch die Reihenfolge derſelben wurde von ihm beſtimmt; der Marſchall hatte dabei nichts weiter zu thun, als über die von dem Miniſter feſtgeſtellten Fragen in der von ebendemſelben beliebten Reihenfolge abſtimmen zu laſſen. Die Abſtimmung ſelbſt erfolgte mittelſt namentlichen Aufrufs aller anweſenden Mitglieder, wobei der Protokollführer die Namen ſämmtlicher Mitglieder nach alphabetiſcher Ordnung aufrief.

Sehr merkwürdig war ferner, was die Geſchäftsordnung wegen des über die Verhandlungen aufzunehmenden Protokolls feſtſetzte. Dies Protokoll ſollte außer dem geſchichtlichen Verlauf der Verhandlungen enthalten erſtlich eine überſichtliche Zuſammenſtellung der verſchiedenen Meinungen ſowie der von dem Miniſter, dem Referenten oder dem ſonſt zugezogenen Beamten ertheilten Berichtigungen und Aufklärungen, wobei die Namen der Redner im Protokoll zu vermerken waren; ferner die zur Abſtimmung gebrachten Fragen und

zwar in ihrer wörtlichen Faſſung; endlich die Reſultate der Abſtimmung und zwar in der Art, daß außer dem allgemeinen Reſultat auch jederzeit bemerkt wurde, wie der Ausſchuß einer jeden Provinz in ſeiner Majorität geſtimmt habe. Dies Protokoll, zu dem Separatvota nicht verſtattet waren, ſollte dann, nachdem es in der nächſten Sitzung verleſen und von dem Miniſter, dem Marſchall und einem Mitgliede aus dem Provinzialausſchuß unterzeichnet worden, durch den Miniſter des Innern an das Staatsminiſterium befördert, von dieſem aber dem König eingereicht werden. Von einer Veröffentlichung der Protokolle durch die Zeitungen war in der Geſchäftsordnung nirgend die Rede, was um ſo auffälliger erſchien, als bekanntlich erſt den letztjährigen Provinziallandtagen das Recht, ihre Verhandlungen durch die Zeitungen zu veröffentlichen, mit nicht geringem Geräuſch verſtattet worden war. Die Provinziallandtage hatten ſogar eigene Commiſſionen dazu niedergeſetzt: aber auch von der Bildung einer ſolchen Commiſſion war in der Geſchäftsordnung für die Berathung der Ausſchüſſe nirgend die Rede, ſo daß alſo den Ausſchüſſen, dieſer vermeintlichen Quinteſſenz der Provinziallandtage, offenbar eine geringere Oeffentlichkeit eingeräumt und damit auch eine geringere Theilnahme des Publikums zugeſtanden ward, als die Provinziallandtage ſelbſt bereits genoſſen. Wenn dann hinterdrein doch eine kurze Veröffentlichung über den Gang der Verhandlungen durch die Staatszeitung erfolgte, ſo war dies ſelbſtredend eine Vergünſtigung, auf welche weder die Ausſchüſſe noch das Publikum ein Anrecht hatten und die daher auch jeden Augenblick von oben her wieder zurückgenommen werden konnte. Auch fehlte dieſen Veröffentlichungen ein höchſt weſentliches Stück, nämlich die Namen der einzelnen Redner und auch übrigens waren ſie ſo unvollſtändig und ungenau und erfolgten ſo langſam und unregelmäßig, daß ſie mehr geeignet waren, das geringe Intereſſe, das für die Verhandlungen der Ausſchüſſe überhaupt noch exiſtirte, völlig todt zu machen als es zu beleben und anzufeuern.

Endlich erſchienen die Ausſchüſſe den Provinziallandtagen auch darin nachgeſtellt, daß „die Ausfertigung eines Abſchieds für die Verſammlung der vereinigten Ausſchüſſe nicht ſtattfinden" ſollte. Man hatte augenſcheinlich Alles vermeiden wollen, was irgendwie an ein Parlament hätte erinnern können und daher, wie die Aus-

ſchüſſe blos durch einen „Diener des Königs" eröffnet worden, ſollten ſie auch ohne die Ehre eines königlichen Abſchieds entlaſſen werden; ſie ſollten ohne Glanz kommen und ohne Glanz gehen und Niemand ſollte wiſſen, ob und was ſie ſo eigentlich geleiſtet.

Aber bei dieſer Geſchäftsordnung konnten ſie ja überhaupt nichts leiſten, darüber war die öffentliche Meinung ſich Augenblicks klar; der kaum erwachte Funke der öffentlichen Theilnahme war damit auf einen Schlag wie mit Waſſer ausgegoſſen; noch bevor die Verhandlungen begonnen hatten, wollte Niemand von ihnen hören und ſelbſt die oben erwähnten Denkſchriften und Promemorias fanden unter dieſen Umſtänden nur eine höchſt oberflächliche Beachtung.

Und doch waren ſie (wie der Leſer finden wird, der ſich die Mühe nehmen will, ſie in Nr. VII unſerer Actenſtücke durchzuleſen) nicht ohne Intereſſe. In der erſten „über den Steuererlaß und die Beförderung einer umfaſſenden Eiſenbahnverbindung ꝛc." wurde zunächſt der in Ausſicht geſtellte Erlaß, der ſich urſprünglich nur auf 1,500,000 bis 1,600,000 Thlr. hatte belaufen ſollen, auf volle 2 Millionen erhöht, ungerechnet einen Ausfall von 60,000 Thalern, der durch die von den Provinziallandtagen gewünſchte und von der Regierung genehmigte Beſchränkung der Staatslotterie entſtanden war. Von dieſen 2 Millionen ſollten zuvörderſt 60,000 Thaler abgehen für die Steuer, die bisher von den Miethkutſchern und Lohnfuhrleuten wegen ihrer angeblichen Concurrenz mit der Poſt erhoben worden war und die vom 1. Januar 1843 an ebenfalls aufhören ſollte. Weitere 20,000 Thaler ſollten für verſchiedene von demſelben Augenblick an ceſſirende Verwaltungsſporteln abgerechnet werden, der Reſt von 1,920,000 Thalern aber ſollte dazu dienen, den Factoreipreis des Salzes von 15 auf 12 Thaler per Tonne herabzuſetzen, wodurch ein Detaildebit des Salzes von durchſchnittlich 1 Groſchen per Pfund ermöglicht ward, während das Pfund Salz gegenwärtig im Kleinhandel durchſchnittlich zu 15, 16 bis 18 Pfennigen verkauft ward: ſo daß alſo einer Familie bei einem durchſchnittlichen Verbrauch von 40—50 Pfund Salz jährlich eine jährliche Erſparniß von etwa einem halben Thaler, einige Groſchen mehr oder weniger, erwachſen würde. Da war denn freilich von den erlaſſenen 2 Millionen auf den Einzelnen wenig gekommen, wenn der ganze jährliche Vortheil einer Familie nur einen halben Thaler betragen ſollte. — Das Schlimmſte freilich

bei der ganzen Sache, so weit sie die ständischen Ausschüsse betraf, war dies, daß durch die Königliche Denkschrift über Verwendung des Steuererlasses bereits entschieden war; es war entschieden, daß der Steuererlaß zur Herabsetzung des Salzpreises verwandt werden sollte, es war also auch über die Meinungsverschiedenheit entschieden, die in Betreff dieser Frage bei den vorjährigen Provinziallandtagen geherrscht und zu deren Entscheidung man die vereinigten Ausschüsse eben berufen hatte, so daß also die letzteren in dieser Hinsicht wieder als vollkommen zwecklos und überflüssig erschienen.

In Betreff der zu erbauenden Eisenbahnen machte die Denkschrift eine Anzahl von Bahnprojecten namhaft, deren baldmöglichste Ausführung die Regierung theils als erforderlich, theils als sehr wünschenswerth bezeichnete; es befanden sich darunter eine Bahn von der hannöverschen Landesgrenze bei Minden nach Köln, eine andere von Halle durch Thüringen in der Richtung auf den Mittelrhein, eine dritte Bahn, die, mit Benutzung einer der im Bau begriffenen Bahnen von Berlin zur Oder, Berlin mit Königsberg und, vermittelst einer Zweigbahn, mit Danzig verband, auch unter Umständen bis zur russischen Grenze fortgesetzt werden könne, ferner eine Bahn von Frankfurt nach Breslau und von Oppeln zur österreichischen Grenze, endlich eine Bahn zur Verbindung von Posen mit der nach Preußen einerseits, andererseits mit der durch Schlesien führenden Linie.

Ueber die politische, militärische und commerzielle Wichtigkeit dieser Linien, behauptete die Denkschrift, walte kein Zweifel und da nun, aus Gründen, welche die Denkschrift weitläufig erörterte, nicht wohl anzunehmen sei, daß diese für das Gesammtwohl so nöthigen und wünschenswerthen Bahnen ohne alle Unterstützung aus Staatsmitteln zu Stande kämen, so schlug die Regierung vor, zwar den Bau derselben an Actiengesellschaften zu überlassen, diesen letzteren jedoch einen Zinsfuß zu garantiren, für den durchgängig ein Maximum von $3^1/_2$ Procent genügen würde. Die Anlagekosten der oben aufgeführten Bahnen würden sich durchschnittlich auf 250,000 Thaler die Meile, mithin im Ganzen auf 55 Millionen Thaler belaufen, wovon die zu garantirenden Zinsen, selbst bei dem angenommenen Maximum von $3^1/_2$ Procent, die Summe von 2 Millionen Thalern jährlich nicht ganz erreichen würden. Nun sei zwar der Stand der preußi-

ſchen Staatsfinanzen von der Art, daß es, die Fortdauer des europäiſchen Friedens vorausgeſetzt, „der Weisheit des Königs und dem pflichtmäßigen Eifer ſeiner Diener" aller Wahrſcheinlichkeit nach gelingen werde, dieſen durch die Garantie für die Eiſenbahnen nöthig werdenden Mehrbedarf von jährlich 2 Millionen zu decken, auch ohne daß eine Mehrbelaſtung der Steuerpflichtigen einzutreten brauchte. Da indeß im Bereich der Möglichkeiten auch das Gegentheil liege und da Verhältniſſe eintreten könnten, welche der Staatskaſſe dies Opfer ohne neue Belaſtung der Steuerpflichtigen unmöglich machen dürften, ſo ſcheine es zur vollſtändigen und nachhaltigen Sicherung der garantirten Eiſenbahnzinſen zweckmäßig, eine theilweiſe Wiedererhöhung des ermäßigten Salzpreiſes, äußerſten Falls bis zum Betrage der übernommenen Zinsgarantie, vorzubehalten. Es werde alſo dieſer Vorbehalt dem ſchon früher verheißenen und jetzt auf 2 Millionen jährlich erhöhten Steuererlaß nunmehr hinzugefügt und hätten die vereinigten Ausſchüſſe danach nun „ſich gutachtlich zu äußern": erſtens ob ſie die Ausführung eines ſo umfaſſenden Eiſenbahnſyſtems, wie es in ſeinen Grundzügen im Obigen näher dargelegt worden, für ein wahres Bedürfniß des Landes anerkennten; zweitens ob ſie es für nothwendig und zweckmäßig erachteten, daß der Staat die Ausführung deſſelben durch die Uebernahme einer Garantie für die Zinſen des Anlagekapitals herbeizuführen ſuche; endlich drittens ob ſie dafür hielten, daß die Uebernahme einer ſolchen Garantie auch in Verbindung mit dem dann nöthigen Vorbehalt einer möglichen Wiedererhöhung des ermäßigten Salzpreiſes im Allgemeinen den Wünſchen des Landes entſprechen würde.

Als Nachtrag zu dieſer Denkſchrift wurde den Ausſchüſſen dann noch das ſchon früher erwähnte Promemoria über den Finanzzuſtand des Landes mitgetheilt. Daſſelbe enthielt wiederum manches Intereſſante und Neue, war jedoch in ſeinen einzelnen Aufſtellungen ziemlich unklar und oberflächlich. So wurde namentlich eine beſtimmte Angabe vermißt, wie groß eigentlich die jährlichen Einnahmen und Ausgaben des Staates ſeien. Doch erfuhr man daraus, daß dieſelben für das Jahr 1841 einen Ueberſchuß von 2,136,000 Thalern ergaben, wovon 1 Million zur Deckung von Einnahme-Ausfällen und zur Uebertragung von Ausgabe-Ueberſchreitungen, 350,000 aber zu Gnadenbewilligungen aller Art, insbeſondere zu Kirchen- und Schul-

bauten bestimmt waren; die danach noch verbleibenden 786,000 Thaler bildeten den zur Vermehrung des „Hauptreserve-Kapitals des Staats" (des berühmten preußischen Staatsschatzes, von dem der gute Bürger seit Jahren sich so viel goldene Träume machte) bestimmten Ueberschuß des Etats für 1841. — Noch günstiger stellte sich der Abschluß für das laufende Jahr 1842. Hier nämlich belief sich der Ueberschuß in runder Summe auf 3,097,000 Thaler, wovon nach Abzug der vorerwähnten 1,350,000 Thaler die Summe von 1,747,000 Thaler in den Staatsschatz wandern sollte. Für das bevorstehende Jahr 1843 habe der Hauptfinanz-Etat noch nicht angefertigt werden können; doch stehe schon jetzt fest, daß in demselben, theils infolge der durch die allmälige Schuldentilgung herbeigeführten Zinsersparnisse, theils wegen der kürzlich ausgeführten Zinsreduction gegen das Jahr 1842 ein Mehr von 1,200,000 werde erlangt werden, so daß sich also, den etatmäßigen reinen Ueberschuß für das Jahr 1842 hinzugerechnet, ein reiner Ueberschuß von 2,947,000 Thaler ergeben würde. Durch den bewilligten Steuererlaß von 2 Millionen ermäßige sich diese Ersparniß freilich auf 947,000 Thaler und obwol überdies für das Jahr 1843 noch verschiedene Mehrausgaben und Ausfälle in Aussicht ständen, so würden dieselben doch durch die andererseits zu erwartenden etatmäßigen Mehreinnahmen vollständig gedeckt werden; so daß der reine etatmäßige Ueberschuß für 1843 sich mit höchster Wahrscheinlichkeit auf 900,000 Thaler anschlagen lasse.

Das klang nun dem Ohr des Laien sehr süß. 2 Millionen an Steuern erlassen und doch noch 900,000 Thaler reiner Ueberschuß, welche vortreffliche Finanzwirthschaft! In der That jedoch enthielt diese Aufstellung, wie schon erwähnt, verschiedene Unklarheiten und Widersprüche, die denn auch im Verlauf der ständischen Verhandlungen des Näheren zur Sprache kamen und gehen wir nunmehr zu diesen letzteren selbst über.

Zweites Kapitel.

Erſte berathende Sitzung der vereinigten Ausſchüſſe am 21. October. Erwartung prinzipieller Schritte im Publikum. Die Erwartung wird getäuſcht; der „praktiſche" Standpunkt der rheiniſchen Deputirten. Stellung der oſtpreußiſchen Deputirten. — Antrag auf Erlaß einer Dankadreſſe an den König. Geheime Nebenabſichten, welche dabei obwalten. — Herr von Bodelſchwingh als präſidirender Miniſter weigert ſich unter Berufung auf die Geſchäftsordnung, den Antrag zur Debatte zuzulaſſen. — Vergeblicher Widerſtand dagegen von Seiten der Verſammlung; dieſelbe muß ſich mit einem bloßen Vermerk im Protokoll begnügen. — Fortgeſetzter Kampf gegen die Geſchäftsordnung. In der Sitzung vom 22. October gelingt es, die Sonderung nach Ständen in den Sitzen der Verſammlung zu beſeitigen. Stillſchweigen der Staatszeitung darüber. — Beſchwerde und Verwahrung des Ausſchuß-Deputirten Rudolf von Auerswald (=Rödersdorf) gegen die Geſchäftsordnung: 8. Novbr. Antwort des Miniſters. Unvollſtändiger und ungetreuer Bericht der Staatszeitung. — Würdigung der von der liberalen Fraction der Ausſchüſſe befolgten Politik, beſonders in Hinſicht auf die Provinziallandtage und die von Friedrich Wilhelm III. verheißenen Reichsſtände.

Am 21. October fand die erſte berathende Sitzung der ſtändiſchen Ausſchüſſe ſtatt. Das Publikum, zum Wenigſten das Berliner, in deſſen Mitte ſich ja dies Alles zutrug und das daher nicht nöthig hatte, die ſehr verſpäteten und nicht minder ſpärlichen Berichte der Staatszeitung abzuwarten, war nicht wenig geſpannt darauf, was ſich in dieſer erſten Sitzung zutragen und wie die Mehrheit der Ausſchüſſe ſich benehmen werde. Je größer das Mißvergnügen, das durch die Geſchäftsordnung hervorgerufen worden und je gereizter, um nicht zu ſagen erbitterter, die öffentliche Stimmung ſich überhaupt fühlte

durch dieſe gefliſſentliche Vernachläſſigung der Volkswünſche und Erwartungen, von welcher die Regierung geleitet ſchien, um ſo unglaublicher fand man es, daß die Ausſchüſſe ſelbſt ſich ſo erniedrigenden Beſchränkungen, wie die Geſchäftsordnung enthielt, unterwerfen würden. Das Publikum betrachtete die Geſchäftsordnung ſowie überhaupt das ganze Auftreten der Regierung als eine Herausforderung, welche die Ausſchüſſe unmöglich unerwidert laſſen konnten; es mußte Klarheit in die Stellung einer Verſammlung kommen, in Betreff deren die Regierung ſelbſt offenbar ſo unklar und ſchwankend war; es mußte entſchieden werden, ob die vereinigten Ausſchüſſe unter oder über den Provinziallandtagen ſtehen, ob ſie wirklich ein ſtändiſches Organ oder nur der Spielball miniſterieller Bevormundung ſein ſollten. Jeder Tag, jede Stunde, die in dieſer Ungewißheit vergingen, ſchienen Gefahr bringend eben ſo ſehr für die Ehre und Würde der Regierung als für das Anſehen der Ausſchüſſe, ja für die Moralität des Volkes ſelbſt, das es allenfalls ertragen konnte, jetzt wie früher, ohne allgemeine ſtändiſche Vertretung zu ſein, deſſen Sittlichkeitsgefühl und Rechtsbewußtſein aber ſchwer gekränkt wurde durch eine Scheinvertretung und eine Halbheit des Syſtems, wie dieſelbe ſich in dieſen jüngſten Schritten der Regierung nur allzudeutlich ausſprach. Die Gerüchte, die ſtellenweiſe ſchon vor dem Zuſammentritt der Ausſchüſſe in Umlauf geweſen waren, nämlich als ob die Ausſchüſſe nur zuſammenkommen würden, um Proteſt gegen ihre Berufung einzulegen und ſich ſelbſt für incompetent zu erklären, erneuten ſich; die erſte berathende Sitzung der Ausſchüſſe, hieß es, werde auch ihre letzte ſein, und wenn der ſchuldige Gehorſam gegen die Befehle des Königs ſie verſammelt habe, ſo werde das Bewußtſein der Pflichten, die ſie dem Vaterland und ihrer eigenen Ehre ſchuldig, ſie ſofort wieder aus einander führen. — Selbſt Diejenigen, deren Phantaſie minder kühn, und die ſich daher auch nicht entſchließen konnten, in den Ausſchüſſen der preußiſchen Provinziallandtage die Keime einer franzöſiſchen Nationalverſammlung zu erblicken, hielten es doch für eine ausgemachte Sache, daß der erſte Schritt der Verſammlung eine Verwahrung ſein würde gegen alle Folgerungen, welche in Betreff der verheißenen Reichsſtände etwa aus dem Zuſammentritt der Ausſchüſſe gezogen werden könnten, ſowie ein Proteſt gegen eine Geſchäftsordnung, durch welche die Verſammlung innerlich wie äußerlich zur Draht-

puppe des präſidirenden Miniſters gemacht ward. — Wirklich ſollen in letzterer Beziehung Berathungen unter den Ausſchußmitgliedern ſtattgefunden haben; namentlich ſoll unter den oſtpreußiſchen Deputirten ſtark die Rede davon geweſen ſein, zuerſt und vor allen weiteren Verhandlungen Beſchwerde gegen die Geſchäftsordnung zu erheben und eine Abänderung ihrer drückenden und beſchämenden Beſtimmungen zu verlangen.

Doch entſchied man ſich endlich dafür, dieſen Angriff zu unterlaſſen oder doch wenigſtens zu vertagen: theils weil, gewöhnt wie man war, Alles von oben her zu empfangen, man der Hoffnung lebte, der König, zu deſſen perſönlicher Einſicht und wohlwollender Geſinnung man gerade in dieſen Kreiſen noch immer das beſte Zutrauen hatte, werde aus eigenem Antrieb die Unmöglichkeit unter dem Druck ſolcher Beſtimmungen irgend etwas Namenswerthes zu leiſten, erkennen und für Abänderung derſelben Sorge tragen, theils aber war auch eine Erörterung dieſer Frage nicht wohl ausführbar, ohne ſich dabei auf eine andere und noch wichtigere Frage einzulaſſen, nämlich auf die Frage, welche Stellung dieſe Stände denn überhaupt einnähmen, in welchem Verhältniß ſie nicht blos zu den Provinziallandtagen, ſondern insbeſondere auch zu der Verordnung vom 22. Mai 1815 ſtänden und wie weit daher ihre Rechte und Befugniſſe ſich erſtreckten.

Gewiß wäre dieſe prinzipielle Erörterung für alle Theile höchſt wünſchenswerth geweſen. Allein weil ſie ſo prinzipiell war und weil dabei nothwendig Dinge zur Sprache kommen mußten, die man bisher offizieller Seits theils vornehm ignorirt, theils gefliſſentlich vertuſcht hatte — gerade deshalb ſtand man von dem Vorhaben ab; es lag nicht im Charakter weder dieſer Zeit noch dieſer Männer, Alles auf einen Wurf zu ſetzen und einen raſchen, aber offenkundigen und ehrenvollen Untergang einem langſamen, aber heimlichen und unmerkbaren Dahinſiechen vorzuziehen. Es wurde wiederholt, was wir vorhin ſchon bei der Schilderung der damaligen öffentlichen Stimmung angedeutet haben: man könne ja doch nicht wiſſen, wie noch Alles komme, es ſei doch wenigſtens ein Anfang, und in der Politik gelte es als oberſte Regel, jede, auch die kleinſte Abſchlagszahlung anzunehmen.

Beſonders lebhaft wurde dieſe Anſicht von den Deputirten der Rheinprovinz, ſoweit dieſelben überhaupt der Oppoſition angehörten, vertreten; gerade ſie, unter denen ſich nach der Meinung des Publikums und vielleicht auch der Regierung die kühnſten und weitgreifendſten

Köpfe befinden sollten, zeigten sich in der That als die nüchternsten und überlegsamsten und erstickten durch das, was sie ihre praktischen Rücksichten nannten, die männlicheren Pläne ihrer ostpreußischen Collegen, zu denen sich auch einige wenige Außschußmitglieder aus Schlesien und Sachsen gesellten, im Entstehen.

Ganz aber konnte die Versammlung es sich doch nicht versagen, in dieser ersten Sitzung wenigstens einen Versuch zu machen, wie weit die Fessel der Geschäftsordnung reichen und wie weit es sich würde durchsetzen lassen, auch andere als blos die vom Minister vorgeschriebenen Gegenstände zur Berathung zu bringen. Diese Probe zu machen, schien nichts geeigneter als der Antrag auf Erlassung einer Adresse, in welcher die Versammlung dem König ihren Dank ausdrückte für den neuen Beweis landesväterlicher Huld und Fürsorge, den er durch ihre Berufung gegeben. Adressen zu erlassen, galt von jeher für ein Prärogativ parlamentarischer oder doch wenigstens solcher Versammlungen, die irgendwie an das Parlamentarische anstreifen. Gelang es, die Adresse durchzusetzen, so hatte die Versammlung sich von vornherein ein gewisses parlamentarisches Ansehen gegründet; zwar auf parlamentarische Wirksamkeit mußte sie allem Anscheine nach verzichten, so wollte sie doch wenigstens versuchen, sich Einiges von dem üblichen parlamentarischen Flitter zu retten. Außerdem aber bot die projectirte Dankadresse auch eine ebenso bequeme wie unverfängliche Gelegenheit, jene prinzipiellen Fragen, deren ausführlicher und ausdrücklicher Erörterung man absichtlich aus dem Wege ging, wenigstens beiher zu berühren; es konnten, in der scheinbar submissesten Form, in der Form bloßer Dankbarkeits- und Ergebenheits-Versicherungen, in die Adresse Sätze eingeschoben werden, welche gegen die einseitige und herabwürdigende Auffassung, die in Betreff der Ausschüsse auf Seiten der Regierung zu herrschen schien, Protest einlegten und zugleich als Rechtsverwahrung für die Zukunft dienen konnten. Aber auch wenn es nicht gelang, derartige Stellen wirklich in die Adresse hineinzubringen, so wurde doch schon durch die Debatte, die nothwendig über die Adresse statthaben mußte, die Möglichkeit geboten, einzelne dahin zielende Aeußerungen fallen zu lassen: ein Auskunftsmittel, dessen halbe und schwächliche Beschaffenheit dem halben und schwächlichen Charakter der Versammlung, sowie ihrem halben und schwächlichen Ursprung vollkommen angemessen war.

Und endlich schien der Antrag selbst so unanstößig, es lag so nahe und war so natürlich, daß die Versammlung dem Könige im Beginn ihrer Thätigkeit ihre Ergebenheit bezeigte, und die Ansprache, deren sie durch den Mund des Ministers des Innern gewürdigt war, durch eine Adresse, als Ausdruck ihrer Loyalität und ihres patriotischen Eifers, erwiderte; selbst die eifrigsten Anhänger der Regierung, ja gerade sie, schien es, konnten sich unmöglich einem Antrage widersetzen, der ja nur zum Zweck hatte, das Oberhaupt der Regierung von der unbedingten Ergebenheit und Zustimmung der Versammlung zu versichern.

So wurde die Probe denn also gemacht; doch fiel sie nicht zum Besten aus. Als eigentlicher Gegenstand der Berathung war für diese erste Sitzung die Angelegenheit wegen Realisirung des von dem Könige verheißenen Steuererlasses, durch Herabsetzung der Salzsteuer angesetzt; den Vorsitz führte in Folge dessen der Finanzminister Herr von Bodelschwingh als derjenige „königliche Diener", in dessen Geschäftsressort diese Angelegenheit hauptsächlich gehörte. Als nun im Beginn der Sitzung der Antrag auf eine Dankadresse an des Königs Majestät gestellt ward, so erhob Herr von Bodelschwingh sich mit der einfachen Erklärung, daß, so wohlgemeint dieser Antrag ohne Zweifel auch sei, die Geschäftsordnung ihm doch zu seinem Bedauern nicht gestatte, denselben überhaupt nur zur Verhandlung kommen zu lassen. Denn nach der ausdrücklichen Bestimmung der Geschäftsordnung dürfe stets nur über solche Anträge verhandelt werden, die durch die Organe der Regierung vor die Versammlung gebracht würden; die Initiative stehe der Versammlung nie und unter keinen Umständen zu, selbst auch nicht, wo es sich, wie hier, nur um einen Ausdruck ihrer Ergebenheit und Dankbarkeit handle. Auch dürfe, ebenfalls nach dem Wortlaut der Geschäftsordnung, an welche der Minister ja ebenso gebunden sei wie die Versammlung, nur immer der Gegenstand debattirt werden, der eben auf der Tagesordnung stehe; da nun von der Regierung der Antrag auf Erlaß einer Adresse Seitens der Versammlung selbstredend weder heute noch überhaupt gestellt wäre, so sehe der Minister sich auch außer Stande, eine weitere Erörterung dieser Frage zuzulassen, müsse vielmehr die Versammlung ersuchen, dieselbe sofort und ohne Weiteres fallen zu lassen.

Diese Art, die Geschäftsordnung auszulegen und zu handhaben,

übertraf denn doch Alles, was man auf Seiten der Verſammlung für möglich gehalten; ein Sturm des Unwillens erhob ſich, in den ſelbſt ſolche Mitglieder mit einſtimmten, die im Uebrigen nichts weniger als der liberalen Richtung angehörten. Allein vergeblich; mit der Geſchäftsordnung in der Hand, mit ruhigem, verbindlichem Lächeln bewies der Miniſter ihnen, wie ungehörig der Antrag und wie ganz außer Stande er ſei, demſelben Statt zu geben, ja ſelbſt nur der Meinungsaustauſch, der in dieſem Augenblick vor ſich gehe, ſei offenbar ſchon unzuläſſig und müſſe er daher ſeine bereits geäußerte Bitte wiederholen und die Verſammlung aufs Dringendſte einladen, den Gegenſtand fallen zu laſſen.

Und ſo kam es wirklich. Zwar verſuchten Einzelne der Ausſchußmitglieder noch, namentlich von den oſtpreußiſchen, den Miniſter zu einer milderen Auslegung der Geſchäftsordnung zu beſtimmen. Der Buchſtabe tödte, aber der Geiſt mache lebendig; unmöglich könne es die Abſicht Seiner Majeſtät geweſen ſein, eine Verſammlung wie dieſe zu ſo wichtigen patriotiſchen Zwecken zu berufen und ihr dann durch eine Geſchäftsordnung gleich der vorliegenden einen Zaum anzulegen, durch den ſie an jeder freien und erſprießlichen Bewegung gehindert werde. Der Verſammlung eine Adreſſe wie die beantragte zu verwehren, die lediglich ein Ausdruck ihrer dankbaren Ergebenheit ſein ſolle, könne nach allen vernünftigen Annahmen nicht die Abſicht der Geſchäftsordnung ſein; wäre ſie es aber doch, nun gut, ſo zeige ſich eben daran deutlich, daß die Geſchäftsordnung ſelbſt nichts tauge, und daß ſie, um die Verſammlung wahrhaft lebensfähig zu machen und die Zwecke zu erreichen, um deren willen der König dieſelbe berufen, abgeändert und erweitert werden müſſe.

Herr von Bodelſchwingh hörte alle dieſe Einwendungen, die zum Theil mit großer Heftigkeit vorgebracht wurden, mit größter Ruhe und Kaltblütigkeit an; er blieb, wie mit ſeltenen Ausnahmen im ganzen Lauf der Verhandlungen, in ſeinen Entgegnungen, klar, beſtimmt und ſogar nicht ohne einen Anflug von Verbindlichkeit, wie man ihn bei preußiſchen Miniſtern jener Zeit nicht zu finden gewohnt war. Allein deſto unerbittlicher blieb er in der Sache ſelbſt; wie Shylock auf ſeinen Schein, ſo berief er ſich fort und fort auf die Geſchäftsordnung und Alles, was die Verſammlung nach einer langen und ermüdenden Debatte erreichte, war, daß in dem Protokoll der Sitzung ein kurzer Vermerk darüber niedergelegt

wurde, daß die Versammlung gewünscht habe, eine Adresse erlassen zu dürfen. Ein sehr bescheidener Sieg, in der That, für einen so harten Kampf!

Und doch war dieser Kampf selbst nicht ohne Bedeutung. Es riß nämlich seine Hitze einzelne Ausschußmitglieder einigermaßen über jene Schranke praktischer Klugheit hinaus, von welcher die rheinischen Deputirten so viel Wesens machten, und durch die es ihnen gelungen war, die weitergehenden und prinzipiellern Anträge ihrer ostpreußischen Collegen im Keim zu ersticken; es wurde geradezu ausgesprochen, die wahre und eigentliche Absicht bei der beantragten Adresse sei, daß man durch die sich daran knüpfende Debatte sich den künftigen Provinziallandtagen gegenüber rechtfertigen und diesen einen Anhaltspunkt liefern wolle, an den sie weitere Anträge über die eigentliche Stellung ihrer Ausschüsse knüpfen könnten. Selbstverständlich trugen solche Aeußerungen erst recht dazu bei, den Minister in seinem Beharren auf dem Buchstaben der Geschäftsordnung zu bestärken: und so hatte der ganze Antrag also nur die Folge, die Lage der Versammlung gegenüber der Regierung noch schwieriger, noch abhängiger zu machen. Die Versammlung hatte sich allzu tief in die Karten sehen lassen; sie hatte gezeigt, daß es ihr zwar nicht an Lust, wol aber an Muth und Entschlossenheit fehlte, sich aus ihrer unklaren und unentschiedenen Stellung herauszuarbeiten; sie hätte wol gern protestirt, aber den Protest selbst zu erheben, war ihr zu bedenklich, die künftigen Provinziallandtage sollten es an ihrer Stelle thun, und ihr ganzer eigener Widerstand sollte sich nur darauf beschränken, späteren Provinziallandtagen eine formelle Handhabe zu bieten, bei der dieselben anknüpfen könnten.

Natürlich war dies nicht diejenige Art von Opposition, welche dem Gegner selbst, wenn nicht Zustimmung doch wenigstens Achtung abnöthigt, und so sehen wir auch von diesem ersten verunglückten Anlauf an die Versammlung der Regierung gegenüber immer tiefer sinken, immer machtloser werden, immer mehr ein bloßes Instrument des leitenden Ministers abgeben. Wenn der Triumph der Regierung bei Alledem ebenfalls nur unvollständig und wenn auch die leitenden Minister nicht eben auf Rosen gebettet waren, so lag dies theils an der Unklarheit und Halbheit des ganzen Verhältnisses, theils daran, daß man aus Furcht, die Versammlung möchte unbequeme Uebergriffe machen, ihr den Spielraum so eng zugeschnitten hatte, daß selbst die Minister sich nur mit Schwierigkeit darauf bewegen konnten.

— Bemerkt muß übrigens noch werden, daß der offizielle Sitzungsbericht, wie er durch die Staatszeitung veröffentlicht ward, von dem ganzen Adreßantrag und der damit in Verbindung ſtehenden Debatte ſo gut wie nichts enthielt; der ganze Vorgang wurde mit wenigen nichtsſagenden Worten abgethan und als eine bloße unerhebliche und raſch erledigte Epiſode dargeſtellt, während er doch in Wahrheit den eigentlichen Schwerpunkt der fünfſtündigen, ſehr erregten und leidenſchaftlichen Sitzung gebildet hatte.

Dieſe Sitzungen hier der Reihe nach aufzuzählen und über den Inhalt einer jeden kurz zu referiren, würde eine unnöthige Mühe ſein, ſowol für den Verfaſſer, wie namentlich für den Leſer, deſſen Geduld dabei auf eine harte Probe geſtellt werden würde, und wird es für dieſen Ort daher vollkommen genügen, wenn wir nur das Reſultat der Verhandlungen je nach den Gegenſtänden kurz zuſammenfaſſen. Es ſind hauptſächlich drei Punkte, die wir dabei ins Auge zu faſſen haben: nämlich erſtens die Geſchäftsordnung und das im Ganzen fruchtloſe Bemühen der Verſammlung, die Bande derſelben zu lockern, zweitens die Verhandlungen über den Steuererlaß und die Herabſetzung des Salzpreiſes, endlich drittens die Eiſenbahnverhandlungen.

Was erſtlich die Geſchäftsordnung anbetrifft, ſo war zwar eigentlich jeder Kampf gegen, ja nur jede Erörterung über dieſelbe durch ſie ſelbſt unmöglich gemacht. Alle Anträge, die vor die Verſammlung gebracht werden ſollten, mußten, wie der Leſer ſich erinnert, von der Regierung ausgehen, die Regierung beſtimmte Gegenſtand und Reihenfolge der Berathungen, und hatte ja ein Mitglied einen Antrag zu ſtellen, ſo mußte er ihn zunächſt bei den Organen der Regierung einreichen, und erſt nach deren Gutbefinden wurde er vor die Verſammlung gebracht — oder auch nicht; wie hätte denn da ein Antrag auf Abänderung der Geſchäftsordnung nur die allermindeſte Ausſicht gehabt, jemals bis vor die Verſammlung zu gelangen?! Aber wie ſo oft im Leben: das Uebel trug ſeine Heilung oder doch wenigſtens eine Art von einem Anfang zur Heilung in ſich ſelbſt — die Geſchäftsordnung, meinen wir, war ſo auf Schrauben geſtellt, der Cautelen und Beſchränkungen und Zurückweiſungen aus formalen Gründen waren ſo viele, daß nicht nur die Verſammlung unaufhörlich auf Schritt und Tritt anſtieß und jedes Mal, bevor man ſich über den zur Debatte geſtellten Gegenſtand ſelbſt einigen konnte, erſt die Frage zu

erörtern war, was denn so eigentlich die Geschäftsordnung dazu sage: sondern auch den leitenden Ministern selbst fiel es nicht selten geradezu unmöglich, die haarscharfen Bestimmungen der Geschäftsordnung aufrecht zu erhalten, sie verwickelten sich in Widersprüche und Inconsequenzen und sahen sich nicht selten gegen Absicht und Willen genöthigt, von der buchstäblichen Strenge des Reglements abzuweichen.

Unter diesen Umständen bildete also die Geschäftsordnung den Gegenstand unausgesetzter Angriffe von Seiten der Versammlung oder doch wenigstens des liberalen Theils derselben, wobei die ostpreußischen Deputirten fortdauernd an der Spitze standen. Einige dieser Angriffe waren siegreich, wenn auch nur in untergeordneten Punkten. So gelang es den Deputirten der eben genannten Provinz gleich in der nächstfolgenden Sitzung (22. October), die wiederum der Verhandlung über den Steuererlaß und die Festsetzung der Salzpreise gewidmet war, die Bestimmung der Geschäftsordnung, wonach die Abgeordneten ihre Sitze nach Ständen gesondert einnehmen sollten, zwar nicht durch einen förmlichen Beschluß der Versammlung — dieser war eben nach der Geschäftsordnung nicht möglich — aber doch thatsächlich aufzuheben, so daß fortan Jeder sich setzen konnte, wie und wo ihm beliebte. Auch hiebei wieder machten die ostpreußischen Mitglieder die Führer und besonders ihrem einstimmigen und energischen Auftreten hatte man es zu danken, daß der Minister sich diese Abweichung von der Geschäftsordnung gefallen ließ. Der Sieg war, wie gesagt, nur klein, aber doch nicht ganz ohne Bedeutung; die Regierung mußte inne werden, daß eine so scharfe Sonderung der Stände, wie dieselbe von ihr beabsichtigt ward, mit dem Bewußtsein der Zeit im entschiedensten Widerspruch stand und selbst bei der Mehrzahl von denen auf Widerspruch stieß, zu deren Gunsten diese Sonderung unternommen und eingerichtet war. Charakteristisch ist es, daß auch von dieser Verhandlung wieder in den offiziellen Berichten nichts zu lesen stand; dieselben erwähnten nur ganz kurz die „Erledigung mehrer Fragen in Betreff der Geschäftsordnung," welche zu Anfang der Sitzung stattgefunden, ohne daß irgendwie angegeben war, worin dieselben bestanden oder worauf sie sich bezogen hätten.

Die zahlreichen ähnlichen Plänkeleien, welche im Lauf der Sitzungen stattfanden, übergehen wir; wie die Gelegenheit sie hervorrief, so hatten sie auch nur gelegentliche Bedeutung, und erst in der

vorletzten Sitzung, welche die Ausschüsse überhaupt hielten (8. Novbr.), wagte es einer der ostpreußischen Deputirten, Herr von Auerswald-Rödersdorf, derselbe, der auch schon an dem Antrag des Königsberger Huldigungslandtags einen so wesentlichen Antheil gehabt hatte, die Uebelstände der Geschäftsordnung in prinzipieller Weise zur Sprache zu bringen. Es war das sehr spät, ohne Zweifel, so zu sagen vor Thoresschluß, wo eine praktische Wirkung, wenigstens für die gegenwärtige Versammlung, gar nicht mehr möglich war, und auch die Form, in welcher Herr von Auerswald seine Beschwerde vorbrachte, war ungemein maßvoll und zurückhaltend. Doch war es immer noch besser, namentlich für die moralische Geltung der Ausschüsse, wenn anders von einer solchen überhaupt noch die Rede sein konnte, es geschah spät und so wie es geschah, als daß es gar nicht geschah. Wir folgen dem Bericht der Staatszeitung als der einzigen Quelle, welche dem Geschichtschreiber für die Verhandlungen der Ausschüsse überhaupt zu Gebote steht; auch ist ihr Bericht gerade diesmal ungemein charakteristisch, sowol durch seine Länge (denn ganz im Widerspruch mit ihrer sonstigen Praxis, widmete sie der Auerswald'schen Beschwerde volle sechsunddreißig Zeilen — natürlich, die Sache ging zu Ende und Alles, was noch geredet ward, war ja doch nur in den Wind geredet) als auch durch seine übrige Fassung. Nämlich „nachdem nunmehr die Zeit der heutigen Sitzung abgelaufen war" (also wohlgemerkt: die Auerswald'sche Beschwerde gehörte eigentlich gar nicht mehr mit zur Sitzung, sie war ein Nachtrag, ein Beiwerk, das sich nur so nebenbei eindrängt), wurde „bei dem nahenden Schlusse der sämmtlichen Verhandlungen" von „einem Mitgliede" (die Namen der Mitglieder wurden, wie früher angegeben, in den offiziellen Zeitungsberichten niemals genannt) noch „darauf aufmerksam gemacht," wie es „sehr zu bedauern sei," daß die Bestimmungen und Formen der für die Ausschüsse erlassenen Geschäftsordnung den stattgehabten Berathungen „so wenig förderlich" gewesen wären, daß es „meist nicht möglich gewesen, ein klares Bild derselben wiederzugeben." Müsse man auch die „größtmöglichste" Berücksichtigung anerkennen, welche die vorsitzenden Herren Minister den einzelnen „Meinungen und Wünschen" hätten angedeihen lassen, wodurch diesen ihre „Stellen in den Protokollen" bewahrt wären, so könnten doch die erfolgten Abstimmungen mit den Motiven der Majorität sowol wie der Minorität nicht so

übersichtlich hervortreten, als dies bei einer besondern Bearbeitung der Fall gewesen sein würde. In „strengster Befolgung der gesetzlich bestehenden Vorschriften eine ernste Pflicht erkennend," finde man eine nicht geringere Pflicht darin, auf „Nachtheile" aufmerksam zu machen, wenn, wie hier, „der Beruf," dazu besondere Veranlassung gebe, und werde deshalb hiemit „der Wunsch" ausgesprochen, daß die erlassene Geschäftsordnung „nach den in der diesjährigen Versammlung gemachten Erfahrungen ihrer Unzulänglichkeit in Erwägung gezogen und vervollständigt werden möge."

Die Versammlung, fährt der Bericht der Staatszeitung fort, schloß sich „in überwiegender Zahl den ausgesprochenen Ansichten" an; der präsidirende Herr Minister jedoch (es war diesmal nicht Herr von Bodelschwingh, sondern der Minister des Innern Graf Arnim) erklärte in ächt bureaukratischer Weise, daß „seinerseits diesem Antrage um so weniger entgegengetreten werde, als es ohne Zweifel selbst geschehen sein würde: die Erfahrungen der diesmaligen Berathung in Bezug auf die diesjährige Geschäftsführung zu benutzen." Bei der „vollständigsten Bereitwilligkeit," jenen Wunsch zur Allerhöchsten Kenntniß zu bringen, könne sich derselbe jedoch „mit dem vollsten Vertrauen der Ueberzeugung hingeben," daß die „Erfolge der Versammlung" durch die gegenwärtige Geschäftsordnung „in keiner Rücksicht benachtheiligt seien," indem aus den Protokollen sich die „Ansichten" derselben „genügend" erkennen ließen und die „Absicht" Sr. Maj. des Königs durch solche sicher werde erreicht werden.

So viel die Staatszeitung. Mündliche Mittheilungen, die wir später zu benutzen Gelegenheit hatten, haben uns versichert, daß der offizielle Bericht, wie in vielen anderen Punkten, so auch in diesem keineswegs vollständig und genau sei; die Aeußerung des Herrn von Auerswald wäre, wenn auch der Form nach vorsichtig und maßvoll, doch ihrem Inhalte nach sehr entschieden und nachdrücklich gewesen. Der Redner habe sich keineswegs begnügt, nur sein „Bedauern" über die Zweckwidrigkeit der Geschäftsordnung auszusprechen, sondern er habe eine ausdrückliche, wenn auch verspätete Verwahrung eingelegt gegen die unwürdigen Fesseln, in welche die Versammlung dadurch geschmiedet worden; er habe in runden, klaren Worten ausgesprochen, was freilich jeder Unbefangene schon beim ersten Anfang dieser Verhand-

lungen wußte und was denn auch der Fortgang derſelben zur Genüge beſtätigt hatte: nämlich daß es der Verſammlung der ſtändiſchen Ausſchüſſe unter dem Zwang dieſer Geſchäftsordnung überhaupt unmöglich ſei, irgend etwas Nennenswerthes zu leiſten und daß es ſein Spiel treiben heiße mit den Wünſchen und Erwartungen des Volks, erſt eine Verſammlung berufen, die man ſelbſt lange zuvor mit vielem Geräuſch als eine „Fortbildung der ſtändiſchen Inſtitutionen" angekündigt, und ſie dann auf das Prokruſtesbett einer ſolchen Geſchäftsordnung ſchmieden. Die mangelnde Ueberſichtlichkeit der Protokolle und Berichte, welche der Bericht der Staatszeitung mit gewohnter Inconſequenz zur Hauptſache der Auerswald'ſchen Beſchwerde macht, ſoll, wie uns aus derſelben Quelle verſichert ward, nur einen ſehr untergeordneten und beiläufigen Punkt derſelben gebildet haben; die eigentliche Abſicht des Redners ſoll vielmehr dahin gegangen ſein, den Streitpunkt, der ſchon in der nicht zu Stande gekommenen Adreſſe angedeutet werden ſollte, nämlich welche Befugniſſe und Rechte den ſtändiſchen Ausſchüſſen überhaupt zukämen und wie ſie ſich zu den Provinziallandtagen ſelbſt ſo wie namentlich und ganz beſonders zu den oft verheißenen und noch immer in Ausſicht ſtehenden Reichsſtänden verhielten — dieſen Streitpunkt, der zugleich den Schwerpunkt der ganzen Ausſchüſſe bildete, ſoll der Redner die Abſicht gehabt haben, bei dieſer Gelegenheit zwar nicht zur Entſcheidung zu bringen, aber doch offen und unumwunden als ſolchen zu bezeichnen, um dadurch wiederum den künftigen Provinziallandtagen die formale Möglichkeit offen zu erhalten, auf denſelben zurückzukommen und ihn zu einer endlichen Entſcheidung zu bringen.

Es war dies alſo genau dieſelbe Politik, welche die liberale und weiterſtrebende Fraction der Verſammlung von Anfang an beobachtet hatte. Die Regierung — ſo calculirte man — geht damit um, an die Stelle der oftverheißenen Reichsſtände die gegenwärtigen macht- und bedeutungsloſen Ausſchüſſe zu ſetzen; das hieße jedoch den möglichen Gewinn der Zukunft für eine allzu geringe Abzahlung preisgeben und kommt es alſo darauf an, die Ausſchüſſe abſichtlich und freiwillig in einer ſolchen Abhängigkeit von den Provinziallandtagen zu erhalten und ſie dieſen letzteren ſo unterzuordnen, daß jeder derartige Verſuch von Seiten der Regierung darüber im Entſtehen ſcheitern mußte.

Dieſe Politik wäre vielleicht richtig geweſen, wären die Provinziallandtage ſelbſt anders geweſen als ſie waren; da ſie aber ihre völlige Ohnmacht und Unfähigkeit längſt erwieſen hatten und da alſo nur die Schwäche an die Schwäche, die Ohnmacht an die Ohnmacht appellirte, ſo konnte auch dieſe Politik, wie wohlgemeint ſie ohne Zweifel war, doch unmöglich zu einem glücklichen Reſultate führen.

Drittes Kapitel.

Die ständischen Ausschüsse und die praktischen Fragen. Nachtheilige Wirkung, welche die unentschiedene Stellung der Ausschüsse auch in dieser Hinsicht äußert; Mißmuth und Niedergeschlagenheit der Versammlung. Wachsendes Selbstgefühl der Regierung und ihrer Vertreter; fortdauerndes Uebergewicht, das sie über die Versammlung behauptet. — Königliche Proposition, den Steuererlaß und dessen Verwendung auf Herabsetzung der Salzpreise betreffend. Die Regierung hat ihren Entschluß bereits gefaßt; den Ausschüssen bleibt nichts übrig, als dem gefaßten Beschluß beizustimmen. — Anträge und Vorschläge, die Einzelheiten des Salzverkaufs betreffend; Rabatt oder neue Factoreien Resultatlosigkeit der ganzen Debatte. Uebler Eindruck derselben im Publikum; Unerheblichkeit und Nutzlosigkeit der Herabsetzung des Salzpreises für das größere Publikum. — Beleuchtung der preußischen Salzsteuer überhaupt; das Salzmonopol. Wiederholte Anträge des ostpreußischen Provinziallandtags auf Abschaffung desselben; Vorschläge einer ermäßigten Salzsteuer unter Freigebung des Salzhandels. — Das Publikum ist ungehalten, daß die Ausschüsse keinen Versuch gemacht haben, auf diese Anträge des preußischen Provinziallandtags zurückzukommen. Grundlosigkeit dieses Vorwurfs: Lückenhaftigkeit der offiziellen Berichte Der Finanzminister verspricht fernere Herabsetzung der Salzpreise und läßt sogar die dereinstige völlige Aufhebung des Salzmonopols hoffen. Versuche der Ausschüsse, die ganze Art und Weise des Steuererlasses, ohne Rücksicht auf den gefaßten Beschluß der Regierung, noch einmal zum Gegenstand ihrer Berathung zu machen. Weigerung des Ministers, diesen Antrag zuzulassen; Berufung auf die von den Provinziallandtagen abgegebenen Vota. — Von Alledem enthalten die offiziellen Berichte nichts; peinliche Sensation im Publikum, da diese Lückenhaftigkeit der offiziellen Berichte nachträglich bekannt wird. Versuche, sich dieselbe zu erklären: die Regierung fürchtet die Consequenzen des von dem Minister ertheilten Versprechens; sie sucht die Ausschüsse absichtlich in möglichster Unbedeutendheit zu erhalten und nimmt ihnen jede Gelegenheit, eine noch so geringe Popularität zu erwerben.

Mit so viel Zurückhaltung also, um nicht zu sagen Schüchternheit wurden von der Versammlung selbst alle prinzipiellen, alle diejenigen Fragen behandelt, welche ihre eigene Existenz, ihren Rechtsanspruch, ihre Machtvollkommenheit betrafen. Aber trotz dieser Zurückhaltung und trotz der Sorgfalt, mit welcher die Regierung darüber wachte, daß dieselbe nirgend verletzt ward, konnte man es doch weder von der einen noch von der andern Seite verhindern, daß mitten aus den praktischen Fragen, denen die Versammlung sich widmete, auch jene prinzipiellen immer und immer wieder hervortauchten.

Im Gegentheil, gerade auf diesem praktischen Gebiet, wo es sich um die Steuerkraft des Landes, um seine Finanzen, seine Industrie, seinen gesammten materiellen Wohlstand handelte — gerade hier wurden die Widersprüche, welche der Existenz dieser ganzen Versammlung zu Grunde lagen, am alleroffenbarsten; gerade hier zeigte es sich am deutlichsten, wie sehr sie in der Luft schwebte, wie völlig es ihr an der Fähigkeit, etwas wirklich Nützliches und Durchgreifendes zu leisten, mangelte und wie selbst die Regierung nicht im Stande war, auch wo sie es wollte, ja wo sie absichtlich die allzustraff gezogenen Zügel ein wenig lockerte, der Versammlung eine Bedeutung beizulegen, welche die öffentliche Meinung ihr von vornherein abgesprochen hatte. Zweierlei geht auch durch diese praktischen Debatten hindurch: nämlich erstens der geheime Unwille der Versammlung, daß sie nicht mehr thun soll und darf, als immer nur Ja sagen zu den Vorschlägen der Regierung — und zweitens, wo sie einmal wirklich den Anlauf nimmt zu einem kräftigen entscheidenden Nein, die Furcht, zu weit zu gehen und ihre Befugnisse diese verhängnißvoll unklaren, zweideutigen Befugnisse zu überschreiten. Wie Jemand, der in einem Streit die besten Gründe auf seiner Seite hat und dies selbst auch weiß, aber nur nicht den Muth besitzt, sie geltend zu machen und nun in eine zwiefache Mißstimmung geräth, einmal über seinen Gegner und dann in eine noch viel größere über sich selbst und seine eigene Schwäche: so schmollte und maulte auch die Versammlung, aber nur zur Hälfte mit der Regierung, zur andern und größeren mit sich selbst und der unwürdigen, überflüssigen Stellung, die ihr auferlegt war und in die sie selbst sich immer tiefer hinein arbeitete. Sie war sich dieser ihrer verfehlten Stellung offenbar bewußt; sie fühlte, wie wenig sie den Erwartungen entsprach, mit denen wenigstens ein Theil der

Nation sie hatte zusammentreten sehen; sie fühlte auch, daß es in ihrer Macht stand, diese unwürdige Stellung von sich abzuschütteln und daß es ein Wort gab, welches, einmal ausgesprochen, zwar die Versammlung selbst vernichtet, die Rechte und Hoffnungen des Volks aber gerettet und die Regierung genöthigt hätte, wenigstens den gegenwärtigen Weg des Schwankens und Zauderns, der halben Zugeständnisse, halben Verweigerungen zu verlassen. Es ist wunderlich zu sehen, wie im Lauf der Verhandlungen dies entscheidende Wort der Versammlung gleichsam auf die Lippe tritt, wie sie mehr als einmal im Begriffe steht, es geradezu auszusprechen, daß sie gar nicht competent ist für diese Fragen, daß sie überhaupt gar nicht ist, was sie doch sein soll, ein Ausdruck des öffentlichen Willens und daß sie mit Unrecht an einem Platze sitzt, der nur wirklichen Reichsständen gebührte. Aber so oft sie auch ansetzt und so oft man auch meint, jetzt müsse das entscheidende Wort fallen, immer wieder zieht sie es zurück, immer wieder verstummt sie oder begnügt sich mit Andeutungen und halben Worten, deren Wirkung dann freilich eine mehr rhetorische als politische.

Von Seiten der Regierung wurden diese Anspielungen vollkommen verstanden: aber gerade die Schüchternheit und Halbheit, welche die Versammlung dabei zeigte, gab dem Gouvernement nicht blos den Muth, sondern auch gewissermaßen das Recht, sie zu ignoriren. Die Regierung hatte den großen Vortheil, zu wissen, sowol was sie wollte, als was sie nicht wollte. Sie wollte das Geschrei nach Fortentwickelung der ständischen Institutionen beschwichtigen durch ein Zugeständniß, das doch in der That ohne allen praktischen Werth war; sie wollte durch den scheinbaren Antheil, den sie den Ausschüssen einräumte, sich die Verantwortlichkeit erleichtern und gewissen Eventualitäten, namentlich auf finanziellem Gebiete, vorbauen. Aber sie war auch fest entschlossen, auf alle Weise zu hindern, daß dieser Schein jemals das geringste Titelchen von Wirklichkeit erlangte. Daher die so ganz verschiedenen Rollen, welche die Versammlung und die Regierung spielten. Die Versammlung zurückhaltend, reizbar, verdrießlich, auf Momente auffahrend, um gleich darauf in desto tiefere Apathie zu versinken; die Regierung dagegen ihrer Ueberlegenheit bewußt, fest, entschieden und kein Bedenken tragend, diese Entschiedenheit, wo die Versammlung die leiseste Miene zur Opposition machte, selbst bis zur Brutalität zu steigern. — Freilich gelang es, wie wir sogleich sehen

werden, auch der Regierung mit Alledem nicht, ſich vor einzelnen Widerſprüchen und Verlegenheiten zu ſchützen, im Ganzen aber war doch der moraliſche Sieg ebenſo ſehr auf ihrer Seite, wie der praktiſche; die Organe der Regierung zeigten ſich, mit wenigen Ausnahmen, kenntnißreicher, beredter, ſchlagfertiger, als die Mitglieder der Verſammlung, und wenn es nach dem Schluß der letzteren möglich geweſen wäre, die Nation zu befragen, von wem ſie lieber regiert werden wolle, von den bisherigen Miniſtern oder von dieſen Ausſchüſſen, ſo würde die ungeheure Mehrzahl ſich unzweifelhaft für das Erſtere entſchieden haben. —

Verſuchen wir denn den Gang der einzelnen Debatten, wenigſtens den allgemeinſten Umriſſen nach und ſo weit es bei der Dürftigkeit der Quellen überhaupt möglich iſt, hier wiederzugeben.

Der erſte Gegenſtand, welcher den Ausſchüſſen zur Berathung vorgelegt werden ſollte, betraf, wie oben angegeben, den Steuererlaß, der mit Beginn des nächſten Jahres eintreten ſollte und den der König inzwiſchen, wie ebenfalls bereits mitgetheilt worden iſt, auf volle 2 Millionen erhöht hatte. Steuererlaß war ein in der modernen Staatswirthſchaft ſo ſeltenes, ſo unerhörtes Wort, daß man die Ausſchüſſe füglich beneiden durfte, welche berufen waren, über einen Gegenſtand von ſo erfreulicher Natur zu Rathe zu ſitzen. In der That jedoch gab es hier wenig mehr zu rathen, indem über den wichtigſten Punkt, nämlich die Verwendung der 2 Millionen, bereits von der Regierung entſchieden war; übereinſtimmend mit der Majorität der Provinziallandtage, welchen dieſe Angelegenheit, wie früher erzählt wurde, bereits im vorigen Jahre vorgelegen, hatte die Regierung beſchloſſen, den Steuererlaß hauptſächlich zur Verminderung des Salzpreiſes zu verwenden und dieſen ihren Entſchluß auch bereits in der den Ausſchüſſen vorgelegten Denkſchrift ausgeſprochen, und zwar nicht als Abſicht, nicht als Propoſition, ſondern als vollendete Thatſache, über die mithin auch keine Debatte mehr ſtattfinden konnte.

So mußte denn die letztere ſich lediglich auf die Details der Ausführung beſchränken und auch hierin war der Verſammlung nur ein ſehr geringer Spielraum gelaſſen, indem, die Zweckmäßigkeit dieſer Verwendung einmal zugegeben, die einzelnen Maßregeln, welche die Regierung zur Ausführung ihres Beſchluſſes in Vorſchlag brachte, in der That vollkommen ſachgemäß waren und kaum mehr eine Ver-

besserung zuließen, am Wenigsten von Seiten einer Versammlung, die mit dem Technischen der Verwaltung zum großen Theil sehr unbekannt war. Allerdings wurden einige Zusätze beantragt, durch welche der Detailhandel mit Salz erleichtert und somit indirect die kleinen Consumenten begünstigt werden sollten, namentlich durch einen Rabatt, der den Detailisten beim Engros-Einkauf bewilligt würde und für den man die 180,000 Thlr. zu benutzen vorschlug, die nach dem Antrag der Regierung zur Anlage neuer Factoreien verwandt werden sollten. Allein diese Vorschläge wurden theils als unzweckmäßig verworfen, theils dadurch erledigt, daß der präsidirende Finanzminister versprach, „sie in Ueberlegung ziehen zu wollen". Dagegen wurde der Antrag der Regierung, sich mit den in der Denkschrift und dem Promemoria vorgeschlagenen Maßregeln den Salzverkauf betreffend einverstanden zu erklären, mit großer Mehrheit (es waren 87 bejahende gegen 11 verneinende Stimmen) angenommen und damit dieser Gegenstand überhaupt verlassen. Einige nachträgliche Erörterungen in der nächstfolgenden Sitzung abgerechnet, die jedoch durch die ebenerwähnte Zusage des Finanzministers sofort erledigt wurden, hatte die ganze Berathung somit nur eine einzige Session (die erste nach der Eröffnungssitzung, am 21. October) in Anspruch genommen, und auch davon war noch ein beträchtlicher Theil auf jene resultatlose Adreßdebatte verwandt worden, deren wir im vorhergehenden Kapitel gedacht haben — und mußte man der Versammlung danach zugestehen, daß sie sich nicht gut fügsamer zeigen und mit größerer Leichtigkeit über den Geldbeutel ihrer Mitbürger bestimmen konnte, als sie that.

Allein gerade mit dieser Fügsamkeit war man im Publikum außerordentlich unzufrieden; man übersah die Fesseln, welche der Versammlung durch die Geschäftsordnung auferlegt waren und die sie nur brechen konnte, indem sie sich selbst zum Opfer brachte, man ignorirte, daß sie über nichts berathen konnte, was ihr nicht als Antrag von der Regierung selbst entgegengebracht war und verlangte dennoch, sie hätte diese Gelegenheit benutzen sollen, die Aufhebung des Salzmonopols überhaupt zu erwirken.

In der That war dies ein Gegenstand, der die öffentliche Meinung schon seit Langem aufs Lebhafteste beschäftigte. Unter den verschiedenen Monopolen und Privilegien, deren der Staat genoß, galt

das Salzmonopol als eines der drückendſten und ſchädlichſten; nicht nur der hohe, für den ärmeren Theil der Bevölkerung faſt unerſchwingliche Preis, den das Salz in Preußen behauptete, wurde ihm zugeſchrieben, ſondern auch die landwirthſchaftliche und kaufmänniſche Induſtrie erlitt dadurch eine Menge von Hemmniſſen und Beſchränkungen, die dann wieder ihrerſeits auf den Nationalwohlſtand höchſt nachtheilig einwirkten. Durch die von der Regierung beliebte Verwendung des Steuererlaſſes war nun zwar eine Ermäßigung des Salzpreiſes in Ausſicht geſtellt: allein dieſe Ermäßigung ſelbſt war ſo unerheblich, daß ſie im Detailverkehr, der hier doch hauptſächlich in Anſchlag zu bringen war, kaum verſpürt werden konnte. Bisher hatte die Tonne Salz 15 Thaler gekoſtet, jetzt ſollte ſie zu 12 Thalern abgegeben werden — was nützten dem kleinen Mann, der ſich ſein Salz dütchenweiſe vom Krämer holt, die Bruchtheile von Pfennigen, die er dadurch erſparte? Die Herſtellungskoſten, welche der Staat, als Inhaber des Monopols, von der Tonne Salz hatte, beliefen ſich durchſchnittlich auf 6 Thaler; mithin hatte er bei dem bisherigen Preiſe von 15 Thaler an jeder Tonne Salz nicht weniger als 9 Thaler, oder bei einem jährlichen Abſatz von 580,000 Tonnen nicht weniger als jährliche 5,220,000 Thaler reinen Gewinn gehabt. Aber auch jetzt, nachdem der Preis des Salzes um 3 Thaler die Tonne ermäßigt war, belief der reine Gewinn des Staats ſich noch immer auf 6 Thaler von jeder Tonne, alſo gerade hundert Procent, oder, ſelbſt angenommen, der Salzverbrauch vermehrte ſich durch Herabſetzung der Steuer nicht, was doch in hohem Grade unwahrſcheinlich war und allen ſonſtigen Erfahrungen direct widerſprach, auf jährlich 3,330,000 Thaler. Welch ungeheurer, welch wahrhaft wucheriſcher Gewinn war das, zumal wenn man erwägt, daß er von einem Bedürfniß genommen ward, das ſchlechthin Jedem unentbehrlich iſt, an dem ſich auch nichts erſparen und abzwacken läßt, und daß es außerdem gerade der ärmſte Theil der Bevölkerung war, der davon am meiſten betroffen ward. Zugegeben, daß der preußiſche Staat nicht in der Lage war, einen Poſten von mehr als 3 Millionen ſo ohne Weiteres aus ſeiner Einnahme zu ſtreichen, beſonders nachdem er eben erſt einen Betrag von 2 Millionen nachgelaſſen hatte: ſo blieb es doch immer der Ueberlegung werth, ob dieſe 3 Millionen ſich nicht auf andere Weiſe aufbringen ließen, durch eine Steuer, deren Laſt ſich nicht ſo überwiegend gerade auf die ärmeren

Klaſſen wälzte und die dabei nicht ſo viele nachtheilige Folgen für Induſtrie und Ackerbau mit ſich führte.

Und dieſe Ueberlegung hatte man eben von den Ausſchüſſen erwartet; ſie, welche ausdrücklich berufen waren, der Regierung in der zweckmäßigen Erörterung „allgemeiner Landesangelegenheiten“ beizuſtehen, hätten ſich, meinte man, durch keine Geſchäftsordnung und keinen vorſitzenden Miniſter abhalten laſſen dürfen, ein Mißverhältniß zur Sprache zu bringen, das ſeit Langem ſo allgemein und ſo tief empfunden ward und das nun durch die ſchweigende Zuſtimmung der Stände gleichſam aufs Neue ſanctionirt und bekräftigt erſchien. Zeigten ſie bei einer ſo wichtigen, vielleicht nie wiederkehrenden Veranlaſſung ſo wenig Kenntniß von der eigentlichen Lage des Landes und ſo wenig Verſtändniß für ſeine Bedürfniſſe, wollten ſie ſelbſt hier, wo es ſich um den empfindlichſten Punkt handelte, den der Menſch für gewöhnlich hat, den Geldpunkt, nur als den ergebenen Jabruder der Regierung zeigen — was nützten ſie dann überhaupt? und womit wollten ſie ihre überdies ſo zweideutige Exiſtenz rechtfertigen, wenn ſie nicht einmal den Verſuch machten, die Regierung auf das, was dem Lande wirklich Noth that, hinzuweiſen?

Zu dieſem Vorwurf aber ſchien das Publikum um ſo berechtigter, als das, wozu den vereinigten Ausſchüſſen der Muth oder die Einſicht gemangelt, von einzelnen der ſo gering geachteten Provinziallandtage bereits ſeit Jahren geſchehen war. Dreimal nach einander hatte der oſtpreußiſche Provinziallandtag die Aufhebung des Salzmonopols beantragt; auch noch in der vorjährigen Seſſion war er wiederholt worden. Indem der oſtpreußiſche Provinziallandtag ſein Gutachten über den projectirten Steuererlaß abgegeben, hatte er nicht umhin gekonnt, die von der Regierung beabſichtigte Herabſetzung des Salzpreiſes als eine halbe und ungenügende Maßregel zu bezeichnen. Eine wirkliche Aenderung der jetzt beſtehenden drückenden Verhältniſſe laſſe ſich nur erreichen, wenn das Salzmonopol überhaupt aufgehoben und der Salzhandel freigegeben würde, natürlich gegen Erhebung einer angemeſſenen Steuer, die zwar einerſeits eine entſprechende Einnahme gewährte und das Fortbeſtehen der inländiſchen Salinen ſicherte, andererſeits aber nicht in einem ſo ſchreienden Mißverhältniß zum Werth des Salzes ſtände und nicht ſo viel nachtheilige Folgen für Induſtrie und Ackerbau hätte, wie es bei dem gegenwärtigen Monopol

der Fall. Der preußiſche Provinziallandtag hatte ſich mit dieſer allgemeinen Vorſtellung nicht begnügt, vielmehr hatte er ſeinen Antrag ganz genau formulirt, indem er vorſchlug, gegen Aufhebung des Salzmonopols eine Steuer einzuführen von 3 Thaler 6 Silbergroſchen auf die Tonne für das Salinen- und von 4 Thlr. für das überſeeiſche Salz. Die Einbuße, welche die Staatseinnahmen dadurch erlitten haben würden, wären bedeutend geweſen, aber immer nicht ſo bedeutend, daß nicht der Aufſchwung, den Handel und Ackerbau infolge des Vorſchlags nehmen mußten, ihn mehr als erſetzt haben würde. — Dieſer Vorſchlag war, wie die Folge lehrte, von der Regierung unbeachtet geblieben: aber wäre es nicht Sache der Ausſchüſſe geweſen, ihn wieder aufzunehmen? Hätten ſie nicht wenigſtens den Verſuch machen ſollen, die Regierung zu Conceſſionen im Sinne des oſtpreußiſchen Antrags zu bewegen? Und ſelbſt wenn dieſe Verſuche fruchtlos geblieben, wären die Ausſchüſſe es ſich nicht ſelber ſchuldig geweſen, zu zeigen, daß ſie zum Wenigſten nicht minder patriotiſch und nicht minder einſichtig als die vielverſpotteten Provinziallandtage? Die Ausſchüſſe ſollten ein Fortſchritt, eine Entwickelung der Provinziallandtage ſein und nun vermochten ſie nicht einmal die Stellung zu behaupten, welche jene ſeit Jahren eingenommen?!

Und doch, ſo wohl begründet dieſer Vorwurf erſchien, ſo ungerecht war er doch. Und zwar nicht blos deshalb, weil er alle die Schwierigkeiten unbeachtet ließ, die einem freieren und ſelbſtthätigern Auftreten der Ausſchüſſe entgegenſtanden, ſondern vielmehr deshalb, weil die Verſammlung wirklich gethan hatte, was das Publikum ſo ungeduldig, ſo vorwurfsvoll von ihr forderte; es waren wirklich Stimmen laut geworden, welche die Zweckmäßigkeit der Regierungsmaßregeln, nicht blos in ihren Einzelheiten, ſondern auch im Princip bezweifelten und demgemäß das Verlangen ſtellten, daß die ganze Art und Weiſe des Steuererlaſſes und ſeine Verwendung, ohne Rückſicht auf die von der Regierung bereits getroffene Beſtimmung, zum Gegenſtand der Berathung gemacht würde, wobei dann natürlich auch das Salzmonopol und ſeine Aufhebung zur Sprache kommen mußte.

Ja noch mehr: die Regierung war, was dieſen letztern Punkt anbetraf, der Verſammlung ſogar halbwegs entgegengekommen. Indem nämlich der Finanzminiſter in der Sitzung vom 21. Oct. die Motive entwickelte, welche den König bewogen hätten, über die Verwendung

des Steuererlasses definitiv zu entscheiden, ohne darüber noch erst den Beirath der vereinigten Ausschüsse zu vernehmen: so hatte er sich dabei einestheils auf den Umstand berufen, daß bereits die überwiegende Mehrheit der von den Provinziallandtagen abgegebenen Stimmen sich für diejenige Art der Verwendung erklärt habe, welche nunmehr auch von der Regierung zum Beschluß erhoben worden, nämlich für Herabsetzung des Salzpreises. Im Uebrigen aber, fuhr er fort, solle die gegenwärtige Herabsetzung der Salzpreise nach der landesväterlichen Absicht Sr. Maj. des Königs nur ein „erster Schritt" sein, eine „künftige noch größere Minderung der Salzpreise" vorzubereiten und solchergestalt auch der ärmern Volksklasse den Bezug eines unentbehrlichen Lebensbedürfnisses „immer mehr" zu erleichtern. Ja der Minister setzte ausdrücklich hinzu, daß es der landesväterlichen Gesinnung des Monarchen „zur größten Genugthuung gereichen werde, wenn die finanzielle Lage des Staats endlich von der Art sein würde, die Salzsteuer ganz abzuschaffen". Was aber diejenigen Vorschläge der Provinziallandtage angehe, welche von einem Steuererlaß ganz absehen und die vorhandenen Ueberschüsse vielmehr zur Belebung des innern Verkehrs verwandt wissen wollten, so hätten dieselben die definitive Entscheidung Sr. Maj. um so weniger verzögern können, als die günstige Lage der Finanzen es Sr. Maj. möglich gemacht habe, neben dem Steuererlaß auch noch an Belebung des innern Verkehrs zu denken und habe Se. Majestät somit einer Vereinbarung der Ausschüsse über die abweichenden Gutachten der verschiedenen Provinziallandtage, die ja nur dann erforderlich gewesen wäre, wenn nur eins dieser abweichenden Gutachten befolgt worden, füglich „entrathen" können.

Nach dieser Erklärung eben war es gewesen, daß, wie vorhin erwähnt, einige Stimmen das Verlangen geäußert hatten, nichts destoweniger die ganze Art und Weise des Steuererlasses noch einmal zur Berathung der Ausschüsse zu stellen. Hierauf hatte der Minister dann weiter erklärt, daß „eine Frage, über welche durch des Königs Majestät bereits entschieden sei, überhaupt nicht zu nochmaliger Berathung kommen könne", am wenigsten aber in diesem Falle, wo der König bei seiner Entscheidung die Mehrheit der von den Provinziallandtagen „nicht unbeachtet" gelassen. Nichts destoweniger sei der Minister bereit, Se. Maj. über das eben geäußerte Verlangen Vor-

trag zu halten und um Vollmacht zur nochmaligen Erörterung dieſer Frage im Schoße der vereinigten Ausſchüſſe nachzuſuchen; doch werde er dies nur in dem Falle thun, daß die entſchiedene Mehrheit der Verſammlung dem eben geäußerten Wunſche beitrete und ihn auf dieſe Weiſe zu dem ihrigen mache. Dieſe Mehrheit aber hatte ſich, wie freilich vorauszuſehen war, nicht gefunden und ſo war es auch zu keiner weiteren Erörterung des Steuererlaſſes, des Salzmonopols ꝛc. gekommen.

Nun aber merke der Leſer wohl auf: von dieſem ganzen Vorgang, wie wir ihn ſoeben mitgetheilt haben, hatte in dem offiziellen Sitzungsbericht nicht eine Silbe geſtanden, noch iſt überhaupt jemals von Seiten der Regierung das Mindeſte darüber veröffentlicht worden; die Erklärung des Miniſters über die beabſichtigte weitere Herabſetzung des Salzpreiſes, die von ihm geäußerte Hoffnung auf dereinſtige völlige Aufhebung des Salzmonopols, das Verlangen auf Seiten der Verſammlung, noch einmal ſelbſtändig über die Art und Weiſe des Steuererlaſſes zu berathen — in den offiziellen Sitzungsberichten findet ſich von Alledem nicht die leiſeſte Spur, es iſt Alles ausgelöſcht wie mit einem Schwamm und erſt geraume Zeit nachher erfuhr das Publikum theils durch mündliche Erzählung einzelner Ausſchußmitglieder, theils durch nachträgliche Flugſchriften und Zeitungsartikel, was eigentlich vorgefallen.

Natürlich war dieſer nachträgliche Eindruck um ſo tiefer. Daß der Miniſter erklärte, wo der König einmal entſchieden, hätten die Ausſchüſſe nichts mehr zu berathen, das freilich befremdete Niemand, im Gegentheil, man hatte es gar nicht anders erwartet. Auch ſeine Bereitwilligkeit, die Angelegenheit beim König zum Vortrag zu bringen, falls ſich nämlich die „entſchiedene Mehrheit“ der Verſammlung dafür ausſprechen ſollte, vermochte Niemand zu täuſchen; der Miniſter kannte die Verſammlung eben zu gut, er wußte zu wohl, wie unmöglich es hielt und — bei der Art ihrer Entſtehung — halten mußte, eine derartige Mehrheit zu Stande zu bringen. Und angenommen ſogar, ſie hätte ſich gefunden, ſtand es dem König dann nicht immer noch frei, das Geſuch in Gnaden abzuſchlagen? Ueberraſcht dagegen fühlte man ſich durch die Aeußerung des Miniſters, der König habe bei ſeiner Entſcheidung über die Verwendung des Steuererlaſſes die Mehrheit der von den Provinziallandtagen abgegebenen Stimmen wohl

erwogen und könne schon aus diesem Grunde eine nochmalige Berathung der Frage von Seiten der vereinigten Ausschüsse nicht stattfinden. Bis dahin hatte man im Publikum geglaubt, die Ausschüsse seien bestimmt, über den einzelnen Provinziallandtagen zu stehen, oder wenn dieser Ausdruck zu schroff klingt: sie seien wenigstens bestimmt, die höhere Instanz zu bilden, an welche von den abweichenden Abstimmungen der Provinziallandtage appellirt werden sollte und deren Beruf es sei, eben diese Abweichungen auszugleichen. Jetzt aber wurde man belehrt, daß auch dies ein Irrthum gewesen; die Mehrheit der Provinziallandtage, wurde man belehrt, hatte sich für die Herabsetzung der Salzpreise erklärt und diese Erklärung war für die Regierung genügend, sie zum Beschluß zu erheben. Eine Minorität also, die sich bei den Provinziallandtagen herausstellte, blieb ein für allemal ohne Aussicht, zu irgend einer Wirkung oder Anerkennung zu gelangen; und wenn die von ihr vertretene Sache noch so gerecht, den Bedürfnissen des Landes noch so angemessen war, so hatte sie doch keine Hoffnung, daß die Ausschüsse, dieselben Ausschüsse, die ja angeblich ins Leben gerufen waren, die Differenzen in den Ansichten und Abstimmungen der Provinziallandtage auszugleichen, sich ihrer annehmen würden. Verhielt sich das aber wirklich so und sollte ein für allemal die Mehrheit der von den Provinziallandtagen abgegebenen Stimmen der Regierung als Richtschnur dienen, was lag dann noch an der Differenz der Ansichten, was kam dann auch auf die Ausgleichung derselben an und welchen Werth nahm ein Institut alsdann in Anspruch, das ja hauptsächlich zum Zweck dieser Ausgleichung gegründet war?! Wiederum waren die Ausschüsse alsdann vollkommen überflüssig, statt den Gang der Staatsmaschine zu beschleunigen, konnten sie ihn nur verzögern und hemmen, statt Licht und Klarheit in die Verwaltung zu bringen, sie nur verdunkeln und verwirren.

Völlig unbegreiflich aber erschien es, wie die Regierung darauf verzichten konnte, die Hoffnungen, welche der Minister in Betreff der ferneren Verminderung der Salzpreise sowie der endlichen Aufhebung des Salzmonopols erweckt hatte, zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Es gab der bösen Nachrichten so viele, das Publikum trug sich mit so viel finstern Gerüchten, unheimlichen Befürchtungen: was in aller Welt konnte die Regierung bestimmen, sich selbst des günstigen Eindrucks zu berauben, den diese Hoffnung, diese Zusage nothwendig

hervorbringen mußte? Nichts in der That, wenn nicht etwa das geheime Bewußtsein, daß es weder mit der Zusage noch mit der Hoffnung so ernst gemeint war; wenn nicht die Furcht, es könnte früher oder später eine Zeit kommen, wo es der Regierung in hohem Grade unbequem sein würde, an die eine oder die andere erinnert zu werden und demgemäß der Wunsch, die allzukecke Aeußerung des Ministers, die zwar für den Moment ganz zweckmäßig gewesen war, so bald wie möglich in Vergessenheit zu bringen.

Endlich aber glaubte man in dem Ganzen aufs Neue das Bemühen der Regierung zu erkennen, den Ausschüssen jede, auch die kleinste Bedeutung zu nehmen und sie in den Augen des Publikums so tief herabzusetzen, wie nur immer möglich. Die Regierung konnte die vom Minister gethanen Aeußerungen in Betreff der ferneren Herabsetzung der Salzsteuer, resp. Aufhebung des Salzmonopols nicht veröffentlichen, ohne auch der Stimmen zu gedenken, die sich infolge dessen aus dem Schoße der Versammlung mit der Forderung erhoben hatten, die ganze Angelegenheit noch einmal der Berathung der Ausschüsse zu unterstellen. Schon diese Forderung, wie resultatlos sie auch geblieben, würde, als ein Ansatz zu eigener selbständiger Thätigkeit, den Ausschüssen eine Art von Popularität, von öffentlicher Theilnahme erwirkt haben, welche die Regierung um keinen Preis wollte aufkommen lassen. Allerdings waren die Ausschüsse ihre Schöpfung und so hätte auf den ersten Anschein der Regierung nichts erwünschter sein sollen, als wenn es den Ausschüssen gelungen wäre, sich recht beliebt beim Publikum zu machen. Allein wer so urtheilte, der vergaß, wozu hauptsächlich die Ausschüsse ins Leben gerufen waren oder wozu sie doch, da es leider nicht gelungen war, sie im Keim zu ersticken, von Denjenigen, deren Einfluß in allen Maßregeln dieser Art entscheidend war, benutzt wurden: nämlich dem Publikum das ständische Wesen überhaupt zu verleiden, ihm zu zeigen, wie thöricht das Geschrei nach ständischer Mitregierung und wie viel besser ein Land sich befinde, wo alle Gewalt ausschließlich und untheilbar bei der Krone. Das Volk träumte von Reichsständen; gut, geben wir ihm diese Ausschüsse, es ist eine Carricatur der Reichsstände, nichts weiter, aber diese Carricatur wird eben hinreichen, das Original selbst zum Gespött und dem Verlangen nach ständischen Einrichtungen ein Ende zu machen. Daher dies durchgängige Bemühen der Regierung, die Ausschüsse nicht blos

der Sache, ſondern auch ſelbſt der Form nach auf die tiefſte Stufe der Unbedeutendheit herabzuſetzen; daher dieſe glanz- und prunkloſe Eröffnung ihrer Berathungen; daher dieſe Geſchäftsordnung, welche die Ausſchüſſe zu einer Heerde Schulbuben macht, die mit der Ruthe regiert werden und die ſich ohne Erlaubniß ihres Lehrers weder rühren noch regen dürfen; daher dieſe vorgreifende Entſcheidung in Betreff des Steuererlaſſes; daher dieſe Berufung auf die Mehrheit der von den Provinziallandtagen abgegebenen Stimmen, die den Ausſchüſſen gleichſam nur das Nachſehen läßt; daher endlich dieſe eigenthümliche Art, die Sitzungsberichte für die Oeffentlichkeit zu redigiren, wobei, unbekümmert um Wahrheit und Vollſtändigkeit, Alles geſtrichen wird, was irgend dazu dienen könnte, das Publikum aus der Gleichgültigkeit — oder ſagen wir es nur gerade heraus: aus der Geringſchätzung aufzurütteln, mit der es die Verſammlung der Ausſchüſſe betrachtete und die eben die richtige Stimmung war, wie die Regierung ſie haben wollte.

Viertes Kapitel.

Fortſetzung der Berathung: die Eiſenbahn-Frage. — Die Eiſenbahnen und ihre Bedeutung für Deutſchland und Preußen. Friedrich Wilhelm der Dritte und die Eiſenbahnen; Prämie von 1 Million Thalern, die er in ſeinem Teſtament für diejenige Geſellſchaft ausſetzt, die zuerſt eine Eiſenbahnverbindung zwiſchen Berlin und dem Rhein zu Stande bringen würde. — Die Eiſenbahnen in Preußen bleiben der Privatinduſtrie überlaſſen; zurückhaltende Stellung der Regierung. Raſche Entwickelung der preußiſchen Privateiſenbahnen; Nothwendigkeit, dieſelben zu einem vollſtändigen Eiſenbahnſyſtem zu ergänzen, das jedoch ohne Beihülfe des Staats nicht ausgeführt werden kann. — Der Staat beabſichtigt, die projectirten Linien nach dem Rhein, nach Oſtpreußen, nach Schleſien und Poſen zwar wiederum der Privatinduſtrie zu überlaſſen, dieſelbe jedoch durch Uebernahme einer Zinsgarantie zu unterſtützen. Nothwendigkeit, ſich für Uebernahme dieſer Garantie eine ſtändiſche Mitwirkung zu verſchaffen; das Geſetz vom 17. Januar 1820. — Beginn der Eiſenbahndebatte: 22. October. Die Regierung fragt bei den Ausſchüſſen an, ob dieſelben die Ausführung eines Eiſenbahnnetzes, welches den Mittelpunkt der preußiſchen Monarchie mit den Provinzen und dieſe unter ſich verbinden, auch in der Hauptrichtung das Ausland berühren ſoll, für ein dringendes Bedürfniß erachten. Der Finanzminiſter ſpricht ſich mit Entſchiedenheit für die Nothwendigkeit des Eiſenbahnbaues aus und auch die große Mehrheit der Verſammlung erklärt ſich in demſelben Sinne. Einwendungen und Bedenken, den mangelhaften Zuſtand der vorhandenen Land- und Waſſerſtraßen betreffend; günſtige Zuſicherungen des Miniſters auch in dieſem Punkte. — Die Gegner der Eiſenbahnen. Heftige Phillippica eines Deputirten aus dem Großherzogthum Poſen; die nationale Abgeſchloſſenheit der polniſchen Bevölkerung, gegenüber dem deutſchen Standpunkt, der von einem Theil der Verſammlung geltend gemacht wird. — Nach dreitägiger Debatte ſchreitet man am 24. October zur Abſtimmung; Reſultat derſelben. — Zweite Frage der Regierung, ob es für nothwendig und zweckmäßig zu erachten ſei, daß der Staat die Ausführung des projectirten Eiſenbahnſyſtems durch Uebernahme einer Garantie für die Zinſen des Anlagecapitals herbeizuführen ſuche. — Leiden-

ſchaftliche und tumultuariſche Debatte. Vorſchläge zu eventueller Erhöhung des zu garantirenden Zinsſatzes. — Heftige Oppoſition gegen den Regierungsvorſchlag, theils von Solchen, die den Staat überhaupt mit keiner derartigen Garantie belaſten wollen, theils aber auch von Solchen, welche den Eiſenbahnbau unmittelbar in die Hände des Staats gelegt zu ſehen wünſchen. — Der Miniſter erklärt auch in dieſer Angelegenheit den Entſchluß der Regierung für unwiderruflich gefaßt und auch eine abweichende Erklärung der Ausſchüſſe vermöge ihn nicht mehr zu ändern. — Aufregender Eindruck dieſer Erklärung; die Verwirrung ſteigert ſich. — Das Geſetz vom 17. Januar 1820 und ſeine Conſequenzen für den vorliegenden Fall. — Finanzielle Enthüllungen des Miniſters; überraſchende Unvollſtändigkeit und Unrichtigkeit der bisher veröffentlichten Budgets. — Der Gedanke an Incompetenzerklärung taucht in der Verſammlung auf: allein eine Rede des Miniſters genügt, denſelben wieder zu beſeitigen. Zugeſtändniß des Miniſters in Betreff der Fragſtellung; die endliche Abſtimmung fällt ebenfalls zu Gunſten der Regierung aus. — Verſuch, eine Verwahrung, die Ausführung der Eiſenbahnbauten unmittelbar durch die Regierung betreffend, in dem Protokoll der Verſammlung niederzulegen. Der Verſuch ſcheitert.

Aber wenn ſchon die Berathung über den Steuererlaß, die kaum einige Stunden gedauert und bei der den Ausſchüſſen im Grunde ſo Wenig zu ſagen geblieben war, einen ſo ungünſtigen Eindruck gemacht und ſo viele Bedenken hervorgerufen hatte, ſo mußte dies bei der zweiten Angelegenheit, die der Begutachtung der Ausſchüſſe vorlag und die ſie nicht weniger als durch volle ſieben Sitzungen beſchäftigte, natürlich noch weit mehr der Fall ſein. Dieſelbe betraf die preußiſchen Eiſenbahnen, inwieweit der Bau derſelben befördert werden und namentlich inwieweit der Staat ſich dabei betheiligen ſollte.

Die Eiſenbahnen waren damals in Deutſchland noch ziemlich neu; noch waren die Vorſtellungen, die man ſich über die Wirkungen derſelben im Publikum machte, ziemlich unklar, im Guten ſowol wie im Böſen und auch die Stimmen Derer, welche die Errichtung von Eiſenbahnen in Deutſchland für eine Thorheit, eine Unmöglichkeit erklärt, hatten erſt im Lauf der letzten Jahre vor der vollendeten Thatſache verſtummen müſſen. — Preußen war unter den deutſchen Staaten mit der erſte geweſen, der die Bedeutung der Eiſenbahnen begriff, oder doch wenigſtens ahnte. Friedrich Wilhelm III., ſonſt ein ſo entſchiedener Gegner aller Neuerungen, hatte doch ſein Auge nicht verſchließen können weder gegen die außerordentlichen Vortheile, welche Preußen aus einer beſchleunigten und möglichſt ſyſtematiſchen Einfüh-

rung eines ausgedehnten Eisenbahnsystems erwachsen mußten, noch auch gegen die Nachtheile, von denen es bedroht war, wenn es sich darin durch seine Nachbarstaaten überholen ließ. Gerade für Preußen, in seiner langgestreckten Lage, bei der Zerstückelung seiner Provinzen, war die Eisenbahn, diese Ueberwinderin von Raum und Zeit, eine schlechthin unschätzbare Erfindung; durch sie allein wurde es möglich, die Nachtheile der geographischen Lage zu überwinden und den Osten und Westen der Monarchie in eine wirkliche Verbindung, in einen wirklichen Austausch der Interessen zu setzen; was allen Künsten der Bureaukratie bisher nicht hatte glücken wollen, den Rhein mit dem übrigen Preußen nicht blos äußerlich zu verknüpfen, sondern auch innerlich zu verschmelzen und auszugleichen — den Eisenbahnen mit ihren eisernen Klammern, auf denen die Schätze des Landes hin und her eilten und die zu eben so viel Strömen des Wohlstandes wurden, mußte es gelingen. Auch in militärischer Hinsicht war ein wohleingerichtetes Eisenbahnsystem für Preußen von der außerordentlichsten Bedeutung; kein anderer Staat hatte verhältnißmäßig so viele und so gefährliche Grenzen zu bewachen; für keinen andern war es daher auch so wichtig, seine Streitkräfte rasch auf jedem bedrohten Punkt versammeln und sie mit Leichtigkeit von einer Grenze zur andern werfen zu können.

Friedrich Wilhelm III., wie gesagt, war dies nicht entgangen; noch in seinem Testamente hatte er 1 Million Thaler als Prämie ausgesetzt für diejenige Gesellschaft, die zuerst eine Eisenbahnverbindung zwischen Berlin und dem Rhein zu Stande bringen würde. Aber unmittelbar einzugreifen und den Staat selbst bei der Anlage von Eisenbahnen zu betheiligen, lag nicht in den Principien der damaligen Regierung. Man gab sich freilich den Anschein, als ob man sich nur deshalb zurückhalte, damit die Privatindustrie sich desto kräftiger entfalte. Allein abgesehen davon, daß diese Begünstigung der Privatindustrie mit dem sonst üblichen Bevormundungssystem in entschiedenem Widerspruch gestanden haben würde, so zeigte sich auch in der Aengstlichkeit, mit der man bei Ertheilung der Concessionen verfuhr, sowie in dem sehr ausgedehnten und zum Theil sehr drückenden Aufsichtsrecht, das die Regierung sich vorbehielt, daß es mit dieser Begünstigung in der That nicht Viel auf sich hatte. Der wahre Grund war vielmehr wol der, daß man, so überzeugt man auch im

Ganzen von der Nothwendigkeit der Eisenbahnen war, sich doch eines gewissen Mißtrauens gegen dies so völlig neue, so unberechenbare Element des öffentlichen Verkehrs noch immer nicht entschlagen konnte. Man gestand die großen Vortheile zu, welche das Land im Ganzen und Großen davon haben mußte, aber man zweifelte, ob die einzelnen Unternehmungen sich jemals rentiren würden; man scheute die Kosten und Schwierigkeiten der Anlage, man hielt es für unmöglich, diese Millionen über Millionen aufzutreiben, welche die Ausführung der verschiedenen Projecte erforderte; man hielt mit einem Wort die ersten Unternehmer für waghalsige Menschen, für gutmüthige Schwindler, deren Irrthum zwar früher oder später der Allgemeinheit zu gute kommen, die aber zunächst persönlich darüber zu Grunde gehen mußten. Darum hielt der Staat sich zurück — wer weiß, wenn die Eisenbahnen nur erst fertig und ein halb Dutzend Gesellschaften darüber bankerott geworden, so fand sich ja wol für den Staat Gelegenheit, die fertigen Eisenbahnen nachträglich zu einem verhältnißmäßig geringen Preise und ohne das mindeste Risico zu erwerben.

Das war nun einige Jahre hindurch ganz gut gegangen und ohne daß der Staat sich dabei betheiligt, hatte Preußen in verhältnißmäßig kurzer Zeit eine ganze Reihe von Eisenbahnunternehmungen entstehen und ausführen sehen. Als im Jahre 1838 der erste Spatenstich zur Eisenbahn zwischen Berlin und Potsdam geschah, hatte es noch viele ungläubige Gesichter gegeben; seitdem waren nicht mehr als vier Jahre vergangen und schon standen Berlin und Magdeburg, Magdeburg und Halle, Halle und Berlin in Eisenbahnverbindung, zwischen Berlin und Stettin wurden eben die Schienen gelegt, in Halle schmiedete man eifrige Pläne, durch Thüringen weiter zu bauen, auch Schlesien sah bereits Dampfwagen hin und her rollen, Düsseldorf und Elberfeld standen bereits in Verbindung, und als sollte der Versammlung der ständischen Ausschüsse noch ein ganz besonderes Memento vor die Augen gerückt werden, wurde durch ein eigenthümliches Zusammentreffen an demselben Tage, da sie ihre Berathung wegen der Eisenbahnen begann (22. October), die Bahnstrecke zwischen Berlin und Frankfurt a. O. dem Verkehr übergeben.

Allein das Alles waren Strecken gewesen, die gleichsam die Brennpunkte des Verkehrs bildeten und die eben deshalb, durch den sichern Gewinn, den sie in Aussicht stellten, die Privatspeculation an

ſich gelockt hatten. Außer und neben dieſen begünſtigten Strecken aber gab es noch eine Anzahl anderer, welche, minder vortheilhaft für die Speculation, doch für die Geſammtheit des öffentlichen Verkehrs ebenfalls unentbehrlich waren, ja ohne die auch jene bereits fertigen Strecken ihren vollen Nutzen gar nicht gewähren konnten. Als ſolche Bahnen ſtellten ſich vor allen diejenigen dar, welche beſtimmt waren, Berlin mit den äußerſten Enden der Monarchie zu verbinden: alſo eine Bahn von der Hannöverſchen Landesgrenze bei Minden nach Köln, durch welche die Verbindung Berlins mit Köln vervollſtändigt wurde; ferner eine Bahn von Halle durch Thüringen in der Richtung auf den Mittelrhein, gleichſam zur Unterſtützung der erſteren und um den Rhein noch mit einem zweiten Bande an das Herz der Monarchie heranzuziehen; ſodann eine Bahn, durch welche, unter Benutzung der im Bau begriffenen und theilweis ſchon befahrenen Strecke zwiſchen Berlin und Stettin, eine Verbindung zwiſchen Berlin und Königsberg hergeſtellt und dieſen bisher ſo vernachläſſigten, infolge der Kriegslaſten und der ungünſtigen Handelsconjuncturen ſo ſchwer heimgeſuchten öſtlichen Provinzen der Monarchie einige Ausſicht auf Belebung des Verkehrs und damit auf beſſere Zeiten eröffnet würde; viertens eine Bahn von Frankfurt a. O. nach Breslau zur Verbindung mit Schleſien, das ſeinerſeits durch Fortführung der bereits fertigen Bahn zwiſchen Breslau und Oppeln nach der öſterreichiſchen Grenze dem Welthandel zugänglicher gemacht werden ſollte; ſowie endlich fünftens eine Bahn, durch welche Poſen einerſeits mit der nach Preußen, andererſeits mit der nach Schleſien führenden Linie verbunden und ſomit auch dieſe bisher ſo entlegene, ſo abgeſchloſſene Provinz in den allgemeinen Verkehr mit hineingezogen würde.

Alle dieſe Bahnen waren ohne Zweifel ſehr nöthig, ja unentbehrlich, für die Privatſpeculation aber boten ſie wenig Lockendes; ſie waren durchgehends von großer Länge und erforderten mithin ein bedeutendes Kapital, während ſie theilweis durch ſehr öde, unfruchtbare und mittelloſe Gegenden führten, mithin nur einen geringen Verkehr und alſo auch nur einen geringen Ertrag in Ausſicht ſtellten. Da ſie aber nichtsdeſtoweniger unentbehrlich waren und da namentlich auch die militäriſche Sicherheit des Staats ihre baldmöglichſte Ausführung zur Nothwendigkeit machte, ſo blieb dem Staat nichts übrig, als aus ſeiner bisherigen paſſiven, ablauernden Rolle heraus-

zutreten und sich selbst bei der Ausführung der ihm so wünschenswerthen Linien zu betheiligen.

Das Einfachste und Natürlichste wäre nun jedenfalls gewesen, wenn der Staat den Bau selbst übernommen hätte, ein Verfahren, das namentlich durch das Beispiel Belgiens, als desjenigen festländischen Staates, der trotz seiner verhältnißmäßig geringen Mittel sich doch des raschesten, vollständigsten und zweckmäßigsten Eisenbahnsystems erfreute, aufs Lebhafteste empfohlen ward. Allein so ganz und gar mochte man in Preußen mit den bisher befolgten Grundsätzen doch nicht brechen; man suchte daher einen Mittelweg einzuschlagen, indem man die Ausführung der eben bezeichneten, als nothwendig erkannten fünf großen Linien zwar wie bisher der Privatindustrie überließ, dieselbe jedoch durch eine vom Staate übernommene Zinsgarantie ermuthigte. Auch schon diese Garantie zog eine Menge höchst bedeutender Verpflichtungen nach sich und konnte unter ungünstigen Verhältnissen dem Staate zu einer höchst drückenden Last erwachsen. Es war daher sehr natürlich, daß die Regierung diese Verpflichtungen nicht eingehen, die Möglichkeit dieser Lasten nicht auf sich laden wollte, ohne sich vorher einer gewissen Zustimmung der Nation versichert zu haben; denn wo die Politik das Gebiet der Finanzen betritt, da empfindet auch die absoluteste Regierung eine Art von Nöthigung, sich mit Denen, welche die Finanzen aufbringen sollen, wenigstens äußerlich in ein gewisses gutes Einvernehmen zu setzen. Ja, bei der politischen Aufregung, die einmal in Preußen herrschte und nachdem gewisse häkelige Gegenstände einmal zur Sprache gekommen waren, durfte man sogar zweifelhaft sein, ob die von der Regierung beabsichtigte Garantie des Staats überhaupt die gewünschte Wirkung haben würde, wenn dieselbe nicht eine Art von ständischer Beistimmung zur Stütze hätte. Es war dies, abgesehen von jenen Gründen der sogenannten „höheren" Politik, die wir am Schluß des vorigen Abschnitts angedeutet haben, ohne Zweifel einer der nächsten und dringendsten Gründe gewesen, weshalb man sich überhaupt zur Berufung der Ausschüsse entschlossen hatte, diese Nothwendigkeit der Eisenbahnbauten und diese Besorgniß, da das Gesetz vom 17. Jan. 1820 doch einmal existirte, die bloße Garantie des Staats, ohne ständische Mitwirkung, möchte am Ende doch nicht für voll angesehen werden. — Andererseits freilich griff diese Angelegenheit auch so tief in das Interesse

der verſchiedenen Provinzen ein, es war ſo ſchwierig, ja unmöglich, ſich für dieſe Linie zu entſcheiden und jene zurückzuſtellen, ohne die eine oder die andere Provinz zu verletzen und die Eiferſucht der verſchiedenen Landestheile herauszufordern, daß auch aus dieſem Grunde eine Berathung mit den ſtändiſchen Ausſchüſſen höchſt wünſchenswerth erſchien; worüber dieſe dann einig geworden waren, darüber konnte die Regierung kein Vorwurf treffen, darein mußten die Provinzen ſich fügen, da es ja der Beſchluß ihrer eigenen Vertreter war.

Man begreift aus dieſem Allen die außerordentliche Wichtigkeit dieſer Eiſenbahndebatte; hätten die Ausſchüſſe nicht bereits ſo tief in der öffentlichen Meinung geſtanden und wären nicht die Berichte über die einzelnen Sitzungen gar ſo kümmerlich geweſen, wahrlich, das ganze preußiſche Volk von einem Ende des Landes zum andern hätte auf dieſe Verhandlungen aufhorchen müſſen. Aber auch ſo traten in ihrem Verlauf einzelne dramatiſche Momente hervor, unerwartete Enthüllungen, überraſchende Geſtändniſſe wurden gemacht, die das erloſchene Intereſſe unwillkürlich wieder auffriſchten und den Ausſchüſſen ſelbſt, wenn auch nur auf Augenblicke, einen gewiſſen Schwung, eine gewiſſe Entſchiedenheit verliehen. —

Es waren hauptſächlich drei Fragen, welche den verſammelten Ausſchüſſen in Betreff der Eiſenbahnen vorgelegt wurden. Die erſte Frage ging dahin, ob die Ausführung eines Eiſenbahnnetzes, welches den Mittelpunkt der preußiſchen Monarchie mit den Provinzen und dieſe unter ſich verbinde, auch in der Hauptrichtung das Ausland berühre, von der Verſammlung für ein dringendes Bedürfniß erachtet werde. So einfach dieſe Frage ſchien und ſo wenig ſie namentlich jetzt, nach den Erfahrungen, die wir inzwiſchen gemacht haben, von irgend Jemanden verneint werden möchte, eine ſo langwierige und lebhafte Debatte rief ſie dennoch hervor. Doch waren die Einwendungen, welche gemacht wurden, im Ganzen ſehr unerheblich; auch ergriffen die meiſten Redner nur das Wort, um die Nothwendigkeit der projectirten Eiſenbahnlinien aufs Nachdrücklichſte hervorzuheben. Der Miniſter ſelbſt — es war wiederum der Finanzminiſter Herr von Bodelſchwingh, der die Debatte leitete — war ihnen darin mit dem beſten Beiſpiel vorangegangen; nachdem einmal, erklärte er, die Nachbarländer angefangen hätten Eiſenbahnen zu bauen, ſo „dürfe" der preußiſche Staat gar nicht zurückbleiben, wenn er nicht überflügelt und

von ſeiner gegenwärtigen Höhe herabgedrängt werden wolle. Den Einwand, der von Einigen erhoben ward, daß es in einzelnen Gegenden Preußens noch recht ſehr an Landſtraßen fehle und daß es keine geſunde Politik ſei, Eiſenbahnen zu bauen, wo es noch an Chauſſeen, ja nur an erträglichen Vicinalwegen fehle und wo auch die Waſſerſtraßen noch Viel zu wünſchen ließen, hatte der Miniſter ſofort durch die Erklärung beſeitigt, daß die Regierung keineswegs geſonnen ſei, über den Bau der Eiſenbahnen die Herſtellung und Verbeſſerung anderweitiger Communicationsmittel zu verſäumen, vielmehr für letztere, gerade um ſie mit den Eiſenbahnen in das richtige Verhältniß zu bringen, verdoppelte Sorgfalt tragen werde.

Ueberhaupt war von den Motiven, welche von den Gegnern der Eiſenbahnen geltend gemacht wurden, nur ein einziges zwar nicht von praktiſcher Bedeutung, aber doch von politiſchem Intereſſe. Von den Freunden und Vertheidigern der Eiſenbahnen nämlich war unter Anderm auch Dies hervorgehoben worden, daß die Eiſenbahnen die Einheit des deutſchen Vaterlandes befördern und Preußen in immer innigern Verkehr mit Deutſchland ſetzen würden; dieſe Verbindung aber ſei nothwendig zum gegenſeitigen Wohle, weder Preußen könne Deutſchland, noch Deutſchland Preußen entbehren und darum ſei auch Alles, was das Einverſtändniß Beider befördere, aufs Eifrigſte zu unterſtützen. — Dem entgegen hatte nun ein Deputirter aus dem Großherzogthum Poſen mit großer Leidenſchaftlichkeit das Wort gegen die Eiſenbahnen ergriffen; Alles, was nur jemals gegen dieſe neue weltbewegende Erfindung geſagt oder geſchrieben worden war, hatte er zu einem wahrhaft haarſträubenden Gemälde vereint, er hatte die Verflachung der Sitten, die Abſchleifung der alten angeſtammten Eigenthümlichkeiten zum Zeugniß angerufen, hatte mit grellem Pinſel den Untergang der kleinen Induſtrie, die Verarmung der von der Eiſenbahn ausgeſchloſſenen Dörfer und Städte geſchildert und aus dieſem Allen das Recht für ſich in Anſpruch genommen, feierliche Verwahrung gegen die beabſichtigten Eiſenbahnbauten einzulegen. Ueber den Urſprung dieſes Eifers konnte natürlich Niemand in Zweifel ſein. Es war derſelbe Standpunkt nationaler Abſonderung, dieſelbe Feindſchaft gegen das Deutſchthum, von der die polniſchen Bewohner des Großherzogthums bereits ſo viele Beiſpiele geliefert und die ſich namentlich auch auf dem letzten poſenſchen Provinziallandtag in ſo überraſchen-

der Weise kundgegeben. Der Pole wollte eben Pole bleiben, selbst die Eisenbahnen, gegen deren anderweitige Vortheile er gewiß nicht so blind war als er sich stellte, gab er preis, wenn er sich nur seine nationale Absonderung und mit ihr die Hoffnung auf dereinstige Wiederherstellung seiner Nationalität erhalten konnte. Gerade das, was den Uebrigen die Eisenbahnen so wünschenswerth machte und was ihre nächsten industriellen Vortheile noch bei Weitem überwog: die verstärkte Verbindung mit Deutschland, das raschere und innigere Zusammenwachsen der verschiedenen deutschen Stämme, das Abschleifen der localen Vorurtheile, die der deutschen Einheit bisher noch mehr im Wege gestanden hatten als selbst die Verschiedenheit der Interessen, die wirkliche sowol wie die vermeintliche — Alles dies waren für das Selbstgefühl der Polen und jene geheimen politischen Zwecke, die sie überall und jederzeit verfolgten, ebensoviel Gegengründe und Abmahnungen. Gewiß hatte dieser Standpunkt, mit den Augen des Polen angesehen, sein höchst Achtbares, vielleicht sogar sein Nützliches; es wäre gut gewesen für uns Deutsche und hätte uns manche offene und geheime Schmach und manche Niederlage erspart, wenn wir von dieser Energie des nationalen Selbstgefühls, die von dem Polen sogar bis zur Carricatur getrieben ward, nur wenigstens Einiges besessen hätten. Allein die Versammlung der Ausschüsse, die hier in Berlin tagte, war eben keine polnische Versammlung, sondern eine preußische, eine deutsche; man konnte alles nur erdenkliche Mitgefühl für das unglückliche Loos des polnischen Volkes haben und mußte es doch für eine wunderliche Illusion, ja noch mehr: für eine unbegreifliche Anmaßung erklären, sich einzubilden, als ob Preußen, um die ihm feindliche polnische Nationalität zu conserviren, auf die Vortheile eines möglichst vollständigen Eisenbahnsystems verzichten oder sich dieselben auch nur im Mindesten verkümmern lassen würde.

Auch machte die Rede des posener Abgeordneten, trotz ihres rhetorischen Schwungs, auf die Mehrheit der Versammlung nicht den mindesten Eindruck und auch die wenigen Redner aus Westfalen, Sachsen und Brandenburg, welche mit ihm übereinstimmend das bekannte Sündenregister der Eisenbahnen herzählten und vor den unerschwinglichen Kosten, den Uebelständen einer allzuhoch gesteigerten Concurrenz, der Verarmung des platten Landes und der kleinen Städte ꝛc. warnten, waren ebenfalls nicht glücklicher; sie konnten wol

die Berathung hinhalten, das Resultat derselben aber nicht ändern. Vielmehr fiel dasselbe für die Freunde der Eisenbahnen und somit auch für die Regierung so glänzend aus, wie dieselben nur immer wünschen konnten; als es am 24. October nach einer dreitägigen, zum Theil höchst verworrenen und formlosen Debatte, bei der man, trotz der strengen Geschäftsordnung, vielfach vom Gegenstande abgeschweift war und in andere, erst später zu erörternde Fragen vorgegriffen hatte, endlich zur Abstimmung kam, erklärte sich bei Anwesenheit sämmtlicher 98 Mitglieder die ungeheure Majorität von 90 Stimmen für Bejahung der vorgelegten Frage, und nur 8 Stimmen wagten es zu leugnen, daß die Ausführung des vorgeschlagenen Eisenbahnnetzes wirklich als ein „dringendes Bedürfniß" zu erachten sei. — Die Namen der Redner wurden bekanntlich in die für die Oeffentlichkeit bestimmten Protokolle nicht mit aufgenommen; dennoch wurden auf Privatwegen die Namen der hervorragendsten Sprecher sowol für als wider die Eisenbahnen in Kürzem allgemein bekannt und auch die auswärtigen Zeitungen trugen zu ihrer Verbreitung bei. An der Vertheidigung der Eisenbahnen hatten fast alle Provinzen der Monarchie gleichmäßigen Antheil genommen; besonders eifrig hatten sich gezeigt: aus Preußen der Regierungspräsident von Auerswald, derselbe, von dem späterhin auch die im vorletzten Kapitel erwähnte Verwahrung in Betreff der Geschäftsordnung ausging, ferner der Commercienrath Abegg und — bezeichnend für das militärische Interesse, das man den Eisenbahnen von Seiten der Regierung widmete — der Generalmajor von Bülow; aus Pommern, das damals noch kein Gelüst empfand, die preußische Vendée zu spielen, der Freiherr von Heyden; aus Posen der Oberbürgermeister Naumann und der schon erwähnte Herr von Lipski, bekannt als einer der reichsten Gutsbesitzer der Provinz, zugleich der größte Schafzüchter Preußens; aus Sachsen der Bürgermeister Gier aus Mühlhausen; aus Westfalen Rathsherr Koch, Landrath Freiherr von Dolffs und Regierungspräsident Freiherr von Metternich; endlich aus der Rheinprovinz Commercienrath Hasenclever, Graf von Hompesch und der Commercienrath von der Heydt (der gegenwärtige preußische Handelsminister). Unter den Gegnern der Eisenbahnen hatten sich außer dem schon erwähnten polnischen Deputirten besonders zwei sächsische Edelleute, die Herren von Helldorf und von Schulenburg hervorgethan; ferner Graf Galen, ein bekannter Führer der westfälischen Katholiken, und drei Abgeord-

nete aus der Provinz Brandenburg, unter denen auch ein Herr von Rochow namhaft gemacht ward, derselbe, wenn wir recht unterrichtet sind, der einige Jahre später als Marschall des ersten vereinigten Landtags einen gewissen politischen Ruf erlangte. Aber auch aus der Rheinprovinz war eine Stimme gegen die Eisenbahnen laut geworden; sie gehörte einem Bürgerlichen an, einem Kaufmann.

Nachdem somit das Bedürfniß, und sogar das dringende Bedürfniß der in Vorschlag gebrachten Linien anerkannt war, gelangte man zu der zweiten Frage: nämlich „ob es für nothwendig und zweckmäßig zu erachten sei, daß der Staat die Ausführung des Eisenbahnsystems durch Uebernahme einer Garantie für die Zinsen des Anlagekapitals herbeizuführen suche. Auch diese Frage beschäftigte die Versammlung während voller drei Sitzungen und wenn schon die vorhergehende Debatte, in der es sich nur erst um die Anerkennung des Princips gehandelt hatte, mit einer gewissen Heftigkeit geführt worden war, so wurde sie jetzt, wo es sich möglicherweise darum handelte, dem Staat eine neue, kaum abzusehende Last aufzubürden und eine Garantie zu übernehmen, deren Tragweite man für den Augenblick selbst noch gar nicht ermessen konnte und die zu übernehmen die Ausschüsse vielleicht gar nicht berechtigt waren, in hohem Grade leidenschaftlich und tumultuarisch.

Darüber freilich, daß der Staat, wenn er sich überhaupt herbeiließ, die beantragte Zinsgarantie zu übernehmen, dies nur unter Bedingungen thun könne, die ihm einen wesentlichen Einfluß auf die Verwaltung der Eisenbahnen einräumten, darüber waren Alle einverstanden; desto weiter ging man darin auseinander, wie weit dieser Einfluß sich erstrecken und worin jene Bedingungen bestehen sollten.

Auch über die Höhe des zu garantirenden Zinssatzes wurden verschiedene Meinungen geäußert. In der Denkschrift der Regierung waren $3^1/_2$ Procent als äußerste Grenze bezeichnet worden; die Versammlung erklärte dieselbe für unzureichend, da es besonders ungünstig gelegene Bahnen und Bahnstrecken gebe, in Betreff deren eine Zinsgarantie von $3^1/_2$ Procent kein genügendes Mittel wäre, die Privatindustrie anzulocken. Man erinnerte ferner, daß, den Nutzen einer derartigen Zinsgarantie zugestanden, dieselbe doch keineswegs das einzige Mittel sei, die gewünschten Eisenbahnunternehmungen zu befördern. Es werde vielmehr durch Aufsuchung der vortheilhaftesten

Linien sowie durch Uebernahme der ersten geometrischen Vorarbeiten auf Staatskosten, ferner durch unentgeltliche Ueberlassung von Grund und Boden, soweit derselbe Staatseigenthum, ingleichen durch Betheiligung an der Actienzeichnung aus den Geldinstituten des Staates, sowie überhaupt auf mehrfache Weise den der Unterstützung bedürftigen Unternehmungen ein ebenso kräftiger wie nachhaltiger Vorschub geleistet werden können.

Die Hauptsache indeß blieb immer, ob der Staat die in Rede stehende Garantie übernehmen solle oder nicht. Auch hierüber erhob sich der lebhafteste Widerspruch und zwar nach zwei Seiten hin: die Einen wollten von der Garantie nichts wissen, weil sie den Staat nicht mit einer neuen Last beschweren wollten, die Andern verwarfen sie, weil sie dem Staat nicht blos die Garantie der Zinsen, sondern die Ausführung des Baues selbst übertragen wissen wollten; den Einen also ging der Antrag der Regierung viel zu weit, den Andern lange nicht weit genug. Die Letzteren suchte der Minister durch ein sehr einfaches Mittel abzuweisen. Nachdem er sich nämlich lange Zeit, wiewol vergeblich, abgemüht hatte, den Nachweis zu führen, daß eine Selbstentreprise des Staats bei dem heutigen Zustande der Industrie gar nicht mehr an der Zeit, erklärte er endlich, die Regierung habe bereits ohne Mitwirkung der Ausschüsse ihren Entschluß gefaßt und zwar gehe derselbe dahin, daß der Staat den Bau der Eisenbahnen nicht übernehme; dieser Entschluß sei unwiderruflich, selbst eine abweichende Erklärung der Ausschüsse vermöge ihn nicht mehr zu ändern und sei daher jede weitere Debatte über diesen, außerdem eigentlich gar nicht zur Berathung gestellten und daher nach der Geschäftsordnung auch gar nicht zulässigen Punkt vollkommen zwecklos und überflüssig. Also genau dasselbe Manöver, das die Regierung soeben erst in Betreff des Steuererlasses mit so viel Glück zur Anwendung gebracht hatte: die Regierung beschloß, beschloß unwiderruflich und legte diesen ihren unwiderruflichen Beschluß den Ausschüssen zur Begutachtung vor; erklärten die Ausschüsse sich dann einverstanden, um so besser, thaten sie es aber nicht, auch gut, so that die Regierung, als wäre nichts vorgefallen und führte einfach aus, was sie ja ohnedies schon für alle Fälle beschlossen hatte.

Allein seit jener ersten Debatte war eine Reihe von Tagen vergangen, die Versammlung hatte Zeit gehabt, einigermaßen zu sich selbst zu kommen, der vorangegangene Meinungsaustausch wegen

Zweckmäßigkeit und Unzweckmäßigkeit der Eisenbahnen hatte die Leidenschaften geschärft und so fand der Minister diesmal nicht die blinde Unterwürfigkeit, welche die Versammlung ihm bei jener ersten Veranlassung entgegengebracht hatte. Vergebens zog er sich auch diesmal wieder hinter Wall und Graben der Geschäftsordnung zurück; vergebens behauptete er, über diesen Gegenstand überhaupt keine Discussion mehr zulassen zu können; vergebens hielt er der Versammlung vor, daß ihr die Einreichung besonderer Petitionen überhaupt nicht zustehe, sie vielmehr stets nur über dasjenige berathen dürfe, was die Regierung ihr zu diesem Zwecke proponire — die Gemüther hatten sich einmal entflammt, der Zügel der Furcht war abgeschüttelt und gegen seinen Willen und trotz der Verwahrungen, die er selbst gegen sein eigenes Verfahren einlegte, mußte der Minister die Fortsetzung einer Debatte zugeben, die mit dem Buchstaben der Geschäftsordnung allerdings im schreiendsten Widerspruch stand.

Diese Inconsequenz rächte sich denn sofort auf eine für die Regierung höchst empfindliche Weise. Eine Versammlung, so unklar in ihrem Ursprung, so zweideutig in ihren Befugnissen, mußte in der That, wenn sie nicht eine Quelle der unangenehmsten Verwirrungen und Widersprüche werden sollte, von jeder eigenen Bewegung zurückgehalten und Schritt für Schritt am Gängelbande der Regierung geleitet werden. Nur so war sie überhaupt möglich; sowie dagegen das Gängelband gelockert ward, sowie die Regierung sich den Anschein gab, als verhandle sie nicht blos mit einer Puppe, sondern mit einer wirklichen lebendigen, stimm- und urtheilsfähigen Versammlung, so mußte sofort die heilloseste Verwirrung entstehen. Eine solche Verwirrung trat ein, als Herr von Bodelschwingh in der Sitzung vom 26. sich in der Hitze der Debatte zu der Erklärung hinreißen ließ, daß die Staatseinnahmen in einem siebenjährigen Zeitraum um mehr als $5^1/_2$ Mill. jährlich gestiegen seien und daß sich nicht nur auf die Stetigkeit dieses Zuwachses, sondern auch auf eine entsprechende weitere Steigerung der Einnahmen rechnen lasse, so lange unter den Segnungen des Friedens der innere Verkehr an Lebendigkeit gewönne. So erfreulich diese Mittheilung an sich war, eine so unangenehme Sensation erregte sie dennoch in der Versammlung. Die officiellen Budgets nämlich, welche die Regierung von drei zu drei Jahren veröffentlichte, dieser Stolz der preußischen Finanzverwaltung, mit der sie dem gläubigen

Spießbürger so gründlich imponirte, wenn er auch freilich einiges Bedenken über die Groschen und Pfennige, die jedesmal in Ausgabe und Einnahme so richtig aufgingen, nicht zu unterdrücken vermochte — diese so berühmten officiellen Budgets hatten eine gleiche Steigerung, wie der Minister sie hier einem siebenjährigen Zeitraum nachrühmte, erst für den ganzen zwanzigjährigen Zeitraum von 1821 bis 1841 zugestanden. Was war da also noch von der Zuverlässigkeit dieser officiellen Budgets zu halten, wenn sie in einem so wichtigen Punkt die Wahrheit so wesentlich verletzten! Wie mochte es mit der Richtigkeit der Ausgaben stehen, wenn selbst die Einnahmen, ja die Ueberschüsse, ein Ding also, das man in den meisten andern Budgets gar nicht kannte und auf das die preußische Finanzverwaltung mithin allen Grund gehabt hätte, stolz zu sein, so unvollständig verzeichnet wurden! Und welches Licht endlich warf dies auf diese vielgerühmte Verwaltung überhaupt und wie beschämt fühlte der Spießbürger sich jetzt durch seinen eigenen gutmüthigen Glauben!

Auch die vereinigten Ausschüsse griffen die Aeußerung des Ministers natürlich mit großer Begierde auf; indem sie ihre Verwunderung zu erkennen gaben über die Unzuverlässigkeit der bisher veröffentlichten Budgets, beantragten sie, bevor sie einen Beschluß wegen der Zinsgarantie fassen könnten, die Vorlegung eines vollständigen Nachweises über den gesammten Staatshaushalt. — Der Antrag fiel in die Versammlung wie eine Bombe; aber so unerwartet er kam und so sehr er dem Wortlaut der Geschäftsordnung widersprach, so fühlte doch Jedermann, daß er innerlich nur allzuwohl berechtigt sei.

Jedermann, selbst auch der Minister, den seine bisherige Selbstgewißheit plötzlich zu verlassen drohte. Gegenüber einer so schreienden Thatsache, vielleicht auch überrascht und in Verwirrung gesetzt durch seine eigene allzugroße Offenherzigkeit, wagte er es nicht, sich auf die Paragraphen der Geschäftsordnung zu berufen. Allerdings, erklärte er, liege der Antrag außer dem Geschäftskreise der Versammlung und dürfe daher eigentlich gar nicht discutirt werden; auch habe der Minister keine Ermächtigung, nähere Mittheilungen, als bereits geschehen, zu machen. Aber selbst davon abgesehen und wenn auch er für seine Person vollkommen bereit sei, jede irgend wünschenswerthe Auskunft zu geben, so sei es doch materiell unmöglich, dem Antrag binnen wenigen Tagen zu entsprechen, vielmehr werde dazu eine viel größere Zeit erfordert,

als in diesem Augenblick zu Gebote stehe. Inzwischen erkenne die Regierung selbst das Ungenügende der bisher veröffentlichten Budgets an und sei es in der That ihre Absicht, den Angelegenheiten des Staatshaushalts eine größere Oeffentlichkeit zu geben als bisher; wie weit dieselbe sich erstrecken und wann sie eintreten werde, vermöge der Minister noch nicht anzugeben, nur daß sie eintreten werde, sei gewiß. — Also mehr eine Bitte um Aufschub und Nachsicht, als eine Zurückweisung; statt des herrischen Tones, den man bis dahin vernommen hatte, ein höfliches Entschuldigen und Capituliren.

Aber in eine noch weit gefährlichere Situation gerieth der Vertreter der Regierung in der nächstfolgenden Sitzung. Schon in derjenigen am 25. October, der ersten, in welcher die Uebernahme einer Zinsgarantie von Seiten des Staats überhaupt zur Sprache gekommen, war aus der Mitte der Versammlung das Bedenken geäußert worden, ob nicht die Constituirung einer bestimmten Rente zu Lasten des Staatsschuldenetats, wie die beantragte Zinsgarantie sie doch erfordern werde, nicht wenigstens materiell einer neuen Anleihe gleichkomme.

Diese Aeußerungen hatten sich in den nächstfolgenden Tagen mehrfach wiederholt und zwar jedesmal in immer bedenklicherem, immer nachdrücklicherem Tone: bis endlich in der Sitzung vom 27. October des Gesetzes vom 17. Januar 1820 geradezu erwähnt und daran die Frage geknüpft ward, ob die gegenwärtige Versammlung denn überhaupt wol befugt sei, in die Uebernahme einer Zinsgarantie zu willigen, die von verschiedenen Seiten her einer neuen Anleihe gleich geachtet werde. Damit also war das langverschwiegene Wort endlich über die Lippe getreten und ein entscheidender Kampf, ein Kampf, bei dem es sich in erster Reihe um die Existenz der Ausschüsse selber handelte, war jetzt allen Anzeichen nach unvermeidlich. Das Gesetz vom 17. Januar 1820 hatte bekanntlich festgesetzt, daß zu jeder neuen Anleihe, welche die preußische Regierung inskünftige machen werde, die Zustimmung und Mitgarantie der „Reichsstände" erforderlich sein sollte. Dasselbe hatte seit Jahren eine Hauptstütze für die Hoffnungen der constitutionellen Partei in Preußen (wenn damals überhaupt schon von einer solchen die Rede sein konnte) gebildet, während es andererseits für die Regierung, die denn doch ein freiwillig und feierlich gegebenes Gesetz nicht gern widerrufen mochte (diese Kunst haben die Regierungen erst nach dem Jahre Achtundvierzig gelernt, aber seitdem

auch gründlich) ganz unstreitig eine der lähmendsten Fesseln war. Allerdings war es ihr zu wiederholten Malen gelungen, den Wortlaut des Gesetzes zu umgehen, indem sie die ihr zugehörigen Geldinstitute und namentlich die Seehandlung benutzt hatte, auf den Namen derselben die ihr erforderlichen Anleihen zu machen. Allein erstlich war dies nur bei verhältnißmäßig geringen Summen und zweitens war es zu einer Zeit geschehen, wo man von der Verfassungsagitation, die jetzt ganz Preußen in Athem erhielt, noch nichts wußte, ja wo in Preußen selbst die Meisten vergessen oder auch niemals erfahren hatten, daß solch ein Gesetz überhaupt existirte. Damals hatten sich in und außerhalb Preußen Kapitalisten gefunden, die das Geld, das sie in Wahrheit dem preußischen Staate vorschossen, auf den Namen der Seehandlung einzahlten, ohne an irgend eine Art ständischer Zustimmung oder Mitgarantie zu denken; wie die Verhältnisse jetzt waren, schien es mehr als zweifelhaft, ob die Kapitalisten in und außerhalb Preußen zum zweitenmal so gutmüthig sein würden.

Indem daher die Erinnerung an das Gesetz vom 17. Jan. 1820 in der Versammlung auftauchte, warf sie der Regierung einen Fehdehandschuh hin, den dieselbe unmöglich zaudern durfte aufzunehmen. Die ganze Schwäche der Situation war damit aufgedeckt; gleich der langen Reihe spiegeltragender Könige im Macbeth, aber minder freundlich als sie, zog vor den Augen der Versammelten die lange Reihe von Jahren daher, welche seit jenem Gesetz vergangen und die das preußische Volk vergeblich auf die Erfüllung einer so feierlich gegebenen Zusage gewartet hatte; der Geist Banquos hatte zwischen diesen Wänden Platz genommen und selbst die beredtesten Vertheidiger der Regierung fühlten Angesichts dieses Gesetzes vom 17. Januar 1820 Etwas wie ein geheimes Grausen. Wäre die Opposition auf dem hier betretenen Wege fortgeschritten, der Erfolg wäre möglicherweise ein außerordentlicher gewesen. Der Bau der Eisenbahnen war eine Nothwendigkeit für Preußen; ohne Zinsgarantie oder, was der Sache nach dasselbe war, ohne Anleihe konnte er nicht ausgeführt werden; Garantie und Anleihe aber waren nicht möglich ohne die in dem Gesetz vom 17. Januar 1820 ausdrücklich erwähnten und auch sonst mehrfach verheißenen „Reichsstände" und wäre mithin, bei consequentem Festhalten dieses Standpunkts von Seiten der Ausschüsse, der Regierung nichts übriggeblieben, als entweder den Eisenbahnbau

aufzugeben oder alle in Betreff der Reichsstände gegebenen Zusagen und Gesetze für nichtig zu erklären oder endlich, die Reichsstände, gleichviel fürs Erste in welcher Form, zu bewilligen. Das Erstere konnte sie nicht; wer will jetzt noch entscheiden, ob sie nicht vor dem Zweiten, dem gewaltsamen Umsturz feierlich gegebener Versprechungen und Gesetze, doch wol zurückgescheut wäre und sich, wie ungern immer und unter welchen Cautelen, zur Berufung von Reichsständen entschlossen hätte?! Welcher Gewinn dies Letztere für Preußen, ja für ganz Deutschland gewesen und welches Elend dadurch uns und vermuthlich noch unsern Nachkommen erspart worden wäre, bedarf keiner Ausführung. Aber auch wenn die Regierung sich für die andere Alternative entschlossen, wenn sie das Gesetz vom 22. Mai 1815 mit allen seinen Consequenzen widerrufen und das Wort Reichsstände gewaltsam aus den Tafeln der preußischen Geschichte ausgelöscht hätte, so würden wir allen Grund gehabt haben, auch dies als einen wesentlichen Fortschritt in der Geschichte Preußens zu begrüßen. Regierung wie Volk, beide hätten dann gewußt, woran sie waren und es wäre zu Ende gewesen mit jenem unseligen Schwanken, jenen verhängnißvollen Halbheiten, die so viel Unheil angerichtet und das Mark der Nation so ausgehöhlt haben, wie wir es noch in diesem Augenblick sehen.

Aber die Versammlung konnte ein solches Wort wol aussprechen und anhören, es aber zur Wahrheit machen konnte sie nicht; gleichsam bestürzt über ihre eigene Keckheit, flatterte sie noch einige Augenblicke in ungewissen Zuckungen, um gleich darauf desto schmählicher zu Boden zu sinken. Schon wurde die Meinung geäußert, daß selbst eine moralische Verantwortlichkeit für die vorgelegte Frage von der Versammlung nur unter dem Vorbehalt übernommen werden könne, daß dasjenige, was der Gesetzlichkeit der Maßregel etwa abgehen möchte, nachgeholt würde; schon wurde triumphirend gefragt, welch ein Unterschied denn sei zwischen der Uebernahme einer Zinsgarantie und einer Anleihe und ob, wenn Privatpersonen ihr Geld zu Eisenbahnbauten hergäben, während der Staat dieselben indirect oder möglicherweise auch direct verwalte und zugleich die Zinsen der dargeliehenen Gelder zahle, dies nicht ein Verhältniß sei, dem zwischen Darleiher und Empfänger, zwischen Gläubiger und Schuldner so ähnlich, wie ein Ei dem andern; ja schon wurde es offen ausgesprochen, daß die hier versammelten Ausschüsse zur Bewilligung der beantragten

Garantie gar nicht competent seien und daß, wenn die Regierung dieser Garantie wirklich bedürfe, sie sich auch erst eine andere wahrhaft competente Versammlung berufen möge — als plötzlich eine einzige Rede des vorsitzenden Ministers der Lage der Dinge wieder eine andere Gestalt gab und nicht blos die Zweifel und Bedenken der Versammlung, sondern auch ihre Aufwallungen von Muth und Entschlossenheit gründlichst zu Boden schlug.

Auch diese Rede des Herrn von Bodelschwingh ist uns nur in dem dürren Auszug der Preußischen Staatszeitung aufbewahrt. Es hält danach nicht ganz leicht, sich die ungemeine Wirkung zu erklären, welche sie thatsächlich auf die Versammlung ausgeübt hat; doch gibt sie wenigstens einige Andeutungen und was wir sonst schon von dem Charakter der Versammlung wissen, wird hinreichen, dieselben zu vervollständigen und das scheinbar Unerklärliche erklärlich zu machen. — Zunächst bekämpfte der Minister die Ansicht, als ob die beabsichtigte Zinsgarantie einer Anleihe gleich zu achten sei. Er machte darauf aufmerksam, daß, so lange die Zinsgarantie eine blos temporäre bleibe, was doch die Regel sei, es selbst an jeder Aehnlichkeit mit einer Anleihe mangele; aber auch bei einer dauernden Garantie, die übrigens stets nur ausnahmsweise übernommen werden würde, bleibe immer noch der Unterschied zwischen Hauptschuldner und bloßem Bürgen bestehen. Ueberdies würde der Staat in einem Falle dieser Art Bedacht darauf nehmen, sich einen Fonds zu beschaffen, durch den er in den Stand gesetzt würde, sich der übernommenen Bürgschaft innerhalb einer bestimmten Frist zu entledigen. — Der Minister machte ferner darauf aufmerksam, daß, wäre jene Ansicht in der That richtig, man sie auch ebenso von der Uebernahme jeder dauernden Last müsse gelten lasse; auch jede Uebernahme einer solchen Last auf die Staatskasse könne und müsse dann mit demselben Recht der Contrahirung einer Anleihe gleich erachtet werden, eine Consequenz, von der doch ohne Zweifel die Verfechter und Urheber jener Ansicht selbst nichts würden wissen wollen.

Ueberhaupt aber, fuhr er fort, indem er sich aufs Neue in den ihm eigenthümlichen, kurz angebundenen, aus natürlicher Gutmüthigkeit und bureaukratischem Hochmuth, oder, um es noch einfacher zu sagen, aus Grobheit und Biederkeit gemischten Stil warf — überhaupt sei die Versammlung gar nicht berufen, um Garantien zu übernehmen,

ſondern lediglich dazu, um den König über die Wünſche und Bedürfniſſe des Landes in Angelegenheiten zu unterrichten, in denen es dem König gefällig, dieſen Unterricht einzufordern. Mit der endlichen Beſchlußnahme hätte dieſe vom König eingeforderte Meinungsäußerung nichts zu thun, vielmehr bleibe die erſtere vollſtändig in den Händen des Königs, der darin keinerlei Beſchränkungen unterworfen ſei. Daraus folge aber auch von ſelbſt, daß auch für die Mitglieder der Ausſchüſſe aus dieſer endlichen Beſchlußfaſſung keinerlei Art von Verantwortlichkeit erwachſe; ihre ganze Aufgabe beſchränke ſich darauf, die an ſie im Auftrag des Königs gerichteten Fragen zu beantworten, an dem Reſultat hätten ſie keinen Theil, alſo auch keine Bürgſchaft dafür zu übernehmen, eine praktiſche ſo wenig als eine moraliſche und erfülle daher Jeder, der die an ihn geſtellten Fragen nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen beantworte, vollſtändig ſeine Pflicht und dürfe keine Beſchwerung ſeines Gewiſſens befürchten. Man ſolle dem König vertrauen, wie er ſelbſt der Verſammlung durch ihre eigene Berufung ein unſchätzbares Zeichen Allerhöchſten Vertrauens gegeben habe; die Weisheit des Königs ſowie die Gewiſſenhaftigkeit ſeiner Miniſter werde und müſſe der Verſammlung eine hinreichende Bürgſchaft ſein, daß von allen vorhandenen und möglichen Mitteln ſtets nur das Zweckmäßigſte ausgewählt und überhaupt bei Allem, was die Regierung unternehme, das Wohl des Staats jederzeit aufs Sorgfältigſte in Acht genommen werde.

Sprach's und die Wellen, die eben noch ſo laut gemurrt hatten, beſänftigten ſich und der Wind des Vertrauens, den der Miniſter mit ſo vollen Backen heraufbeſchworen hatte, füllte aufs Neue die Segel. Niemand von der Oppoſition nahm nach dieſer Erklärung des Miniſters das Wort; Niemand machte wenigſtens den Verſuch, ſeine Argumente zu widerlegen; Niemand machte auch darauf aufmerkſam, wie unpaſſend es war und vor Allem wie unſtaatsmänniſch, fort und fort von Vertrauen zu ſprechen und immer wieder Vertrauen bei Dingen, die doch nur durch die genaueſte Feſtſtellung der gegenſeitigen Rechte und Pflichten geordnet und vor Mißbrauch geſchützt werden konnten. Ueberzeugt, wir dürfen es annehmen, hatte der Miniſter die Oppoſition nicht: aber der Muth verließ ſie, ſie erſchrak vor ſich ſelbſt und verzichtete freiwillig auf ein Unternehmen, das ja doch, wie die Dinge einmal ſtanden, nur mit ihrer Niederlage enden konnte.

Der Minister benutzte diese günstige Stimmung und ließ, nachdem er noch einige untergeordnete Bedenken erledigt und noch einmal aufs Nachdrücklichste versichert hatte, daß es der feste Wille des Gouvernements sei, für jetzt und für die nächste Zukunft Eisenbahnen für Rechnung der Staatskasse nicht zu bauen, zur Abstimmung schreiten. Zwar fand dieselbe nicht ganz in der Weise statt, wie sie von der Regierung anfänglich beabsichtigt worden war. Die von der Regierung proponirte Frage hatte, wie oben mitgetheilt, ursprünglich dahin gelautet: ob es für nothwendig und zweckmäßig zu erachten sei, daß der Staat die Ausführung des Eisenbahnsystems durch Uebernahme einer Garantie für die Zinsen des Anlagecapitals herbeizuführen suche. Auf Andringen der Versammlung wurde diese Frage erstlich dahin modificirt, daß darin nicht blos von der Zinsgarantie, sondern überhaupt „von den dem Staate zu Gebote stehenden Mitteln und namentlich der Zinsgarantie" die Rede war. In dieser Form zur Abstimmung gebracht, wurde die Frage von 83 gegen 14 Stimmen bejaht. Allerdings war diese außerordentliche Majorität unter einigermaßen eigenthümlichen Umständen zusammengekommen. Einige, die mit der Majorität stimmten, erklärten, daß sie es nur deshalb thäten, weil der Minister mit so großer Bestimmtheit versichert habe, daß an einen Bau auf Staatskosten auf keinerlei Weise, weder für jetzt noch für die nächste Zukunft, zu denken sei und sie also nur die Wahl hätten, entweder überhaupt gegen den Bau der Eisenbahnen zu stimmen, oder aber die von der Regierung vorgelegte Frage zu bejahen. Noch Andere legten bei Abgabe ihres bejahenden Votums ausdrückliche Verwahrung ein, daß dasselbe nur ganz allgemein gehalten sei und sie damit keine Verantwortlichkeit für die Wahl und Zweckmäßigkeit irgend eines speciell benannten Mittels übernehmen wollten. Aber immerhin, wenn auch mit Verwahrungen und Protesten: die Majorität von 83 gegen 14 stand doch fest und der Sieg der Regierung war so vollständig, wie sie nur immer wünschen konnte.

Noch glänzender war derselbe bei der nächsten Abstimmung, obschon die Majorität, welche sich dabei im Sinne der Regierung aussprach, um ein Bedeutendes kleiner war. Wie der Minister in Betreff der Fragstellung sich zu einer gewissen Concession herbeigelassen hatte, so gab er auch den Anhängern des Eisenbahnbaues auf Staatskosten in soweit nach, daß er ihnen wenigstens einen Vermerk ihrer Ansicht

im Protokoll gestatten wollte, vorausgesetzt nämlich, daß die Versammlung selbst sich damit einverstanden erklärte. Schon bei dem früher erwähnten Antrag auf Erlaß einer Dankadresse an den König hatte man sich dieses Auswegs bedient; beide Anträge waren nicht von der Regierung ausgegangen, über beide konnte also auch der Geschäftsordnung gemäß keine Abstimmung stattfinden und wenn nichtsdestoweniger zum Mindesten ein Andenken daran übrig bleiben sollte, daß sie überhaupt gestellt und besprochen worden, so konnte auch dies nur durch eine Hinterthür geschehen.

Aber diesmal verschmähte die Versammlung selbst, sich dieser Hinterthür zu bedienen. Ob die Erklärung ins Protokoll niederzulegen sei, daß die Versammlung gebeten haben würde, die Eisenbahnen auf Staatskosten zu erbauen, nämlich wenn sie überhaupt die Freiheit gehabt hätte, Etwas zu bitten und wenn das Recht der Petition ihr nicht durch die Geschäftsordnung versagt wäre — dies war die sehr auf Schrauben gestellte, ihrem Inhalte nach sehr bedeutungslose Frage, welche demnächst zur Abstimmung gebracht wurde. Aber selbst zu ihrer Bejahung fehlte es der Versammlung an Muth und Einigkeit des Entschlusses — oder haben wir es umgekehrt als ein gutes Zeichen zu betrachten, daß die Versammlung sich schämte, sich selbst ein derartiges Armuthszeugniß auszustellen? Genug, mit 50 gegen 47 Stimmen wurde beschlossen, überhaupt nichts im Protokoll zu erklären — ein würdiger Schluß in der That für eine Debatte wie die eben geführte und jedenfalls das Beste, was diese Versammlung thun konnte.

Fünftes Kapitel.

Fortsetzung der Eisenbahn-Debatte. Sitzung vom 28. October. Dritte und letzte Proposition der Regierung, die Uebernahme einer Zinsgarantie auch für den Fall betreffend, daß die Wiedererhöhung des ermäßigten Salzpreises nothwendig werden könnte, nebst dahin zielendem Vorbehalt. — Bereitwilligkeit des Ministers, die Frage anders zu fassen. Logische Verwirrung, die in der ursprünglichen Fassung und Reihenfolge der von der Regierung proponirten Fragen liegt. Verhältniß des Vorbehalts zur Zinsgarantie und umgekehrt. — Lebhafte Abneigung der Versammlung, auf den für nothwendig erklärten Vorbehalt einzugehen. — Finanzielle Auseinandersetzungen von Seiten des Finanzministers; Widersprüche mit den früher von ihm selbst erregten Hoffnungen und Erwartungen. — Consequenter Widerstand der Versammlung. Bedeutende Ersparnisse der letzten zwölf Jahre; Mißtrauen, welches der Vorbehalt im Publikum nothwendig erregen müsse; die sprichwörtlich gewordene „Halbheit" der preußischen Regierungsmaßregeln. — Sitzung vom 29. Octbr. Versuchte Rechtfertigung des Ministers; Drohung, daß bei fortgesetztem Widerstand der Versammlung die Ausführung des preußischen Eisenbahnsystems überhaupt werde gefährdet werden. Die Versammlung setzt ihren Widerstand in der That fort. Der Steuererlaß als vollendete Thatsache. Die Uebernahme einer Zinsgarantie als Anleihe; die Versammlung incompetent, über die ihr vorgelegten Fragen zu entscheiden. — Ausgleichungsvorschläge des Ministers; Widerspruch derselben mit seinem eigenen früheren Auftreten. Die Versammlung hat kein Petitionsrecht, wenn sie aus eigenem Antrieb petitioniren will; sie hat ein Petitionsrecht, wenn die Regierung wünscht, daß sie petitionire — Besorgniß der Versammlung, durch fortgesetzten Widerstand den für das Land so wünschenswerthen Eisenbahnbau zu verzögern oder ganz zu hintertreiben. Getheilte Fragstellung auf Vorschlag des Ministers; beide Fragen werden von der Mehrheit der Versammlung bejaht.

Doch war es noch gar nicht der Schluß, auch nicht einmal in der Eisenbahndebatte. Noch nämlich war die dritte der von der

Regierung vorgelegten Fragen in Rückstand. Dieselbe hatte in ihrer ursprünglichen Fassung dahin gelautet, ob die Versammlung dafür halte, daß die Uebernahme einer Zinsgarantie auch in Verbindung mit dem dann nothwendigen Vorbehalte einer möglichen Wiedererhöhung des ermäßigten Salzpreises den Wünschen des Landes entsprechen würde.

Inzwischen räumte der Minister, als diese Frage in der Sitzung vom 28. October zur Erörterung kam, noch vor Beginn der Discussion selbst ein, daß diese Fassung der Frage einigermaßen mangelhaft sei, weshalb er sich denn auch bereit erklärte, falls es von der Versammlung gewünscht werden sollte, der Frage eine etwas andere Fassung zu geben.

In der That nämlich offenbarte die Reihenfolge der Fragen, wie sie von der Regierung aufgestellt worden war, einen bedenklichen Mangel an Logik. Durch die erste Frage hatte die Nothwendigkeit eines Eisenbahnnetzes festgestellt werden sollen; ihre Bejahung stand von vorn herein außer Zweifel. Dann hatte man unter der ausdrücklichen Erklärung, daß der Staat selbst nicht als Unternehmer der Eisenbahnen auftreten werde, gefragt, ob eine Zinsgarantie für zweckmäßig erachtet werde und da es klar war, daß ohne Staatshülfe in Preußen kein Eisenbahnnetz entstehen würde, die Frage also eigentlich so stand, ob mit Staatshülfe oder gar nicht gebaut werden sollte, so war auch die Bejahung dieser Frage gesichert. Nichts desto weniger wurde nun durch die eben mitgetheilte dritte Frage die bereits entschiedene zweite abermals in Zweifel gezogen, und damit ein neuer Abgrund von Verwirrung und Widerspruch eröffnet.

Dieser Widerspruch war so groß, die Unmöglichkeit, über die zweite Frage endgültig zu entscheiden, so lange die dritte noch in der Schwebe war, so schreiend, daß der Finanzminister selbst sich genöthigt gesehen hatte, schon in der Sitzung vom 25. October bei Gelegenheit der Zinsgarantie durch Mittheilungen über die Lage des Staatshaushalts die Nothwendigkeit des Vorbehalts, über die doch in der That erst später berathen werden sollte, darzuthun. Nur Zweierlei konnte verständiger Weise geschehen: man mußte entweder die Nothwendigkeit des Vorbehalts vor Erörterung der Zinsgarantie feststellen und die Frage von vorn herein dahin formiren, ob die Versammlung trotz dieser erwiesenen und unabänderlicher Nothwendigkeit eine solche Zinsga-

rantie dennoch für zweckmäßig und wünschenswerth erachte — oder aber man mußte, nachdem die oftenwähnte Garantie einmal als wünschenswerth anerkannt war, die Versammlung fragen, ob sie bei Uebernahme derselben zur ferneren Sicherung der günstigen Finanzlage des Staats den Vorbehalt der möglichen Wiedererhöhung des ermäßigten Salzpreises für nothwendig halte. Daß die Regierung diesen einfachen und natürlichen Gang nicht einhielt, dafür hatte sie ihre sehr nahe liegenden und leicht erkennbaren Gründe; sie hätte namentlich im letzteren Falle die Versammlung ausdrücklich zur Richterin über Verhältnisse machen müssen, die sie dem Urtheil der Versammlung ein für allemal nicht unterwerfen wollte. Für die Verhandlungen aber hatte diese logische Verkehrtheit die üble Folge, daß dadurch eine große Unklarheit und Verwirrung hervorgerufen wurde; indem man noch bei der zweiten Frage stand, verhandelte man schon über die dritte und indem man mit der dritten zu Stande zu sein glaubte, erinnerte man sich erst, daß die zweite noch ungelöst in der Luft schwebte.

Im Ganzen war die Versammlung dem Vorbehalt sehr abgeneigt. Insbesondere wurde der üble Eindruck hervorgehoben, der dadurch nothwendig im Publikum erzeugt werden müsse. Die Salzpreise jemals und aus was immer für Gründen erhöht zu sehen, sei der Wunsch des Landes gewiß nicht; Jeder habe die Herabsetzung der Salzpreise mit Freuden begrüßt, ein Vorbehalt aber, der die Möglichkeit ihrer Wiedererhöhung ausspreche, werde nicht nur diese Freude trüben, sondern auch die moralische Einwirkung beeinträchtigen, welche der Steuererlaß im gesammten Volke hervorgebracht habe.

Der Minister dagegen suchte die Nothwendigkeit des Vorbehalts hauptsächlich aus den der Versammlung mitgetheilten, von uns bereits im vorigen Kapitel berührten Finanzetats nachzuweisen. Für das bevorstehende Jahr 1843, sagte er, lasse der etatsmäßige Ueberschuß sich auf 900,000 Thlr. annehmen. Abgesehen von der wünschenswerthen Verstärkung des Hauptreservecapitals sei aber ein derartiger Ueberschuß gewiß nicht zu hoch, um mit Sicherheit den vielerlei Wechselfällen außergewöhnlicher Einnahmeausfälle und Mehrausgaben ohne Gefahr eines Deficits entgegen zu gehen. Allein auch an sich selbst und sogar verbunden mit dem zu hoffenden Fortschreiten der Mehreinnahmen an indirecten Steuern genüge er doch in keinem Falle, um die Garantie für das beabsichtigte Eisenbahnsystem unbedingt zu übernehmen.

Allein auch dieſe Auseinanderſetzung vermochte die Abneigung, welche man im Schoße der Verſammlung gegen den Vorbehalt empfand, nicht zu überwinden. Hatte doch, nach des Miniſters eigenen Verſicherungen, die unlängſt beſchloſſene Verminderung der Salzſteuer nur die Einleitung zu noch ferneren Herabſetzungen, ja ſogar der Anfang einer gänzlichen Aufhebung der Salzſteuer ſein ſollen; wie konnte man ſich denn jetzt mit einem Vorbehalt befreunden, der, ſtatt weiterer Herabſetzung und gänzlicher Aufhebung, vielmehr die Wiedererhöhung der Salzſteuer in Ausſicht ſtellte?!

Dieſer Widerſpruch war ſo handgreiflich, die Mißſtimmung, die er in der Verſammlung erregte, ſo lebhaft, daß der Miniſter ſich aus freien Stücken erbot, die Frage, ſtatt ſpeciell auf die Salzſteuer, nur auf eine Wiedererhöhung der Steuer im Allgemeinen zu ſtellen. Doch blieb er ſich darin ſelbſt nicht getreu, indem er jetzt den Wünſchen der Verſammlung nachgab, dann zu beweiſen ſuchte, daß nur ein Vorbehalt, der ſich auf Wiedererhöhung gerade der ermäßigten Steuer beſchränke, das wahrhaft Zweckmäßige ſei — und gleich darauf erklärte er ſich aufs Neue bereit, der Frage die eben mitgetheilte allgemeine Faſſung zu geben und von der ausdrücklich erwähnten Erhöhung der Salzſteuer abzuſtehen.

Aber ſo inconſequent der Miniſter in ſeiner Nachgiebigkeit, ſo conſequent war die Verſammlung in ihrem Widerſtand. Man wies auf die in den letzten 12 Jahren zu außerordentlichen Zwecken verausgabten 61 Millionen hin, welche aus den Ueberſchüſſen der Einnahmen gedeckt ſeien (eine Annahme, die allerdings nicht ganz richtig war, indem in dieſen 61 Millionen, was die Verſammlung im Augenblick nicht in Anſchlag brachte, auch eine im Jahre 1835 contrahirte Anleihe der Seehandlung von 12 Millionen in Prämienſcheinen ſteckte) und zog daraus die Folgerung, daß, ſo lange die Staatseinkünfte ſich nicht minderten, die Ueberſchüſſe, die danach jährlich 5 Millionen betrugen (oder richtiger, nach Abrechnung jener Anleihe, 4 Millionen) allerdings vollkommen hinreichend ſein müßten, ſowol den Steuerlaß als auch ſelbſt das Maximum der Garantie, die ſich im ſchlimmſten Fall nicht über drittehalb Millionen belaufen konnte, zu decken.

Man äußerte ferner, daß der Vorbehalt Mißtrauen erregen werde, weil ſeine Nothwendigkeit nicht einzuſehen und endlich machte man auch darauf aufmerkſam, wie geeignet er ſei, den dem preußiſchen

Gouvernement ohnedies schon so häufig gemachten Vorwurf einer gewissen Halbheit der Maßregeln zu erneuen und zu bekräftigen und wie sehr schädlich dies auf die öffentliche Stimmung in und außerhalb Preußen einwirken müsse.

Hiemit endete die tumultarische Sitzung vom 28. October. In der nächstfolgenden, die am Tage darauf statthatte, suchte der Minister zuvörderst die gemachten Einwürfe zu widerlegen. Der Anfang, den er dabei machte, war nicht sehr glücklich. Er suchte nämlich darzuthun, daß, wie sowol aus dem an die Provinziallandtage erlassenen Allerhöchsten Propositionsdecret, als auch aus der gegenwärtig vorliegenden Denkschrift hervorgehe, der König den Steuererlaß keineswegs unbedingt und für ewige Zeiten zugesichert, sich vielmehr die Wiederaufhebung bei eintretendem Bedürfniß ausdrücklich vorbehalten habe. In der Sache hatte er dabei vollkommen Recht: aber nachdem soeben erst das Gehässige einer etwaigen Wiedereinführung der kaum ermäßigten Steuer mit den lebhaftesten Farben geschildert worden war, verrieth es doch nur wenig Tact, daran zu erinnern, daß der König selbst sich diese Wiedererhöhung in der That ausdrücklich vorbehalten. — Was ferner den Vorwurf der Halbheit anbetreffe, so bezweifelte der Minister, daß die preußische Regierung jemals begründeten Anlaß dazu gegeben; am wenigsten aber treffe der Vorwurf in diesem Falle zu, indem ja gerade der so heftig angefeindete Vorbehalt selbst den Beweis liefere, wie sehr das Gouvernement besorgt sei, den großen Zweck mit Energie und Sicherheit zu erreichen.

Der Minister erklärte ferner, daß durch den Vorbehalt eine Umgehung der Provinzialstände durchaus nicht beabsichtigt wäre. Freilich sei es in hohem Grade schwierig, über Gegenstände dieser Art mit acht verschiedenen Versammlungen zu verhandeln. Auch zweifle er, ob der König sich entschließen werde, bei gänzlicher Verneinung der Frage mit dem Eisenbahnnetze in der wünschenswerthen Art vorzuschreiten, ja er müsse es dahingestellt sein lassen, ob dadurch nicht die Ausführung des preußischen Eisenbahnsystems überhaupt werde gefährdet werden.

Da jedoch der Widerstand der Versammlung auch durch diese moralischen Daumschrauben, (von denen übrigens höchst charakteristischer Weise der officielle Bericht wiederum nicht die mindeste Erwähnung thut) der Widerstand der Versammlung nicht zu brechen war, so

erklärte er sich endlich zu folgendem Mittelweg bereit. Es sollte nämlich zuerst über die vorgelegte Frage, jedoch ohne Erwähnung der Salzsteuer, und dann noch darüber abgestimmt werden, ob der König gebeten werden solle, von dem gemachten Vorbehalte ganz abzustehen, indem im Fall des Bedürfnisses das Volk stets bereit sein werde, diesem Bedürfnisse Abhülfe zu verschaffen.

Allein auch dieser Vorschlag traf auf heftigen Widerspruch. Die schon früher angeregte verhängnißvolle Frage, ob die Versammlung nur überhaupt competent sei, über diesen Gegenstand zu entscheiden, drängte sich aufs Neue in den Vorgrund. Der Steuererlaß, behauptete man, sei eine vollendete Thatsache, an dem auch die Ausschüsse kein Recht der Aenderung, geschweige denn des Widerrufs, mehr hätten. Zum Beweise dafür berief man sich auf die dem letzten Provinziallandtag zugegangenen Propositionsdecrete, worin als einzige Bedingung, an welche der Steuererlaß geknüpft sei, die Erhaltung des Friedens namhaft gemacht worden; ferner auf die Cabinetsordre vom 19. Aug. l. J., auf die der Versammlung vorliegende, durch die Zeitungen veröffentlichte Denkschrift, auf die vom Minister in der Sitzung vom 21. abgegebene Erklärung sowie auf den Umstand, daß die Verwendung des Steuererlasses nicht zur Berathung gestellt sei, was doch ohne Zweifel geschehen sein würde, wenn der Allerhöchste Entschluß nicht bereits festgestanden hätte; man citirte endlich noch einmal das ominöse Gesetz vom 17. Januar 1820, welches in § 5. die Schuldentilgung behufs Erleichterung der Abgaben zusichert.

Stehe aber, fuhr man fort, diese Thatsache des Steuererlasses fest, so laufe die Versammlung auch heut wieder dieselbe Gefahr, auf die schon in früheren Sitzungen aufmerksam gemacht worden sei: nämlich ihre Competenz zu überschreiten. Denn da die Wiedererhöhung der abgesetzten Steuer einer neuen Steuer gleich zu achten, auch für die Zinsgarantie ein neuer Ausgabetitel im Staatshaushaltsetat geschaffen werden müsse, so sei die gegenwärtige Versammlung zur Votirung derselben gar nicht competent, indem ihr die Rechte von Reichsständen nicht zuständen und sie den Rechten der Provinzialstände nicht vorgreifen dürfe.

Die Versammlung hätte füglich noch einen andern, vielleicht noch schlagendern Grund geltend machen können. Jetzt wollte der Minister selbst sie veranlassen, eine Bitte an den König zu richten —

und doch wie oft war ihr bei früheren Gelegenheiten von ebendemſelben Miniſter direct und indirect vorgehalten worden, daß ihr gar kein Petitionsrecht zuſtehe! Als es ſich um den Bau der Eiſenbahnen auf Staatskoſten handelte, geſtattete der Miniſter, unter Berufung auf die Geſchäftsordnung, keine directe Bitte an den König, ſondern nur Abſtimmung über die Frage, ob man gebeten haben würde, wenn man überhaupt hätten bitten dürfen. Ebenſo, als man um Vorlegung eines vollſtändigen Nachweiſes über den Staatshaushalt bat, erklärte der Miniſter, dieſe Bitte liege außerhalb dem Geſchäftskreiſe der Verſammlung. Und jetzt, in der Verlegenheit um einen Ausweg, wollte derſelbe Miniſter dieſelbe Verſammlung glauben machen, ſie dürfe den König um Verzichtleiſtung auf den Vorbehalt bitten! Und doch war es ſonnenklar, daß, wenn die Verſammlung überhaupt kein Petitionsrecht beſaß (und nach den Buchſtaben der Geſchäftsordnung, ſowie nach der Art und Weiſe, wie dieſelbe bisher zur Anwendung gekommen war, beſaß ſie es ganz unzweifelhaft nicht), ſie auch kein Recht beſaß, den König um Verzichtleiſtung auf den Vorbehalt zu bitten; beſaß ſie es dagegen, ſo beſaß ſie es auch in allen Fällen, wo es ihr überhaupt gefiel, Gebrauch davon zu machen, und der Miniſter, indem er ſie an dieſem Gebrauch behinderte, hatte die Rechte der Verſammlung aufs Schmählichſte verkürzt und hintergangen.

Allein welche Logik iſt mächtig genug, die Einflüſterungen der Furcht zu übertäuben? Was der Ueberredung des Miniſters vielleicht nicht gelungen wäre, das erreichten ſeine Drohungen; jene moraliſchen Daumſchrauben, welche die offiziellen Berichte klüglich unerwähnt ließen, thaten ihre Wirkung, die Verſammlung fürchtete, durch Fortſetzung ihres Widerſtandes die Ausführung der Eiſenbahnen überhaupt zu gefährden und in dieſer Furcht gab ſie nicht blos ihr Recht, ſondern auch ihre Ehre preis. Ja gewiß auch ihre Ehre! Oder war es etwa nicht ehrenrührig, daß die Verſammlung ſich die Entziehung des Petitionsrechtes gefallen ließ, wo ſie es geltend machen wollte, jetzt aber, wo die Einräumung dieſes Rechtes als Ausweg dienen ſollte, die Annahme der miniſteriellen Vorſchläge zu ſichern, da war ſie ſofort bei der Hand, ergebenſten Gebrauch davon zu machen?!

So gelang es dem Miniſter denn endlich, die beiden ſchon vorhin angedeuteten Fragen zur Abſtimmung zu bringen. Die erſte lautete wörtlich dahin: „Iſt die Verſammlung der Anſicht, daß die Ausfüh-

rung eines umfaſſenden Eiſenbahnſyſtems unter Beihülfe des Staats auch dann in wohlverſtandenem Intereſſe des Landes liege, wenn die Ausführung nur unter dem Vorbehalte einer möglichen, wenngleich unwahrſcheinlichen Wiedererhöhung der Steuern — äußerſten Falles zum Betrage der vom 1. Januar k. J. an zugeſicherten Ermäßigung von 2 Millionen Thaler — erfolgen könne?" Und zweitens: „Soll Se. Maj. gebeten werden, um nicht den wohlthätigen Einfluß des Steuererlaſſes zu ſchwächen, von jenem Vorbehalte ganz abzuſehen, weil die Verſammlung aus voller Ueberzeugung verſichern könne, daß das Land auch ohne ſolchen Vorbehalt ſtets mit Freudigkeit zu leiſten bereit ſein werde, nicht nur was die Noth erfordere, ſondern auch das, was zur Förderung wichtiger nationaler Intereſſen diene?"

Die erſtere Frage wurde mit 72 gegen 25, die zweite mit 82 gegen 14 Stimmen bejaht und damit dieſe ganze Eiſenbahnangelegenheit, ſoweit ſie im Bereich der Verſammlung lag, definitiv erledigt.

Sechſtes Kapitel.

Fortſetzung und Schluß der Berathungen der vereinigten Ausſchüſſe. Geſetzentwurf wegen Benutzung der Privatflüſſe. — Hauptzüge des Geſetzentwurfs. Seine volkswirthſchaftliche Bedeutung; Hoffnungen und Befürchtungen, die man beſonders unter der kleinen ländlichen Bevölkerung davon hegt. — Verlauf der Berathungen. Beſchränkung etwaiger bureaukratiſcher Elemente. — Sicherſtellung der kleinen Grundbeſitzer. Aeußerung des Grafen Arnim in Beziehung auf die einzelnen Provinziallandtage und deren Abſtimmungen. — Zunehmende Gleichgültigkeit des Publikums; die Zeitungen hören auf, die offiziellen Berichte über die Sitzungen der Ausſchüſſe abzudrucken. — Stimmen der franzöſiſchen und engliſchen Preſſe über die vereinigten Ausſchüſſe und ihre Bedeutung; der Spectator, die Times und das Journal des Débats. Wirkung dieſer Urtheile auf das preußiſche Publikum. — Anträge, eine zeitgemäße Communalordnung für die Rheinprovinz und die Zweckmäßigkeit einer Betheiligung der Provinzen an dem Kölner Dombau betreffend; der erſtere wird von der Regierung bewilligt, der letztere von der Verſammlung ſelbſt abgelehnt — Schlußſitzung der Ausſchüſſe am 10. November. Entlaſſung durch den Grafen Arnim und Vorſtellung der Verſammlung beim König; Rede des Königs an die Ausſchüſſe. — Eindruck derſelben im Publikum. — Der König unterzeichnet unterm 22. Novbr. die Cabinetsordres, betreffend den Steuererlaß, den Eiſenbahnbau und die Herabſetzung des Salz-Verkaufspreiſes; Veröffentlichung derſelben durch die Staatszeitung: 1. Decbr. 1842.

Mit Erledigung dieſer Eiſenbahnangelegenheit war nun aber auch das Wenige, was die Verſammlung der Ausſchüſſe an Intereſſe und dramatiſcher Spannung überhaupt darbot, vollſtändig erſchöpft und auch ihr Muth und ihre Thatkraft ſchienen ſich in den ſchwachen Verſuchen, welche ſie bis dahin gemacht hatten, vollſtändig aufgezehrt zu haben.

Freilich bot auch die einzige Angelegenheit, die überhaupt noch zur Berathung vorlag, keine Gelegenheit weder zu dramatiſchen Momenten noch zu politiſch tendenziöſen Erörterungen. Es war eine ſehr proſaiſche, ſehr praktiſche Frage: nämlich der Geſetzentwurf wegen Benutzung der Privatflüſſe. Auch dieſen Entwurf haben wir oben unter den Actenſtücken Nr. IV. vollſtändig mitgetheilt; ſeine Grundzüge waren im Weſentlichen folgende. Der Geſetzentwurf verleiht dem Uferbeſitzer, wenn er umfaſſende Bewäſſerungsanlagen unternehmen will, das Recht, bei Anmeldung ſeiner Unternehmungen ein amtliches Verfahren einleiten zu laſſen, durch welches Alle, die ein Widerſpruchs- oder Entſchädigungsrecht gegen ſeine Anlagen zu beſitzen glauben, bei Verluſt dieſer Rechte aufgefordert werden, ſich innerhalb dreier Monate damit zu melden. — Da aber das allgemeine Nutzungsrecht des Uferbeſitzers an dem bei ſeinem Boden vorbei oder durch daſſelbe hindurch fließenden Waſſer nur die Berechtigung enthält, daſſelbe auf ſeinem Territorium und auch hier nur in der Art zu verwenden, daß es in der früheren Maſſe in ſein altes Bett zurückgeleitet wird, bevor es noch des Nachbars Grundſtück betritt, ſo ſtellte der Geſetzentwurf den zweiten Hauptpunkt auf, daß in allen denjenigen Fällen, wo die beabſichtigten Anlagen eine überwiegende Culturförderung unzweifelhaft zur Folge hätten, die Widerſpruchsberechtigten ſollten gezwungen werden können, gegen Entſchädigung von ihrem Rechte am Waſſer ſo viel aufzugeben, als die Ausführung der betreffenden Anlagen erfordere. Ja ſelbſt die Lenkung des Waſſers über ihren Grund und Boden, wo ſolches nöthig, ſollten ſie gezwungen ſein zu geſtatten, natürlich ebenfalls gegen Entſchädigung und indem es ihnen überlaſſen blieb, das Territorium ſelbſt, dem ein ſolches Zwangsſervitut auferlegt werden ſollte, dem Unternehmer der Bewäſſerungsanlage zum Kauf anzutragen, den dieſer alsdann gegen einen amtlich zu beſtimmenden Preis nicht abſchlagen durfte. — Da aber große Unternehmungen der Art häufig nur durch ein Zuſammenwirken Vieler überhaupt möglich werden, ſo beſtimmte der Entwurf im dritten Hauptpunkt, daß bei derartigen Unternehmungen die Betheiligten auch wider ihren Willen zur gemeinſamen Anlegung und Unterhaltung der Anſtalten auf ihre Koſten ſollten verpflichtet werden können, entſprechend den Vortheilen, welche ſie ſelbſt davon zu erwarten hätten. — Außerdem wollte der Entwurf noch, daß, wenige genauer

bestimmte Fälle ausgenommen, die dabei vorkommenden Streitigkeiten nicht durch die Gerichte, sondern durch die Regierungen oder eigens von ihnen ernannte Commissarien entschieden werden sollten.

Auch über diesen Gegenstand war schon mehrmals von den Provinziallandtagen verhandelt worden und die Mehrzahl derselben hatte das Nützliche und Nothwendige eines derartigen Gesetzes anerkannt; Anlagen, wie die hier in Rede stehenden hatten in anderen Ländern bereits die günstigsten, zum Theil großartigsten Resultate geliefert und so durfte auch die preußische Industrie sich einen neuen Aufschwung davon versprechen. Andererseits freilich enthielt das Gesetz eine Beschränkung der Privatrechte zu Gunsten allgemeiner Zwecke, an die man bisher in Preußen wenig gewöhnt gewesen war. Noch mehr Bedenken erregte die vielfache Einmischung der Regierung, welche durch das Gesetz in Aussicht gestellt ward; man war in Sorge, ob dieselbe nicht zuweilen in unnütze Verationen ausarten und ob nicht überhaupt zuweilen Rechte verletzt werden würden, die durch normalmäßige Entschädigung keineswegs genügend zu ersetzen sind. Namentlich von den kleinen bäuerlichen Grundbesitzern hörte man diese Bedenken vielfach äußern. Schon jetzt, klagten dieselben, befänden sie sich häufig in einer gewissen vom Gesetz begünstigten Abhängigkeit von ihren großen Nachbarn und sähen sich nicht selten genöthigt, gegen ihren eigentlichen Wunsch und Willen ihre kleinen Besitzungen zu verkaufen, damit die großen Güter ihrer mächtigern Nachbarn sich desto besser abrundeten. War nicht vielleicht in dem vorliegenden Gesetz den großen Grundeigenthümern eine neue Handhabe geboten, die kleinen bäuerlichen Besitzer, wenn auch gegen Entschädigung, aus ihrem väterlichen Erbe zu vertreiben? Und konnte diese Entschädigung, mochte sie auch noch so reichlich festgesetzt sein, die kleinen Besitzer für den Verlust ihres Erbes, das ihnen ausreichenden Lebensunterhalt gewährt hatte, auch wirklich in allen Fällen schadlos halten?

Mit großer Sorgfalt erwog die Versammlung der Ausschüsse sowol jene wahrscheinlichen Vortheile, als auch diese möglichen Nachtheile und üblen Einwirkungen des vorgeschlagenen Gesetzes. Hier, wo keine Principienfrage ihr den Horizont verdüsterte, wo es sich um Dinge handelte, in denen sie, fast durchweg aus Grundbesitzern zusammengesetzt, sich vollständig zu Hause fühlte, war sie ganz an ihrem Platz. Die Berathung war die langwierigste und gründlichste, welche von

den Ausſchüſſen überhaupt gepflogen ward; ſie nahm volle ſieben Sitzungen in Anſpruch (vom 31. October bis zum 8. November), alſo mehr als irgend eine der früheren Fragen. Auch gelang es ihr verſchiedene Verbeſſerungen durchzuſetzen. Die wichtigſte derſelben war ohne Zweifel diejenige, wonach bei der in ſtreitigen Fällen zu erörternden Vorfrage, ob überhaupt ein überwiegendes Culturintereſſe die vorgeſchlagenen Bewäſſerungsanlagen als wünſchenswerth erſcheinen laſſe, die Entſcheidung in erſter Inſtanz nicht von der Regierung und ihren Commiſſarien feſtgeſetzt, ſondern vielmehr eigenen Kreisvermittlungs-Commiſſionen überwieſen werden ſollte, welche von den Kreisſtänden erwählt wurden. Dadurch war der bureaukratiſchen Vielregiererei, deren Einmiſchung man fürchtete, ein nicht unbeträchtlicher Riegel vorgeſchoben, während zugleich das corporative Bewußtſein der Kreisvertretung ſowie der Trieb der einzelnen Staatsbürger nach Thätigkeit und Selbſtändigkeit dadurch nicht unweſentlich befördert ward. — Aber auch die kleinen Grundbeſitzer und ihre Beſorgniß, durch ihre übermächtigen Nachbarn allmälig aus ihrem kleinen Beſitz verdrängt zu werden, blieben nicht unberückſichtigt; man ſchlug vor, daß in ſolchen Fällen dem zur Veräußerung Genöthigten wenigſtens die Wahl frei ſtehen ſolle zwiſchen Entſchädigung durch Geld oder durch Grundbeſitz, womit denn zum Mindeſten dem Herausfallen der kleinen Grundbeſitzer aus der Klaſſe der Beſitzenden überhaupt in diejenige der Beſitzloſen möglichſt entgegengearbeitet ward.

Sonſtige bemerkenswerthe Momente bot die Debatte, wie geſagt, nicht, man müßte denn etwa eine beiläufige Erklärung des vorſitzenden Miniſters, des Grafen Arnim, der in ſeiner Eigenſchaft als Miniſter des Innern die Verhandlung leitete, dahin rechnen wollen. Als nämlich zwar verſchiedene Amendements von der Verſammlung vorgeſchlagen und genehmigt wurden, die Grundzüge des Entwurfs jedoch im Weſentlichen unverändert blieben, erklärte der vorſitzende Miniſter dies auch ſchon deshalb für ganz natürlich, weil dieſelben ja auch bereits von verſchiedenen Provinziallandtagen gutgeheißen wären. An dieſer Aeußerung des Miniſters fiel zunächſt eine factiſche Unrichtigkeit auf, indem der von einigen Provinziallandtagen in früheren Jahren berathene Geſetzentwurf von dem gegenwärtigen weſentlich verſchieden geweſen war. Noch weit auffälliger aber fand man das Bemühen, das auch in dieſer Aeußerung wieder lag, die einzelnen Pro-

vinziallandtage und ihre Abstimmungen zu einer höheren Instanz für die Ausschüsse zu erheben, die Ausschüsse an die früher abgegebenen Erklärungen der einzelnen Provinziallandtage als an die Producte einer höhern Einsicht binden zu wollen. Es war dies, wie bereits früher bemerkt worden, gerade das Umgekehrte von dem, was das Publikum wie die Ausschüsse selbst erwartet und was allem Anscheine nach auch der Regierung bei Gründung des gesammten Instituts vorgeschwebt hatte. Doch war ja schon der Finanzminister von ganz ähnlichen Gesichtspunkten ausgegangen und so war es zuletzt nur ganz in der Ordnung, daß auch der Minister des Innern dieselben theilte.

Aber mit welcher Gewissenhaftigkeit die Ausschüsse den Gesetzentwurf auch beriethen und so zweckmäßig die von ihnen vorgeschlagenen Verbesserungen desselben auch waren, so durften sie doch beim Publikum auf keinen Dank dafür rechnen — schon aus dem einfachen Grunde nicht, weil dasselbe überhaupt nichts davon erfuhr. Die Veröffentlichung der Sitzungsberichte in den Zeitungen erfolgte, je mehr die Sitzungen sich ihrem Schlusse näherten, mit um so größerer Langsamkeit; auch stellte ein namhafter Theil der Presse den Abdruck derselben überhaupt ein oder brachte sie doch Wochen und Monate später, so gering war das Interesse, das ihre Leser daran nahmen, so vollständig die Gleichgültigkeit, mit der das Publikum den ganzen Vorgang betrachtete. Nachdem die Frage wegen der Eisenbahnen einmal entschieden, war auch das kleinste Fünkchen öffentlicher Erwartung, öffentlicher Theilnahme erloschen; während die Ausschüsse noch, volle achtundneunzig Mann hoch, in Berlin tagten, waren sie vom Publikum bereits so vollständig vergessen, als hätten sie niemals existirt.

Ein merkwürdiges Zusammentreffen war es, daß gerade in dieser Zeit, da man in Preußen selbst mit den Ausschüssen bereits so vollständig fertig war und da selbst die dürftigste Provinzialzeitung ein gerechtes Bedenken trug, ihre leeren Spalten mit den langweiligen Sitzungsberichten zu füllen — daß gerade da die ausländische Presse anfing, sich mit dem Dasein dieser in ihrer nächsten Umgebung bereits verschollenen Versammlung zu beschäftigen. Man muß sich nur ins Gedächtniß rufen, welche Rolle damals die innern Angelegenheiten Deutschlands noch in dem Interesse Europas spielten und wie gering die Vorstellung war, die man auswärts von unsern politischen Bestrebungen und Fähigkeiten hegte, um den Eindruck zu begreifen, der diese

unerwartete Aufmerksamkeit der fremdländischen Presse unter den preußischen Zeitungslesern hervorbrachte. Die Ausschüsse selbst waren längst todt und vergessen, aber der Umstand, daß man in England und Frankreich sich um sie zu bekümmern anfing, rief sie plötzlich wieder ins Leben; sie selbst interessirten Niemand mehr, aber daß die englische und französische Presse, ja daß selbst so weltbeherrschende Blätter wie das damalige Journal des Débats und die Times sich dafür interessirten, das rief auch im Publikum wieder ein gewisses Interesse wach, wenn es auch bei Licht besehen allerdings nur ein Interesse der Neugier und Eitelkeit war.

Inzwischen sind jene Urtheile der fremdländischen Presse für die Stellung, die Preußen damals in der Meinung der Welt einnahm und die Erwartungen, die man von seiner innern Entwickelung sowie von den persönlichen Gesinnungen und Absichten des Königs hegte, immerhin charakteristisch genug, um ihnen auch hier eine kurze Erwähnung einzuräumen. Den Anfang machte der engliche Spectator, der damals noch eines großen Ansehens in der Presse genoß. Sein Urtheil zeigte eine eigenthümliche Mischung von Anerkennung und Zweifel. Die Versammlung der Ausschüsse hieß ihm „eine fast volksthümliche Versammlung". Doch beeilte er sich hinzuzusetzen, daß die bekannte Verheißung Friedrich Wilhelm's des Dritten in Betreff einer Repräsentativversammlung dadurch keineswegs erfüllt sei; vielmehr bezeichnete er das Ganze als einen Versuch, eine Probe, die nach Belieben wiederholt werden könne oder auch nicht. Möglich, daß der Monarch die Absicht habe, seinen Unterthanen in einer Kammer für berathende Zwecke eine wesentliche Vertretung zu bewilligen, während er die geltend machende Gewalt in seiner eigenen Hand zu behalten gedenke. Allein wenn dies wirklich der Wille des Königs sei, so wolle er eine Unmöglichkeit; die berathenden Stände, einmal zugelassen und eingeführt, würden sich nicht mehr mit dieser ihrer untergeordneten und ohnmächtigen Stellung begnügen, sie würden dieselbe auf alle Weise zu erweitern suchen und nicht lange so würde „das erste deutsche Königreich" eine wirkliche gesetzgebende Versammlung haben. Man würde alsdann ja sehen, wie die Deutschen, dies Volk der Dichter und Denker, der Idealisten und Träumer, sich in der neuen politischen Rolle ausnehmen würde. Einstweilen waren die Erwartungen des Spectator nicht ganz ungünstig; ja er nahm sogar keinen Anstand, die

„Praktiker" des eigenen Landes zum Voraus auf das Beispiel der „transcendenten" Nachbarn zu verweisen.

Noch hoffnungsreicher lautete das Urtheil der Times. In der Versammlung der Ausschüsse der preußischen Provinzialstände, als dem ersten, wenn auch noch mangelhaften Anfang einer wirklichen Volksvertretung, sah sie einen Fehdehandschuh, hingeworfen den absolutistischen Regierungen von Oesterreich und Rußland; ging Preußen auf dieser Bahn weiter vor, so unterlag es nach der Ansicht der Times keinem Zweifel, daß Preußen in Kürze an der Spitze Deutschlands stehen würde und selbst Oesterreich, um nicht völlig aus dem Sattel gehoben zu werden, würde gezwungen sein, dieselbe Bahn der Freiheit und des innern Fortschritts zu betreten, auf welcher Preußen ihm mit so glücklichen Erfolg vorangegangen. — Ein zweiter Artikel desselben Blattes bezeichnete „die künftige Verfassung Preußens" als einen Gegenstand, der in ganz Europa als „eines der interessantesten politischen Ereignisse des Tages" betrachtet werden müsse. Die preußische Politik habe seit Jahren die gesammte Nation in ein großes stehendes Heer verwandelt, heilsame oder unheilsame Bildung sei durch diese ganze Masse verbreitet und damit natürlich auch das Bewußtsein der eigenen Macht, die Fähigkeit, sich zu einem bestimmten Zweck mit Erfolg zu verbinden und das Vertrauen auf die eigene Fähigkeit zu regieren. Dadurch sei ein für allemal entschieden, wer schließlich das Steuer des preußischen Staats führen solle: nämlich nicht eine absolute Macht, sondern das Volk selbst. Wann diese Umwälzung eintreten werde, sei nur eine Frage der Zeit; aber ob sie stürmischer oder friedlicher, mehr durch Gewaltthat oder gütliche Entwickelung eintreten solle, dies liege allerdings zum großen Theil in der Macht der Menschen. Auch die preußische Regierung zeige sich von dieser Einsicht durchdrungen; statt das Wachsthum der unvermeidlich bevorstehenden Erschütterung zu hemmen, suche sie vielmehr ihren Forderungen zuvorzukommen. Stufenweise verleihe der Monarch dieses Landes seinem Volke den Einfluß, zu dem es durch seine Stellung als ein gebildetes stehendes Heer, wenn nicht berechtigt, doch jedenfalls eingeladen und befähigt sei. Diese Operation sei zart und brauche nothwendig Zeit; auch ihr Ausgang sei ungewiß, eine Constitution sei jedenfalls im Entstehen, doch sei es möglich, daß sie „ganz Flamme oder Rauch werde." Vorläufig jedoch sei weder das Eine noch das Andere zu fürchten; der

„thätige Geist der Deutschen", wie unpraktisch er auch sein möge, werde doch schwerlich gestatten, daß irgend eine Gelegenheit, sich zur freien Mittheilung politischer Ideen zu versammeln, eine „Nullität" werde und so hätten daher auch die beschränkten Formen, unter denen diese Gelegenheit geboten werde, nichts zu bedeuten, genug, daß die Thatsache der Mittheilung und Erörterung bleibe und den „Keim zu wichtigen Bewegungen" bilden müsse. Ja die berühmte Leiterin der öffentlichen Meinung in England ging so weit, diese Beschränkungen, „so unvereinbar sie auch mit englischen Begriffen über die natürliche Thätigkeit einer Volksversammlung sein möchten", doch „für jetzt als weise und heilsam" zu erklären.

Minder günstig urtheilte das Journal des Débats; doch ist dabei freilich zu beachten, daß jene englischen Blätter sich äußerten, während die Versammlung der Ausschüsse noch tagte, das Journal des Débats dagegen, nachdem die Session geschlossen und die vollständige Resultatlosigkeit des Experiments Jedermann aufs Deutlichste vor Augen gerückt war.

Die Berathungen der Ausschüsse, hieß es in dem Nachruf, den das Journal des Débats ihnen widmete, hätten jenseit des Rheins offenbar sehr wenig befriedigt. Doch liege die Schuld dieser Enttäuschung unzweifelhaft mehr an den zu hoch gespannten und irrthümlichen Erwartungen als an den Ausschüssen selbst. Der König habe nur eine andere Art von Staatsrath geschaffen und schaffen wollen, während die öffentliche Meinung in Preußen einen Anfang von gesetzgebender Versammlung erwartet habe. Möglich, daß sich mit der Zeit etwas Derartiges daraus entwickele; fürs Erste jedoch und so lange die gegenwärtigen Berathungsformen beständen, sei daran nicht zu denken. Es folgte nun eine ziemlich scharfe Kritik dieser Berathungsformen, besonders im Vergleich mit denen Englands und Frankreichs. Doch lehnte der Verfasser im Uebrigen jede Zusammenstellung der neuen Versammlung zu Berlin mit den berathenden Versammlungen in Frankreich und England ab, indem dieselben in der That nichts Gemeinsames hätten, also auch keinen Vergleich zuließen.

Das war für den Stolz unserer Verfassungsschwärmer, die im ersten Anlauf schon von einem neuen Mirabeau und einem neuen Schwur auf dem Ballhause geträumt hatten, sehr niederschlagend; — aber war es nicht noch weit niederschlagender, daß Engländer und

Franzoſen, Leute, die ſich ſonſt um die inneren Verhältniſſe Preußens nicht im Traum gekümmert hatten, die Widerſprüche und Inconſequenzen des neuen Inſtituts ſo deutlich erkannten? daß ſie auf den erſten Blick ſahen, wohin dieſer Anfang führen müſſe, nämlich wenn er überhaupt zu Etwas führen und nicht die Kraft des Volks unnütz vergeuden ſollte? Und nur im eigenen Lande, die Männer, die dem Throne am nächſten ſtanden, denen das Ohr des Königs ſich am liebſten neigte, dieſe ſtellten ſich blind gegen die ſchreienden Mängel und Widerſprüche, dieſe thaten nichts, jenes Ziel zu beſchleunigen, im Gegentheil, ſie arbeiteten mit Hand und Fuß, das Fahrzeug davon abzulenken?! Ganz gewiß war das niederſchlagend, und gern hätte man auf die Ehre, von Frankreich und England beſprochen und als eines der „intereſſanteſten" Völker des gegenwärtigen Europa bezeichnet zu werden, verzichtet, wenn es nur möglich geweſen wäre, den eigenen preußiſchen Staatsmännern das leiſeſte Tröpfchen politiſchen Bluts, wie es in England und Frankreich ſchäumte, einzuimpfen!

Aber nicht blos aus England und Frankreich, auch aus der nächſten Nähe der Verſammlung ſelbſt wurde noch ein nachträglicher Verſuch gemacht, ſie in der Meinung des Publikums zu rehabilitiren. Wie der Leſer ſich erinnert, hatte die Eröffnung der Ausſchüſſe in ziemlich klangloſer Weiſe ſtattgefunden; der allgemeinen Erwartung entgegen, hatte Friedrich Wilhelm der Vierte, ſonſt ſo beredt, es verſchmäht, der Eröffnungsfeier den Schmuck ſeiner königlichen Beredtſamkeit zu verleihen.

Dies ſollte jetzt nachgeholt werden. Mit dem Schluß der Berathung über den Geſetzentwurf, die Benutzung der Privatflüſſe betreffend, waren die Geſchäfte der Ausſchüſſe überhaupt erledigt. Zwar waren, der Geſchäftsordnung unerachtet, im Schoß der Verſammlung noch einige neue Anträge laut geworden. So war namentlich gleich zu Anfang der Sitzungen von Seiten einiger rheiniſchen Deputirten die Frage aufgeworfen worden, ob nicht beim König auf eine beſondere Verſammlung des rheiniſchen Ausſchuſſes anzutragen ſei, um demſelben Gelegenheit zu geben, wegen Einführung einer zeitgemäßen Communalordnung für die Rheinprovinz, wie dieſelbe bei den rheiniſchen Provinziallandtagen ſchon zu verſchiedenen Malen in Anregung gebracht worden, ſeine Wünſche und Anſichten auszuſprechen. Der zweite

Vorſchlag ging ebenfalls von einigen rheiniſchen Ausſchußmitgliedern aus: in der Sitzung vom 8. November wurde, wie der offizielle Bericht in beliebter Kürze meldete, „der Verſammlung eine vorläufige Frage über die Zweckmäßigkeit einer Betheiligung der Provinzen an dem Kölner Dombau vorgelegt. Aber nur der erſtere ward von der Verſammlung in Betracht gezogen und von der Regierung bewilligt, während der Antrag in Betreff des Doms, als an dieſem Orte durchaus ungehörig, von den Ausſchüſſen ſelbſt faſt einſtimmig zurückgewieſen ward.

So hatte denn am nächſtfolgenden Tage die letzte berathende Sitzung ſtattgefunden und man verſammelte ſich in den Vormittagsſtunden des 10. nur noch, um das letzte Protokoll zu genehmigen und die vom König befohlene Entlaſſung entgegenzunehmen. Der Miniſter des Innern Graf Arnim, vom König mit dem Schluß der Sitzungen beauftragt, richtete, nachdem das königliche Staatsminiſterium durch eine eigene Deputation in die Verſammlung eingeführt war, zunächſt „einige herzliche Abſchiedsworte" an dieſelbe, die von dem Marſchall der Ausſchüſſe Fürſten zu Solms-Lich erwidert wurde, und erklärte hierauf die Verſammlung im Allerhöchſten Auftrage für geſchloſſen, worauf dieſelbe ſich mit „einem begeiſterten Lebehoch für Se. Maj. den König" trennte.

So der offizielle Bericht. In der That jedoch trennte ſie ſich nicht, ſondern begab ſich, von dem Miniſter des Innern geleitet, nach den Gemächern des Königs, welcher ſeine Abſicht ausgeſprochen hatte, die Verſammlung vor ihrem Scheiden nochmals zu empfangen.

Der König erſchien und redete die Verſammlung, „nach gnädiger Begrüßung" folgendermaßen an:

„Se. Maj. habe, als Sie die Ausſchüſſe bei ihrer Einberufung empfangen, nicht zu ihnen in der Geſammtheit geredet. Sie hätten ihnen nur von Ihrem Vertrauen ſprechen, oder gute Lehren geben können. Beides habe Ihnen nicht angemeſſen geſchienen. Mit dem Worte Vertrauen ſei heutzutage ſo großer Mißbrauch getrieben, daß Se. Maj. da am wenigſten davon hätten reden mögen, wo die Sache, die Anweſenheit der ſämmtlichen Ausſchüſſe ſelbſt, das beſte und größte Zeichen des vollen königlichen Vertrauens geweſen wäre".

„Denſelben gute Lehren zu geben, habe Sr. Maj. nun vollends ganz unangemeſſen geſchienen. — Jetzt aber, da ihre Arbeiten vollendet ſeien, hätten Se. Maj. die Verpflichtung, ihnen von Ihrem Dank

und Ihrer Anerkennung zu reden. — Hier, wo Se. Maj. Abgeordnete aus allen Provinzen um Sich sähen, sei es Ihrem Herzen Bedürfniß, Sich offen gegen sie auszusprechen. — Allerhöchstdieselben hätten mit größter Aufmerksamkeit und Theilnahme, ja, Sie könnten sagen, mit besonderer Vorliebe seit dem Jahre 1823 die ständischen Angelegenheiten in ihrer Entwickelung beobachtet. — Sie hätten die Ausschüsse gebildet, erstlich um einen Centralpunkt zu schaffen, der nach der bisherigen Verfassung nicht möglich gewesen; zweitens um das Beste des Landes, dem Nationalcharakter entsprechend, geräuschlos und nachhaltig zu berathen und zu schaffen."

„Sie seien der Ansicht, daß in jeder ständischen Versammlung, es sei ein Kreistag, Communallandtag oder Provinziallandtag, ein Ausschuß oder die vereinigten Ausschüsse, ein doppelter Charakter liege und es sei Ihnen daher wichtig, Ihre Ansicht hierüber vor der Versammlung auszusprechen. — Die ständischen Versammlungen seien erstlich die Vertreter eigener wohlerworbener Rechte und der Rechte der Stände, die sie abgeordnet hätten, und zweitens Rathgeber der Krone, von einer Unabhängigkeit, wie sie anders nicht gefunden werden könnten, da zu der eigenen Unabhängigkeit noch das Mandat derer hinzutrete, die sie abgeordnet hätten."

„Von dieser Wahrheit müsse ein jeder Abgeordnete durchdrungen sein, ebenso sehr aber auch von der Wahrheit, daß er kein Repräsentant des Windes der Meinung und der Tageslehren sei. Mit großer Genugthuung habe Se. Maj. diesen Sinn in den ständischen Verhandlungen seit deren Beginn erkannt. — Ganz vorzüglich aber habe sich derselbe in den zuletzt versammelt gewesenen Landtagen ausgesprochen und Allerhöchstdieselben in hohem Grade erfreut. Se. Maj. beauftragten die Anwesenden ausdrücklich, wenn sie heimgekehrt sein würden und wieder in dem Schoß der Landtage aufträten, die sie entsendet hätten, ihnen diese Ihre Anerkennung mitzutheilen."

„Dies hätte Se. Maj. ihnen sagen und ihnen zugleich Ihren herzlichen, tiefgefühlten Dank aussprechen wollen, dafür daß dieser Geist auch ihre Berathung geleitet und sie Allerhöchstihrem Vertrauen auf so wohlthuende Weise entsprochen hätten." —

„Hochbeglückt, im innersten Herzen erwärmt" — so schloß der offizielle Bericht der Staatszeitung — „hatte sich der Kreis der Anwesenden dichter und inniger um Se. Maj. geschlossen. — Allerhöchst-

dieſelben geruhten noch, Sich mit den einzelnen Mitgliedern huldreichſt zu unterhalten und entließen demnächſt die Verſammlung, welche, durchdrungen von den heißeſten Segenswünſchen für den geliebteſten der Könige, die Räume des Schloſſes verließ."

Und ganz gewiß war die Abſicht des Königs bei dieſer feierlichen Abſchiedsrede die allervortrefflichſte und wohlwollendſte geweſen: allein jener Dämon, der ſeine ſchwarzen Fittige über alle dieſe Jahre breitete und Abſichten und Erfolge durchkreuzte, trieb auch diesmal wieder ſein unheimliches Spiel, er verwiſchte den Zauber perſönlicher Anmuth, den die Worte im Munde des Königs ohne Zweifel gehabt hatten und ließ nichts übrig als die Grundzüge eines politiſchen Syſtems, das mit den Wünſchen und Erwartungen des Volks im ſchmerzlichſten Widerſpruche ſtand. Der König rühmte ſich der lebhaften Theilnahme, die er ſeit bald zwanzig Jahren den ſtändiſchen Angelegenheiten gewidmet — und doch betrachtete die öffentliche Meinung den Gang, welchen die ſtändiſchen Angelegenheiten während dieſer zwanzig Jahre genommen hatten, als einen höchſt verhängnißvollen und unglücklichen. Der König ſprach mit Geringſchätzung vom „Wind der Meinung" und der „Tageslehren" — und doch bemächtigten eben dieſe „Tageslehren" ſich immer mehr aller Köpfe und Herzen und doch glaubte man auf Seiten der Nation in dieſem „Wind der Meinungen" nichts Geringeres zu erkennen, als den wahren Genius der Zeit, die wahre Stimme der Geſchichte. Der König belobte die Provinziallandtage wegen der vortrefflichen Haltung, welche ſie gezeigt, namentlich in ihrer vorjährigen Verſammlung; er belobte auch die ſtändiſchen Ausſchüſſe wegen des Geiſtes, der ihre Verhandlungen geleitet und durch den ſie dem königlichen Vertrauen in ſo hohem Grade entſprochen. Und doch hatten die Leiſtungen der Provinziallandtage den Erwartungen der Nation niemals entſprochen, am wenigſten in ihrer jüngſten Seſſion, wo ſie, wie das Volk meinte, die Sache deſſelben geradezu preisgegeben; und doch hatte das Publikum die Verhandlungen der Ausſchüſſe ſo geiſtlos gefunden und ſo ohne alle höhere politiſche Bedeutung, daß man ſehr bald aufgegeben hatte, ſich überhaupt darum zu kümmern. — Wahrlich, hier lagen Widerſprüche zu Grunde, Verſchiedenheiten der Ueberzeugungen, der Auffaſſungen und Beſtrebungen walteten hier ob, die durch kein gegenſeitiges Vertrauen, keine gegenſeitige Achtung und Liebe ausgeglichen werden konnten, vielmehr mußten, wenn der Sturm

der Zeit die leichte Hülle der Gewöhnung, die sie jetzt noch bedeckte, einmal völlig hinwegwehte, sich Kämpfe daraus entwickeln und Gefahren, die dem gesammten preußischen Staat den Untergang drohten.

Als eine weitere Auszeichnung, welche der König den Ausschüssen erwies, hatte man ferner die Schnelligkeit zu betrachten, mit welcher die gesetzlichen Erlasse in Betreff der mit ihnen berathenen Gegenstände erfolgten. Während sonst die Provinziallandtage halbe Jahre und länger auf ihre Landtagsabschiede warten mußten, unterzeichnete der König bereits unterm 22. November, also nur wenige Tage nach Entlassung der Ausschüsse, die Cabinetsordre, durch welche der verheißene Steuererlaß, sowie die Beförderung einer umfassenden Eisenbahnverbindung zwischen den verschiedenen Provinzen der Monarchie, ingleichen der Erlaß wegen Herabsetzung des Salz-Verkaufspreises zum Gesetz erhoben wurden und schon am 1. Decbr. wurden dieselben durch die Preuß. Staatszeitung veröffentlicht. Wir theilen beide Actenstücke unter Nr. VI. des Anhangs vollständig mit und bemerken hier nur, daß die Veröffentlichung in allen Stücken mit dem Resultat der mit den Ausschüssen gepflogenen Berathungen übereinstimmte und daß namentlich auch die Stelle, welche den Vorbehalt wegen etwaiger Wiedererhöhung der Steuern betraf, mit großer Zurückhaltung und in einem überaus vorsichtigen, begütigenden Tone abgefaßt war.

Mit Veröffentlichung dieser Erlasse, denen dann bald darauf auch das Gesetz wegen der Benutzung der Privatflüsse, in derjenigen Fassung, wie dasselbe mit den Ausschüssen vereinbart war, folgte, hatte denn nicht blos die Thätigkeit der Ausschüsse, sondern auch die Nachwirkung derselben, soweit sie sich auf unmittelbarem Wege äußerte, ihren völligen Abschluß erreicht; bekanntlich sind die Ausschüsse nie wieder versammelt worden (denn der „Vereinigte ständische Ausschuß", der im Januar 1848 zur Berathung des neuen Strafgesetzbuchs zusammentrat, war aus den Wahlen des Vereinigten Landtags von 1847 hervorgegangen, hatte also mit den hier besprochenen „Ausschüssen" nichts gemein als den Namen) und so bilden diese Gesetze, wie den Grundstein ihrer Thätigkeit, so zugleich auch ihren Leichenstein.

Siebentes Kapitel.

Rückblick auf die Zeit während der Verhandlungen der ständiſchen Ausſchüſſe. — Ernennung Dahlmanns zum Profeſſor der Geſchichte in Bonn. Dahlmanns politiſche Vergangenheit; ſeine Geſchichte der engliſchen Revolution. Project, ihn an die Spitze eines großen preußiſchen Regierungsblattes zu ſtellen. Günſtiger Eindruck ſeiner Ernennung, beſonders in der Rheinprovinz. Dahlmanns erſte Vorleſung in Bonn. Feſtmahl der Bürgerſchaft und Univerſität zu Bonn, 27. November; Feſtmahl zu Köln am 18. December; die dabei gehaltenen Trinkſprüche und Reden. Die Gegner verfaſſungsmäßiger Entwickelung, ſowie die junge radikale Partei ſuchen dieſe Ovationen zu verdächtigen; Erfolgloſigkeit beider. — Berufung Maßmanns nach Berlin und Erlaß der Cabinetsordre vom 4. October 1842, die Wiedereinführung der Turnübungen betreffend. Gemiſchter Eindruck davon im Publikum; Abneigung gegen die burſchenſchaftlichen Reminiscenzen, die man darin zu entdecken meint. — Definitive Anſtellung Schellings und Tiecks. — Die Zwanzigbogenfreiheit und ihre nächſten Folgen. Die Herausgabe von Kreisblättern, zugleich zur ſittlichen Bildung des Publikums und Bekämpfung der ſchlechten Preſſe vom Miniſterium empfohlen. Bevorſtehende Gründung neuer Zeitſchriften. — Die Cartellconvention mit Rußland wird für aufgehoben erklärt; Beſtimmungen, wie es mit den demnächſt zu erwartenden ruſſiſchen Ueberläufern, deren Zurücklieferung dann nicht mehr ſtattfindet, gehalten werden ſoll. Allgemeine Freude über die factiſch eingetretene Aufhebung der Cartellconventien. Der König feiert das Namensfeſt des Kaiſers von Rußland, 19. Decbr. — Das Rundſchreiben des Bisthumsverweſers Dr. Ritter vom 18. Octyber 1842. Freigebigkeit des Königs gegen den Biſchof Arnoldi von Trier. — Energiſche Cabinetsordre gegen das Ritterſche Rundſchreiben, 21. Decbr. Günſtige Aufnahme derſelben beim Publikum. — Feſteſſen in Coblenz zu Ehren des Erzbiſchof Clemens Auguſt. — Tod des Erzbiſchof Dunin: 26. Decbr. 1842. —

Doch ſchon iſt es Zeit, daß wir einen Blick rückwärts werfen, auf die Ereigniſſe, welche ſich während dieſer Wochen, da die ver-

einigten Ausschüsse in Berlin rathschlagten, theils in der Hauptstadt, theils in den übrigen Theilen der Provinz zugetragen hatten. Dieselben waren wiederum sehr gemischter Natur; während einige Schritte der Regierung des günstigsten Eindrucks nicht verfehlten und die Hoffnungen der Vaterlandsfreunde aufrichteten, vermehrten andere wieder die Besorgnisse, denen man sich mehr und mehr hinzugeben begann.

Zu den ersteren, den günstig aufgenommenen Maßregeln, welche die persönliche Freisinnigkeit des Königs und seine Achtung vor allem Großen und Tüchtigen zu verbürgen schienen, gehörte insbesondere eine Reihe von Anstellungen, welche, zum Theil schon seit Längerem vorbereitet, im Lauf dieser Wochen bekannt wurden. Den ersten Rang darunter nahm die Anstellung Dahlmanns als Professor der Staatswissenschaft und der Geschichte an der Universität zu Bonn ein. Seit Langem war keine Maßregel der Regierung so allgemein mit so lautem und aufrichtigem Dank aufgenommen worden; seit Langem hatte keine einen so reinen und ungetrübten Eindruck hervorgebracht. Bekanntlich hatte Dahlmann, eine der ersten Zierden der deutschen Wissenschaft und überdies in hoher Achtung wegen der Lauterkeit und Festigkeit seines Charakters, sowie wegen der Treue, mit der er seinen politischen Ueberzeugungen anhing, in Folge des hannöverschen Staatsstreichs vom November 1837 die Universität Göttingen, zu deren gefeiertsten Namen er bis dahin gehört hatte, verlassen müssen. Er lebte seitdem in tiefster Zurückgezogenheit in Jena, mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt; seine „Geschichte der englischen Revolution", die er von hier aus veröffentlichte und in der die liberalen Ideen der Zeit eine willkommene Unterstützung fanden, hatte eine ungewöhnliche Verbreitung erlangt und seinem Namen eine Popularität verschafft, deren sich damals nur wenige deutsche Gelehrte erfreuten. Aber so groß die Wirkung dieses Buchs auch war und mit so frischen Kränzen die Dankbarkeit des Publikums auch die Einsamkeit des Verfassers schmückte, so konnte doch Niemand, der irgend einiges Gefühl für die Ehre der deutschen Wissenschaft besaß, sich eines beschämenden Gefühls erwehren, daß dieser Mann das Brod der Verbannung essen, diese noch so rüstige Kraft in Unthätigkeit altern sollte.

Aus dieser unwürdigen Lage hatte die preußische Regierung ihn nun befreit wie schon früher die Brüder Grimm. Man hatte, wie im Publikum verlautete, anfangs im Plane gehabt, Dahlmann nach

Berlin zu ziehen und ihn an die Spitze eines großen Regierungsblattes zu stellen, welches man, wohl fühlend, daß die öffentliche Meinung mit bloßen Preßverboten und Polizeimaßregeln sich nicht leiten lasse, zu gründen beabsichtigte. Allein sei es, daß die Regierung den Plan wieder fallen ließ, sei es, daß Dahlmann selbst sich für diese Stellung nicht geeignet fühlte, genug, das Vorhaben hatte sich zerschlagen und der Universität Bonn wurde die Ehre zu theil, den berühmten Verfasser der „Politik, auf den Grund und das Maß der gegebenen Stände zurückgeführt," den bewährten Vorkämpfer constitutioneller Freiheiten und Rechte, den Ihren zu nennen.

Die Freude darüber in der Rheinprovinz war außerordentlich und ebenso auch die Art und Weise, wie sich dieselbe kundgab; seit Arndts Wiedereinsetzung hatte eine ähnliche freudige Aufregung nicht stattgefunden. Dahlmanns erste Vorlesung in Bonn, in der er sich in würdigster Weise nicht nur über seine wissenschaftlichen, sondern auch über seine politischen Principien aussprach, wurde mit Begeisterung aufgenommen; nicht nur die Studirenden aller Facultäten, sondern auch Kaufleute, Beamte, Offiziere drängten sich in seinen Hörsaal. Einige Wochen später, Ende November, fand ein glänzendes Festmahl statt, bei welchem Stadt und Universität Bonn Dahlmann als Ehrengast begrüßten. Eine Deputation Kölner Bürger überreichte ihm eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Adresse, in welcher seine Berufung in den preußischen Staatsdienst als „ein Ereigniß, ein erhebender, tröstender Sieg einer reinen Gesinnung, eine neue glänzende Bekundung der ritterlichen Persönlichkeit unsers hochherzigen Königs, die Verleihung einer Bürgerkrone aus Fürstenhand" bezeichnet wurde. Zugleich wurde der Gefeierte nach Köln eingeladen, um hier persönlich die Huldigungen der Kölner Bürgerschaft entgegenzunehmen.

Dieses Kölner Fest fand am 18. December statt, unter wesentlich veränderten Umständen, wie wir sogleich des Näheren hören werden. Aber der Innigkeit der Feststimmung thaten dieselben keinen Abbruch, im Gegentheil, sie erhöhten sie nur und gaben ihr eine vermehrte Beziehung auf die öffentlichen Angelegenheiten. Unter den vielen bei dieser Gelegenheit ausgebrachten Reden und Trinksprüchen erregte besonders eine Aeußerung Dahlmanns Aufsehen: indem er „die Einheit Deutschlands" hoch leben ließ, nannte er es „ein trübes Gefühl, daß

es in Deutschland noch Klippen gebe, an denen das gute Recht scheitere, wenn eben von Recht und nicht von Gnade die Rede sei". Ohne Zweifel hatte der Redner damit nur auf seine bekannten Göttinger Erfahrungen angespielt: aber die gereizte Stimmung des Publikums gab seinen Worten eine andere noch näher liegende Bestimmung. — In demselben Sinne war auch die Mehrzahl der übrigen Trinksprüche gehalten. Herr von Wittgenstein, den wir schon von dem Fest auf dem Drachenfels her als eine politische Notabilität der Kölner Bürgerschaft kennen, brachte ein Hoch „der freien unabhängigen Gesinnung, als dem edelsten Schmucke des Mannes, der höchsten und ehrwürdigsten politischen Tugend." Advocat Meyer gedachte „der Kämpfe der nächsten Tage;" er erinnerte an Verfassung, an Preßfreiheit, an die Wünsche der Rheinländer, an der rheinischen Universität eigene Lehrstühle des rheinischen Rechts zu haben.

Den Gegnern verfassungsmäßiger Entwickelung waren diese und ähnliche Demonstrationen natürlich sehr unbequem; sie beklagten die Berufung Dahlmanns, dieses Mannes, dessen Namen man nicht nennen könne, ohne an Constitution und Parlament zu denken, als einen der gefährlichsten Mißgriffe der Regierung und prophezeiten nichts Gutes davon, daß gerade dieser Mann zu diesem Zweck unter die leicht beweglichen, neuerungssüchtigen Rheinländer gesetzt sei. Selbst aus dem Lager der Liberalen wurden Stimmen laut, welche diese Ovationen mißbilligten und den Gegenstand derselben in der öffentlichen Meinung herabzusetzen suchten, als einen Mann, der sich im Grunde überlebt habe und der überdies trotz seiner constitutionellen Doctrin im tiefsten Innern ein eingefleischter Aristokrat sei. Es begann nämlich, wie wir demnächst an einem andern berühmten Beispiel sehen werden, um eben diese Zeit unter den preußischen Liberalen selbst die Scheidung zwischen Gemäßigten und Radikalen, zwischen praktischen und philosophischen Köpfen, zwischen Constitutionellen und Republikanern. Diese letzteren waren Dahlmann gram wegen der starken doctrinären Beimischung, die er hatte, ferner wegen des Gewichts, das er, insofern der historischen Schule verwandt, auf das geschichtlich Gewordene legte, sowie wegen der Heftigkeit, mit welcher er sie bei einigen frühern Gelegenheiten, namentlich bei den Kammerverhandlungen über den Göttinger Aufstand von 1831, bekämpft hatte. Aber die einen wie die andern Angriffe dienten nur dazu, Dahlmanns

Anſehen beim großen Publikum zu verſtärken und die Freude über ſeine Berufung zu erhöhen.

Auch die Berufung Maßmanns, des bekannten Turnmeiſters, wurde mit Befriedigung vernommen Maßmann, ein Schüler Jahns, wie man ſich erinnert, war in die berliner Unterſuchungen wegen demagogiſcher Umtriebe zu Anfang der zwanziger Jahre verwickelt geweſen; ſeit 1824 gehörte er dem bairiſchen Staatsdienſt an, wo er allmälig bis zum ordentlichen Profeſſor der Univerſität München, zum Miniſterial-Referenten für das Schulweſen, ſowie zum ordentlichen Mitglied der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften emporgerückt war. Jetzt berief man ihn nach Berlin, um die Einrichtung und Oberleitung des allgemeinen Turnunterrichts zu übernehmen, den man bei den preußiſchen Schulen einzuführen beabſichtigte.

Denn mit den übrigen Reminiscenzen der ehemaligen Burſchenſchaft war jetzt auch das Turnen, dieſes Schreckbild der Demagogenriecher von Anno Neunzehn, wieder zu Ehren gekommen. Schon Anfang October, unmittelbar nach der Rückkehr des Königs vom Rhein, war eine Cabinetsordre erlaſſen worden, wonach die Turnübungen, als für die männliche Erziehung nothwendig und unentbehrlich, allgemein wieder aufgenommen und zunächſt bei allen Schullehrerſeminarien, Gymnaſien und höheren Bürgerſchulen eingeführt werden ſollten. Ein Zwang ſollte in Uebereinſtimmung mit der Miniſterialverordnung vom 24. October 1837 dabei zunächſt nicht ſtattfinden; die Regierung hoffte, das gute Beiſpiel werde mächtig genug ſein, behielt ſich jedoch für den Fall, daß dieſe Hoffnung getäuſcht werden ſollte, weitere Maßregeln vor.

Alſo wieder ein Revenant, der vom Tode auferſtanden war. Und freilich, bei den mittelalterlichen Sympathien, die man in gewiſſen entſcheidenden Regionen herrſchend glaubte, ſowie bei dem ſtark ausgeprägten Deutſchthum, das von höchſter Stelle her kundgegeben ward, war es nur ganz in der Ordnung, daß man auch die Traditionen der Burſchenſchaft, der mittelalterlich deutſchthümelnden, wieder aufzuwecken ſuchte; die preußiſchen Feſtungen hatten ihre Demagogen entlaſſen, Jahn und Arndt waren wieder hergeſtellt — es wäre ja Unrecht geweſen, in der That ſchnödes Unrecht, hätte man Maßmann und die Turnerei vergeſſen wollen.

Doch war die Befriedigung, welche die Berufung des Einen und die Wiedereinführung der Andern hervorrief, keineswegs so rein, so vollständig, wie diejenige, mit welcher man die Ernennung Dahlmanns vernommen hatte. Man verkannte den Nutzen nicht, welchen zweckmäßig geleitete Turnübungen für die körperliche und selbst auch für die geistige Entwickelung der Jugend mit sich führen. Allein an der Turnerei, wie Jahn sie geübt und wie Maßmann sie dereinst von Jahn erlernt hatte, hafteten so allerhand unklare, peinliche Erinnerungen, die man ungern wieder ins Leben gerufen sah. Das Turnen an sich war ganz gut, aber als Staatsanstalt, behängt mit den Flittern der Jahnschen Erbschaft, wünschte man es bei Alledem nicht zu sehen; es war dafür, wie für so manche andere wohlgemeinte und doch verfehlte Maßregel der Regierung, die richtige Zeit vorüber, die klare, nüchterne, verstandesmäßige Auffassung der vierziger Jahre vertrug sich nicht mehr mit dem mystisch mittelalterlichen Nimbus, den die aus den Befreiungskriegen heimkehrenden Burschenschafter der Turnerei umgehängt hatten. Auch galt Maßmann selbst, bei aller Achtung vor seinen sittlichen Eigenschaften, doch als ein beschränkter, confuser Kopf, von dem man sich nur wenig gesunde und wirklich brauchbare Einfälle versprach.

Einigermaßen ähnlich stand es mit einigen anderen Berufungen, die in dieselbe Zeit fielen, oder doch wenigstens jetzt aufs Neue bestätigt und bekräftigt wurden: nämlich die Berufung Schellings und Ludwig Tiecks. Beide befanden sich schon seit einiger Zeit in Preußen; bereits im letztverwichenen Winter hatte, wie an seinem Ort erzählt worden ist, Herr von Schelling seine berühmten Berliner Vorlesungen „über Philosophie der Offenbarung" gehalten, durch welche das Hegelthum mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden sollte und auch Tieck hatte, wie ebenfalls schon erwähnt worden ist, bereits einige seiner romantisch-theatralischen Experimente zum Besten gegeben. Allein Beide waren bisher nur Gäste des Königs von Preußen, nicht Beamte des preußischen Staats gewesen. Jetzt endlich wurde das vorübergehende Verhältniß in ein dauerndes verwandelt; Ludwig Tieck, mit einem ansehnlichen Jahrgeld und dem Titel eines Geheimen Hofraths ausgestattet, siedelte von Dresden nach Berlin über, um dem König als Vorleser und literarischer, besonders auch theatralischer Rathgeber zur Hand zu sein, und Herr von Schelling verließ den bairischen

Staatsdienſt, um unter Beilegung des Ranges eines Raths erſter Claſſe, mit dem Charakter eines Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrathes und einem Gehalt, höher als die Berliner Univerſitätskaſſe es jemals ihren berühmteſten und verdienteſten Lehrern gezahlt hatte, in Königlich preußiſche Dienſte einzutreten. — Gewiß waren Schelling und Tieck ein Paar Namen, auf die Preußen allen Grund hatte ſtolz zu ſein; es gab wenige in Deutſchland, die ſich mit ihnen vergleichen ließen. Auch erkannte man die philoſophiſche Vergangenheit des Einen, die poetiſche Bedeutung des Andern an, man fand es eines geiſtreichen Königs vollkommen würdig, daß er ſich die Geſellſchafter ſeiner Mußeſtunden aus den erſten Geiſtern der Nation entnahm. Aber bei Alledem haftete auch an dieſen Namen ein gewiſſes Etwas, das die Freude dämpfte und ſogar auf die Namen ſelbſt einen gewiſſen Schatten warf: ſie waren Romantiker — und ſeit die Romantik in Preußen auf dem Throne ſaß, ſah man daſelbſt Alles, was Romantik hieß, mit ganz eigenthümlichen Augen an.

Wirkliche Befriedigung dagegen empfand man über die Zwanzigbogenfreiheit, die ebenfalls in dieſen Tagen (Mitte October) veröffentlicht ward und von der ſchon früher die Rede geweſen. Freilich gewährte dieſelbe, genau beſehen, nicht viel mehr, als was in den meiſten Bundesſtaaten bereits beſtand und was überdies noch in dem von der Bundesverſammlung unterm 20. September 1819 verabredeten Preßgeſetz ausdrücklich feſtgeſetzt war. Auch litt dieſe angebliche Freiheit an Beſchränkungen, die ihre Vortheile, wenigſtens für die Maſſe des Publikums, ziemlich illuſoriſch machte. Doch war es immerhin wieder ein Schritt zum Beſſern; man überzeugte ſich daraus aufs Neue, wie ernſtlich der König ſich mit dem Zuſtand der Preſſe beſchäftigte und durfte ſich der Hoffnung hingeben, daß dieſem erſten Schritt andere weiterreichende folgen würden.

Ueberhaupt war es ſchon ein großer Fortſchritt, daß man die Preſſe nicht mehr oder doch nicht mehr allein durch Polizeiverbote und Beſchränkungen, ſondern daß man ſie durch Freiheit und Selbſtbewegung zu erziehen ſuchte. In dieſem Sinne wurde auch ein Umſchreiben aufgefaßt, welches die dem Cenſurweſen vorgeſetzten Miniſterien unterm 20. October an die Königlichen Oberpräſidenten erließen und durch das den letzteren empfohlen ward, die Begründung von Kreisblättern zu befördern. Doch ſollten dieſelben nicht Privat-

Unternehmern überlassen werden, da diese bei Inhalt und Einrichtung nur ihren Privatvortheil im Auge zu haben pflegten, sondern die Kreisbehörde selbst sollte sich der Herausgabe unterziehen. An solche Kreisblätter, bemerkte das Rescript weiter, ließen sich auch andere auf Beförderung des sittlichen Lebens berechnete Mittheilungen knüpfen; ja bei ihrer großen Wohlfeilheit wären sie sogar ein ganz besonders wirksames Mittel, schlechte, der öffentlichen Bildung nachtheilige Localblätter allmälig durch bessere zu verdrängen oder doch wenigstens zu beschränken. — Ganz gewiß war dies Letztere der einzig richtige Weg, die „schlechte Presse", gleichviel nach welcher Seite hin, zu bekämpfen und konnte man nur bedauern, daß die Behörden denselben nicht öfter und nachdrücklicher beschritten. — Auch von Gründung neuer Zeitschriften, in Berlin sowol wie in den Provinzen, war die Rede: Beweis genug für die günstigen Hoffnungen, die man, allen gemachten Erfahrungen zum Trotz, in Betreff der Presse noch immer nährte.

Aber auch auf dem Gebiet der äußeren Politik, ja selbst auf dem religiösen, diesem verhängnißvollsten von allen, auf dem bisher nur immer wahre Drachenzähne erwachsen waren, sollte man gewissen günstigen Ereignissen begegnen.

In ersterer Hinsicht machte ein Rescript, welches der Minister des Innern Graf Arnim unterm 24. Novbr. in Betreff der Cartellconvention mit Rußland an die Oberpräsidenten von Preußen, Posen und Schlesien erließ, großes Aufsehen. Die von den verschiedensten Punkten der Grenzlinien zwischen Preußen einer- und Polen andererseits eingegangenen Berichte (sagte der Minister darin) gestatteten keinen Zweifel mehr, daß das jenseitige Gouvernement die Bestimmungen der mit dem 24. September abgelaufenen Cartellconvention vom 17—29. März 1830 wirklich als völlig erloschen betrachtet wissen wolle und daß die kaiserlichen Behörden angewiesen seien, keine zu den in dem gedachten Staatsvertrage bezeichneten Kategorien gehörige Personen mehr zu übernehmen, selbst wenn dieselben von hier aus freiwillig ausgeliefert werden sollten. Die Convention müsse unter diesen Umständen factisch als nicht mehr bestehend betrachtet und es müsse demnach erwartet werden, daß die Zahl der in das diesseitige Gebiet übertretenden Ueberläufer sich bald erheblich vermehren werde. Doch würden hieraus bei Anwendung der gehörigen Vorsicht

und Aufmerksamkeit für die diesseitigen Einwohner keine Nachtheile erwachsen. Erfahrungsmäßig hätten die meisten der gegen die russische Grenze hin und beziehungsweise in deren Nähe belegenen diesseitigen Kreise an kräftigen Arbeitern, zu denen doch voraussichtlich der größere Theil der hieher Uebertretenden gehören werde (es waren nämlich hauptsächlich russische Soldaten, welche übertraten), keinen Ueberfluß, sondern Mangel und lasse sich daher annehmen, daß die Uebertretenden in den betreffenden Kreisen ohne Schwierigkeit ihren Lebensunterhalt zu verdienen im Stande sein, dem preußischen Staate mithin nicht lästig fallen würden. Sofern diese Voraussetzung zutreffe, die Ueberläufer also zur Arbeit fähig und geneigt seien, auch Gelegenheit dazu fänden und soweit sie ferner nicht etwa wegen begangener gemeiner Verbrechen, Excesse oder Unsittlichkeiten Grund gäben zu der Besorgniß, daß innerhalb des Landes Störungen der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung von ihnen veranlaßt werden möchten — sofern also dies Letztere nicht der Fall, hätten die Orts- und Bezirkspolizeibeamten sich darauf zu beschränken, die angekommenen Ueberläufer dem Namen, Alter und Aufenthaltsorte nach zu consigniren und ihr Verhalten auf angemessene Weise zu überwachen. Nur wenn einzelne solcher Persönlichkeiten etwa Veranlassung zu politischen Verwickelungen geben sollten oder wenn nach ihrer Vergangenheit und ihren jenseitigen Verbindungen sich auch nur die Besorgniß herausstellte, daß dies möglicherweise der Fall: so sollten diese Individuen veranlaßt werden, ihr Unterkommen in einer von der Grenze entfernteren Gegend zu suchen, wobei diejenigen, denen zu dieser Verlegung ihres Aufenthaltes die Mittel fehlen möchten, ungesäumt mittelst Transport nach gewissen näher zu bestimmenden militärischen Sammelplätzen abgeliefert werden sollten, um demnächst zu besondern Arbeitercompagnien vereinigt und unter strenger militärischer Aufsicht zu Festungs- und andern öffentlichen Arbeiten benutzt zu werden. Ebenso sollte auch mit denen verfahren werden, die durch ihr früheres Benehmen verdächtig, ingleichen mit wirklichen Criminalverbrechern, ferner mit denjenigen Ueberläufern, denen anfangs zwar nach Maßgabe obiger Bestimmungen in der Voraussetzung ihrer Unschädlichkeit die freie Wahl des Aufenthalts gestattet worden, die dann aber sich dieser Vergünstigung unwerth gezeigt und zur Criminaluntersuchung gezogen worden, endlich auch mit allen russisch-polnischen

Vagabunden und ſonſtigen, dem dieſſeitigen Staate durch zweckloſes oder gemeinſchädliches Umherſtreifen läſtig werdenden Individuen.

Man konnte dieſe Beſtimmungen, die in dem Reſcript des Miniſters mit großem Fleiß detaillirt waren, zum Theil hart finden, beſonders ſoweit ſie ſich auf die politiſch Verdächtigen oder Compromittirten bezogen. Allein war nicht auch für dieſe die Einſtellung in eine preußiſche Arbeitercompagnie noch immer eine Wohlthat, verglichen mit dem Schickſal, das ſie in Rußland erwartet hätte? Und mußte, bei der ungeheuren Zahl von Ueberläufern, die nach Erlöſchen der Cartellconvention in ſicherer Ausſicht ſtand, der preußiſche Staat ſchon aus Pflicht der Selbſterhaltung nicht auf Mittel denken, die Laſt, die ihm daraus unzweifelhaft erwuchs, möglichſt zu erleichtern? — Die Hauptſache blieb immer, daß ein preußiſcher Miniſter ſelbſt die Convention für erloſchen erklärte. Man erinnert ſich, welche Mühe man ſich von Seiten des preußiſchen Cabinets gegeben, eine derartige Kataſtrophe zu verhindern, und daß der König in Perſon nach Petersburg gereiſt war, um ſeinen kaiſerlichen Schwager zur Annahme einer neuen, auf billigen Vorausſetzungen beruhenden Uebereinkunft zu überreden. Rußland — der Erfolg lehrte es — war unbeweglich geblieben, es hatte keine einzige von den Forderungen eingeräumt, die Preußen als Preis einer erneuerten Cartellconvention ſtellte und die, wie man im Publikum wiſſen wollte, hauptſächlich die Erleichterung des preußiſchen Handels betroffen hatten. Nun wohlan, das preußiſche Volk ſegnete dieſe ruſſiſche Hartnäckigkeit; mochte der Grenzverkehr auch für die nächſte Zeit noch ſchwieriger, der preußiſche Handel noch mehr bedrückt werden, immerhin war doch wenigſtens ein Glied in der großen Kette, die Preußen an Rußland feſſelte, gelöſt; es hatte doch wenigſtens ein Ende mit den Menſchenjagden, die bisher zur Schmach des preußiſchen Namens von preußiſchen Gensdarmen gehalten worden waren und über die ſich die Königsberger Kaufmannſchaft erſt vor wenigen Monaten in ſo beredten Ausdrücken beſchwert hatte; es ſtand doch auch hier wieder zu hoffen, daß dem erſten Schritt ein zweiter folgen und daß Preußen endlich doch noch werde aus einer Verbindung befreit werden, die ihm ſchon ſo theuer zu ſtehen gekommen war.

Zwar daß fürs Erſte an eine principielle Aenderung der preußiſchen Politik in Betreff Rußlands noch nicht zu denken und daß auch

die perſönlichen Sympathien, die der König von Preußen ſo unerwarteter Weiſe für ſeinen erlauchten Schwager hegte, noch keine Abnahme erlitten hatten, das zeigte ſich gleich in den nächſten Wochen, indem der König zur Feier des Namensfeſtes des Kaiſers von Rußland (19. Decbr.) ein ſolennes Feſtmahl gab. Alle in Berlin anweſenden vornehmen Ruſſen waren dazu eingeladen; der König ſelbſt brachte die Geſundheit des Kaiſers aus mit einer Rede, in der er die vorzüglichen Eigenſchaften ſeines erhabenen Verwandten in den lebhafteſten Ausdrücken feierte. Abends war bei dem ruſſiſchen Geſandten ein glänzender Ball, dem der Prinz von Preußen ſowie die Prinzen Karl und Auguſt beiwohnten; ſämmtliche preußiſche Prinzen erſchienen in ruſſiſcher Uniform. — An und für ſich hätte dieſe Namensfeier wol nicht viel zu ſagen gehabt, ja das Publikum hätte ſich in gewöhnlichen Zeitläuften wol kaum darum bekümmert. Allein gegenüber der thatſächlichen Aufhebung der Cartellconvention gewann ſie allerdings das Anſehen einer Demonſtration; es war als ob die preußiſche Königsfamilie zeigen wollte, wie wenig die Differenz, die zwiſchen den beiderſeitigen Regierungen eingetreten, ihre perſönlichen Beziehungen zu Rußland verändert und daß am Hofe zu Berlin Rußland nach wie vor der Stern blieb, auf den ſich Aller Augen richteten, der eigentliche Stern des Nordens! —

Höchſt wunderlich war auch, was man um dieſelbe Zeit auf religiöſem Gebiet erlebte; die Freude, die dem Publikum hier zu Theil ward, war im Grunde nur eine Schadenfreude. An einer früheren Stelle, wo von den zunehmenden Uebergriffen der ultramontanen Partei die Rede war, haben wir auch des Rundſchreibens gedacht, welches der Verweſer des Bisthums Breslau Dr. Ritter unterm 24. Oct. 1842 erlaſſen und in welchem derſelbe nicht nur die ſchleſiſche Geiſtlichkeit angewieſen hatte, keine gemiſchte Ehe einzuſegnen, bei der nicht die kirchlichen Garantien vorhanden wären, ſondern durch das auch für die Schullehrer ſowie überhaupt für alle Kirchenbeamte noch ganz beſondere, geſetzlich durch nichts gerechtfertigte Beſchränkungen feſtgeſetzt wurden. Dieſe Art und Weiſe, den kaum wiederhergeſtellten Kirchenfrieden zu brechen, war denn doch zu plump, der ganze Angriff zu unmotivirt, zu herausfordernd, als daß die Regierung ihn hätte können ganz unerwidert laſſen. Es war ſonſt nicht ihre Art, ſich in Streit mit den katholiſchen Kirchenbehörden einzulaſſen; im

Gegentheil, sie kam ihnen auf alle Weise entgegen, zum Theil sogar weiter, als dem protestantischen Bewußtsein in der Mehrheit der Bevölkerung lieb war, und suchte die bureaukratische Barschheit, mit der die Angelegenheiten der katholischen Kirche unter Friedrich Wilhelm dem Dritten behandelt worden waren, auf alle Weise zu mildern und in Vergessenheit zu bringen. Erst in diesem Augenblick wieder hatte sie der katholischen Kirche einen Beweis ihrer Courtoisie und Freigebigkeit geliefert. Während der sechsundeinhalbjährigen Vacanz des bischöflichen Stuhles zu Trier hatte sich eine Summe von ungefähr 33,000 Thalern angesammelt, indem die Diöcesanverwaltung nur den vierten Theil des dem Bischofe ausgesetzten Gehaltes von jährlich 8000 Thalern erhielt. Es hätte dem König frei gestanden, diese Summe in den Staatsschatz zurückfließen zu lassen; derselbe zog es jedoch vor, sie dem Bischof Arnoldi, demselben, dem der König, wie früher erzählt worden ist, sich schon bei Abnahme des Homagialeides so zuvorkommend erwiesen hatte, zur Verwendung für die Bedürfnisse seiner Diöcese zu übergeben. Es machte einen peinlichen Eindruck, als man im Publikum hörte, daß der Bischof dieses Geld dazu bestimmt habe, für seinen Klerus geistliche Uebungen und Retraiten einzurichten, also Werkzeuge einer mittelalterlichen Kirchenzucht, die man im 19. Jahrhundert längst überwunden zu haben glaubte und die nur ein bornirter Fanatismus wieder ins Leben rufen konnte.

Allein so willfährig die preußische Regierung sich der katholischen Kirche auch in allen übrigen Punkten bezeigte, so weit, jenes Ritterische Rundschreiben schweigend einzustecken, ging ihre Langmuth doch nicht. Vielmehr erfolgte darauf unterm 21. December eine Cabinetsordre, durch welche das ohne Staatsgenehmigung erlassene Rundschreiben des Dr. Ritter, die Behandlung der gemischten Ehen betreffend, für ungültig erklärt ward. Es sei dem König, hieß es darin, von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten angezeigt worden, daß der Domherr Ritter, obwol er in der Eigenschaft als Capitularvicar des Bisthums Breslau von Staatswegen niemals anerkannt worden, sich unterfangen habe, in einem Augenblick, wo der neu erwählte Fürstbischof seine Bestätigung erwarte, durch ein Rundschreiben an die Geistlichkeit jenes Bisthums vom 24. October d. J. neue Bestimmungen über die Behandlung gemischter Ehen zu erlassen, ohne sie zuvor der Staatsbehörde mitzutheilen und die nach den Landesge-

ſetzen zur Bekanntmachung ſolcher neuen Verordnungen erforderliche Genehmigung des Staates einzuholen. Der König habe dieſe Anmaßung des Domherrn Ritter mit beſonderm Unwillen vernommen und erkläre demnach, daß dieſe von einem von ihm nicht anerkannten Bisthumsverweſer und mit Nichtachtung der Landesgeſetze erfolgten Beſtimmungen für nicht erlaſſen zu betrachten ſeien und denſelben in keiner Weiſe Folge gegeben werden ſolle. Schließlich befahl der König ſeinen ſämmtlichen Behörden, insbeſondere aber dem Miniſterium der geiſtlichen Angelegenheiten, gemeſſenſt darauf zu halten, daß dieſem Seinem Königlichen Willen gemäß in dem Bezirke der Diöceſe Breslau verfahren werde, während zugleich das Staatsminiſterium angewieſen ward, dieſen Befehl durch die Amtsblätter der Provinz Schleſien zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Das war eine Sprache, ſo unumwunden, um nicht zu ſagen derb, wie man ſie auf dieſem Gebiet ſeit Langem nicht vernommen hatte. Aber gerade dieſe derbe Sprache wünſchte das Publikum zu hören; es glaubte einmal nicht an die Friedfertigkeit der katholiſchen Kirche, es vermochte ſich nicht zu überreden, daß Nachgibigkeit und Großherzigkeit wirklich die richtigen Waffen ſeien, die Anmaßungen herrſchbegieriger Prälaten zu bekämpfen, es glaubte vielmehr, daß man auch hier ſtets in den Wald hineinrufen müſſe, wie es herausſchalle und daß, wenn die Regierung ſonſt nur honett und freiſinnig ſei, ſie auch den Fanatismus einiger gekränkter Geiſtlichen nicht zu fürchten habe.

Und wirklich hatte dieſe Meinung Etwas für ſich, zumal da die bisherige Nachgibigkeit der preußiſchen Regierung die katholiſche Kirche, wie der Augenſchein lehrte, nur immer anmaßender und widerſpenſtiger gemacht hatte. Von den zum Theil nur allzu erfolgreichen Uebergriffen der katholiſchen Geiſtlichkeit in Poſen, Weſtfalen, am Rhein ꝛc. iſt oben die Rede geweſen; das Verzeichniß derſelben hatte in den letzten Monaten wieder einen reichlichen Zuwachs erhalten. Ja ſchon fing, ermuthigt durch das Beiſpiel ihrer Hirten, die katholiſche Bevölkerung ſelbſt wieder an, ſchwierig zu werden und durch allerhand Demonſtrationen und Neckereien den ſo mühſam hergeſtellten kirchlichen Frieden zu ſtören. Am 23. Novbr., alſo wenige Tage vor dem Dahlmannsfeſt in Bonn, feierten ſechszig der angeſehenſten Einwohner von Coblenz den Namenstag des Erzbiſchof Clemens Auguſt von Droſte durch ein Feſtmahl. Mit „ſtürmiſchem Beifall“ wurden

dabei, wie die Organe der ultramontanen Partei triumphirend meldeten, die Trinksprüche auf den Papst, auf Clemens August, auf den Bischof von Trier Herrn Arnoldi aufgenommen. Auch Görres, „dem Stolz seiner Vaterstadt Coblenz," wurde dabei ein begeistertes Lebehoch gebracht. — Allerdings, so lange diese Begeisterung sich blos auf Trinksprüche beschränkte, war sie sehr unschädlich. Allein wer sicherte die Regierung, daß es immer so sein würde? Und war es unter diesen Umständen nicht ihre Pflicht, bei Zeiten Alles zu entfernen, selbst wenn es Noth that auch mit rauher Hand, was den heimlich glimmenden Funken zu neuen Flammen anfachen konnte?

Im Uebrigen fiel durch eine seltsame Laune des Schicksals gerade in diese Zeit der wiederbeginnenden kirchlichen Bewegungen ein Todesfall, der auf nachdrückliche Weise an das Unheil erinnerte, das schon einmal aus ähnlichen scheinbar kleinen Anfängen über Preußen hereingebrochen war, und das nur mit so großen Opfern und auch dann nicht einmal völlig hatte beseitigt werden können. Am zweiten Weihnachtstage des Jahres 1842 starb auf seinem Bischofsitze zu Posen Martin von Dunin, Erzbischof von Gnesen und Posen, derselbe, der, nachdem er sein hohes Kirchenamt Jahre lang in Ruhe verwaltet, plötzlich zu Anfang 1837 an der bisher üblichen Behandlung der gemischten Ehen im Großherzogthum Posen Anstoß genommen und dadurch so wesentlich zum Ausbruch jener erzbischöflichen Streitigkeiten beigetragen hatte, durch die der Lebensabend Friedrich Wilhelm des Dritten so schmerzlich getrübt worden war. Man erinnert sich, zu welchen gewaltsamen Auftritten es zwischen Herrn von Dunin und der preußischen Regierung gekommen war, und wie die letztere sich endlich vor den Eigenmächtigkeiten des übermüthigen Prälaten nicht anders hatte schützen können, als daß sie ihn auf die Festung nach Colberg abführen ließ. Und doch war Herr von Dunin kein Fanatiker, kein herrschbegieriger Pfaffe, nur ein dumpfer Geist, ein beschränkter Kopf, der sich leicht in ein gewisses Phantom von geistlicher Pflicht und kirchlicher Erhabenheit verrannte, wo es dann falschen Rathgebern mit leichter Mühe gelang, ihn immer weiter zu treiben, weiter, viel weiter, als er selbst beabsichtigt hatte, ja als er es am Ende selbst begriff und wußte. — Durch Friedrich Wilhelm den Vierten im August 1840, wie dies früher von uns im Einzelnen erzählt worden ist, seiner Haft entlassen und seinem Bisthum zurückgegeben,

hatte er ſich ſeitdem mit der Regierung in gutem Einvernehmen erhalten, und ſich auch ihrerſeits verſchiedentlicher Anerkennungen und Auszeichnungen zu erfreuen gehabt; er ſtarb zur rechten Zeit, um dies friedliche Verhältniß nicht aufs Neue zu ſtören und nicht aufs Neue in den Wirbel der wiederbeginnenden kirchlichen Streitigkeiten hineingezogen zu werden.

Allein wenn Dergleichen einem von Hauſe aus ſo friedfertigen, gemäßigten Mann hatte begegnen können, was war erſt von jenen ehrgeizigen Fanatikern zu erwarten, die ſeitdem im Schoße der katholiſchen Kirche herangewachſen waren und die ihre verwegene Hand immer offener, immer gewaltthätiger gegen die Rechte des Staats, gegen die Satzungen chriſtlicher Duldung und Menſchlichkeit ausſtreckten?!

Achtes Kapitel.

Die Amtsentſetzung des Profeſſors Hoffmann von Fallersleben vom König beſtätigt: 20. Decbr. 1842. — Verfolgung der politiſchen Carricaturen. — Circularverfügung des Kriegsminiſters von Boyen, die Cenſur und Herausgabe militäriſcher Schriften betreffend. Nachtheilige Wirkung derſelben im Publikum. Armee, Landwehr und Volk; die Standesehre der Offiziere. — Die nachgeſuchte Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Sitzungen unter Berufung auf die Städteordnung abgeſchlagen. — Die Auflöſung gewerblicher Corporationen ſoll mit Rückſicht auf das zu erwartende neue Gewerbe-Polizeigeſetz eingeſtellt werden. Beſorgniß des Publikums wegen Wiederherſtellung der Zünfte; die Gewerbfreiheit in Gefahr. — Ausſchließung der Juden vom preußiſchen Juſtizdienſt. — Ein Verein preußiſcher Schulmänner unter Vorſitz des Herrn Dieſterweg wird unterſagt. — Verſammlung der proteſtantiſchen Freunde zu Magdeburg. Der Gnadauer Verein. Tod des Conſiſtorialrath Geſenius in Halle. Geſenius' Verdienſte; Bedeutung des Todesfalles für die Stellung der kirchlichen Parteien. Geſenius und Hävernik. — Erlaß des Finanzminiſters und des Miniſters des Innern vom 16. Decbr., das Schuldenmachen der Beamten betreffend. Gleichlautender Erlaß des Juſtizminiſters vom 24. Januar 1843 an die Beamten ſeines Reſſorts. Die ſparſame Regierung Friedrich Wilhelm's des Dritten und die neue Zeit; Einfluß der letzteren auf die ökonomiſchen Verhältniſſe der preußiſchen Beamten. — Ausſcheiden des Miniſters von Ladenberg; der Miniſter des königlichen Hauſes Graf Stolberg-Wernigerode zu ſeinem Nachfolger ernannt; Eindruck dieſer Ernennung im Publikum. Die religiöſe Richtung des Grafen Stolberg.

Soweit alſo die freudigen Ereigniſſe; leider nur ſtanden ihnen andere gegenüber, die einen ſehr entgegengeſetzten Eindruck hervorbrachten und zwar war dieſer letzteren die Mehrzahl.

Ueber Hoffmann von Fallersleben's Amtsentsetzung in Folge des zweiten Theils seiner Unpolitischen Lieder haben wir schon früher berichtet; die Bestätigung derselben durch den König erfolgte in eben diesen Wochen (20. Decbr.) und erregte eine um so größere Mißstimmung, als man bei der langen Dauer der Untersuchung und den zum Theil sehr gewichtigen Stimmen, die für den Angeklagten laut geworden waren, im Publikum bereits angefangen hatte, sich der Hoffnung hinzugeben, der König werde dem ganzen Verfahren durch einen Act der Gnade ein Ende machen und nicht den Gelehrten, den Beamten büßen lassen, was doch höchstens der Dichter verbrochen. Diese Hoffnung hatte sich nun als irrthümlich erwiesen; den Eindruck, der dadurch hervorgebracht wurde, haben wir ebenfalls schon früher geschildert, er trug nicht dazu bei, die öffentliche Stimmung aufzurichten und die Wolken zu zerstreuen, die den Horizont umlagert hielten.

Wenn nach solchem Vorgang, da selbst der Lorbeer des Dichters nicht mehr gegen die Angriffe der Polizei schützen konnte, auch die Carricaturen allmälig ein Gegenstand der heftigsten Verfolgung wurden und wenn auch auf diesem Gebiet die Confiscationen und Verbote sich wahrhaft drängten — was war daran Befremdendes? Die Carricaturenfreiheit war ein Geschöpf der Regierung; mochte sie das Kind, das sie selbst vorwitzig in die Welt gesetzt hatte, denn auch wieder bei Seite schaffen. Der Widerspruch, in welchem die vollständige Ungebundenheit des Zeichners mit der drückenden Knechtschaft des Schriftstellers stand, erregte in Allen, die überhaupt einiges Gefühl für die Würde der Literatur besaßen, nur eine niederschlagende und beschämende Empfindung. Auch verlieren allzu scharf gewürzte Speisen bekanntlich bald ihren Reiz; das Publikum hatte die Carricaturen, mit denen man es mit so vollen Händen überschüttete, nachgerade satt bekommen und sah ohne besonderes Bedauern, ja selbst mit einer Art von Schadenfreude über den Widerspruch, in den die Regierung dadurch mit sich selbst gerieth, die schalkhaften Blätter eins nach dem andern in den Händen der Polizei verschwinden — die Saat des Herrn von Rochow war aufgegangen, die Bureaukratie büßte den Eigensinn ihrer Consequenzen an sich selbst.

Großes und peinliches Aufsehen dagegen erregte eine Circularverfügung, die Anfang November in Betreff der Censur und Herausgabe militärischer Schriften vom Kriegsminister von Boyen erlassen

ward. Herr von Boyen war bisher als einer der freisinnigsten preußischen Staatsdiener verehrt worden; sein Wiedereintritt in den Dienst war eine der ersten und glänzendsten Regierungshandlungen Friedrich Wilhelm's des Vierten gewesen und war allgemein als ein Triumph der liberalen Ideen betrachtet worden. Und diese vermeintliche Stütze des preußischen Liberalismus erließ nun für die Mitglieder der Armee und namentlich für die Offiziere ein Preßgesetz von solcher drakonischen Strenge und so erfüllt von dem beschränktesten Kastengeist, daß man sich verwundert fragte, ob dies derselbe Mann, den man vor Kurzem noch in Liedern und Trinksprüchen als den Hort des Rechts, des Lichtes und der Freiheit gefeiert.

Bei der von Sr. Maj. dem Könige unterm 4. October d. J. gegebenen Bestimmung, hieß es im Eingang des Erlasses, nach welcher wissenschaftliche Werke, insofern sie zwanzig Druckbogen und darüber enthielten, ohne Censur gedruckt werden könnten, sei es zur Sprache gekommen, inwieweit diese Anordnung mit den bisherigen Vorschriften über die Herausgabe militärischer Schriften zu vereinigen sein dürfte. Die Offiziere hätten bei Herausgabe der ihrem Berufe gewidmeten Schriften nicht allein diejenigen Pflichten gewissenhaft zu beobachten, welche das Allgemeine Landrecht für jeden Beamten ausspreche: sondern es lägen ihnen auch noch andere, aus der Eigenthümlichkeit ihres Berufs und ihrer Standesehre entspringende Pflichten ob, welche unausgesetzt die Leiter bei der Veröffentlichung militärischer Arbeiten sein müßten. Daraus ergäben sich denn nachstehende Grundsätze. Erstlich müsse der Offizier, der sich aus eigener Wahl der Vertheidigung seines Königs und des Staates gewidmet habe, und für diese übernommene Pflicht jeden Augenblick sein Leben einzusetzen bereit sein solle, es auch ebensowol für seine Pflicht erachten, jede Handlung zu vermeiden, wodurch dem Staate auch nur auf das Entfernteste Nachtheil zugefügt werden könne. Es dürfe daher zweitens kein Offizier und überhaupt kein in oder außer dem Dienste befindliches Mitglied der Armee Notizen, die ihm aus seinen Dienstverhältnissen über Landesvertheidigung, Befestigung und anderweitige eigenthümliche Kriegseinrichtungen des Vaterlandes bekannt geworden, ohne Genehmigung der Behörden veröffentlichen. Aber auch wenn ein Mitglied der Armee Entwürfe in den genannten Zweigen ausgearbeitet, die es nur seinem eigenen Nachdenken ver-

danke, so gebiete ihm die Pflicht, dieselben zuerst zur Kenntniß der vom Staate dazu eingesetzten Behörden zu bringen, damit der sich daraus ergebende Vortheil vor allen Dingen dem Vaterlande zugute komme; durch den Druck veröffentlicht aber dürften diese Entwürfe nur werden, wenn die eben bezeichneten Behörden die Erlaubniß dazu ertheilten.

Dienstliche Beschwerden und Privatstreitigkeiten (fuhr der Erlaß fort) seien zur Veröffentlichung nicht geeignet und könnten nur ausnahmsweise und stets nur, nachdem die bestimmten Vorgesetzten die Erlaubniß dazu ertheilt, dem Drucke übergeben werden. Die Ehre des Offizierstandes sei ein Gemeingut, welches jedes Mitglied dieser Genossenschaft auf das Sorgfältigste zu bewahren durch die bestehenden Ehrengesetze verpflichtet sei. Es müsse daher jeder Offizier in den von ihm herauszugebenden Schriften sich aller Ausdrücke in Betreff seiner Kameraden enthalten, die zur Abhaltung eines Ehrengerichts führen müßten. Ebenso verhalte es sich auch mit der Wahl tadelnder Ausdrücke über etwaige fremde Kriegseinrichtungen oder in fremden Diensten befindliche Offiziere, indem im schriftstellerischen Verkehr jedes Heer und jeder Offizier im Andern stets einen geachteten Genossen sehen müsse und hätten daher die betreffenden Behörden auch auf diesen Punkt ihre Aufmerksamkeit zu richten. Der Erlaß gab schließlich zu, daß er allerdings für den Offizier, der seine Mußestunden der Belehrung seiner Genossen durch schriftstellerische Arbeiten widmen wolle, einige Beschränkungen herbeizuführen scheine: doch seien es nur solche Beschränkungen, die ihm durch seine Dienstpflicht oder durch die Gesetze der Ehre unabweislich geboten würden und würde er daher bei ihrer Nichtbeachtung ebensowol den gesetzlichen Strafen verfallen, als sich selbst die muthwillige Ueberschreitung der dem Staate und seinem eigenen Standpunkt schuldigen Pflichten vorzuwerfen haben.

Nach der Idee ihrer Schöpfer sollte die preußische Armee, wie sie aus der Katastrophe von Jena hervorgegangen war und auf den Schlachtfeldern der Befreiungskriege sich die Bluttaufe geholt hatte, mit der Gesammtheit des Volkes in der engsten und innigsten Verbindung stehen; keine andere Armee Europas war ihrem ursprünglichen Wesen nach so volksthümlich, so demokratisch wie die preußische. Freilich war dies ursprüngliche Wesen im Lauf der Jahre mannichfach getrübt worden; Landwehr und Armee, ursprünglich aufs Innigste zusammengehörig, hatten sich immer weiter von einander entfernt, oder vielmehr die

Landwehr hatte ihren urſprünglichen volksthümlichen Boden immer mehr verlaſſen und immer mehr von dem Kamaſchendienſt und dem Soldatenſpiel der ſtehenden Armee annehmen müſſen. Allein ſo groß hatte man ſich die militäriſche Iſolirtheit bisher doch nicht gedacht, wie ſie aus dieſem Dokument hervorging; man hatte nicht gedacht, daß es auch im Reich des Geiſtes, auf dem Gebiet der Wiſſenſchaft ein verſchiedenes Recht gebe für den Offizier und den Bürgerlichen und daß, was dem Einen erlaubt, dem Andern verboten ſei. Und wer war denn in Preußen bürgerlich? Da ja faſt alle jüngeren Männer, namentlich der gebildeten Stände, der Landwehr angehörten und in dieſer Eigenſchaft alſo auch in Allem, was ſie über militäriſche Angelegenheiten etwa ſchreiben wollten, der militäriſchen Cenſur unterworfen waren. Die neue Uniform, die man der Armee verliehen und die ſoeben vom König definitiv beſtätigt worden (30. Octbr.), mochte ganz gut und zweckmäßig ſein; deſto weniger gefiel dem Publikum dieſe Uniformirung des Geiſtes, dieſe gemeinſame Abhängigkeit von einer excluſiven, auf einen vagen Begriff von Standesehre begründeten Cenſurinſtruction, die der Linie wie der Landwehr durch dieſen Erlaß auferlegt wurde. War die Mehrzahl der preußiſchen Offiziere denn wirklich ſo gebildet, um ſie, wie durch dieſen Erlaß doch offenbar geſchah, von wiſſenſchaftlichen Beſchäftigungen mehr abzuſchrecken als dazu aufzumuntern? Waren die preußiſchen Militäreinrichtungen wirklich, ſo übervollkommen daß ſie keiner wiſſenſchaftlichen Kritik bedurften, und welche Kritik war das, die erſt von den Oberen approbirt ſein mußte, um in die Oeffentlichkeit zu treten? Ja war es, bei der großen Neigung zu kaſtenartiger Ueberhebung und Abſonderung, die ſich ohnedies ſchon unter den Offizieren der preußiſchen Armee bemerkbar machte, wirklich noch nöthig, ihnen den Begriff der Standesehre ſo ausdrücklich einzuſchärfen?

Aber auch auf ſpecifiſch bürgerlichem Gebiete wurden allerhand Spuren des Rückſchritts und der Unfreiheit bemerkt. Mit welchem Eifer hatte nicht Anfangs die Regierung ſelbſt das Selbſtbewußtſein der bürgerlichen Gemeinden angeregt und beſtärkt! Mit welcher Freude hatte nicht der König in Perſon die Geſuche der Rheinländer um größere Selbſtändigkeit und Unabhängigkeit der Gemeindeverfaſſung aufgenommen! Aber auch hier wieder, ſchien es, gingen die Anſichten der Regierung und des Volks, was Freiheit und Selbſtändigkeit eigentlich

ſei und wie dieſelbe erreicht werde, um ein ſehr Beträchtliches auseinander. Im 2. Kapitel unſeres III. Buchs haben wir die Agitation geſchildert, welche ſich beſonders in den öſtlichen Provinzen der Monarchie für die Oeffentlichkeit der Berathungen der Stadtverordneten entwickelte. In verſchiedenen angeſehenen Städten des Landes hatten die Stadtverordneten ſelbſt beſchloſſen, die Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen einzuführen und bei der Regierung um Beſtätigung ihres Entſchluſſes nachgeſucht. Allein der Beſcheid des Oberpräſidenten der Provinz Brandenburg Herrn von Meding an die Stadtverordneten von Potsdam und andern Städten der Mark, welche auf Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen angetragen hatten, zeigte (22. Decbr.) denſelben an, daß dieſes Verlangen mit den Vorſchriften der Städteordnung unvereinbar ſei und es mithin bei der bisherigen Geſchloſſenheit der Stadtverordnetenſitzungen ſein Bewenden haben müſſe.

Das hieß denn wieder Hoffnungen erregen, um ſie hinterdrein zu Boden zu ſchlagen, es hieß ein Feuer anzünden, damit man Etwas zu löſchen habe und begreift es ſich nach ſolchen Erfahrungen, wie allmälig alle Schritte der Regierung, welche die Umgeſtaltung der bürgerlichen Verhältniſſe betrafen, mit dem entſchiedenſten Mißtrauen betrachtet wurden. Auf überraſchende Weiſe zeigte ſich dies Mißtrauen gegenüber einem Reſcript, welches unterm 31. Octbr. von den Miniſtern des Innern und der Finanzen gemeinſchaftlich erlaſſen wurde und durch welches dieſelben den einzelnen Regierungen auf ausdrücklichen Befehl des Königs mittheilten, daß „in Rückſicht auf das bald zu erwartende neue Gewerbepolizeigeſetz" eine Auflöſung gewerblicher Corporationen, auch wenn dazu an ſich hinreichende Gründe vorhanden ſein möchten, nicht weiter ſtattfinden ſolle. Die unbedingte Gewerbfreiheit, welche in Preußen durch das berühmte Geſetz vom Jahre 1810 eingeführt worden war, hatte bei dieſer ſeiner erſten Einführung bei den Betheiligten große Bedenken wach gerufen und vielfachen Widerſpruch veranlaßt. Gleichwol hatte es ſich im Lauf von mehr als dreißig Jahren als eine der ſegensreichſten Neuerungen, ein Haupthebel zur Wiederherſtellung des Staats, der eigentliche ſchöpferiſche Keim jener Blüte ausgewieſen, deren die preußiſche Induſtrie in dieſem Augenblick genoß. Zugegeben, daß die unbedingte Freiheit der Concurrenz, welche dadurch eröffnet worden war, manches Unbequeme mit ſich führte, zugegeben auch, daß im Lauf der Jahre ſich mancher Auswuchs, manche

Schmarozerpflanze an dem Stamm des Geſetzes eingeniſtet hatte: ſo waren die Vortheile, welche daſſelbe darbot, doch bei Weitem überwiegend, die Gewerbfreiheit war den Betheiligten nicht blos lieb, ſie war auch eine Nothwendigkeit für Preußen geworden und ſelbſt Diejenigen, welche im Einzelnen unter ihren Mißſtänden litten, mochten ſie doch nicht entbehren, wegen des großen und unleugbaren Segens, den ſie der Allgemeinheit gebracht hatte.

Und nun, ſchien es, ſollte die rückläufige Bewegung, in der die preußiſche Staatskunſt ſich befand, auch dieſen Pfeiler der allgemeinen Wohlfahrt erſchüttern und umſtürzen. Dieſe ſo ganz ungewohnte Schonung, die den Ueberreſten der ehemaligen gewerblichen Corporationen auf einmal erwieſen werden ſollte — was konnte damit gemeint ſein, was konnte ſie bedeuten, als daß man im Sinne hatte, die gewerblichen Corporationen, oder um es auf gut deutſch zu ſagen, die Zünfte wiederherzuſtellen? Man kannte die perſönliche Liebhaberei des Königs für alle mittelalterlichen Inſtitutionen, man wußte, mit welchem Wohlgefallen er bei Gelegenheit der Krönungsfeierlichkeiten, ſowie ſpäterhin bei ſeinen häufigen Reiſen die Feſtzüge der Handwerker und Gewerbtreibenden mit ihren Fahnen, ihren Emblemen, ihren Wahrſprüchen ins Auge gefaßt hatte. Nun, bei Feſtzügen und feierlichen Aufſtellungen mochte man ſich das wol gefallen laſſen, es nahm ſich ganz ſtattlich und maleriſch aus und war eine ganz angenehme Abwechſelung ſtatt des einförmigen militäriſchen Pompes, der ſich unter Friedrich Wilhelm dem Dritten bei Gelegenheiten dieſer Art allein hatte entfalten dürfen. Aber nur Ernſt ſollte man aus dem Spiel nicht machen, man ſollte nicht, was ein ergötzliches Schaugepränge war, zu einem wirklichen Factor des Staatslebens erheben, nicht dem romantiſchen Flitter das ernſte praktiſche Bedürfniß der Wirklichkeit opfern, nicht mit verwegenen Händen ein längſt überwundenes Stück Mittelalter in die Gegenwart hineinpflanzen wollen. —

Den meiſten Anlaß zu Mißvergnügen und Beſorgniſſen gab aber doch immer die Leitung und Entwickelung zu religiöſen Angelegenheiten; Herr Eichhorn war und blieb der eigentliche Unruhſtifter, ſein Phantom des chriſtlichen Staates die eigentliche Wolke, die ſich vor die Zukunft lagerte. Schon in der erſten Hälfte des Jahres hatten allerhand Gerüchte über beabſichtigte Beſchränkungen in der Stellung der Juden das Publikum in Unruhe verſetzt. Die offizielle Preſſe

hatte sie damals Lügen gestraft; es sei nichts im Werk, was diese Unruhe rechtfertige. Allein man wußte schon, was von dergleichen offiziellen Berichtigungen zu halten und hätte man es noch nicht gewußt, so würde man es bei dieser Gelegenheit erfahren haben. Unterm 14. Octbr. desselben Jahres unterzeichnete der König eine Cabinetsordre, durch welche den Juden der Zutritt zur Auskultatur, zum Referendariate, sowie zur Advokatur, mit einem Wort also zum gesammten preußischen Justizdienst untersagt wurde. Zugegeben, daß eine derartige Ausschließung in der Praxis schon seit Langem bestanden hatte: so war doch ein großer Unterschied zwischen einer Gewöhnung, einem Mißbrauch der Praxis und einem durch königliche Unterschrift sanctionirten Befehl. Es war daher auch ganz natürlich, daß Angesichts dieser Cabinetsordre alle die früheren, kaum beschwichtigten Gerüchte wieder wach wurden und daß man sich darauf gefaßt machte, die Juden noch immer größern Beschränkungen unterworfen zu sehen.

Wie viel persönlichen Antheil Herr Eichhorn an der in Rede stehenden Verfügung hatte, war nicht ganz genau zu bestimmen, da dieselbe zunächst an den Justizminister gerichtet war; daß sie aber seinen Geist athmete und daß er der moralische Urheber war, das schien Allen unzweifelhaft. Auch fiel ihm eine andere kaum minder mißliebige Maßregel ganz direct zu: ein Verein preußischer Schulmänner, der sich unter Vorsitz des bekannten Diesterweg bilden wollte, wurde auf Betrieb des Herrn Eichhorn unterdrückt. Herr Diesterweg, von einer zahlreichen Schülerschaft umgeben, galt schon damals als der eigentliche liberale Schulmann; daß man seine Thätigkeit möglichst zu hemmen, seinen Einfluß möglichst zu beschränken suchte, zeigte deutlich, wohin man selbst strebte. — Auch der Thätigkeit der früher besprochenen protestantischen Freunde oder Lichtfreunde, die eben damals (Ende October) zu Magdeburg unter großem Zulauf ihre dritte halbjährliche Versammlung abhielten, wurden allerhand Schwierigkeiten in den Weg gelegt, während umgekehrt der neue „Centralverein von evangelischen Geistlichen der Provinz Sachsen", der sich kurz zuvor am 12. Octbr. in Gnadau bei Magdeburg versammelt hatte, als eine überwiegend rechtgläubige Genossenschaft, die künftige Ueberwinderin der Lichtfreunde, auf alle Weise gepflegt und gefördert ward.

Und doch that der kirchlich freisinnigen Partei, der Partei der Bildung und Aufklärung, gerade in diesem Augenblick die kräftigste

Unterſtützung doppelt noth, da eben in dieſen ſelben Wochen der Tod einen ihrer bedeutendſten Führer abgefordert und dadurch eine empfindliche, ſchwer wieder auszufüllende Lücke in ihre Reihen geriſſen hatte: am 23. Octbr. 1842 ſtarb Wilhelm Geſenius, der Schmuck der Halleſchen Univerſität, die Leuchte der bibliſchen Kritik, der Mitſchöpfer jenes Rationalismus, der jetzt in den höchſten Regionen des Staats ſo gründlich gehaßt ward und den man ſo eifrig bemüht war zu entwurzeln und auszurotten. Den großen Verluſt, den die Wiſſenſchaft durch ſeinen Hingang erlitt, wagte Niemand in Abrede zu ſtellen; aber auch für die praktiſchen Kämpfe der Gegenwart war ſein Tod ein höchſt beklagenswerthes Ereigniß, indem Geſenius nicht nur ein Mann von der umfaſſendſten Gelehrſamkeit und dem allgemeinſten wiſſenſchaftlichen Anſehen, ſondern auch von unerſchütterlichem Freimuth, von bewundernswerther Schärfe des Geiſtes, von Witz, Schalkheit und erprobter Tapferkeit, der wahre Schrecken ſeiner Feinde war. So lange ſein helles Auge über der Halleſchen Studentenſchaft leuchtete, waren Pietismus und Muckerthum nur geduldete Gäſte auf der Halleſchen Univerſität; von dem Augenblick an, da ſein Lehrſtuhl verwaiſt ſtand, hoben ſie das Haupt keck empor und nahmen den Stab der Herrſchaft für ſich in Anſpruch — dieſen Stab, der ihnen von den Zurückgebliebenen nur allzu bereitwillig ausgeliefert ward. Aber auch noch in anderer, den Zeitereigniſſen noch näher ſtehender Hinſicht erweckte Geſenius' Tod eigenthümliche Empfindungen. Er fiel in einen Zeitpunkt, da die unheimlichen Mächte, die der berühmte Lehrer bisher wenigſtens in ſeinem nächſten Kreiſe ſo ſiegreich gebannt hatte, ſich übermüthiger geberdeten denn je. Derſelbe Mann, der durch die Denunciationen, die er gegen Geſenius, ſeinen Lehrer, richtete, ſich ſeine erſte traurige Berühmtheit verſchafft hatte, Herr Hävernik, war jetzt, wie der Leſer ſich erinnert, Profeſſor in Königsberg; hauptſächlich an ſeiner Perſon hatte ſich jene Zwietracht entzündet, welche die Univerſität Königsberg und Herrn Eichhorn ſo heftig gegen einander brachte; hauptſächlich an ihm oder doch an ihm zuerſt war jenes Odium großgewachſen, unter deſſen Laſt der Miniſter jetzt erlag — bis endlich, wie ebenfalls bereits erzählt worden iſt, der König ſelbſt für den angeblichen Denuncianten ſeines Lehrers in die Schranken getreten war. War die Zeit der freien wiſſenſchaftlichen Forſchung, der perſönlichen Ehrlichkeit und Tüchtigkeit wirklich zu Ende? Und blieb Männern wie Geſenius wirklich

nichts Anderes als zu sterben, ja war der Tod ein Glück für sie, damit sie nur nicht sähen, was nach ihnen käme?!

Ueberhaupt ging durch das ganze preußische Staatsgebäude ein eigenthümliches Knacken und Zittern; es war offenbar, daß eine neue Zeit sich gebären wollte und die alte so hochgepriesene Form war nicht stark genug für die Erschütterungen dieser Wehen. Selbst auf die Lauterkeit des preußischen Beamtenthums, diesen eigentlichen Stolz des preußischen Bürgers, dieses Einzige, womit er sich über den Druck der preußischen Bureaukratie wenigstens einigermaßen tröstete, fielen eigenthümlich unheimliche Schlagschatten. Unterm 16. Decbr. erließen der Finanzminister und der Minister des Innern an sämmtliche königliche Regierungen eine Circularverfügung, in welcher sie sich über das Schuldenmachen der Beamten mißfällig äußerten und die Maßregeln namhaft machten, durch welche demselben entgegengearbeitet werden solle. Wie sich aus der Verfügung selbst ergab, war das Uebel, das sie bekämpfen wollte, nicht blos bei den Civilbeamten im Schwunge, sondern namentlich auch bei den Militärs. Die genannten Minister beriefen sich ausdrücklich auf einen Erlaß des Kriegsministers vom 5. d. M., durch welchen die Militärbehörden angewiesen wurden, den Civilbehörden über das Schuldenmachen der zum Civildienste geeigneten Militärs die nöthigen Notizen mitzutheilen und Individuen, welche durch unregelmäßigen Lebenswandel in Schulden gerathen wären, den Civilbehörden überhaupt nicht zur Anstellung vorzuschlagen oder gar zu empfehlen. Ein Theil der Beamten also brachte das Uebel aus seinen früheren Militärverhältnissen mit sich; aber auch an solchen, wie die Verfügung weiter zeigte, fehlte es nicht, bei denen die Krankheit sich während ihrer Anstellung als Civilbeamte entwickelt hatte und auch gegen diese wurden die schärfsten Maßregeln in Aussicht gestellt. Die Minister wiesen die Behörden an, dem Schuldenmachen der Beamten überall durch wiederholte Ermahnungen zu einer sparsamen, dem Einkommen entsprechenden Lebensweise und durch sonstige gemessene Vorhaltungen entgegenzuwirken; blieben die Ermahnungen fruchtlos, so sollten sie als unverbesserliche und leichtsinnige Schuldenmacher nach der ganzen Strenge des Gesetzes zur Rechenschaft gezogen und aus dem königlichen Dienste entfernt werden.

Mit einem in der Hauptsache gleichlautenden Erlaß wurde das Publikum einige Wochen später (24. Januar 1843) von Seiten des

Juſtizminiſters Herrn Mühler überraſcht. Auch die Juſtizbeamten wurden vor leichtſinnigem Schuldenmachen nachdrücklichſt verwarnt, indem zugleich eine ganze ziemlich künſtliche Scala aufgeſtellt ward, wie die einmal contrahirten Schulden allmälig zu löſchen und abzutragen; unverbeſſerliche und leichtſinnige Schuldenmacher wurden ebenfalls mit Entlaſſung aus dem Staatsdienſte bedroht.

Da nun bekanntlich Niemand löſcht, wo es nicht brennt und da der Arzt nicht zu den Geſunden kommt, ſondern zu den Kranken, ſo überzeugte ſich das Publikum aus dieſen gehäuften Erlaſſen mit Verwunderung, daß es mit der Solidität der preußiſchen Beamten doch am Ende nicht ſo weit her ſein könne als man bis dahin geglaubt hatte. Es fehlte dabei nicht an mancherlei anzüglichen Bemerkungen und Vergleichen. Unter Friedrich Wilhelm dem Dritten war der preußiſche Hof außerordentlich nüchtern und ſparſam, faſt ärmlich geweſen; unter ſeinem Nachfolger hatte ſich dies bekanntlich weſentlich geändert. Man fand es begreiflich, daß ein jugendlicher, dabei kunſtſinniger, mit einer lebhaften Phantaſie begabter Fürſt die Freuden der Herrſchaft auch nach dieſer Seite hin genießen wollte; man freute ſich des Glanzes, mit dem der königliche Hof ſich neuerdings umgab; man bewunderte den Geſchmack und die äſthetiſche Bildung, die ſich dabei offenbarte — aber eines gewiſſen Kopfſchüttelns konnte man ſich bei Alledem nicht erwehren. Schien es doch ſo natürlich, daß dieſes Beiſpiel der Pracht und des Glanzes, das von oben herab gegeben ward, auch in den untern Regionen weiter wirkte; lag es doch ſo ſehr in der menſchlichen Natur, daß unter den Nachahmern ſich auch Solche befanden, die dazu weder die inneren noch namentlich die äußeren Fähigkeiten beſaßen. — Und dann wie gering waren durchſchnittlich die Gehalte der preußiſchen Beamten! Wie ſchwer, wie unmöglich fiel es bei der immer wachſenden Theuerung der Mehrzahl von ihnen, die unvermeidlichen Anſprüche ihres Standes, ja ſelbſt nur das nächſte und unabweisbarſte Bedürfniß zu befriedigen! Jene königlichen Reiſen, jene prächtigen Hoffeſte, jene freigebige Unterſtützung der Kunſt und Wiſſenſchaft — es war Alles, wie geſagt, ganz vortrefflich; aber wenigſtens einen Theil jener Summen auf die Verbeſſerung der allzukargen Gehalte zu verwenden, wäre — meinte der Spießbürger — doch auch nicht ſo übel geweſen und würde vermuthlich der Regierung wie den Beamten Erlaſſe gleich den oben angeführten erſpart haben.

Der närriſche Spießbürger! Als ob er überhaupt von allen dieſen Dingen das Mindeſte verſtanden hätte und als ob es nicht ſchon ein ziemlich naher Verſuch zum Hochverrath geweſen wäre, daß er ſich überhaupt nur unterſtand, dergleichen Reflexionen und Vergleiche anzuſtellen! Aber er war einmal in der Stimmung, wo man Alles ſchwarz ſieht und ſo war es ihm auch gar nicht genehm, als Anfang December, bei dem durch ſein hohes Alter veranlaßten Ausſcheiden des Miniſters von Ladenberg aus dem Staatsdienſte, dem Grafen zu Stolberg-Wernigerode zu dem Miniſterium des Hauſes, das er bereits verwaltete, auch noch die Oberaufſicht über die Verwaltung der Domainen und Forſten, welcher Herr von Ladenberg bisher vorgeſtanden hatte, übertragen ward. Graf Stolberg war eine der hervorragendſten Perſönlichkeiten unter jenen „Stillen im Lande", die freilich ſeit einiger Zeit ſehr laut geworden waren, ein Hauptbeförderer jener mittelalterlichen Ideen, die jetzt im Schutze des Throns groß gezogen wurden und von denen ſich das Publikum doch eine ſo wenig gedeihliche Frucht verſprach. Somit war Alles, was den amtlichen Wirkungskreis dieſes Mannes erweiterte und ſein Anſehen erhöhete, in den Augen des Publikums vom Uebel; man achtete ſeine perſönlichen Eigenſchaften, man ſetzte nicht den mindeſten Zweifel in ſeine Redlichkeit, ſeine Pflichttreue, noch in ſeine Ergebenheit gegen ſeinen königlichen Herrn — aber Graf Stolberg war „fromm" und ſo hoch dieſe Eigenſchaft jetzt bei Hofe geſchätzt ward, ſo genügte ſie doch in der Meinung des Publikums, alle übrigen löblichen Eigenſchaften herabzuſetzen oder ſogar zu verdächtigen und darum alſo fand auch dieſe Ernennung des Grafen Stolberg bei der Maſſe keinen Beifall.

Neuntes Kapitel.

Veröffentlichung des Ehescheidungsgesetzentwurfs durch die Rheinische Zeitung: October 1842. — Rückblick auf die bisherige Entwickelung der preußischen Ehegesetzgebung; das philosophische Zeitalter Friedrich's des Großen, das frivole und genußsüchtige Berlin Friedrich Wilhelm's des Zweiten. Häufigkeit der Ehescheidungen in Preußen, namentlich in Berlin. — Das Allgemeine Landrecht und die Ehegesetzgebung. Leichtigkeit der Ehescheidung; Lockerheit der gerichtlichen Praxis. — Nachtheilige Einwirkung auf das Familienleben, sowie auf die Sittlichkeit im Allgemeinen; Nothwendigkeit einer Aenderung. — Verschiedene Ansichten über Art und Ausführung derselben; der „christliche" Standpunkt. — Beleuchtung des vorliegenden Entwurfs. Den Untergerichten werden die Scheidungsprozesse entzogen; beabsichtigte Gründung eigener Ehesenate bei den Obergerichten. Die Parteien sollen persönlich erscheinen. Der Sühneversuch und die Geistlichkeit; nachtheiliges Uebergewicht der letzteren. Das Contumaz-Verfahren. Eine bedeutende Anzahl bisheriger Scheidungsgründe wird aufgehoben. Die Scheidung wegen Ehebruch; der dabei für schuldig befundene Theil wird von Seiten des Gerichts, auch ohne Antrag des beleidigten Gatten, sogar gegen dessen Willen mit Gefängnißstrafe bedroht. — Außerordentliche Sensation, welche dieser Entwurf erregt; allgemeine Opposition und Unzufriedenheit. — Untersuchung wegen des Urhebers der in der Rheinischen Zeitung erfolgten Veröffentlichung; Erfolglosigkeit derselben. — Die preußische Regierung und die Rheinische Zeitung Offizielle Bedrohung durch den Präsidenten von Gerlach in Köln; erzwungener Redactionswechsel; erzwungene Entfernung des Dr. Rutenberg. — Die Rheinische Zeitung und ihre Actionäre. Unveränderte Haltung des Blattes; das Feuilleton der Rheinischen Zeitung und die politischen Dichter. — Bedeutung der Rheinischen Zeitung sowol für die Rheinprovinz wie für die preußische und deutsche Presse überhaupt. — Der bisherige Censor der Rheinischen Zeitung, Polizeirath Dolleschall in Köln, wird seiner Stellung als Censor überhoben; Herr Wiethaus als provisorischer Nach-

folger. — Zunehmende Schwierigkeit, gegenüber dem beginnenden Aufschwung der Presse, die Censur aufrecht zu erhalten. — Wachsende Opposition der Rheinischen Zeitung; sie wird der literarische Sammelpunkt der radicalen Partei. — Rescript vom 21. Januar 1843, durch welches der Präsident von Gerlach mit einer speciellen Nachcensur der Rheinischen Zeitung beauftragt wird. Herr Wiethaus legt seine Stelle als Censor der Rheinischen Zeitung nieder. — Der Entwurf des Ehescheidungsgesetzes außerhalb Preußen. Literarische und wissenschaftliche Kritiken; der Entwurf wird allgemein verurtheilt. — Berathungen des Staatsraths über den Entwurf und die begütigende Erklärung der preußischen Staatszeitung: 18. Januar 1843.

Doch war dies Alles im Grunde nur ein Vorspiel, mehr geeignet, die Neugier der Masse zu beschäftigen und ihre Zungen in Bewegung zu setzen als von wirklicher politischer Bedeutung, wenigstens was die unmittelbare Wirkung anbetraf. Dagegen trugen sich in derselben Zeit drei Ereignisse zu, die in der That von entscheidender Wichtigkeit waren und von denen die Regierung selbst sich wie von eben so vielen Niederlagen getroffen fühlte. Das erste war die vorzeitige Veröffentlichung des Ehescheidungsgesetzentwurfs und seine Aufnahme im Publikum und in der Presse (Ende October); das andere die an Einstimmigkeit grenzende Verwerfung des von der Regierung vorgelegten Entwurfs zur neuen rheinischen Gemeindeordnung durch die ständischen Ausschüsse der Rheinprovinz (11. November); das dritte die gerichtliche Freisprechung des Verfassers der „Vier Fragen" (19. Januar 1843).

Die Gesetzgebung über die Ehescheidung, wie sie durch das preußische Landrecht festgestellt worden, war schon seit Längerem, schon unter Friedrich Wilhelm dem Dritten, der Gegenstand vielfacher und darunter nicht unbegründeter Bedenken gewesen. Selbst Diejenigen, welche mit jenem Geiste nüchterner und verstandesmäßiger Aufklärung, aus welchem das berühmte Gesetzbuch hervorgegangen und dessen Vorzüge wie Schwächen sich in demselben abspiegelten, in der Hauptsache vollkommen einverstanden waren, vermochten doch nicht zu leugnen, daß eben in diesem Abschnitt über die Ehescheidung sich mehr von den Schwächen als den Vorzügen zeigte. Das Allgemeine Landrecht war entstanden in einem Zeitalter der Aufklärung, der Toleranz, des Kriticismus: aber diese Aufklärung hatte zuweilen, wenigstens in der Praxis, nahe an Frivolität gestreift, diese Toleranz war zuweilen in

Gleichgültigkeit übergegangen, dieſe Kritik hatte ſich zuweilen an Dinge gewagt, die ſie beſſer unangetaſtet gelaſſen hätte. Es war nicht blos das philoſophiſche, das humane Zeitalter Friedrich's des Großen, es war auch die frivole, genußſüchtige, liederliche Zeit ſeines Nachfolgers, die Einen daraus anblickte. Die Ehe wurde von dem Allgemeinen Landrecht mehr als ein geſellſchaftliches denn als ein ſittliches Inſtitut aufgefaßt; die Schließung der Ehen zu erleichtern, war dem Staat bei der immer zunehmenden Höhe ſeiner Forderungen ſowie des materiellen Lebens überhaupt verſagt — ſo hatte er dem Inſtitut der Ehe ſeine Reverenz doch wenigſtens dadurch erweiſen wollen, daß er die Löſung der Ehen möglichſt erleichterte. Jedes Geſetzbuch ſpiegelt nur den Geiſt der Zeit wieder, der es angehört; in den letzten Jahren Friedrich's des Großen, ſowie namentlich unter Friedrich Wilhelm dem Zweiten, dem königlichen Freunde der Frau Riez, ſpäteren Gräfin Lichtenau, waren in Berlin, ſowie überhaupt durch ganz Preußen, wenigſtens in der ſogenannten höheren Geſellſchaft, die Eheſcheidungen völlig an der Tagesordnung; es fiel, wie ehedem in Polen, beinahe mehr auf, wenn ein Ehepaar von einiger Diſtinction in friedlicher Ehe mit einander lebte, als wenn es ſich ſcheiden ließ.

Sehr natürlich war daher auch die Ehegeſetzgebung des Allgemeinen Landrechts außerordentlich lar, beſonders im Punkt der Eheſcheidung, und der beliebte Schlendrian der Gerichtspraxis hatte dafür geſorgt, ſie noch larer und weichherziger zu machen. Es gab beinahe nichts mehr, auch nicht das Untergeordnetſte und Zufälligſte, das Frivolſte und Abgeſchmackteſte, was nicht vorkommenden Falls als Eheſcheidungsgrund benutzt werden konnte; ja es gab gar keine Ehe mehr, die nicht aus irgend einem geſetzlichen Grunde anzugreifen war und hatte ſich einer der Ehegatten einmal in den Kopf geſetzt, ſich ſcheiden zu laſſen, ſo gab es für den Andern kaum noch ein geſetzliches Mittel, ihn zurückzuhalten.

Die nahliegende Folge davon war die alljährlich ſteigernde Zunahme der Eheſcheidungen. Hätten nun in demſelben Verhältniß, wie die Scheidungen zunahmen, auch die unglücklichen Ehen ſich vermindert, ſo hätte jene Steigerung nicht viel zu ſagen gehabt: denn immer iſt eine geſchiedene Ehe noch beſſer als eine unglückliche und endlich einmal mußte der Beſtand der unglücklichen und in ſich haltloſen Ehen doch aufgeräumt werden. Allein gerade das Gegen-

theil trat ein: je leichter man ſich konnte ſcheiden laſſen, je leichter und leichtfertiger heirathete man auch; das Bewußtſein, wie leicht man dem Joch der Ehe wieder entrinnen könne, nahm dieſem Joch ſelbſt das Bedenkliche – man griff mit verſchloſſenen Augen in den Glückstopf und faßte man eine Niete, auch gut, ſo ging man vor Gericht, brachte einen der unzähligen Scheidungsgründe, die das Allgemeine Landrecht vorſorglich aufgeſpeichert hatte, zur Anwendung und in wenigen Wochen war die Geſchichte vorüber und das Glücksſpiel konnte von Neuem beginnen. Auch hatten, begünſtigt durch dieſe verhängnißvolle Leichtigkeit, die Eheſcheidungen ſich keineswegs, wie früher, auf die höheren Stände, an denen ja in den meiſten Fällen ohnehin nichts mehr zu verderben war, beſchränkt, ſondern auch die mittlern und niedern Stände, ja dieſe vorzüglich, hatten ſich gewöhnt, eine Eheſcheidung als etwas ganz Reguläres zu betrachten, als ein bequemes und wenig koſtſpieliges Hülfsmittel, um ſich allen wirklichen und vermeintlichen Laſten eines beſtimmten Ehebündniſſes zu entziehen.

Wie ſehr dadurch das Anſehen der Ehe geſunken war und wie ſehr das Familienleben überhaupt an Innigkeit und Heiligkeit verloren hatte, das lag auf der Hand und wurde daher eine Aenderung dieſes Zuſtandes, wie geſagt, auch von Denen als nothwendig und unerläßlich anerkannt, die im Uebrigen ſehr wohl wußten, was Preußen am Allgemeinen Landrecht beſaß und die eben deshalb ſeinen Kern ſo wenig als möglich angetaſtet wiſſen wollten. Nur über die Mittel, wie dieſe Aenderung herbeizuführen, wichen die Anſichten ab. Während die Einen alles Heil von einer neuen, möglichſt verſchärften Geſetzgebung erwarteten, hielten die Andern die Sitte für mächtiger als das Geſetz und glaubten daher, daß eine allmälige Hebung und Kräftigung der ſittlichen Elemente des Volkslebens im Allgemeinen ſich auch in dieſem ſpeciellen Fall wirkſamer erweiſen würde, als alle noch ſo künſtliche Geſetzgebung; während die Einen hofften, das Uebel durch Schneiden und Brennen auszurotten, während ſie Verbote auf Verbote und Strafen auf Strafen häufen und das verletzte Anſehen der Ehe gleichſam mit Gewalt herſtellen wollten, glaubten die Andern vielmehr, die Frivolität rückſichtlich der Eheverhältniſſe werde ſich legen, ſowie das Volk nur im Allgemeinen ernſter, ſittlicher und wahrhafter werde — und auch das Letztere, meinten ſie, werde es nur, indem man es anleite, ſeine Kräfte zu gebrauchen und die Fülle

von Anlagen und Keimen, die in ihm stecke, nach allen Seiten hin selbständig zu entwickeln.

Die Regierung, wußte man, neigte sich der ersteren Ansicht zu; man wußte auch, daß Friedrich Wilhelm der Vierte diesem Gegenstande eine ganz besondere Aufmerksamkeit schenkte und daß fast von dem Augenblick seiner Thronbesteigung an die umfassendsten Berathungen, wie die Ehegesetzgebung zu reformiren, gehalten worden waren. Auch darauf war man gefaßt, daß das neue Gesetz einen sehr strengen, sehr kirchlichen Charakter tragen würde; die Namen der mit der Revision der betreffenden Gesetzgebung Beauftragten, sowie einzelne Gerüchte, die sich im Lauf der letzten Jahre verbreitet hatten und deren auch von uns an ihrem Orte gedacht worden ist, hatten das Publikum darauf vorbereitet. Nichtsdestoweniger, als im Lauf des October die Rheinische Zeitung einen „Entwurf einer Verordnung über Ehescheidung, vorgelegt von dem Ministerium für Revision der Gesetze im Juli 1842" brachte, so erhob sich ein allgemeiner Schrei der Bestürzung und des Unwillens, der sich bald auch über die Grenzen der Monarchie fortpflanzte und überall einen für das preußische Selbstgefühl sehr beschämenden Widerhall fand. Da das Gesetz selbst zu lang ist, um es hier mit aufzunehmen, so geben wir ihm einen Platz unter unsern Actenstücken und Documenten (Nr. VIII.); es verdient diesen Platz, nicht nur wegen der verhängnißvollen Folgen, die es für die innere Entwickelung Preußens gehabt hat, sondern auch weil es manchem Leser von Interesse sein dürfte, diesen Entwurf mit dem zu vergleichen, der kürzlich den preußischen Kammern vorlag — man wird sich daraus überzeugen, wie dehnbar das öffentliche Bewußtsein und daß unsere Fanatiker vom Jahre Zweiundvierzig noch wahre Kinder waren gegen diejenigen, die heut bei uns das große Wort führen.

Nur die allgemeinsten Grundzüge sowie die hervorragendsten Stellen, die das meiste Aufsehen im Publikum machten, mögen hier Platz finden. — Dem ganzen Gesetz lag offenbar die Absicht zu Grunde, der Ehe einen überwiegend kirchlichen Charakter zu geben und sie dem Begriff eines Sacraments, im Sinne der katholischen Kirche, soweit anzunähern, wie die Grundlehren des protestantischen Bekenntnisses nur immer gestatteten. Die Einleitung berief sich ausdrücklich auf die Mißbräuche, welche in Behandlung der Ehesachen und der die Ehe zerrüttenden Vergehen überhand genommen. Um die geschwächte

Anerkennung der Heiligkeit der Ehe wieder herzustellen und der eingetretenen allzugroßen Erleichterung und Vervielfältigung der Ehescheidungen entgegenzuarbeiten, müsse zunächst eine würdigere Behandlung der Ehe, wie ja auch die zu größerem Ernst zurückkehrende Sitte selbst sie erfordere, vorbereitet werden. Als das einzige Mittel, von dem allein eine gründliche Heilung der bestehenden Uebel zu erwarten, wurde das Christenthum bezeichnet; um ihm und seinen Einwirkungen den Weg zu bahnen, habe der König die betreffenden Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts und der Allgemeinen Gerichtsordnung prüfen lassen und werde danach, unter Aufhebung der entgegenstehenden, bisher gültigen Bestimmungen, das Nachfolgende verordnet.

Erstlich sollten die Scheidungsprozesse den Untergerichten ein für allemal abgenommen und lediglich vor die Obergerichte gebracht werden, bei denen zu diesem Zweck besondere Ehesenate eingerichtet werden sollten. Insofern die Obergerichte im Allgemeinen in höherem Ansehen standen und auch wol durchschnittlich mit besseren und bewährteren Kräften besetzt waren, konnte das Publikum sich diese Neuerung gefallen lassen; ein Uebelstand war nur, erstlich, daß dadurch den Betheiligten eine Instanz verloren ging, die sie bisher gehabt hatten, und zweitens der eigenthümliche Schatten, der dadurch auf die Untergerichte selbst geworfen ward, gleich als wären sie nicht reif oder würdig genug, über Ehesachen zu verhandeln.

Ferner sollten die Parteien fortan persönlich erscheinen: eine in den meisten Fällen höchst zweckmäßige Neuerung, da das Scheiden per Mandat denn doch ein wenig gar zu bequem war und Diejenigen, die im Begriff standen das heilige Band der Ehe zu lösen, doch zum wenigsten den Muth oder nach Umständen auch die Beschämung haben mußten, diese ihre Absicht persönlich kundzugeben und zu vertreten.

Großes und gerechtes Bedenken dagegen erregte der folgende Punkt. Auch die bisherige Gesetzgebung hatte den Sühneversuch durch den Geistlichen gekannt; daß er in den meisten Fällen zu einer bloßen Form geworden, war nicht die Schuld des Gesetzes, sondern Derer, die es ausführten. Der vorliegende Entwurf aber ging offenbar viel zu weit, indem er es den Geistlichen allein überließ, Ort, Zeit und Art des Sühneversuchs zu bestimmen; das Gericht durfte den Geist-

lichen gar nicht einmal vor sich laden, es sei denn auf seinen eigenen Antrag. Da aber der Sühneversuch dem weiteren Scheidungsverfahren nothwendig vorausgehen mußte, so lag es mittelbar in der Hand des Geistlichen, dies Verfahren selbst zu beschleunigen oder auch ganz unmöglich zu machen. Das Gericht hatte keine Macht mehr über den Geistlichen, er durfte blos nicht erscheinen oder keinen Termin zum Sühneversuch ansetzen, so hatte das ganze Verfahren ein Ende, so daß es also eigentlich nicht das Gericht war, welches schied, sondern der Geistliche. An diese Art geistlichen Einflusses war man bisher in Preußen nicht gewöhnt gewesen; mit Schrecken erkannte man daraus, von welcher Herrschsucht das neue Pfaffenthum erfüllt war und wohin die Consequenzen des „christlichen Staats" den Staat selbst endlich führen mußten — nämlich unter das Joch der Priester.

Ueberaus merkwürdig und aller sonstigen juristischen Praxis widersprechend war ferner die Bestimmung, daß, wenn der Verklagte aus Ungehorsam vor Gericht ausblieb, dieses sein Ausbleiben in contumaciam dahin ausgelegt werden sollte, daß er die vorgebrachten Thatsachen bestreite, während sonst bekanntlich beim Ausbleiben vor Gericht überall das Gegentheil, nämlich das Zugeständniß der von der Gegenpartei vorgebrachten Thatsachen angenommen wird. Eben so bedenklich erschien auch, daß das bloße Zugeständniß des Verklagten, wenn dasselbe nicht durch andere Umstände unterstützt werde, keine Beweiskraft haben sollte. Zu welchen frivolen Erörterungen wurde dadurch möglicherweise Veranlassung gegeben, von welchen eklen Geheimnissen wurde der Schleier hinweggerissen! Es waren Fälle denkbar, wo dadurch der letzte Funken von Scham und Sittlichkeit im Herzen des Irrenden erstickt ward — erstickt von denselben Händen, die vielmehr berufen waren, ja die es als ihre eigenste Aufgabe aussprachen, Scham und Sittlichkeit zu pflegen und aufrecht zu erhalten.

Daß der Entwurf von den zahlreichen Ehescheidungsgründen der bisherigen Gesetzgebung die Mehrzahl strich, konnte ebenfalls nur gebilligt werden; doch befanden sich einige darunter, die offenbar nicht gestrichen werden durften. So Unvermögen und körperliche Gebrechen des einen Theils, auch wenn sie schon vor eingegangener Ehe bestanden hatten; ferner Mißhandlungen, sofern sie nur nicht Leben und Gesundheit gefährdeten. Auch fortgesetzte unordentliche Lebensart, Verschwendung ꝛc. sollten nicht mehr scheiden; nur beharrliche Trunk-

ſucht wurde noch als Scheidungsgrund beibehalten. Auch der ſo beliebte Grund des tief eingewurzelten unbezwinglichen Widerwillens unter gegenſeitiger Einwilligung wurde hinweggeräumt — vielleicht mit Grund, wenn man nur die Art und Weiſe ins Auge faßte, wie dieſe Beſtimmung bisher angewandt worden. Aber war dieſe leichtfertige Art und Weiſe denn nothwendig? und war es wirklich klug gethan, um des möglichen Mißbrauchs willen eine Beſtimmung zu entfernen, die doch für einzelne Fälle praktiſch unentbehrlich war?

Den lauteſten und begründetſten Unwillen aber erregte die Beſtimmung, wonach im Fall der Scheidung wegen Ehebruchs der ſchuldige Theil mit Zuchthausſtrafe belegt werden ſollte, und zwar von Gerichtswegen, alſo auch wenn der beleidigte Gatte keine Beſtrafung verlangte, ja wenn er ausdrücklich darauf verzichtete. Die Dauer der Zuchthausſtrafe ſollte von ſechs Wochen bis zu ſechs Monaten betragen können, wobei ſogar die berüchtigten, vor dem ſittlichen Bewußtſein in keiner Weiſe haltbaren, auch von der Wiſſenſchaft längſt verworfenen Beſtimmungen wegen halben und ganzen Ehebruchs (mit einer ledigen oder verheiratheten Perſon) mit aufgenommen waren. Welchen Zweck der Geſetzgeber bei dieſer in Preußen und in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts unerhörten Beſtimmung im Auge gehabt, war ſchwer zu ſagen. Wollte er von der Anſtellung von Scheidungsprozeſſen wegen Ehebruchs abſchrecken? Wollte er den beleidigten Ehegatten veranlaſſen, lieber das erlittene Unrecht zu verheimlichen, als die Schmach auf ſich zu nehmen, daß er den andern durch ſeine Klage ins Zuchthaus gebracht? Aber die Bibel ſelbſt, die bei unſeren neuen „chriſtlichen“ Geſetzgebern doch übrigens in ſo hohem Anſehen ſtand, gebot ja die Scheidung der Ehe wegen Ehebruchs. Oder wollte er umgekehrt dem beleidigten Ehegatten Gelegenheit verſchaffen, Rache zu nehmen? Das wäre vielleicht bibelmäßig, aber ganz gewiß nicht chriſtlich geweſen. —

Wir können nur wiederholen: der Entwurf erregte überall in der preußiſchen Bevölkerung einen Schrei des Unwillens und der Beſchämung; noch nie hatte eine Maßregel der Regierung eine ſo tiefe und allgemeine Indignation hervorgerufen, noch nie hatten jene dämoniſchen Mächte, die ſich mehr und mehr am preußiſchen Throne emporrankten, dem ſittlichen Bewußtſein der Nation, der Bildung der Zeit ſo keck ins Antlitz geſchlagen. Gern hätte man an

eine Mystification geglaubt; allein dazu war der mitgetheilte Entwurf zu ausführlich, zu detaillirt und ach! enthielt zu Viel von dem, was man seinen Urhebern zutraute und zutrauen mußte.

Aber wenn er ächt war, wie kam er in die Oeffentlichkeit? Wie kam namentlich die Rheinische Zeitung dazu, dem Publikum die erste Bekanntschaft eines so wichtigen, so verhängnißvollen Dokuments zu verschaffen?

Im ersten Augenblick, bestürzt wie man war, glaubte ein Theil des Publikums wirklich, die Regierung selbst habe die Veröffentlichung veranlaßt; ja man nahm keinen Anstand, sie dafür zu beloben und seine Befriedigung darüber auszudrücken, daß sie über einen so wichtigen Gegenstand nicht habe Beschluß fassen wollen, ohne zuvor die Meinung des Publikums und das Urtheil der Wissenschaft deshalb einzuholen. Bald indeß erinnerte man sich, daß die Rheinische Zeitung als das entschiedenste Oppositionsblatt der preußischen Presse bei der Regierung in hohem Grade unbeliebt war; es war mehr als unwahrscheinlich, daß sie sich gerade dieses unbeliebten, dieses gehaßten Blattes bedient haben sollte, der öffentlichen Meinung auf den Zahn zu fühlen, noch dazu in einer so überaus delicaten Angelegenheit.

Auch zögerte die Regierung selbst nicht, die letzte Möglichkeit einer derartigen Annahme zu zerstören. Der Entwurf war ächt, das konnte und wollte sie nicht in Abrede stellen; er stand in der Rheinischen Zeitung und nach ihr in allen deutschen Blättern abgedruckt, das war eine Thatsache; aber sie selbst hatte an der Veröffentlichung keinen Theil, das bewies der Zorn, sowie der ganz ungewöhnliche Eifer, mit der sie den Quellen der Veröffentlichung, die nur durch die Untreue eines Beamten möglich geworden, nachspürte. Jetzt zeigte sich, wie richtig Graf Arnim die Verhältnisse erkannt hatte, als er den Antritt seines Amtes damit eröffnete, sämmtlichen Angehörigen seines Ministeriums die unverbrüchlichste Verschwiegenheit als erste Amtspflicht einzuschärfen. Leider waren seine Ermahnungen fruchtlos gewesen und auch jetzt bemühte die Regierung sich vergeblich, den Missethäter ausfindig zu machen. Wenigstens ist im Publikum nichts davon bekannt geworden, daß es ihr gelungen; doch ist es nicht unmöglich, daß einige Versetzungen jüngerer Ministerialbeamten aus Berlin in die entferntesten und unwirthbarsten Winkel

von Oberschlesien, die bald nachher stattfanden, mit dieser Angelegenheit in Zusammenhang gestanden haben.

Aber wenn auch der eigentliche Urheber des Verbrechens nicht zu fassen war, so hatte man doch wenigstens seinen Mitschuldigen, man hatte die Rheinische Zeitung, und so ergoß die Regierung denn über diese die ganze Schale ihres Zornes. Zunächst wurde am 12. Novbr. dem verantwortlichen Redacteur der Rheinischen Zeitung, Buchhändler Renard in Köln, durch den dortigen Regierungspräsidenten von Gerlach in höherem Auftrag und im Beisein des von Amtswegen zugezogenen Regierungs-Justitiars das entschiedene Mißfallen der Staatsregierung an der Tendenz, welche die Rheinische Zeitung seit ihrem Beginn verfolge und an der sie trotz aller directen und indirecten Mahnungen hartnäckig festhalte, aufs Nachdrücklichste ausgesprochen. Herr von Gerlach erklärte ferner von Amtswegen, daß die Regierung den Buchhändler Renard nicht länger als verantwortlichen Redacteur des Blattes anerkennen könne, daß derselbe daher mit Ende des Monats als solcher abzutreten habe und daß bis dahin ein neuer, der Regierung für diese Eigenschaft zusagender verantwortlicher Redacteur aufgestellt sein müsse, widrigenfalls die Rheinische Zeitung mit dem bevorstehenden letzten December ihr Aufhören zu gewärtigen habe. Zugleich erging in Betreff des zeitherigen Mitarbeiters der Rheinischen Zeitung, Dr. Rutenberg aus Berlin, dem vorzugsweise die Redaction der Preußen und Deutschland betreffenden Artikel übertragen war, von Seiten des Regierungspräsidenten die Weisung, daß jede Theilnahme desselben an dem Blatte, sei es als Mitredacteur, oder durch von ihm geschriebene und von ihm in das Blatt aufgenommene Artikel sofort aufhören müsse, widrigenfalls nicht minder das schon angedeutete Verbot der Zeitung in sicherer Aussicht stehe.

Die Rheinische Zeitung war ein Actienunternehmen; vielleicht hatte man bei diesem damals noch sehr ungewöhnlichen, mehr russischen als preußischen Verfahren auf den heilsamen Schrecken gerechnet, welchen dasselbe bei den um ihr Eigenthum besorgten Actieninhabern hervorbringen würde. Aber wunderbar genug, das Princip schien den Betheiligten diesmal wirklich mehr zu gelten als der Geldbeutel; Dr. Rutenberg wurde entfernt, statt des Herrn Renard ein anderer verantwortlicher Redacteur in Vorschlag gebracht, die Tendenz des Blattes aber blieb unverändert,

ja es hatte faſt den Anſchein, als ob ſeine Oppoſition ſeit der Gerlach'ſchen Verwarnung nur noch energiſcher, ſeine Angriffe noch kecker, ſeine ganze Haltung noch friſcher und tapferer geworden wären. Im Feuilleton der Rheiniſchen Zeitung hatten ſich die namhafteſten der damaligen jungen politiſchen Dichter etablirt; was im obern Theil des Blattes als umfangreiche politiſche Abhandlung mit dem ganzen Gewicht wiſſenſchaftlicher und ſtatiſtiſcher Gründe auftrat, dazu lieferten im untern Theil die kecken, leichtbeſchwingten Verſe der Poeten gleichſam die Arabesken — und nicht ſelten waren die Arabesken noch wirkſamer und gefährlicher als das eigentliche Hauptbild.

Die Regierung ſah ſich alſo genöthigt, zu andern, noch ſtrengeren Maßregeln zu greifen. Allerdings wäre die ſofortige Unterdrückung des Blattes das Kürzeſte und Einfachſte geweſen; es hatte kein Privileg wie etwa die „Kölniſche", ſeine damals noch ſehr loyale Nebenbuhlerin, ſondern nur eine Conceſſion, konnte alſo durch einfache Conceſſionsentziehung jeden Augenblick unterdrückt werden. Dennoch mochte die Regierung wol Bedenken tragen, dies ſpäterhin ſo probate Mittel in dieſem Falle zur Anwendung zu bringen. Die Rheiniſche Zeitung ſtand namentlich in der Rheinprovinz in großem Anſehen und erfreuete ſich einer täglich wachſenden Verbreitung; unter ſeinen Actionären befanden ſich einige der reichſten und angeſehenſten Capitaliſten von Köln. Auch war die Rheiniſche Zeitung allgemein als der Glanzpunkt der jungen preußiſchen Preſſe, als eines der geiſtvollſten und beſtgeſchriebenen Blätter anerkannt, die jemals in Deutſchland erſchienen waren; ſie exiſtirte ferner erſt ſeit wenigen Monaten und ſo hätte es doch in der That einen gar zu übeln Eindruck gemacht, hätte die preußiſche Regierung, die ſich übrigens ſo viel mit dem neuen Leben wußte, das ſie der Preſſe einzuhauchen beabſichtigte, mit einem ſo jungen und dabei ſo bedeutenden Blatte nichts Anderes anzufangen gewußt, als es einfach — zu unterdrücken.

Man beſchloß daher, dem Sünder Zeit zur Beſſerung zu gönnen und ſetzte ihm Wächter und Erzieher, die ihn von ſeinen Untugenden kuriren ſollten. Unterm 1. Decbr. wurde der Cenſor der Rheiniſchen Zeitung, Polizeirath Dolleſchall in Köln, durch den Oberpräſidenten der Rheinprovinz Herrn von Schaper auf Anordnung der dem Cenſurweſen vorgeſetzten Miniſterien von der ferneren Ausübung ſeiner Function als Cenſor entbunden. Man erinnerte ſich, daß in Königs-

berg bereits ein ganz ähnlicher Fall vorgekommen war; auch hier war der Polizeidirector Herr von Abegg wegen der großen Gelindigkeit, welche er bewiesen hatte, von der Handhabung der Censur entbunden worden. Freilich war es schlimm, wenn die Regierung ihren eigenen Censoren nicht mehr trauen konnte und mit Recht durfte man zweifeln, ob ein Institut, das Denen selbst, die es errichtet, und zu deren Schutz und Vortheil es erhalten ward, so lästig fiel und so viele Sorgen machte, überhaupt noch länger zu halten sei. Auch hatte die Regierung eben bei dem Königsberger Vorfall bereits die Erfahrung gemacht, daß mit einem bloßen Wechsel der Censoren noch keineswegs geholfen sei; diese verwünschten liberalen Ideen lagen einmal in der Luft, der alte Maßstab zwischen Erlaubtem und Verbotenem war ganz abhanden gekommen, die Censoren selbst waren von dem Geist der Zeit angesteckt und wußten offenbar nicht mehr, was sie streichen sollten und was nicht. —

Dennoch — es war eine rheinische Zeitung und so beschloß man den Versuch noch einmal zu wagen. Die dem Polizeirath Dolleschall abgenommene Censur wurde einem andern Beamten, dem Regierungsassessor Wiethaus übertragen, doch nur provisorisch; wir müssen dahin gestellt sein lassen, ob, weil die Regierung es so wollte oder weil vielleicht Herr Wiethaus selbst, in Ahnung des Kommenden, Bedenken trug, ein so dornenreiches Amt auf die Dauer zu übernehmen.

War dies Letztere der Fall, so hatte seine Ahnung ihn nicht getäuscht. So viel Mühe er sich auch gab und so unerbittlich sein Rothstift in den Spalten der Rheinischen wüthete, so gelang es ihm doch nicht, seine Auftraggeber zufrieden zu stellen. Die Rheinische Zeitung war und blieb der Sammelplatz aller oppositionellen Elemente; Alles, was Preußen, was Deutschland an jungen, frischen und freisinnigen oder, wie die Freunde der Regierung wehklagten, an revolutionären Talenten besaß, flüchtete sich hierher und bildete, mit den verschiedensten Waffen kämpfend, bald ernsthaft, bald scherzend, bald gelehrt, bald volksthümlich, heute in Prosa, morgen in Versen, eine Phalanx, gegen die Censur und Polizei vergebens ankämpften. Ja, sei es, daß die Zeitung sich durch die unausgesetzten Plackereien erbittert fühlte, sei es das sichere Vorgefühl, daß ihr Tod dennoch unabwendbar und daß sie mithin nichts mehr zu schonen und zu wagen habe — genug, was sich

ſchon gleich nach der Standrede des Präſidenten von Gerlach gezeigt hatte, trat immer deutlicher, in immer kräftigern, immer verwegenern Zügen hervor: die Zeitung wurde immer kecker, immer leidenſchaftlicher; immer mehr zogen die gemäßigten Liberalen ſich von ihr zurück, immer tiefer gerieth ſie in die Hände jener früher erwähnten radicalen Fraction; ihres nahen Todes gewiß, hatte die Rückſicht des größeren Abſatzes, der größeren Popularität keinen Reiz mehr für ſie und ſo ſprach ſie immer lauter, immer unumwundener jene aus philoſophiſchem Idealismus und demagogiſchem Pathos gemiſchte Sprache, wie ſie zuerſt die „Halleſchen Jahrbücher" eingeführt hatten und wie ſie dem Ohr der damaligen deutſchen Jugend ſo verlockend, ſo unwiderſtehlich klang. Es war klar: „ſie wollte ſterben" — aber dieſer Tod ſollte wenigſtens nicht ungerächt bleiben. —

Die Sache wurde endlich ſo arg (wir reden natürlich im Sinne der Regierung), daß letztere ſich genöthigt ſah, ihren eigenen Cenſor überzucenſiren. Durch Reſcript vom 21. Januar 1843 trugen die dem Cenſurweſen vorgeſetzten Miniſterien dem Regierungspräſidenten von Gerlach in Köln auf, „ſich täglich das ganze Blatt der Rheiniſchen Zeitung, nachdem es die Cenſur paſſirt habe, vorlegen zu laſſen, deſſen Druck und Ausgabe niemals vor der durch ihn bewirkten Durchſicht zu geſtatten und das Erſcheinen deſſelben ganz zu verhindern, wenn er der Cenſur ungeachtet doch unzuläſſige Stellen oder Artikel darin finden ſollte."

Um des Himmels willen, welch ein Thurmbau zu Babel war das und wohin gerieth die Regierung in dem vergeblichen Bemühen, ſowol ihre Cenſur wie auch die Rheiniſche Zeitung aufrecht zu erhalten! Die Cenſur unter Cenſur geſtellt! Ein preußiſcher Regierungspräſident, ein Großwürdenträger der Bureaukratie, deſſen Minuten zwar nicht Goldmünzen waren, aber doch von ihm ſelbſt ſo hoch geachtet wurden, verurtheilt Tag für Tag mit höchſteigenen Augen die rieſigen Spalten der Rheiniſchen Zeitung durchzuleſen und Jagd zu machen auf verbotene Stellen! — Der Vorfall war ungemein lehrreich, namentlich auch deshalb, weil er zeigte, wie unmöglich es war, eine pflichtgetreue Cenſur und eine liberale und geiſtvolle Preſſe neben einander zu haben. Die Langmuth der preußiſchen Regierung (die wirklich etwas Rührendes hatte, beſonders wenn man ſich an die ſonſtige kurzangebundene Weiſe der preußiſchen Bureaukratie erinnerte;

ſie wollte oder ſollte dem rheiniſchen Sohn Abſalon nicht wehe thun) — dieſe Langmuth der preußiſchen Regierung war ohne Zweifel ſehr gut gemeint: aber es geht nun einmal nicht an, Gott und Belial zugleich zu dienen. Wollte die Regierung den Ruhm haben, die Preſſe zu heben und Literatur und Wiſſenſchaft zu befördern, ſo mußte ſie auf die Cenſur verzichten; wollte ſie aber die Cenſur beibehalten, ſo war es auch nichts mit jenem Ruhm, und Alles, was dienſtwillige Regierungsfedern darüber verbreiteten, war Wind, eitel Berliner Wind....

Die nächſte und natürlichſte Folge der ſeltſamen Verordnung war übrigens, daß unmittelbar nach dem Eintreffen derſelben in Köln (24. Januar) Herr Wiethaus, in ſeiner Beamtenehre gekränkt, das Cenſoramt der Rheiniſchen Zeitung niederlegte und zwar, wie man hinzuſetzte, mit ausdrücklicher Beziehung auf die Verfügung vom 21. Die Confuſion wurde dadurch natürlich immer höher geſteigert; mit welchem Schwertſtreich die Regierung ſie endlich löſte, davon ſpäter und kehren wir jetzt noch einmal flüchtig zu der Veranlaſſung all dieſer Calamitäten, dem Entwurf des neuen Eheſcheidungsgeſetzes, zurück.

Derſelbe wurde, wie bereits erwähnt, von faſt allen deutſchen Blättern nachgedruckt und erhielt dadurch eine ganz ungemeine Verbreitung. Namentlich auch außerhalb Preußen; man betrachtete ihn daſelbſt gleichſam als Programm der neuen preußiſchen Regierung, als ein Unterpfand deſſen, was ſchließlich von den großen Hoffnungen, mit denen dieſelbe Anfangs begrüßt worden war, zu halten — und der Leſer erräth leicht, wie niederſchlagend für dieſe Hoffnungen die Bemerkungen waren, mit denen man das ſeltſame Actenſtück begleitete. Nichts, ſagten wir vorhin, hatte in Preußen ſelbſt ſolche Indignation erregt als dieſer Entwurf: aber nichts that auch dem Anſehen Preußens im Auslande ſo großen und gründlichen Schaden.

Aber nicht blos Zeitungen und Wirthshauspolitiker zerfleiſchten den armen Entwurf: auch die ernſte Wiſſenſchaft machte ſich darüber her und bewies ausführlichſt nach Kapiteln und Paragraphen, daß dieſes projectirte preußiſche Eheſcheidungsgeſetz nicht blos eine politiſche, ſondern auch eine juriſtiſche Mißgeburt ſei. Es bildete ſich in kürzeſter Zeit eine ganze eigene Literatur über den vielgenannten Entwurf; doch waren alle Stimmen darüber einig, daß er unhaltbar und unmöglich.

Und ſo war der Entwurf, als er endlich am 18. Januar 1843 im Staatsrath wirklich zur Berathung kam, im Grunde bereits ſo gut wie todt. Niemand glaubte, Niemand fürchtete mehr, daß er zur Annahme gelangen könne; ja ſelbſt die Preußiſche Staatszeitung hielt es am Eröffnungstage der Berathungen für zweckmäßig, ausdrücklich zu erklären, daß die Angabe verſchiedener öffentlicher Blätter, eine königliche Cabinetsordre habe dem Staatsrath unterſagt, Unterſuchungen über die Principien des Geſetzes anzuſtellen, indem dieſe feſt und unabänderlich wären, jeder thatſächlichen Begründung ermangele.

Zehntes Kapitel.

Berathung der ständiſchen Ausſchüſſe der Rheinprovinz über den von der Regierung vorgelegten Entwurf einer rheiniſchen Communalverfaſſung: 11. Novbr. 1842. Graf Arnim als Vorſitzender; Betheiligung des Herrn von Auerswald, Präſidenten der Regierung zu Trier. — Die Mitglieder des rheiniſchen Provinzialausſchuſſes erklären, dem Entwurf ihre Zuſtimmung nicht geben zu können. Ihre Gründe dafür; der Entwurf von 1833 und der „Rückſchritt", den man ſeitdem gemacht. — Vergeblicher Widerſtand der Miniſter; der Entwurf wird nach kurzer Berathung mit außerordentlicher Stimmenmehrheit verworfen. — Verdruß des Gouvernements über dieſe Niederlage. Klagen und Vorwürfe ihrer Anhänger; die Rheinprovinz als ein gefährliches und ſchädliches Element im Organismus des preußiſchen Staatslebens. — Die oſtpreußiſchen Zuſtände. — Das Verfahren gegen den Oberlehrer Witt in Königsberg. Herr Eichhorn läßt dem Oberlehrer Witt beim Oberlandesgericht zu Königsberg wegen hartnäckiger Widerſetzlichkeit ꝛc. den Prozeß machen; Gehäſſigkeit der Anklage — Wahl eines neuen Oberbürgermeiſters von Königsberg. Politiſche Bedeutung derſelben; Rückblick auf die Breslauer Bürgermeiſterwahl. — Herr Walesrode; ſein Sendſchreiben an die „wahrhaft Liberalen." Der Jacoby'ſche Prozeß wegen der „Vier Fragen" in zweiter Inſtanz. Vertheidigung des Angeklagten. Der Appellationsſenat des Königl. Kammergerichts zu Berlin verkündet ſeine völlige Freiſprechung: 19. Januar 1843. — Außerordentlicher Eindruck dieſer Freiſprechung. Johann Jacoby und ſein politiſches Auftreten; Bedeutung ſeiner Flug- und Vertheidigungsſchriften für die politiſche Bildung der Zeit — Die Ausfertigung des freiſprechenden Erkenntniſſes wird ihm verweigert; vergebliche Schritte, dieſelbe dennoch zu erlangen, Ausſicht auf neue gerichtliche Verhandlungen.

Bei weitem weniger Aufſehen machte die Niederlage, welche die preußiſche Regierung in Betreff der für die Rheinprovinz projectirten Communalverfaſſung durch die ſtändiſchen Ausſchüſſe der gedachten

Provinz, die bekanntlich zum Zweck dieser Berathung noch in Berlin zurückgeblieben waren, erlitt; ja man kann zweifeln, ob das größere Publikum nur überhaupt Etwas davon erfuhr. Sehr natürlich: waren es doch die Ueberreste der ständischen Ausschüsse, die dabei fungirten — jener Ausschüsse, die schon, als sie noch im Pleno versammelt, nicht im Stande gewesen waren, die Aufmerksamkeit des Publikums zu fesseln.

Gleichwol war, alle Umstände recht erwogen, die Niederlage für die Regierung noch immer ärgerlich genug. Man erinnert sich, mit welcher Sorgfalt die Regierung den Gedanken einer neuen rheinischen Gemeindeverfassung gepflegt, welchen Eifer sie dafür in der Rheinprovinz selbst erweckt und welche Danksagungen für das beabsichtigte Geschenk sie von ihr bereits eingeerntet hatte. Andererseits erinnert man sich auch, welche klägliche Rolle die ständischen Ausschüsse bisher gespielt und wie sehr sie die Regierung daran gewöhnt hatten, nur eine Reihe gutmüthiger Jabrüder in ihnen zu erblicken; mit der vollen Versammlung von achtundneunzig Köpfen war die Regierung fertig geworden, glänzend fertig geworden und nun so zu sagen im Hafen, an diesem kleinen Ueberrest der ehemaligen Versammlung, mußte sie Schiffbruch leiden!

Am 10. November hatte die feierliche Entlassung der vereinigten ständischen Ausschüsse stattgefunden. Am Tage darauf traten die Mitglieder des rheinischen Provinzialausschusses zu der ihnen bewilligten Berathung über den von der Regierung ausgearbeiteten Entwurf einer rheinischen Gemeindeverfassung zusammen. Die Regierung hatte offenbar die Absicht, diesen Berathungen einen möglichst unbedeutenden, privaten Charakter zu geben; die Versammlung fand nicht im Königlichen Schlosse, wo die vereinigten Ausschüsse getagt hatten, sondern beim Minister des Innern Grafen Arnim statt, der auch das Präsidium führte. Außerdem wohnten ihr auch der Finanzminister von Bodelschwingh und der Präsident der Regierung zu Trier Herr von Auerswald bei. Es war dies derselbe Herr von Auerswald-Rödersdorf, der sich in den Berathungen der vereinigten Ausschüsse als ein so muthiger Kämpfer gezeigt hatte und von dem auch namentlich der von der ganzen Versammlung mit allgemeinem Beifall aufgenommene und zur Kenntnißnahme des Königs

im Protokoll niedergelegte Proteſt gegen die Geſchäftsordnung in der Sitzung vom 8. Nov. ausgegangen war. Als Ausſchußmitglied nahm er ſeinen Platz unter den Deputirten der Provinz Preußen ein; dieſer nachträglichen Verſammlung der rheiniſchen Ausſchußmitglieder wohnte er nur in ſeiner Eigenſchaft als Präſident der Regierung zu Trier bei, welchen Poſten er, wie in einem frühern Abſchnitt erzählt worden iſt, gegen das nicht ganz freiwillig niedergelegte Amt eines Oberbürgermeiſters von Königsberg eingetauſcht hatte.

Die Sitzung war ebenſo kurz wie das Reſultat entſchieden und einſtimmig. Die Mitglieder des rheiniſchen Provinzialausſchuſſes erklärten, daß ſie nach reiflicher Prüfung der ihnen mitgetheilten für die Rheinprovinz beſtimmten Gemeindeordnung ſich nicht für berechtigt hielten, dieſem Entwurf ihre Zuſtimmung zu geben. Die beiden Mitglieder des Fürſtenſtandes, ſowie ein Mitglied der Ritterſchaft ausgenommen, gaben ſämmtliche Mitglieder ihr höchſtes Erſtaunen über den Entwurf zu erkennen, indem derſelbe gerade die entgegengeſetzten Principien desjenigen Entwurfs enthalte, der bereits im Jahre 1833 dem rheiniſchen Landtage zur Begutachtung vorgelegen habe. Der Entwurf von 1833 habe den Gemeinden die bereits früher genoſſene Selbſtändigkeit wieder verheißen; davon ſei in dem gegenwärtig vorliegenden Entwurfe nichts zu finden und ſei derſelbe alſo in dieſer Hinſicht als ein entſchiedener Rückſchritt und eine Verſchlechterung zu betrachten. Außerdem räume er auch gewiſſen Klaſſen eine Bevorzugung ein, die in der Rheinprovinz, das wiſſe man voraus, den allerunangenehmſten Eindruck machen würde. Endlich aber würde im Eingange des neuen Entwurfs den größeren Städten anheimgeſtellt, entweder ſich bei dieſer Gemeindeordnung zu beruhigen oder aber auf Verleihung der revidirten Städteordnung anzutragen: eine Alternative, die zu großen Verſchiedenheiten führen würde, nicht nur zwiſchen den einzelnen Städten der Provinz, ſondern auch im Allgemeinen zwiſchen Stadt und Land und die deshalb nicht als zweckmäßig erachtet werden könne. Aus allen dieſen Gründen, ſchloß die Erklärung, ſei der mitgetheilte Entwurf nicht als den Wünſchen und Bedürfniſſen der Provinz entſprechend zu betrachten, vielmehr müſſe dringend gewünſcht werden, daß die Regierung von der Publication deſſelben Abſtand nehme möge und das um ſo mehr, als der rhei-

niſche Landtag über die darin enthaltenen Grundſätze gar nicht gehört worden ſei.

Zwar ſuchten die Miniſter die Verſammlung auf andere Gedanken zu bringen; doch blieb ihr Bemühen (bei dem ſie übrigens vom Präſidenten von Auerswald nur ſehr ſchwach unterſtützt worden ſein ſollen) erfolglos. Die Majorität der rheiniſchen Ausſchußmitglieder erklärte wiederholt, daß ſie von den Vorſchlägen, welche der rheiniſche Provinziallandtag von 1833 nach einer langen und lebhaften Debatte beſchloſſen habe, nicht abgehen könnte noch würde. Es wurde darauf zur Abſtimmung geſchritten und von den vierzehn anweſenden Abgeordneten ſprachen ſich nur drei (es waren die oben erwähnten zwei Mitglieder des Fürſtenſtandes, nebſt einem Mitgliede der Ritterſchaft) für den Entwurf der Regierung aus, während alle übrigen ſich dagegen erklärten.

Dieſer Ausgang war für die Regierung eben ſo unerwartet wie ärgerlich. Zwar ſtand es ihr immer noch frei, den Entwurf noch nachträglich dem Plenum des rheiniſchen Provinziallandtags vorzulegen: doch war bei der impoſanten Majorität, die ſich Seitens des Ausſchuſſes gegen denſelben erklärt hatte, auch dabei kaum auf ein günſtiges Reſultat zu rechnen. Jedenfalls ſtand dem Entwurf in dieſer Verwerfung Seitens des Ausſchuſſes ein gefährliches Präjudiz entgegen und bei der aufgeregten Stimmung, die übrigens ſchon in der Rheinprovinz herrſchte und welche bald darauf durch die gegen die Rheiniſche Zeitung ergriffenen Maßregeln ſo bedeutend erhöht wurde, ſchien es nicht rathſam, den Verſuch nur überhaupt anzuſtellen.

Was aber dieſe Niederlage am empfindlichſten machte, das war der Umſtand, daß die Regierung ſie ſich gewiſſermaßen muthwillig zugezogen; ſie hätte nur auf das Geſuch der rheiniſchen Ausſchußmitglieder nicht einzugehen brauchen, ſie hätte nur einfach ſagen dürfen, es ſei dies nicht der Zweck, wozu ſie die Ausſchüſſe entboten, und die Niederlage wäre ihr erſpart geblieben. Bei der ſchlechtverhehlten Eiferſucht, mit der ein großer Theil der altpreußiſchen Bureaukratie, ſowie namentlich des altpreußiſchen, beſonders des märkiſchen Adels, die Rheinprovinz, dieſen angeblichen Heerd aller politiſchen Neuerungen, noch immer betrachtete, fehlte es nicht an Stimmen, welche der Regierung dieſe ihre Inconſequenz zum ſchweren Vorwurf machten. Das, ſagte man, komme heraus bei dieſem Liebäugeln mit

der Rheinprovinz, das habe die Regierung davon, daß sie diese nimmersatten, verwöhnten Rheinländer, diese Dreiviertelsfranzosen, die doch nie ein rechtes Herz für Deutschland hätten, mit solcher übertriebenen Zuvorkommenheit behandele, zuweilen sogar auf Kosten der alten Provinzen. Nun sehe die Regierung, wie dankbar der Rheinländer sei und was von seiner Anhänglichkeit an die Krone Preußen zu halten. Wahrlich, es wäre besser, Preußen hätte dies Danaergeschenk niemals angenommen; die Rheinprovinz sei die wahre Pandorabüchse, aus der immer neue Projecte, neue Widersprüche, Aufreizungen und Unruhen hervorgingen und wäre es nicht wegen der Preußischen Ehre, so möchte man wol den Tag segnen, wo Preußen dieses gefährliche Besitzthum wieder los würde. — So damals einzelne murrende Stimmen. Man achtete ihrer dazumal wenig — und doch waren sie nur das Vorspiel jenes wüsten Geschrei's, das noch in diesem Augenblick selbst in der Mitte der preußischen Vertreter gegen die Rheinprovinz erhoben wird und das unablässig dahin strebt, eine Kluft zu erweitern, an deren Ausfüllung doch vielmehr alle Theile in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse von ganz Deutschland aus allen Kräften arbeiten sollten.

Aber das Verdrießlichste, was der Regierung begegnete, erfuhr sie doch in Ostpreußen. Wir wissen: der Boden war der Regierung hier seit Längerem nicht günstig, es war ein alter Span zwischen der Regierung und der Provinz, und wenn selbst die höchstgestellte Intelligenz des Landes den „Königsberger Juden und Judengenossen" den Ursprung dieser ganzen unseligen Aufregung zuschrieb, wie mochten da erst die untergeordneten Mitglieder und Werkzeuge der Regierung urtheilen?!

Als wir uns zuletzt mit den Zuständen der Provinz Preußen und der Wirksamkeit der ostpreußischen Opposition beschäftigten, stand der Streit wegen des Oberlehrers Witt eben in vollen Flammen. Herr Eichhorn hatte Herrn Witt die Alternative gestellt, entweder seine Theilnahme an der Königsberger Zeitung oder sein Schulamt am Kneiphöfschen Gymnasium aufzugeben. Herr Witt hatte dem Minister das Recht bestritten, ihm eine derartige Alternative zu stellen und der Königsberger Magistrat, als Patron des Kneiphöfschen Gymnasiums, sowie die Stadtverordneten von Königsberg waren seiner Erklärung beigetreten und hatten ihn ihres besonderen Schutzes

verſichert. Der Director des mehrgenannten Gymnaſiums, Herr Lucas, im Verdacht, Herrn Witt durch ein doppelzüngiges Zeugniß geſchadet zu haben, hatte ſich vor dem Sturm des Unwillens, der ſich infolge deſſen wider ihn erhoben, zurückgezogen und beim Miniſter um Enthebung von ſeinem Directorate nachgeſucht. Gleichzeitig hatte Herr Witt das ganze gegen ihn eingeſchlagene Verfahren für ungeſetzlich erklärt und ſeine Abſicht zu erkennen gegeben, den Weg Rechtens dagegen einzuſchlagen.

Eine ſolche Drohung würde heutzutage vermuthlich allein ſchon hinreichend ſein, Demjenigen, der ſie auszuſtoßen gewagt, eine Vorladung vor den Disciplinargerichtshof zuzuziehen. Zu den Zeiten des Herrn Eichhorn war die Maſchine noch nicht ſo wohl eingerichtet; Herr Eichhorn, ein ſtudirter Juriſt, hatte noch einigen Reſpect vor der Berufung auf den Weg Rechtens und er zeigte denſelben dadurch, daß er ſich beeilte, dieſen Weg ſelbſt zu betreten.

Am 21. October wurde auf Antrag des Miniſters Eichhorn bei dem Oberlandesgericht zu Königsberg gegen den Oberlehrer Witt eine gerichtliche Unterſuchung eingeleitet. Der Gegenſtand der Klage war, daß Herr Witt auf die an ihn ergangene Aufforderung des Miniſters hin ſein Privatverhältniß zur Redaction der Königsberger Zeitung aufzugeben: alſo daſſelbe Vergehen, wegen deſſen er bereits ſeit dem 12. September, ebenfalls auf Veranlaſſung des Miniſters Eichhorn, von ſeinem Lehramt am Kneiphöfſchen Gymnaſium ſuspendirt war. Die Anklageacte wurde vom Provinzial-Schulcollegium der Provinz Preußen im Auftrage des Miniſters eingereicht. Witt's Ungehorſam, hieß es darin wörtlich, erſcheine um ſo ſtrafbarer, je beharrlicher er ſeinen Eigenwillen der wiederholten ausdrücklichen Aufforderung und Anweiſung ſeiner höchſten vorgeſetzten Dienſtbehörde gegenüber behauptet habe. Es könne hierin nicht etwa nur ein Vergehen wider die Subordination, wie es der § 352, Th. 2. Tit. 20 des Allgemeinen Landrechts mit einer verhältnißmäßigen Geldſtrafe und erſt im Wiederholungsfalle mit der Strafe der Kaſſation bedrohe, ſondern es müſſe in dem Verhalten des Herrn Witt vielmehr dasjenige vorſätzliche Zuwiderhandeln gegen die Vorſchriften ſeines Amtes erkannt werden, für welches der § 333, Th. 2. Tit. 20 des Allgemeinen Landrechts die Strafe beſtimme. Denn Herr Witt habe nicht etwa, wie der

§ 333. l. c. voraussetzt, nur in einer seiner Amtsführungen sich ungehorsam bezeigt, sondern er habe den Vorschriften seines Amtes überhaupt und im Ganzen zuwidergehandelt, indem er ein Nebengeschäft fortsetze, welches nach dem pflichtmäßigen Ermessen der vorgesetzten Behörde (das heißt erst nach dem zweiten, das erste Gutachten des Herrn Lucas hatte, wie der Leser sich erinnert, ganz anders gelautet) die Verwaltung seines Amtes unmöglich mache. Hienach habe denn der Strafantrag ausdrücklich so begründet werden müssen, wie geschehen, zumal der angezogene Paragraph dem erkennenden Richter Gelegenheit gebe, auf alle gravirenden Momente, deren in sämmtlichen Vorgängen mit dem Herrn Witt so viele lägen und die nothwendig ihren Einfluß auf die Bestrafung äußern müßten, die gebührende Rücksicht zu nehmen, während es sich bei Anwendung des § 352 lediglich um das Vergehen der Insubordination gehandelt haben würde. —

Man sieht, von christlicher Versöhnlichkeit wußte Herr Eichhorn trotz seines christlichen Standpunktes nicht viel; mit eifersüchtiger Wachsamkeit ließ er Alles herbeiziehen, was geeignet schien, die Schuld des Herrn Witt und mithin auch seine Strafe zu erhöhen; es war fast wie in dem alten Schwank: erst gehängt und dann geköpft . . .

Dieser Prozeß ging nun also seinen Gang; schon aber näherte ein anderer, der ebenfalls von Königsberg seinen Ursprung genommen hatte und auf den die öffentliche Aufmerksamkeit in noch weit höherem Grade gerichtet war, als auf diese Witt'sche Angelegenheit, sich seinem Ende. Allein bevor wir davon des Genaueren sprechen, sei es gestattet, hier noch einiger beiläufigen Ereignisse zu gedenken, die sich ungefähr um dieselbe Zeit in Königsberg zutrugen.

Erstlich die Königsberger Bürgermeisterwahl. Durch die Versetzung des Herrn von Auerswald nach Trier war dieser unter den gegenwärtigen Zeitumständen doppelt wichtige Posten erledigt; die Stadtverordnetenversammlung, welcher das Recht der Präsentation zustand, war, wie sie bereits zur Genüge dargethan hatte, in ihrer Mehrheit der liberalen Richtung mit Entschiedenheit zugeneigt und es war voraus zu sehen, daß sie diese ihre Richtung bei dieser Gelegenheit am Wenigsten verleugnen würde. Und doch mußte der Regierung Alles daran gelegen sein, die oberste bürgerliche Leitung dieser so einflußreichen Stadt in zuverlässige Hände zu bringen. Schon Herr von

Auerswald war ihr zu liberal gewesen, selbst er, damals noch der persönliche Freund, der Günstling des Königs, hatte von seinem Posten weichen müssen; gelang es den Stadtverordneten jetzt, ihre liberalen Sympathien durchzusetzen, wo blieb dann der Vortheil, den die Regierung sich von der Versetzung des Herrn von Auerswald versprochen und war sie vielmehr nicht in der Gefahr, aus dem Regen in die Traufe zu kommen? Denn bestätigen und verweigern war alsdann gleich mißlich.

Man suchte daher höhern Orts auf alle Weise auf die Wahl einzuwirken; die Folgen der königlichen Ungnade, die durch eine oppositionelle Wahl nothwendig hervorgerufen werden müsse, wurden mit lebhaften und eindringlichen Farben geschildert. Die nächste Wirkung davon war natürlich nur diese, daß die liberale Partei ihre Kräfte nun erst recht zusammennahm und ebenfalls Alles aufbot, die Wahl nach ihrem Sinne zu leiten. Die Königsberger Bürgermeisterwahl wurde zu einem Schlachtfeld, auf dem nicht blos die Parteien der Stadt, sondern der ganzen Provinz ihre Kräfte maßen; es war eine ähnliche Aufregung, ein ähnliches Agitiren und Conspiriren, wie bei Gelegenheit jener Breslauer Bürgermeisterwahl, von der früher die Rede gewesen und aus der endlich Herr Pinder, ebenfalls ein Königsberger, der Schützling des Herrn von Schön, hervorgegangen war.

Doch entsprach das schließliche Resultat der Heftigkeit des Kampfes nicht ganz. Noch fühlte keine der Parteien sich stark genug, keine sah ihren Vortheil darin, die Sachen auf die Spitze zu treiben; so schloß man denn eine Art von Compromiß. Die Stadtverordneten hatten vorschriftsmäßig drei Candidaten zu präsentiren; in erster Stelle schlugen sie den Commerzienrath Burdach vor, damals einer der entschiedensten Liberalen Königsbergs, in zweiter den Justizrath Krah, zwar ebenfalls liberal, doch von gemäßigter Färbung, in dritter einen höheren Justizbeamten ohne alle politische Nüance. Doch fungirte Letzterer nur als Strohmann, indem er die Wahl sofort freiwillig ablehnte. Die Regierung kam ebenfalls auf halbem Wege entgegen: sie bestätigte den Justizrath Krah, der dem Amt denn auch bis zu seinem Tode im Herbst 1848 zur beiderseitigen Zufriedenheit vorgestanden hat und so war dieser Stein des Anstoßes also glücklich aus dem Wege geräumt.—

Das Zweite, was wir hier noch einzuschalten haben, betrifft jenen geistreichen Pamphletisten Herrn Walesrode, dessen wir schon

bei einer früheren Gelegenheit gedachten. Herr Walesrode war durch seine Vorlesungen im Winter 1842 eine der beliebtesten Persönlichkeiten von Königsberg geworden; sein glänzender Witz, sein Talent der Rede, verbunden mit der Unerschütterlichkeit seines Charakters, machten ihn seinen Freunden und Meinungsgenossen ebenso theuer, wie er seinen Gegnern furchtbar war. Im Lauf des Sommers trat er mit einem „Sendschreiben an die wahrhaft Liberalen" auf, das in und außerhalb der Provinz große Sensation erregte. „Die wahrhaft Liberalen" nannten sich nämlich jene ehemaligen Verbündeten von Preußisch Holland, die durch ihre Denunziationen und Intriguen so viel Unheil in der Provinz gestiftet und sich namentlich auch gegen den würdigsten Mann derselben, den Herrn von Schön, so schwer vergangen hatten. In allgemeinen Mißcredit gerathen, von ihren eigenen ehemaligen Gönnern verlassen, wagten sie nicht mehr, unter ihrer eigentlichen Firma aufzutreten; der Liberalismus war einmal Mode, besonders in Ostpreußen — wohlan, machen wir die Mode mit, thun wir ebenfalls liberal, ja rühmen wir uns, die „wahrhaft" Liberalen zu sein, gegen welche die Uebrigen nur leere Schwätzer, nur destructive, hirnverbrannte Köpfe sind. Unter allen Feinden, welche dem ostpreußischen Liberalismus drohten, waren diese falschen Freunde der Freiheit, die das Unkraut unter den Weizen säeten, bei weitem die gefährlichsten, und die ganze Provinz, die sich mehr und mehr als eine politische Genossenschaft fühlte, wußte es daher Herrn Walesrode Dank, daß er den Wölfen den Schafspelz abgezogen. Sein Sendschreiben, in einem kecken, herausforderndem Styl geschrieben, gewürzt mit allen feinsten Blüten des Witzes und der Persiflage, wurde verschlungen und trug wesentlich dazu bei, das Parteibewußtsein bei Freunden und Feinden immer schärfer und nachhaltiger auszuprägen. —

Und so gelangen wir denn endlich zu dem denkwürdigen Ereigniß, von dem die Kunde in den ersten Wochen des neuen Jahrs in das Publikum drang: unterm 19. Januar 1843 hatte der Appellationssenat des Kammergerichts zu Berlin den Dr. Jacoby in Königsberg, den Verfasser der „Vier Fragen", in dem auf Grund dieser Schrift wider ihn angestrengten Prozesse in zweiter und letzter Instanz völlig freigesprochen.

Das war ein Ausgang, wie ihn vielleicht Niemand erwartet

hatte, nur den Angeklagten ausgenommen, der, wie er mit unerschütterlicher Standhaftigkeit auf seinem Recht beharrte, auch mit festem Vertrauen dem endlichen Siege desselben entgegensah und ihn mit fester Stimme zum Voraus verkündigte. Aber so unerwartet das Resultat den Meisten war, eine so allgemeine, so stürmische Freude erregte es. Welchen Antheil das Publikum an dem Jacobyschen Prozeß genommen und wie wohl es sich der ausgezeichneten Stellung bewußt war, die den „Vier Fragen" und ihrem Verfasser in der Geschichte dieser letzten Jahre gebührte, das hatten die Adressen und Bürgerkronen bewiesen, welche auf die Nachricht von seiner Verurtheilung in erster Instanz in den verschiedensten Theilen der Monarchie für ihn in Anregung gebracht worden waren und die, wie an seinem Ort erzählt worden, zum Theil selbst wieder zu peinlichen Untersuchungen und Prozessen Veranlassung gegeben hatten. Durch seine „Vier Fragen" war Johann Jacoby gleichsam der Vater des gesammten preußischen Liberalismus geworden, wenigstens wie er sich in dem Augenblick gestaltet hatte; namentlich das starre Festhalten am Rechtspunkt, die unaufhörliche Berufung auf die bekannte Zusage Friedrich Wilhelms des Dritten und ihre rechtlichen und moralischen Wirkungen, sowie die Abneigung gegen jedes Unterhandeln und jede Art von Abschlagszahlung waren Züge, die Johann Jacoby ihm aufgeprägt. Darum aber war auch der Jacoby'sche Prozeß nicht bloß der Prozeß dieses einzelnen Mannes, sondern mit ihm stand gleichsam der gesammte preußische Liberalismus vor Gericht. Es mußte sich jetzt zeigen, ob in Preußen für eine männliche und unabhängige politische Thätigkeit irgend ein Raum war; es mußte sich zeigen, ob die ehrerbietige, wenn auch ernste Mahnung an eine gegebene Zusage, und ob es die Zusage eines Königs sei, wirklich ein Verbrechen und ob es in Preußen in der That einen Gerichtshof geben werde, der den Muth hätte, dies auszusprechen, oder aber, ob trotz der allgemeinen Menschenfurcht und Abhängigkeit doch wenigstens noch bei den preußischen Gerichten, diesen Gerichten, auf deren Unabhängigkeit das preußische Volk bisher so stolz war, Schutz und Beistand zu finden für das unterdrückte Recht.

Der Anfang, wie man sich erinnert, war wenig ermuthigend gewesen. In der ersten Instanz war Herr Jacoby des Hochverraths sowie der Majestätsbeleidigung und des frechen, unehrerbietigen Tadelns der Landesgesetze angeklagt gewesen. Durch den Criminalsenat

des Königl. Kammergerichts zu Berlin, bei dem der Prozeß auf ausdrückliches Verlangen des Angeklagten geführt ward, war er zwar in Betreff des Hochverraths freigesprochen, dagegen wegen Majestätsbeleidigung und frechen und unehrerbietigen Tadels der Landesgesetze zu zwei und einem halben Jahre Festungsarrest und Verlust der preußischen Nationalkokarde verurtheilt worden. Der Verurtheilte hatte die Appellation eingelegt; wie in der ersten Instanz, so hatte er auch in dieser zweiten seine Vertheidigung nicht nur selbst geführt, sondern dieselbe auch in einer eigenen Schrift veröffentlicht. Sie gehören zu den wichtigsten Dokumenten unserer jüngsten politischen Entwickelung, diese Flug- und Vertheidigungsschriften Johann Jacoby's; Unzählige haben durch sie zuerst Klarheit der politischen Begriffe, sowie Achtung vor der Kraft eines männlichen und selbständigen Charakters gewonnen; Unzählige sind durch sie und ihre klare, knappe, kurze und dabei so entschiedene Sprache aus ihrer politischen Unschuld aufgestört und der Sache der Freiheit gewonnen worden. Andererseits hat auch die damalige Regierung wenige so gefährliche, so auf das Ziel treffende Gegner gehabt, wie diese dem Umfange nach so geringfügigen Schriften; Schritt vor Schritt und bei jedem Schritt auf eine Gesetzesstelle gestützt, geht der Verfasser ihr zu Leibe und weist mit unerbittlicher Logik sein Recht und ihr Unrecht nach. Ganz im Gegensatz zu der überschwenglichen Rhetorik, in der die übrigen politischen Scribenten jener Zeit sich der Mehrzahl nach gefielen, ist bei Jacoby Alles klar, bestimmt und faßlich; nirgend ein Hinausschweifen ins Blaue und Unbestimmte, nirgend eine Ungewißheit, eine leere Allgemeinheit, eine Phrase. Für eine Nation, die so in ihren politischen Windeln lag, wie es damals mit uns der Fall, und die dabei eine so bedenkliche Vorliebe für das Abstracte und Phantastische hatte, war dies Beispiel von unschätzbarem Werth; sie wurden damals viel gelesen und viel studirt, diese Jacobyschen Schriften, aber dennoch darf man bedauern, daß sie, in ihrer unerbittlichen Klarheit, ihrer durchweg positiven, praktischen Richtung, nicht noch mehr gelesen und befolgt worden sind, indem uns alsdann vermuthlich ein großer Theil der Täuschungen des Jahres Achtundvierzig erspart geblieben wäre.

Auch seine „Weitere Vertheidigung wider die gegen mich erhobene Beschuldigung der Majestätsbeleidigung und des frechen, unehrerbietigen Tadels der Landesgesetze", die im September 1842 von der

Schweiz aus im Druck verbreitet ward, ist ein Denkmal von historischer Wichtigkeit, an dem deshalb auch der Geschichtsschreiber jener Epoche nicht so ohne Weiteres vorübergehen darf.

Der Verfasser theilte darin zunächst das in der ersten Instanz wider ihn ergangene Urtheil mit, indem er daran die einfachen Worte knüpfte: „Ich werde im Folgenden die Ungerechtigkeit dieses Urtheils darzuthun versuchen." Vom Hochverrath hatte dasselbe ihn zwar freigesprochen, allein es hatte es in Ausdrücken gethan, die seinen Charakter verdächtigten und daher ging die Vertheidigung nachträglich auch noch auf diesen Punkt mit ein. Herr Jacoby hob namentlich hervor, daß es unmöglich ein Hochverrath sein könne, an in gesetzlicher Form ertheilte Zusagen in gesetzlicher Form zu erinnern und daß, wenn er die ostpreußischen Stände aufgefordert, ihren bekannten Huldigungsantrag zu wiederholen, er damit nur seine Bürgerpflicht erfüllt habe. Und hiermit ging die Vertheidigung denn sogleich wieder zum offenen Angriff über. Er wünsche und hoffe, sagte er, daß, so oft der Antrag abgelehnt werden sollte, die Stände immer aufs Neue darauf zurückkommen möchten; er wünsche den preußischen Ständen die edle Beharrlichkeit Wilberforce's, der seinen Antrag auf Sklavenemancipation neunzehn Mal im englischen Parlament wiederholt und, so gering auch Anfangs die Aussicht auf Erfolg gewesen, zuletzt doch den herrlichsten Sieg davon getragen habe. Nachdem der Angeklagte sich dann weitläufiger über den zweiten Punkt, den Vorwurf des frechen, unehrerbietigen Tadels verbreitet, wobei er die einzelnen Sätze der incriminirten Schrift nochmals durchging und sie mit neuen Gründen und Beispielen aus der Geschichte und Verwaltung des preußischen Staats belegte, wies er auch die Beschuldigung der Majestätsbeleidigung als grundlos und ungerecht nach. Er schloß endlich mit einer kurzen, aber kräftigen Hinweisung auf den Widerspruch, der darin lag, daß ihm, zum Lohn seines aufrichtigen und unerschrockenen Patriotismus, die Nationalkokarde, „einst das Erkennungszeichen herzerhebender Begeisterung" abgesprochen und er dadurch „in die Reihe der Feigen und Ehrlosen" gestoßen werden sollte.

Ueber den Erfolg dieser Vertheidigung haben wir bereits berichtet und ebenso über den Eindruck derselben im Publikum. Desto größer freilich war die Bestürzung und der Unwille der Regierung. Die Aeußerung desselben zeigte sich langsam, aber sicher. Jacoby's Frei-

ſprechung wurde verhängnißvoll für das preußiſche Rechtsleben; ſeit Jacoby, der Hochverräther, freigeſprochen worden — freigeſprochen in Berlin, unter den Augen des Hofes — wurde die Regierung mißtrauiſch gegen die preußiſchen Richter überhaupt, und es iſt z. B. die Frage, ob ohne dieſe Freiſprechung das vielberufene Geſetz vom 29. März 1844, betreffend die Abſetzbarkeit der Richter, überhaupt oder doch ſo bald ans Licht getreten wäre.

Im Uebrigen ſollte die Angelegenheit ſelbſt damit noch keineswegs zu Ende ſein. Der Appellationsſenat des Kammergerichts hatte den Angeklagten zwar freigeſprochen, aber ſein vollſtändiges Recht konnte er — es muß dahin geſtellt bleiben, infolge welcher Einflüſſe — doch nicht erhalten. Das Gericht verweigerte dem Freigeſprochenen die Ausfertigung des Erkenntniſſes: vermuthlich weil man die Oeffentlichkeit fürchtete, weil man nicht wünſchte, die Motive des Urtheils von dem Freigeſprochenen erläutert und dadurch allem Vermuthen nach die Niederlage des Gouvernements noch verſchärft zu ſehen. Es entſpann ſich hieraus ein neuer Rechtshandel, der kaum minder Aufſehen machte als der urſprüngliche Prozeß und den Johann Jacoby zwar nicht beim Gericht, deſſen Inſtanzen er fruchtlos verfolgte, aber doch jedenfalls bei der Oeffentlichkeit gewann.

Elftes Kapitel.

Stimmung in der Hauptſtadt. Das Berliner Blücherfeſt: 16. December 1842.— Gerüchte von dem bevorſtehenden Wiedereintritt des Herrn von Rochow, ſowie vom Rücktritt des Herrn Eichhorn. — Die politiſche Lyrik; ihr Verhältniß zur Zeitſtimmung. — Georg Herwegh und die „Gedichte eines Lebendigen"; Ankündigung des „deutſchen Boten aus der Schweiz". — Herwegh's Reiſe nach Deutſchland im Spätſommer 1842. Enthuſiaſtiſche Aufnahme in Köln, Jena, Leipzig ꝛc. — Herwegh und die Berliner Freien. Herwegh's Audienz beim König von Preußen: 19 November 1842. — Verſchiedene Wirkung davon aufs Publikum; angebliche Apoſtaſie des Dichters. — Herwegh's Reiſe nach Königsberg. Feſtmahl der dortigen Liberalen: „man muß die Freiheit bis zum Wahnſinn lieben". — Geſchärftes Verbot „des deutſchen Boten aus der Schweiz." Herwegh's Brief an den König von Preußen: Mitte December; Veröffentlichung deſſelben durch die Leipziger Allgem. Zeitung: 24. December. Der Dichter wird aus Preußen ausgewieſen: 27. December 1842. — Eindruck dieſes Ereigniſſes. — Verbot der Leipziger Allgemeinen Zeitung: Ende December 1842. — Unterdrückung der Deutſchen Jahrbücher durch die ſächſiſche Regierung: 2. Januar 1843. — Unterdrückung der Rheiniſchen Zeitung: 25. Januar. — Petitionen gegen das Verbot der Rheiniſchen Zeitung in Köln, Trier, Düſſeldorf, Aachen ꝛc.; Fackelſtändchen zu Ehren freiſinniger Cenſoren in Köln und Aachen. — Rücktritt des Dr. Marx von der Redaction der Rheiniſchen Zeitung. Eine Kölner Deputation zu Gunſten derſelben geht nach Berlin; ihre Bemühungen bleiben vergeblich. Aufhören der Rheiniſchen Zeitung: Ende März 1843. — Wiederaufhebung der Carricaturenfreiheit: 3. Februar. — Erlaß vom 4. Februar, betreffend die Cenſur der Zeitungen und Flugſchriften nebſt Genehmigung einer neuen Cenſurinſtruction vom 31. Januar. Verfügung vom 23. Februar, die neue Organiſation der Cenſurbehörden betreffend. — Tiefe Niedergeſchlagenheit der öffentlichen Meinung. Eröffnung ſämmtlicher Provinziallandtage am 5. März, ſowie des rheiniſchen am 14. Mai 1843.

Schon aber ist es Zeit, daß wir aus der Provinz in die Hauptstadt, von Königsberg und seinen Liberalen nach Berlin zurückkehren. Das Jahr neigte sich zu Ende und man rüstete sich in Berlin eben das Weihnachtsfest zu begehen; nach den vielfachen Erschütterungen und Stürmen, welche die öffentliche Meinung in den letzten Monaten hin und hergeworfen, nach den unzähligen Neuigkeiten, Gerüchten, Vermuthungen, welche sie in Aufregung versetzt hatten, war jene allgemeine politische Stille eingetreten, welche diese Zeit des Jahres zu begleiten pflegt. Selbst ein Blücherfest, das zur Feier des 100jährigen Geburtstags des alten Kriegshelden gefeiert und bei dem sein berühmter Wahlspruch, jenes „Vorwärts", mit dem er einst Napoleon gestürzt und Deutschland befreit hatte und dessen Erneuerung dem preußischen Staate jetzt eben so noth that, auf die mannigfachste Weise in Liedern und Trinksprüchen variirt worden war (16. Decbr. 1842) — selbst dieses Blücherfest, trotz der aufregenden Reden, die dabei gehalten, ja selbst trotz einiger Duelle, die dadurch veranlaßt sein sollten, hatte die friedliche Stimmung des Publikums nicht stören können. — Ebenso wenig vermochten es einige Gerüchte über gewisse Veränderungen, welche angeblich in den obersten Regionen der Beamtenwelt bevorstehen sollten. Namentlich wurde von dem Wiedereintritt des Herrn von Rochow gesprochen: ein Gerücht, das sich einige Wochen später wirklich erfüllte, jedoch nur in sehr beschränktem Maße, indem Herr von Rochow unterm 16. Februar 1843 zum zweiten Präsidenten des Staaatsraths ernannt wurde. — Ein anderes Gerücht, das sich um dieselbe Zeit verbreitete und das längere Zeit hindurch mit großer Bestimmtheit wiederholt ward, wäre wohl geeignet gewesen, eine große und zwar freudige Sensation hervorzurufen: nämlich das Gerücht, daß Herr Eichhorn im Begriff stehe, sein Amt niederzulegen, angeblich aus Gesundheitsrücksichten, in der That jedoch, weil die allgemeine und einstimmige Opposition, die seine bisherigen Maßregeln bei der Nation gefunden, sein Selbstvertrauen erschüttert habe. Allein schon hatte man sich im Publikum gewöhnt, den Gang, den die Regierung seit einiger Zeit genommen, mit der Person des Herrn Eichhorn zu identificiren, er war die eigentliche bête noire des Liberalismus geworden, alle mißliebigen Maßregeln, darunter auch solche, die gar nicht in sein Departement gehörten, wurden ihm in die Schuhe geschoben und da nun dieser Maßregeln noch immer kein Ende war und da man über-

haupt die Hoffnung, die Regierung werde aus freien Stücken eine andere Bahn einschlagen, allmälig aufzugeben anfing, so glaubte man auch nicht an den Rücktritt des Herrn Eichhorn — und wie die Folge lehrte, mit vollstem Recht.

Aber diese Stille sollte verhängnißvoll werden; mitten hinein in das idyllische Festtreiben brach plötzlich, eben um die Weihnachtszeit, eine Reihe von Maßregeln, die allgemein die lebhafteste Bestürzung hervorriefen und durch die namentlich die ohnedies schon so gedemüthigten Hoffnungen der Presse Schlag auf Schlag vernichtet wurden; das Jahr, das so trübe und zweifelhaft begonnen, sollte eben so trübe zu Ende gehen.

Der nächste äußerliche Anstoß zu diesen Ereignissen war nicht blos höchst untergeordneter und unscheinbarer Natur, sondern die öffentliche Meinung hatte darin anfänglich sogar ein Zugeständniß erblickt, von dem sie sich nicht wenig geschmeichelt fühlte. Bereits an verschiedenen Stellen unseres Werkes haben wir jener politischen Lyrik gedacht, welche sich im Lauf der beiden letzten Jahre in Deutschland entwickelt hatte. Sie war das getreue Abbild der Zeit und ihrer Stimmung: eben so verlangend, eben so sehnsuchtsvoll, eben so leidenschaftlich, aber auch eben so unklar in ihren Ausgangspunkten, eben so phantastisch in ihren Zielen, eben so schwankend und widerspruchsvoll in ihren Aeußerungen. Gleich wie die politische Bewegung der Zeit sich zum größten Theil um eine Anzahl von Schlagwörtern drehte, die obenein von den Wenigsten wirklich verstanden wurden, so bewegte auch die junge politische Lyrik sich vorzugsweise auf dem Gebiet der Phrase; so lange hatte das nationale Interesse geschlummert und so plötzlich war es jetzt wieder aufgewacht (oder vielmehr es tappte noch umher wie ein Schlaftrunkener), daß selbst die bloßen Wörter Freiheit, Volk, Vaterland, genügten, das Ohr des Hörers gefangen zu nehmen. Ja gerade was das größte ästhetische Gebrechen dieser neuen Dichtung war: ihre Inhaltlosigkeit, ihr Mangel an Objectivität und plastischer Gestaltung — gerade das mußte ihr zur Empfehlung gereichen in den Augen einer Zeit, die ebenfalls noch um ihren Inhalt rang und der gleichfalls noch unter den Händen zerfloß, was sie berührte; es war eine andere Art von Romantik, nur daß sie der Freiheit und der Zukunft zugewandt war, wie jene ältere der Vergangenheit und dem Feudalismus.

Unter den zahlreichen Schriften, in denen dieſe neue Richtung ſich ausſprach und die alle raſch ihr Publikum fanden, beſonders unter der Jugend, hatte keine ein ſo allgemeines Aufſehen erregt und war von Kritikern und Laien ſo einſtimmig als der Anfang einer neuen poetiſchen Epoche begrüßt worden, als die „Gedichte eines Lebendigen", die zuerſt im Sommer 1841 in der Schweiz erſchienen waren. Als Verfaſſer wurde Georg Herwegh genannt, ein junger Würtemberger, ein ehemaliger Zögling jenes Tübinger Stifts, aus dem wie einſt Schelling und Hegel auch Strauß, Viſcher und andere literariſche Berühmtheiten der jüngſten Zeit hervorgegangen waren. Ein Disciplinarvergehen, das er ſich während ſeiner Militärzeit zu Schulden kommen laſſen, hatte den jungen Dichter veranlaßt, in die Schweiz zu flüchten. Hier, im Umgang theils mit jenen älteren Demagogen, die zu Anfang der zwanziger Jahre ebenfalls in der Schweiz eine Zuflucht gefunden hatten, theils mit dem jüngſten Nachwuchs des ſchweizer Radicalismus, hatte er jene Gedichte geſchrieben, welche ſich bald darauf wie auf Sturmesflügeln durch ganz Deutſchland verbreiteten und überall den lauteſten und ungeſtümſten Widerhall fanden. Die „Gedichte eines Lebendigen" waren keineswegs frei von den allgemeinen Gebrechen ihrer Gattung; auch ihnen fehlte es an politiſcher Conſequenz, an Klarheit und Sicherheit des Standpunkts, ſowie an eigentlichem hiſtoriſchen Inhalt; auch in ihnen überſtimmte zuweilen der Rhetor den Poeten. Aber wenn es auch nur erſt Moſt war, brauſender, gährender Moſt, kein abgeklärter Wein, ſo war es doch ein ſo edler und reiner Moſt, es loderte in dieſen Gedichten eine ſo aufrichtige, innige Begeiſterung, ſelbſt die Phraſe, wo ſie den Dichter einmal beſchlich, trat noch in ſo glänzendem Gewande auf, daß Niemand dem Eindruck zu widerſtehen vermochte. Es war wie ein Rauſch, der das ganze Publikum ergriffen hatte; ſelbſt Männer, bejahrte Männer, die ihrer politiſchen Ueberzeugung nach einer ganz anderen Richtung angehörten, vermochten ſich dem Wohllaut dieſer Verſe, der Pracht dieſer Rhythmen, der Glut dieſer Begeiſterung nicht zu entziehen. Die Jugend aber, die ihr innerſtes Denken und Fühlen gleichſam kryſtalliſirt ſah in dieſen ſtolzen, ſchwungvollen Verſen, war völlig hingeriſſen; ſeit dem erſten Auftreten Goethe's und Schiller's war kein ähnlicher literariſcher Triumph erlebt worden, hatte kein Dichter die Herzen der Nation ſo im Fluge erobert; überall verzehrte man ſich „in Gluten eines Melea-

gers", überall riß man die „Kreuze aus der Erde", überall sehnte man sich nach einem „Trauerspiel der Freiheit für der Sklaverei Idylle."

Besonders lebhaft äußerte dieser allgemeine Enthusiasmus sich, als der Dichter im Spätsommer 1842 eine größere Reise durch Deutschland antrat. Nicht zufrieden, durch seine melodischen Verse nur die Leidenschaft seiner Leser entzündet zu haben, wollte er dieser Leidenschaft auch ein bestimmtes praktisches Ziel geben; was er als Poet begonnen, wollte er als politischer Schriftsteller, als Journalist weiter führen. Von seinen schweizer Freunden war der Plan zu einer politischen Monatsschrift, „der deutsche Bote aus der Schweiz" entworfen worden; in der Schweiz erscheinend, sollte sie die öffentlichen Angelegenheiten Deutschlands mit der Schärfe und der Freimüthigkeit besprechen, die eben nur unter dem Schutz der schweizer Preßfreiheit möglich ward. Herwegh selbst sollte die Redaction des Blattes übernehmen; der Name des jungen ruhmgekrönten Dichters war die kräftigste Empfehlung, mit der es sich beim Publikum einführen konnte.

Dem neu begründeten Blatte Theilnehmer und Mitarbeiter zu gewinnen, war der eigentliche Zweck gewesen, weshalb Herwegh seine Reise nach Deutschland angetreten hatte; in Wirklichkeit jedoch verwandelte die Geschäftsreise des angehenden Redacteurs sich in eine Triumphreise des Dichters. Ueberall, wo seine Anwesenheit bekannt ward, eilten seine Verehrer herbei, ihm ihre Huldigungen darzubringen; überall fanden sich heiße Köpfe und beredte Zungen, welche die Gelegenheit benutzten, ihre geheimsten politischen Hoffnungen und Wünsche auszusprechen — und bei der allgemeinen Confusion, die in dieser Hinsicht damals noch bei uns herrschte, durfte es freilich nicht Wunder nehmen, wenn dabei manches Uebertriebene und Abenteuerliche zu Tage kam. So zu Köln, wo der Kreis der „Rheinischen Zeitung" dem Dichter ein glänzendes Festmahl veranstaltete; so zu Jena, wo die Studenten ihn mit einem feierlichen Ständchen begrüßten; selbst Leipzig, das kaufmännisch speculirende Leipzig, damals noch der Sitz einer specifisch belletristischen Literatur, die sich durch das neu auftauchende politische Element nicht wenig genirt fühlte, empfing ihn mit Zweckessen und Festreden. — Die Zeitungen versäumten nicht, die einzelnen Stationen dieser Triumphreise genau zu notiren, und in der

That waren ſie dieſe Aufmerkſamkeit ſchon der Neuheit der Sache ſchuldig: fürſtliche Perſonen, Sängerinnen oder Tänzerinnen hatte man wol ſchon ſolche Triumphzüge halten ſehen, aber daß ein deutſcher Dichter auf dieſe Art durch Deutſchland reiſte, das war etwas ganz Neues und Unerhörtes....

Endlich, gegen Ende October, erreichte der junge Dichter auf dieſem ſeinem Triumphzuge auch Berlin. Der Empfang war hier nicht ſo glänzend wie bisher; ſchon die Größe der Stadt, die Mannigfaltigkeit der Richtungen und Coterien verhinderte ſolche einſtimmige Kundgebungen der öffentlichen Theilnahme, wie ſie anderwärts ſtattgefunden hatten und auch an innern Widerſprüchen fehlte es nicht. Jene Berliner „Freien", von denen früher die Rede geweſen und die ſeit ihrem verunglückten Verſuch, ſich als radicale Gemeinſchaft zu conſtituiren, ſo ziemlich in Vergeſſenheit gerathen waren, trotz der zahlreichen Zeitungsartikel, durch die ſie ſelbſt täglich an ſich und ihr wunderliches Treiben erinnerten — dieſe Berliner Freien, ein unerquickliches Gemiſch von philoſophiſchem Radicalismus, ſittlicher Zerfahrenheit und politiſchem Indifferentismus, wollten Herwegh's Anweſenheit in Berlin benutzen, ihre oft bezweifelte Exiſtenz durch eine geräuſchvolle Manifeſtation zu documentiren. Schlechte Kritiker wie ſie waren, obwol ſie ſich ſelbſt als der wahre Gipfel der Kritik, die eigentliche kritiſche Kritik verkündeten, hielten ſie den Dichter völlig für einen der Ihren und rüſteten ſich, dieſe innerliche Gemeinſchaft auf lärmende Weiſe an den Tag zu legen. Allein ſie täuſchten ſich; trotz des Vernichtungskriegs, den die „Gedichte eines Lebendigen" dem beſtehenden Staat und der Geſellſchaft ankündigten, war ihr Verfaſſer doch ein Dichter, er war nicht blos Parteimann, er war zugleich Poet und das warme, ſchönheittrunkene Herz des Dichters hat nichts gemein mit der troſtloſen Leere eines abſtracten Radicalismus. — Herwegh, der in Arnold Ruge's Geſellſchaft nach Berlin gekommen war, lehnte die angebotene Gemeinſchaft mit den Freien ab; ſein Aufenthalt in Berlin wurde dadurch, wie geſagt, minder glänzend und namentlich minder geräuſchvoll, und auch die Preſſe, wenigſtens ſo weit ſie von radicalen Federn verſorgt ward, ſchlug in Betreff des Dichters ſeitdem einen etwas kühlern, zurückhaltenderen Ton an, der einige Zeit ſpäter ſogar in offene Angriffe überging.

Allein wenn dies eine Einbuße war, ſo ſchien das Schickſal ihm

dafür eine reiche Entschädigung aufgespart zu haben. Nicht allein, daß der republikanische Dichter in dem monarchischen Berlin eine Braut fand, die junge liebenswürdige Tochter eines reichen Hoflieferanten, sondern auch der König selbst, da er durch seinen Leibarzt Dr. Schönlein, einen bekannten früheren Liberalen und von der Schweiz her mit Herwegh bekannt, von der Anwesenheit des Dichters hörte, gab den Wunsch zu erkennen, die persönliche Bekanntschaft desselben zu machen. — Ein glänzenderes Zeugniß von dem allgemeinen, bewältigenden Eindruck, den er hervorgebracht, konnte füglich nicht gegeben werden. Trotz der ästhetischen Neigungen, die Friedrich Wilhelm IV. hegte, sowie trotz des lebhaften Interesse, das er namentlich für die vaterländische Literatur und Kunst bezeigte, hatte er sich doch gegen die jüngere Literatur bisher mehr ablehnend als ermunternd verhalten; gepriesen als Mäcen der Dichter und Künstler, hatte er den befruchtenden Strahl der königlichen Gnade doch stets nur den Berühmtheiten der Vergangenheit, niemals dem keimenden Anwuchs der Gegenwart zugewendet. Geibel's Pensionirung fand erst zu Anfang 1843 statt und so war also Freiligrath bisher der Einzige von den jüngeren Dichtern, mit dem der König eine Ausnahme gemacht hatte. Doch gehörte Freiligrath damals noch einer politischen Richtung an, die mit der Zeitströmung im Widerspruch stand und so war dieser Beweis königlicher Huld vom größeren Publikum ziemlich unbeachtet geblieben.

Um so größeres Aufsehen daher erregte es, als der König sich den Verfasser der „Gedichte eines Lebendigen" vorstellen ließ. Das Buch selbst war in Preußen natürlich verboten; es lag vielleicht ein Widerspruch darin, daß der König den Autor eines Buchs kennen zu lernen wünschte, das seine eigenen Behörden verboten hatten und das also für und in Preußen rechtlich gar nicht existirte noch existiren durfte. Aber selbst den Widerspruch zugegeben, wie liebenswürdig war er und welch schönes Zeugniß für das warme Herz und die unbefangene, freisinnige Anschauung des Königs! Unwillkürlich erinnerte man sich an jene Ode zu Gunsten der unglücklichen Polen, die einst Platen an den damaligen Kronprinzen von Preußen, den jetzt regierenden König gerichtet hatte; man hatte damals von einem Briefe wissen wollen, mit welchem der Prinz die Zusendung erwiedert und worin er seine Bewunderung des Dichters, sowie sein Bedauern darüber aus-

gesprochen, daß es ihm in seiner augenblicklichen Stellung nicht vergönnt sei, für die unglücklichen Schutzbefohlenen des Dichters mehr als bloßes Bedauern zu haben. Auch in den Herwegh'schen Gedichten fand sich bekanntlich eine Ode an den König von Preußen; sichtlich jenem Platen'schen Gedichte nachgebildet, war sie eben nicht das zahmste Stück der Sammlung. Daß der König sich über diese Polemik hinwegsetzte, daß er auch in dem politischen Gegner nur den Dichter, auch in dem gegen ihn gerichteten Angriff nur das Kunstwerk sah, erfüllte das Publikum mit lebhafter Befriedigung; es war nicht der Dichter, dessen Popularität durch die Audienz, die der König ihm gewährte, am Meisten gewann.

Auch was von den Einzelheiten der Audienz (19. Nov. 1842) im Publikum bekannt wurde, erregte die Theilnahme desselben in hohem Grade. Freilich waren es nur Gerüchte, die darüber verbreitet wurden: aber da denselben niemals und von keiner Seite widersprochen worden ist und da sie ferner zur Charakteristik der Zustände und Personen nicht ohne Werth sind, so darf auch wol der Historiker von ihnen Notiz nehmen. Der Dichter, trotz aller innern Glut und Leidenschaftlichkeit äußerlich verschlossen und in sich gekehrt, eine ächt schwäbische Natur, hatte sich ziemlich schweigsam, fast schüchtern gezeigt. Desto lebhafter und mittheilsamer, erzählte man, sei der König gewesen. Er habe, sollte er gesagt haben, in diesem Jahre schon einen seiner Gegner bei sich empfangen, Herrn Thiers (bekanntlich der Anstifter des Kriegslärmens von Anno Vierzig): allein dem Besuche des deutschen Dichters gebe er den Vorzug. Sie hätten Beide ihr Amt und ihren Beruf zu erfüllen, er selbst als König, Herwegh als Dichter. Der König werde dem seinen treu bleiben; möge der Dichter es ebenso halten. „Nichts", sollte der König wörtlich weiter gesagt haben, „ist mir so zuwider, wie Gesinnungslosigkeit; auch die Opposition achte ich, wenn sie nur gesinnungsvoll ist" — Worte, welche, ob wahr oder falsch, vom Publikum mit Begierde aufgenommen und in gutem Gedächtniß bewahrt wurden. Schließlich sollte der König dem Dichter mit Beziehung auf seine Jugend und seinen Mangel an praktischer Erfahrung einen „Tag von Damaskus" prophezeit haben: „inzwischen wollen wir ehrliche Feinde bleiben."

Die Auszeichnung, welche der König dem Dichter durch diese

Audienz erwiesen, war, wie gesagt, so ungewöhnlich, daß sie, nachdem die erste Ueberraschung sich gelegt hatte, zu den seltsamsten Gerüchten und Auslegungen Veranlassung gab. Einige, besonders unter seinen literarischen Collegen, beneideten den Dichter und hüllten diesen ihren Neid in patriotisch sittliche Entrüstung; ein Dichter wie Herwegh, ein Dichter der Revolution dürfe keine Könige besuchen; indem er der Einladung des kunstsinnigen Monarchen gefolgt, habe er seine Principien verleugnet und seine Stellung in der Partei verscherzt. Andere, die, wenn sie von einer Audienz beim König hörten, dabei immer nur die Scene zwischen König Philipp und Marquis Posa in Schiller's Don Carlos vor Augen hatten, waren unzufrieden mit dem Dichter, daß er die Gelegenheit nicht benutzt, den König zu irgend einem allgemein wichtigen Zugeständniß, einer politischen Concession in liberalem Sinne zu bestimmen; sie hatten im Theater gesehen, wie schön es sich machte, wenn Posa sein berühmtes: „Sire, geben Sie Gedankenfreiheit" herausstieß und wollten sich nun nicht zur Ruhe geben, daß der junge Dichter nicht zum Mindesten mit einem: „Sire, geben Sie Constitution" accompagnirt hatte. — Das war sehr kindisch, ohne Zweifel: aber auch dergleichen kindische Züge gehören zum Charakterbilde jener Zeit und überdies sollten sie noch verhängnißvoll werden — zunächst für den Dichter selbst, bald aber auch für die gesammte jüngere Literatur und namentlich für die Journalistik.

Einige Tage darauf verließ Herwegh Berlin, um nach Königsberg zu reisen, wo die dortigen Liberalen ihn mit Ungeduld erwarteten. Auch hier wurde er mit einem glänzenden Festmahl bewillkommnet (2 December). Bei der Aufregung, die überdies schon in Königsberg herrschte, hätten die Behörden dasselbe gern verhindert; auch soll wirklich ein Versuch gemacht worden sein, wenigstens den Studirenden der Königsberger Universität die Theilnahme zu versagen. Die Folge war dieselbe wie in allen solchen Fällen: das Fest wurde mit doppeltem Geräusch und unter erhöhter Theilnahme gefeiert. Den Vorsitz führte der Oberlandesgerichtsrath Crelinger, eine der geachtetsten und beliebtesten Persönlichkeiten der Stadt; auch Johann Jacoby war unter den Gästen und auch seiner ward mit ehrendem Zuspruch gedacht. Ueberhaupt war das Fest ungemein reich an Reden und Trinksprüchen, darunter besonders an solchen, die sich für das Ohr der Polizei nur wenig eigneten. Man befand sich im hohen Norden, auf

der Geburtsstätte des preußischen Liberalismus, man feierte den Dichter der Freiheit, der vom Süden her mit den Tönen seines Liedes die Herzen erwärmt und aufgethaut hatte; in dieser Zusammenstellung lag etwas Berauschendes und Herwegh selbst, hingerissen von der Gewalt des Augenblicks, soll sich damals vermessen haben, man müsse die Freiheit „bis zum Wahnsinn lieben."

In dieser aufgeregten Stimmung traf den Dichter die Nachricht, daß die preußische Regierung seinen „deutschen Boten aus der Schweiz", der noch gar nicht erschienen, nur erst angekündigt war, soeben mit einem geschärften Verbot belegt habe. Eigentlich zwar verstand dies Verbot sich von selbst; alle Bücher und Druckschriften, die außerhalb des deutschen Bundes erschienen, waren schon um deshalb ein für allemal verboten und bedurften, um in Preußen zugelassen zu werden, erst einer besondern Genehmigung. Allerdings hatte man dem Verleger Anfangs Hoffnung gemacht, als werde dem neuen Blatte der Zutritt in Preußen verstattet werden; nach genauerer Prüfung indessen, vielleicht durch die Herwegh'sche Triumphreise auf die Principien des Herausgebers erst recht aufmerksam gemacht, hatte man dies Zugeständniß zurückgenommen. Alles dies war an sich, unter den einmal bestehenden Verhältnissen, vollkommen in der Ordnung; es wäre eine wunderliche Inconsequenz gewesen, hätten dieselben Behörden, welche die „Gedichte eines Lebendigen" verboten, dem „deutschen Boten aus der Schweiz" den Zutritt gestatten wollen. Bei einiger Ueberlegung hätte Herwegh selbst dies ohne Zweifel einsehen müssen; allein sei es, daß die aufregende Königsberger Luft ihm zu Kopfe gestiegen war, oder sei es (und dies Letztere ist wol das Wahrscheinlichste), daß die kindischen Verdächtigungen und Vorwürfe, mit denen er der Berliner Audienz halber von einem Theil der Presse überschüttet worden war, ihn nachgerade erbittert hatten und daß er, in beklagenswerther Ueberschätzung der Gegner, für nöthig hielt, diesen Klatschereien ein für allemal ein Ende zu machen und durch einen recht auffallenden, recht herausfordernden Schritt zu zeigen, daß er keineswegs zum „Verräther" an seiner Ueberzeugung geworden — genug, Herwegh richtete von Königsberg aus direct an den König ein Schreiben, das nach Form wie Inhalt zum Mindesten als sehr ungeschickt bezeichnet werden mußte. Der Dichter berief sich darin auf die „ehrliche Feindschaft", welche der König selbst ihm kürzlich angekündigt; diese königliche Zusicherung sei

verletzt worden durch das Verbot, welches die Minister des Königs über die von Herwegh beabsichtigte Zeitschrift verhängt hätten. Mit einer Emphase, die hier Niemand von ihm erwartete noch verlangte und die an mehr als einer Stelle Gefahr lief in ihr Gegentheil umzuschlagen, versicherte der Briefsteller, nichts vom König erbitten noch verlangen zu wollen, selbst nicht die Zurücknahme des Verbots, so schmerzlich es auch sei, „das Kind seiner Muse schon im Mutterleibe bedroht zu sehen und als Individuum mit einem ganzen Staatsprincip in ewiger Collision zu leben." Auch sei kein Grund vorhanden, um die Zurücknahme eines Verbots zu bitten, das ja doch unwirksam. Verbotene Bücher seien eben durch das Verbot erst recht empfohlen; die „Gedichte eines Lebendigen" wären vor fünf Vierteljahren auch von den Ministern des Königs verboten worden, dennoch sei der Dichter so „glücklich", eben jetzt die fünfte Auflage derselben veranstalten zu können. Ueberhaupt wolle und dürfe er nichts bitten in einem Lande, das er im Begriff sei zu verlassen. Er sei „nach der Nothwendigkeit seiner Natur Republikaner und vielleicht schon in diesem Augenblick Bürger einer Republik"; er könne, „ohne sich selbst muthwillig zu immerwährender Heuchelei zu verdammen, nicht länger in Staaten leben, wo selbst die Censur aufgehört habe eine Wahrheit zu sein." Aber es habe sein Herz gedrängt, noch ein „letztes ehrliches, wenn auch leidenschaftliches Wort" an den König zu richten, ein „Wort unter vier Augen, das aber doch nicht blos mein Wort, sondern das vieler Tausende....."

Nun, da war er ja auf einmal in seiner ganzen Theaterpracht, jener Marquis Posa, nach dem das Publikum vor Kurzem noch so lebhaftes Verlangen getragen hatte! Aber leider, er kam zu spät — und das Publikum pfiff ihn aus....

Wir wiederholen: es war eine durchaus ungeschickte, zwecklose Demonstration und ganz gewiß waren es nicht die Freunde des Dichters gewesen, die ihn dazu veranlaßt hatten. Aber noch ungeschickter war es, daß dieser Brief, dieses angebliche „Wort unter vier Augen" wenige Wochen darauf in der Leipziger Allgemeinen Zeitung zu lesen stand — freilich, wie der Dichter nachträglich versicherte, ohne seine Schuld, lediglich durch die unverantwortliche Indiscretion eines Freundes: aber die Folgen trafen nicht den indiscreten Freund, sondern ihn selbst trafen sie.

Bald nach Absendung des verhängnißvollen Briefes nach Berlin

zurückgekehrt, hatte der Dichter, nichts Uebles ahnend, noch einen letzten Besuch bei Freunden in Stettin gemacht; wenige Tage später sollte die Rückreise nach der Schweiz angetreten werden. Allein noch in Stettin ereilte ihn die Nemesis in Gestalt eines Ausweisungsbefehls, durch den er genöthigt ward, die preußischen Staaten stehenden Fußes zu verlassen. Gensdarmen hielten Wache bis er in den Postwagen gestiegen war; in Halle, das er auf der Durchreise nach Leipzig passirte, wurde ihm sogar das Aussteigen verweigert. Es war die Kehrseite der Hinreise; mit Festmahlen und Fackelständchen hatte er seinen Einzug gehalten — und von Gensdarmen begleitet brachte man ihn zurück.....

Dieser Ausgang wäre beklagenswerth gewesen, auch wenn er nur den Dichter persönlich betroffen hätte. Begeisterung ist immer etwas Schönes, besonders wo sie die Massen erfaßt und wenn nun der Gegenstand derselben so plötzlich von der Höhe, auf welche die Bewunderung des Publikums ihn erhob, vor den Augen desselben hinabgeschleudert wird in den Koth, so geht das auf Seiten des Publikums selbst niemals ohne eine gewisse sittliche Erschütterung, ohne eine gewisse Benachtheiligung der reineren und edleren Empfindungen ab; auf den Rausch folgt der Katzenjammer und wenn der Rausch wenigstens schön sein kann, so ist der Katzenjammer stets grundhäßlich.

Auch die Herwegh'sche Katastrophe bestätigte das. Als hätte sie Revanche zu nehmen für die Huldigungen, mit denen sie selbst ihn noch vor Kurzem umschmeichelt, stürzte fast die gesammte Presse sich über den verbannten Dichter her; aller Neid, den seine früheren Triumphe, alle Schadenfreude, die sein gegenwärtiger Sturz in den Herzen seiner Nebenbuhler erweckt hatte, machte sich Luft in den rohesten und gehässigsten Ausbrüchen; eine gesellschaftliche Tactlosigkeit, ein politischer Fehler wurde umgestempelt zu einem Verbrechen und zwar wurde dasselbe nicht blos ihm persönlich, sondern der ganzen politischen Poesie, dem ganzen Liberalismus wurde dasselbe zugeschoben. Mit Herwegh's Ausweisung aus Preußen hatte die politische Lyrik ihren Höhepunkt überschritten; sie sank seitdem eben so rasch, wie sie bis dahin gestiegen war. Selbst der zweite Band seiner Gedichte, den Herwegh das Jahr darauf folgen ließ, machte bei Weitem nicht das Glück mehr wie sein Vorgänger; die Illusion war zerstört, der Poet war dem Fluch des Lächerlichen verfallen; es war nur ein Stolpern ge-

weſen, ein falſcher Schritt, dieſer unglückliche Königsberger Brief — aber es gibt Situationen, in denen auch ſchon ein Stolpern verhängnißvoll wird.

Aber noch weit beklagenswerther als dieſe perſönlichen und literariſchen, waren die praktiſchen Folgen, die ſich aus dieſer Kataſtrophe entwickelten. Wir vermögen nicht zu entſcheiden, ob wirklich ein innerer Zuſammenhang exiſtirt oder ob es nur ein äußeres zufälliges Nacheinander: aber Thatſache iſt, daß auf dieſen ſo unglücklich abgelaufenen Verſuch des Königs, ſich mit der jungen oppoſitionellen Literatur perſönlich in Verkehr zu ſetzen, gegen dieſe Literatur ſelbſt eine Reihe von Maßnahmen folgte, die ſämmtlich den feindſeligſten Geiſt athmeten und nichts Geringeres als die Unterdrückung der geſammten oppoſitionellen Preſſe zur Abſicht hatten.

Der erſte Schlag traf die „Leipziger Allgemeine Zeitung". Gegen Ende der dreißiger Jahre, kurz vor dem preußiſchen Thronwechſel gegründet, hatte dieſelbe ſich raſch eine große Verbreitung erworben, namentlich in Preußen, für das ſie auch recht eigentlich geſchrieben ſchien. Denn nicht nur war ſie die entſchiedenſte Vertreterin des preußiſchen Liberalismus, zumal in jener mehr populären, mehr praktiſchen Auffaſſung, für welche die Rheiniſche Zeitung bereits zu ſyſtematiſch, zu philoſophiſch war: ſondern ſie hatte auch in der jüngeren preußiſchen Beamtenwelt, die ja zum großen Theil ſelbſt vom Liberalismus angenagt war, eine Menge von Fäden und Verbindungen angeknüpft, durch die ſie ſich in den Stand geſetzt ſah, ihre Leſer ſtets mit den friſcheſten und pikanteſten Neuigkeiten aus Preußen zu verſehen. Namentlich ihre Berliner Correſpondenten entwickelten eine ungemeine Thätigkeit; ſo einförmig und langweilig die Berliner Preſſe ſelbſt damals noch war, ſo bunt und mannichfach waren die Berichte, welche die Leipziger Allgemeine Zeitung aus der preußiſchen Hauptſtadt brachte. Sie war ſo zu ſagen eine Commandite der jungen Berliner Literatur, die hier einen intelligenteren Unternehmer und eine nachſichtigere Cenſur fand, als ihr Beides in Berlin zu Gebote ſtand. Allerdings lief auch dabei wieder manches Verkehrte und Uebertriebene mit unter; die preußiſchen, insbeſondere die Berliner Artikel der Leipziger Allgemeinen Zeitung ſtanden in dem nicht ganz unverdienten Rufe, mehr intereſſant als zuverläſſig, mehr pikant als wahr zu ſein. Allein bei dem damaligen Zuſtande der Preſſe war das unvermeidlich. Nur

eine freie Presse kann auch eine zuverlässige und gewissenhafte Presse sein. Da das Publikum über die Thatsachen stets nur aus zweiter Quelle unterrichtet ward, so gewöhnte es sich an die Gerüchte; da die Wahrheit ihm nur ausnahmsweise zu Ohren kam, so verliebte es sich in die Lüge.

Einen besondern Aufschwung hatte die Leipziger Allgemeine Zeitung seit einigen Monaten genommen, seitdem die Redaction von dem Dr. Gustav Julius geführt ward, einem scharfen kritischen Kopf, der unter einer unscheinbaren träumerischen Außenseite eine tiefe Leidenschaftlichkeit und eine unerschütterliche Zähigkeit und Ausdauer verbarg. Julius, ein intimer Anhänger der Bauer'schen Richtung, war früher Theolog gewesen; doch war er gleich Bruno Bauer mit der Theologie zerfallen und hatte sich nun, nach einem kurzen Versuch, sich in der Aesthetik anzusiedeln, mit seiner ganzen antitheologischen Erbitterung, seinem ganzen ketzerischen Fanatismus in die Politik geworfen. Das Blatt nahm unter seiner Leitung in kurzer Zeit eine sehr entschiedene Haltung an; es behielt seine Fülle von Neuigkeiten und Gerüchten bei und blieb dadurch noch immer das eigentliche Lieblingsblatt der liberalen Gevatterschaft, aber es kehrte zugleich die Tendenz schroffer hervor und näherte sich in prinzipiell bewußter Opposition mehr der philosophisch radicalen Haltung der Rheinischen Zeitung.

Aber schon kämpfte die Rheinische Zeitung zwischen Leben und Sterben — wie hätte die preußische Regierung denn einem fremden Blatte, dicht an seiner Grenze, verstatten mögen, was es der eigenen Presse verweigerte? Ja überhaupt, was nützte alle Purification der einheimischen Journalistik, so lange ein Blatt, so verbreitet in Preußen und so begünstigt durch seine Lage, Tag für Tag fortfuhr, das preußische Publikum mit böswilligen Nachrichten und Beurtheilungen zu überschütten? Was dem Einen recht, war dem Andern billig; sollte in Preußen keine schlechte Presse existiren, so durfte sie auch nicht mehr von außen importirt werden.

Schon im Lauf des Sommers hatten verschiedentliche Warnungen und Ermahnungen stattgefunden; sie waren fruchtlos geblieben. Am 24. December brachte die Leipziger Allgemeine Zeitung den Herwegh'schen Brief und schon am nächstfolgenden Tage reichten die dem Censurwesen vorgesetzten Minister, die Herren Eichhorn, von Bülow und Graf Arnim, bei dem König eine Vorstellung ein, in

welcher sie das Verbot der Leipziger Allgemeinen Zeitung beantragten. Die Leipziger Allgemeine Zeitung, erklärten sie darin unter Anderm, sei gegenwärtig „eine Niederlage von Lügen, Entstellungen, böswilligen Angriffen über und gegen Preußen, seine Einrichtung, seine Verwaltung, seine Beamten, nicht nur im Einzelnen, sondern in ihrer Gesammtheit." Ihre derartigen Artikel seien nicht mehr einzelne zufällige Erscheinungen, sondern „durch alle ziehe sich eine unverkennbare Tendenz hindurch, indem mit der Masse der Artikel zugleich ihre Gehässigkeit zunehme." Die Minister würden glauben, sich einer schweren Verantwortung wegen Vernachlässigung ihrer Amtspflicht auszusetzen, wenn sie dies Unwesen ferner wollten walten lassen. Die Angelegenheiten des eigenen Landes bespreche die Leipziger Allgemeine Zeitung mit gebührender Achtung und Mäßigung oder lasse sie auch ganz unbesprochen; dagegen mache es die gesammten öffentlichen Zustände Preußens zum Gegenstande zahlloser Artikel, verfälsche durch unwahre Darstellung die Zeitgeschichte Preußens, gieße in böswilliger systematischer Tendenz Spott und Schmähungen darüber aus und trachte solchergestalt in allen Gebieten des öffentlichen Lebens, zum Aergerniß aller wahren Freunde des Vaterlandes, die Gemüther aufzureizen.

Schon drei Tage darauf, unterm 28. Decbr. (man beachte wohl die ungewöhnliche Schnelligkeit, mit welcher diese Angelegenheit erledigt ward) erfolgte eine königliche Kabinetsordre, durch welche dem Antrage der Minister gemäß die Leipziger Allgemeine Zeitung in Preußen unbedingt verboten ward, so daß sie weder eingeführt noch ausgegeben, feil geboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt, oder sonst verbreitet werden durfte; sogar der Durchgang durch die preußischen Staaten mittelst der Post wurde ihr untersagt. — Auch die Veröffentlichung dieser Cabinetsordre wurde, ganz gegen den sonstigen Geschäftsgang, so beschleunigt, daß sie noch vor Jahresschluß ins Publikum gelangte und die Leipziger Allgemeine Zeitung somit vom 1. Januar 1843 ab keinen Zutritt mehr in die preußischen Staaten fand. Vergeblich appellirte Dr. Julius, der in Folge dieses Verbots bald darauf von der Redaction zurücktrat, in einer eigenen, für die damaligen Preßzustände höchst charakteristischen Schrift an das Publikum; vergebens eilte der Verleger nach Berlin und suchte daselbst durch seine persönlichen Verbindungen das Verbot rückgängig zu machen; vergebens änderte er sogar den Titel der Zeitung

(„Deutſche Allgem. Zeitung" ſtatt Leipziger): der Zorn der Götter blieb unerbittlich, noch unterm 29. März beſtätigte das Miniſterium das Verbot, indem es daſſelbe auch auf die „Deutſche Allgem. Zeitung" ausdehnte und es bedurfte erſt eines völligen Redactionswechſels und einer längeren höchſt vorſichtigen Führung, bis die Zeitung endlich (Ende Juni 1843) als hinlänglich desinficirt wieder zugelaſſen ward.

Doch war es kein vereinzelter Schlag, der die Leipziger Allgemeine getroffen: beinahe gleichzeitig (2. Januar) erfolgte von Seiten der Sächſiſchen Regierung das Verbot der von Arnold Ruge herausgegebenen „Deutſchen Jahrbücher." Man erinnert ſich der Rolle, welche die Halliſchen, ſpäterhin Deutſchen Jahrbücher in der Bewegung dieſer Zeit geſpielt hatten, ſowie der vielfachen Streitigkeiten, in die ſie in Folge deſſen mit der preußiſchen Regierung gerathen waren und die ſchon im Sommer 1841 die Ueberſiedelung der Redaction von Halle nach Dresden zur Folge gehabt hatten. Das gegenwärtige Verbot, das dieſe bedeutendſte und einflußreichſte aller damaligen Zeitſchriften, den wahren Sammelplatz der jungen revolutionären Geiſter, auf einmal zerſprengte, ging zwar zunächſt von der Sächſiſchen Regierung aus; allein im Publikum hielt man ſich überzeugt, daß dieſes Verbot von Seiten der Sächſiſchen Regierung nicht erfolgt ſein würde ohne die fortwährenden preußiſchen Reclamationen, daß der eigentliche Urſprung des Verbots nicht in Dresden zu ſuchen ſei, ſondern ebenfalls in Berlin.

Noch aber hatte die öffentliche Meinung ſich von dieſen verdoppelten Schlägen nicht erholt, als ſie ſchon durch ein neues Verbot überraſcht ward. Nachdem man die Rheiniſche Zeitung ſo lange ſich zwiſchen Leben und Sterben hatte hinquälen laſſen, entſchloß man ſich endlich, ihr den Gnadenſtoß zu geben; dieſer Sünder war durch keine Warnungen und Strafen mehr zu beſſern, er mußte bei Seite geſchafft werden. Durch einen Erlaß, datirt vom 25. Januar 1843, verfügten die dem Cenſurweſen vorgeſetzten Miniſterien das Aufhören der Rheiniſchen Zeitung mit dem bevorſtehenden 1. April. Motivirt ward das Verbot erſtens äußerlich dadurch, daß die Actiengeſellſchaft, die ſich für dieſe mit dem 1. Januar 1841 ins Leben getretene Zeitung gebildet, zwar zur Herausgabe derſelben die vorläufige Zuſtimmung des Oberpräſidenten der Rheinprovinz (damals noch Hr. v. Bodelſchwingh, der jetzige Finanzminiſter) gehabt habe: allein dieſe Zuſtimmung ſei

von dem Oberpräſidenten ſelbſt an den Vorbehalt der Genehmigung Seitens der dem Cenſurweſen vorgeſetzten Miniſterien geknüpft geweſen und da nun dieſe Genehmigung niemals ertheilt worden, ſo folgte daraus von ſelbſt, daß die Rheiniſche Zeitung überhaupt niemals eine eigentliche rechtliche Exiſtenz gehabt, und daß ſie alſo auch ohne Weiteres unterdrückt werden konnte.

Indeſſen ſo bündig dieſer Schluß war, ſo mochten doch die Miniſter ſelbſt wol fühlen, daß die bloße juriſtiſche Conſequenz in dieſem Falle nicht ganz ausreichte. Denn wenn die Rheiniſche Zeitung wirklich ohne vorſchriftsmäßige Conceſſion erſchienen war, ſo war das doch nicht ihre Schuld, ſondern die Schuld der Behörden, die ihr Erſcheinen auf eine ungenügende Genehmigung hin zugelaſſen hatten. Indem die Miniſter daher zweitens zu den inneren Motiven des Verbots übergingen, bezeichneten ſie die Tendenz der Rheiniſchen Zeitung als eine durchaus verwerfliche. „Unverkennbar“ habe in ihr die Abſicht „vorgeherrſcht,“ „die Verfaſſung des Staates in ihrer Baſis anzugreifen, Theorien zu entwickeln, welche auf Erſchütterung des moraliſchen Princips abzielen, das Verfahren der Regierung in der öffentlichen Meinung böswillig zu verdächtigen, einzelne Stände der Nation gegen andere aufzureizen, Mißvergnügen mit den beſtehenden geſetzlichen Zuſtänden zu erwecken und ſehr feindſelige Richtungen mit den befreundeten Mächten zu begünſtigen.“ Die Miniſter räumten ein, daß „ſchon längſt aller Anlaß dazu geweſen,“ das Blatt „durch definitive Verſagung der Conceſſion aufzuheben:“ allein die bedeutenden Verluſte, welche das plötzliche Eingehen des Blattes für die Actionäre herbeigeführt haben würde, hätten ſie zu einer nochmaligen letzten Rückſichtnahme bewogen. Aber vergeblich; gerade ſeit der jüngſten Zeit, ſeit dem Schluß des vergangenen Jahres, habe das Blatt ſich von Neuem einer „Zügelloſigkeit des Ausdrucks und der Geſinnung“ hingegeben, welche „ſeine frühere Weiſe wo möglich noch überbiete.“ Seine Abſicht, „das Beſtehende in Staat und Kirche anzufeinden und zu untergraben und allgemeines Mißvergnügen mit der Staatsverwaltung zu erwecken,“ ſei unverkennbar; es höre nicht auf, dieſelbe „zu verleumden, ihren Maßregeln in frecher Weiſe Hohn zu ſprechen, die loyalen Elemente und Organe überall mit unwürdigem Spotte zu verfolgen und ſelbſt auswärtige Mächte, ſowol innerhalb als außerhalb des deutſchen Bundes, zu beleidigen.“ Die Miniſter könnten es nicht verantworten,

wenn sie dem „auf hohle Theorien gegründeten, auf verwerfliche, in keinem Staate zu duldende Zwecke gerichteten Treiben" der Rheinischen Zeitung noch länger nachsehen wollten. An eine Besserung sei bei der systematischen und consequenten Art, mit der die Unternehmer des Blattes ihre Richtung verfolgten, nicht zu denken; ein neuer in Aussicht gestellter Redactionswechsel biete keine Garantie und auch „das negative Mittel einer ungewöhnlich strengen Censur" habe sich unwirksam erwiesen. Unter diesen Umständen sei nichts übrig geblieben, als „den bisherigen provisorischen Zustand zu beendigen" und habe die Rheinische Zeitung demnach jedenfalls mit dem 1. April d. J. aufzuhören. Selbst ein sofortiges Verbot, fügten die Minister hinzu, würde völlig gerechtfertigt sein; doch habe die Rücksicht auf die Abonnenten sowie überhaupt der Wunsch, „Verwickelungen, welche Privatpersonen nachtheilig sein könnten, möglichst zu vermeiden," sie veranlaßt, ihr noch eine letzte Frist bis Ende März zu gewähren. —

So lange nun auch nach Allem, was sich bereits zugetragen, dieser Ausgang vorauszusehen war und so wenig er daher im Grunde irgend Jemand überraschen konnte, so erregte die Verfügung der Minister doch, als sie in den letzten Tagen des Januar in der Rheinprovinz bekannt ward, eine höchst peinliche Aufregung. Noch an demselben Tage, da sich die Nachricht davon in Köln verbreitete (30. Januar), trat eine große Anzahl angesehener Kölner Bürger zusammen, um an den König eine Petition um Aufhebung der gegen die Rheinische Zeitung verfügten Maßregel zu richten. Dem Assessor Wiethaus aber, der, wie früher erzählt worden, von seinem Amt als Censor der Rheinischen Zeitung freiwillig zurückgetreten war, wurde noch an demselben Abend von der Kölner Liedertafel ein glänzendes Fackelständchen gebracht, wobei man den „Nicht-Censor" hoch leben ließ. — Aehnliche Bewegungen fanden auch an andern Orten der Rheinprovinz statt, namentlich in Trier, Düsseldorf, Aachen ꝛc. In letzterem Ort fand sogar die in der Geschichte der deutschen Presse bis dahin unerhörte Ovation, mit der man den abgetretenen Censor der Rheinischen Zeitung gefeiert hatte, ihre Nachahmer: am 25. März wurde dem Oberst von Schepeler, der in der Aachener Zeitung eine Reihe freisinniger, dem Gemeindewohl gewidmeter Aufsätze veröffentlicht hatte, ein Fackelzug gebracht, der gleichzeitig auch dem freisinnigen Censor der Aachener

Zeitung, dem Polizeidirector von Lüdemann seine Aufwartung machte und ihm den Dank der Bürgerschaft für seine liberale Censur aussprach.

Doch konnten weder diese noch ähnliche Demonstrationen das Schicksal der Rheinischen Zeitung mehr ändern noch aufhalten. Zwar trat noch im Laufe des März einer der bisherigen Redacteure Dr. Marx, damals noch ein intimer Freund und Anhänger von Bruno Bauer und G. Julius, freiwillig von der Redaction zurück; auch wurde, nachdem seit Anfang Februar ein eigener besonders instruirter Censor aus Berlin eingesetzt worden, die früher verordnete Nachcensur durch den Präsidenten von Gerlach von der Regierung selbst wieder aufgehoben. Allein der Untergang der Zeitung war und blieb beschlossen. Mitte Februar hatte sich eine Deputation angesehener Kölner Bürger nach Berlin begeben, um daselbst persönlich für die Aufhebung des Verbots zu wirken. Aber auch sie erreichte ihren Zweck nicht; nachdem sie mehre Wochen hindurch vergeblich von einer Thür zur andern gelaufen war, mußte sie Berlin am 7. März verlassen, ohne nur die nachgesuchte Audienz beim König erlangt zu haben. Am letzten März erschien die letzte Nummer der Rheinischen Zeitung. — —

Nachdem so unter den ärgsten Missethätern der liberalen Presse aufgeräumt, unter den übrigen aber eben dadurch ein heilsamer Schrecken verbreitet war, mußte der Widerspruch zwischen der censirten Presse und den censurfreien Carricaturen natürlich um so greller hervortreten. Zwar hatten die Behörden auch gegen die Carricaturen seit einiger Zeit eine ganz außerordentliche Strenge geübt. Die Carricaturenfreiheit bestand schon seit Längerem fast nur noch dem Namen nach, beinahe jedes neue Blatt, das sich hervorwagte, wurde sofort polizeilich weggenommen. Freilich eine eigenthümliche Art von Freiheit: Du darfst sagen was du willst, wenn du aber Etwas sagst, was mir nicht gefällt, so schlage ich dich todt. Namentlich hatten gewisse Spottbilder, die von Berlin und Königsberg aus gegen die strengkirchliche Richtung verbreitet wurden, den Unwillen der Behörden in hohem Grade wach gerufen; mit Eifer forschte man nach ihren Urhebern und suchte sie auf alle Weise zur Verantwortung zu ziehen. Da dies nicht gelang, so machte man kurzen Prozeß und in einer Cabinetsordre vom 3. Februar wurde die Carricaturenfreiheit, dieser letzte Rest der liberalen Experimente, welche die Regierung mit der Presse angestellt, dieses letzte Geschenk, das der Minister von Rochow dem Publikum

aufgedrängt hatte, wieder aufgehoben. Das Verbot machte im Ganzen wenig Eindruck. Die Carricaturenfreiheit hatte nur Sinn, wenn ihr eine freie Presse zur Seite stand; da man diese entbehren sollte, so verzichtete man, nachdem der erste Kitzel gestillt war, auch ohne Bedauern auf jene.

Wunderlich freilich war es, daß gerade im Lauf eben dieser Wochen, da so Streich auf Streich gegen die Freiheit der Presse geführt ward, zwei Verordnungen erschienen, deren ausgesprochener Zweck dahin ging, den Zustand der Presse zu erleichtern und ihr auf gesetzlichem Wege eine größere Freiheit der Bewegung zu verschaffen. Das erste war eine Cabinetsordre vom 4. Februar, betreffend die Censur der Zeitungen und Flugschriften nebst Genehmigung einer vom Staatsministerium entworfenen neuen Censurinstruction vom 31. Jan.; einige Wochen später (23. Febr.) folgte dann noch eine Verordnung, betreffend die neue Organisation der Censurbehörden. Beide Documente gehören wesentlich zur Geschichte der vormärzlichen preußischen Presse und theilen wir sie daher unter Nr. X. unserer Actenstücke vollständig mit. Doch war der erste Eindruck ebenfalls nicht bedeutend. Wiewol der König im Eingang der erstgedachten Verordnung nochmals ausführlich auseinandersetzte, was er in Betreff der Presse wolle und was er nicht wolle — nämlich die Wissenschaft und die Literatur von jeder sie hemmenden Fessel befreien, auch der Tagespresse innerhalb des ihr zuständigen Gebietes alle zulässige Freiheit verstatten, nicht aber die Auflösung der Wissenschaft und Literatur in Zeitungsschreiberei, nicht die Gleichstellung beider in Würde und Ansprüchen, nicht das Uebel schrankenloser Verbreitung verführerischer Irrthümer und verderbter Theorien über die heiligsten und ehrwürdigsten Angelegenheiten der Gesellschaft auf dem leichtesten Wege und in der flüchtigsten Form unter eine Klasse der Bevölkerung, welcher diese Form lockender und Zeitungsblätter zugänglicher seien als die Producte ernstlicher Prüfung und gründlicher Wissenschaft — und wiewol auch in dieser Auseinandersetzung sowie überhaupt in der verbesserten Einrichtung des Censurwesens das ernste und aufrichtige Interesse, das der König der Presse widmete, sich wiederum unverkennbar aussprach: so waren die eben gemachten Erfahrungen doch zu schmerzlich, die öffentliche Stimmung war zu herabgedrückt, ihre Spannkraft zu gelähmt, als daß man daraus irgend welche Hoffnungen hätte schöpfen mögen. Was nützten die edelsten Absichten des Königs, wenn sie in der Ausübung

doch immer wieder durch die Willkür der Behörden gekreuzt wurden? Auch die nachsichtigste und bestorganisirte Censur blieb doch immer Censur; was man aber verlangte und wohin die Entwickelung der Zeit unaufhaltsam ging, war nicht Verbesserung, sondern Aufhebung der Censur.

Und während dieser Niedergeschlagenheit und Abspannung der öffentlichen Stimmung war es nun, daß eine neue und wichtige Krisis des öffentlichen Lebens in Preußen sich vorbereitete. Auf den 5. März stand die Eröffnung sämmtlicher Provinziallandtage bevor, mit Ausnahme des rheinischen, der wie gewöhnlich erst einige Wochen später zusammentreten sollte. Wie viel Hoffnungen waren seit dem letzten Zusammentritt der Provinziallandtage vor zwei Jahren genährt, wie viele zerstört worden! Die ständischen Ausschüsse hatten sich wirkungslos gezeigt, die Presse war nach einem kurzen Aufschwung gefesselter denn je — so blieben diese ehemals so gleichgültigen, so gering geachteten Provinziallandtage denn das Einzige, woran die Hoffnungen der Nation sich noch klammern konnten. In unserm nächsten Buche werden wir sehen, wie weit dieselben sich erfüllten und was die Nation selbst that, um eine endliche Erfüllung herbeizuführen.

Anhang.

Dokumente und Aktenstücke.

Digitized by Google

Zum erſten Bande.

I.

(Zu pag. 167.)

Ein Selbſtgeſpräch Friedrich Wilhelm's IV., Königs von Preußen, niedergeſchrieben als Kronprinz beim Antritt ſeines vierzehnten Lebensjahres. Herausgegeben nach einer Abſchrift ſeines damaligen Lehrers Friedrich Delbrück.

Königsberg, vom 17. Oct. 1808. Vorgeſtern habe ich mein vierzehntes Jahr angetreten und bin nun acht Jahr und drei Monate unter der Leitung eines Erziehers. Es wird nicht unzweckmäßig ſein, am erſten Arbeitstage der erſten Woche eines neuen Lebensjahres mit einem Ueberblicke Deſſen anzufangen, was im Ganzen meiner Bildung bezweckt und ausgeführt worden, zu vergleichen, wie es vor acht Jahren mit meinem Wiſſen ſtand und wie es jetzt damit ſteht, und auf dieſe Weiſe über meine Kenntniß und meinen Fleiß unparteiiſche Rechenſchaft abzulegen. Als ich den Händen meines Erziehers anvertraut wurde, wußte ich nichts, als was man mir gelegentlich erzählt hatte, ſowohl über die Gegenſtände, die mich zunächſt umgaben, als auch über Dinge, auf welche zufällig die Rede kam. Ich konnte weder leſen, noch ſchreiben, noch zeichnen; ich ſprach nur Deutſch, und dieſes ſehr unvernehmlich. Heute bin ich mir des Unterſchiedes zwiſchen Sprachen und Wiſſenſchaften und Kunſtgeſchicklichkeiten deutlich bewußt. Ich verſtehe Deutſch, Franzöſiſch und Engliſch in dem Grade, daß ich die beſten, wenn auch ſchweren Schriftſteller mit Nutzen zu leſen, richtig vorzuleſen und ſie nach dem verſchiedenen Geiſte und den Regeln der Sprache in einander überzutragen im Stande bin, auch meine eignen Gedanken in denſelben ſowohl ſchriftlich als mündlich mitzutheilen weiß; jedoch nicht ganz fehlerfrei. Am meiſten bin ich, wie ſich von ſelbſt verſteht, meiner Mutterſprache mächtig und gewogen, und die beiden fremden Sprachen treibe ich mit gleicher Luſt und Eifer. Das Engliſche fing ich erſt im Juni 1807 in Memel an und trieb es vier Monate lang heimlich, um an meinem Geburtstage die Königin, meine geliebte Mutter, durch den erſten engliſchen Brief zu überraſchen; dieſes gelang mir auf eine belohnende Weiſe. Noch weiß ſie nicht, daß ich auch in den letzten beiden Monaten des abgewichenen Lebensjahres mit gleicher Heimlichkeit eine todte Sprache zu erlernen angefangen habe: die lateiniſche, über deren Hauptſchwierigkeiten ich hinweg bin, voll Ahnung des Genuſſes, welchen die Meiſterwerke aus der Blüthenzeit der römiſchen Literatur verheißen. Ich kenne einen Theil des zweiten Buches der Aeneis und weiß die ſchönſten Stellen beinahe auswendig. Die Wiſſenſchaften, mit welchen ich mehr oder weniger, nach Maßgabe meiner Kraft, bekannt bin, ſind: Geographie, Geſchichte, Naturlehre und Arithmetik, ſo daß ich die Oberfläche der Erde in der allgemeinen Anſicht überdenken kann und die auf

derſelben befindlichen Körper nach ihren Arten und Geſtaltungen, nach dem Stoffe und der Form, nach der Zahl und Ausdehnung und nach der Haupteigenthümlichkeit ihrer Bewohner in dem Zeitraume, welcher die Weltgeſchichte umfaßt, zu unterſcheiden im Stande bin. Von Kunſtgeſchicklichkeiten habe ich zwei geübt, die nahe verwandt ſind, das Zeichnen und Schreiben. Es wird mir nicht ſchwer, dem Auge hinzuſtellen, was ich recht lebendig fühle, ſelbſt etwas Verwickeltes, etwa ein Schlachtgewühl. Vor kurzem habe ich einen Lehrer angenommen, der mich im Clavierſpielen, wozu ich große Neigung habe, unterweiſen ſoll. Zu den nützlichſten und angenehmſten Uebungen, um mir Kenntniſſe zu erwerben und ſie mitzutheilen, zähle ich das Lautleſen ſchöner Stellen in den Sprachen, die ich treibe, das ſchriftliche Aufſetzen eigner Gedanken und deren mündlichen Vortrag in den Zuſammenkünften theils mit meinen Geſchwiſtern und Verwandten, theils mit fremden jungen Leuten, welche vom Februar 1807 an ſowohl in Memel als hier in Königsberg ſtattgefunden haben. Es iſt hier ein ſchicklicher Ort, die Hefte aufzuzählen, in welchen die Aufſätze zur Uebung in den verſchiedenen Sprachen enthalten ſind. Es ſind: 1) Sechs Hefte der Uebungen in der Rechtſchreibung, vom 5. Juni 1804 bis 31. Dec. 1806, an der Zahl 171. 2) Eigene Aufſätze im Deutſchen, und zwar a. ſieben Hefte, vom 9. Oct. 1804 bis zum 3. Juni 1807. b. Zwölf Aufſätze, vorgeleſen in den vom 22. Sept. bis 31. Dec. 1807 in Memel wöchentlich gehaltenen Verſammlungen. 3) Aufſätze in franzöſiſcher Sprache, vom 14. Nov. 1804 bis 8. Oct. 1808. a Exercices sous Mr. Chevilly à Berlin depuis le 14 Nov. 1804 jusqu'au 8 Août 1806. b. Exercices sous Mr. Rouât à Berlin depuis 8 Janv. jusqu'au 18 Oct. 1806. c. Exercices sous Mr. Delbruck à Charlottenburg, Freyenwalde, Danzig, königsberg et Memel, depuis 3 Juin 1806 jusqu'au 22 Sept. 1807. d. Exercices français à Memel, depuis 24 Sept. 1807 jusqu'au 9 Janv. 1808. e. Exercices français à königsberg, depuis 23 Fevr. jusqu'au 14 Oct. 1808. 4) Uebungen in der engliſchen Sprache in Memel und Königsberg, 10. Juni 1807 bis 17. Sept. 1808. 5) Diarium lectionum latinarum cum tabulis declinationum a 22. Aug. usque ad 14. Oct. 1808. Dieſe ſämmtlichen Hefte werden Dem, welcher unparteiiſch urtheilen will, beweiſen, ob ich mit Fleiß und Anſtrengung gearbeitet habe, oder nicht. Viele meines Alters werden vielleicht weit mehr wiſſen, als ich, und auf vielerlei Fragen Antwort geben können; aber wie viel oder wie wenig ich wiſſen mag, ſo bin ich doch mir bewußt, auf welche Weiſe das Einzelne zuſammenhängt, und wo das Mannigfaltige der Kenntniſſe, ſowie die Uebungen des Verſtandes, des Gedächtniſſes und des Willens, ſeinen Einheitspunkt findet; und die Einheit, ſagt man mir, iſt die wahre Gründlichkeit. Soll ich daher mein Wiſſen in dieſer Einheit kürzlich darſtellen, ſo würde ich es allenfalls ſo faſſen können. Aller Verkehr zwiſchen Lehrenden und Lernenden iſt nur möglich durch das Denken; der Kraft zu denken bin ich mir auch bewußt. Die Kraft, welche in mir denkt und hierdurch die Anlagen meines Gemüthes entwickelte, iſt in ihren Aeußerungen und Wirkungen verſchieden von der Kraft, welche die Speiſe verdaut und hierdurch das Wachsthum meines Körpers befördert. Ich denke, wenn ich von den Umgebungen mich abgeſondert fühle und an den Erſcheinungen um mich her ihren Zuſammenhang, ſowohl unter einander als mit mir ſelbſt, aufſuche, wobei ſich denn jederzeit ergiebt, daß in mir ſelbſt oder in meinem Gemüthe der Mittelpunkt zu finden iſt, worin alle die Eindrücke ſich vereinigen, welche ich von der Außenwelt durch die verſchiedenen Sinne bekomme. So bringt allein das Denken Einheit in das Mannigfaltige. Das Stillgedachte auf eine hörbare Weiſe durch Worte mittheilen, heißt ſprechen, reden. Das Stillgedachte dem Sinne des Geſichtes darſtellen, heißt bilden, und wird bald ſchreiben, bald zeichnen, bald malen u. ſ. w. genannt. Das Vermögen zu ſprechen, und die Fähigkeit, Gedanken durch Zeichen ſichtbar zu machen, iſt die Haupteigenthümlichkeit des Menſchen. Wenn ich mir recht verſinnlichen will, wie ſehr der Menſch hierdurch über alle andern lebenden Weſen und wie die Denkkraft an ſich über die körperliche Kraft hervorragt: ſo darf ich nur zu mir ſagen, daß meine flache Hand kaum einige Pfund halten, daß aber

mein Gemüth das Weltall mit seinen großen Massen gleichsam zu umspannen vermag, und mit einer Schnelligkeit, welcher nichts in der Natur gleich kommt. Der Lichtstrahl braucht über acht Minuten, um von der Sonne bis zu meinen Augen zu gelangen; aber in derselben Zeit durcheilt der Flug meiner Gedanken, von dem Orte aus, wo ich mich befinde, den unermeßlichen Raum, welcher ihn mit dem Weltall verbindet; und wo ich anhalten mag mit meiner Betrachtung, überall finde ich den Urheber und Regierer dieses Weltalls. So lösen sich alle Gedanken und Gefühle in Andacht auf, und ich verstehe jenes heilige Wort: in Ihm leben, weben und sind wir. Auf diese Weise verfließen die Sinnenwelt und die geistige Welt in einander, jene ruht in dieser, und diese entwickelt sich an jener. Beide unter dem erhabenen Bilde der Unermeßlichkeit und der Unendlichkeit aufzufassen, ist das Meisterstück der Denkkraft, oder die Meisterkraft des Gemüthes. Aber so unendlich und unermeßlich immerhin die Mannigfaltigkeit in der Sinnenwelt sein mag, so finde ich doch in den kleinsten und größten Dingen, die mir in jedem Augenblicke nahe sind, die innigsten Berührungspunkte des einzelnen Theils mit dem Ganzen. Ueberall bin ich umgeben von den Hauptstoffen der Außenwelt. Der Tisch, an welchem ich sitze, die Feder, welche ich in der Hand halte, das Glas mit Dinte, welches vor mir steht, die Scheere und das Messer ihm zur Seite, endlich die ganze Bekleidung meines Körpers, alles dieses vergegenwärtigt mir Erzeugnisse der drei Naturreiche und erinnert mich an die Aufgabe, welche die Naturforschung in ihren verschiedenen Fächern, der Chemie, der Physik, Mineralogie und der Naturgeschichte zu lösen sich versetzt, und an die Gewandtheit, womit die menschliche Betriebsamkeit den Bedürfnissen abzuhelfen sucht. Blicke ich in diesem Zimmer aufwärts, und noch beschauend die Vorhänge an den Fenstern, die Büsten, das Feuergewehr, den Ofen, die Kronleuchter, das Forteviano, die Bücher, so werde ich erinnert an nützliche Erfindungen zur Bequemlichkeit und zum Genusse des Lebens; ja es eröffnet mir das ganze Gebiet der Kunst und Wissenschaft in ihrem Einfluß auf die Angelegenheiten des Menschen. Verlasse ich in Gedanken das Zimmer und versetze mich in die Schloßbibliothek, wo sich die Vorwelt und die Ferne an die Nähe der Mitwelt anschließt; oder in die Schloßkirche, in welcher der Taufstein auf einem Grabgewölbe die beiden Endpunkte des irdischen Daseins gleichsam vereinigt und der Altar das Andenken an den göttlichen Lehrer erneuert, dessen Werk über Leben und Tod die zu unserer Gemüthsruhe und Menschenwürde nöthigen Aufschlüsse giebt; oder wenn ich in Gedanken die Zimmer betrete, wo nach den Landesgesetzen über Recht und Gerechtigkeit entschieden wird; oder die Sicherheit und Wohlfahrt und Wohlhabenheit der Provinzen des Staats und das Augenmerk der königlichen Geschäftsmänner sein soll; oder wenn ich an den Saal denke, worin aufbewahrt wird, was zur Wehrhaftigkeit einer Armee dient; oder indem ich, wie in diesem Augenblicke, die zur Wache bestimmten Soldaten unter Kriegsmusik sich nähern höre: so bleibt kein Zweig und kein Verhältniß des öffentlichen und bürgerlichen Lebens, kein Theil der Staatswirthschaft unberührt, und so halte ich meinem Gemüthe den Mittelpunkt der Angelegenheiten des menschlichen Geschlechts vor. Diese aber sind: Wahrheit und Recht und die standhafte Liebe beider, als das wirksamste Mittel der innern Ordnung und äußern Sicherheit aller gesellschaftlichen Verhältnisse, welchen am besten gerathen ist, wenn unter dem Einflusse zweckmäßiger Bildungsanstalten Kirche und Staat, Kunst und Wissenschaft, Gewerbe und Verkehr unter dem Gesichtspunkte göttlicher Weltordnung zu einem Ganzen sich vereinigen. Bei dieser Ansicht erscheinen alle Formen der Sinnenwelt als Abdrücke geistiger Kräfte, als Spuren der Thätigkeit des Willens, wodurch die Würde der menschlichen Natur sich beurkundet; und indem ich dies erwäge, entdecke ich in meinem Gemüthe gleichsam den Schlußstein des künftigen Baues der menschlichen Verfassung. Bei dieser Ansicht der Dinge habe ich aber auch immer nur die Art und Weise herausgehoben, wie die Dinge mir erscheinen, wenn ich als müßiger Zuschauer darüber nachdenke. Sollte ich aber den Blick nicht auch auf mich selbst richten und die Frage so stellen können: ob ich im Stand, oder wohl gar verpflichtet bin, auf die Dinge um mich her und auf die

geſelligen Verhältniſſe einzuwirken? — Ich will in Gedanken dieſes Zimmer mit lebenden Weſen anfüllen, mit jener Verſammlung, welche mir meine letzte Geburtsfeier unvergeßlich macht, und es tritt aus den geſellſchaftlichen Verhältniſſen und Verbindungen das Familienleben und die Familienliebe in ihren ehrwürdigen und anmuthigen, das Vaterland in ſeinen verpflichtenden Beziehungen vor die Seele und vergegenwärtigt mir die Gegenſtände, welche ich als Sohn, als Bruder, als Anverwandter und als Freund und Mitglied des Staates mit Liebe umfaſſe. Indem ich dabei die verſchiedenen Eindrücke vergleiche, welche mein Benehmen zu verſchiedenen Zeiten und verſchiedenen Formen auf meine theuerſten Angehörigen, auf nahe und ferne Zeugen gemacht hat, ſo wird mir aufs neue einleuchten müſſen, daß das Wiſſen und das Thun eigentlich nie getrennt ſein ſollten, und daß nur Derjenige auf Bildung Anſpruch machen kann, in welchem ſich das Eine nie findet ohne das Andere; und daß Vorſätze, die man nicht ausführt, Verſprechen, die man nicht hält, ſowie die Reue über verletzte Pflicht eigentlich gar keinen Werth haben, daß ſchon am 14. Oct. 1804, am letzten Tage meines neunten Jahres, jenes bekannte Wort mir ans Herz gelegt wurde: „Wenn ich mit Menſchen- und Engelszungen redete, und hätte der Liebe nicht“ u. ſ. w.; ſowie auch jener Rath eines weiſen Königs: „Gehorche der Zucht deines Vaters, und verlache nicht das Gebet deiner Mutter, denn ſolches iſt ein ſchöner Schmuck an deinem Haupte und eine Kette an deinem Halſe.“ Möchten beide Kernſprüche, welche ich in glücklichen Zeiten zum erſten Male hörte, nie aus meiner Seele kommen, und mich kräftig antreiben, Das abzulegen und zu ändern, was Allen, welche mich lieben und es ſo gut mit mir meinen, und auch mir ſelbſt, wenn ich darüber nachdenke, an mir mißfällt und mißfallen muß.

(Sign.) Fritz.

II.

(Zu pag. 203.)

Cabinetsordre Friedrich Wilhelm's IV.

Vom 12. Juni 1840.

Ich befehle, zwei koſtbare Documente der Oeffentlichkeit zu übergeben, welche Mir nach dem Willen Meines in Gott ruhenden Königlichen Vaters und Herrn am Tage Seines Heimganges eingehändigt worden, wovon das eine bezeichnet iſt: „Mein letzter Wille“, das andere: „Auf Dich, Meinen lieben Fritz“ anfängt, und welche beide von Seiner eignen Hand geſchrieben und vom 1. December 1827 datirt ſind. Der Heldenkönig aus Unſerer großen Zeit iſt geſchieden und zu Seiner Ruhe an der Seite der Heißbeweinten und Unvergeßlichen eingegangen. Ich bitte Gott, den Lenker der Herzen, daß er die Liebe des Volks, die Friedrich Wilhelm III. in den Tagen der Gefahr getragen, Ihm Sein Alter erheitert und die Bitterkeit des Todes verſüßt hat, auf Mich, Seinen Sohn und Nachfolger, übergehen laſſe, der Ich mit Gott entſchloſſen bin, in den Wegen des Vaters zu wandeln. Mein Volk bete mit Mir um Erhaltung des ſegensreichen Friedens, des theuren Kleinods, das Er uns im Schweiße Seines Angeſichts errungen, und mit treuen Vaterhänden gepflegt hat. Das weiß Ich, ſollte dies Kleinod je gefährdet werden, was Gott verhüte, ſo erhebt ſich Mein Volk, wie ein Mann auf Meinen Ruf, wie Sein Volk ſich auf Seinen Ruf erhob. Solch ein Volk iſt es werth und fähig, Königliche Worte zu vernehmen, wie die, welche hier folgen, und wird einſehen, daß Ich den Anfang meines Regiments durch keinen ſchönern Act als die Veröffentlichung derſelben bezeichnen kann.

Sansſouci, den 12. Juni 1840. Friedrich Wilhelm.

Mein letzter Wille.

Meine Zeit in Unruhe, Meine Hoffnung in Gott!

„An deinem Segen, Herr, ist Alles gelegen!
Verleihe Mir ihn auch jetzt zu diesem Geschäfte!"

„Wenn dieser Mein letzter Wille Meinen innigst geliebten Kindern, Meiner theuren Auguste und übrigen lieben Angehörigen zu Gesichte kommen wird, bin Ich nicht mehr unter ihnen und gehöre zu den Abgeschiedenen. Mögen sie dann bei dem Anblicke der ihnen wohlbekannten Inschrift: — „Gedenke der Abgeschiedenen!" — auch Meiner liebevoll gedenken! Gott wolle Mir ein barmherziger und gnädiger Richter sein und Meinen Geist aufnehmen, den Ich in seine Hände befehle. Ja, Vater, in deine Hände befehle ich Meinen Geist! In einem Jenseits wirst du uns alle wieder vereinen, möchtest du uns dessen, in deiner Gnade, würdig finden, um Christi, deines lieben Sohnes, unseres Heilandes willen, Amen. Schwere und harte Prüfungen habe Ich nach Gottes weisem Rathschlusse zu bestehen gehabt, sowohl in Meinen persönlichen Verhältnissen (insbesondere als er Mir vor 17 Jahren das entriß, was Mir das Liebste und Theuerste war), als durch die Ereignisse, die Mein geliebtes Vaterland so schwer trafen. Dagegen aber hat Mich Gott, ewiger Dank sei Ihm dafür! auch herrliche, frohe und wohlthuende Ereignisse erleben lassen. Unter die ersten rechne Ich vor Allen die glorreich beendeten Kämpfe in den Jahren 1813, 1814 und 1815, denen das Vaterland seine Restauration verdankt. Unter die letztern, die frohen und wohlthuenden, aber rechne Ich insbesondere die herzliche Liebe und Anhänglichkeit und das Wohlgelingen Meiner geliebten Kinder: sowie die besondere, unerwartete Schickung Gottes, Mir noch in Meinem fünften Decennium eine Lebensgefährtin zugeführt zu haben, die Ich als ein Muster treuer und zärtlicher Anhänglichkeit öffentlich anzuerkennen Mich für verpflichtet halte. Meinen wahren, aufrichtigen, letzten Dank Allen, die dem Staat und Mir mit Einsicht und Treue gedient haben. — Meinen wahren, aufrichtigen und letzten Dank Allen, die mit Liebe, Treue und durch ihre persönliche Anhänglichkeit Mir ergeben waren. — Ich vergebe allen Meinen Feinden: auch denen, die durch hämische Reden, Schriften oder durch absichtlich verunstaltete Darstellung das Vertrauen Meines Volks, Meines größten Schatzes (doch Gott Lob nur selten mit Erfolg), Mir zu entziehen bestrebt gewesen sind.

Berlin, den 1. December 1827. Friedrich Wilhelm."

„Auf Dich, Meinen lieben Fritz, geht die Bürde der Regierungsgeschäfte mit der ganzen Schwere ihrer Verantwortlichkeit über. Durch die Stellung, die Ich Dir in Beziehung auf diese angewiesen hatte, bist Du mehr als mancher andere Thronfolger darauf vorbereitet worden. An Dir ist es nun, Meine gerechten Hoffnungen und die Erwartungen des Vaterlandes zu erfüllen — wenigstens danach zu streben. Deine Grundsätze und Gesinnungen sind Mir Bürge, daß Du ein Vater Deiner Unterthanen sein wirst. Hüte Dich jedoch vor der so allgemein um sich greifenden Neuerungssucht, hüte Dich vor unpractischen Theorien, deren so unzählige jetzt im Umschwunge sind, hüte Dich aber zugleich vor einer fast ebenso schädlichen, zu weit getriebenen Vorliebe für das Alte, denn nur dann, wenn Du diese beiden Klippen zu vermeiden verstehst, nur dann sind wahrhaft nützliche Verbesserungen gerathen. — Die Armee ist jetzt in einem seltenen guten Zustande; sie hat seit ihrer Reorganisation Meine Erwartungen wie im Kriege, so auch im Frieden erfüllt. Möge sie stets ihre hohe Bestimmung vor Augen haben, möge aber auch das Vaterland nimmer vergessen, was es ihr schuldig ist. — Verabsäume nicht, die Eintracht unter den Europäischen Mächten, so viel in Deinen Kräften, zu fördern; vor allen aber möge Preußen, Rußland und Oesterreich sich nie von einander trennen; ihr Zusammenhalten ist als der Schlußstein der großen Europäischen Allianz zu be-

trachten. — Meine innig geliebten Kinder berechtigen Mich alle zu der Erwartung, daß ihr stetes Streben dahin gerichtet sein wird, sich durch einen nützlichen, thätigen, sittlich reinen und gottesfürchtigen Wandel auszuzeichnen; denn nur dieser bringt Segen, und noch in meinen letzten Stunden soll dieser Gedanke Mir Trost gewähren. Gott behüte und beschütze das theure Vaterland! Gott behüte und beschütze Unser Haus, jetzt und immerdar! Er segne Dich, Mein lieber Sohn, und Deine Regierung, und verleihe Dir Kraft und Einsicht dazu, und gebe Dir gewissenhafte, treue Räthe und Diener und gehorsame Unterthanen. Amen!

Berlin, den 1. December 1827.

Friedrich Wilhelm."

III.

(Zu pag. 229.)

A.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen u. s. w. entbieten Unsern getreuen Ständen des Königreichs Preußen Unsern gnädigsten Gruß.

Nachdem Wir dieselben in Gemäßheit des bei früheren Landeshuldigungen althergebrachten Herkommens auch diesmal, wo Wir die Huldigung der getreuen Stände und Unterthanen des Königreichs Preußen am 10. September d. J. zu Königsberg einzunehmen beschlossen, zu einem Landtage einberufen haben, lassen Wir an dieselben hierdurch die gnädigste Aufforderung ergehen, darüber zu berathen:

1) ob und welche Bestätigung noch bestehender Privilegien in Antrag zu bringen und
2) ob dieselben nach altem Rechte zwölf Mitglieder der ostpreußischen Ritterschaft zur Vertretung eines Herrenstandes bei der Huldigung zu erwählen gesonnen seien.

Ihre Beschlüsse und etwanigen Anträge haben die getreuen Stände in verfassungsmäßiger Weise durch Unseren Landtags-Commissarius an Uns gelangen zu lassen. Nachdem aber die Schließung des Landtags erfolgt sein wird, wollen Wir gnädigst erwarten, daß dieselben in Königsberg verbleiben und am 10. Sept. d. J. für Ihre Person und aus eigenem Rechte Uns Ihre unterthänige Huldigung ableisten.

Inmittelst verbleiben Wir Unsern getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben zu Berlin, den 21. Juli 1840.

Friedrich Wilhelm.

v. Rochow.

B.

Rede des Antragstellers in der Sitzung des Preußischen Provinzial-Landtags vom 6. October 1840.

Mit freudigem Gefühle und dankbarer Anerkennung vernahmen wir die königlichen Worte in dem allerhöchsten Convocationspatente vom 17. Juli d. J., daß die Stände des Königreichs Preußen in gewohnter Weise sich vor der Huldigung zu einem Landtage versammeln sollten. Um so mehr mußte ein solcher Aufruf zum Herzen dringen, als bei der letzten Huldigung die Zusammenberufung der Stände in Folge ihres vorausgegangenen Antrages vom 29. Novbr. 1797 geschah.

Auch die frühern vor jeder Huldigung abgehaltenen Landtage erfolgten in der Regel nur auf vorausgegangenen Antrag der Stände. — Se. Majestät, der jetzt regierende König, war unsern Wünschen schon zuvorgekommen. Seine königlichen Worte haben befohlen zu berathen: 1) ob zwölf Mitglieder der ostpreußischen Ritterschaft zur herkömmlichen Vertretung eines Herrenstandes zu erwählen seien, und 2) ob und welche Bestätigung etwa noch bestehender Privilegien in Antrag gebracht werden könne. Aus der ersten, den Ständen vorgelegten Frage entnehmen wir, daß auch alte Gebräuche, wenn sie wider Erwarten noch beliebt würden, nicht abgeschafft werden sollen. Dagegen zeigt sich in der Anfrage über unsere Privilegien der königliche Wille, daß keine Verletzung alter und wohlerworbener Rechte stattfinden wird. Die Bestätigung noch bestehender Privilegien wird uns zugesichert. Es kann hier nicht die Rede sein von Privilegien, die nur für eine oder für mehrere Personen gegeben sind. Dergleichen Privilegien werden schon durch unser Landrecht aufrecht erhalten. Eine Bestätigung derselben von Seiten des jedesmaligen Landesherrn ist nicht erforderlich. Sie können ohne Anfrage der Betheiligten nicht aufgehoben werden. (Einleitung zum Allg. Landrechte §. 62 fg.) Keinem unserer Gerichtshöfe ist es z. B. eingefallen, bei Beurtheilung über die Fischereigerechtigkeit im frischen Haff oder im Pregel die Frage aufzustellen, ob auch das Privilegium der Samländer vom Hochmeister Heinrich von Plauen vom Jahr 1413, oder die der Stadt Königsberg von Ludwig von Erlichshausen in den Jahren 1430 und 1466 gegebenen Privilegien von jedem Regenten bestätigt worden sind. Ebenso wenig dürfen hier diejenigen Privilegien in Erwähnung kommen, welche zum Theil, wie z. B. das privilegium Culmense, das neue Gnadenprivilegium, das kleine Gnadenprivilegium u. drgl. m. in unsere Gesetzgebung übergegangen sind. Sie sind im Laufe der Zeit durch die neuere Gesetzgebung unkenntlich geworden. Es können vielmehr hier nur diejenigen Rechte und Privilegien in Betracht kommen, welche sich auf unsere Verfassung beziehen. Aber auch diese sind durch die Zeit und in ihrer Form verändert. Man kennt sie kaum noch namentlich. Und doch sind sie noch, wenn auch in anderer Form, aufrecht erhalten. Wir wollen nur auf das von Ludwig v. Erlichshausen im Jahre 1455 den Samländern und Königsberg verliehene Privilegium zurückgehen. Es sollte ihnen hiernach die Zeyse (Acciseabgaben) ohne ihre Genehmigung nicht auferlegt werden. (Privilegia der Stände Preußens Fol 19.) Dasselbe sicherte Herzog Albrecht im Jahre 1535 dem Lande und den Städten in seinem sogenannten Zeysebriefe zu. (Privilegien der Stände Preußens Fol. 43 und Fol. 44.) Nicht minder bestätigte dies die Assecurationsurkunde des großen Kurfürsten vom 12. März 1663, wenn die Abgaben nur mit Bewilligung der Stände auferlegt werden sollen. Es hat endlich unser nunmehr in Gott ruhender Landesvater Friedrich Wilhelm III. durch den §. 4 des Gesetzes vom 22. Mai 1815 bestimmt, daß die Landesrepräsentanten auch zur Berathung über die Besteuerung zugezogen werden sollten. Es wäre indeß zu weitläufig, die Privilegien zusammenzusuchen, aus welchen unsere ständische Verfassung entstanden. Wir wollen uns mit einer kurzen historischen Entwickelung der ständischen Verfassung zu unserm Zweck begnügen.

Schon früher zur Zeit des Ordens gab es Stände in Preußen. Ihre Wirksamkeit war indeß bis zum 15. Jahrhundert von keiner besondern Bedeutung. Leider sahen sich aber die Stände durch die fortwährenden Bedrückungen des Ordens genöthigt, im Anfange des 15. Jahrhunderts in eine engere Verbindung zu treten. Der preußische Bund wurde von Ritterschaft und Städten dem Orden gegenüber im Jahr 1440 förmlich abgeschlossen. Solche Verhältnisse gewähren aber kein erfreuliches Bild. Die Reibungen zwischen den Ständen und dem Orden währten bis zum Frieden von Krakau fort. Herzog Albrecht's guter Wille und redlicher Sinn ordnete die Verhältnisse seiner Unterthanen. In dem krakauschen Privilegium vom 11. April 1525 sicherten er und sein Bruder Georg den Ständen sämmtliche Privilegien, Rechte und Freiheiten zu. Dieses sollte auch für seine Nachfolger verbindlich sein. (Privilegien der Stände Preußens, Fol. 150.) Diesem gütigen

Fürſten, dem Gründer ſo vieler herrlichen, noch jetzt beſtehenden Einrichtungen verdanken wir größtentheils unſere ſtändiſche Verfaſſung, desgleichen mehr Privilegien und Freiheiten. Wir wollen hier nur das Gnadenprivilegium vom 31. Oct. 1540, das kleinere Gnadenprivilegium vom 14. Nov. 1542 anführen. Seine Nachkommen erkannten die ertheilten Rechte und Privilegien überall an. Es wäre zu weitläufig, die Beſtätigung derſelben bei jedem Regierungswechſel anzuführen. Von Wichtigkeit für uns aber iſt die kurfürſtliche Aſſecuration vom 12. März 1663. Sie enthält im Allgemeinen alle diejenigen Rechte und Privilegien, welche den Ständen bisher ertheilt waren. Der große Kurfürſt Friedrich Wilhelm ſicherte nämlich nach dem Frieden von Oliva in dieſer den Ständen des Herzogthums Preußen ertheilten Aſſecuration: 1) die Privilegien des Landes und die Rechte der augsburgiſchen Confeſſion; er verpflichtete ſich 2) keinen Krieg in Betreff dieſes Landes, als im äußerſten Nothfall, ohne Bewilligung der Stände zu führen; 3) die Abgaben nur mit Bewilligung der Stände aufzuerlegen; 4) alle ſechs Jahre einen Landtag zu halten. Auch verſprach er, daß 5) *jeder ſeiner Nachfolger beim Regierungsantritte zur Haltung eines Landtages und Anerkennung der Privilegien und Rechte der Stände verbunden ſei.* (Vergl. die wörtlich abgedruckte Aſſecuration in Baczko's Geſchichte Preußens, Bd. V. Seite 489, Beilage XIII.) Sein Nachfolger, unſer erſter König, ſicherte ſchon als Kurfürſt am 17. Mai 1690 unſere Privilegien in gleicher Art, wie die wichtige Aſſecuration vom 12. März 1663. Als Beweis ſeines Wohlwollens wurde das Project dieſer Aſſecuration den Ständen vor der Veröffentlichung zur Durchſicht vorgelegt. Auch an ſeinem Krönungstage, am 18. Jan. 1701, wiederholte er die Aſſecuration. Nicht minder beſtätigte König Friedrich Wilhelm I. noch vor der Erbhuldigung in einer Interimsaſſecuration den Ständen ihre Privilegien und ihre Verfaſſung. Auch der große König hielt die alte ſtändiſche Verfaſſung aufrecht. Friedrich II. berief vor der Erbhuldigung den Landtag am 12. Juni 1740. Am Huldigungstage, am 20. Juli 1740, ſtellte auch er eine ähnliche Interims-Aſſecuration wie ſein Vorgänger aus. König Friedrich Wilhelm II. ertheilte am Tage der Erbhuldigung, am 19. Sept. 1786, den Ständen die Aſſecurationsurkunde mit den Worten: „daß Wir dieſelben bei ihren wohlhergebrachten Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten jederzeit ſchützen wollen" u. ſ. w. Daß unſer allverehrter Landesvater, Friedrich Wilhelm III., unſere Rechte aufrecht erhalten würde, daran durfte wohl Niemand zweifeln. Seine Aſſecurationsacte vom 5. Juni 1798 gab uns die Beſtätigung unſerer ſtändiſchen Verfaſſung. Er hat dieſelbe treulich gehalten. Die vollſtändige Repräſentation ſeines Volkes lag ihm am Herzen, wenn es im Edicte über die Finanzen des Staates vom 27. Oct. 1810 heißt: „Wir behalten Uns vor, der Nation eine zweckmäßig eingerichtete Repräſentation, ſowohl in den Provinzen, *als für das Ganze* zu geben." (Geſetzſamml. 1810, S. 31.) Desgleichen ſagt der §. 14 des Edicts vom 7. Sept. 1811: „Unſere Abſicht geht immer noch dahin, wie Wir in dem mehrerwähnten Edicte vom 27. Oct. 1810 zugeſagt haben, der Nation eine zweckmäßig eingerichtete Repräſentation zu geben." (Geſetzſamml. 1811, S. 262.)

Dieſes vorausgeſchickt, erging die „Kön. Verordnung *über die zu bildende Repräſentation des Volkes*" vom 22. Mai 1815. (Geſetzſ. 1815, S. 103.) Dieſelbe ſagt: „Wir *Friedrich Wilhelm* von Gottes Gnaden König von Preußen u. ſ. w. Durch Unſere Verordnung vom 30. v. M. haben Wir für Unſere Monarchie eine regelmäßige Verwaltung, mit Berückſichtigung der frühern Provinzialverhältniſſe, angeordnet. Die Geſchichte des preußiſchen Staates zeigt zwar, daß der wohlthätige Zuſtand bürgerlicher Freiheit und Dauer einer gerechten, auf Ordnung gegründeten Verwaltung in den Eigenſchaften der Regenten und in ihrer Eintracht mit dem Volke bisher diejenige Sicherheit fand, die ſich bei der Unvollkommenheit und dem Unbeſtande menſchlicher Einrichtungen erreichen läßt. Damit ſie jedoch feſter begründet, der preußiſchen Nation ein Pfand Unſeres Vertrauens gegeben, und der Nachkommenſchaft die Grundſätze, nach welchen Unſere Vorfahren

und Wir selbst die Regierung Unseres Reiches mit ernstlicher Vorsorge für das Glück Unserer Unterthanen geführt haben, treu überliefert, und vermittelst einer schriftlichen Urkunde, als Verfassung des preußischen Reiches, dauerhaft bewahrt werden, haben Wir Nachstehendes beschlossen: §. 1. Es soll eine Repräsentation des Volks gebildet werden. §. 2. Zu diesem Zwecke sind a) die Provinzialstände da, wo sie mit mehr oder minder Wirksamkeit noch vorhanden sind, herzustellen, und dem Bedürfnisse der Zeit gemäß einzurichten; b) wo gegenwärtig keine Provinzialstände vorhanden sind, sie anzuordnen. §. 3. Aus den Provinzialständen wird die Versammlung der Repräsentantenkammer gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben soll. §. 4. Die Wirksamkeit der Landesrepräsentanten erstreckt sich auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger, mit Einschluß der Besteuerung, betreffen. §. 5. Es ist ohne Zeitverlust eine Commission in Berlin niederzusetzen, die aus einsichtsvollen Staatsbeamten und Eingesessenen der Provinzen bestehen soll. §. 6. Diese Commission soll sich beschäftigen: a) mit der Organisation der Provinzialstände; b) mit der Organisation der Landesrepräsentanten; c) mit der Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde nach den aufgestellten Grundsätzen. §. 7. Sie soll am 1. Sept. d. J. zusammentreten. §. 8. Unser Staatskanzler ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt, und hat Uns die Arbeiten der Commission demnächst vorzulegen. Er ernennt die Mitglieder derselben und führt darin den Vorsitz, ist aber befugt, in Verhinderungsfällen einen Stellvertreter für sich zu bestellen. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königl. Insiegel. So geschehen Wien, den 22. Mai 1815. (Unterzeichnet) Friedrich Wilhelm. L. v. Hardenberg."

Friedrich Wilhelm III. bestätigte durch diese Anerkennung unserer ständischen Rechte im Allgemeinen alles dasjenige, was sein hoher Vorfahr, der große Kurfürst, in seiner wichtigen Assecurationsacte vom 12. März 1663 uns schon früher zugesagt. Er ertheilte uns die Zusage gleichzeitig mit der deutschen Bundesacte vom 8. Juni 1815, worin die Repräsentation einer jeden zu den Bundesstaaten gehörigen Nation mit den Worten versprochen war: „Dreizehnter Artikel. In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden." (Gesetzsamml. 1818, Anhang. S. 150.) Er zeigte hierdurch auch, daß dieser Artikel nicht die Auslegung haben sollte, welche man ihm später auswärts hat geben wollen. Es sollte nicht allein eine provinzielle landständische Vertretung, sondern auch die der ganzen Nation stattfinden. Die künftige Landesrepräsentation wurde auch bei der Verordnung wegen Einführung des Staatsrathes vorbehalten. (Gesetzsamml. 1817, S. 68.) Der Repräsentation des Volkes mußte aber natürlich die der Provinzialstände vorausgehen. Da erschien denn auch „das Allgemeine Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände vom 5. Juni 1823" (Gesetzsamml. 1823, S. 129), nach welchem die Vertretung des Volkes „im Geiste der ältern deutschen Verfassung, wie solche die Eigenthümlichkeit des Staates und das wahre Bedürfniß der Zeit erfordern, unter dem Vorsitze des Kronprinzen (unsers jetzigen gnädigsten Königs)" stattfinden sollte. In diesem Gesetze heißt es am Schlusse: „Wann eine Zusammenberufung der allgemeinen Landstände erforderlich sein wird, und wie sie dann aus den Provinzialständen hervorgehen sollen, darüber bleiben die weitern Bestimmungen Unserer landesväterlichen Fürsorge vorbehalten." Dieses allgemeine Gesetz hatte die Repräsentation sämmtlicher Provinzen und mit dieser auch das Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände für das Königreich Preußen vom 1. Juli 1823 (Gesetzsamml. 1823, S. 138) zur Folge. Wir erfreuen uns desselben nunmehr mit dankbarer Anerkennung. Leider war es unserm gütigen Landesvater nicht vorbehalten, das Werk zu vollenden. Die Schwierigkeiten, welche die nationale Verschiedenheit unserer Provinzen darbot, die Verhältnisse zu den übrigen deutschen Bundesstaaten konnten eine allgemeine Landesvertretung nicht so

raſch zu Stande bringen. Die Vollendung des angefangenen Werkes dürfte unſerer Zeit vorbehalten ſein.

Wenn wir nun aber nach unſern Rechten, nach unſern Privilegien fragen, ſo mögen wir nicht an die Einſchränkung der Geſammtheit zum Beſten Einzelner denken. Die Zeiten ſolcher engherzigen Beſchränkungen ſind vorüber. Unſere allgemeinen Rechte, unſere ſtändiſchen Rechte hat unſer gütiger, nunmehr in Gott ruhender Landesherr erhalten. Er ſicherte uns die Repräſentation des Volkes in einer ſchriftlichen Urkunde als Verfaſſung des preußiſchen Reiches und der Landesrepräſentation die Berathungen über alle Gegenſtände der Geſetzgebung, die das perſönliche und Eigenthumsrecht, ſowie die Beſteuerung betreffen, zu. Dieſes ſind unſere Rechte, unſere Privilegien. Um die Beſtätigung dieſer haben wir nur zu bitten. Wir hoffen, keine Fehlbitte zu thun. Se. Maj. unſer gnädigſter König hat ſeit der kurzen Zeit Seines Regierungsantrittes ſchon bewieſen, wie ſehr genau ihm die Verhältniſſe des Staates und der Staatsbürger bis in das Einzelne bekannt ſind. Sein ausgezeichneter Geiſt, die Vorliebe für Alterthümer und althergebrachte Gewohnheiten, verbunden mit ſpecieller Kenntniß der jetzigen Verfaſſung, laſſen es vorausſetzen, daß ein mit ſo bevorzugten Gaben ausgerüſteter Regent die einmal betretene Bahn rüſtig verfolgen werde. — Wir dürfen es daher wagen, Ihn, unſern jetzigen Landesvater, mit der unterthänigſten Bitte anzugehen: 1) Unſere ſtändiſche Verfaſſung, wie ſie uns in der Verordnung über die zu bildende Repräſentation des Volkes vom 22. Mai 1815 und demnächſt insbeſondere für das Königreich Preußen vom 1. Juli 1823 zugeſagt iſt, allergnädigſt anzuerkennen und zu beſtätigen; demnächſt aber 2) gemäß §. 6 der Verordnung vom 22. Mai 1815 der zu Berlin zu ernennenden Commiſſion mit Zuziehung der Provinzialſtände die Ausarbeitung „einer ſchriftlichen Urkunde als Verfaſſung des preußiſchen Reiches" nach den in dieſer Verordnung aufgeſtellten Grundſätzen aufzutragen und dieſelbe der preußiſchen Nation allergnädigſt und huldreichſt zu verleihen.

C.

Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter König!
Allergnädigſter König und Herr!

Ein altes Herkommen berechtigt die Stände von Oſtpreußen, ihrem angeſtammten Landesherrn bei ſeiner Erbhuldigung eine Gabe darbringen zu dürfen. Jene Stände ſind inzwiſchen durch die von des Höchſtſeligen Königs Majeſtät uns huldreichſt verliehene provinzialſtändiſche Verfaſſung aufgehoben worden, und es iſt die erſte Bitte, welche wir zu den Füßen des von Ew. Majeſtät nach Gottes Rathſchluſſe eingenommenen Thrones niederzulegen wagen, daß Allerhöchſtdieſelben huldreichſt geruhen mögen, jenes alte Ehrenrecht für die geſammte Provinz Preußen fortbeſtehen zu laſſen.

Wenn gleich die gänzlich veränderten Umſtände jenem Donativ ſeine urſprünglich reale Bedeutung genommen haben, ſo hat daſſelbe als Symbol der Liebe und des Vertrauens, welche das Volk der Preußen unauflöslich mit ſeinem Regenten verbinden, einen um ſo höheren moraliſchen Werth. Es iſt der Ehrenwein, mit dem ein begeiſtertes Volk ſeinen geliebten Landesherrn willkommen heißt und den wir jetzt mit hingebenden Herzen einem Fürſten darbringen, der alle Tugenden ſeines edlen Stammes in ſich vereinigt.

Als erhebendſte Frucht des durch Ew. Königl. Majeſtät glorreiche Vorfahren durch Jahrhunderte auf Intelligenz und Geſittung gerichteten Strebens — waltet in unſerm Vaterland und ſeinen erhabenen Regenten ein durch eine Reihe von Generationen beſtehendes und durch alle Wechſelfälle einer ereignißreichen Geſchichte

treu bewährtes unerschütterliches Vertrauen. Darum sind aber die Wahrzeichen dieses Vertrauens von unschätzbarem Werthe und indem wir es wagen, als ein solches als altherkömmliches Ehrengeschenk die Summe von 100,000 Fl. Ew. Königl. Majestät ehrfurchtsvoll darzubringen, bitten wir, daß Allerhöchstdieselben diese kleine, aber bedeutungsreiche Gabe huldreichst anzunehmen geruhen mögen.

Wir ersterben in tiefster Ehrfurcht

Ew. Königl. Majestät

allerunterthänigst treugehorsamste

die Provinzial-Stände des Königreichs Preußen.

Königsberg, den 7. September 1840.

Denkschrift.

In Folge der Allerhöchsten Aufforderung d. d. Berlin, d. 21. Juli 1840 ad 2 zu erklären, ob die Stände des Königreichs Preußen nach altem Rechte zwölf Mitglieder der ostpreußischen Ritterschaft zur Vertretung eines Herrenstandes bei der Huldigung zu erwählen gesonnen sind.

In der Vorzeit hatten unter den preußischen Ständen einzelne, durch den deutschen Orden geleistete Dienste und durch Reichthum ausgezeichnete Familien, wenn auch nicht staatsrechtlich, doch factisch gegen die Ritterschaft und den Adel ein erhebliches Uebergewicht erlangt und einen sogenannten Herrenstand gebildet. Später waren landesherrliche Beamte, aus der Mitte der Stände ernannt, jenem obersten Stande hinzugetreten und machten bald die Majorität desselben aus. Das unbestimmte und schwankende Verhältniß der ständischen Elemente hatte im Laufe der Zeiten mancherlei Zwiespalt und Streitigkeiten zur Folge, in welchen bald die Regierung, bald der Herrenstand oder die Ritterschaft und der Adel sich in ihren Rechten gekürzt glaubten. Als in Folge der Zeiten die Rechte der preußischen Stände nicht mehr die frühere Geltung erhielten, wurde der oberste Stand durch den Landesherrn ernannt, und wenn derselbe vielleicht früher die Bestimmung hatte, ein Gegengewicht gegen die andern Stände zu bilden, so fungirte er später meistens nur als ein althergebrachtes Attribut der Erbhuldigungen.

Die unterzeichneten Stände des Königreichs Preußen können zwar in der Allerhöchsten Proposition d. d. Berlin, den 21. Juli 1840 nur die huldreiche Intention ihres treugeliebten Landesherrn, ein hergebrachtes Recht nicht unbeachtet zu lassen, dankbar anerkennen. Sie sind aber des allerunterthänigsten Dafürhaltens, daß nach der zeitgemäßen Gestaltung aller ständischen Verhältnisse unter der glorreichen Regierung des Hochseligen Königs Majestät die Beibehaltung einer ihrem Wesen nach dahingeschwundenen Institution der Einheit der gegenwärtigen Landesvertretung und der Unmittelbarkeit, in welcher die gesammten Stände nunmehr vor den Thron ihres angestammten Landesherrn treten dürfen, Eintrag thun könnte. Wenn schon lange die Elemente zu fehlen scheinen, welche durch eine Herrenstube repräsentirt werden sollten, und die Unklarheit dieser Verhältnisse Preußens Stände lange schon und oft in Hader verwickelte; wenn man in neuerer Zeit, z. B. auf dem Landtage von 1808 und 1809 auch schon ganz davon abgegangen war, so dürfte gegenwärtig nach den Reformen der Jahre 1810 bis 1823 eine staatsrechtliche Grundlage vollends mangeln. Ferner ist nicht zu verkennen, daß bei einer etwanigen Aufrechthaltung eines alten Vorrechts für Ostpreußen, so scheinbar es auch sein mag, die Landestheile Ermeland und Westpreußen, welche dem Provinzial-Verbande mittlerweile hinzugetreten sind und die preußischen Landtage beschicken, sich für benachtheiligte halten dürften. Da endlich diesen Bedenken keinerlei wesentliche Vortheile oder Rücksichten der Gerechtigkeit das Gegengewicht halten, überdies einer weitern Entwickelung der ständischen Vertretung durch die

Bestimmung des Allerhöchsten Statuts vom 1. Juli 1823 vorgesehen ist, so erlauben die unterzeichneten Stände sich das allerunterthänigste Gesuch:

„Seine Majestät der König wolle ihnen die hergebrachte Wahl von Repräsentanten eines Herrenstandes für den Erbhuldigungsact huldreichst zu erlassen geruhen."

Die Provinzialstände des Königreichs Preußen.

Königsberg, den 8. Sept. 1840.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Ew. Königliche Majestät haben in landesväterlicher Huld uns treugehorsamst unterzeichneten zum Landtage zusammenberufenen Ständen die Berathung darüber zu gestatten geruht:

ob und welche Bestätigung etwa noch bestehender Privilegien wir in Antrag bringen zu können glauben."

Mit ehrfurchtsvollem Danke Allerhöchstdero Hohen Königlichen Sinn, welcher jede wohlerworbene Gerechtsame anerkannt wissen und erhalten will, so wie die tiefe Bedeutung der uns ertheilten Erlaubniß wohl erkennend, glauben wir derselben nicht würdiger entsprechen zu können, als wenn wir nur derjenigen dem ganzen Lande angehörigen Privilegien und Rechte heute gedenken, welche durch die hohe Weisheit und das edle Vertrauen Königlich gesinnter Herrscher verliehen und erhalten, durch die unerschütterliche Treue des preußischen Volks in aller Vergangenheit bewährt, der Gegenwart und Zukunft desselben wesentlich und lebendig angehören.

In dem ehrfurchtsvollen und festen Vertrauen, daß Ew. Königl. Majestät weise und landesväterliche, durch das Allerhöchste Convocationspatent vom 17. Juli ausgesprochene Absicht nicht nur dahin geht, dem Beispiele glorreicher Ahnen gemäß, bei der vorstehenden Erbhuldigung die Asseverationen der Privilegien, Freiheiten und Gerechtsame des Landes verfassungsmäßig zu vollziehen, sondern auch in bestimmten Königlichen Worten und dem fortschreitenden Bedürfniß der Zeit gemäß kundzugeben, welche Rechte und Privilegien als dem Lande vorzugsweise theuer, durch Ew. Königl. Maj. landesfürstliche Huld die Weihe neuer Bestätigung empfangen sollen, bitten wir so treugehorsamst als tiefunterthänigst, in diese Allergnädigst zu vollziehende Versicherung aufnehmen zu wollen:

Erstens: „Das alte Recht der Stände des Königreichs Preußen, vor jeder durch Gottes Rathschluß eintretenden Erbhuldigung in einem Landtage verfassungsmäßig zusammentreten und dem Throne mit den Bitten und Wünschen nahen zu dürfen."

Daß Ew. Königl. Maj., nachdem durch die Weisheit Allerhöchstdero nunmehro in Gott ruhenden Königlichen Herrn Vaters die ständische Vereinigung Westpreußens mit Altpreußen erfolgt ist, das erwähnte, dem Lande so theure Recht dem ganzen, zu einem provinzialständischen Verbande vereinigten Königreich Preußen allergnädigst belassen wollen, glauben wir um so mehr in tiefster Unterthänigkeit voraussetzen zu müssen, als Ew. Königl. Maj. schon gegenwärtig den diesfälligen Wünschen des Landes entgegengekommen sind.

Zweitens: „Die Aufrechthaltung und Vollendung der im landesfürstlichen Vertrauen durch die hohe Weisheit Allerhöchstdero erhabenen Herrn Vaters Maj. neugegründeten verfassungsmäßigen Vertretung des Landes."

In unserer Mitte erwog und beschloß König Friedrich Wilhelm der Dritte, unvergeßlichen Andenkens, jene erleuchtete und gesegnete Gesetzgebung, welche weder das Alte mißachtend, noch das Neue mißkennend, und wahrem, menschlichem, christlichem Fortschritte huldigend, Seinen Namen den fernsten Zeiträumen glorreich überliefern wird. Diese Gesetzgebung lehrte uns, ausschließlichen Vorrechten zum

Wohl gemeinsamen Rechtes entsagen und so auch auf die in hemmenden Schranken veralteter Formen sich schwer bewegende Vertretung einzelner und bevorrechteter Stände verzichten und mit Dank und Freude eine Vertretung des gesammten Landes und Volkes zu empfangen.

Dem Geiste dieser Gesetzgebung gehören die wahrhaft Königlichen Worte an, mit welchen der schwergeprüfte und herrlich bewährte Monarch durch die Allerhöchste Verordnung vom 22. Mai 1815, dem preußischen Volke ein Pfand unverbrüchlichen Vertrauens gegeben und bestimmt hat, daß eine gemeinsame Vertretung des Landes nach Provinzial-Ständen und Landes-Repräsentanten gebildet werden soll.

Seiner fürstlichen Verheißung, wie immer, getreu, hat des Volks unvergeßlicher Vater und Freund das Werk begonnen und Seinem Königlichen Nachfolger, in welchem die treueste Liebe und die innigsten Wünsche des Landes sich begegnen, die Vollendung überlassen.

Von Ew. Königl. Maj. reicher Huld und Gnade sind wir versichert, daß Allerhöchstdieselben nicht anstehen wollen, das fortdauernde Bestehen der Provinzialstände und, in den Wegen des Vaters wandelnd, die verheißene Bildung einer Versammlung von Landes-Repräsentanten Ihrem getreuen Volke Allergnädigst zuzusichern, dadurch aber, nach den Worten des zu seinen Vätern glorreich versammelten Heldenkönigs,

> „dem Volke ein Pfand Königlichen Vertrauens zu geben und der Nachkommenschaft die Grundsätze zu überliefern, nach welchen Preußens Königshaus die Regierung des Reichs mit ernstlicher Vorsorge für das Glück seiner Unterthanen geführt hat."

Allergnädigster König, inniggeliebter, theurer König und Herr! einfach und wahr, getreuen Herzens und fern von jeder Selbstsucht, wie es dem Preußen wohl ansteht und geziemt, haben wir Ew. Königl. Maj. die Wünsche des Landes Allerhöchstdero hohem Befehle gemäß treugehorsamst vorgetragen.

Wir bitten einmüthig Gott, der die Herzen der Könige lenkt, daß nach seinem gnädigen Willen Ew. Königl. Maj. unsere Bitte huldreich gewähren und den bis zu unsern fernsten Marken tönenden Jubelruf des Landes mit dem schönsten Gruße Königlicher Gnade und Königlichen Vertrauens huldreich erwiedern wollen.

Ew. Königl. Maj.
allerunterthänigst treugehorsamste
die Stände des Königreichs Preußen.

Königsberg, den 7. Sept. 1840.

D.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. entbieten Unseren zum Provinziallandtage dermalen versammelten getreuen Ständen Unseres Königreichs Preußen Unsern gnädigen Gruß.

Wir haben die drei von den getreuen Ständen Uns überreichten Denkschriften entgegen genommen und ertheilen ihnen darauf zum Bescheid:

I. Das Uns dargebotene Donativ von 100,000 Gulden, dessen Antrag die getreuen Stände als ein Ehrenrecht bezeichnen, nehmen Wir unter gnädiger Anerkennung der Gesinnungen, mit welchen es geboten wird, gern an. Wir wollen, daß es, wie mit einer gleichen Gabe Unser in Gott ruhender Herr Vater gethan, zum Besten der Provinz und zwar zur Begründung einer milden Stiftung verwendet werde, über welche Wir Uns die nähere Bestimmung vorbehalten.

II. Was die Wahl von Mitgliedern der Ritterschaft zur Vertretung eines Herrenstandes bei der Huldigung anbetrifft, so hat es bei Unserer Proposition nur in Unsern Absichten gelegen, das für die ostpreußische Ritterschaft altherkömmliche Recht solcher Wahl unverschränkt zu lassen und es der Berathung der getreuen

Stände zu überweisen, ob sie zu solcher zu schreiten gesonnen seien. Den Gründen, aus welchen die getreuen Stände diese Wahl nicht vorgenommen haben, versagen Wir Unsere Zustimmung nicht.

III. Auf die Erklärung der getreuen Stände über Unsere Proposition darüber zu berathen, ob und welche Bestätigung etwa noch bestehender Privilegien in Antrag zu bringen sei, eröffnen Wir denselben, daß Wir ihnen in einer in hergebrachter Form auszufertigenden Assecurations-Urkunde die feste und unverbrüchliche Aufrechthaltung der bestehenden ständischen Verfassung der Provinz, wie sie durch die erlassenen Gesetze begründet ist, bei Unserem Königlichen Worte zusichern wollen. Wir werden dabei auch in Gnaden aussprechen, daß der Landtag zur Berathung der proponirten Gegenstände vor der Huldigung in Anerkennung alten Rechts und Herkommens auch diesmal versammelt worden sei und daß Wir dies für die ostpreußischen Stände althergebrachte Recht durch ihre gesetzlich begründete Vereinigung mit den westpreußischen als auf diese mit übertragen betrachten. — Was nun aber bei der Bitte um künftige Erweiterung der ständischen Verfassung die Bezugnahme auf die Verordnung vom 22. Mai 1815 betrifft, so finden Wir Uns durch diese Bezugnahme bewogen, zur Hebung jedes künftigen Zweifels und Mißverständnisses, Uns über diesen Gegenstand mit dem ganzen offenen Vertrauen auszusprechen, welches das Verhältniß deutscher Fürsten ihren deutschen Ständen gegenüber von Altersher bezeichnet hat. Die Ergebnisse, welche Unser in Gott ruhender Herr Vater bald nach Erlaß der Verordnung vom 22. Mai 1815 in andern Ländern wahrnahm, bewogen Ihn, wie Wir davon auf das unzweifelhafteste unterrichtet sind, die Deutung, welche mit Seinen Königlichen Worten verbunden wurde, in reifliche Ueberlegung zu ziehen. In Erwägung der heiligen Pflichten Seines von Gott Ihm verliehenen Königlichen Berufes beschloß Er, Sein Wort zu erfüllen, indem Er, von den herrschenden Begriffen sogenannter allgemeiner Volksvertretung, um des wahren Heiles Seines Ihm anvertrauten Volkes willen, Sich fern haltend, mit ganzem Ernste und mit innerster Ueberzeugung den naturgemäßen, auf geschichtlicher Entwickelung beruhenden und der deutschen Volksthümlichkeit entsprechenden Weg einschlug. Das Ergebniß Seiner weisen Fürsorge ist die allen Theilen der Monarchie verliehene provinzial- und kreisständische Verfassung. Sie hat eine auf deutschem Boden wurzelnde geschichtliche Grundlage ständischer Gliederung, wie diese durch die überall berücksichtigten Veränderungen der Zeit gestaltet worden. Sorgfältig ist ein die freie organische Entwickelung hinderndes Abschließen der natürlichen Stände des Volks auf der einen, und ein Zusammenwerfen derselben auf der andern Seite vermieden worden.

Uns ist die Ehre zu Theil geworden, an diesem Werke mitzuhelfen, und es hat von seiner Entstehung an bis auf diesen Augenblick Unseren lebendigsten Antheil in Anspruch genommen. Dieses edle Werk immer treu zu pflegen, einer für das geliebte Vaterland und für jeden Landestheil immer ersprießlicheren Entwickelung entgegenzuführen, ist Uns, die Wir entschlossen sind, auch in dieser großen Angelegenheit den von Unserem in Gott ruhenden Herrn Vater betretenen Weg zu verfolgen, eine der wichtigsten und theuersten Pflichten des Königlichen Berufs, den Gottes Fügung Uns aufgetragen hat. Unsere getreuen Stände können im vollsten Maaße Unseren Absichten über die Institution der Landtage vertrauen.

Im Uebrigen haben Wir in den Denkschriften der Stände mit warmem Herzen und mit freudigem Stolze den Ausdruck edelster und reinster Gesinnung angestammter Treue von Neuem erkannt, welche Unsere getreuen Stände des Königreichs durch schwere und gute Zeit stets mit der That bewährt haben. Solche Gesinnungen und solche Erfahrungen geben Uns Muth, die oft rauhe Bahn, welche Könige zu wandeln haben, mit Freudigkeit zu beschreiten, denn sie sind ein Pfand göttlichen Segens.

Wir bleiben Unseren getreuen Ständen mit Unserer Gnade gewogen.

Königsberg, den 9. Septbr. 1840.

Friedrich Wilhelm.

E.

Da Ich aus Ihrem Bericht vom 28. v. M. ersehen habe, daß durch ein Mißverständniß nur das Propositionsdecret vom 21. Juli d. J. und der Landtagsabschied an die Stände der Provinz Preußen vom 9. v. M. zum Druck befördert worden sind, so veranlasse Ich Sie hierdurch, die vollständigen Verhandlungen und namentlich die Denkschrift der preußischen Stände, auf welche die Entscheidung über die Verfassungsfrage in dem Landtagsabschiede ergangen ist, zu veröffentlichen, um jeder irrigen Ansicht entgegen zu treten, als ob Ich durch den Landtagsabschied, der durch die Anerkennung, welche Ich in demselben und mündlich den treuen Gesinnungen der Stände habe widerfahren lassen, Meine Zustimmung zu dem in der Denkschrift enthaltenen Antrage auf Entwickelung der Landesverfassung im Sinne der Verordnung vom 22. Mai 1815 ausgesprochen hätte.

Sanssouci, den 4. October 1840.

Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister v. Rochow.

IV.

(Zu pag. 248.)

Rede des Grafen Eduard Raczynski bei Gelegenheit des Königsberger Huldigungstages (11. Sept. 1840).

Ew. Königl. Maj. haben den Hochsinn, welchen Gott Ihnen zum Segen Hochdero Unterthanen gegeben hat, walten lassen, sowohl in der Freilassung unseres Erzbischofs als auch in der allgemeinen Amnestie für alle politischer Vergehen Angeklagte. Die Allerhöchste Bestätigung des bewilligten Beitritts zum Landschaftssysteme hat die Zahl der in so kurzer Regierungsperiode von unserer Provinz genossenen Wohlthaten vermehrt. Durchdrungen von dem Gefühle der innersten Dankbarkeit erlauben wir uns sowohl in unserm als auch in unserer Mitbürger Namen den unterthänigsten Dank für diese genossenen Wohlthaten darzubringen. Gleich erhaben in kindlicher Pietät wie in väterlicher Gesinnung gegen Millionen Ihrer Unterthanen kennen Ew. Maj. kein höheres Glück, als die Vereinigung Aller in gleicher Liebe und Dankbarkeit um den erhabenen Thron. Solcher Gesinnung entgegen zu kommen, Ihre beglückenden Zwecke zu fördern ziemt den Unterthanen; die erste und unerläßliche Bedingung aber der Erfüllung dieser Pflicht ist ungeschminkte Wahrheit. Denn nur der Fürst vermag mit Vaterliebe zu beglücken, der die Bedürfnisse seiner Unterthanen kennt, ihren Klagen ein geneigtes Ohr leiht und dieselben theilnehmend prüft. Ew. Maj. haben in den ersten Acten Allerhöchstihrer Herrschaft vor aller Welt eine dem Bewußtsein wahrer Macht inwohnende Milde bewiesen, welche uns über jede Bedenklichkeit erhoben hat, wenn wir uns gedrungen fühlen, Allerhöchstdenselben ein kleines Bild der Uebel zu entwerfen, über die wir uns zu beklagen haben. Ew. Königl. Maj. Weisheit wird die wirksamsten Mittel dagegen zu finden wissen. Wir gehören einem Volke an, welches weder das Gedächtniß noch das Gefühl seiner alten Würde verloren hat. Was kann es also Schmerzlicheres für uns geben als den Gedanken, daß die mächtigsten Regierungen Europas, welchen die Vorsehung unser Schicksal überantwortet hat, uns der Vernichtung geweiht zu haben scheinen. In Ew. Königl. Maj. Seele wohnt die Liebe zu Allem, was edel und gut ist, Ew. Maj. erkennen auch in den Ihnen anvertrauten Völkern den Beruf geistiger und sittlicher Veredelungen und möchten kaum herrschen über ein unwürdiges Geschlecht. Darum werden Ew. Königl. Maj. es

uns nicht übel deuten können, daß wir hier um Abhülfe derjenigen Uebel unterthänigst ersuchen, mit welchen wir bisher gekränkt wurden. Ew. Maj. in Gott ruhender Königl. Vater folgte denselben Eingebungen eines Königlichen Gemüths, als er in dem Besitznahme-Patent vom 15. Mai 1815 uns ein Vaterland, Nationalität, Religion und Sprache unserer Väter feierlichst verbürgte. Dieselbe Bürgschaft wiederholte, ehe er die Gelübde unseres Gehorsams empfing, der Statthalter des Königs am Tage der Huldigung, den 3. Aug. 1815. Sie waren die Basis unserer Eide. Wir schwuren sie in dem vollen Glauben, daß eines Königs Wort, an dem das Glück von Millionen hängt, klar sei wie das Licht der Sonne und keiner Deutung unterliege. Wer würde wohl in Dem, was uns geboten war, als Ersatz für Das, was wir verloren, Anderes gesehen haben als die reinste Wahrheit? Wer hätte zu ahnen vermocht, wie die herbe Wirklichkeit sich gestalten und unsere Hoffnungen bitter täuschen — was im Laufe der Zeit bis zum Landtagsabschiede vom Jahre 1837 und bis auf den heutigen Tag über uns ergehen sollte? Geruhen Ew. Königl. Maj. mit dem unzweideutigen Sinne der ersten Königl. Verheißung die spätern Gesetze, Verordnungen und Institutionen zu vergleichen, welche uns Schritt vor Schritt verkümmerten, was uns die kostbarsten Güter und Rechte sind, die wir aus dem großen Schiffbruch retteten. Vergleichen Allerhöchstdieselben mit dem äußern Scheine, den der Buchstabe nur schnell bewahrt, nun gar die Art, wie die Gesetze ins Leben treten, die Praxis der Behörden uns gegenüber, und Ew. Maj. werden nicht glauben, daß wir in gegenwärtiger Verfassung unseres Heimathlandes ein Vaterland anerkennen können, das unsere höheren Bedürfnisse befriedigt, und daß unsern bessern Wünschen ein würdiges Ziel edler Thatkraft gesetzt sei. Nicht durch das Gesetz, wohl aber durch mißbrauchte Deutung desselben sind wir in allen uns von Dero hochseligem Vater großmüthig ertheilten Prärogativen bei der Besitznahme unseres Großherzogthums im Jahr 1815 beraubt. Die allerhöchsten Königl. Worte: „Auch Ihr habt ein Vaterland, und mit ihm einen Beweis meiner Achtung für Eure Anhänglichkeit an dasselbe erhalten. Ihr werdet meiner Monarchie einverleibt, ohne Eure Nationalität verleugnen zu dürfen. Eure Sprache soll neben der deutschen in allen öffentlichen Verhandlungen gebraucht werden;" — welche in dem allerhöchsten Besitznahme-Patent vom 15. Mai 1815 uns angekündigt wurden, sind unauslöschbar in unsern Gedanken und Herzen geblieben. Ebenfalls die auf allerhöchsten Befehl uns unterm 8. Juni und 12. Juli 1815 bekannt gemachten Urkunden, folgende Worte enthaltend: „Die öffentlichen Behörden des Großherzogthums Posen werden sich künftig eines Siegels bedienen, in welchem sich der preußische großherzoglich polnische Adler mit der Umschrift der Behörden in deutscher und polnischer Sprache befindet. An der Stelle des bisherigen öffentlichen Wappens und der Landesinsignien soll der Königl. preußische, und zwar im Großherzogthume Posen der Königl. preußische großherzogliche Adler aufgerichtet werden. Der erste Präsident des Oberappellationsgerichts und die Präsidenten der Landgerichte müssen aus den Eingebornen gewählt werden. Die polnische Sprache wird in allen gerichtlichen Verhandlungen beibehalten werden." — Das sind, Allerdurchlauchtigster König und Herr, diejenigen Gerechtsame und gnädigen Ausdrücke, mit welchen uns Ew. Königl. Maj. Vater bei der Occupation der Provinz entgegen kam. Durch den Raum von 25 Jahren haben wir alle diese uns ertheilten Vortheile nach und nach in der Praxis verloren. Die polnische Sprache ist in Folge des durch das Staatsministerium unterm 17. April 1832 erlassenen Regulativs aus allen öffentlichen gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen so verdrängt worden, daß nur deutsche Verfügungen von allen Behörden erlassen werden, und bei den der deutschen Sprache ganz Unkundigen eine polnische, gewöhnlich unvollkommene Uebersetzung beigefügt ist, von der öfters keine Spur in den Acten bleibt und die auch keine gesetzliche bindende Kraft und Bedeutung hat. In den beiden Königl. Regierungen sind etwa nur zwei Mitglieder, die nothdürftig Polnisch verstehen, und es giebt Gerichte, die außer dem Dolmetscher nur etwa einen Assessor oder Referendarius haben, welcher mit den Parteien zu sprechen im Stande ist. Nirgends

fehlt es an solchen, bei denen ein polnischer Name die gänzlich mangelnde Kenntniß der polnischen Sprache verdecken soll. Man überläßt es den armen Bauern, die mit deutschen Verfügungen oder Erkenntnissen heimgesucht werden, sich einen Uebersetzer zu suchen, bei Vernehmungen läßt man sie auf die polnischen Nebenprotokolle verzichten, und der Inhalt wird ihnen in einem kaum verständlichen polnischen Dialecte mitgetheilt. Der Oberst Andreas v. Niegolewski ist im vergangenen Jahre von dem Oberlandesgerichte zu Posen von einer ehrenvollen Vormundschaft in seiner Familie zurückgewiesen worden, blos weil die Führung der Correspondenz in polnischer Sprache zum Besten des ersten Vormundes einer des Deutschen unkundigen Witwe es verlangte, indem man ihn der deutschen Sprache für so mächtig erklärte, daß er sich deren Gebrauch gefallen lassen müßte. Der gefeierte deutsche Fleiß weiht stolz der Vernichtung die Sprache eines dem Untergange geweihten Volkes, und damit dieses über das ihm zugedachte Schicksal aufhöre im Zweifel zu sein, damit es sich mit dem Gedanken an das Unvermeidliche um so mehr vertraut mache und die Erinnerung an sich selbst verliere, ist aus den Schulen die Geschichte des polnischen Vaterlandes verbannt. Der durch des hochseligen Königs Majestät uns verliehene Titel eines Großherzogthums Posen wird in allen öffentlichen Correspondenzen gegen den Namen einer Provinz Posen vertauscht, und der weiße Adler auf der Brust des schwarzen ist schon von allen Schildern und Siegeln verschwunden und die Ew. Königlichen Majestät Scepter unterworfenen Polen sind in Einwohner polnischer Abkunft verwandelt. In den Gymnasien ward früher die polnische Sprache in den vier niedrigsten Klassen docirt. Das jetzige Mariengymnasium hat in den Jahren 1816 bis 1824, also in acht Jahren, während das Polnische Unterrichtssprache war, 154 Schüler für die Universität ausgebildet, während von da ab in der doppelten Zeit, seitdem das Verhältniß verändert worden, von den Gymnasien zu Posen und Lissa 45 Abiturienten vorbereitet worden sind. Da die polnische Jugend die deutsche Sprache erst erlernen muß, ehe sie genau zum Begriffe der andern Wissenschaften gelangt, und der deutsche Schüler dieses nicht braucht, auch die polnische Sprache nicht erlernt, so ergiebt sich von selbst, daß die Fertigkeit in beiden Sprachen eine immer seltenere Erscheinung unter den Provinzialbeamten gewähren muß, ja sogar ein Haupthinderniß der Errichtung eines Realgymnasiums in Posen ist, in welchem das Polnische in sein Recht als Unterrichtssprache wieder eingesetzt werden soll, indem man die nöthige Zahl der Lehrer, welche beider Sprachen mächtig sind, nicht zu beschaffen weiß. Die den aus andern Provinzen kommenden jungen Beamten als Aufmunterung zur Erlernung der polnischen Sprache gewährte Geldunterstützung ist bis dato ganz zwecklos gewesen und hat nur als Stipendium für Günstlinge gedient, indem keiner von denselben die polnische Sprache so erlernt hat, daß er sich in solcher verständlich machen könnte. Weit nützlicher wäre es gewesen, wenn man der polnischen Jugend diese Unterstützung zur Erlernung der deutschen Sprache bewilligt hätte, indem bekanntlich der Pole zur Erlernung der Sprachen viel Leichtigkeit besitzt. In den katholischen Seminarien zu Posen und Gnesen, und bei der Bildung derjenigen Leute, welche dem nur der polnischen Sprache kundigen Volke die Lehre Christi verkündigen sollen und das Wort Gottes zu predigen berufen sind, wird die Theologie und alle andern Wissenschaften in der deutschen Sprache gelehrt, welche dem künftigen Geistlichen zu seinem Berufe in den meisten Fällen nicht nöthig, während die polnische unentbehrlich ist. Die Wahl der Landräthe aus Gutsbesitzern der Provinz ist bis dato uns nicht zu statten gekommen, und nach Absetzung aller, welche bei der Occupation der Provinz vorgefunden und lauter Eingeborne waren, sind heute kaum drei oder vier, welche die polnische Sprache besitzen. Ew. Königl. Majestät dürfen wir nicht sagen, was Allerhöchstdero erhabenes Gemüth mit uns empfindet, daß eine solche Entnationalisirung die schmachvollste Demüthigung ist, und daß die Güter, welche wir vertheidigen, wahrhaft moralische Güter sind, die wir höher achten als alle materiellen Vortheile, durch welche wir uns für jene, wie man meint, idealischen Güter entschädigt und belohnt erachten sollen. Gott Lob! noch sind Ew. Königl. Majestät

polniſche Unterthanen nicht in dem Grade in gemeinen Eigennutz verſunken und durch ihr politiſches Unglück dergeſtalt demoraliſirt, daß eine ſolche Entſchädigung ihre beſſeren Gefühle zum Schweigen brächte. Wir erkennen das uns zugewendete Gute dankbar an, ohne es zu überſchätzen; wir unterſcheiden ſehr wohl, was das Werk einer weiſen und humanen Geſetzgebung und Regierung iſt, von dem, was das goldene Füllhorn des Friedens über uns ausgeſchüttet hat. Aber eben darum mußten wir auch manche Laſt, manche Prägravirung und Beeinträchtigung als ein Gegengewicht in die Waagſchale legen, wenn wir damit den edlern Gegenſtand unſerer Beſchwerden nicht zu entweihen fürchteten. Nur das Eine, was mit dieſem unmittelbar zuſammenhängt, ſei erwähnt, daß die Art nicht blos an unſere Volksthümlichkeit und Sprache, an unſere nationale Exiſtenz gelegt iſt, ſondern um dieſe deſto gewiſſer zu zerſtören, auch an unſern Grundbeſitz, damit unſer Stamm deſto ſchneller von dem Boden unſerer Väter verſchwinde. Die ſogenannte Germaniſirungswuth dehnt ſich bis auf die Parcellirung der Domänen und anderer Güter aus, welche der Staat acquirirt hat, und ſolche wieder an Leute aus andern Provinzen vortheilhaft vertheilt, mit Ausſchluß der eingebornen Polen. Dies ſoll auf Grund einer Inſtruction des Königl. Miniſterii der Domänen vom 30. November 1836 geſchehen und dabei iſt verordnet, daß ſolche Güter ohne öffentliche Licitation im Wege der Submiſſion im Ganzen verkauft werden, an fremde Leute, mit Ausſchluß der Eingeborenen. Was hat ſolche Maßregel der Verfolgung eines ganzen Volkes hervorgerufen? Was hat das Herz eines Königs, welchen die Geſchichte mit dem Namen des Gerechten ausgezeichnet hat, ſo von uns abwendig machen können? Nichts Anderes, Allerdurchlauchtigſter König, als das ſyſtematiſche Verfahren von Leuten, welche in Verkennung ihres beſſeren Berufes, ſich zwiſchen den König und ſeine Unterthanen zu ſtellen geſucht haben, und durch feindliche Berichte die Eingeborenen des Großherzogthums Poſen zu verdächtigen ſich bemühten, um ſich unentbehrlich zu machen. Aus welcher Feder kommen in öffentlichen Blättern Deutſchlands alle Aufſätze gegen unſere Provinz? Wie viel Lügen und Bosheiten enthalten nicht ſolche Schmähſchriften? Sogar die Staatszeitung Nr. 205, 206 und 207 von dieſem Jahre enthält unter dem Titel: „Ueber den Regierungsbezirk Poſen während funfzehnjähriger Occupation," Gegenſtände, welche nur aus der Feder eines zur Provinzialbehörde gehörenden Beamten fließen können, deſſen verkehrter Wille die Befriedigung einer blinden Leidenſchaft in Verleumdung einer Nation gefunden hat. Ew. Königl. Majeſtät, über ſolche Sachen erhaben, werden die verdunkelte Wahrheit zu erkennen wiſſen, und den Wahlſpruch Ihres Königl. Hauſes: „Suum cuique", auch an uns in Erfüllung gehen laſſen, und was uns gebührt, nach göttlichen und menſchlichen Rechten in Erfüllung bringen."

V.

(Zu pag. 332.)

A

Woher? und Wohin?

Vom Staatsminiſter Oberpräſidenten v. Schön.

Woher der Ruf: Allgemeine Stände?! — So fragt Ihr Euch, ſo fragt Ihr Andre. Fragt die Geſchichte, und ſie antwortet: Friedrich II. fand ein ungebilde-

tes, gedankenloses und kaum denkfähiges Volk vor. Zuerst aus seinem Geiste ging eine neue Gedankenwelt auf das Volk über, und die Macht des Geistes machte sich geltend. Das Volk, hochbegeistert von dem ideenreichen König, folgte ihm blind, wohin er es führte. Aber Licht entzündet Licht! Des Königs Ideen sollten ins Licht treten; Staatsdiener mußten seine Befehle vollführen, und auch in ihnen machte sich die Macht des Geistes geltend; es gingen einzelne Strahlen von dem Glanze des großen Geistes auch auf sie über, dies gab der Dienerschaft in den Augen des Volkes größere Wichtigkeit und höhere Bedeutung, als sonst dem Vollstrecker gegebener Befehle zu Theil wird. Dieser Abglanz des Heiligenscheines des Königs mußte zwar vor dem immer heller aufleuchtenden Lichte der Volksbildung, vor dem steigenden Culturstande des Volkes, immer matter zurücktreten. Allein wie die Kirche an ihren Heiligen immerdar festhält, so pflanzte sich auch die Meinung jenes Abglanzes von Geschlecht zu Geschlecht fort, bis das preußische Beamten-Treiben den Höhepunkt erreichte, von welchem Strauß gegen Streckfuß vollkommen richtig sagt: daß die preußische Beamtenwelt wie im Sinne der katholischen Kirche handele; denn wie der Geistliche dort nur für sich ohne Beziehung und Rücksicht auf die Gemeine den Gottesdienst verrichte, so wähne der preußische Beamte, besonders der dem Volke fernstehende, daß der Staatsdienst nur für ihn, und daß er nicht für das Volk, sondern das Volk für ihn da sei. Aber es kam je mehr und mehr Licht ins Volk; es tagte immer heller auf, wie im Mittelstand so im Adel; Ersterer beruhigte sich, der Erscheinung seiner Beamtenwelt gegenüber, zum Theil dadurch, daß er selbst den Beamtenstand zu bilden sich bemühte. Dasselbe geschah beim Dienstadel, der ohne Vermögen und Grundeigenthum dastand. Unerträglich dagegen mußte die Bevormundung von Seiten der Beamten dem unabhängigen Manne sein, insbesondere dem Grundadel, der eingedenk seiner früheren Herrschaft, ihnen gegenüber stand, zumal, nachdem auch in der Stellung der Beamten noch ein Schritt weiter geschah. Die steigende Cultur nämlich äußerte ihren Einfluß auch insofern auf die Beamtenwelt, daß sie bald nicht mehr blinde Werkzeuge zur Vollführung eines fremden Willens sein wollte, sondern glaubte eigne Gedanken und Meinungen über Staat und Staatsverwaltung aufstellen und realisiren zu können. So stellte sich bald jeder Beamte als Repräsentant einer ausübenden Macht, oder vielmehr als besonderen Machthaber, in dem ihm zugewiesenen Kreise dar, und es konnte nicht fehlen, daß diese Beamtenstellung sich dem Volke nur zu empfindlich geltend machte. Ueberdies kam noch hinzu, daß in dem früheren rohen Staatszustande eine Menge das Volk unmittelbar berührende Angelegenheiten von den Ortsobrigkeiten oder den Gutsherrn in Ordnung gehalten und gewissermaßen patriarchalisch verwaltet worden war. Dieser Zustand der Dinge ließ sich nun allerdings, wegen der damit verbundenen und oft schroff und hart hervorstechenden Willkür bei zunehmender Cultur nicht mehr halten; er stand obenein dem Bildungsstande des Volkes hemmend gegenüber. Statt nun aber durch eine bessere Ordnung der Nationalverhältnisse diesen Angelegenheiten den angemessensten Weg einer in ihrem eigenen Wesen begründeten Organisation anzuweisen, zog man sie vor das Gouvernement, welches, dadurch aus seinem Kreise heraustretend, die gestellte Aufgabe niemals zweckmäßig lösen kann. Die Folge war: das Volk sah immer klarer, daß es fort und fort wie am Gängelbande geleitet gleich einer Heerde hierhin und dorthin geführt und ohne Grund oder Zweck zu kennen, bald zu dieser, bald zu jener Handlung und Leistung aufgefordert und genöthigt wurde. Man erkannte mehr und immer allgemeiner, wie sehr oft durch Einseitigkeit einzelner Machthaber der Zweck des Staates verkehrt und verrückt wurde, zumal wenn, wie nicht selten geschah, zu solchen einseitigen Tendenzen vom Volke überdies noch Leistungen und Beihülfe gefordert wurden. Es konnte daher nicht fehlen, daß diese Bevormundung unmündiger Menschen, im Geiste der Beamtenhierarchie geführt, das Gefühl der Selbständigkeit des mündigen Theils des Volks tief und schwer verletzte. Um so mehr nahm man im Volk die Städteordnung mit hohem Enthusiasmus auf, und mit um so größerer Sehnsucht sah man einer Communalordnung und einer Volks- oder Stände-Repräsentation

entgegen, indem man hoffte und meinte, in dieſen die Mündigkeit des gebildeten Theils des Volks wirklich auch anerkannt zu ſehen.

Das Unglück im Jahre 1807 bis 1813 und die Geſetze dieſer Zeit förderten die Selbſtändigkeit des Volkes noch bedeutend mehr und brachten ſie in immer klareres Bewußtſein. Die ſchönſte Frucht davon und die herrlichſte Erſcheinung des erwähnten Geiſtes dieſer Zeit war die preußiſche Landwehr, nicht von Militär- oder Civilbeamten errichtet, ſondern aus dem Volke hervorgegangen und durch die Kraft des Volkes herangereift. Es war die Zeit der Erkenntniß gekommen. Das Gouvernement erkannte nach dem Krieg im Jahre 1806 und 1813 ſeinen neuen Standpunkt und es drängte ſich ihm ſelbſt die Abſicht auf, von ihm aus die Staatsorganiſation zeitgemäß zu entwickeln. Allein die Beamtenwelt, Militär- und Civilbeamte ſahen bald, daß in demſelben Grade, als die Mündigkeit und Selbſtändigkeit des Volkes zunähme, und die Landſtände überhaupt an Wichtigkeit für den Staat gewännen, die bisherige Beamtenwichtigkeit ſchwinden müſſe. Man fürchtete, das ſchwere Gewicht der Landſtände werde in der Staatswaage dem früheren Gewichte der Beamten ſeine große Bedeutung nehmen, und es trat ſomit eine planmäßige Reaction gegen die Zeit und ihre Forderungen im Gouvernement ein. Es folgten Schritte auf Schritte, um dem Beamtengewichte ſeine Bedeutſamkeit zu erhalten. Die Städteordnung wurde, ſo viel man es, ohne den Schein der Barbarei und der Inconſequenz auf ſich zu laden, nur irgend vermochte, allmälig in die Richtung einer Beamtenordnung umgeklügelt und modificirt. Eine Communal-Ordnung hielt man nicht für zeitgemäß. Auf die Landwehr geſchahen von Zeit zu Zeit ſo heftige Angriffe, daß, obgleich ihr eigentlicher Character ſchon modificirt und ihr Grundton ſtark genug verſtimmt war, ſogar ihre Fortdauer zuweilen zweifelhaft erſchien. Ihre Aufhebung geradehin auszuſprechen, wagte man freilich nicht, allein ſie erhielt mehr und mehr Specialeinrichtungen, welche, ihrem Geiſte zuwider, ſie dem Beamten-Militär immer näher bringen ſollten.

Die Provinziallandtage wurden vom Volke mit wahrem Enthuſiasmus aufgenommen, weil ſie einen Beweis der Anerkennung der Mündigkeit des Volks zu ſein ſchienen, und weil man glaubte, durch ſie neben der Beamtenſtimme auch eine Volksſtimme an den Souverain bringen zu können, und man glaubte dies um ſo ſicherer, als die Richtung der Zeit es zu fordern ſchien. Allein die Richtung der Gouvernements-Männer, welche bei dieſer Volksſtimme Werkzeuge des Souverains waren, ließ ſie nicht aufkommen; ſie wurde gefürchtet und verdächtigt, und die Beamtenwelt wurde für die Bewahrung und Aufrechthaltung ihres vormundſchaftlichen Verhältniſſes immer mehr mit Angſt und Beſorgniß erfüllt. Als z. B. der preußiſche Landtag bei der Bereitwilligkeit des Volks, das Land auch mit der Volksmaſſe zu vertheidigen, den Souverain einſt bat, einige feſte Punkte im Lande zu etabliren, ſprachen ſich mehrere bedeutende hohe Militärbeamte höchlich befremdet und faſt empört darüber aus, daß Landſtände über ſolche Verhältniſſe auch nur eine Stimme haben wollten oder wohl gar Anträge darüber machen konnten; ja ſie betrachteten den Antrag des Landtags ſogar als eine ſträfliche Anmaßung. Ebenſo fanden Beſchwerden über Adminiſtrationsbeamte und Anträge zur weiteren Entwickelung eines regen Volkslebens keinen Anklang, ſie erregten vielmehr die Reaction von Seiten der Beamtenwelt noch um ſo mehr, und der Erfolg von dem Allen war: das Volk kam, bei aller Treue gegen den Souverain, immer mehr in eine unheimliche Stimmung.

So ſtand es in Preußen im Jahre 1840. Da fragte der König vor ſeiner Huldigung: „Welche frühern Zuſicherungen wollt ihr preußiſchen Stände beſtätigt haben?“ Und der Landtag antwortete: „Nur die Vollführung deſſen, was im Jahre 1815 und ſpäterhin in ſtändiſcher Hinſicht zugeſagt iſt, und zwar wünſchen wir Generalſtände, die auf Erfordern Rath geben, damit die oberſten Adminiſtrations-Beamten, der ſtändiſchen Verſammlung gegenüber, nicht, wie bei den Provinziallandtagen, über die Landtage zu ſtehen kommen.“ Und ſo antworteten die Stände auf die Frage ihres Königs, und mußten alſo antworten, denn

der Fluch von Geschlecht zu Geschlecht würde sie getroffen haben, hätten sie jetzt vor ihres Königs Thron und vor Gottes Angesicht die Wahrheit verleugnet und die Stimme ihres Gewissens und ihrer Ueberzeugung erstickt. Und wer gab die Antwort? Nicht eigenthum- und heimathlose Menschen, nicht gedankenleere Jünglinge, nicht momentan aufbrausende Geister, die nur blindlings nach Neuerungen haschen; sondern begüterte Männer, Männer von Urtheil und gereifter Erfahrung, Männer in grauen Haaren stellten den Antrag, und zwar solche, die, wenn ihr Verlangen zur Anarchie oder Illoyalität hinführen könnte, dadurch mehr verlieren würden, als das regierende Haus zu befürchten haben dürfte. Dies letztere kann jederzeit und unter allen Stürmen auf den Beistand anderer Souveraine rechnen; aber wenn ein wilder Sturm der Leidenschaften im Volk ausbricht, so werden stets diejenigen, welche als Begüterte unmittelbar vor dem Volk und demselben am nächsten stehen, vor Allen als Opfer fallen, ehe noch fremde Hülfe eintreten kann.

Solche Männer waren es, nicht Proletarier, sondern die ersten Notabilitäten des Landes, voll Treue im Herzen gegen den Souverain, voll Eifer für sein und seines Landes Bestes, gewissenhaft in ihrer Pflicht, den Nachtheil, welchen jetzt der Souverain mit dem Volke durch die Beamten-Hierarchie erleidet, abwenden zu müssen; sie waren es, welche den Antrag gemacht und ihrem König auf *seine Frage* geantwortet haben. Und gegen wen ist der Antrag gestellt? Mit Nichten gegen den Souverain, wohl aber gegen die Werkzeuge des Gouvernements, welche die Culturentwickelung im Volke hemmen, das Volk in Unmündigkeit festhalten wollen, und sich allein nur gleich den katholischen Priestern als Vollmündige betrachten.

Wohin, so dürfte man nun fragen, würde der Antrag führen? Was würde die Folge der Zusammenberufung von Generalständen sein? Sie würden allerdings die gewichtigsten Resultate mit sich führen, denn zunächst und vor Allem werden die Generalstände

1) die Verwaltung aller Angelegenheiten, welche nicht Gouvernements-, sondern National- und Communalsachen sind, sich zueignen, dadurch aber wird einestheils das Volk an Selbständigkeit, an Lust und Fähigkeit zu guten Werken und nützlichen Unternehmungen gewinnen, anderntheils auch eine große Zahl der jetzigen Staatsbeamten entbehrlich werden. Die Generalstände werden ferner

2) Auskunft über die Verwaltung der Finanzen fordern, Verschwendungen entgegentreten, die man sich angeblich zum Besten des Volks erlaubt, und eine einfachere Verwaltung verlangen. Die Zahl der Beamten wird somit auch auf diese Weise vermindert werden. Die Generalstände werden

3) auch den Theil der Justizverwaltung, bei welchem es besonders auf genaue Kenntniß der Landesverhältnisse und beinahe auch nur auf gesunden Menschenverstand, natürliches, richtiges Urtheil ankommt, in ihren Kreis ziehen, wodurch einerseits eine bessere Rechtsverwaltung eintreten wird, indem der Richter dann in den Stand kommt, die ihm verbleibenden richterlichen Geschäfte nach Amt und Pflicht zu führen, und andrerseits eine abermalige Verminderung der Beamten erfolgen kann. Es werden

4) auch die Generalstände den Antrag stellen, und es sich selbst zur Aufgabe machen, daß die bewehrte Macht mit dem Volk in engere Verbindung gesetzt, und somit das Volk selbst wehrhaft gemacht werde. Die ersten Grade der militärischen Ausbildung werden dann um so mehr Sache des Volks sein, und die Landwehr wird das Band bilden, welches das Volk beständig aufs engste mit der bewaffneten Macht verknüpft. Dies Alles wird dann

5) auch den Landständen die gebührende Wichtigkeit, und die in ihrem Wesen begründete Bedeutsamkeit in und für den Staat geben. Um so mehr werden in Folge dessen die Civil- und Militärbeamten auch selbst in ihrer Meinung in die Stellung gebracht werden, in welche die Natur der Sache und der Stand ihrer Verhältnisse in ihrem Amte sie hinweiset. Zwei lästige und unerträgliche Uebel, Ueber-

muth und Servilität, werden dann erdrückt, wenigſtens in enge Grenzen gewieſen. Auf den Charakter und die Stimmung des Volkes aber wird dies den wohlthätigſten Einfluß haben. Dem Souverain ſelbſt giebt

6) die ſtändiſche Repräſentation für die Würdigkeit und Tüchtigkeit ſeiner Beamten unfehlbar den beſten, vielleicht den einzigen bleibenden wirkſamen Prüfſtein. Wer vor die Stände zu treten hat, wer Rechenſchaft über ſeine Verwaltung vor ihnen ablegen muß, kann nicht unwiſſend und kopflos ſein, böſer Wille aber muß ſchnell zu Schanden werden. Um ſo ſicherer kann dann der Souverain darauf vertrauen, daß er ſtets zum rechten Amte den rechten Mann gewählt habe, und was für den Staat ein unſchätzbares Glück iſt, im öffentlichen Leben der ſtändiſchen Repräſentation finden alle Kabalen und alle Polizeikünſte ſtets ein ſchnelles Ende. Nicht minder ſegensreich wirken

7) die Generalſtände auf den Geiſt der Geſetzgebung. Wer will und kann es leugnen, daß jetzt bei jeder vom Gouvernement ausgehenden Maßregel ſtets das Mißtrauen erwacht, ob die Beamten die Lage der Sache richtig erkannt und die Verhältniſſe und Bedürfniſſe des geſammten Volkes, und ſchon darum haben auch die von ihnen ausgehenden Geſetze ſtets die Meinung des Volkes für ſich.

Nur durch Generalſtände kann und wird in unſerem Lande ein öffentliches Leben entſtehen. Iſt der Tag dazu angebrochen, ſo läßt die Sonne ſich nicht in ihrem Laufe gebieten. Schon im Jahre 1813 ſah man die erſte Morgenröthe eines ſolchen öffentlichen Lebens auftauchen, und die äußerſten Spitzen gen Oſt und Weſt in unſerem Lande ſind noch davon erleuchtet! Daher kam damals, als der König rief, Alles, Jung und Alt, zu ſeinen Fahnen, ja fürwahr in voller Treue kam man in Preußen des Königs Rufe zuvor. Tritt für uns erſt das volle öffentliche Leben ein, ſo ſind wir unüberwindlich, und unſer Thron ſteht dann auf einer Höhe da, auf der er nach dem Culturſtande des Volkes zu ſtehen verdient.

Die Zeit der ſogenannten väterlichen oder patriarchaliſchen Regierungen, für welche das Volk aus einer Maſſe Unmündiger beſtehen und ſich beliebig leiten und führen laſſen ſoll, läßt ſich nicht zurück führen. Wenn man die Zeit nicht nimmt, wie ſie iſt, das Gute daraus ergreift, und es in ſeiner Entwickelung fördert, dann ſtraft die Zeit ſelbſt.

B.

Aus den:

Vier Fragen, beantwortet von einem Oſtpreußen.

Preußens Provinzialſtänden gewidmet vom Verfaſſer.

> Schreibt ins Denkbuch, ihr Nachkommen, daß noch nie ein Fall war, wo freie hiſtoriſche Publicität geſchadet habe, und noch nie wieder ein Fall war, wo unterdrückte Publicität auch nur ſcheinbar genützt hätte. —
>
> Spittler.

> Der Wille freier Menſchen iſt der unerſchütterliche Pfeiler jedes Throns.
>
> v. Stein's polit. Teſtament.

Facta loquuntur.

Die Sprache der Ereigniſſe — gleich vernehmlich für Jeden — iſt nicht immer und Jedem verſtändlich. Aus derſelben eindringlich und ſinngetreu in die Sprache des Volkes zu überſetzen, iſt die Aufgabe des Publiciſten. Wir werden in dieſen Blättern

die politiſche That des oſtpreußiſchen Huldigungs-Land-Tags

dergeſtalt zu übertragen verſuchen.

Was wünschten die Stände?
Was berechtigte sie?
Welcher Bescheid ward ihnen?
Was bleibt ihnen zu thun übrig?

Jeder Preuße lese und prüfe unsere Antwort. —

I.

Was wünschten die Stände?

Gesetzmäßige Theilnahme der selbständigen Bürger an den Angelegenheiten des Staates.

Die ständische Denkschrift, von dem üblichen Redeschmucke entkleidet, lautet:

> Wir verzichten auf die „in veralteten Formen sich schwer bewegende Vertretung einzelner und bevorrechteter Stände"; wir wünschen dagegen „eine Vertretung des gesammten preußischen Landes" und hoffen, daß der König die von seinem Vater am 22. Mai 1815 verheißene Versammlung der Landes-Repräsentanten dem Volke zuzusichern nicht anstehen werde. —

Theilnahme des Volkes — leidende sowohl als mitwirkende — findet in jedem Staate, selbst dem despotischen, statt; gering oft und unscheinbar im Frieden, tritt dieser Einfluß des Volkes (wir haben's erlebt) zur Zeit der Noth offen und mächtig hervor. Nicht diese allgemeine durch Naturnothwendigkeit bedingte Theilnahme kommt hier in Betracht, sondern allein die durch das Gesetz festgestellte. Der Meinungskampf über constitutionelle und absolute Regierungsform löst sich in die einfache Frage auf:

> soll die Regierung allein in den Händen abhängiger, besoldeter Beamten (Königlicher oder Staatsdiener) sein;

oder

> soll gesetzlich auch den selbständigen Bürgern wahrhafte Einsicht und Theilnahme zustehen?

So allgemein gefaßt läßt diese Frage sich nicht beantworten, weil der zur Entscheidung erforderliche Maßstab: der sittlich-intellectuelle Standpunkt des Volkes in jedem Lande und zu jeder Zeit ein verschiedener ist. Wie nun aber verhält es sich hiermit im preußischen Vaterlande?

Welche Culturstufe hat hier das Volk erreicht?
Welchen Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten gewährt ihm das Gesetz?
Steht dieser Antheil mit dem Culturgrade in richtigem Verhältniß oder nicht?

Man darf dreist behaupten, daß unser Vaterland (und wir nehmen hier keine Provinz aus) an sittlicher und geistiger Bildung seiner Bewohner keinem Lande Europa's nachstehe. Selbst von den eifrigsten Gegnern, von Franzosen und Engländern wird Preußen mit seinen sieben Universitäten, seinen 20,085 Schulen und seiner volksbildenden Militär-Verfassung als ein bisher unerreichtes Vorbild gründlicher Volkserziehung gepriesen.

Wo hat die deutsche Literatur eine reichere Quelle, wo einen einträglicheren Markt als in Preußen? Wo wird jeder wahre Fortschritt der Zeit mit größerem Interesse begrüßt, jedes politische Ereigniß vorurtheilsfreier beurtheilt als in Preußen? Welche Nation hat im Unglück soviel sittliche Kraft, im Glück und mitten unter allgemeiner Völkergährung soviel Mäßigung offenbart, als die preußische? Doch wozu hier an die Jahre 1807, 1813 und 1830 erinnern! Erst vor wenigen Tagen sprach Friedrich Wilhelm IV. in Königsberg öffentlich zu seinem Volke, und die Art, wie er sprach, die Aufnahme, die seine Worte fanden, waren eine herrliche Anerkennung, ein lautes Zeugniß für die Bildungsstufe des Volkes.

Und welchen Antheil an der Regierung hat dieſes an Sitte und Intelligenz ſo hoch ſtehende Volk? Erröthend müſſen wir geſtehen: kaum den allergeringſten. Leider wird es nur zu leicht, dieſe Antwort zu begründen.

In zwiefacher Form kann die Theilnahme des Volkes an den öffentlichen, d. h. ſeinen Angelegenheiten ſich kund und geltend machen, durch die Preſſe und durch Vertretung. Die ſchlimmſten Feinde beider: Cenſur und Scheinvertretung walten in Preußen . . . . .

Wie es in einem Lande, wo man ſo ziemlich jede der Regierung mißliebige Aeußerung bewacht, mit der

Vertretung des Volkes

ſtehe, läßt ſich leichtlich errathen. Wenn man die unbedingten (meiſt beamteten) Vertheidiger des Beſtehenden fragt, jene Schriftſteller, deren Dienſtbefliſſenheit es ſo trefflich verſteht, Mücken zu ſeigen und Kameele zu verſchlucken, ſo hört man alsbald die Communal-Verfaſſung, die Kreis- und Provinzialſtände als repräſentirende Organe des Volksbewußtſeins, als genügende Garantien der Zukunft lobpreiſen. Daß dieſe Einrichtungen aber, ſo lange ſie nicht in öffentlich berathenden Reichsſtänden ihre nothwendige Ergänzung erhalten, ſchlimmer als gar keine Vertretung, nämlich bloße Scheinvertretung ſind, wird aus dem Folgenden ſich nur zu augenfällig ergeben.

In Betracht der Communal-Verfaſſung muß vor allem die Städte-Ordnung von 1808 von der revidirten des Jahres 1831 wohl unterſchieden werden. Erſtere trägt den liberalen Charakter der damaligen Zeit und achtet der Bürger Selbſtändigkeit; die zweite wird überall von der Jetzt-Regierung begünſtigt und den Städten dringend anempfohlen.

Während man 1808 keinem unbeſcholtenen Einwohner der Stadt das Bürgerrecht verſagte (§. 19 d. St.-Ord.), wird von der revidirten Städte-Ordnung (§. 14, 15) ein nicht unbedeutender Cenſus verlangt; während 1808 die Wahl der Stadt-Verordneten nach Zünften und Corporationen ausdrücklich verboten wurde (§. 73), ordnet das neue Geſetz eine derartige Wahl förmlich an (§. 51 und 52). Während die ältere Städte-Ordnung jeden ſtimmberechtigten Bürger für wählbar erklärt (§. 84), verlangt die revidirte in kleinern Städten ein Einkommen von 200 Thlr., in größeren von 1200 Thlr. (§. 56 u. f.). Während die Veräußerung ſtädtiſcher Grundſtücke früher von den Stadtverordneten allein abhing (§. 189), macht die Städte-Ordnung von 1831 ſelbſt hierzu die Erlaubniß der Regierung nothwendig (§ 117); der Magiſtrat, nach dem älteren Geſetze eine allein ſtädtiſche Behörde, iſt nach dem neuen vorwaltend ein von der Regierung durchaus abhängiges „Organ der Staatsgewalt“ (§. 84, 104 und 105); die Regierung, d. h. die Miniſter können, durch kein Geſetz beſchränkt, die Wahlen der Bürger annulliren und bei „Unangemeſſenheit“ (!) oder „Verzögerung“ der Wahl die Stellen auf Stadtkoſten commiſſariſch verwalten laſſen (§. 93). Die Regierung, d. h. die Miniſter können die Magiſtratsmitglieder wegen „mangelhafter Dienſtführung“ (!) abſetzen und alsdann die Größe ihrer Penſion beſtimmen (§. 99, 100); — der Bürgermeiſter, deſſen Stelle im Falle „unangemeſſener“ Wahl von der Regierung beſetzt wird (§. 93), iſt befugt, die Beſchlüſſe des Magiſtrats zu ſuspendiren und darüber nur der Regierung, d. h. den Miniſtern Verantwortlichkeit ſchuldig (§. 108); endlich ſteht es gar den Miniſtern (das Geſetz ſagt: dem Könige) frei, die Stadtverordneten-Verſammlung „bei Parteiung in derſelben“ (!) aufzulöſen, oder die Schuldigen auszuſchließen (§. 83), ja ſelbſt unter Umſtänden den Gemeinden die Städte-Ordnung ganz zu entziehen (§. 139). Von allem dieſen enthielt die ältere Städte-Ordnung kein Wort.

Die genannten und viele andere Unterſchiede der beiden Geſetze würden von ſelbſt in die Augen fallen, wenn man bei der Zuſammenherausgabe beider die einzelnen Paragraphen dem Inhalte nach, nicht — wie weislich geſchehen — der Zahl nach gegenüber geſtellt hätte; eine Vergleichung beider Ordnungen wäre dann

aber freilich dem Leser zu leicht geworden und hätte einen zu factischen Prüfstein für die Beurtheilung der damaligen und jetzigen Richtung dargeboten. —

Wo die Städte-Ordnung von 1831 gilt (und nur diese darf jetzt neu eingeführt werden), ist nach Obigem der gesetzliche Einfluß des Cabinets schon mächtig genug; anders dagegen in Städten, die das Gesetz von 1808 noch nicht mit dem revidirten vertauscht haben: da hier das Recht der Regierung großen Theils nur auf die Einsicht der Rechnungs-Extracte beschränkt ist, muß man freilich der Gleichförmigkeit wegen auf allmälige Erweiterung der Schranken bedacht sein. Erwägt man außerdem, daß in großen Städten besondere, nur von dem Minister abhängige Polizeidirectionen angestellt sind, in kleinern Stadt- und Dorfgemeinden die Ortsbehörden sich unter unmittelbarer Aufsicht von der Regierung besoldeter und oftmals auch von ihr ernannter Landräthe befinden; erwägt man die den städtischen Verhandlungen vollkommen entzogene Oeffentlichkeit, die daher rührende bei Wahlen wie überall sich offenbarende Gleichgültigkeit der gebildeten Classen, endlich die zweimal (im Jahre 1826 und 1833) von den liberalen rhein-preußischen Ständen erfolgte Ablehnung einer derartigen Gemeindeverfassung: — so wird man wohl schwerlich geneigt sein, die vielgerühmte preußische Städte-Ordnung als Gegengewicht des selbständigen Volksbewußtseins gegen Ministerwillkür, geschweige — als ein Surrogat constitutioneller Vertretung gelten zu lassen. —

Sehen wir, ob etwa

die Provinzial-Stände

das Vermißte darbieten. Im Sinn des Gesetzes vom 22. Mai 1815 lag allerdings, daß dies Institut durch allmälige Entwickelung zu einer wahrhaft volksthümlichen Repräsentation heranreifen sollte. Fünfundzwanzig Friedensjahre sind seitdem verflossen; die Einrichtung der Landtage ist unverändert dieselbe geblieben, wie sie bei der ersten des Jahres 1824 war, und diese 16jährige Dauer dürfte wohl als ein genügender Zeitraum erscheinen, um nach den Früchten ihrer Arbeit zu fragen. Die Volksstimme hat bereits das Urtheil gesprochen; kaum wird man ein Institut auffinden können, das eine geringere Popularität zu beklagen hat, das vom gesunden Volksverstande als eine unnützere Last betrachtet wird, als die Provinzial-Stände. Gern wird man uns der Mühe überheben, aus den bisherigen Landtagsabschieden den Nachweis zu führen, daß unter allen dort erledigten Gegenständen sich auch nicht ein einziger von allgemeinem Interesse befindet, daß kein nur einigermaßen erheblicher Mißbrauch abgestellt, keiner Beamten-Willkür entgegengetreten, daß die ganze Wirksamkeit zahlreicher Sessionen sich auf Errichtung von Zucht- und Correctionshäusern, von Taubstummen-, Irren- und Feuerversicherungs-Anstalten, auf Gesetze über neue Straßen, Wagengeleise, Hundesteuer u. dgl. m. beschränkt habe: — Gegenstände, die, großentheils von der Regierung selbst proponirt, auch eben so gut mit Zuziehung einiger Sachverständigen durch die gewöhnlichen Provinzialbehörden hätten vermittelt werden können.

Nicht für die würdigen Mitglieder der Stände-Versammlung soll dies ein Vorwurf sein. Dürfen sie doch gesetzlich nur über die Propositionen des Ministeriums und über rein locale Angelegenheiten berathen, wird ihnen doch selbst jede Bitte oder Beschwerde, die sich nicht auf das Sonderinteresse der Provinz bezieht, jede Mittheilung an die andern Provinziallandtage streng untersagt, ist doch endlich, um auch die bloße Aeußerung über Staatswesen und Gesetzgebung im Allgemeinen unmöglich zu machen, der vom Ministerium ernannte Landtagsmarschall nach Willkür jede derartige Berathung zurückzuweisen ermächtigt.

Eine Versammlung, die so mißtrauisch in ihrer Thätigkeit überwacht wird, die Alles bei geschlossenen Thüren verhandelt und ihre Vorträge und Beschlüsse nicht einmal veröffentlichen darf, kann wohl für Alles eher als für ein adäquates Organ der Volksbedürfnisse gehalten werden. Es wäre überflüssig von ihrem vornehmlich auf Grundbesitz gestützten Wahlprinzipe, von der verhältnißmäßig geringen Berücksichtigung der Land- und Stadt-Gemeinden und von der völligen Ausschließung der geistlichen Stände zu sprechen. Wem nach allem diesen noch irgend ein Zweifel

über die völlige Nichtigkeit des Instituts in Bezug auf die allgemeine Wohlfahrt übrig bleibt, dem seien hier zwei Auctoritäten angeführt, wie man sie gewichtiger kaum erlangen kann: der Staatskanzler Hardenberg und die ostpreußischen Stände selbst.

. . . . . .

Nicht minder als die gesetzgebende ist auch die

richterliche und verwaltende Staats-Thätigkeit

der Einsicht wie der Mitwirkung des Volkes gänzlich entzogen. Das Gerichtsverfahren ist in Preußen von Anfang bis zu Ende ein heimliches und allein in Händen besoldeter, vom Cabinet eingesetzter Beamten. Die Unparteilichkeit wird bei gewöhnlichen Fällen nicht leicht fehlen, wo aber irgend die Minister, oder was sie den Staat nennen betheiligt ist, dürfte diese Richtertugend in eine harte Collision mit den persönlichen Interessen gerathen; denn abgesehen von dem subordinirten Verhältnisse — ist Gehaltserhöhung, Beförderung, Versetzung*), die ganze Zukunft jedes Justizdieners von dem Willen des Ministers abhängig: Conduitenlisten, von den oberen Beamten über die unteren geführt, müssen alljährlich den Ministerien eingeschickt werden, und nur der willenlose Gehorsam, das unbedingte Eingehen in Ansichten, Meinungen und Wünsche der Minister darf auf Belohnung, äußere Ehre, Förderung rechnen. Soweit geht in Preußen die Unterordnung der richterlichen Gewalt unter die ausübende, daß alle Erkenntnisse in Untersuchungen wegen Hochverraths, Landesverrätherei oder beleidigter Majestät und über alle Verbrechen, wenn auf Ehrenverlust, Todesstrafe, oder lebenswieriges (früher selbst auf mehr als drei Jahre) Gefängniß erkannt worden, der ministeriellen Bestätigung unterliegen und vor derselben, „weil sie bis dahin nur als Gutachten anzusehen", zur Publication nicht geeignet sind. Werden die zur Bestätigung eingehenden Urtel nach dem Gutachten eines andern Gerichtshofes abgeändert, so fertigt dieser ein Erkenntniß „im Auftrage des Justiz-Ministeriums" aus, das dem ersten Gerichtshofe zur Publication übersendet wird. (Ergänzung z. Pr. Cr. R. herausgegeben v. Gräff, Koch ꝛc. 1838 I. pag. 155—157.) Die Cabinets-Ordre vom 25. Januar 1823 befiehlt ferner, daß — wenn bei Prozessen zwischen Privatleuten, oder zwischen Privaten und dem Staate (!) eine in Staatsverträgen enthaltene Bestimmung zur Entscheidung der Sache beiträgt, die Gerichte „ohne Unterschied, ob der preußische Staat bei Abfassung der Verträge concurrirt oder nicht", „vor Abfassung des Erkenntnisses" die Aeußerung des Ministers einholen und bei der Entscheidung lediglich darnach zu achten haben (s. Klüber, Selbständigkeit des Richteramts ꝛc.)

Und trotz alledem mißtraut man der richterlichen Willfährigkeit; denn nicht selten (wie bei sogenannten Staatsvergehen) werden Special-Commissionen ernannt oder wohl gar polizeilich-administrative Maßregeln beliebt. Hierher gehört z. B. das Gebot für die rheinischen Justizbehörden, sich in die Verhaftungen von Demagogen nicht eher zu mischen, als bis die Administration der Sache dem Gerichte übergeben werde. (Cab.-Ordr. vom 21. August 1819, nie förmlich publicirt und erst im Jahre 1824 durch Lottner's Sammlung III. 369, bekannt geworden.) Eine fernere Cab.-Ordr. vom 15. Januar 1825 ermächtigt die rheinischen Polizeibehörden, nach den Gesetzen der alten Provinzen zu verfahren und mit Gefängniß oder Zwangsarbeit von 8 Tagen bis 4 Wochen (ohne Concurrenz der Justiz) zu strafen.

. . . . . .

*) Bis zum Jahre 1832 konnte kein Justizbeamter wider seinen Willen versetzt werden. Seitdem aber wird in den Bestallungs-Patenten nicht mehr wie früher der Ort ihrer künftigen Wirksamkeit genannt, sondern es erfolgt die Anstellung „für die ganze preußische Monarchie"; sonach sind sie nicht mehr gegen willkürliche Versetzung geschützt. — Die Dienstentlassung der Justizbeamten kann in Preußen freilich nicht ohne richterliches Erkenntniß stattfinden, ausgenommen davon sind jedoch die, welche als Vertheidiger der Angeklagten gerade die freiste und unabhängigste Stellung einnehmen sollten, die Justiz-Commissarien. Diese können auch jetzt ohne vorangegangenen Rechtsspruch auf blos administrativem Wege (d. h. durch die Minister) außer Thätigkeit gesetzt werden.

So viel von Preußens Rechtspflege. Ueber die Administration des Staats ruht gleichfalls ein dem Volke unsichtbarer Schleier des tiefsten Geheimnisses; jede derartige Veröffentlichung, ja jede Mittheilung wird als eine strafbare Amtsuntreue angesehen und so dem Volke mit der Einsicht zugleich jede Controle über den Stand seiner eigenen Angelegenheiten unmöglich gemacht. Selbst die Verausgabung der erhobenen Steuern geschieht ohne Rechnungsablage.

. . . . . .

— — Die Minister und deren Beamte allein sind in das Geheimniß der Verwaltung eingeweiht; sie selber schweigen aber und — wer spräche ohne ihren Willen?! Wie hier so überall ist Wissen und Handeln Monopol der Minister; ihr ergebenes Dienerpaar Censur und Polizei wacht darüber, daß keine andere Meinung, keine andere Thätigkeit sich geltend mache, als die ihrige; ihnen untergeordnet ist Alles, Gesetzgebung wie Rechtspflege, Schule wie Kirche, Steuereinnahme wie Steuerverwendung; in ihnen sammelt, regt und verzehrt sich das ganze Leben des Staates. Das Volk — ohne thätigen Antheil an diesem Leben, ohne Einsicht und Controle der sein Eigenthum, seine Person und sein Wohl betreffenden Verhandlungen muß in der Oeffentlichkeit fremdländischer Zustände Befriedigung für seinen politischen Lebensdrang suchen; die außerbeamtliche Intelligenz — stets bevormundet und ausgeschlossen von jeder Einwirkung auf die Verhältnisse des Vaterlandes — wendet sich mit immer regerer Theilnahme der staatlichen Entwickelung Englands und Frankreichs zu und büßt so nothwendig immer mehr des nationalen Selbstgefühls ein.

. . . . . .

Das ist das Gebrechen des theuren Vaterlandes: Beamtengewalt und politische Nichtigkeit seiner selbständigen Bürger. Wie über die Krankheit, so ist auch über das Heilmittel bei den Vaterlandsfreunden kein Zweifel: Oeffentlichkeit heißt es und wahre Vertretung! —

Und das ist es eben, was der ostpreußische Postulaten-Landtag seinem Könige offen und männlich aussprach. Die Stände entsagen der veralteten Form, die ihnen nur einen Scheinantheil an den öffentlichen Angelegenheiten verstattet; im Bewußtsein der eigenen Reife wollen sie wahrhaft Theil haben am Leben des Staates — mitwissend und mitwirkend. Nicht um eine Garantie blos ist es ihnen zu thun, sondern um Befriedigung eines tief gefühlten Bedürfnisses. Dem Könige vertraut das Volk; denn es weiß, daß er nur das Gute will. Nicht also den Ministern. Ob mit oder ohne Grund — allgemein ist im Lande die Meinung verbreitet, daß sie der Oeffentlichkeit und dem politischen Fortschritte feind — mehr in dem Gehorsame der Beamten als in der Liebe selbständiger Bürger die Stütze des Thrones suchen; man ist besorgt wegen ihrer Liebe für längst verjährte Institutionen, wegen ihrer Neigung zum Pietismus, der dem gesunden religiösen Sinne des Volkes nicht zusagt; man fürchtet Bevorzugung einer Provinz vor der andern, Ueberschätzung der eigenen Staatsweisheit und Intoleranz gegen Jeden, der (um die Worte eines preußischen Ministers zu brauchen) „den Maßstab seiner geringen Einsicht an die Befehle der von Gott eingesetzten Obrigkeit anzulegen sich erdreistet.“ Nur freie Publicität und Vertretung können über die Wahrheit oder Unwahrheit jener patriotischen Befürchtungen Aufschluß geben. Wenn die Bedürfnisse, Wünsche und Beschwerden des Volkes durch selbständige Vertreter unmittelbar zum Throne gelangen, dann erst ist König und Volk sicher vor jener Beamten-Eigenmacht, die Friedrich Wilhelm III. so treffend geschildert, dann erst wird Fürst und Volk Eins, und Preußen die seiner Bildung angemessene Stelle im Gesammtvaterlande erhalten und behaupten. Gestärkt durch das Vertrauen des constitutionellen Deutschlands, wird es jeder feindlichen Macht gegenüber fest und würdig dastehen, eine unbezwingliche Waffe gegen die hereindringende Barbarei des Nordens, ein Meduſenschild gegen die Uebergriffe des Westens.

Das ist es, was die ostpreußischen Stände wollten und in ihren Denkschriften — so deutlich es einem Könige gegenüber ziemte — auszusprechen den Muth hatten. —

. . . . . .

II.

Was berechtigte die Stände zu solchem Verlangen?

Das Bewußtsein eigener Mündigkeit und ihre am 22. Mai 1815 factisch und gesetzlich erfolgte Mündigsprechung. —

Die Reife des Volkes für eine Gesammtvertretung haben wir schon dargethan. Hier daher nur einige Worte über die historische Berechtigung.

Es ist oftmals ausgesprochen worden, Preußens Bestimmung sei, die Früchte der französischen Revolution auf friedlichem Wege sich anzueignen. In gleichem Sinne und mit größerem Rechte könnte man es Preußens Bestimmung nennen, dem deutschen Volke das, was es durch frühere Umwälzungen verloren hat, wiederzugeben: denn der Grundgedanke neuerer Repräsentativverfassung: kein Gesetz ohne Zustimmung der Volksvertreter! liegt schon baar und klar in dem altdeutschen Rechtssatze: „wo wir nicht mit rathen, wollen wir auch nicht mit thaten."

. . . . . .

Und diese Hoffnung des preußischen Volkes auszusprechen, wer war mehr dazu geeignet als der Königsberger Huldigungslandtag?! Von seinem Könige aufgefordert, nach altherkömmlichem Brauche „die Bestätigung etwa noch bestehender Privilegien in Antrag zu bringen", beschloß der Landtag mit 87 Stimmen gegen 5, die Verfassungsrechte zu wahren und Se. Majestät an die bereits durch das Edict vom 22. Mai 1815 gesetzlich gewährte, aber factisch noch immer nicht ins Leben getretene Volksrepräsentation zu erinnern. Ostpreußen, arm und wenig beachtet, noch wund von jenen unglücklichen Kriegsjahren, hat nicht seine Leiden geklagt, vielmehr seine Noth anständig verhüllend die Sache des gesammten Vaterlandes in freier, männlich-loyaler Rede geführt. Seit drei Jahrzehnten deuten Preußens Geschichte und Preußens Gesetzgebung gleich unabweisbar auf die Nothwendigkeit einer Volksvertretung hin; nur durch sie kann der Beamten-Willkür Einhalt geschehen, nur durch sie kann des Volkes Stimme zum Throne gelangen und zwischen Regierung und Regierten das Vertrauen wieder hergestellt werden, welches allem bei künftigen politischen Stürmen (und schon ziehen die Wolken dicht zusammen) das Land vor dem Schicksale des Jahres 1807 zu schützen vermag. Nicht blos berechtigt war der Huldigungslandtag zu solcher Mahnung, er erfüllte dadurch eine Pflicht gegen das Vaterland und gegen den König. —

III.

Welcher Bescheid ward den Ständen?

Anerkennung ihrer treuen Gesinnung, Abweisung der gestellten Anträge und tröstende Hindeutung auf einen künftigen unbestimmten Ersatz.

> Der Landtagsabschied vom 9. September 1840 besagt: Friedrich Wilhelm III. habe wegen der Ereignisse, die er bald nach Erlaß der Verordnung vom 22. Mai 1815 in andern Ländern wahrnahm, die Deutung, welche mit seinen Worten verbunden wurde, in reifliche Ueberlegung gezogen. Von den herrschenden Begriffen sogenannter allgemeiner Volksvertretung sich fern haltend, habe er den auf geschichtlicher Entwickelung beruhenden, der deutschen Volksthümlichkeit entsprechenden Weg eingeschlagen und seinem Lande die Provinzialverfassung verliehen. Dieses Werk solle auch in Zukunft treu gepflegt und einer ersprießlicheren Entwickelung entgegengeführt werden. —

1. Insofern „die bald nach der Verordnung vom 22. Mai 1815 wahrgenommenen Ereignisse" in dem Landtagsabschiede nicht näher bezeichnet worden, dürfte auch jedes Urtheil über die Bedeutsamkeit derselben hier unzulässig erscheinen. Vorgänge in den deutschen Kammern können wohl schwerlich gemeint sein. Die seit dem

ersten Pariser Frieden zunehmende Unzufriedenheit Deutschlands wollen wir zwar — zur Ehre unseres Volkscharakters — keineswegs in Abrede stellen. Wenn aber auch in Folge derselben hie und da Irrungen zwischen Fürsten und Ständen sich erhoben, so geschah dies doch weder in so kurzen Zwischenräumen noch in solcher Ausdehnung, daß man darauf eine Rechtsverweigerung gründen konnte. „Wir", — sagt Herr v. Gagern —, „Wir Edelleute haben einiges Recht, die deutschen Repräsentativverfassungen anzuklagen, die Fürsten nicht, nicht ohne Undank. In München, Karlsruhe, Stuttgart ist man ihnen mit Liebe nicht nur, sondern mit Enthusiasmus entgegengekommen. Mit diesem Enthusiasmus hat man die Civilisten behandelt. So wenig ein englisches Parlament nach den Redensarten des Lord Cochrane oder Sir Francis Burdett zu beurtheilen ist, so wenig unsere Kammer nach dieser oder jener isolirten Aeußerung. Die so urtheilen, haben nicht den entferntesten Begriff von unseren frühern landständischen Verhandlungen, so oft voll Sinn, Nachdruck und Vaterlandsliebe."

Allein die Untersuchung, welche Ereignisse gemeint seien, ist auch unnöthig, da sie Preußen weder bis zum 1. September 1815 (dem Termine der einzuberufenden Reichsstände) noch später betrafen. Welchen Mißbrauch auch immerhin „in andern Ländern" das Repräsentativsystem erfahren, in Preußen war die Regierung zu weit vorgeschritten, um die Stimme freier Discussion zu scheuen, in Preußen war der König von der Treue seines Volkes zu fest überzeugt, um durch irgend welche Befürchtung sich von der Erfüllung seines Versprechens abhalten zu lassen. —

2 Schwieriger noch ist die Aufgabe „„die Mißdeutung, welche mit den königlichen Worten verbunden wurde", nachzuweisen. Oeffentliche Mißdeutung durch die Presse ist uns nicht bekannt, eben so wenig eine berichtigende Erklärung, die von Seiten des Staatsoberhaupts gegen solchen Frevel nöthig geworden. Wo überhaupt mit dem Worte zugleich die Sache so scharf und bestimmt gegeben ist, wie in § 3 und 4. des genannten Edicts:

> — „Aus den Provinzialständen wird die Versammlung der Landesrepräsentanten gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben soll und deren Wirksamkeit sich auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung u. s. w. erstreckt" —;

da muß wohl jede Deutung — sie mag ein Mehr oder Weniger erzielen — nothwendig fortfallen. Den einzig möglichen Sinn jener Worte findet man wiederholentlich in dem Finanz-Edict vom 17. Januar 1820, in der Verordnung über die zu errichtenden Provinzialstände (vom 5. Juni 1823) und in vielen nachfolgenden Gesetzen ausgedrückt; zum deutlichen Beweise, daß der gewissenhafte König durch Anordnung der Provinzialstände sich keineswegs seines unter den dringlichsten Umständen gegebenen Versprechens entbunden glaubte.

> „Ein König sagt nicht, wie gemeine Menschen,
> Verlegen zu, daß er den Bittenden
> Auf einen Augenblick entferne; noch
> Verspricht er auf den Fall, den er nicht hofft: —
> Dann fühlt er erst die Höhe seiner Würde,
> Wenn er den Harrenden beglücken kann." —

Und in eben demselben nicht umzudeutenden Sinne hat der ostpreußische Huldigungslandtag das Edict vom 22. Mai 1815 verstanden, indem er so bescheiden als klar darauf antrug, den Provinzialständen ihre gesetzmäßige Bestimmung zu geben, d. i. die Versammlung der „Landesrepräsentanten" aus ihnen erwählen zu lassen.

3) Unzweifelhaft ist's, daß das Institut der Provinzialstände sowohl „auf geschichtlicher Entwickelung beruht, als auch der Volksthümlichkeit entspricht." Die Geschichte lehrt, daß die früheren Stände sehr ausgedehnte Freiheiten, wie das volle Recht der Steuerverwilligung, besaßen und in Preußen sogar (kurfürstliche Assecuration vom 12. März 1663) über Krieg und Frieden entschieden. Die frühe-

ren deutſchen Landtage, — lehrt gleichfalls die Geſchichte, — hatten die Aufgabe, beſondere Privilegien geſchloſſener Stände zu vertheidigen; die daſelbſt zwiſchen Fürſten und Ständen gepflogenen Verhandlungen glichen (wie Bülau es treffend ausdrückt) „einem Congreſſe zweier Mächte, die über ihre collidirenden Intereſſen einen Vergleich ſchließen.“ Daß aber jene Stände für ein allgemeineres Volksintereſſe, für die heilige Unantaſtbarkeit des Vaterlandes und eine glorreiche Einheit deſſelben aufgetreten, davon ſind die Beiſpiele zu zählen. Zur Zeit wird wohl weder Fürſt noch Volk eine Entwickelung erſprießlich finden, welche den jetzigen Ständen die Bedeutung und Wirkſamkeit ihrer Vorgänger ertheilte. Will man nun einmal nicht anders als mit rückwärts gewendetem Blicke vorſchreiten, ſo vergeſſe man doch nicht, daß in Deutſchland

das Princip „allgemeiner Volksvertretung“

bei weitem älter und volksthümlicher iſt, als das der Land-Standſchaft*). — Freiheit der Gemeinde, Verantwortlichkeit der von derſelben erkorenen Obrigkeit und eine auf Gleichheit der Gemeinderechte beruhende (nicht octroyirte) Volksrepräſentation findet man bei den Deutſchen und überall wo Deutſche hingekommen, lange vor der Entſtehung des Feudalweſens. Werden wir auf die Vergangenheit hingewieſen, ſo wollen wir uns lieber auf die freie deutſche Eiche ſtützen, als den hiſtoriſchen Wurzeln mittelalterlicher Feudalität nachgraben. —

4. Der Reichsſtände erwähnt der Landtagsabſchied gar nicht, verſpricht aber dafür eine „erſprießlichere Entwickelung der Provinzialverfaſſung.“ — Zu der Weisheit des neuen Regenten herrſcht gewiß das unbedingteſte Zutrauen, aber es liegt nicht in der Macht eines Einzigen, Inſtitutionen, die ſich bereits überlebt haben, ihre zukünftige Entwickelung vorzuſchreiben. Erwägt man die jüngſten Standeserhöhungen und die darin liegende Suggeſtion zu Majoratsſtiftungen, ſo könnte man die Abſicht einer Pairieſchöpfung nach engliſchem Vorbilde vermuthen, — eine Schöpfung, die gerade in Preußen auf unüberſteigliche Hinderniſſe ſtoßen und ein ganz fremdartiges Element in das unariſtokratiſche Inſtitut der Provinzial-Landtage bringen würde. — Preußen, von drei Großmächten eingeſchloſſen, kann mit ſeinen 14 Millionen und ſeiner allgemeinen Wehrhaftigkeit überall hin den Ausſchlag geben und empfängt nur dieſer Stellung wegen das Compliment der Ebenmächtigkeit. Wie aber, wenn es für ſich allein ſteht? Seine Volkseinheit iſt bis jetzt mehr mechaniſch als organiſch geweſen; denn nicht von jeder der acht Provinzen kann mit Gewißheit ausgeſagt werden, daß ſie, — durch außerordentliche Ereigniſſe vom Ganzen getrennt — ſich als ein von ſeinem Körper losgeriſſenes Glied empfinden würde; eine ſolche Gliederung giebt es bei uns von Saarlouis bis Memel nicht. Jede einſeitige Ausbildung der Provinzial-Verfaſſung ohne Reichsſtände wäre daher eine Gefahr für die Zukunft; ſtatt eines organiſch gegliederten Staates würden wir nach wie vor ein Aggregat von Provinzen ausmachen, deren jede nur ihr Sonderintereſſe im Auge hätte; an unſerm theuern Vaterlande würde ſich im Kleinen wiederholen, was wir im Großen an Deutſchland erfahren: Untergang der Einheit, mit ihr Verluſt der bürgerlichen Freiheit und ausländiſche Unterjochung. — — Wir für unſern Theil kennen nur Eine erſprießliche und volksthümliche Entwickelung der zeitigen Provinzialſtände, — die durch Königswort und Geſetz verbürgte Entwickelung zu **Reichsſtänden.**

Die Unbeſtimmtheit des königlichen Beſcheides mußte nothwendig mehrfache Deutung veranlaſſen: einige fanden darin eine abweiſende „Berichtigung der in der ſtändiſchen Denkſchrift ausgeſprochenen Anſichten“; die meiſten aber, die geiſt- und gemüthvollen Worte des Königs für eine — nur noch nicht deutlich ausgedrückte Gewährung haltend, gaben ſich einem patriotiſchen Enthuſiasmus hin, wie er „in der Geſchichte unſerer Landtage nicht nachzuweiſen iſt.“ Dadurch wurde die ir-

*) Hiſtoriſche Zeugen deſſen ſind Möſer, Zachariä, Welcker, Mittermaier, Feuerbach u. v. A. — Tamdiu Germania vincitur! ſo klagt Tacitus über die ſtets erfolgloſen Triumphe der Römer. Tamdiu Germania vincitur! wie den Römern wird es allen Feinden germaniſcher Freiheit ergehen.

läuternde Cabinets-Ordre vom 4. October 1840 erforderlich. In Folge eines Berichtes des Ministers v. Rochow erklärt sich darin der König gegen die Mißdeutung, welche seinen schriftlichen und mündlichen Aeußerungen eine „Zustimmung zu dem in der Denkschrift enthaltenen Antrage auf Entwickelung der Landesverfassung im Sinne der Verordnung vom 22. Mai 1815" unterlege. — Friedrich Wilhelm IV. ehrt das freie Wort und achtet auch die ihm entgegenstehende Ansicht, wenn sie in bescheidener Weise sich kund giebt. Unumwunden gestehen wir daher, daß die an den Minister v. Rochow gerichtete Cab.-Ordre an vielen Orten den traurigsten Eindruck machte, jenen vorgreifenden Enthusiasmus dämpfte und manche schöne bürgerliche Hoffnung zerstörte.

Ist nun aber — und diese Frage muß uns hier besonders interessiren — ist durch den Landtagsabschied und den berichtigenden Commentar vom 4. October 1840

das Edict vom 22. Mai 1815 aufgehoben, oder besteht es nach wie vor in seiner vollen gesetzlichen Geltung?

1. Es ist schon dargethan worden, daß das genannte Edict nicht vereinzelt dastehe, vielmehr in den mit dem Staate vorgenommenen Veränderungen wurzelnd sich mit vielfachen Zweigen in die ganze nachfolgende Gesetzgebung verbreite. Nicht ohne Zerstörung dieser Wurzeln und Zweige könnte es aufgehoben werden, wenn anders nicht eine Rechtsungewißheit, wie bereits ein anderer deutscher Staat sie beklagt, entstehen soll. Um schon mehrmals Gesagtes nicht von neuem zu wiederholen, gedenken wir hier nur des Staatsschulden-Edicts vom 17. Januar 1820, in welchem die Staatsschuld und alle künftigen Anleihen unter „Garantie der Reichsstände" gestellt werden. Wie sollte zur Zeit gemeinsamer Noth der Staat, so lange er der Reichsstände entbehrt, ohne Umgehung des Gesetzes eine neue Anleihe machen? Wahrlich! die Staatsgläubiger würden, bräche früh oder spät ein Krieg aus, dessen Chancen doch nicht zu bestimmen sind, durch das Edict vom 17. Januar eine noch geringere Garantie haben, als in den Jahren 180$^{6}/_{7}$ an den in der Berliner Bank deponirten Witwen- und Waisengeldern.

2. Was aber bei Entscheidung der Frage noch von größerem Gewicht ist, auch an der erforderlichen Rechtsform würde es einer derartigen Aufhebung des Gesetzes vom 22. Mai 1815 gebrechen.

„Alle Menschen", — sagt Justus Möser, der rechtseifrige advocatus patriae, — „alle Menschen können irren, der König wie der Philosoph, und letztere vielleicht am ersten, da sie beide zu hoch stehen und von der Menge der Sachen, die vor ihren Augen schweben, keine einzige vollkommen ruhig und genau betrachten können. Dieserwegen haben es sich alle Nationen zur Grundveste ihrer Freiheit und ihres Eigenthums gemacht, daß dasjenige, was ein Mensch für Recht oder Wahrheit erkennt, nie eher als Recht gelten solle, bevor es nicht das Siegel der Form erhalten." —

Nun bestimmt aber das allgemeine preuß. Landrecht, Einleitung:

§ 39 Gesetze behalten so lange ihre Kraft, bis sie von dem Gesetzgeber ausdrücklich wieder aufgehoben werden.

§. 60. So wenig durch Gewohnheiten, Meinungen der Rechtslehrer oder durch die in einzelnen Fällen ergangenen Verordnungen neue Gesetze eingeführt werden können, eben so wenig können schon vorhandene Gesetze auf dergl. Art wieder aufgehoben werden.

§. 61. Statuten und Provinzialgesetze werden durch neuere allgemeine Gesetze nicht aufgehoben, wenn nicht in letzteren die Aufhebung der ersteren deutlich verordnet ist. —

Da diese zur Aufhebung eines Gesetzes erforderlichen Bedingungen — das Siegel der Rechtsform — dem Landtagsabschiede, wie der Cab.-Ordre vom 4. October abgehen; so folgt daraus, daß der König dadurch keineswegs das Edict vom 22. Mai 1815 zurückzunehmen gewillt war. Es besteht dasselbe nach wie vor in seiner vollen gesetzlichen Kraft und die Befugniß, ja die Pflicht der Stände, auf der

Vollziehung deſſelben zu beharren, iſt außer Zweifel geſtellt. Die vierte Frage erledigt ſich dadurch von ſelbſt. —

IV.

Was bleibt der Ständeverſammlung zu thun übrig?

Das, was ſie bisher als Gunſt erbeten, nunmehr als erwieſenes Recht in Anſpruch zu nehmen. —

Der Stamm, welcher Erbe hat an dem Hauſe Isais, hat zuerſt geſprochen, — und nicht werden die übrigen ſich zu ihren Hütten heben. —

Königsberg, am Krönungstage 1841.

VI.

Zu den Landtagsverhandlungen von 1841.

a.

(Zu pag. 391.)

Ueberſicht der Königl. Propoſitionen.

(Vergl. Allg. Preuß. Staatszeitung 1841, Nr. 60, p. 249.)

1) Die Errichtung ſtändiſcher Ausſchüſſe und Publication der Landtags-Verhandlungen.

Die Entwürfe:

2) eines Reglements zur Wahl der Landtags-Abgeordneten und ihrer Stellvertreter,

3) einer allgemeinen Forſt- und Jagd-Polizei-Ordnung,

4) einer Verordnung wegen Ausübung der Waldſtreu-Berechtigung,

5) einer Verordnung wegen Beſtrafung des Diebſtahls von Holz und anderen Wald-Produkten,

6) einer Verordnung über die Beſtrafung der Jagdvergehen,

7) eines Geſetzes über die Strom- und Ufer-Polizei der öffentlichen Flüſſe,

8) eines Geſetzes über das Deichweſen,

9) einer Verordnung darüber: ob der Beſitzer eines laudemialpflichtigen Guts berechtigt ſei, im Veräußerungsfalle das für die Ablöſung von Dienſten, Abgaben ꝛc. gezahlte Kapital von dem Kaufpreiſe des Grundſtücks bei Berechnung der Lehnwaare in Abzug zu bringen?

10) einer Verordnung wegen Wiedereinführung der Legitimations-Atteſte beim Pferdehandel,

11) eines Penſions-Reglements für die Beamten der höheren Lehr-Anſtalten,

12) einer Verordnung wegen Beſchränkung der Ablösbarkeit der Erbpacht-, Erbzins- und Zins-Gerechtſame,

13) einer Verordnung wegen des bei Parzellirung von Grundſtücken jeder Art zu beachtenden Verfahrens.

Zur besonderen Berathung sind gestellt:

a. für Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen, Preußen, Posen:

Entwurf einer Verordnung wegen der Intestat-Erbfolge bei Vererbung ländlicher Besitzungen.

b. Für Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen und Westphalen:

Die Propesition wegen Errichtung von Ober-Appellations-Gerichten als Spruchgerichten 2. Instanz.

c. Für Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Sachsen:

Der Entwurf einer Verordnung, die Aufhebung der dem Gesetz vom 31. März 1838, wegen Einführung kürzerer Verjährungs-Fristen entgegenstehenden provinziellen und statutarischen Bestimmungen betreffend.

d. Für Schlesien, Sachsen, Westphalen:

Entwurf des gemeinen preußischen Berg-Rechts und der Instruction zur Verwaltung des Berg-Regals.

e. Für Preußen, Pommern, Posen:

Der Entwurf einer Verordnung betreffend die Unanwendbarkeit der Bestimmungen des preußischen Landrechts von 1721, Lib. IV. Tit. 5. Art. 9. §§ 4 und 5, über die nur subsidiare Verhaftung des neuen Besitzers eines mit Hypotheken belasteten Grundstücks.

f Für Schlesien allein:

Der Entwurf einer Verordnung über die Befugnisse der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreis-Eingesessenen dadurch zu verpflichten.
Anderweite Einrichtung des Feuer-Societätswesens.

g. Für Sachsen allein:

Der Entwurf eines Regulativs wegen Contingentirung der Klassensteuer.
Die projectirte Erbauung einer Irren-Heil- und Pflege-Anstalt.
Prüfung des Feuer-Societäts-Verhältnisses der mit der Städte-Ordnung nicht beliehenen Städte und der Land-Gemeinden, welche zu den aufgelösten Städte-Feuer-Societäten gehört haben.

h. Für Westphalen allein:

Die Entwürfe:
einer Declaration des Gesetzes vom 13. Juli 1836, wegen der bäuerlichen Erbfolge;
einer Legge-Ordnung für die Grafschaften Tecklenburg und Ober-Lingen, einer anderen für den Kreis Lübbecke und einer dritten für die Grafschaft Ravensberg.
Die Abwickelung der Societäts-Verpflichtungen aus den früher bestandenen Feuer-Societäten.
Die Zurücknahme des Entwurfs eines Nachtrags zur Gemeinheitstheilungs-Ordnung für die Provinz Westphalen und die Kreise Duisburg und Rees.
Die Angelegenheiten wegen der von der westphälischen Provinzial-Hufs-Casse geforderten Zurückzahlung der ihr früher überwiesenen Bestände der ehemaligen Reluitions-, Fourage-, Verpflegungs-, Vergütigungs-Casse zu Münster, und wegen
der von Mellinischen Stiftung und des Verkaufs der dazu gehörigen Salzgebäude.

Hierzu kamen dann noch das Decret wegen des Steuer-Erlasses, ferner unterm 18. März der Gesetzentwurf in Betreff der Provinzialrechte, von dem im Text pag. 402 und öfters die Rede ist, sowie die für die Rheinprovinz bestimmten Propositionen.

b.

(Zu pag. 393.)

Königl. Propositionsdecret, die ständischen Ausschüsse, ingleichen die Publication der Landtagsverhandlungen betreffend.

(Allg. Preuß. Staatszeitung 1841, Nr. 60, pag. 247.)

Die Förderung und Entwickelung der von Unseres unvergeßlichen Herrn Vaters Majestät unter Unserer Mitwirkung wieder hergestellten und überall auf geschichtlichem Fundament neu begründeten ständischen Institutionen liegt Uns besonders am Herzen. Unter Unsern getreuen Ständen werden wohl nur wenige sein, die den unvergeßlichen Huldigungsakt vom 15. October nicht mit vollzogen haben. Sie werden Uns verstehen, wenn Wir der Wahrheit gemäß versichern, daß der Ton, die Seele, mit welcher sie Uns zugerufen, Uns treue Helfer auf Unserer rauhen Bahn sein wollen, daß der Accent, mit welchem sie das Gelöbniß der Erbhuldigung geleistet, nicht blos unvertilgbar und ewig jung in Unserem Herzen leben wird, sondern daß diese Erinnerung Uns die Kraft giebt, mit wahrer Freudigkeit auch für die ständischen Verhältnisse eine lebendigere Zeit zu beginnen. Daß sie eine gute, segensreiche Zeit sei, hängt von dem vertrauungsvollen Eingehen in Unsere Absichten, von dem innigen Mitwirken, von dem Verständniß ab, auf welche Wir bei Unseren getreuen Provinzial-Ständen zuversichtlich rechnen. Als einen Beweis des Königl. Vertrauens, mit dem Wir Unsere getreuen Provinzial-Stände ehren, und des Werthes, welchen Wir auf ihren Beirath legen, mögen dieselben die nachfolgenden Propositionen, insonderheit die erste, welche auf die ständische Verfassung sich beziehet, und die mittelst besonderen Decrets vom heutigen Tage an sie ergehende Eröffnung wegen eines zu bewilligenden Steuer-Erlasses betrachten.

1. Ständische Ausschüsse. Publication der Landtags-Verhandlungen.

Zunächst haben Wir:

A. darauf Bedacht genommen, Anordnungen zu treffen, um die Geschäfte der versammelten Landtage zu vereinfachen, und besonders Unseren getreuen Ständen die gründliche Prüfung und Bearbeitung der umfangreicheren Propositionen zu erleichtern:

1) Wir werden demnach künftig alle diejenigen Propositionen, welche einer besonders ausführlichen Erörterung bedürfen, dem Landtags-Marschall eine angemessene Zeit vor der Eröffnung des Landtages zufertigen lassen, damit die Ausschüsse zur vorbereitenden Bearbeitung derselben schon vorher ernannt und versammelt werden können. Zu diesem Zwecke wird künftig sowohl die Ernennung des Landtags-Marschalls und seines Stellvertreters, als die Beschaffung der erforderlichen Ergänzungswahlen zeitig vor jedem Landtage erfolgen.

2) Nachdem durch Unseren Landtags-Commissarius dem Landtags-Marschall das vollständige Verzeichniß sämmtlicher zu dem bevorstehenden Landtage einzuberufenden Stände zugegangen ist, macht Letzterer dem Ersteren die von ihm für die vorberathenden Ausschüsse ernannten Stände-Mitglieder namhaft, um dieselben zu der vom Landtags-Marschall zu bestimmenden Zeit zu berufen.

3) Unser Landtags-Commissarius wird angewiesen werden, dem Landtags-Marschall alle diejenigen Materialien mitzutheilen, deren die ernannten

Ausschüsse Behufs Vorbereitung der Sachen zur künftigen Plenar-Berathung bedürfen.

4) Bei Propositionen, welche vorzugsweise sorgfältige Vorarbeiten erfordern, wird dem Landtags-Marschall überlassen, solche zuvor dem ernannten Referenten des Ausschusses auf eine Zeit von längstens vier Wochen vor dem Zusammentritt des letzteren in seinem Wohnorte, jedoch nur zum eigenen Gebrauche, verabfolgen zu lassen.

5) Wollen Wir Unseren getreuen Ständen überlassen, mit der Erledigung derjenigen Angelegenheiten, welche auf dem Landtage etwa nicht definitiv haben beendigt werden können, einen von ihnen zu diesem Zwecke eigens zu erwählenden Ausschuß zu beauftragen.

B. Wir wollen ferner, in Erweiterung der von Unseres Hochseligen Herrn Vaters Majestät unterm 2. November 1833 erlassenen Ordre, die Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen durch den Druck künftig in einer größeren Ausdehnung wie bisher stattfinden lassen, und sollen zu diesem Zwecke mit dem Landtags-Abschiede zugleich, sowohl Unsere Propositions-Dekrete, als sämmtliche an Uns gerichtete ständische Eingaben publicirt werden, wogegen die bisher von dem Landtags-Marschall entworfene Darstellung der Landtags-Verhandlungen künftig wegfallen kann. Auch wollen wir gestatten, daß die Protokolle gedruckt und am Schlusse des Landtags an die Mitglieder der Versammlung zur Mittheilung an ihre Machtgeber vertheilt werden.

C. In Folge der unter A. 1—4 enthaltenen Anordnungen werden sich künftig die versammelten Landstände vorzugsweise mit Plenar-Berathungen zu beschäftigen haben und wird dadurch die Dauer derselben bedeutend abgekürzt werden. Hierdurch wird dann die Ausführung Unserer gnädigsten Absicht erleichtert, die Landtage in Zukunft alle zwei Jahre zu berufen, die wir Unseren getreuen Ständen hiermit zu erkennen geben, zuvor aber ihrer Erklärung entgegensehen, inwiefern dies ihren Wünschen entspricht.

D Da aber dessenungeachtet Fälle eintreten können, die es Uns wünschenswerth machen, auch in der Zeit, wo Unsere getreuen Stände nicht versammelt sind, Männer, welche sowohl Unser landesherrliches Vertrauen, als das ihrer Provinzen besitzen, zu berufen, um Uns ihres Raths zu bedienen und ihre Mitwirkung in wichtigen Landes-Angelegenheiten, insbesondere, wo es sich um die Interessen mehrerer (oder aller) Provinzen handelt, stattfinden zu lassen, so finden Wir Uns bewogen, Unseren getreuen Ständen hierbei den Entwurf einer Verordnung wegen eines aus ihrer Mitte zu bildenden Ausschusses vorlegen zu lassen. Derselbe hat, ohne daß dadurch dem verfassungsmäßigen Wirkungskreise der Provinzial-Landtage etwas entzogen werden soll, die Bestimmung: theils, sowohl in allgemeinen, als das Interesse der Provinzen insbesondere betreffenden Angelegenheiten diejenigen Gutachten abzugeben, die Wir von ihm erfordern möchten, theils aber in Betreff der Gegenstände, welche der ständischen Verwaltung überwiesen sind, die außer dem Landtage vorkommenden Geschäfte wahrzunehmen. In letzterer Beziehung wollen Wir jedoch Unseren getreuen Ständen überlassen, inwiefern sie mit diesen Geschäften den gesammten Ausschuß, einen innerhalb desselben zu bestellenden engeren Ausschuß oder einzelne Mitglieder beauftragen wollen, und behalten Uns die dieserhalb erforderlichen näheren Bestimmungen bis nach dem Eingange ihrer desfallsigen Erklärung vor.

Ferner überlassen Wir Unseren getreuen Ständen, ob sie bei der Zusammensetzung des Ausschusses nach dem Verhältnisse der verschiedenen Stände, wie sie der §. 2 des beiliegenden Entwurfs enthält, stehen bleiben oder Uns etwa Vorschläge machen wollen, wonach neben dem in allen Fällen aufrecht zu erhaltenden Verhältniß der verschiedenen Stände auch dasjenige der einzelnen Landestheile unter einander zu berücksichtigen sein würde; daß der Landtags-Marschall jederzeit Mitglied des Ausschusses sei und darin den Vorsitz führe, liegt in der Natur des Verhältnisses, und werden Wir zu diesem Zwecke jenen künftig immer für die ganze Zwischenzeit

von einem Landtage zum andern ernennen, so daß sein Amt sich erst bei Ernennung des Landtags-Marschalls für den nächsten Landtag erledigt.

Es ergeht nunmehr an Unsere getreuen Stände Unsere gnädigste Aufforderung, sobald als möglich über den beikommenden Entwurf einer Verordnung wegen Einrichtung eines ständischen Ausschusses für den brandenburgischen Provinzial-Verband ihr wohlerwogenes Gutachten abzugeben, und haben Wir, damit Unsere definitive Entschließung in dieser Angelegenheit ihnen jedenfalls noch vor dem Schlusse des gegenwärtigen Landtags eröffnet werden kann, Unseren Landtags-Commissarius angewiesen, Uns die betreffende Erklärung sofort nach dem Eingange einzureichen.

c.

(Zu pag. 397.)

Königl. Propositionsdecret, einen beabsichtigten Steuererlaß betreffend.

(Ebendaselbst pag. 248.)

Es würde Unserem Herzen eine große Freude bereitet haben, wenn Wir die stets gehegte und oft ausgesprochene landesväterliche Absicht Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters, Unsern getreuen Unterthanen einen Erlaß an den ihnen aufliegenden Steuern zu bewilligen, gleich bei dem Antritt Unserer Regierung hätten zur Ausführung bringen können.

Unsere erste Sorge hat aber auf die Aufrechthaltung der Würde Unserer Krone und die Sicherheit der Unserm Schutze anvertrauten Lande gerichtet sein müssen.

Unsere getreuen Stände werden daher mit Uns von der Nothwendigkeit durchdrungen sein, daß bei der jetzigen Lage Europa's das Zusammenhalten aller vorhandenen Geldmittel gebietende Pflicht ist, damit Wir, gestützt auf unseres Volkes treue Anhänglichkeit an Uns und Unser Königl. Haus und seine bewährte heldenmüthige Vaterlandsliebe, den kommenden Ereignissen mit ruhiger Zuversicht entgegensehen können. Sofern es aber, wie Wir Uns gern der Hoffnung hingeben, Unsern eifrigen Bemühungen gelingen sollte, die Aussicht auf einen dauernden Frieden wieder fester zu begründen, geht Unsere landesväterliche Absicht dahin, mit Eintritt des für die anderweitige Berechnung des Bedarfs Unserer Hauptverwaltung der Staatsschulden auf den 1. Januar 1813 angeordneten Zeitpunktes zugleich auch Unseren getreuen Unterthanen eine Ermäßigung in ihren Abgaben zu gewähren Sowie wir Uns der Hoffnung hingeben, daß es, wenn nicht ungünstige Verhältnisse eintreten, Uns möglich sein wird, in späteren Perioden den Erlaß noch weiter auszudehnen, so wissen Wir im Voraus, daß, wenn die Noth es gebieten sollte, Unsere getreuen Unterthanen zu den dann erforderlichen Opfern gern bereit sein werden. Dringendere Besorgnisse der Störung des europäischen Friedens, als es die gegenwärtigen sind, waren in den Jahren 1830 bis 1833 eingetreten, und hatten kriegerische Rüstungen zur unabweislichen Nothwendigkeit gemacht. Die ungünstige Lage, in welcher sich der Staatshaushalt bis zum Jahr 1826 befand, und die Sparsamkeit, welche die unbefriedigten Jahres-Abschlüsse zur dringenden Pflicht machten, hatten nicht gestattet, auf die Erhaltung und Instandsetzung des Kriegs-Materials die jährlich erforderlichen Verwendungen zu machen. Als daher die Nothwendigkeit jener Rüstungen eintrat, kam es nicht allein darauf an, die Kosten zu bestreiten, welche die Verstärkung der bei den Fahnen zu haltenden Mannschaften, die vielfältigen Dislocationen der Truppen und die Mobilmachung eines Theiles der Armee erforderten, sondern auch das Kriegsmaterial sowohl für die Truppen, als für die Festungen herzustellen und zu verstärken.

Die Summen, welche für dies alles verausgabt worden sind, haben sich in jenen drei Jahren auf 35,399,504 Rthlr. belaufen.

Die Besorgnisse, welche die politischen Verhältnisse erzeugten, und mehr noch die, welche durch die in ihren Erscheinungen so furchtbare Krankheit hervorgerufen wurden, welche unser Vaterland in jenen Jahren heimsuchte, hatten Stockungen in den Verkehr und in alle Unternehmungen gebracht. Es bedurfte der Unterstützung und Beschäftigung der brodlos gewordenen Arbeiter.

Als jene Jahre der Bedrängniß überstanden waren, und mit der Wiederkehr des Vertrauens und der Unternehmungslust der Abschluß des Zollvereins so manche den Verkehr bis dahin hemmende Fessel löste, machte sich das Bedürfniß, dem regen Eifer, welcher sich im Gewerbe und Handel entwickelte, durch Chaussee- und Kanal-Bauten und durch Strom- und Hafen-Regulirungen zu Hülfe zu kommen, in doppeltem Maße geltend, und die Weisheit Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters ließ Ihn in reger Theilnahme an dem Wohl seiner Unterthanen erkennen, daß die augenblickliche Lage, in welche jene größeren Rüstungen den Staatshaushalt versetzt, hier keine hemmende Rücksicht sein dürfe, auch wenn zur Bestreitung dieser Ausgabe zu außerordentlichen Mitteln gegriffen werden müsse. Dieser Ansicht folgend sind in den 11 Jahren 1830 bis 1840

auf den Chaussee-Bau außer den gewöhnlichen Unterhaltungs-Kosten und den für den Neubau etatsmäßig jährlich ausgeworfenen . . . 500,000 Rthlr. nicht weniger als 14,943,084 Rthlr. verwandt worden.

Auch andere Bauten, namentlich die bisher zu wenig beachteten Gefängnisse und Straf-Anstalten haben große Verwendungen veranlaßt, und es finden sich in jenen Jahren über das, was die Etats dafür aussetzten, 9,640,136 Rthlr. verausgabt.

Endlich ergiebt sich, daß die Meliorationen und mannigfaltige Unterstützungen, welche des Hochseligen Königs Majestät in milder Berücksichtigung des Unglücks für die durch Eisgang, Ueberschwemmung u. s. w. herbeigeführten Zerstörungen in jenem Zeitraum bewilligt hat, 1,125,866 Rthlr. betragen. Diese großen, im Ganzen auf 61,208,590 Rthlr. sich belaufenden außerordentlichen Ausgaben konnten aus den gewöhnlichen Einnahmen nicht bestritten, und nur allmälig aus den jährlichen Ueberschüssen ersetzt werden.

Es mußten außer den Beständen die Betriebs-Fonds der einzelnen selbstständigen Verwaltungen, die Kräfte der Geld-Institute in Anspruch genommen und zu Vorschüssen verschiedener Art gegriffen werden.

Aller dieser großen Verwendungen ungeachtet, ist es der weisen Sparsamkeit des Hochseligen Königs Majestät gelungen, die auf diesen verschiedenen Wegen entnommenen Summen wieder so weit zu ersetzen, daß Wir nach sorgfältiger Prüfung die Hoffnung aussprechen können, daß die zu erwartenden Ersparnisse des laufenden und künftigen Jahres bei fortdauerndem Frieden genügen werden, jene Ausgaben völlig zu decken. Der Zustand, in welchen das Kriegsmaterial durch die oben erwähnten Verwendungen versetzt worden, wird Uns überdies für den Fall eines Krieges der Nothwendigkeit zur Wiederholung von Ausgaben in ähnlichem Umfange für diesen speciellen Zweck überheben. Die Tilgung der Staatsschulden hat inzwischen ihren ungestörten und erfolgreichen Fortgang gehabt. Ueber die Lage, in der sie sich befindet, würde zwar, der bestehenden Verfassung gemäß, erst mit der im Jahre 1843 eintretenden neuen Amortisations-Periode ein vollständiger Abschluß zu machen, und eine Veröffentlichung, wie sie durch den hier beiliegenden Bericht Unserer Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 1. Juni 1833 erfolgt, zu veranlassen sein.

Um jedoch Unsern getreuen Ständen schon jetzt eine klare Uebersicht zu gewähren, haben Wir eine vorläufige Darstellung dieser Verhältnisse entwerfen lassen, welche ihnen in der Anlage zugeht.

Wenn Wir bei dieser Lage Unserer Finanzen und nach sorgfältiger Erwägung der mit der Bevölkerung nothwendig steigenden Ausgaben der gewöhnlichen Verwal-

tung und der außerordentlichen Verwendung, welche das Wohl Unserer Unterthanen noch für die Folge in Anspruch nehmen wird, Uns in den Stand gesetzt sehen, Unseren getreuen Ständen die Erwartung auszusprechen, daß Wir mit dem Anfange des Jahres 1843 einen Erlaß in den Steuern von 1,500,000 Rthlr. bis 1,600,000 Rthlr. werden eintreten lassen können, so gereicht es Uns zur besonderen Genugthuung, daß Wir darin nur das Anerkenntniß der Dankbarkeit aussprechen, zu welchem Wir Uns für die weise Sparsamkeit Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters und seine landesväterliche Sorge für Unsere Lande und Unterthanen ihm verpflichtet fühlen.

Ueber die Art und Weise, in welcher dieser Steuererlaß am zweckmäßigsten zu benutzen sein wird, wollen Wir ohne Vernehmung der Wünsche Unserer getreuen Stände nicht entscheiden. Wir lassen ihnen daher in der Anlage eine Denkschrift zugehen, welche eine nähere Entwickelung über den Ertrag und die Verhältnisse der verschiedenen Staats- und Geld-Leistungen und zugleich Andeutungen darüber enthält, bei welchen von ihnen zur Erfüllung Unserer Absicht, die Erleichterungen vorzugsweise den ärmeren Klassen der Steuerpflichtigen zu gewähren, eine Ermäßigung am angemessensten anzuordnen sein wird. Indem Wir Sie auffordern, Uns Behufs Unserer weiteren Entschließung Ihre gutachtliche Ansicht über diese Angelegenheit auszusprechen, wollen Wir Ihrer Erwägung zugleich anheim geben, ob Sie es zur Beförderung des Wohles des Landes etwa vorziehen, wenn Wir statt des Steuer-Erlasses eine mindestens gleiche, unter die verschiedenen Provinzen nach Maßgabe des Ertrages der Klassen-, Mahl- und Schlachtsteuer zu vertheilende jährliche Summe den einzelnen Provinzen überweisen, und durch die Landtage darüber Vorschläge entgegennehmen, in welcher Art diese Gelder, welche Wir Ihrer Verwaltung anzuvertrauen beabsichtigen, zum Besten der einzelnen Provinzen, wo möglich unter Mitberücksichtigung des bei dem Steuer-Erlaß angedeuteten Zweckes der Erleichterung der ärmeren Klasse verwandt werden können, müssen sie aber zugleich darauf aufmerksam machen, daß eine solche Vertheilung nur ausführbar ist, wenn sie gleichmäßig für Unsere gesammten Staaten angeordnet werden kann.

d.

(Zu pag. 391.)

Aus dem Eingange des Königl. Propositionsdecrets für den Posen'schen Landtag.

(Ebendaselbst pag. 249.)

Nachdem Uns in Folge des Ablebens Unseres unvergeßlichen Herrn Vaters, des Hochseligen Königs, Friedrich Wilhelm des Dritten Majestät, die göttliche Vorsehung zum Throne berufen, haben Wir, durchdrungen von dem Gefühle der Uns damit aufgelegten großen und heiligen Pflicht, öffentlich die feierliche Zusage ertheilt, diese Pflichten mit der Hülfe des Allmächtigen und soweit die von Ihm Uns verliehene Kraft es irgend gestatten wird, in strengster Gewissenhaftigkeit zu erfüllen, und sowohl das Ganze des zur Regierung Uns anvertrauten Staats, als dessen einzelne Bestandtheile mit gleicher Gerechtigkeit und Liebe zu umfassen. Dieser Zusage gemäß, haben Wir auch die Uns neuerlich zugekommenen, auf Erhaltung der polnischen Sprache und Nationalität im Großherzogthum Posen abzweckenden Beschwerden und Wünsche mit Ernst geprüft, in Folge dieser Prüfung aber erkannt, daß Unsere mit der Verwaltung des Großherzogthums beauftragten Ober-Behörden sich pflichtmäßig haben angelegen sein lassen, die deshalb von des verewigten Königs Majestät getroffenen Anordnungen gewissenhaft zur Ausführung zu bringen, daß auch zur Zeit hinlängliche Gründe zur wesentlichen Abänderung der bisher beobach-

teten Verwaltungsgrundsätze nicht vorliegen. Wenn der Erfolg nicht allenthalben dem Wunsche entsprach, die Unterthanen polnischer Abkunft, so weit es die Verbindung des Großherzogthums mit einem deutschen Staate möglich macht, in ihren nationellen Erinnerungen und Sitten auf keine Weise zu stören, vielmehr solchen jede Berücksichtigung zu widmen, so lag die Schuld besonders darin, daß die polnischen Einwohner des Großherzogthums, ihr eigenes Interesse verkennend, es verabsäumen, ihre Söhne sowohl dem höheren Staatsdienst, als dem höheren Lehrerstande zu widmen und sie auf den vorgeschriebenen Wegen zu derjenigen Bildung, Geschäftskenntniß und Wissenschaftlichkeit hinzuleiten, welche die Forderungen der Zeit für beide Stände gebieterisch erheischen, und die daher als unerläßliche Bedingung der Anstellung in denselben nachgewiesen werden müssen.

Der Anspruch, daß in den dazu verordneten Prüfungen an die Candidaten darum, weil sie polnischer Abkunft sind, geringere Anforderungen, als an die Deutschen, gemacht werden sollen, widerstrebt nicht nur den Erfordernissen der Staatsverwaltung, sondern auch der Ehre Unserer Unterthanen polnischer Abkunft selbst, welche mit natürlichen Fähigkeiten so reich ausgerüstet sind, daß sie nur des redlichen Willens und ernsten Fleißes bedürfen, um es den Deutschen in jeder Art der Ausbildung gleich zu thun. Erst dann, wenn auf diesem Wege sich eine hinreichende Zahl gebildeter und hinsichtlich ihrer Gesinnung bewährter junger Männer findet, welchen Staats- und Lehr-Aemter anvertraut werden können, wird es möglich sein, die Eingeborenen polnischer Abkunft denjenigen Antheil an der Justiz-Pflege, der Verwaltung und dem öffentlichen Unterrichte im Großherzogthum einnehmen zu sehen, welcher am sichersten dazu beitragen wird, billige Wünsche hinsichtlich der Erhaltung und Ausbildung der Sprache und Nationalität zu befriedigen.

Wenn Wir nun gleich die Beseitigung der Schwierigkeiten, welche die Verwaltung eines von verschiedenartigen Volksstämmen bewohnten Landestheils mit sich führt, hiernach vorzüglich von dem Entgegenkommen Unserer polnischen Einwohner des Großherzogthums, ohne welches alle Unsere auf Erfüllung ihrer billigen Wünsche gerichteten Absichten und Maßregeln fruchtlos bleiben würden, erwarten müssen, so haben Wir doch, um dieselben zu diesem Entgegenkommen aufzumuntern und ihr Vertrauen zu befestigen, sogleich noch andere auf Erfüllung jener Wünsche abzweckende Anordnungen getroffen. Es ist deshalb nicht nur die Zahl der an studirende Zöglinge polnischer Abkunft während ihrer wissenschaftlichen Vorbereitung und ihrer ersten Dienstzeit bei den Behörden zu verabreichenden Unterstützungen vermehrt, sondern auch die Errichtung von Lehrstühlen für die slavischen Sprachen und deren Literatur bei den Universitäten von Berlin und Breslau verordnet worden. Wir haben befohlen, auf die Anstellung von Lehrern, welche bei unerläßlicher Gründlichkeit ihrer sonstigen Ausbildung und bei Zuverlässigkeit des Charakters, der polnischen Sprache völlig mächtig sind, bei den höheren Bildungs-Anstalten des Großherzogthums möglichst Bedacht zu nehmen, damit der Unterricht, so weit der Zweck der Vorbereitung zu den Universitäts-Studien es gestattet, neben der deutschen auch in der polnischen Sprache ertheilt werden könne. Auch bei den Gerichtsbehörden des Großherzogthums wird durch die von Uns bewilligten Mittel die Anstellung von Beamten, welche der polnischen Sprache mächtig, und wo möglich, der polnischen Nationalität angehörig sind, befördert werden.

Hauptsächlich aber wird es Uns zur Genugthuung gereichen, wenn die Rittergutsbesitzer sich selbst oder ihre Söhne in den zu Erlangung der Landraths-Aemter erforderlichen Kenntnissen immer mehr ausbilden, um die zum Nachweise ihrer Qualificationen erforderliche Prüfung zu bestehen, in welchem Falle auf selbige bei Besetzung dieser Aemter angemessene Rücksicht genommen werden wird. Endlich haben Wir zur Beförderung auch der gewerblichen Thätigkeit des Großherzogthums Unserem Finanz-Minister die Ausführung der bereits vorbereiteten Chaussee-Bauten, soweit es die Verhältnisse gestatten, zur Pflicht gemacht, werden auch die irgend zulässigen Anträge der Kreisstände auf die Beförderung von Chaussee-Anlagen durch

Unterſtützungen aus Staatskaſſen, ſowie alle anderen ähnlichen gemeinnützigen Unternehmungen gern berückſichtigen.

Nachdem Wir auf ſolche Weiſe den getreuen Ständen Unſere Abſicht, billigen und mit dem Wohle Unſerer ganzen Monarchie vereinbaren Wünſchen entgegenzukommen, um dem Großherzogthume Beweiſe Unſerer landesväterlichen Liebe zu geben, dargelegt haben, erwarten Wir dagegen, daß der Landtag weiter hinausgehende, dem Verhältniſſe des Großherzogthums zum Staate widerſprechende Anträge, durch deren Aeußerung nur Aufregung und Verwirrung hervorgerufen und die ruhige Ausbildung der Verhältniſſe geſtört wird, nicht erneuern, ſondern mit Vertrauen den weitern von Uns zu ergreifenden Maßregeln entgegenſehen wird.

Wir gedenken mit hoher Freude und Befriedigung des lebhaften und innigen Ausdrucks der Liebe und Anhänglichkeit, womit alle Stände der Provinz bei der Erbhuldigung in Königsberg Uns ihre Gelübde in gleichem Geiſte und Gefühle dargebracht haben. Wir halten den Eindruck dieſes feierlichen, Uns unvergeßlichen Moments mit dem zuverſichtlichen Vertrauen in Unſerm Herzen feſt, daß auch in unbefangener und dankbarer Anerkennung deſſen, was für die wahre Wohlfahrt des Großherzogthums ſeit ſeiner Vereinigung mit der Monarchie ſchon geſchehen iſt, und noch geſchehen ſoll, die Ritterſchaft deſſelben mit den Städten und Landgemeinden ſich ſtets eben ſo zu gleichem Geiſte und Gefühle verbunden finden wird. Wir werden darin die ſprechendſte Gewähr dafür finden, daß jene Uns in Königsberg entgegengebrachte Huldigung nicht blos Folge augenblicklicher, durch äußere Umſtände hervorgerufener Aufwallung geweſen, ſondern aus tieferer Wurzel in Gemüth und Geſinnung entſproſſen iſt.

Die Zuverſicht, daß dem alſo ſei, giebt Uns, da Wir entſchloſſen ſind, die ſtändiſchen Inſtitutionen Unſeres Landes immer mehr zu beleben und einer erſprießlichen Ausbildung näher zu führen, inſonders die Kraft, auch für die ſtändiſchen Verhältniſſe eine lebendigere Zeit zu beginnen Daß ſie eine gute ſegensreiche Zeit ſei, hängt von dem vertrauensvollen Eingehen in Unſere Abſichten, von dem innigen Mitwirken, von dem Verſtändniß ab, auf welche Wir bei Unſeren getreuen Provinzial-Ständen zuverſichtlich rechnen.

Als einen Beweis des Königl. Vertrauens, mit dem Wir Unſere getreuen Provinzial-Stände ehren, und des Werths, welchen Wir auf ihren Beirath legen, mögen dieſelben die nachfolgenden Propoſitionen inſonderheit die erſte, welche auf die ſtändiſche Verfaſſung ſich bezieht, und die mittelſt beſonderen Decrets vom heutigen Tage an ſie ergehende Eröffnung wegen eines zu bewilligenden Steuer-Erlaſſes, betrachten.

u. ſ. w.

e.

(Zu pag. 424.)

Antrag auf Einrichtung einer allgemeinen Landtagsverſammlung auf dem Poſen'ſchen Landtage.

(Allg. Preuß. Staatszeitung, 1841, Nr. 89, pag. 377. und Nr. 91, pag. 388.)

Nach Beendigung der Berathung über die Vorſchläge des Ausſchuſſes in Betreff des §. 5 (des Geſetzentwurfes wegen des ſtändiſchen Ausſchuſſes) und nachdem beſchloſſen worden war, daß der ſtändiſche Ausſchuß ſich alle halbe Jahre ohne Berufung deſſelben verſammle, zur Erledigung der ihm zuzuweiſenden Geſchäfte, nimmt der zweite Deputirte der Stadt Poſen das Wort und trägt in einem längeren Vortrage dahin an, ihm zu geſtatten, einen von der Stadt Poſen ihm und ſeinem Collegen gegebenen Antrag wegen Erweiterung der ſtändiſchen Verfaſſung — als

Zusatz zu dem eben debattirten Gesetzentwurf — der Ständeversammlung vorlegen zu dürfen. — Diesem Antrage widersprachen Anfangs einige Deputirte; es wurde aber endlich gestattet, Nachstehendes zu verlesen: „Seine Majestät der König haben durch das Propositionsdecret vom 23. Februar c. die Erweiterung der ständischen Verhältnisse verheißen und dem Provinziallandtage den Entwurf einer Verordnung zur Berathung vorlegen lassen, wegen Errichtung eines die Stände in der Zeit, während die Landtage nicht zusammenberufen sind, vertretenden ständischen Ausschusses. Seine Majestät haben sich vorbehalten, Sich des Raths dieses Stände-Ausschusses zu bedienen, und dessen Mitwirkung in wichtigen Landesangelegenheiten, insbesondere, wo es sich um die Interessen mehrerer oder aller Provinzen handelt, stattfinden zu lassen. Wir erblicken hierin einen weisen Fortschritt in der Entwickelung unserer ständischen Verfassung, wir glauben aber, daß die Berathungen des ständischen Ausschusses nur dann von entsprechendem Erfolge für das allgemeine Landeswohl und das Wohl der einzelnen Landestheile sein können, wenn die Ausschüsse der Stände aller Landestheile in eine Versammlung vereinigt werden. Die Berathungen in den Stände-Ausschüssen der einzelnen Landestheile abgesondert, würden immer die Uebelstände mit sich führen, die bei den bisherigen Berathungen der Provinzialstände über allgemeine Gesetze stattgefunden haben. Die verschiedenen Ansichten werden durch gegenseitigen Austausch der Ideen der abgesondert berathenden Versammlungen nicht vereinigt, die Interessen der einzelnen Landestheile dem allgemeinen Landeswohle gegenüber nicht gehörig abgewogen, die Partikularinteressen behalten den Vorrang vor den allgemeinen Landesinteressen. Die Folge davon war, daß allgemeine Gesetze, dringend gewünscht, nicht an den Tag gekommen sind, daß aber andrerseits die Provinzial-Gesetzgebung fortgeschritten ist, nicht zur Vereinigung der vielen Landestheile unter eine Rechtseinheit, sondern zur mehreren Abschließung dieser Landestheile von einander. Diese Erfolge erscheinen beklagenswerth, und wir sehen eine günstige Aenderung dieser Verhältnisse nur in der Einrichtung einer allgemeinen Landtagsversammlung, zu welcher Se. Majestät in der oben erwähnten Proposition Selbst die Elemente zu schaffen willens ist. Wir beauftragen unsern Deputirten, auf dem Provinziallandtage die Einbringung einer Petition um Erweiterung der landständischen Verfassung in diesem Sinne in Antrag zu bringen!“ — Einige Virilstimmen-Besitzer des Ritterstandes erhoben sich gegen den Antrag, den sie für unangemessen, unzeitig und dem zu Se. Majestät gefaßten Vertrauen widersprechend ansahen. Schon im Eingange des Entwurfs haben Se. Majestät Ihre Höchste Absicht ausgesprochen, die Mitglieder der Stände-Ausschüsse zur Einholung deren Raths sowohl in den Angelegenheiten der Provinz, als des ganzen Landes zu berufen; Se. Majestät könne also die Ausschüsse der einzelnen Provinzen oder alle zugleich berufen. Zusammenberufung aller preußischen Stände sei also nicht begründet, da Se. Majestät sich das Recht, den Rath der Landtagsmitglieder einzuholen, vorbehalten habe, und es hierbei bewenden müsse.

Mehrere Deputirte, welche den Antrag mit unterschrieben, traten dafür auf, indem sie auszuführen suchten, daß man dadurch nur dem Willen Sr. Majestät entgegenkomme, und es ihnen wohl anstehe, bei dem aufgestellten Antrage, als Ausfluß des allgemeinen Fortschrittes zu beharren. Einer der Virilstimmen-Besitzer des Ritterstandes machte die Versammlung darauf aufmerksam, daß es sich nicht gezieme, den König mit Anträgen um eine erweiterte Repräsentation zu behelligen, nachdem Se. Majestät in dieser Beziehung sich bereits gegen die preußischen Stände ausgesprochen habe. Man müsse dem Könige vertrauen, Ihm keine Concession abdringen. Ohne Antrag seien die größten Wohlthaten den Unterthanen zugeflossen, der Stand der Landgemeinden habe seinen ganzen Wohlstand dem Könige zu verdanken. Es sei unziemlich, dem Könige Vorschriften machen zu wollen. Dieser Ansicht trat einer der Deputirten der Landgemeinden bei. Es entsteht die lebhafteste Aufregung. Es wird abwechselnd für und gegen den Antrag gesprochen. Verschiedene Ansichten werden geltend gemacht: „Die polnische Nationalität wird durch eine unbedingte Verschmelzung mit den Elementen germanischer Einheit bedroht.“

— „Unbedingtes Vertrauen zum Landesherrn, daß er auf dem betretenen Wege fortschreiten, die gegebenen Versprechen erfüllen werde." — „Man müsse mit dem Geiste der Zeit fortschreiten, freie Institutionen seien unerläßlich, doch müssen sie gestützt sein auf nationale Grundlage." — „Der Antrag auf eine allgemeine Ständeversammlung mache keinen Unterschied, stelle die besonderen Gerechtsame nicht sicher, berücksichtige unsere Verhältnisse nicht, und bedrohe unser besonderes Nationalinteresse mit dem Untergange." — Hierauf erwiderte der Antragsteller: „Zu oft habe ich Beweise meines Billigkeitsgefühls gegeben, indem ich stets für gerechte Anträge auftrat; hätte ich je im entferntesten Rechte der Art als durch meinen Antrag bedroht erachten können, nie hätte ich ihn übergeben. Er enthielt blos den Wunsch, daß zur Abfassung der die ganze Monarchie betreffenden Gesetze die allgemeinen Stände zusammenberufen werden." — Die Discussion erneuert sich. Der Antragsteller verlangt: daß Se. Majestät gebeten werde, den nachfolgenden Zusatz zum §. 1 des Entwurfs zu genehmigen; nach den Worten des Entwurfs: „Es soll ein Ausschuß der Stände der Provinz Posen gebildet werden, der sich auf Unsern Befehl auch außer dem Landtage zu versammeln hat," möge es heißen: „Der nach Unserem Ermessen mit den ständischen Ausschüssen der übrigen Landestheile in eine Versammlung zusammentreten soll." — Einer der Deputirten wendet ein, daß der §. 1 bereits genehmigt und daher Zusätze zu demselben unzulässig seien. Worauf erwidert wurde, daß der Zusatz zu §. 8 zugesetzt werde, an der Stelle gehe es nicht. Andere Zusätze seien genehmigt, ein Gleiches müsse dem Antrage zu statten kommen. Zwei Deputirte tragen gleichzeitig dahin an, den Beschluß über diese wichtige Frage bis zur künftigen Sitzung auszusetzen. Se. Majestät haben viele Wohlthaten während Seiner kurzen Regierung erwiesen, man dürfe nicht zweifeln, daß der König auf dieser Bahn fortzufahren geruhen werde. Da aber in Betreff der hiesigen Verhältnisse es nicht so leicht sei, die Frage zu entscheiden, ob es besser sei oder nicht, eine ausgedehntere Repräsentation zu haben, so gezieme es nicht, so leicht darüber hinweg zu gehen, Zeit zur Erwägung sei unerläßlich. Die Berathung nahte also ihrem Ende. Man verlangte von allen Seiten Abstimmung; als einer der Deputirten des Ritterstandes das Wort ergriff und in einem längeren Vortrage die Versammlung auf folgende Rücksichten aufmerksam zu machen suchte: 1) Daß die Gewährung des Antrages die heiligsten Interessen der Bewohner des Großherzogthums gefährden würde, welche sich als Polen unter der preußischen Herrschaft ansähen. In einer Versammlung deutscher Stände könnte diese Bedeutung untergehen, das Großherzogthum Posen würde als zu Deutschland gehörend betrachtet werden, und die Polen im Großherzogthum Posen müßten aufhören, Polen zu sein. 2) Daß außerdem der Antrag bedenklich erscheinen müsse, sobald man erwäge, wohin es in andern Ländern geführt habe, wenn vom Herrscher die Gewährung ständischer Rechte gefordert worden sei. Mit Vertrauen könne man den Entschließungen des Königs entgegen sehen, der bereits durch seine Thaten bewiesen habe, daß er seine hochherzigen Zusicherungen, die er bei der Huldigung in Königsberg ertheilt, auch erfüllen werde. Anträge der Art, wie der vorliegende, würden den König unangenehm berühren, und dies sei zu vermeiden, damit Er in dem Wirken für das Wohl des Landes sich nicht gestört fühle. Endlich 3) daß die Lage des preußischen Staates in Erwägung zu ziehen sei, wenn es sich um Anträge handele, wie der vorliegende. Ob man wohl annehmen könne, daß die Nachbarstaaten in Osten und Süden es ruhig mit ansehen würden, wenn der König dergleichen Anträge gewähren sollte? Möglicherweise könnten die traurigsten Verwickelungen herbeigeführt werden, und er fordere die einzelnen Abgeordneten auf, wohl zu erwägen, ob sie es wohl verantworten können, wenn in weiterer Folge ihres Verhaltens die Verheerungen des Krieges herbeigeführt werden sollten. — Man schritt hierauf zur Abstimmung, und der Antrag fiel mit 39 gegen 6 Stimmen durch. Einer der Deputirten des Ritterstandes erklärte, gar nicht stimmen zu wollen. Bei der Abstimmung selbst fügten mehrere Deputirte der Städte die Worte hinzu: „unter diesen Umständen," andere aus dem Ritterstande: „als Polen stimmen wir dagegen."

Nach Eröffnung der Sitzung (am 13. März) baten mehrere Deputirte ums Wort, um die Erklärung abzugeben, daß nicht die in der letzten Sitzung unmittelbar vor der Abstimmung gehaltene Rede sie zur Verwerfung des von zweien Deputirten der Stadt Posen gemachten Antrags bewogen habe. Der erste Redner erklärte, mit der ersten in jener Rede aufgestellten Ansicht als Pole einverstanden zu sein; was aber die zweite, der Entwickelung freier Volksinstitutionen ganz entgegenstehende Ansicht betrifft, so könne er solche nicht theilen und sie nicht als die allgemeine Meinung seiner Landsleute, sondern als rein individuell ansehen, und müsse übrigens feierlichst hiermit dagegen protestiren. — Ein anderer Deputirte wiederholte das eben Gesagte in deutscher Sprache und versicherte, die größere Mehrzahl seiner polnischen Collegen hätte nicht aus Mangel an Freiheitssinn gegen den Antrag gestimmt. Was die Meinung betrifft, als gezieme es den Polen nicht, die Völkerschlacht bei Leipzig hochzuschätzen, erklärt er, der Sieg der Freiheit über den Despotismus und die Befreiung aus den Fesseln der Sclaverei müsse von der ganzen Welt hochgeehrt werden. — Hierauf verlas ein dritter Redner einen schriftlichen Aufsatz, worin er erklärte, die erste Ansicht jener Rede nicht theilen zu können; er sehe ferner in der Bewahrung der polnischen Nationalität nur die Absicht der Polen, einen kleinen Staat im Staate zu bilden, oder vielmehr zu bewahren; dies Bestreben hätte schon so manches Unheil über das Großherzogthum Posen herbeigeführt; dies sei die Veranlassung zur Einführung einer von den übrigen Provinzen ganz verschiedenen Justizverfassung und Polizeiverwaltung; dies sei die Veranlassung, daß Alles in die Hände der Beamten gegeben sei. — Als Unterthan des geliebten Königs könne er den Antrag nicht befürworten, weil er es nicht für Recht halte, zu viel vom Könige zu verlangen. Es möge nicht scheinen, als wollten die Stände irgend einen Eingriff in Seine unumschränkten Königlichen Rechte machen. Er habe Treue geschworen, in jener heiligen Stunde habe er seiner Seele ewige Seligkeit verpfändet, wolle nun nicht die irdische, sondern auch die ewige Freiheit, und das ewige Vaterland erringen. Er fordere endlich seine deutschen Brüder auf, in Nichts weiter nachzugeben, und allen weitern Wünschen entschieden entgegen zu treten. — Alle sollen endlich gemeinschaftlich das allgemeine Wohl im Auge behalten. — Hierauf erwidert der vorige Redner: daß die Polen keineswegs sich als Staat im Staate betrachteten, sie wollen blos die Königliche Verheißung bewahrt wissen, nun darin liegt wahrlich kein Bruch der Treue. Zwei andere Deputirte erklärten hierauf: Das Verhältniß des Großherzogthums Posen zum ganzen Lande sei ein ganz anderes, als das der übrigen Provinzen, es beruhe nämlich auf Staatsverträgen. Ein Viril-Stimmbesitzer des ersten Standes suchte die verschiedenen Meinungen zu vereinigen und äußerte: die Nationalität sei den Einwohnern des Großherzogthums Posen zugesichert; man müsse also, eingedenk des Königsberger Eides, Seine Majestät dem Könige völlig vertrauen. Endlich machte ein Deputirter die Bemerkung, es sei nicht passend, schriftliche Vorträge zu halten, indem es am Ende leichter wäre, sich auf einen Gegenstand schriftlich vorzubereiten, als unvorbereitet mündlich darauf zu antworten. Am Schlusse suchte der zweite Deputirte der Stadt Posen nachzuweisen, wie sein Antrag gar nicht der Art sei, um einen Kampf der politischen Meinung, einen Kampf zwischen der polnischen und deutschen Nationalität hervorzurufen, die Interessen des Großherzogthums Posen zu gefährden, den König zu beleidigen und endlich um Preußen mit Unfrieden zu bedrohen; sein Antrag sei vielmehr gar nicht von dem eigentlichen Gesichtspunkte aus gewürdigt worden. Ein Deputirter sprach noch für die Zusammenberufung allgemeiner Landstände. So endigte diese nachträgliche Debatte über einen in der letzten Sitzung schon erörterten und abgemachten Gegenstand.

— — —

Hierauf erging folgender Königlicher Bescheid unterm 12. März:

Die übereilte Beurtheilung der Wirksamkeit der ständischen Ausschüsse ist nicht geeignet, einen Einfluß auf Unsere wohlerwogene Absicht bei Gründung dieses In-

ſtituts zu üben. Wir wollen in Gnade die Aeußerungen nicht näher erörtern, welche auf ein Gebiet übergreifen, das Unſerer Erwägung und Entſchließung vorbehalten bleiben muß, noch die unangemeſſene Berufung auf eine Verordnung (vom 22. Mai 1815), welche, wie wir dies bereits in dem Landtagsabſchiede für das Königreich Preußen vom 9. Septbr. 1840 ausdrücklich erklärt haben, völlig unverbindlich für Uns iſt, da ſchon Unſeres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majeſtät, von Denen dieſelbe ausgegangen, ihre Ausführung mit dem Wohle Ihres Volks nicht vereinbar fanden und das Geſetz vom 5. Juni 1823 an ihre Stelle treten ließen.

f.

(Zu pag. 423.)

Zwei Anträge des Poſen'ſchen Landtags, die Beſchwerden gegen Beamte ſowie die Beaufſichtigung des Schulweſens ꝛc. im Großherzogthum betreffend.

(Ebendaſ. Nr. 89, pag. 379, in der Note.)

„Außerdem ſind wir des unvorgreiflichen Dafürhaltens, daß dem Ausſchuſſe der Stände noch folgende Befugniſſe eingeräumt werden dürften:

1) Annahme begründeter Beſchwerden über erwieſene Verletzung der Geſetze durch die Behörden oder einzelne Beamten in Vertretung der Landtagsverſammlung. Dieſe Beſchwerden würden in der Regel dem nächſten Landtage zur Prüfung vorbehalten ſein; in Fällen aber, wo ſofortige Abhülfe nöthig erſcheine, von dem Ausſchuſſe zu prüfen, und nach Befinden der Umſtände Ew. Majeſtät zur Entſcheidung vorzutragen ſein.

Dieſe Befugniß ſcheint uns dem Weſen des ſtändiſchen Ausſchuſſes entſprechend, da derſelbe die Landtagsverſammlung in der Zwiſchenzeit von einem Landtage zum andern vertritt, und als ihr Bevollmächtigter anzuſehen iſt, und daher auch die dem Landtage geſetzmäßig zuſtehende Befugniß, angemeſſen beſchränkt, auszuüben haben dürfte.

2) Mitbeaufſichtigung des Schulweſens und aller Erziehungsanſtalten im Großherzogthum Poſen.

Ew. Majeſtät haben in dem Allerhöchſten Propoſitions-Decrete auszuſprechen geruht, daß, wenn der Erfolg der Verwaltung des Großherzogthums Poſen nicht allenthalben dem Wunſche entſprach, die Unterthanen polniſcher Abkunft in ihren nationalen Erinnerungen und Sitten auf keine Weiſe zu ſtören, vielmehr ſolchen jede Berückſichtigung zu widmen, die Schuld beſonders an den polniſchen Einwohnern liegt, welche, ihr eigenes Intereſſe verkennend, es verabſäumen, ihre Söhne ſowohl dem höheren Staatsdienſte, als dem höheren Lehrerſtande zu widmen. Der Erfolg, daß tüchtige Staatsdiener gebildet werden, hängt hauptſächlich davon ab, welche Richtung der Schulbildung gegeben wird, und Ew. Majeſtät getreue Unterthanen glauben, daß dieſe Richtung bisher im Großherzogthum Poſen nicht den Erforderniſſen für deſſen Verhältniſſe entſprochen habe. Eine Garantie für einen erwünſchteren Erfolg des Schulweſens in Beziehung auf Ew. Majeſtät polniſche Unterthanen erblicken wir in dem Rechte, welches wir hier für den ſtändiſchen Ausſchuß allergehorſamſt erbitten. Dieſe Mitbeaufſichtigung des Schulweſens würde ſich im Fall der Allergnädigſten Gewährung auf alle Bildungs- und Erziehungsanſtalten des Großherzogthums mit Inbegriff der Schullehrer- und geiſtlichen Seminarien, ſoweit letztere unter der Aufſicht der weltlichen Behörden ſtehen, erſtrecken und vornehmlich dahin zu wirken haben, daß die Jugend bei vollſtändiger Erlernung

beider Landesſprachen zu dem Grade der Bildung gelange, um Ew. Majeſtät landesväterlichen gnädigen Abſichten, insbeſondere dem Bedürfniſſe bei Anſtellung der Staatsdiener, Lehrer und Geiſtlichen, vollſtändig zu entſprechen.

g.

(Zu pag. 435.)

Denkſchrift des Magiſtrats und der Stadtverordneten-Verſammlung der Haupt- und Reſidenzſtadt Breslau für eine provinzialſtändiſche Petition um Anordnung der allgemeinen Landſtände.

(Vergl. Die preußiſche Verfaſſungsfrage, Sammlung aller auf die Verordnung vom 22. Mai 1815 bezüglichen Actenſtücke, Geſetze, Petitionen, Landtagsabſchiede, Denkſchriften ꝛc. Leipzig, G. Meyer. 1845. p. 75 fg.)

Der Magiſtrat und die Stadtverordneten hieſiger Haupt- und Reſidenzſtadt haben es in Vertretung dieſer Commune als Mitglied des dritten Provinzial-Landſtandes einmal ſo für ihren Beruf als für ihre Pflicht erkannt, die reichsſtändige Verfaſſungsfrage auf dem gegenwärtig verſammelten ſechſten ſchleſiſchen Provinzial-Landtage hiermit zur Sprache zu bringen, damit auf dieſem geſetzlichen Wege die diesfälligen Wünſche der Provinz Ausdruck gewinnen, jedenfalls aber die Bitten der Stadt-Commun Breslau vor den Thron Sr. Majeſtät des Königs gelangen mögen.

I. Nach dem deutſchen Bundesrechte gehört landſtändiſche Verfaſſung grundgeſetzlich zu den weſentlich nothwendigen Einrichtungen eines jeden deutſchen Bundesſtaates; denn es lautet der Artikel XIII. der deutſchen Bundesacte vom 8. Juni 1815:

„In allen Bundesſtaaten wird eine landſtändiſche Verfaſſung ſtattfinden,“
(Il y aura des assemblées d'états dans tous les pays de la confédération.)

und nach Artikel 55 der durch Allerhöchſte Cabinetsordre vom 24. Juni 1820 für den preußiſchen Staat publicirten Wiener Schlußacte vom 15. Mai 1820 hat

„die Bundesverſammlung darüber zu wachen, daß dieſe Beſtimmung in keinem Bundesſtaate unerfüllt bleibe.“ (Geſ.-S. de 1820, S. 126.)

II. Was iſt unter dieſer bundesrechtlich nothwendigen landesſtändiſchen Verfaſſung zu verſtehen?

Der wahre Sinn des Artikels 13 der Bundesacte und der Umfang der Verpflichtung, welche die deutſchen Regenten in demſelben übernommen haben, läßt ſich aus den der Abfaſſung der Acte vorhergegangenen Verhandlungen ſehr vollſtändig beſtimmen.

Man ging bei dieſen Verhandlungen anfangs davon aus, daß in der Bundesacte allgemeine Grundſätze über die landſtändiſche Verfaſſung für alle Bundesſtaaten aufgeſtellt, insbeſondere aber die Rechte feſtgeſetzt werden mußten, welche den zu errichtenden Landſtänden einzuräumen ſeien.

Dahin rechnet man aber:

1) das Recht der Steuerbewilligung,
2) die Mitaufſicht bei Verwaltung der Steuern,
3) das Stimmrecht bei den neu zu verfaſſenden Geſetzen,
4) das Recht, die Beſtrafung ſchuldiger Staatsdiener zu verlangen, und
5) das Recht, die Verfaſſung des Landes bei dem deutſchen Bunde ſelbſt zu vertreten.

Dieſe Anſichten gehen durch alle Entwürfe der Bundesacte durch, und iſt gegen dieſelbe bezüglich der Principien von keinem deutſchen Fürſten ein Widerſpruch erhoben worden. (Cfr. Klübers Acten, Heft 1. S. 74. Bd. 2. Heft 5. S. 16, 94, 102. Heft 6. S. 156.)

Nur weil man es aus Localitätsrücksichten nicht für angemessen hielt, auf das Einzelne einzugehen, wurde der Artikel XIII. so kurz, wie geschehen, gefaßt, dabei jedoch von mehreren deutschen Staaten auf Anwendung obiger Grundsätze bei Einrichtung der landständischen Verfassungen ausdrücklich bestanden.

Ganz namentlich war Preußen auf dem Wiener Congresse schon am 22. October 1814 der Erklärung Hannovers völlig beigetreten, wie es darauf bestehen müsse, daß die Rechte bestimmt würden, welche den deutschen Unterthanen von Alters her zugestanden, daß Landstände mit wesentlichen Rechten eingeführt würden. (Vgl. Klübers Acten Bd. 2. S. 318, 359, 378, 424, 526.)

Es ist daher zweifelsfrei, daß die nach Art. XIII. der Bundesacte zu errichtenden landständischen Verfassungen von den Grundsätzen ausgehen sollen, wie dieselben auf dem Wiener Congresse aufgestellt und oben angeführt sind, und zwar um so mehr, als besonders

1) das Steuerbewilligungsrecht den deutschen Landständen niemals gefehlt hat, solches auch in den Reichsgesetzen von jeher anerkannt gewesen ist, und eben so
2) die Theilnahme an der Gesetzgebung von jeher als ein wesentliches Recht deutscher Stände gegolten hat.

III. Die Erfüllung der unwiderleglich also zu deutenden, von jedem einzelnen deutschen Regenten im Art. XIII. gegen den deutschen Bund übernommenen Verpflichtungen hat aber des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät mit erhabenem Gerechtigkeitssinne um so weniger Anstand genommen, auch allen seinen Unterthanen ausdrücklich und wiederholt zu verheißen, als Allerhöchstdieselben bereits aus eigener Bewegung in dem Edicte vom 27. October 1810 über die Finanzen des Staates (Ges.-S. 1810 S. 25) die Absicht ausgesprochen hatten, der Nation eine zweckmäßig eingerichtete Repräsentation sowohl in den Provinzen als für das Ganze zu geben. Diese theuern unvergeßlichen Verheißungen des vollendeten Landesvaters sind enthalten sowohl

A. in allgemeinen Verordnungen für den Staat, als
B. in Allerhöchsten Erlassen an einzelne Provinzen.

Ad A. Unter den allgemeinen Verordnungen tritt uns vor Allem entgegen:

1) Die ewig denkwürdige vom 22 Mai 1815 (Ges.-S. von 1815).
2) Nach der Allerhöchsten Verordnung wegen Einführung des Staatsrathes vom 20. März 1817 (Ges.-S. S. 67) wurde ferner wiederholt:
   daß die Einwirkung der künftigen Landes Repräsentanten bei der Gesetzgebung durch die in Folge der Verordnung vom 22. Mai 1815 auszuarbeitende Verfassungsurkunde näher bestimmt werden solle.

   Endlich
3) heißt es in der allgemeinen Verordnung wegen der künftigen Behandlung des gesammten Staatsschuldenwesens vom 17. Januar 1820 (G.-S. S. 9):
   Wir hoffen durch Veröffentlichung des Schuldenzustandes, und durch die von Uns beabsichtigte künftige Unterordnung dieser Angelegenheit unter die Reichsstände das Vertrauen zum Staate und zu seiner Verwaltung zu befestigen ꝛc.

II. Wir erklären diesen Staatsschulden-Etat auf immer für geschlossen. Ueber diese Summe hinaus darf kein Staatsschuldenschein oder irgend ein anderes Staatsschuldendocument ausgestellt werden. Sollte der Staat künftighin zu seiner Erhaltung oder zur Förderung des allgemeinen Besten in die Nothwendigkeit kommen, zur Aufnahme eines neuen Darlehns zu schreiten, so kann solches nur mit Zuziehung und unter Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammlung geschehen.

IX. In Zukunft und beim Abgange des Präsidenten oder eines der Mitglieder der Hauptverwaltung der Staatsschulden werden Uns von der künftigen reichsständischen Versammlung drei Individuen zur Auswahl eines derselben vorgeschlagen.

XIII. Endlich ist die Hauptverwaltung der Staatsschulden verpflichtet, der künftigen reichsständischen Versammlung alljährlich Rechnung zu legen.

Mit diesen Allerhöchsten Verordnungen im vollsten Einklang stehen ad B die Besitz-Ergreifungs-Patente vom Jahre 1815.

IV. Sind nun alle diese mehrfachen in Uebereinstimmung mit Art. XIII. der Bundesacte gemachten Verheißungen erfüllt worden?

Durch die Einführungen der provinzialständischen Verfassungen offenbar nicht, denn in diesen sollen und können nur provinzielle Interessen vertreten werden, keineswegs aber die obgedachten, der gesammten Nation verheißenen, wesentlichen reichsständischen Rechte zur Ausübung gelangen; durch die neuesten Allerhöchsten Propositionsdecrete für die gegenwärtig eröffneten Provinziallandtage eben so wenig! Denn diese Decrete sollen nur die von des hochseligen Königs Majestät wieder hergestellten oder neu errichteten provinziellen Institutionen fördern und entwickeln; es ist somit bis auf diesen Tag noch bei der letzten diesfälligen Allerhöchsten Erklärung in dem allgemeinen Gesetze wegen Anordnung der Provinzialstände vom 5. Juni 1823 geblieben, nach welcher des hochseligen Königs Majestät es Ihrer landesväterlichen Fürsorge noch vorbehielten, darüber noch weitere Bestimmungen zu treffen:

> Wenn eine Zusammenberufung der allgemeinen Landstände erforderlich sein werde, und wie sie aus den Provinzialständen hervorgehen sollen?

Insofern aber

V. nach der Ausführung ad I. insbesondere nach Art. XIII. der Bundesacte und Art. 55 der Wiener Schlußacte eine allgemeine landständische Verfassung zu den grundgesetzlich nothwendigen Einrichtungen eines jeden deutschen Bundesstaates von Anfang gerechnet werden muß, und demgemäß von dem Hochseligen Könige schon in der Verordnung vom 22 Mai 1815 §. 6. 7 befohlen worden ist, „ohne Zeitverlust" zur Organisation der Landes-Repräsentation zu schreiten; wenn ferner die Einführung einer solchen Repräsentation ein wahres Bedürfniß geworden ist, um für die allgemeine Staats-Gesetzgebung*) größere Sicherheit und schnelleres Fortschreiten zu erzielen, um das Vertrauen der Besteuerten zu gewinnen und zu befestigen und um den Nachtheilen einseitiger Behandlung zu begegnen, welchen die Angelegenheiten des Volks auch in den Händen der besten Regierungsbeamten nur zu leicht unterworfen sind; wenn endlich eine reichsständische Repräsentation ganz vorzüglich geeignet erscheint, die verschiedenen Provinzen des Staates zu einem organischen Ganzen zu verbinden, das gesammte Preußenland in nationaler Kraftentwickelung immer mehr zu heben, und ein beglückendes Verhältniß zwischen König und Unterthanen für alle Zeiten zu verbürgen; so ist's nach Allem wohl an der Zeit, daß jene Repräsentation endlich ins Leben gerufen werde.

Daher ergeht hiermit unser ganz ergebenster Antrag dahin: daß ein hoher Provinziallandtag Sich vereinigen möge, des Königs Majestät allerunterthänigst zu bitten:

> Die verheißene reichsständische Verfassung nach den Grundzügen der Verordnungen des Hochseligen Königs vom 22. Mai 1815 und 17. Januar 1820 nunmehr gnädigst einzuführen.

Gewiß ist das preußische Volk wegen seiner stets bewiesenen Treue, Loyalität und aufopfernden Hingebung dieser Verfassung eben so würdig, als es nach seiner Bildungsstufe für dieselbe vollkommen befähigt ist; von unauslöschlichster, freudigster Dankbarkeit aber würde die Nation gegen den hochherzigen König beseelt sein, welcher durch Verleihung solcher allgemeinen Landesverfassung ein ruhmvolles Denkmal Seiner landesväterlichen Regierung gegründet, und ein sicheres Pfand für eine dauernde Beglückung des Vaterlandes gegeben hätte.

Breslau, den 28. März 1841.

Der Magistrat und die Stadtverordneten.

---

*) Man denke an das bisherige Schicksal der vergeblich durch die Provinziallandtage gegangenen Entwürfe für ein Armen- und Heimathgesetz, für ein zeitgemäßes Gewerbe-Polizei-Gesetz.

h.

(Zu pag. 442.)

Verhandlungen des Preußiſchen Landtags über die Preſſe.

(Allg. Preuß. Staats-Zeitung 1841. Nr. 103. p. 437.)

Danzig, 10. April. In der geſtrigen Plenarſitzung kam ein Antrag zur Verhandlung, welcher darauf gerichtet war, daß des Königs Majeſtät um Emanirung eines Geſetzes über Preßfreiheit in den Grenzen der Wahrheit und des Anſtandes gebeten werden möge, ſo wie gleichzeitig und bis dahin, daß dies Geſetz erfolgen könne, um Milderung der Vorſchriften für die Cenſur in Beziehung auf die Erörterung innerer Angelegenheiten. Dieſer Antrag erregte Intereſſe in der Verſammlung, und es ſprach ſich allgemein aus, daß derſelbe ein allgemein und tief empfundenes Bedürfniß berühre. Es wurde angeführt, daß den Worten der Allerhöchſten Verordnung vom 18. October 1819 entgegen, nach welchen die Cenſur keine ernſthafte und beſcheidene Unterſuchung der Wahrheit hindern ſoll, dieſelbe ſeit längerer Zeit eine Richtung genommen habe, welche beſonders dahin gehe, jede irgend freimüthige, wenn auch noch ſo anſtändig gehaltene und gründlich motivirte Erwähnung oder Beleuchtung der innern Verhältniſſe des Staats zu verhüten. Hierdurch werde jede Erörterung über innere Zuſtände Seitens Derjenigen verhindert, welche häufig mit denſelben am genaueſten vertraut ſind, deren Bedürfniſſe am meiſten von denſelben berührt werden, und es gehe daher die reichhaltigſte Quelle verloren, aus welcher man Belehrung über wirklich vorhandene Bedürfniſſe des Landes ſchöpfen könne. Der gegenſeitige Ideenaustauſch zwiſchen denen, welche die Verhältniſſe des Landes ordnen, und dem Volke werde gehemmt und dieſem Umſtande vor allen ſei es zuzuſchreiben, daß der preußiſche Beamtenſtand, an Bildung und Charakter vielleicht der ausgezeichnetſte, wie durch eine Schranke vom Volk getrennt ſei, der gegenſeitig belebenden Wechſelwirkung mit dem letztern, welche ſo heilbringend und wünſchenswerth für das Ganze ſein würde, größtentheils entbehre und daher mit ſeinen Anſichten und Ideen gewiſſermaßen einen Staat im Staat bilde. Der Nachtheil, den dieſer Umſtand für die Beamten rückſichtlich der richtigen und von Einſeitigkeit freien Auffaſſung ihres Berufs habe, ſei eben ſo groß als derjenige, welcher dadurch auf die richtige Beurtheilung aller amtlichen Maßregeln Seitens des Volks ausgeübt werde, und man dürfe kaum zweifeln, daß hierin alle gebildeten Vaterlandsfreunde übereinſtimmen. Das hierdurch unterdrückte Bedürfniß, ſich über die Verhältniſſe des Landes freimüthig und beſcheiden zu äußern und das jedem redlichen Staatsbürger inwohnende Verlangen, ſich von den Zuſtänden des Staats zu unterrichten, ſei aber zu mächtig, zu natürlich, um nicht anderweit Befriedigung zu ſuchen. Daraus entſtehe und werde fortwährend der Hang genährt, jede Notiz über Preußen in ausländiſchen Büchern und Blättern kennen zu lernen, ein Hang, welcher um ſo häufiger ein oberflächliches und ſeichtes Urtheil über innere Verhältniſſe begründen und verbreiten hilft, als in vielen Fällen die Gelegenheit gänzlich mangelt, ſich über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit ſolcher Notizen zu belehren. Abgeſehen hiervon ſei es leider nur zu natürlich, daß der mehr und mehr auf das Erkennen allgemein intereſſanter Zuſtände und ihrer Entwickelung ſich richtende Geiſt der Zeit, bei der ſpärlichen Nahrung, welche über innere Verhältniſſe ihm zugeht, endlich auch dem Stoff nach anderweitige Befriedigung ſuche. Dasjenige Intereſſe, welches ein Patriot hauptſächlich für die Zuſtände des Vaterlandes hegen ſollte, werde auf diejenigen fremder Länder und Völker übertragen, und offen müſſe man bekennen, daß mit Ausnahme der mit den Verhältniſſen näher vertrauten Beamten wenige Perſonen vorhanden ſein möchten, welche nicht mehr von den Verhältniſſen des Auslandes wüßten, als denen des Inlandes. Die Zeit, in welcher der Wunſch und das Bedürfniß, den Geiſt jederzeit durch eine entſprechende Lectüre zu nähren, ſich mehr auf den wiſſenſchaftlich gebildeten Theil der Bevölkerung beſchränkt habe,

sei überdies lange nicht mehr vorhanden; Jedermann wollte lesen und sich dadurch unterrichten und bei der vorhin geschilderten Schwierigkeit, dies über diejenigen ernsten Gegenstände thun zu können, welche ein allgemeines Interesse haben, ergebe sich der auf eine unnatürliche Weise sich mehr und mehr steigernde Reiz, dem Geiste die verwerfliche Kost zu gewähren, welche leider nur zu häufig in denjenigen Schriften, vorzüglich des Auslandes, dargeboten wird, die ohne Rücksicht auf Sitte und die heiligsten Gefühle des Herzens keines noch so zarten Verhältnisses schonen, sobald dasselbe nur nicht den öffentlichen und amtlichen Zuständen angehört. Schriften dieser Art unterliegen nicht, oder wenigstens in viel geringerem Maße den vorhin erwähnten Hemmungen und ihre nachtheilige Wirkung äußere sich um so unbeschränkter, als die natürliche und allein ausreichende Gegenwirkung einer gesunden, kräftigen und dabei dem allgemeinen Bedürfniß entsprechenden Geistesnahrung fehlt. Eben so sei es bei der oft einseitigen, der Censur gegebenen Richtung nicht selten schwierig, ja mitunter unmöglich, die irrthümlichsten Nachrichten und Ansichten über öffentliche und private Zustände und Verhältnisse zu berichtigen, wenngleich dieselben ungehindert durch den Druck verbreitet werden können, sobald sie einer solchen Richtung mehr oder minder entsprechen. — Es wurde noch angeführt, wie nachtheilig rücksichtlich der äußeren Verhältnisse der Presse diejenigen Bestimmungen über dieselben einwirken, welche, den allgemeinen gesetzlichen Anordnungen entgegen, von der Verantwortlichkeit derjenigen handeln, welche ein Buch gedruckt oder verlegt haben. Beispielsweise wurde in dieser Beziehung angeführt, daß, wenn in allen andern Fällen derjenige, welcher unter Garantie der Gesetze und Erlaubniß des Staats ein Geschäft betreibt, vollständige Entschädigung erhält, sobald dasselbe aus Staatsrücksichten aufgehoben und dadurch ein Verlust herbeigeführt wird, dies bei den Verlegern von Drucksachen nicht in derselben Art stattfände. Durch das Gesetz vom 18. October 1819 sei ein Anspruch auf solche Entschädigung zwar dem Verleger zuerkannt, wenn die Unterdrückung einer unter gehöriger Beobachtung der Censurvorschriften erschienenen Schrift nöthig werde, durch eine spätere Verordnung sei dies aber insoweit abgeändert, als der Verleger mit seiner Entschädigungsklage an den Censor gewiesen, und die letztere dadurch in den meisten Fällen illusorisch, jederzeit aber schwierig und gehässig geworden ist. Die auf diese Weise angeregten Uebelstände erschienen der Versammlung ebenso groß, als eine Abhülfe derselben dringend nothwendig. Jedoch hielt es dieselbe nicht erforderlich, deshalb eine Denkschrift an Se. Majestät den König zu richten, da man auf keine Weise bezweifeln könne, daß dieser wichtige Gegenstand bereits die Aufmerksamkeit Sr. Majestät des Königs selbst erregt habe. Daß Allerhöchstderselbe jedem unnöthigen Geisteszwange feind sei, wäre bekannt; daß Er die Gelegenheit gern ergreife, die dem Worte angelegten Fesseln zu lösen und die gesetzliche Aeußerung über innere Verhältnisse des Staats nicht zu hemmen, habe sich rücksichtlich der Institutionen des Landtags selbst durch die erlaubte Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen in Protocollen und Zeitungen deutlich gezeigt. Man könne nicht annehmen, daß ein Fürst, welcher eine so hohe geistige Bildung mit so hochherzig Königlicher Gesinnung vereinige, dabei stehen bleiben werde. Die Versammlung glaubte daher, daß man Sr. Majestät dem Könige vollkommen vertrauen dürfe, und lehnte es ab, einen besonderen Antrag in gedachter Beziehung zu stellen, weil dem landesväterlichen und scharfen Auge Sr. Majestät des Königs die großen und allgemein bekannten, vorstehend überdies nur in den allgemeinsten Zügen angedeuteten Uebelstände gewiß nicht unbekannt geblieben, und daher eine sichere und durchgreifende Abhülfe sicher sei.

i.

(Zu pag. 431.)

Verhandlungen des Posen'schen Landtages über die Presse.

(Ebendas. Nr. 130. p. 555.)

Sitzung vom 19. April. An der Tagesordnung ist die Berathung über die eingegangenen Petitionen: 1) Eine Petition eines Abgeordneten der Ritterschaft wegen Preßfreiheit, und eine zweite Petition eines Abgeordneten desselben Standes um Ermächtigung der allgemeinen Staats-Zeitung zur An- und Aufnahme von Erwiderungen auf verläumderische oder beleidigende Artikel in in- und ausländischen Zeitungen über die inneren Angelegenheiten des Großherzogthums. Der Ausschuß erklärt sich gegen die erste Petition als zu allgemein gefaßt und ebenso auch gegen die zweite, er schlägt aber vor, an Se. Majestät dahin eine Petition um Milderung der Censur einzureichen: daß alle, die innern Verhältnisse des Großherzogthums betreffenden Gegenstände, sowie alle Bemerkungen über Verordnungen, in denen Se. Majestät der König auf die Ansichten der Minister und des Staatsrathes Bezug zu nehmen geruhen, ohne Censur und blos unter angemessener Verantwortlichkeit zum Druck gegeben und angenommen werden können. Der Eindruck, den diese Angelegenheit in der ganzen Ständeversammlung hervorbrachte, war sichtbar. Bei der verlangten Abstimmung erklärte sich die Versammlung mit 35 gegen 8 Stimmen gegen den Antrag des Ausschusses, geleitet von unbegränztem Vertrauen zu Sr. Majestät, Allerhöchstwelcher auf dem eingeschlagenen Wege nicht stehen bleiben, sondern in Seiner hohen, während Seiner erst kurzen Regierung durch so viele Beweise dargelegten und bewährten Weisheit Seinen Völkern aus eigenem Antriebe und zur rechten Zeit verleihen werde, was zu ihrem Glücke erforderlich sei. — 2) Petition eines Abgeordneten der Landgemeinden wegen Verdoppelung der Zahl der Abgeordneten des Standes der Landgemeinden auf den Landtagen und in den Kreisversammlungen. Der Ausschuß erklärt sich gegen die Petition bezüglich der Vertretung auf den Landtagen, für dieselbe aber in Beziehung auf die Kreisversammlungen. Der Petition wurde entgegengesetzt, daß bei der bestehenden Organisation der Stände nicht die Bevölkerung, sondern das Grundeigenthum vertreten werde, und einer der Abgeordneten der Ritterschaft bewies in Zahlen, daß das Verhältniß der bäuerlichen Besitzungen in seinem Kreise der jetzigen Vertretung entsprechend sei. — Einer der Virilstimmen-Besitzer ist der Meinung, daß die Initiative in dergleichen Angelegenheiten nicht dem Landtage zustehe. Diese Aeußerung blieb nicht ohne Widerspruch gegen den darin enthaltenen Grundsatz. Bei der Abstimmung erklärte sich die Versammlung mit 34 gegen 8 Stimmen für die Ansicht des Ausschusses.

k.

(Zu pag. 448.)

Aus dem Eröffnungsdecret des Rheinischen Landtages.

(Ebendas. Nr. 145. p. 621.)

An die zum Rheinischen Provinziallandtage versammelten Stände.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. entbieten Unseren getreuen Ständen, indem Wir dieselben seit Unserer Thronbesteigung zum ersten Male zum Landtage berufen, Unsern gnädigsten Gruß.

Mit vollem Vertrauen können Wir Uns versichert halten, daß, wie Wir Unseren getreuen Ständen ein landesväterliches Herz entgegentragen, so dieselben Uns eben die treue Gesinnung bewähren werden, welche Unser in Gott ruhender Herr Vater als Seinen höchsten Schatz bezeichnet hat.

Am Tage der Erbhuldigung in Unserer Residenz haben Wir Unsern getreuen Ständen eröffnet, mit welchen vor Gott gefaßten Vorsätzen Wir den Thron Unserer Väter bestiegen haben; Wir haben ausgesprochen, daß diese mündlichen Zusicherungen schwerer wiegen, als die, welche die frühere Gewohnheit in Urkunden faßte, und Wir erklären hierdurch ausdrücklich, daß sie an die Stelle der Assecurationen treten, welche von Unseren Vorfahren einzelnen Landestheilen, Ständen und Städten ertheilt worden sind. Sie mögen fest vertrauen, daß Wir die Rechte und die Ehre aller Stände und Klassen Unserer Unterthanen mit gleicher unausgesetzter Fürsorge beschirmen, und das Wohl einer jeden derselben zu befördern mit gleicher Liebe Uns werden angelegen sein lassen. Unter Unsern getreuen Ständen werden wohl nur wenige sein, die den unvergeßlichen Huldigungsact vom 15. October nicht mit vollzogen haben. Sie werden Uns verstehen, wenn Wir der Wahrheit gemäß versichern, daß der Ton, die Seele, mit welcher sie Uns zugerufen, Uns treue Helfer auf Unserer rauhen Bahn sein zu wollen, daß der Accent, mit welchem sie das Gelöbniß der Erbhuldigung geleistet, nicht blos unvertilgbar und ewig jung in Unserm Herzen leben wird, sondern, daß diese Erinnerung Uns die Kraft giebt, mit wahrer Freudigkeit auch für die ständischen Verhältnisse eine lebendigere Zeit zu beginnen. Daß sie eine gute, segensreiche Zeit sei, hängt von dem vertrauensvollen Eingehen in Unsere Absichten, von dem innigen Mitwirken, von dem Verständniß ab, auf welche Wir bei Unsern getreuen Provinzialständen zuversichtlich rechnen.

Als einen Beweis des Königlichen Vertrauens, mit dem Wir Unsere getreuen Provinzialstände ehren und des Werthes, welchen wir auf ihren Beirath legen, mögen dieselben die nachfolgenden Propositionen, insonderheit die erste, welche auf die ständische Verfassung sich bezieht, und die mittelst besonderen Decrets vom heutigen Tage an sie ergehende Eröffnung wegen eines zu bewilligenden Steuererlasses betrachten.

Wir haben Unsere landesherrliche Sorgfalt ganz besonders darauf gerichtet, die von Unseres unvergeßlichen Herrn Vaters Majestät, unter Unserer eigenen Mitwirkung in einigen Provinzen wieder hergestellten und überall auf geschichtlichem Fundament neu begründeten ständischen Institutionen möglichst auszubilden und zu beleben, ihre segensreiche Wirksamkeit zu vermehren und den Bestrebungen Unserer getreuen Stände für das Wohl des Landes erhöhten Erfolg und Anerkenntniß zu sichern.

I.

(Zu pag. 477.)

Aus den Verhandlungen des Rheinischen Landtags über die Presse.

(Ebendas. Nr. 217—221. p. 953 ff.)

Nach Verlesung und Genehmigung der Adresse, die Aufhebung der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 6. März 1821 nebst den darauf bezüglichen Verordnungen und Rescripten betreffend, trägt der Referent des vierten Ausschusses den Bericht über die die Angelegenheiten der Presse berührenden Anträge vor. Der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen und bei dem Interesse, welches derselbe allseitig für sich in Anspruch nimmt, wird es nöthig sein, wenigstens den Hauptantrag, an welchen die übrigen sich in ihrer Tendenz großentheils anschließen, im Auszuge folgen zu lassen.

Derſelbe bezweckt nämlich: 1) Die unverkürzte und tägliche Veröffentlichung der Verhandlungen, ſowie aller innern Landesangelegenheiten in öffentlichen Blättern, und 3) die Erlangung eines Strafgeſetzes, das die Stelle der heutigen Präventiv-Geſetzgebung in Preßſachen einnähme. Es wird dabei die Ueberzeugung gehegt, daß dieſe Wünſche als die der Geſammtheit anerkannt und daß durch deren Niederlegung an den Stufen des Thrones eine hohe und ernſte Pflicht einem hochherzigen Monarchen gegenüber werde erfüllt werden, der ein offenes Auge hat für die Anforderung der Gegenwart und ein offenes Herz für die Bitten ſeiner Unterthanen. Die erſte dieſer Bitten, die Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen, iſt durch die Königliche Gnade aus Allerhöchſt eigener Bewegung bereits erfüllt. Das darauf Erfolgte bei den andern Landtagen der Monarchie dürfte nicht überall und vollſtändig befriedigt haben; darum ſagen wir: unverkürzte und tägliche Veröffentlichung der Verhandlungen, und pflichten dieſem ſo allgemein ausgeſprochenen Wunſche um ſo lieber bei, als ſich daraus eine Theilnahme an den vaterländiſchen Intereſſen zu erkennen giebt, die in eben dem Maße erfreulich iſt, als die ſeitherige Theilnahmloſigkeit betrübend war. Wird dieſe doch alsbald zur Apathie, vor welcher der Patriotismus entweicht, der die Pulsader des Staatslebens iſt und die Ehrfurcht vor der Geſetzlichkeit aufrecht erhält. Aeußere und innere Erſcheinungen, wovon nur eine im Morgenroth ſchöner Hoffnungen erglänzte, haben eine Erregung und Wiederbelebung hervorgebracht, denen die Nahrung und Leitung zu gutem Zwecke, zur Liebe für König und Vaterland nicht verſagt werden möge! Werden im Widerſpruch mit unſerem volksthümlichen Gerichtsverfahren und den parlamentariſchen Verhandlungen aller unſerer ſüdlichen, weſtlichen und nördlichen Nachbarn die dieſſeitigen Landtage bei verſchloſſenen Thüren abgehalten, ſo entſteht daraus das Bedürfniß der vollſtändigſten Erfüllung dieſer erſten Bitte, wenn das ſtändiſche Element bei dem Volke nicht in den unverdienteſten Verruf kommen und deſſen gute Wirkſamkeit nicht verdächtigt werden ſoll. Je mehr Oeffentlichkeit der Verwaltung des Landes gegeben wird, je feſter begründet ſich das Vertrauen zur Regierung, und je ſchwerer wird es den Uebelwollenden, über die Zuſtände des Landes ſowohl nach oben als nach unten hin Täuſchungen und Irrthümer zu verbreiten. — Die beiden anderen Bitten, mit dem rechten, unverblümten Namen genannt, umfaſſen nichts mehr und nichts minderes, als die für den Furchtſamen ſo ſchreckliche Preßfreiheit. Seit Erfindung der Buchdruckerkunſt bis auf dieſen Tag hat die Freiheit der Preſſe nicht aufgehört, ein anhängiger und unentſchiedener Prozeß zu ſein. Der zuerſt klagende Theil war die Geiſtlichkeit, mit welcher die weltlichen Regierungen bald gemeinſchaftliche Sache machten. Die Freunde des Lichts und der Wahrheit ſind die Feinde des Preßzwanges, ſowie die Feinde des Lichts und der Wahrheit die Freunde des Preßzwanges ſind. Wer überall Recht thut, ſcheut Niemand und auch die Preſſe nicht. Die Werke der Finſterniß ſcheuen das Sonnenlicht und mehr noch die Preſſe. Die Preſſe hat in Decennien die Wiſſenſchaften und die Civiliſation zu einer Höhe gefördert, wo ohne ſie Jahrhunderte nicht zureichend geweſen ſein würden, das Gleiche zu vollbringen. Und doch wird dieſer hohen Wohlthäterin ſo vielfach Zaum und Gebiß angelegt, und wahrlich nicht ohne Noth. Bei ihr, wie überall anders, iſt es zutreffend, zu ſagen: die Extreme berühren ſich; je größer der Nutzen bei richtiger Anwendung, je unermeßlicher der Schaden beim Mißbrauch. Dieſen Mißbrauch zu verhüten, iſt das Recht und die Pflicht der Staatsregierungen. Nicht hierüber, ſondern nur über die Mittel der Abhülfe und Vermeidung des Uebels können Zweifel obwaltend ſein. Die kirchliche Aufſicht über die Buchdruckerei trat bereits 1479 ein. Die weltliche Macht folgte dem Beiſpiel ſpäterhin auch, denn es enthielt der Reichsabſchied von 1524 ſchon Bücherverbote. In demjenigen von 1530 wurde ſtrengere Aufſicht über die Druckereien angeordnet; dies war der Anfang der Cenſur, die fortgelebt und ſich ausgebildet hat in den deutſchen Reichslanden, dergeſtalt, daß man ſagen kann, ſie ſei in Deutſchland von jeher reichsgrundſätzlich geweſen. Jedoch wurde ſie nach den verſchiedenartigſten Grundſätzen ausgeübt, und ſetzen uns jetzt noch oft die Milde und Nachſicht in Erſtaunen, wenn

man aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Schriften eines Leisewitz, Schubart und so vieler Anderen liest, die in unseren Tagen das Imprimatur vielfach nicht erlangt haben würden. Dagegen sehen wir in England alle Censur bereits seit 147 Jahren abgeschafft und vollkommene Preßfreiheit an die Stelle getreten. In den Niederlanden und der Schweiz ist fast keine Spur von Censur oder Preßzwang jemals nachweislich gewesen. In Dänemark ist sie seit 70 Jahren gesetzlich aufgehoben. Daß in allen diesen Ländern die Preßfreiheit oder die Abwesenheit der Censur keine Uebel hervorgebracht oder das Wohlsein des Volkes gestört hat, ist eine beachtenswerthe Thatsache. Es sind demnach daselbst die Mißbräuche auf anderen Wegen als durch die Censur abgeleitet worden. Unverkennbar sind Zunftzwang und Preßzwang aus der gleichen Ideenrichtung entsprossen, aus der Furcht vor dem Mißbrauche. Bei beiden liegt auch das Bevormundschaftungs-System zum Grunde, und hieraus ist wiederum das Präventiv-Princip entsprungen, d. h. es wird den Unmündigen im Voraus das verletzende Instrument aus dem Wege gethan, im Gegensatz der Repressivmittel, wo hinterher gestraft oder durch Schaden klug gemacht wird. Jenes hemmt die freie Entwickelung, dieses erleichtert sie. Wer verhindert wird, mit Gefährlichem umzugehen, der lernt nicht seinen Gebrauch und mißbraucht es gewiß in den ihm sparsam vorkommenden Gelegenheiten. Wo immer das Bevormundschafts-System verlassen worden und Freiheit, als Ordnungsresultat, an die Stelle getreten ist, da sind überall die Fortschritte in der Verbesserung der Zustände groß und rasch gewesen. Die Gewerbefreiheit, deren die Rheinprovinz zum größeren Theil schon seit fast einem halben Jahrhundert theilhaftig geworden, ist dessen ein laut redender Zeuge!

Der Herr Antragsteller fährt fort: Wenn er sein ständisches Recht dazu benutze, den verehrten Mitständen des sechsten Landtages diese Wünsche zur Prüfung und Würdigung vorzulegen, so thue er es mit der tiefgefühlten Ueberzeugung, für die Rheinprovinz eine Gabe zu erbitten, die sie verdient und nach dem längst erlangten Grade ihrer Mündigkeit in Anspruch zu nehmen berechtigt sei. Aber indem er Preßfreiheit fordere, so solle damit keineswegs dasjenige gemeint sein, was so vielfach unsern Ekel und Abscheu erweckt, wobei Mißbrauch die Regel und guter Gebrauch die Ausnahme ist. Er entwickelt seine Auffassung: Er will, daß das Gewerbe der Presse von der allgemeinen Freiheit der Gewerbe nicht ausgeschlossen sei, wie es noch immer der Fall ist, und wobei der innerliche Widerspruch als klassische Inconsequenz erscheint. Die Arbeiten von Armen und Beinen sind frei; diejenigen des Kopfes werden bevormundet. Von größeren Köpfen ohne Zweifel? — Gott bewahre! Darauf kommt es bei den Censoren nicht an. Wem Gott ein Amt giebt u. s. w. — Er will diejenigen besonderen Vorsichtsmaßregeln, welche die Alles überbietende Kraft der Presse nothwendig macht, gestatten. Er will die Befreiung von der Censur für alle kleinen und großen Schriften und Aufsätze, die mit den wahrhaftigen Namen ihres befugten Autors unterschrieben sind. Der Drucker ist mit seinem Leibe und Vermögen verantwortlich für die Echtheit der Unterschrift; die Unechtheit unterliegt der Strafe der Fälschung, unbeschadet der Civilklage, wo sie stattfindet. Er will, daß die Censur fortdaure für alle kleinen und großen Schriften und Aufsätze, die von einem unbefugten Autor herkommen, oder die anonym oder pseudonym erscheinen. Der Drucker vertritt mit seinem Leibe und Vermögen die Civilklage. Eine größere Preßfreiheit fordern, hält er für unverständig; er selbst würde nicht mehr bewilligen. Was er aber fordere, sei dergestalt auf Recht und Billigkeit begründet, daß wohl keine Staatsregierung, welche Gewerbefreiheit zuerkannt hat, es zu verweigern über sich gewinnen möchte. Es könne wohl gedacht werden: Fortdauer von Zunftwesen neben der Preßfreiheit, weil das Kopfgewerbe eine höhere Potenzirung, eine Gleichstellung mit den alten sieben freien Künsten in Anspruch nehmen könnte; aber Fortdauer der Unfreiheit der Presse neben der Gewerbefreiheit sei eine Sünde wider den heiligen Geist. Er rede von befugten und unbefugten Autoren. Dies verstehe er dahin, daß er die Ausübung eines verliehenen Rechts immerhin, auch in der Gewerbefreiheit, an irgend eine Bedingung knüpfe, die nach

der Maßgabe des Fachs leichter oder schwerer zu erfüllen sei. Die Maurer-, Zimmer- und Baumeister haben verständigerweise Bedingungen zu erfüllen, wovon die meisten anderen Gewerbe befreit seien. Ausländer z. B. sollen das Recht der Censurbefreiung nicht in Anspruch nehmen dürfen, weil es zunächst am preußischen Staatsbürgerthum anklebig sein soll. Weitere Merkmale der Befähigung ausfindig zu machen, sei den Räthen zu überlassen, welche das Repressiv-Preßgesetz auf Allerhöchsten Befehl und verfassungsmäßig in Vorschlag zu bringen haben werden. Es solle damit nicht gemeint sein, daß dieses Repressiv-Gesetz durch eine ungebührliche Strenge die Ausübung einer gesetzmäßigen Freiheit hemme; es möge diese vielmehr vollauf walten, aber nur ihr Mißbrauch und die Kränkung der Ehre und Interessen der Personen bestraft werden. Die Bestrafungsfälle werden aber je seltener vorkommen, je mehr auf diesem Wege jene Schreibseligkeit, die unter der Maske der Anonymität und Pseudonymität die Welt durchschleicht, in verdiente Caducität gerathen und alle Beachtung verlieren wird.

Einer hochverehrten Ständeversammlung wolle es daher gefallen, bei Sr. Majestät die unterthänigsten Bitten vorzutragen: erstlich dem Lande die unverkürzte und tägliche Veröffentlichung der Verhandlungen des Landtags, zweitens die anständige freie Besprechung dieser Verhandlungen, sowie aller innern Landesangelegenheiten, in öffentlichen Blättern zu gestatten, und drittens den preußischen Rheinlanden in der angegebenen Weise Preßfreiheit und dafür ein Strafgesetz Allergnädigst zu verleihen, das die Stelle der heutigen Präventiv-Gesetzgebung einnehme. Die übrigen Anträge setzen dem Gesuche nur noch die öffentlichen Verhandlungen des Landtages hinzu, worauf der Bericht jedoch nicht weiter zurückzukommen für nöthig erachtet hat.

Der Herr Antragsteller bemerkt:

Der Herr Referent gebe in seinem preiswürdigen Wohlwollen für den Gegenstand seines Antrages weiter, als er selbst gethan. Eine allgemeine Preßfreiheit halte er nicht für rathsam, nicht für zweckmäßig, nicht für wohlthätig und noch nicht für an der Zeit. Sie werde, sie könne uns nicht zugestanden werden, weil unsere Verhältnisse zum deutschen Bunde es nicht zuließen. Was er fordere, genüge; mehr fordern, schiene einer Bitte um Verweigerung gleich zu stehen. Fordern wir darum nicht das unerreichbare Maximum; begnügen wir uns vielmehr mit dem erreichbaren Minimum. Er bitte aber seine verehrten Mitstände, ihn in dieser Forderung zu unterstützen, denn das fühle Jeder, daß etwas gethan werden müsse, damit der sechste Rheinische Landtag nicht unter der Erwartung seiner Committenten bleibe. Sein Antrag habe drei Stützpunkte ins Auge gefaßt: 1) ein Recht im Besonderen, nicht im Allgemeinen; 2) Verbesserung des Gebrauchs der Presse, besonders in ihrer Anwendung auf Zeitungen, periodische Blätter und Flugschriften; 3) Ausführbarkeit und unbestreitbare Zulässigkeit.

Er fordere nämlich nur Preßfreiheit oder eigentlich nur Censurbefreiungen für unterschriebene, mit den untergedruckten, wahrhaftigen Namen der befugten oder berechtigten Autoren, der raisonnirenden oder rügenden, oder anklagenden Artikel. Er beabsichtige, auf diesem Wege die Anonymität und Pseudonymität herabzuwürdigen; die Leser würden sich nur den unterschriebenen, sie interessirenden Namen zuwenden, aber die Beachtung den Nichtunterschriebenen je länger, je mehr versagen, weil diese meistens nur Lobhudelnde sein würden, die von den Censurstrichen nichts zu fürchten hätten. Er beabsichtige ferner, der Preßfreiheit durch dieses Mittel eine Vorschule zu eröffnen, wo sie sich zur edlen Freimüthigkeit, zum Kampfe mit offenem Visir ausbilden und Schmähsucht und gemeine Kritikasterei vermeiden wird. Die Schreiberzahl werde dabei freilich abnehmen, aber auch weniger leeres Stroh gedroschen werden. Die ehrlichen Freunde der Preßfreiheit in ihrem wahren Sinne würden alsbald auf der rein gemachten Arena erscheinen und ihre Wappenprobe machen und erst von da an habe der gute Name einen guten Klang; er erwarte einen Ebenbürtigen, wenn ihm der Platz streitig gemacht werden würde. Bis dahin, unter der absoluten Herrschaft der Censur, wäre keine Ehre dabei zu gewinnen gewesen, den Namen zu nennen, bleibe er doch immer der Kastrirung verdächtig, und von

Masken (Anonymen) niemals ungeneckt oder ungeschmäht. Würde sein Antrag von der Stände-Versammlung angenommen, dann trete er in den weiten Kreis der vielfachsten und ausführlichsten Discussionen und — täuschten ihn seine Hoffnungen nicht — dann würde erkannt werden, daß der sechste rheinische Landtag das Problem einer ungefährlichen Preßfreiheit gelöset habe.

Ein Mitglied des dritten Standes führt an:

Sieyés soll gesagt haben: „Die Revolution ist eine schöne Sache, aber schlechte Menschen haben sich später hineingemischt." Auch die Preßfreiheit sei eine schöne Sache, so lange schlechte Menschen sich nicht hineinmischten. Bis jetzt sei aber noch kein Mittel erfunden, die mit der Preßfreiheit verbundene Zügellosigkeit zu hemmen. Es sei kein Zweifel, daß Frankreich kein n Augenblick sicher wäre, in eine neue Revolution hineingeworfen zu werden, so lange die Zügellosigkeit der Presse und die jetzige Constitution bestehe, denn mit beiden sei es unmöglich zu regieren. Seit langer Zeit habe er den sonst so mächtigen Nachbarstaat als ein Theater für Deutschland angesehen. Aus dem, was daselbst aufgeführt werde, hätten die Deutschen Gelegenheit, heilsame Lehren zu schöpfen. Das neueste interessanteste Schauspiel wäre dasjenige, worin Herr Thiers Haupt-Acteur gewesen. Wir verdankten ihm den neuen Aufschwung von Patriotismus in allen deutschen Gauen und hätten deshalb wohl Ursache gehabt zu applaudiren. Die Sympathien für Constitution und Preßfreiheit müssen nothwendig geschwächt werden, wenn man sähe, wie damit verbunden wären: „ewig wandelbare Zustände in jenem Lande und eine beängstigende Ungewißheit der Zukunft." Der wahre redliche Patriot vermöge die Regung in sich nicht zu unterdrücken, Constitution und Preßfreiheit seien nicht für das Wohl des Volkes, sondern für die Befriedigung des Ehrgeizes Einzelner und die Herrschaft der Parteien. Sein Unabhängigkeits-Gefühl spräche für die Preßfreiheit ganz in dem Sinne, wie der Herr Antragsteller seinen Antrag formirt habe, worin er kein destruktives Prinzip erkenne; er müsse aber der Vernunft und Erfahrung Gehör geben, welche Vorsicht geböte; er mache daher den Vorschlag, „Se. Majestät den König zu bitten, die dem Referat abschriftlich beigefügte Cabinets-Ordre des verewigten Landesvaters vom Jahr 1804*) mit Aufhebung des Censur-Edicts vom 18. October 1819 — in Communal-Angelegenheiten im weitesten Sinne Allergnädigst ausführen zu lassen, — und zwar als Versuch, inwiefern allmälig auch inneren politischen Interessen dieselbe Freiheit zu gestatten sein möchte." Er bitte, diesen seinen Vorschlag als ein Amendement aufzunehmen.

Ein Abgeordneter des dritten Standes äußerte sich dahin:

Das Prinzip der Oeffentlichkeit sei für die Rheinlande ein Bedürfniß geworden und bedinge die Fortentwickelung ihrer socialen Zustände. Er glaube, es

*) Die bezogene Königliche Cabinets-Ordre lautet: „Mein lieber Staats-Minister von Angern! Bei der in den Anlagen von dem fürstlich Nassauischen Regierungs-Rath Mallinckrodt zu Dortmund geführten Beschwerde über die Kriegs- und Domainen-Kammer zu Hamm kommt Alles darauf an, ob die in dem eingereichten Stück enthaltene Rüge der so gänzlichen Vernachlässigung der Reparatur der so gefährlich-schadhaften Ruhrbrücke bei Schwerm gegründet war oder nicht. Ersteren Falls müßte die Kammer dem Einsender und Redacteur vielmehr danken, als demselben Unannehmlichkeiten verursachen; und letzteren Falls, wenn die Kammer, wie es auf alle Fälle anständiger gewesen wäre, sich nicht bewogen fand, die Anzeige zu berichtigen, hätte diese sich darauf beschränken müssen, die Unrichtigkeit der Anzeige darzuthun und auf rechtliches Verfahren gegen den Einsender und Redacteur anzutragen. Es kann nicht Jedem zugemuthet werden, in solchen Fällen, die eine Rüge verdienen, sich den Unannehmlichkeiten, womit officielle Denunciationen verbunden sind, auszusetzen. Sollte nun auch eine anständige Publizität darüber unterdrückt werden, so würde ja kein Mittel übrig bleiben, hinter die Pflichtwidrigkeiten der untern Behörden zu kommen, die dadurch eine sehr bedenkliche Eigenmacht erhalten würden. In dieser Rücksicht ist eine anständige Publizität der Regierung und den Unterthanen die sicherste Bürgschaft gegen die Nachlässigkeit oder den bösen Willen der untergeordneten Beamten und verdient auf alle Weise gefördert und geschützt zu werden. Ich befehle Euch daher, die genannte Kammer hierdurch für die Zukunft gemessenst anzuweisen. Uebrigens will Ich nicht hoffen, daß über diesen Disput die Sache selbst, nämlich die Reparatur der schadhaften Brücke, wird vergessen werden. Berlin, den 20. Februar 1804."

zieme dem gegenwärtigen Landtage, eine solche Gesinnung gegen des Königs Majestät auszusprechen Er verstehe aber nicht unter dem Prinzip eine ausgedehnte Oeffentlichkeit, die in andern Ländern gestattete Preßfreiheit oder vielmehr den Preßunfug, sondern nur die Befugniß und die Freiheit, alle die Interessen des Landes betreffenden materiellen, sowie die geistigen und kirchlichen Angelegenheiten freimüthig und anständig besprechen zu können. Die Schwierigkeiten aber, die sich einer solchen Gewährung, des Mißbrauchs wegen, entgegenstellten, seien so groß, daß selbst die verschiedenen Redner, welche sich hier so ausführlich und gründlich darüber ausgesprochen, in ihren Ansichten und angegebenen Mitteln verschieden geblieben seien; daher trage er darauf an, die Bitte an des Königs Majestät zu stellen: „Dem Prinzip der Oeffentlichkeit für alle das Gemeinwohl und die Interessen des Landes betreffenden Angelegenheiten die möglichste Ausdehnung zu gestatten, und um Gewährung einer ausgedehnten Preßfreiheit, welche durch kräftige und schnell wirkende Gesetze bewacht gegen jeden Mißbrauch sichere, wodurch dem Mißbrauch, der sich in Betreff der gegenwärtigen Ausübung der Censur erhoben, abgeholfen würde."

Ein Abgeordneter des vierten Standes bemerkte:

Man umkreise die vorliegende Frage, wie die Katze den warmen Brei. Alle Ansichten, welche sich hierüber hätten geltend gemacht, stimmten darin überein, daß die bestehende Censur zu beschränkend und hemmend für die Geistes-Entwickelung sei. Wie dies zu heben, darüber seien die Ansichten verschieden. Inzwischen bliebe der ehrenwerthen Versammlung nur die Wahl übrig, zwischen jener und der vom Referent beantragten, unter Obhut von Strafbestimmungen zu stellenden Preßfreiheit. Eine Censur sei durch allgemeine Gesetze nicht zu regeln, da die vorkommenden Fälle in ihren unendlichen Abstufungen und Verschlingungen unmöglich so genau bezeichnet werden können, daß die Censoren nach ihren individuellen Ausbildungen nicht eine verschiedene, von der festgesetzten Norm abweichende Willkür ausüben sollten, dergestalt, daß das hier Vergönnte einige Meilen weiter erlaubt sei; diese Bevormundung vernichte manche geistige Blüthe. Der menschliche Geist müßte sich nach seinen ihm beiwohnenden Gesetzen frei entwickeln und das Errungene mittheilen dürfen, sonst würde aus einem klaren, belebenden Strom ein verpestender Sumpf. Wenn ein Volk sich für Preßfreiheit eigene, so sei dies sicher das ruhige, gemüthliche deutsche, welches wohl eher noch einer Aufstachelung aus seinem Phlegma bedürfe, als der geistigen Zwangsjacke der Censur. Seine Gedanken und Gefühle seinen Mitmenschen nicht ungehindert mittheilen zu dürfen, habe viel Aehnliches mit dem nordamerikanischen Absperrungs-System der Sträflinge, welches in seiner vollen Schroffheit oft zum Wahnsinn führe. Wer nicht tadeln dürfe, von dem habe auch das Lob keinen Werth; ähnlich in seiner Ausdruckslosigkeit sei ein chinesisches Gemälde, dem der Schatten mangele. Möchten wir uns doch nicht diesem erschlafften Volke beigesellt finden. Man gebe uns, der Vorhut gegen Gallien, außer dem materiellen noch ein geistiges Gut zu vertreten; wenn dann nochmals der gallische Hahn krähte, fände er uns bereit, nicht zur Schlacht allein, sondern auch, seinen Uebermuth zu zügeln.

Wenn wir die Zerrissenheit Deutschlands zu beklagen hätten, so hätten wir sie in Bezug auf die Censur zu beglückwünschen. Obgleich bedauerlich in dem obschwebenden Falle, wo die weltliche und geistliche Gewalt über deren Grenzen im Hader lägen, so hätte sich doch so viel bei dieser Gelegenheit festgestellt, daß die Preßeinrichtung nicht einen gegenseitigen befriedigenden Erfolg gäbe. Der Süden klage den Norden und umgekehrt der Norden den Süden an, daß er sich nicht in der vorgeschriebenen beengten Bahn bewege. Um aus diesem Dilemma zu kommen, sei das einfachste Mittel, dem Volke die Vertheidigung seiner eigenen Interessen anheim zu geben. Eine volle Preßfreiheit mit gebührlichen Straf-Bestimmungen über deren Mißbrauch sei ein passendes Auskunftsmittel, um eine unangenehme Berührung der Regierung zu beseitigen. Die Bemerkung von einem geachteten Gliede des Fürstenstandes könne ihn nicht abhalten, diese zu beantragen, da die

Bundesacte solche als grundsätzlich festgestellt habe. Unser geistreicher, helldenkender König wäre sicher nicht abgeneigt, dem Volke einen Schutz zu geben, den es zu vertheidigen habe. Er trete dem Antrage des Referenten bei.

VII.

(Zu pag. 537.)

Königl. Preuß. Ministerialverfügung, den Beruf und die Grenzen der Censur in Preußen betreffend.

(Allgem. Preuß. Staats-Zeitung 1842, Nr. 14 pag. 56.)

„Zur Herbeiführung einer größern Gleichförmigkeit bei Ausübung der Censur, und um schon jetzt die Presse von unstatthaften, nicht in der allerhöchsten Absicht liegenden Beschränkungen zu befreien, haben Se. Majestät der König durch eine an das Königl. Staatsministerium am 10 d. erlassene Allerhöchste Ordre jeden ungebührlichen Zwang der schriftstellerischen Thätigkeit ausdrücklich zu mißbilligen und unter Anerkennung des Werthes und des Bedürfnisses einer freimüthigen und anständigen Publicität uns zu ermächtigen geruht, die Censoren zur angemessenen Beachtung des Art. 2. des Censuredicts vom 18. October 1819 von neuem anzuweisen. Nach diesem Gesetze soll die Censur keine ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit hindern, noch den Schriftstellern ungebührlichen Zwang auflegen, noch den freien Verkehr des Buchhandels hemmen. Ihr Zweck ist: „Demjenigen zu steuern, was den allgemeinen Grundsätzen der Religion zuwider ist, zu unterdrücken, was die Moral und guten Sitten beleidigt, dem fanatischen Herüberziehen von religiösen Glaubenssätzen in die Politik und der dadurch entstehenden Begriffsverwirrung entgegenzutreten; endlich zu verhüten, was die Würde und Sicherheit sowohl des preußischen Staats als der übrigen deutschen Bundesstaaten verletzt.“ Die Censur soll aber keineswegs in einem engherzigen, über dieses Gesetz hinausgehenden Sinne gehandhabt werden. Der Censor kann eine freimüthige Besprechung auch der innern Landesangelegenheiten sehr wohl gestatten. Die unverkennbare Schwierigkeit, hierfür die richtigen Grenzen aufzufinden, darf von dem Streben, der wahren Absicht des Gesetzes vollkommen zu genügen, nicht abschrecken, noch zu jener Aengstlichkeit verleiten, wie sie nur zu oft schon zu Mißdeutungen über die Absichten des Gouvernements Veranlassung gegeben hat. Bleibt es gleich unmöglich, im Wege der Instruction Verhaltungsmaßregeln für alle einzelnen Fälle zu ertheilen; so wird die Bildungsstufe und die äußere Stellung der Censoren doch dafür eine sichere Bürgschaft gewähren, daß ihrer Umsicht die Auffindung einer richtigen Mitte zwischen den Extremen gelingen und dadurch sowohl dem Bedürfnisse freier wissenschaftlicher Erörterung als der Pflicht, den Einzelnen wie die Gesammtheit in allen ihren höheren Interessen vor feindseligen und böswilligen Angriffen zu sichern, in befriedigender Weise genügt werde. Hieraus folgt insbesondere, daß Schriften, in denen die Staatsverwaltung im Ganzen oder in einzelnen Zweigen gewürdigt, erlassene oder noch zu erlassende Gesetze nach ihrem innern Werthe geprüft, Fehler und Mißgriffe aufgedeckt, Verbesserungen angedeutet oder in Vorschlag gebracht werden, um deswillen, weil sie in einem andern Sinn als dem der Regierung geschrieben, nicht zu verwerfen sind, wenn nur ihre Fassung anständig und ihre Tendenz wohlmeinend ist. In welchem Umfange derartige Erörterungen, welche die Maßregeln des Gouvernements einer Kritik unterwerfen, zur Publicität verstattet werden können, beweist unter Anderm die Ausdehnung, in welcher die Verhandlungen der rheinischen Provinzial-Stände in die öffentlichen Blätter übergegangen sind. Es ist aber dabei eine unerläßliche Voraussetzung, daß die Tendenz der gegen die Maßregeln der

Regierung ausgesprochenen Erinnerungen nicht gehäſſig und böswillig, ſondern wohlmeinend ſei, und es muß von dem Cenſor der gute Wille und die Einſicht verlangt werden, daß er zu unterſcheiden wiſſe, wo das Eine und das Andere der Fall iſt. Mit Rückſicht hierauf haben die Cenſoren ihre Aufmerkſamkeit auch beſonders auf die Form und den Ton der Sprache der Druckſchrift zu richten, und inſofern durch Leidenſchaftlichkeit, Heftigkeit und Anmaßung ihre Tendenz ſich als eine verderbliche darſtellt, deren Druck nicht zu geſtatten. Alles, was wider die chriſtliche Religion im Allgemeinen oder wider einen b ſtimmten Lehrbegriff auf eine frivole feindſelige Weiſe gerichtet iſt, darf nicht geduldet werden, und eben ſo wenig Dasjenige, wodurch Zucht und Sitte und äußere Anſtändigkeit verletzt werden. Beleidigende Aeußerungen und ehrenkränkende Urtheile über einzelne Perſonen ſind nicht zum Drucke geeignet. Daſſelbe gilt von Verdächtigung der Geſinnung Einzelner, oder ganzer Klaſſen, vom Gebrauche von Parteinamen oder ſonſtigen Perſönlichkeiten. Wird die Cenſur nach dieſen Andeutungen in dem Geiſte des Cenſuredicts vom 18. October 1819 ausgeübt, ſo wird einer anſtändigen und freimüthigen Publicität hinreichender Spielraum gewährt, und es iſt zu erwarten, daß dadurch eine größere Theilnahme an vaterländiſchen Intereſſen erweckt und ſo das Nationalgefühl erhöht werden wird. Auf dieſem Wege darf man hoffen, daß auch die politiſche Literatur und die Tagespreſſe ihre Beſtimmung beſſer erkennen, mit dem Gewinn eines reichern Stoffes auch einen würdigern Ton ſich aneignen, und es künftig verſchmähen werde, durch Mittheilung gehaltleſer, aus fremden Zeitungen entlehnter, von übelwollenden oder ſchlecht unterrichteten Correſpondenten herrührender Tagesneuigkeiten, durch Klatſchereien und Perſönlichkeiten auf die Neugier ihrer Leſer zu ſpeculiren, eine Richtung, gegen welche einzuſchreiten die Cenſur den unzweifelhaften Beruf hat. Damit dieſem Ziele näher getreten werde, iſt es erforderlich, daß bei Genehmigung neuer Zeitſchriften und neuer Redacteure mit großer Vorſicht verfahren werde, damit die Tagespreſſe nur völlig unbeſcholtenen Männern anvertraut werde, deren wiſſenſchaftliche Befähigung, Stellung und Charakter für den Ernſt ihrer Beſtrebungen und für die Loyalität ihrer Denkungsart Bürgſchaft leiſten. Mit gleicher Vorſicht muß bei Ernennung der Cenſoren verfahren werden, damit das Cenſuramt nur Männern von erprobter Geſinnung und Fähigkeit übertragen werde, die dem ehrenvollen Vertrauen, welches daſſelbe vorausſetzt, vollſtändig entſprechen: Männern, welche, wohldenkend und ſcharfſichtig zugleich, die Form von dem Weſen der Sache zu ſondern verſtehen und mit ſicherem Takt ſich über Bedenken hinwegzuſetzen wiſſen, wo Sinn und Tendenz einer Schrift an ſich dieſe Bedenken nicht rechtfertigen. Indem wir dem Königl. Oberpräſidium überlaſſen, die Cenſoren ſeines Bezirks hiernach mit Anweiſung zu verſehen, hegen wir zu demſelben das Vertrauen, daß es auch ſeinerſeits bei Leitung der Cenſurangelegenheiten dieſe Andeutungen überall beachten und ſo die Erfüllung der Allerhöchſten Abſicht Sr. Majeſtät des Königs ſich angelegen ſein laſſen werde. Berlin, 24. Dec. 1841. Der Miniſter des Innern und der Polizei, v. Rochow. Der Miniſter der geiſtlichen ꝛc. Angelegenheiten, Eichhorn. Der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Maltzan."

Zum zweiten Bande.

I.

(Zu pag. 76.)

(Allgem. Preuß. Staatszeitung 1842, Nr. 191, pag. 824.)

„Ich überſende Ihnen hierbei ein Schreiben des Primas von England, Erzbiſchofs von Canterbury, welches die beſtimmten Vorſchläge enthält über das Verhältniß des Biſchofs der vereinigten Kirchen von England und Irland in Jeruſalem zu den deutſchen Gemeinden evangeliſcher Confeſſion in Paläſtina, welche ſich der Jurisdiction des Letztern zu unterwerfen geneigt ſind. Sie werden daraus entnehmen, daß der genannte Prälat den Gemeinden des deutſchen proteſtantiſchen Bekenntniſſes in Paläſtina den Schutz und die hirtliche Fürſorge des engliſchen Biſchofs zu Jeruſalem zuſichert, ohne andere Bedingungen zu machen, als ſolche, welche die Ausübung dieſes Schutzes ſelbſt erfordert. Eine Veröffentlichung ſolcher Vorſchläge wird am geeignetſten ſein, die Mißverſtändniſſe Wohlmeinender zu beſeitigen und die Verdrehungen und Verläumdungen Böswilliger unſchädlich zu machen. Wenn auch zur Zeit noch keine deutſch-evangeliſchen Gemeinden in Paläſtina ſich befinden, ſondern die Bildung derſelben unter dem Einfluſſe der ſie begünſtigenden Umſtände erſt noch zu erwarten iſt, ſo werden doch ſchon jetzt Candidaten der deutſch-proteſtantiſchen Kirche, welche das wachſende Intereſſe an dem Werke der Miſſionen zur Bekehrung der Juden nach Paläſtina führt, es für ſehr wünſchenswerth halten, von den in dem Schreiben des Erzbiſchofs von Canterbury enthaltenen Anerbietungen Gebrauch zu machen, und mittelſt des ſich anzueignenden Schutzes und der Fürſorge des Biſchofs der vereinigten Kirche von England und Irland in Jeruſalem ihrer Wirkſamkeit eine freiere Bahn und einen ſegensreicheren Erfolg zu bereiten. Ich bin gern geneigt, Candidaten dieſer Art, wenn ſie von der Behörde geprüft und qualifizirt erachtet worden ſind, insbeſondere ihre feſte Begründung in dem evangeliſchen Glauben nach dem Lehrbegriff der Augsburgiſchen Confeſſion zuvor nachgewieſen haben, in angemeſſener Art zu unterſtützen und trage Ihnen auf, Mir dergleichen zu bezeichnen.

Danzig, den 28. Juni 1842.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Miniſter Eichhorn."

(Ueberſetzung.)

Lambeth, den 18. Juni 1842.

Sire!

Da es mir wünſchenswerth erſcheint, daß Ew. Majeſtät von dem Verhältniſſe, worin die deutſchen Gemeinden in Paläſtina zu dem Biſchofe der vereinigten Kirche

von England und Irland in Jerusalem stehen werden, eine vollständige Kenntniß erhalten, so lege ich ehrerbietigst folgende Vorschläge vor, welche, wie ich hoffe, Ew. Majestät genehm sein werden.

Der Bischof wird es für seine Pflicht erachten, alle die Gemeinden des deutschen protestantischen Bekenntnisses, welche sich innerhalb des Bereichs seines Sprengels befinden und geneigt sind, sich seiner Gerichtsbarkeit zu unterwerfen, in seine oberhirtliche Fürsorge und seinen Schutz zu nehmen, und wird denselben allen in seiner Macht stehenden Beistand leisten.

In diesen Gemeinden wird die von mir sorgfältig durchgegangene deutsche Liturgie, welche aus den in Eurer Majestät Landen kirchlich rezipirten Liturgien entnommen ist, bei der Feier des Gottesdienstes von Geistlichen angewendet werden, die nach folgenden Grundsätzen angestellt worden sind.

Candidaten des heiligen Predigtamts von deutscher Zunge, welche dazu Ew. Königl. Majestät Erlaubniß erhalten haben, werden dem Bischof das Zeugniß einer von Ew. Majestät zu bestimmenden Behörde vorlegen, worin ihr guter Wandel und Aufführung, sowie ihre Befähigung für das geistliche Amt, in jeder Beziehung bezeugt wird. Der Bischof wird natürlich Fürsorge treffen, bei jedem ihm also präsentirten Candidaten von dessen Befähigung für die besonderen Pflichten seines Amtes, von der Lauterkeit seines Glaubens und von seinem Verlangen, die Ordination von den Händen des Bischofs zu empfangen, sich zu überzeugen. Sowie der Bischof die Ueberzeugung über diese Punkte gewonnen hat, wird er den Candidaten auf die Unterschrift der drei Symbole, des apostolischen, nicänischen und athanasischen, ordiniren, und ihm auf die eidliche Zusicherung des kirchenordnungsmäßigen Gehorsams gegen den Bischof und seine Nachfolger die Erlaubniß zur Ausübung seines Amtes ertheilen.

Was die Confirmation junger Personen in solchen Gemeinden in Palästina betrifft, so wird der Geistliche der Gemeinde in hergebrachter Weise dieselben zu diesem Zwecke unterrichten, die erforderliche Prüfung mit ihnen vornehmen, und von ihnen in Gegenwart der Gemeinde das Bekenntniß ihres Glaubens empfangen. Sie werden alsdann dem Bischof vorgestellt werden, welcher die Handlung der Confirmation nach der Form der Liturgie der vereinigten Kirche von England und Irland vollziehen wird.

In tiefster Ehrfurcht habe ich die Ehre zu verharren
Sire
Ew. Majestät aufrichtigster und unterthänigster Diener
(gez.) W. Canterbury.

An
Se. Majestät Friedrich Wilhelm den Vierten,
König von Preußen.

II.

(Zu pag. 102.)

a. Glaubensbekenntniß der s. g. Berliner Freien.

(Frankfurter Journal vom 7. Juli 1842.)

1) Wir glauben an einen einzigen, allmächtigen, allweisen Gott, den Schöpfer Himmels und der Erde, den Vater aller Wesen.

2) Wir glauben an die Unsterblichkeit unserer Seelen und an eine gerechte Vergeltung jenseits.

3) Wir glauben an Gottes Vorsehung und an den Einfluß seines heiligen Geistes in den großen Glaubenshelden aller Völker der Erde.

4) Wir ehren die Satzungen und heiligen Gebräuche aller Kirchen, welche dazu dienen, dem Erdenleben die höhere religiöse Weihe zu verleihen.

5) Wir achten die Tugend und Sitteneinfalt hoch und heilig und wollen uns eines gerechten Wandels vor Gott und unsern Nebenmenschen nach Kräften befleißigen.

6) Wir feiern mit kindlichem Danke Feste zur Ehre des einigen Gottes, des Vaters des Lichts und des Quells der Liebe, der unserer Seele gnädig sein möge jetzt und in Ewigkeit.

b. Uhlich's Glaubensbekenntniß.

(Vgl. „Bekenntnisse von Uhlich, mit Bezug auf die protestantischen Freunde und auf erfahrene Angriffe." Leipzig 1845 pag. 10. fg.)

Der Verfasser bemerkt dazu: „In der Pfingstversammlung der protestantischen Freunde zu Leipzig, im Jahre 1842, habe ich diese Sätze vorgelegt, sie sind aber nicht in die gedruckten Mittheilungen aufgenommen worden, weil man es bedenklich fand, ein Glaubensbekenntniß aufzustellen, indem Glaubensbekenntnisse stets neuen Zwiespalt herbeigeführt hätten.

1) Ich finde mich, bei aller Hoheit, die mir unter den Geschöpfen als Mensch angewiesen ist, mangelhaft, unvollkommen. Es fehlt mir etwas, aber das Sehnen nach Wahrheit, Tugend, Frieden verläßt mich nie.

2) Indem ich für dies Sehnen Befriedigung suche, so finde ich sie nirgends besser, als im Christenthum, und als dessen lebendiger Inbegriff stellt sich mir sein Stifter Jesus Christus dar.

3) In ihm erkenne ich den erhabensten Gesandten Gottes an die Menschen, den Menschen wie er sein soll, den Herrn und Meister, dem sich meine Seele mit vollem Vertrauen zu eigen geben kann.

4) Seine Geschichte ist mir, den Hauptsachen nach, beglaubigt, insbesondere aber ruht mein Glaube an ihn auf der Reinheit seines Lebens, der Wahrheit seiner Lehre, der Lebenskraft seines Reiches, und, als auf dem letzten und innersten Grunde, auf der Erfahrung, daß seine Nachfolge mich selig macht.

5) Durch Jesum kenne ich Gott als meinen Vater, den ich zu verehren strebe in Geist und Wahrheit, insbesondere durch unbedingte kindliche Hingebung.

6) Durch Jesum habe ich als Richtschnur aller meiner Werke das Gebot der Liebe.

7) Durch ihn kenne ich als die Aufgabe meines ganzen Lebens Heiligung, die auch dem Ziele näher kommt, aber nach jedem gethanen Schritte sich noch nicht am Ziele erblickt.

8) Bin ich in dieser Aufgabe säumig gewesen und traure darüber, so verkündigt mir Jesus, zugleich mit dem Gebot der Sinnesumwandlung, Vergebung der Sünden.

9) Von ihm habe ich die Verheißung des heiligen Geistes als einer göttlichen Kraft, welche in der ganzen Christenheit fortwirkt, und bei treuem Streben sich auch in meine Seele senkt und mir mein Ziel erreichen hilft.

10) Für die Vollendung alles meines Strebens verweiset mich Jesus auf ein höheres Reich Gottes jenseit des Grabes, und darin auf Gericht und Vergeltung, welche aber schon hier beginnen.

III.

(Zu pag. 119.)

S. Geſetz-Sammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten Nr. 20.

(Nr. 2286.) Verordnung über die Bildung eines Ausſchuſſes der Stände des Königreichs Preußen. Vom 21. Juni 1842.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. haben beſchloſſen, einen ſtändiſchen Ausſchuß aus Mitgliedern des Provinzial-Landtags, welche deſſen beſonderes Vertrauen beſitzen, wählen zu laſſen, um ſolchen in der Zwiſchenzeit von einem Landtage zum anderen in geeigneten Fällen zu berufen und Uns in wichtigen Landesangelegenheiten ſeines Raths zu bedienen.

Wir verordnen daher, nach eingeholtem Gutachten Unſerer getreuen Stände des Königreichs Preußen, was folgt:

§. 1.

Es ſoll im Königreich Preußen, ſowie in allen übrigen Provinzen Unſerer Monarchie, ein Ausſchuß aus den auf dem Provinzial-Landtag verſammelten Ständen gebildet werden, der ſich auf Unſeren Befehl zu verſammeln hat, um uns die Gelegenheit zu geben, auch zu der Zeit, wo die Provinzial-Landtage nicht verſammelt ſind, ſtändiſche Organe mit ihrem Gutachten zu hören.

§. 2.

Die verfaſſungsmäßige Wirkſamkeit der Provinzial-Stände, wie ſolche durch den Artikel III. des allgemeinen Geſetzes vom 5. Juni 1823 vorgeſchrieben iſt, erleidet durch den Ausſchuß (§. 1.) keine Beeinträchtigung.

§. 3.

Die Wirkſamkeit des Ausſchuſſes ſoll vielmehr eintreten, wenn die Anſichten der Landtage verſchiedener Provinzen über einen von ihnen berathenen Geſetz-Entwurf bedeutend von einander abweichen, oder, wenn in der weiteren Berathung der Geſetze, in den höheren Inſtanzen der Legislation neue Momente hervortreten, und Wir es angemeſſen finden, durch ſtändiſche Organe eine Ausgleichung der verſchiedenen Anſichten herbeizuführen.

§. 4.

Insbeſondere aber noch ſoll Uns der einzuberufende Ausſchuß ein ſtändiſches Organ darbieten, mit dem Wir auch bei Gegenſtänden, welche bisher in der Regel an die Provinzialſtände nicht gelangt ſind, ſofern Wir dabei den Rath erfahrener Männer aus den Eingeſeſſenen der Provinz einzuholen für gut finden werden, die anzunehmenden Hauptgrundſätze einer Beſprechung wollen unterwerfen laſſen.

Desgleichen behalten Wir Uns vor, denſelben auch bei den erſten Vorbereitungen zu allgemeinen wichtigen Geſetzen zur gutachtlichen Aeußerung aufzufordern, ſowohl hinſichts der Nothwendigkeit dieſer Geſetze im Allgemeinen, als hinſichts der Richtung, welche bei Abfaſſung derſelben zu befolgen ſein möchte, inſofern es dabei hauptſächlich auf Kenntniß örtlicher Verhältniſſe und praktiſche Erfahrung ankommt.

§. 5.

Die Zahl der Mitglieder dieſes Ausſchuſſes ſetzen Wir hierdurch auf zwölf feſt: Seine Zuſammenſetzung geſchieht in der Art, daß für denſelben:

vom Stande der Ritterſchaft	. . . . .	6 Mitglieder,
„ „ „ Städte	. . . . .	4 „
„ „ „ Landgemeinden	. . . . .	2 „

zu wählen ſind.

§. 6.

Der Landtags-Marschall, dessen Amt zu diesem Zwecke künftig bis zur Eröffnung des nächstfolgenden Provinzial-Landtags fortdauern soll, ist jederzeit Mitglied und Vorsitzender des Ausschusses. Derselbe wird in die Zahl der Ausschußmitglieder vom Stande der Ritterschaft in der Art mit eingerechnet, daß während der Dauer seines Amtes von jenem ein Mitglied weniger zum Ausschusse gewählt wird.

§. 7.

Die zu diesem Ausschusse erforderlichen Wahlen erfolgen auf versammeltem Provinzial-Landtage von jedem Stande in sich nach absoluter Stimmen-Mehrheit. Für jeden Stand werden so viel Stellvertreter als er Ausschußmitglieder zu ernennen hat, in der Art gewählt, daß jeder einzelne Wahl-Akt ausdrücklich auf die Wahl des ersten, zweiten u. s. w. Stellvertreters des betreffenden Standes gerichtet, und auf diese Weise die Reihenfolge bestimmt wird, in welcher die Erwählten bei vorfallenden Verhinderungen von Ausschußmitgliedern eintreten sollen.

Für den Fall der Behinderung des Landtags-Marschalls werden Wir einen Stellvertreter desselben aus den dem Stande der Ritterschaft angehörigen Mitgliedern des Ausschusses ernennen. In seiner Eigenschaft als Ausschußmitglied wird dann der Landtags-Marschall durch Einberufung desjenigen Stellvertreters seines Standes, an dem die Reihe ist, ersetzt.

Die Wahlen eines jeden Standes werden durch den Landtags-Marschall, als Wahl-Dirigenten, geleitet. Dieselben bedürfen Unserer Bestätigung.

§. 8.

Die Dauer der Wirksamkeit der Mitglieder eines gewählten Ausschusses beschränkt sich auf die Zwischenzeit von einem Provinzial-Landtage zum andern.

Ein in den Ausschuß gewählter Abgeordneter bleibt dessen Mitglied bis zur Eröffnung des nächsten Landtages, auch wenn die Wahlperiode, für welche er als Landtags-Abgeordneter gewählt ist, inzwischen ablaufen sollte.

§. 9.

Den zum Provinzial-Landtage versammelten Ständen bleibt überlassen, die Wahrnehmung der außer dem Landtage vorkommenden Geschäfte ständischer Verwaltung, insofern sie nicht besondere Ausschüsse dazu bestimmen sollten, dem nach den vorstehenden Bestimmungen zu bildenden Ausschusse, auch, nach dem Bedürfnisse, einem innerhalb desselben zu bestellenden engeren Ausschusse, oder auch nur einzelnen Mitgliedern zu übertragen.

Im Fall die Stände von dieser Befugniß Gebrauch machen, bedürfen ihre desfallsigen Beschlüsse Unserer Bestätigung, und behalten Wir Uns vor, alsdann auf ihren Antrag wegen des Zusammentritts des Ausschusses zu diesem Zweck und der Behandlung derartiger Geschäfte weitere Bestimmungen zu treffen.

§. 10.

Die Kosten der Ausschüsse werden in derselben Art, wie die allgemeinen Landtagskosten aufgebracht.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 21. Juni 1842.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. v Rochow. v. Nagler. Rother. Gr. v. Alvensleben. Eichhorn. v. Thiele. v. Savigny. Frh. v. Bülow. v. Bodelschwingh. Gr. zu Stolberg. Gr. v. Arnim.

Die Erlasse an die übrigen sieben Provinzen sind der Hauptsache nach gleichlautend; die geringfügigen Abweichungen in Betreff der Zahl der Deputirten, des Wahlmodus ꝛc. finden sich im Text angegeben.

b.

(Vgl. Preuß. Staatszeitung 1842, Nr. 242.)

Se. Maj. der König haben wegen Einberufung der ständischen Ausschüsse sämmtlicher Provinzen zu einer am 18. October d. J. hier in Berlin zu eröffnenden gemeinsamen Berathung nachstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre an das Staats-Ministerium erlassen:

„Ich habe in den, sämmtlichen im vorigen Jahre versammelten Provinziallandtagen vorgelegten Propositionsdecreten Meine Absicht ausgesprochen, eine Vereinigung der inzwischen durch die Verordnungen vom 21. Juni d. J. gebildeten ständischen Ausschüsse in solchen Fällen stattfinden zu lassen, wo Mir ihr Beirath in wichtigen Landesangelegenheiten, bei denen es sich um die Interessen mehrerer oder selbst aller Provinzen handelt, nothwendig erscheint. Diese Vereinigung der Ausschüsse ist eine Entwickelung der ständischen Institutionen, wie solche von Meines hochseligen Herrn Vaters Majestät in reiflicher Erwägung der Bedürfnisse seines Volks und seiner Länder gegeben sind, indem sie den ständischen Beirath der einzelnen Provinzen durch ein Element der Einheit ergänzt. Die selbständige Wahrnehmung der Interessen der einzelnen Landestheile ist durch die Provinzial-, Communal- und kreisständischen Verfassungen genügsam gesichert, aber es fehlte bisher noch an einem Vereinigungspunkt, um die Ausgleichung abweichender Interessen da, wo eine solche sich für das Gesammtwohl des Staates als nöthig erweist, herbeizuführen und die Mitwirkung ständischer Organe bei allgemeinen Maßregeln in Fällen zu beschaffen, wo der Landesherr sie auf möglichst kurzem Wege nöthig erachtet. Dieser Vereinigungspunkt ist nunmehr in den Ausschüssen gegeben. Die im vorigen Jahre versammelt gewesenen Provinziallandtage haben den Gang, den Ich in dieser Entwickelung befolge, und den Geist, in welchem des Hochseligen Königs Majestät das ständische Wesen neu begründete, auf erfreuliche Weise erkannt, indem sie die Hoffnung aussprechen, daß die Selbständigkeit der Provinziallandtage durch die Zusammenberufung der Ausschüsse keine Beeinträchtigung erleiden werde. In diesem Sinne habe Ich durch die Verordnungen vom 21. Juni d. J. den Ausschüssen die Bestimmung gegeben, die abweichenden Ansichten der Landtage einzelner Provinzen zu ermitteln, über etwaige, bei der weitern Berathung der Gesetze in den höhern Instanzen der Legislation hervorgetretene neue Momente sich nochmals gutachtlich zu äußern, bei den Vorbereitungen allgemeiner Gesetze, sowohl über deren Nothwendigkeit, als über die bei ihrer Abfassung zu befolgende Richtung, ihr Gutachten abzugeben, und auch bei solchen Angelegenheiten, die bisher in der Regel an die Provinzialstände nicht gelangt sind, von dem Standpunkt der praktischen Erfahrung und der genauen Kenntniß der provinziellen Interessen, Meine Regierung mit ihrem Rathe zu unterstützen. Dieses wird daher auch die Bestimmung sein, welche die Ausschüsse zu erfüllen haben, wenn Ich dieselben sämmtlich zur Berathung allgemeiner Landesangelegenheiten hier versammle. Zu einer solchen Versammlung finde Ich gegenwärtig Veranlassung, indem Ich vorläufig über folgende Mir zur Entscheidung vorliegende Gegenstände vor Meiner definitiven Entschließung eine Besprechung mit den ständischen Ausschüssen sämmtlicher Provinzen für angemessen erachte: 1) über die nähern Bestimmungen für den von Mir verheißenen und mit dem 1. Januar kommenden Jahres beginnenden Steuererlaß; 2) über die Beförderung einer umfassenden Eisenbahnverbindung zwischen den verschiedenen Provinzen der Monarchie unter Beihülfe aus Staatsmitteln; 3) wegen des Entwurfs eines Gesetzes über die Benutzung der Privatflüsse, in besonderer Beziehung auf die sich bei der Berathung durch die Provinziallandtage herausgestellten Meinungsverschiedenheiten, die der Ausgleichung bedürfen. Ich habe demnach beschlossen, die Ausschüsse aller Provinzen nach Berlin, behufs der Eröffnung ihrer Berathungen am 18. October d. J. zu berufen, und beauftrage das Staatsministerium, die eben aufgeführten Gegenstände zur Vorlegung bei der Versammlung derselben

vollständig vorzubereiten. Für die Beförderung eines ersprießlichen Zusammenwirkens der Ausschuß-Versammlung mit den von Mir zum Verhandeln mit derselben beauftragten Staatsdienern ist durch die von Mir genehmigte Geschäftsordnung gesorgt. Sie, den Minister des Innern, beauftrage Ich, den Oberpräsidenten einer jeden Provinz anzuweisen, die erwählten und von Mir bestätigten Mitglieder des Ausschusses derselben, in Verhinderungsfällen deren Stellvertreter, aufzufordern, sich spätestens am 17. Octbr. d. J. zu dem erwähnten Zweck hier einzufinden. Sanssouci, den 19. August 1842. (Gez.) Friedrich Wilhelm. An das Staatsministerium."

IV.

(Zu pag. 193.)

Vgl. Leipz. Allg. Ztg. Nr. 255. Beilage.

Der Grundstein des Kölner Doms besteht aus einem 3 Fuß langen, eben so breiten und $2^5/_8$ Fuß hohen, rechtwinkelig behauenen Werkstücke. In denselben wurden eingelegt: 1) Folgende auf eine Zinnplatte gravirte Urkunde:

IN NOMINE SANCTISSIMAE TRINITATIS ET AD PERPETUAM REI MEMORIAM.

Universis et singulis hanc paginam lecturis notum sit, quod anno Dominicae incarnationis MDCCCXLII. tertio idus Septembris, indictione Romana decima quinta, Summi Domini Patris Gregorii P. P. XVI. papatus anno duodecimo, GLORIOSISSIMI REGNI FREDERICI GUILIELMI IV. POTENTISSIMI ET CLEMENTISSIMI BORUSSIAE REGIS ANNO III. Clemente Augusto L. B. de Droste-Vischering, S. Ecclesiae Coloniensis archiepiscopo, primarius lapis a Joanne de Geissel, Archiepiscopi Coadjutore, S. Ecclesiae Colon. Administratore Apostolico, solenni ritu ecclesiae sacratus, positus sit in fundamentis portae australis exaedificandae metropolitanae ecclesiae Coloniensis, quae dum sub invocatione B. M. V. S., Petri Apostoli et S. S. trium Magorum in Festo B. M. assumtae A. D. MCCXLVIII ab Archiepiscopo Conrado comite de Hochsteden esset fundata et sub Archiepiscopo Henrico de Virneburg A. D. MCCCXXII dedicata, ob temporum injurias vixtertiam partem perfecta, ab initio Seculi XVI. omni carens incremento, nostris temporibus post funestam Franco-Gallorum invasionem vel extremo orbata patrocinio, tandem Frederici Guilielmi III. p. m. Borussiae clementissimi Regis munificentia religioni sarta tecta est conservata et restituta. Quod fauste inchoatum opus regni virtutisque haeres paternae, Rex, tanti totius Germaniae moliminis Protector, grato in Deum animo prospiciens pacem feliciter reconciliatam diuque servatam, principum foederatorum sinceram concordiam libertatemque patriae vindicatam, ut sit fraternae unitatis symbolum, dignum christianae pietatis tabernaculum artisque perpetuum monimentum, suis sumtibus cunctarumque quarum adsunt legati Germanae nationis stirpium muneribus, divino annuente numine, ad culmen perducere decrevit. Huic interfuerunt solemnitati Rex Guilhelmus et Elisabetha Ludovica Regina Borussiae, Ernestus Augustus Rex Hannoverae, Guilielmus Fredericus Rex Würtembergi, Fred. Franc. Alexander Magnus Dux Mecklenburgi, Adolphus Dux Nassoviae, Johannes Archidux Austriae, Wilhelmus princeps Borussiae, Carolus, Albertus, Fredericus, Augustus Borussiae principes, Carolus princeps Bavariae, a Metternich princeps. Canonici Capituli Metropolitani Coloniensis, vacantibus praelaturis, Dr. Petrus Schweitzer, Dr. J. Henricus Fitz, Dr. Johannes J. Müller, Dr. Johannes J. Iven, Dr. Nicolaus München, Dr. J. M. Augustus Scholz et cano-

nici honorarii Joh. E. Geistmann, Bern. Steinbuchel. De Schaper summus Prov. Rhen. praeses, de Gerlach Collegii regim. colon. praeses, A. Steinberger supremus urbis Consul, H. a Wittgenstein sodalium munera colligentium praeses, E. Zwirner majoris operis magister Architectus. Alii plures. Ad mandatum Domini Regis Dr. E. de Groote secret. ad hoc spec. requ."

Auf der Rückseite der Platte befanden sich folgende Worte: „Der alte Dom zu Köln ward im Mai 1248 durch Feuersbrunst zerstört, desselben Jahres, den 14. August, vom Erzbischof Graf Conrad de Hochsteden durch Grundsteinlegung neu begonnen, am 27. September 1322 im fertig gewordenen Hochchore vom Erzbischof Heinrich von Virneburg geweiht. Ueber den ersten Baumeister und den mit Unterbrechungen bis Anfang des sechzehnten Jahrhunderts fortgesetzten Bau sind keine Urkunden auf uns gekommen. Nach Einstellung desselben wurden die bis auf 42 Fuß hoch aufgeführten Gewölbepfeiler des Langhauses mit Nothdächern überdeckt, denn nur an der Nordseite waren sieben Kreuzgewölbe vollendet worden. Der nordwestliche Thurm hatte kaum einige Fuß, der südwestliche in zwei Geschossen etwa 70 Fuß Höhe erreicht. An den Querschiffen fehlten die Seitenportale. So stand das Gebäude, durch drei Jahrhunderte unvollendet, vom Zahne der Zeit dem Verfalle nahe gebracht, als nach dem ruhmvollen Freiheitskampfe der Deutschen gegen Frankreich die Rheinprovinz im Jahre 1816 an Preußen fiel, dessen frommer König Friedrich Wilhelm III. das unter französischer Herrschaft aufgehobene Erzbisthum 1825 wieder herstellte und die Instandsetzung des Domes befahl, wozu er vom Jahre 1824 bis zu seinem Tode, den 7. Juni 1840, die Summe von 205,084 Thalern aus Staatsmitteln überwies. Der Erzbischof Ferdinand August, Graf Spiegel zum Desenberg, führte 1825 die Kathedralsteuer wieder ein, wodurch dem Baufonds 84,310 Thaler und durch Collecten 39,307 Thaler zuflossen. Der unter der obern technischen Leitung des Regierungs- und Baurathes Frank zu Koblenz durch den Bauinspector Ahlert begonnene Herstellungsbau wurde nach dessen Tode (1833) durch Ernst Zwirner fortgesetzt, und demselben auch der Ausbau des Schiffes und der Portale selbständig übertragen, wozu von Sr. Maj. dem Könige Friedrich Wilhelm IV. mittelst Kabinetsordre vom 12. Jan. 1842, ein jährlicher Baufonds von 50,000 Thaler und zum Fortbau des nördlichen Thurmes unterm 31 Mai 1842, 10,000 Thaler überwiesen worden sind. Zur kräftigen Förderung des Baues, mittelst Darbringung von Geldbeiträgen, bildete sich am 3 Sept. 1840 ein Dombauverein, dessen Statut die landesherrliche Bestätigung vom 8. Dec. 1841 erlangte, worauf am 14. Febr. 1842 die Wahl eines Vorstandes von 40 Mitgliedern und seines Präsidenten, in der Person des Stadtraths von Wittgenstein, erfolgte. Auch an vielen andern Orten der preußischen Monarchie und in den deutschen Nachbarstaaten bildeten sich zu diesem Zwecke Vereine, um den erhabensten Tempel der Christenheit, als Denkmal deutscher Eintracht, zur Vollendung zu führen." (Auf der Randseite sind noch das Preußische und das Kölnische Fußmaß, sowie der Name des Baucontroleurs W. Schmitz eingravirt.)

2) Eine Pergamentrolle (in einer cylindrischen Kapsel), enthaltend das Statut des Central-Dombauvereins, sowie die bestätigende Cabinetsordre vom 8. Decbr. 1841 und ferner die Namen a) der am 14. Febr 1842 gewählten, b) der beständigen Mitglieder des Vorstandes, c) des Ehrenvorsitzenden, d) des Präsidenten, des Secretärs und des Protokollführers, e) der bis zum 4. Septbr. 1842 beigetretenen, f) der ohne Berücksichtigung des Beitrags ernannten Ehrenmitglieder des Vorstandes, g) der Mitglieder des Verwaltungsausschusses, h) des Kassenkuratoriums, i) der Redactionscommission, k) des verantwortlichen Herausgebers des Vereinsorgans und l) der Secretariatsgehülfen. — 3) das Kölner Domblatt vom Datum der Grundsteinlegung. — 4) Die Festnummer der Kölnischen Zeitung von demselben Tage. — 5) Folgende Münzen: ein doppelter Friedrichsd'or vom Jahre 1842; ein einfacher Friedrichsd'or vom Jahre 1842; ein Zweithalerstück vom Jahre 1842 (Vereinsmünze); ein Einthalerstück vom Jahre 1842; ein Einthalerstück aus dem Sterbejahre Friedrich Wilhelms III. (1840); ein Einthalerstück vom Jahre 1824, in welchem

letzteren der Domreparaturbau seinen Anfang genommen; ein Einthalerstück vom Jahre 1826 (Segen des mansfelder Bergbaues); sechs Fünf-Silbergroschenstücke vom Jahre 1842; vier Zwei- und einen-halben-Silbergroschenstücke vom Jahre 1842; fünf Silbergroschen vom Jahre 1842; drei Vierpfennigstücke vom Jahre 1842; vier Dreipfennigstücke vom Jahre 1842; vier Zweipfennigstücke vom Jahre 1842; vier Pfennigstücke vom Jahre 1842; endlich zwei Dombauvereins-Medaillen vom 4. Septbr. 1842. Die so gefüllte Aushöhlung wurde von Sr. erzbischöfl. Gnaden durch den geweiheten Stein, eine 16 Zoll hohe und 14 Zoll breite weiße Marmorplatte, mit dem preußischen Adler, der Jahreszahl und dem Consecrationskreuze versehen, geschlossen, dann aber ein schweres Werkstück von der Größe des Grundsteins aufgesetzt und mit bronzenen Zapfen gehörig befestigt. Auf diesem Denksteine befanden sich die Namen der bei dem Dombau beschäftigten Meister und ausgezeichneten Werkgesellen.

V.

(Zu pag. 220.)

a.

Königliche Kabinetsordre, die Aufhebung der Censur für Bücher über 20 Druckbogen betreffend.

„Indem Ich eine Revision der für das Censurwesen in Meinen Staaten bestehenden Verordnungen und Verwaltungsformen angeordnet habe, will Ich, ohne die Beendigung dieser bei ihrer großen Wichtigkeit längere Vorbereitung und Zeit erfordernden Arbeit abzuwarten, schon jetzt die Presse von einer durch die Bundesgesetzgebung nicht geforderten Beschränkung befreien, indem Ich bestimme: daß die in Meinen Staaten erscheinenden Bücher, deren Text mit Ausschuß der Beilagen 20 Druckbogen übersteigt, wenn sowol der Verfasser als der Verleger auf dem Titel genannt sind, der Censur ferner nicht mehr unterworfen sein sollen. Auf Bücher, welche in einzelnen Lieferungen erscheinen, erstreckt sich diese Bestimmung nur insofern, als der Text jeder Abtheilung 20 Druckbogen übersteigt. Von jeder hiernach ohne Censur erscheinenden Schrift muß 24 Stunden vor ihrer Austheilung ein Exemplar bei der Polizeibehörde niedergelegt werden. Für die Befolgung dieser Vorschrift sind der Verfasser und der Verleger, ingleichen der Drucker, dessen Namen auf dem Titel oder am Ende des Werkes angegeben sein muß, bei einer polizeilichen Geldstrafe von 10—100 Thaler verantwortlich. Ueber die Festsetzung dieser Geldbuße entscheidet der Oberpräsident, unter Vorbehalt des Recurses an den Minister des Innern; der Recurs muß innerhalb zehn Tagen nach Publication des Reſoluts des Oberpräsidenten bei Letzterem angemeldet werden. Die bisherigen Strafgesetze gegen die im Wege der Presse verübten Verbrechen und namentlich die Bestimmungen im Artikel XVI. Nr. 2 und 3 des Censuredicts vom 18. October 1819 bleiben auch in Beziehung auf diejenigen Bücher in Kraft, welche fortan von der Censur befreit sind. Das Staatsministerium hat diese Ordre durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin, den 4. October 1842. Friedrich Wilhelm. An das Staatsministerium."

b.

Königliche Kabinetsordre, die Nothwendigkeit officieller Berichtigung unwahrer oder böswillig entstellter Zeitungsnachrichten betreffend.

„Ich habe schon öfter auf die Nothwendigkeit hingewiesen, der Tendenz des schlechten Theils der Tagespresse: die öffentliche Meinung über allgemeine Ange-

legenheiten durch Verbreitung von Unwahrheiten oder entstellten Thatsachen irre zu leiten, dadurch zu begegnen, daß jeder solchen falschen Mittheilung augenblicklich die Wahrheit durch Berichtigung der Thatsachen in denselben Blättern gegenübergestellt werde, welche sich der Verfälschung schuldig gemacht haben. — Es genügt nicht, die Gegenwirkung gegen schlechte, für den öffentlichen Geist verderbliche Bestrebungen eines Tagesblattes den andern, von einem bessern Geiste geleiteten Blättern zu überlassen und sie nur von ihnen zu erwarten. Eben da, wo das Gift der Verführung eingeschänkt worden ist, muß es auch unschädlich gemacht werden; das ist nicht nur Pflicht der Obrigkeit gegen den Leserkreis, dem das Gift geboten worden, sondern es ist zugleich unter allen Mitteln das wirksamste, die Tendenzen der Täuschung und Lüge, wie sie sich zeigen, zu vernichten, indem man die Redactionen zwingt, das Urtheil über sich selbst zu veröffentlichen. Ich habe es darum mißfällig bemerkt, daß dies, eben so rechtmäßige als nothwendige Mittel, Ausartungen der Presse zu zügeln, bisher wenig oder gar nicht angewendet worden ist. Sofern die bisherigen Gesetze die Verpflichtungen der inländischen Zeitungen zur unweigerlichen Aufnahme aller unter amtlicher Autorität ihnen zugesandten thatsächlichen Berichtigungen, und zwar ohne alle Anmerkungen und einleitende Betrachtungen, nicht genügend festgestellt haben sollten, erwarte Ich von dem Staatsministerio vorderſamst die Vorschläge zu der nöthigen Ergänzung derselben. Wenn sie aber für den Zweck schon jetzt ausreichen, so will Ich, daß dieselben auch zum Schutz des Rechtes und der Wahrheit von Meinen Behörden kräftig gehandhabt werden, und empfehle dies, nächst den Ministerien selbst, insbesondere der unmittelbaren Sorgfalt der Oberpräsidenten, denen das Staatsministerium die Weisungen deshalb zu ertheilen hat. — Je ernster es Mir am Herzen liegt, daß der edlen, loyalen, mit Würde freimüthigen Gesinnung, wo sie sich kund geben mag, die Freiheit des Wortes nicht verkümmert, der Wahrheit das Feld der öffentlichen Besprechung so wenig als möglich beschränkt werde, desto unnachsichtiger muß der Geist, welcher Waffen der Lüge und Verführung gebraucht, darniedergehalten werden, auf daß die Freiheit des Wortes unter dem Mißbrauche desselben nicht um ihre Früchte und ihren Segen betrogen werden könne."

VI.

(Zu pag. 244.)

a.

Geschäftsordnung für die Versammlung der vereinigten ständischen Ausschüsse.

„Nachdem Se. Majestät der König zu befehlen geruht haben, daß die ständischen Ausschüsse sämmtlicher Provinzen versammelt werden sollen, beauftragt der Minister des Innern die Oberpräsidenten mit der Einberufung der einzelnen Mitglieder unter Angabe der Zeit und des Orts der Versammlung. Dieselbe wird an dem von Sr. Majestät dem Könige bestimmten Tage durch den Minister des Innern eröffnet.

Für den Gang der Berathungen der vereinigten Ausschüsse gelten folgende Regeln:

§. 1. Der Departementschef, zu dessen Ressort der zu berathende Gegenstand gehört leitet als Königl. Commissarius persönlich die Berathung. Er eröffnet jede Sitzung und bestimmt, wenn sie aufgehoben werden soll. In Verhinderungsfällen wird derselbe durch einen andern von Sr. Majestät zu bestimmenden Staatsbeamten vertreten. Derselbe wird bei diesen Geschäften in der Handhabung der

formellen Geschäftsordnung durch einen Marschall unterstützt, welchen Se. Majestät aus den Mitgliedern der Ausschußversammlung ernennen.

§. 2. Des Königs Majestät werden nach dem Antrage des Staatsministeriums aus den Mitgliedern der Versammlung einen oder verschiedene Protokollführer für die verschiedenen Gegenstände der Berathungen bestimmen.

§. 3. Alle den Ausschüssen zu machende Mittheilungen gehen vom Staatsministerium aus, welches solche durch den Minister des Innern, soweit sie das Materielle der zu der Berathung bestimmten Gegenstände betreffen, dem Departements-Chef, soweit sie das Formelle des Geschäftsgangs betreffen, dem Marschall zur weiteren Eröffnung an die Ausschuß-Versammlung zugehen läßt. Ebenso gehen die allgemeinen Anfragen, sowohl Seitens der Departements-Chefs, als des Marschalls, durch den Minister des Innern an das Staatsministerium.

§. 4. Sofern der Versammlung der Ausschüsse mehrere Gegenstände zur Berathung vorgelegt werden, bestimmt das Staatsministerium deren Reihenfolge. Der betreffende Departements-Chef hat nach Maßgabe der vom Staatsministerium ergangenen Mittheilungen und nach vorgängigem Vernehmen mit dem Marschall die Sitzungen anzuberaumen.

§. 5. Die Mitglieder der Ausschüsse nehmen in der Versammlung ihre Plätze nach Provinzen ein, innerhalb jedes Provinzial-Ausschusses aber nach Ständen.

§. 6. Ueber jeden an die Versammlung der Ausschüsse zu bringenden Gegenstand wird eine Denkschrift ausgearbeitet und vor der Berathung unter die Mitglieder vertheilt. In der Denkschrift müssen die Fragen, welche zur Erörterung kommen sollen, bestimmt angegeben werden. Bezieht sich das zu erfordernde Gutachten auf einen Gesetzentwurf, so ist dieser der Denkschrift beizufügen.

§. 7. Die Berathung wird mit einem Vortrage, den der Departements-Chef durch den dazu von ihm ernannten Referenten halten läßt, eröffnet. Es ist hiebei eine allgemeine Uebersicht der Sache voranzuschicken, im Einzelnen aber muß der Vortrag sich genau an die in der Denkschrift aufgestellten Fragen halten. Der Departements-Chef kann, insofern er es für angemessen erachtet, außer dem Referenten noch andere Beamte des betreffenden Ressorts zuziehen, um, wenn es erforderlich ist, der Versammlung auf der Stelle über einzelne den Gegenstand berührende Punkte Auskunft zu geben. Ebenso bleibt demselben überlassen, dem Vortrage des Referenten etwa noch Erläuterungen und weitere Bemerkungen zuzufügen.

§. 8. Hienächst veranlaßt der Marschall, um einem jeden Mitgliede Gelegenheit zu geben, sich über den Gegenstand zu äußern, durch den Protokollführer den namentlichen Aufruf sämmtlicher Mitglieder nach alphabetischer Ordnung der Namen. Ein Mitglied darf in diesem Theile der Verhandlung nicht mehr als Ein Mal sprechen, auch sich bei seinem Vortrage nicht von dem Gegenstande der Verhandlung entfernen und ist im entgegengesetzten Falle durch den Marschall auf die Ordnung aufmerksam zu machen. Dem Departements-Chef steht frei, so oft er es nöthig findet, selbst das Wort zu nehmen, um Ansichten zu berichtigen, oder Aufklärungen zu geben, auch den Referenten, oder einen andern der zugezogenen Beamten hiezu zu veranlassen.

§. 9. Wer spricht, steht auf und setzt sich wieder, sobald er seinen Vortrag beendet hat. Er darf seine Rede nur an den Departements-Chef, nicht aber an denjenigen richten, dessen Ansichten er etwa widerlegen will.

§. 10. Der Departements-Chef hat zu ermessen, inwiefern es nach Beendigung des namentlichen Aufrufs nöthig ist, durch den Referenten in einem Schlußvortrage die Hauptmomente der bisherigen Aeußerungen zusammenstellen zu lassen und ihm etwa noch selbst nöthig scheinende Bemerkungen hinzuzufügen, welchem nächst dann die freie Diskussion eröffnet wird.

§. 11. Für die freie Diskussion gelten folgende Bestimmungen:

a. Jedes Mitglied kann sprechen, so oft es ihm nöthig scheint. Eine Reihenfolge findet hiebei nicht statt; sonst aber kommen die Vorschriften der §§. 8 und 9 hier ebenfalls in Anwendung.

b. Wenn Mehrere zugleich aufstehen, so bestimmt der Marschall, wer zuerst das Wort erhalten soll.

c. Wer Aeußerungen hineinmischt, die den in Diskussion begriffenen Punkt nicht betreffen, kann durch den Marschall an die Ordnung erinnert werden.

d. Wer spricht, darf von Niemanden unterbrochen werden, als von dem Marschall, wenn dieser ihn oder einen Andern an die Ordnung zu erinnern nöthig findet, und vom Departements-Chef, sobald dieser das Wort verlangt.

e. Auch während der freien Diskussion steht es nämlich dem Departements-Chef zu, so oft er es für erforderlich hält, das Wort zu nehmen, beziehungsweise dasselbe einem der von ihm zugezogenen Beamten zu ertheilen.

§. 12. Wenn Niemand weiter das Wort verlangt, so erklärt der Marschall nach vorhergehender Zustimmung des Departements-Chefs die Diskussion für geschlossen. Der Letztere ist auch befugt, wenn er die Besprechung des Gegenstands für erschöpft hält, hierauf aufmerksam zu machen. Wird jedoch der Schließung der Diskussion von wenigstens drei Mitgliedern widersprochen, so ist die Frage: ob die Berathung bis zum Schlusse reif sei? zur Abstimmung zu bringen.

§. 13. Nach dem Schlusse der Diskussion stellt der Departements-Chef die Fassung der in den Denkschriften enthaltenen Fragen definitiv fest und bestimmt die Reihenfolge derselben, worauf der Marschall über solche abstimmen läßt. Entwickeln sich indeß aus der Diskussion neue Fragen, welche mit ersteren in wesentlichem Zusammenhange stehen, so kann der Departements-Chef die Abstimmung darüber in gleicher Weise veranlassen.

§. 14. Bei Fragen, über welche sich eine Meinungsverschiedenheit nicht geäußert hat, bedarf es keiner Abstimmung; dagegen ist solche nothwendig, wenn im Falle einer Meinungsverschiedenheit wenigstens sechs Mitglieder die Abstimmung verlangen. Der Marschall hat hierüber, wenn er nicht sofort die Abstimmung eintreten lassen will, jederzeit die Mitglieder der Versammlung zur Erklärung aufzufordern.

§. 15. Jede Abstimmung erfolgt mittelst namentlichen Aufrufs aller anwesenden Mitglieder, nach der im §. 8 bezeichneten Ordnung, jedoch in der Art, daß von Frage zu Frage um einen Anfangsbuchstaben vorgerückt wird.

§. 16. Ueber die Berathung und deren Ergebnisse ist ein vollständiges Protokoll aufzunehmen. Dasselbe muß außer dem geschichtlichen Verlaufe der Verhandlung enthalten:

a. eine übersichtliche Zusammenstellung der verschiedenen Meinungen (ohne daß die Ansichten der einzelnen Mitglieder hinter einander aufgeführt werden) und der von dem Departements-Chef, dem Referenten oder den sonst zugezogenen Beamten zur Aufklärung des Sachverhältnisses und zur Berichtigung von Mißverständnissen gemachten Aeußerungen. Die Namen der Redenden sind im Protokolle zu vermerken.

b. die zur Abstimmung gebrachten Fragen und zwar in ihrer wörtlichen Fassung.

c. Die Resultate der Abstimmung in der Art, daß außer dem allgemeinen Resultate auch jederzeit bemerkt wird, wie der Ausschuß einer jeden Provinz in der Majorität gestimmt hat.

§. 17. Das Protokoll wird in der nächsten Sitzung verlesen und von dem Departements-Chef, dem Marschall und einem Mitgliede aus dem Provinzialausschusse unterzeichnet. Da die Mitglieder der Versammlung durch die Vollständigkeit des Protokolls die Gewißheit erhalten, daß jede Meinung mit ihren Gründen darin getreu wieder gegeben wird, so findet die Einrichtung von Separat-Votis nicht statt.

§. 18. Das Protokoll vertritt zugleich die Stelle des Gutachtens und wird

vom Departements-Chef mit einer Uebersicht der Ergebnisse der Verhandlungen und unter Beifügung der namentlichen Abstimmung, durch den Minister des Innern an das Staatsministerium befördert, welches die Verhandlungen hienächst Sr. Majestät dem Könige einreicht.

§. 19. Die Ausfertigung eines Abschiedes für die Versammlung der vereinigten Ausschüsse findet nicht statt. Ihre Schließung und die Entlassung der Mitglieder erfolgt, nachdem der Befehl Sr. Majestät des Königs hiezu ergangen ist, durch den Minister des Innern. —

b.

Kabinetsordre, betreffend den verheißenen Steuererlaß sowie die Beförderung einer umfassenden Eisenbahnverbindung zwischen den verschiedenen Provinzen der preußischen Monarchie.

„Nachdem, Meinen Anordnungen gemäß, das Gutachten der vereinigten ständischen Ausschüsse über die Modalitäten des von Mir verheißenen Steuer-Erlasses und über die Beförderung einer umfassenden Eisenbahn-Verbindung zwischen den verschiedenen Provinzen der Monarchie unter Beihülfe aus Staatsmitteln eingeholt worden ist, bestimme Ich, auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 17. d. M., Folgendes:

1) Ich will die, Meinen getreuen Unterthanen in dem Propositions-Dekrete an die vorjährigen Provinziallandtage vom 18. Februar v. J. zum Betrage von 1,500,000 Thlr. bis 1,600,000 Thlr. in Aussicht gestellte Abgaben-Ermäßigung auf die Summe von Zwei Millionen Thaler ausdehnen und solche vom 1. Januar k. J. ab in nachstehender Art gewähren:

   Zuvörderst sollen darauf diejenigen 60,000 Thlr. angerechnet werden, welche der Staats-Kasse durch die in Meiner Ordre vom 10. Dezember v. J. angeordnete Aufhebung der Abgabe von Miethkutschern und Lohnfuhrleuten schon vom 1. Januar d. J. ab entgangen sind.

   Ferner habe Ich durch eine besondere Verordnung vom heutigen Tage die nach der Sportel-Taxordnung für die Provinzial-Verwaltungs-Behörden vom 25 April 1825 zu entrichtenden Ausfertigungs- und Verhandlungs-Sporteln, die bisher eine jährliche Einnahme von etwa 20,000 Thlr. gewährt haben, vom 1. Januar k. J. ab aufgehoben.

   Die übrigen zur Erleichterung der Steuerpflichtigen bestimmten 1,920,000 Thlr. sollen zur Herabsetzung des Salzpreises verwendet und dabei im Interesse der bedürftigeren Volksklassen solche Einrichtungen getroffen werden, welche die unverhältnißmäßige Verschiedenheit zwischen dem Fakturpreise und dem Detail-Verkaufspreise des Salzes überall auf ein billiges Maß zu beschränken geeignet sind. Ich habe deshalb durch die heute von Mir vollzogene besondere Verordnung, eine Ermäßigung des gesetzlichen Salzpreises von 15 Thlr. auf 12 Thlr. für die Tonne, vom 1. Januar k. J. ab angeordnet und bestimme zugleich, daß die nach Abzug des davon zu erwartenden Einnahme-Ausfalles von 1,740,000 Thlr. übrig bleibende Summe von 180,000 Thlr. vorzugsweise zur Vermehrung der öffentlichen Salzverkaufsstellen, außerdem aber auch zu anderen, die möglichste Verminderung der Salzpreise beim Kleinverkauf bezweckenden Einrichtungen, namentlich zur Debitirung des Salzes in möglichst kleinen Quantitäten Seitens der vorbezeichneten Verkaufsstellen verwendet werden soll.

2) Neben dem vorstehend bewilligten Steuer-Erlasse wünsche Ich dem Lande auch die Vortheile zu verschaffen, die, in mehrfacher Hinsicht, von einer Verbindung der Hauptstadt mit den Provinzen und der Provinzen unter einander vermittelst umfassender, in den Hauptrichtungen das Ausland berüh-

render Eisenbahn-Anlagen erwartet werden dürfen. Ich bestimme daher in Uebereinstimmung mit dem Gutachten der vereinigten ständischen Ausschüsse, daß die Ausführung solcher, von denselben für ein dringendes Bedürfniß erachteten Eisenbahn-Verbindungen durch die dem Staate zu Gebote stehenden Mittel, und insbesondere auch durch Uebernahme einer Garantie für die Zinsen der Anlage-Kapitalien mit Kraft und Nachdruck befördert werden soll, und will darüber von Ihnen, dem Finanz-Minister, baldmöglichst nähere Anträge erwarten.

Wenn Ich sonach in die Belastung der Staats-Kasse mit einer neuen fortlaufenden Ausgabe, die jedoch den Betrag von jährlich zwei Millionen Thaler nicht übersteigen darf, hierdurch willige, so geschieht dies in der Hoffnung, daß es bei strenger Sparsamkeit in allen Verwaltungszweigen, die Ich nach wie vor von sämmtlichen Departements-Chefs erwarte, möglich sein werde, jene neue Last, selbst, wenn sie äußersten Falles nach und nach den vorbestimmten höchsten Betrag erreichen sollte, aus den Ueberschüssen des Staatshaushalts zu decken. Sollte dies aber ungeachtet Meiner hierauf gerichteten Bestrebungen nicht gelingen und deshalb zur Aufrechthaltung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staats eine Wiedererhöhung der Steuern nöthig werden, die Ich für diesen Fall unter verfassungsmäßigem ständischen Beirath anzuordnen Mir vorbehalte, so hege Ich zu Meinen getreuen Unterthanen das, durch die Erklärungen der vereinigten ständischen Ausschüsse noch mehr in Mir befestigte zuversichtliche Vertrauen, daß sie ein solches, für einen großen nationalen Zweck gefordertes Opfer gern und willig übernehmen werden. Das Staats-Ministerium hat diese Ordre durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 22. November 1842.

Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium."

c.

Königliche Verordnung, die Herabsetzung des Salz-Verkaufspreises auf den Salzniederlagen der Monarchie betreffend.

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. verordnen auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums und nach vernommenem Gutachten Unserer getreuen Stände sämmtlicher Provinzen wie folgt:

1) Das zum inländischen Verbrauche bestimmte Salz soll, vom 1. Januar künftigen Jahres ab, in allen denjenigen Landestheilen, in welchen nicht schon bisher, ihrer abgesonderten Lage wegen, ein geringerer Salzpreis stattgefunden hat, aus den öffentlichen Verkaufstellen zu dem Preise von Zwölf Reichsthalern für die Tonne von 405 Pfund verkauft werden.
2) Bei den ermäßigten Preisen, für welche das Salz zur Viehfütterung und zum Gebrauche bei einigen inländischen Gewerben abgelassen wird, behält es, nach Maßgabe der hierüber bestehenden Verordnungen und Vorschriften, sein Bewenden.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 22. November 1842.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. v. Rochow. v. Nagler. v. Ladenberg. Rother. Graf von Alvensleben. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. Freiherr von Bülow. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Graf von Arnim."

VII.

(Zu pag. 249.)

(Vgl. Preuß. Staatszeitung. 1842, Nr. 292.)

a.

Denkschrift über die näheren Bestimmungen über den von des Königs Maj. verheißenen Steuererlaß und über die Beförderung einer umfassenden Eisenbahnverbindung zwischen den verschiedenen Provinzen der Monarchie unter Beihülfe aus Staatsmitteln.

Des Königs Maj. haben geruht, den im vorigen Jahre zu den Provinziallandtagen versammelt gewesenen Ständen vom Anfange des Jahres 1843 ab einen Steuererlaß von 1,500,000 bis 1,600,000 Thlr. in Aussicht zu stellen und die gutachtliche Aeußerung derselben darüber zu erfordern, bei welchen von den bestehenden Steuern eine Ermäßigung am zweckmäßigsten anzuordnen sein werde. Dabei sprachen Se. Maj. die Absicht aus, die verheißene Erleichterung vorzugsweise den ärmeren Klassen der Steuerpflichtigen zu gewähren, und gaben es zugleich der näheren Erwägung der Stände anheim, ob es zur Beförderung des Wohles des Landes etwa vorzuziehen sei, anstatt des Steuererlasses eine gleiche, nach Maßgabe des Ertrags der Klassen-Mahl- und Schlachtsteuer unter die einzelnen Provinzen zu vertheilende Summe denselben zu überweisen, damit solche zu deren Bestem, wo möglich unter Mitberücksichtigung des Zweckes der Erleichterung der ärmeren Klassen, verwendet werden könne. Bei der Berathung über diese Proposition haben sich nur die Stände des Großherzogthums Posen für die letztgedachte Maßregel, die Stände der übrigen Provinzen aber — obwol nicht überall einstimmig — für den angekündigten Steuererlaß ausgesprochen. Ueber die Art und Weise, in welcher derselbe am zweckmäßigsten auszuführen sei, hat sich eine größere Verschiedenheit der Ansichten herausgestellt. Es haben nämlich die rheinischen, die schlesischen und eine beträchtliche Minorität der pommerschen Stände für eine Ermäßigung der Klassensteuer mit verschiedenen Modificationen und für eine entsprechende Erleichterung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte gestimmt, während die Majorität der pommerschen Stände, ingleichen die preußischen, brandenburgischen, sächsischen und westfälischen Stände die zweckmäßigste Weise der dem Lande zugesicherten Erleichterung in einer Herabsetzung des gesetzlichen Salzdebitpreises zu finden glauben. Außerdem haben mehrere ständische Versammlungen den Wunsch ausgesprochen, daß durch Errichtung neuer Sellereien mit der Verbindlichkeit zum Kleinverkauf des Salzes für bestimmte Preise auf möglichste Gleichstellung des Detailpreises des Salzes mit dem Factoreipreise hingewirkt werden möge. Bei den weiteren Berathungen über diese gutachtlichen Aeußerungen der Stände ist die Ermäßigung des gesetzlichen Salzpreises als das geeignetste Mittel anerkannt worden, den verheißenen Steuererlaß, nach den landesväterlichen Absichten Sr. Maj. des Königs, zu einer vorzugsweise für den ärmeren Theil des Volkes fühlbaren, allgemeinen Erleichterung zu benutzen. Auch ist dabei nicht unbeachtet geblieben, daß die gedachte Maßregel — als der erste entscheidende Schritt zu einer Gleichstellung der Salzpreise in sämmtlichen Staaten des Zollvereins — in ihrer weiteren Entwickelung dazu führen könne, dem für die Sittlichkeit des Volkes so verderblichen Einschwärzen des Salzes in die an die benachbarten Vereinsstaaten angrenzenden Landestheile ein Ziel zu setzen und damit allen, innerhalb des Zollvereins zum Schutze des Salzmonopols noch bestehenden lästigen Controleinrichtungen ein erwünschtes Ende zu machen. In Erwägung dieser Gründe und mit Rücksicht auf den durch die überwiegende Majorität der Stände kundgegebenen Wunsch des Landes haben des Königs Maj. sich dahin zu entscheiden geruht,

daß der zum 1. Januar 1843 angekündigte Steuererlaß, der Hauptsache nach, durch eine Ermäßigung des gesetzlichen Salzpreises in Verbindung mit Maßregeln, welche eine Herabsetzung dieses Preises auch beim Kleinverkaufe zu bewirken geeignet sind, gewährt werden solle. Was den Betrag der zu erlassenden Summe betrifft: so gereicht es dem landesväterlichen Herzen Sr. Majestät zur besondern Genugthuung, daß die Umstände es gestatten, die Allerhöchstihren Unterthanen zugesicherte Abgabenerleichterung schon jetzt in einem höhern Maß eintreten zu lassen, als es früher in Aussicht genommen werden konnte. Die in diesem Jahr angeordnete und bereits vollständig ausgeführte Zinsreduction der Staatsschuldscheine wird nämlich eine jährliche Zinsersparniß von beinahe 500,000 Thalern zur Folge haben, und obgleich solche wegen der den Inhabern der Staatsschuldscheine gewährten Prämie von 2 Proc. des Kapitals, erst nach Ablauf von vier Jahren eine wirkliche Erleichterung der Staatskasse herbeiführen wird, so gestattet es doch der Staatshaushalt, bei strenger Beschränkung der Ausgaben auf das wirkliche Bedürfniß, diese Ersparniß schon jetzt dem Steuererlaß zuzurechnen. Dem entsprechend, haben des Königs Majestät beschlossen, die verheißene Abgabenermäßigung auf 2 Millionen Thaler auszudehnen, wobei die von Jahr zu Jahr steigende und für 1843 schon auf 60,000 Thlr. anzunehmende Mindereinnahme, welche aus der von mehreren Provinzialständen gewünschten und durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 21. Juli v. J. angeordneten Beschränkung der Staatslotterie hervorgeht, nicht in Anschlag gebracht werden soll. Dagegen sollen auf den Steuererlaß, nach Allerhöchstem Befehl, zuvörderst 1) diejenigen 60,000 Thlr. abgerechnet werden, welche der Staatskasse durch die mittels allerhöchster Cabinetsordre vom 10. Decbr. v. J. angeordnete Aufhebung der bis dahin bestandenen Abgabe von Miethkutschern und Lohnfuhrleuten schon vom 1. Jan. d. J. ab entgangen sind. Ferner 2) beabsichtigen des Königs Majestät die nach der Sporteltaxordnung für die Oberpräsidien, Regierungen, Consistorien, Provinzial-Schulcollegien und Medicinalcollegien vom 25. April 1825 in Verwaltungsangelegenheiten zu entrichtenden Verhandlungs- und Ausfertigungssporteln, die bisher eine jährliche Gesammteinahme von 20,009 Thlr. gewährt haben, vom 1. Jan. 1843 ab ganz aufzuheben. 3) Der ganze nach Abzug dieser Summe verbleibende Restbetrag des Steuererlasses mit 1,920,000 Thlrn. soll, nach den Allerhöchsten Bestimmungen, dem Lande durch Herabsetzung des Salzpreises gewährt und dabei im Interesse der bedürftigern Volksklassen dahin gewirkt werden, den noch nicht hinreichend beseitigten, unverhältnißmäßigen Unterschied zwischen dem Factoreipreise und dem Detailverkaufspreise des Salzes überall auf ein billiges Maß zurückzuführen. Was zunächst den gesetzlichen Debitpreis des Salzes betrifft, der gegenwärtig 15 Thaler für die Tonne (von 405 Pfd.) beträgt, so wollen des Königs Majestät denselben so weit, als es nach den unter den Zollvereinsstaaten bestehenden Verabredungen für jetzt zulässig ist, nämlich auf 12 Thlr. für die Tonne, mithin um 3 Thlr. oder 20 Proc. herabsetzen. Da der jährliche Debit desjenigen Salzes, welches zum vollen Factoreipreise verkauft wird, in den letzten Jahren gegen 580,000 Tonnen betragen hat, so wird durch diese Preisermäßigung die Last der Steuerpflichtigen im Ganzen um 1,740,000 Thlr. erleichtert werden. Die noch übrigen 180,000 Thlr. sollen nach dem Willen Sr. Majestät dazu verwendet werden, die Detailverkaufspreise des Salzes so viel wie möglich in ein erwünschtes Verhältniß zu dem Factoreipreise zu bringen. Das Pfund Salz wird gegenwärtig, wo der Factoreipreis 15 Thlr. pr. Tonne, d. i. $13^1/_3$ Pfge. pr. Pfd., beträgt, im Kleinhandel für 15, 16 bis 18 Pfge. verkauft. Bei der bevorstehenden Ermäßigung des Factoreipreises auf 12 Thlr. pr. Tonne oder $10^2/_3$ Pfennige pr. Pfd., wird darauf Bedacht genommen werden, den Detailverkaufspreis des Salzes überall mindestens auf 1 Sgr. pr. Pfd. herunterzubringen: ein Satz, der einem Tonnenpreise von 13 Thlr. 15 Sgr. entspricht, mithin dem Kleinhändler noch einen Gewinn von 1 Thlr. 15 Sgr. oder $12^1/_2$ Proc. übrig lassen, und doch besonders für die ärmere Klasse des Volks eine wesentliche und ohne Zweifel sehr fühlbare Erleichterung herbeiführen würde. Wenn dieser Zweck erreicht werden soll, so wird es nach der Ansicht der Steuerverwaltung noth-

wendig sein, die zur Debitirung des Salzes für den gesetzlichen Preis bestimmten Absatzstellen so weit zu vermehren, daß es den Kleinhändlern und denjenigen Consumenten, die das Salz nicht in ganz geringen Quantitäten ankaufen, nirgend an Gelegenheit fehlt, sich in mäßigen Entfernungen unmittelbar aus jenen Absatzstellen mit ihrem Bedarf zu versorgen. Durch diese Maßregel wird zwar wegen der damit verbundenen beträchtlichen Vermehrung der Transport-, Verwaltungs und Magazinirungskosten ein bedeutendes Geldopfer in Anspruch genommen; es wird aber dadurch, nach den Ansichten der Steuerverwaltung, möglich werden, den Kleinhandel mit Salz überall zum Gegenstande der freien Concurrenz zu machen und auf diesem Wege die bezweckte Reduction des Detailverkaufspreises des Salzes sicherer zu erreichen, als es durch contractliche Verabredungen mit einzelnen privilegirten Kleinhändlern möglich ist, indem dergleichen monopolähnliche Begünstigungen zu leicht auf andere Weise das Publikum beeinträchtigen können. Des Königs Majestät wollen über diese von der Steuerverwaltung für zweckmäßig erachteten Maßregeln zur Erzielung eines möglichst niedrigen Salzpreises beim Kleinverkauf das Gutachten der ständischen Ausschüsse vernehmen und haben sich bis dahin die Allerhöchste Entscheidung vorzubehalten geruht. Die nähere Darlegung der hierunter zu treffenden Einrichtungen ist nebst einem Ueberschlage der aus letzteren erwachsenden Ausgaben in einem besondern Promemoria beigefügt. Die vereinigten ständischen Ausschüsse werden sich nun zunächst über die Frage zu äußern haben: ob sie mit den hierin vorgeschlagenen Maßregeln einverstanden sind, oder welche anderweitigen Anordnungen sie zur Erzielung eines mäßigen Salzpreises im Kleinverkaufe demselben substituirt zu sehen wünschen? Obwol d mach Se. Majestät beschlossen haben, Ihren getreuen Unterthanen die Wohlthat einer möglichst ausgedehnten und fühlbaren Abgabenerleichterung in der angegebenen Weise und unter den nach Anhörung der ständischen Ausschüsse noch näher festzustellenden Modalitäten, der früher ertheilten Zusicherung gemäß, vom 1. Jan. k. J. ab zu gewähren, so haben Allerhöchstdieselben doch auch diejenigen Stimmen und Wünsche nicht unbeachtet lassen wollen, die bei den ständischen Berathungen über den Steuererlaß und in deren Folge für eine Vermehrung der öffentlichen Communicationsanlagen, namentlich durch Herstellung größerer Eisenbahnverbindungen, laut geworden sind und sich zu dem Vorschlage vereinigt haben, für solche Zwecke den dem Lande zugesicherten Abgabenerlaß zu verwenden. Diese Wünsche und Vorschläge, die unläugbar vielfachen Anklang im Lande gefunden haben, beruhen auf dem immer deutlicher empfundenen Bedürfniß einer mit der Industrie der größeren europäischen Länder Schritt haltenden gewerblichen commerziellen Entwickelung. Man glaubt — mit Recht — in möglichst vollkommenen Verbindungsmitteln einen der kräftigsten Hebel des gewerblichen Verkehrs zu finden, und es hat sich vielfach die Ansicht geltend gemacht, daß die Herstellung größerer Eisenbahnlinien in denjenigen Provinzen der Monarchie, die ohne eine kräftige Hülfe von Seiten des Staats auf den Besitz solcher Anlagen verzichten müssen, auf den gewerblichen Verkehr befruchtender wirken, und dadurch den Wohlstand des Volks kräftiger befördern dürfte, als eine für den Einzelnen wenig fühlbare Steuerermäßigung, und daß darin namentlich die ärmere Klasse der Bevölkerung eine reiche Erwerbsquelle finden würde. Des Königs Majestät haben sich zwar einerseits durch Erörterungen dieser Art nicht bestimmen lassen können, die dem Lande ertheilte und von der überwiegenden Mehrzahl seiner verfassungsmäßigen Vertreter mit Dank angenommene Zusicherung eines der finanziellen Lage des Staats entsprechenden Steuererlasses zurückzunehmen. Allerhöchstdieselben haben aber andererseits in Ihrer Weisheit das Gewicht der Gründe nicht verkannt, auf denen jene Wünsche und Ansichten beruhen, und daher eine nähere Prüfung derselben angeordnet. Das Ergebniß dieser Prüfung ist Folgendes: Außer den schon in Betrieb gesetzten vaterländischen Eisenbahnen, können nur die nachstehend genannten als gesichert angesehen werden, nämlich die Bahnen von Berlin nach Stettin, von Berlin nach Frankfurt, von Magdeburg nach Halberstadt, von Köln nach Bonn, von Breslau nach Freiburg und von Breslau nach Oppeln. Neben

denſelben ſind zur Herſtellung eines alle Provinzen umfaſſenden Eiſenbahnnetzes theils erforderlich, theils ſehr wünſchenswerth: 1) eine Bahn von der hannoverſchen Landesgrenze bei Minden nach Köln, 2) eine Bahn von Halle durch Thüringen in der Richtung auf den Mittelrhein, 3) eine Bahn, die, mit Benutzung einer der im Bau begriffenen Bahnen von Berlin zur Oder, Berlin mit Königsberg und, vermittelſt einer Zweigbahn mit Danzig verbände, auch, unter Umſtänden, bis zur ruſſiſchen Grenze fortgeſetzt werden könnte, 4) eine Bahn von Frankfurt nach Breslau und von Oppeln zur öſtreichiſchen Grenze, 5) eine Bahn zur Verbindung von Poſen einerſeits mit der nach Preußen, andrerſeits mit der durch Schleſien führenden Linie. Die politiſche, militäriſche und commerzielle Wichtigkeit dieſer Bahnlinien unterliegt keinem Zweifel. Die meiſten darunter ſind bereits auf Veranlaſſung, theils unter dem Beirath und Beiſtande des Staats Gegenſtand ſorgfältiger Unterſuchungen und anderer vorbereitenden Verhandlungen geworden, und es wird allgemein anerkannt, daß es für das Wohl des Landes höchſt wünſchenswerth und, wenn man nicht hinter den Anforderungen der Zeit zurückbleiben wolle, ſelbſt nothwendig ſei, alle jene Eiſenbahnen ſo bald als möglich zur Ausführung zu bringen. So wenig nun hiernach das Bedürfniß eines umfaſſenden Eiſenbahn-Syſtems wie das angegebene verkannt werden kann, ebenſowenig darf man ſich darüber täuſchen, daß daſſelbe ohne eine weſentliche und nachhaltige Hülfe von Seiten des Staates, und namentlich ohne einen durch den Staat für jene verſchiedenen Bahnen begründeten Credit, auf lange Zeit unausgeführt bleiben würde. Der Grund davon iſt theils in der für den Anfang zweifelhaften Rentabilität der meiſten unter den genannten Eiſenbahnen, die gleichwol für den Verkehr des Landes von der entſchiedenſten Wichtigkeit ſind, theils in dem Umſtande zu ſuchen, daß erfahrungsmäßig die Actien ſolcher Unternehmungen nach Einzahlung eines Theiles ihres Nominalbetrags durch die Agiotage auf einen verhältnißmäßig ſehr niedrigen Cours herabgedrückt zu werden pflegen, was denn die Bildung neuer Actiengeſellſchaften der Art der Regel nach ganz unmöglich macht. Dieſem letzteren Umſtande namentlich iſt es beizumeſſen, daß ſelbſt für die Bahn von der Weſer zum Rhein, welche ſich offenbar günſtigerer Verhältniſſe erfreut, als mehrere der übrigen angeführten Linien, von der Geſellſchaft, welche deren Ausführung beabſichtigt, ſehr bedeutende Unterſtützungen von Seiten des Staats als unerläßliche Bedingung ihrer Realiſirung in Anſpruch genommen werden. Wenn daher die Staatsverwaltung nicht auf die Ausführung der obengenannten für die gewerbliche Entwickelung und die politiſche Verſchmelzung der verſchiedenen Provinzen der Monarchie gleich wichtigen Eiſenbahnen Verzicht leiſten will, ſo wird ſie ſich zu einer wirkſamen Unterſtützung derſelben durch die Geldkräfte des Staats entſchließen müſſen. Was die Art und Form dieſer Unterſtützung betrifft, ſo erſcheint es in mancher Hinſicht nicht ſachgemäß, ſolche Nationalunternehmungen der Privatinduſtrie, welcher die Eiſenbahnen bisher ein weites Feld fruchtbarer Thätigkeit dargeboten haben, ganz zu entziehen. Man würde damit die eigenthümlichen Vortheile aufgeben, welche die fortſchreitende Gewerbſamkeit und der erwachende Aſſociationsgeiſt im Volke der bisherigen Art, wie die vaterländiſchen Eiſenbahnen entſtanden ſind, zu verdanken hat, und in Gefahr gerathen, das gegenwärtig durch alle Stände verbreitete lebendige Intereſſe dafür zu ſchwächen. Es möchte deshalb rathſam ſein, auch die jetzt in Rede ſtehenden großen Eiſenbahnlinien zum Gegenſtande von Privatunternehmungen zu machen und nur den Unternehmern durch Sicherſtellung derſelben vor unverhältnißmäßigen Verluſten zu Hülfe zu kommen. Dies wird kaum anders und gewiß nicht wirkſamer als durch Uebernahmen einer angemeſſenen, nach Umſtänden auf eine gewiſſe Reihe von Jahren zu beſchränkenden Zinsgarantie geſchehen können, und es wird dafür ein Zinsſatz von $3^1/_3$ Proc. als Maximum genügen, während bei günſtigern Verhältniſſen eine minder hohe Garantie in Anſpruch genommen werden dürfte. Gleichzeitig mit einer ſolchen Garantie würde der Staat allerdings ſolche Bedingungen ſtipuliren müſſen, welche geeignet ſind, ſein Intereſſe und dasjenige des Publikums, unvorſichtigen und leichtſinnigen Unternehmern gegenüber, zu ſichern. Die ungefähre Länge

der in Aussicht genommenen großen Bahnlinien beträgt: 1) für die Rhein-Weserbahn 35 Meilen, 2) für den preußischen Antheil an der Thüringischen Bahn 15, 3) für die Bahn von der Oder über Königsberg bis zur russischen Grenze 80, 4) für die Bahn von Frankfurt nach Breslau 35, 5) für die Fortsetzung der Oberschlesischen Bahn bis zur östreichischen Grenze 15, 6) für die Bahnverbindung von Schlesien nach Posen 40, zusammen 220 Meilen. Bei den bisher ausgeführten vaterländischen Eisenbahnen belaufen sich die ungefähren Kosten für eine Meile mit einfachem Geleise, einschließlich der Transportmittel und der Zinsen des Anlagecapitals während der Bauzeit: 1) bei der Berlin-Potsdamer Bahn auf 400,000 Thlr., 2) bei der Magdeburg-Leipziger Bahn 215,000, 3) bei der Berlin-Anhaltischen Bahn 220,000, 4) bei der Düsseldorf-Elberfelder Bahn 500,000, 5) bei der Rheinischen Eisenbahn 600,000 Thlr. Für die schon im Bau begriffnen Bahnen stellen sich die Kosten pr. Meile, nach den jetzt vorliegenden Nachrichten, abgerundet: 6) bei der Berlin-Frankfurter Bahn auf 260,000, 7) bei der Berlin-Stettiner Bahn 170,000, 8) bei der Bahn von Breslau nach Oppeln 160,000, 9) bei der Bahn von Köln nach Bonn 220,000, 10) bei der Bahn von Magdeburg nach Halberstadt 220,000 Thlr. Die Durchschnittszahl dieser verschiedenen Beträge berechnet sich in runder Summe auf 290,000 Thlr. Es darf dabei nicht unerwogen bleiben, daß bei dem Bau einiger der bisher ausgeführten Eisenbahnen ungewöhnlich große Terrainschwierigkeiten zu besiegen gewesen und dadurch die Kosten zu einer Höhe gestiegen sind, welche für die in Aussicht genommenen großen Eisenbahnlinien um so weniger als Maßstab dienen kann, da dieselben größtentheils ein günstiges Terrain durchschneiden. Man wird daher die Anlagekosten dieser Bahnen für ein einfaches Geleise, wie es im Anfang und bis zum Eintritt ihrer von der Zukunft zu erwartenden selbständigen Rentabilität genügen dürfte, mit Sicherheit im Durchschnitt auf 250.000 Thlr., mithin im Ganzen auf 55 Millionen Thaler berechnen können, wovon die zu garantirenden Zinsen, selbst bei dem angenommenen Maximum von $3\frac{1}{2}$ Proc. die Summe von 2 Mill. Thlrn. nicht ganz erreichen würden. Diese Zinsgarantie würde aber jedenfalls erst nach vollendeter Herstellung der betreffenden Eisenbahnen und nach Eröffnung des Transportbetriebs auf denselben, mithin nicht eher als nach Verlauf mehrerer Jahre, und auch dann nur nach und nach, zu einer Belastung der Staatskasse führen. Auch ist fast mit Gewißheit anzunehmen, daß die zu übernehmende Gewähr niemals zum vollen Betrage zu leisten sein wird, indem die meisten von den genannten Eisenbahnen schon zu Anfang einen nicht ganz unerheblichen Reinertrag abwerfen und bei längerem Bestehen selbst eine angemessene Rente liefern werden. Dessenungeachtet darf man sich die Wahrscheinlichkeit nicht verhehlen, daß die Staatskasse durch die zu übernehmende Zinsgarantie mit einer fortlaufenden neuen Ausgabe belastet werden wird, welche in dem allerungünstigsten Falle die Summe von beinahe 2 Mill. Thlr. jährlich erreichen könnte. Es ist nun zwar zu hoffen, daß es, bei Fortdauer des europäischen Friedens, der Weisheit des Königs und den pflichtgemäßen Bestrebungen seiner Diener gelingen werde, durch fortgesetzte Sparsamkeit in allen Zweigen der Verwaltung und durch umsichtige Benutzung der vorhandenen Finanzquellen, die zur Deckung jener neuen fortlaufenden Ausgabe nöthigen Geldmittel ohne anderweitige Belastung der Steuerpflichtigen zu erübrigen, und wird diese Hoffnung durch die Betrachtung wesentlich verstärkt, daß sich von der Preisermäßigung des Salzes eine allmälige Vermehrung der Salzconsumation, und damit eine Verminderung der mit dem Steuererlasse verbundenen Einbuße für die Staatskasse, von der Ausführung eines umfassenden Eisenbahnsystems aber eine wohlthätige Rückwirkung auf den Wohlstand des Landes und, als nothwendige Folge davon, eine Erhöhung des indirecten Steuereinkommens mit Sicherheit erwarten läßt. Indessen darf auf der andern Seite auch nicht übersehen werden, daß der gegenwärtige befriedigende Zustand der Finanzen des Staats nicht vor Wechselfällen gesichert ist, daß die Staatskasse durch unvorhergesehene Mehrausgaben oder durch Einnahmeausfälle, wie sie insbesondere zeitweise bei einer, aus andern Rücksichten höchst wünschens-

werthen weiteren Ausdehnung des deutschen Zollvereins unvermeidlich wären, beeinträchtigt werden kann, und noch andere Abgabenerleichterungen, namentlich Ermäßigung des Briefportos und Einschränkung des Postzwanges, dringend gewünscht werden, alle diese Umstände zusammengenommen aber die Staatskasse außer Stand setzen könnten, neben der durch die Herabsetzung des Salzpreises veranlaßten Einbuße, die zu übernehmende Eisenbahn-Zinsgarantie ferner zu tragen. Für diesen zwar nicht wahrscheinlichen, aber doch möglichen und daher der Vorsicht wegen wohl ins Auge zu fassenden Fall wird, um die übernommene Garantie der Eisenbahnzinsen vollständig und nachhaltig sicher zu stellen, eine theilweise Wiedererhöhung des Salzpreises, äußerstenfalls bis zum Betrage der übernommenen Zinsgarantie, vorbehalten werden müssen. Hätten des Königs Majestät zur Vermeidung eines solchen Vorbehalts den Steuererlaß auf die ursprünglich verheißene Summe von 150,000 Thlr. beschränkt und lediglich den durch die Zinsreduction der Staatsschuldscheine ersparten Betrag von 500,000 Thlrn. zum Fonds für die Garantie der Eisenbahnzinsen bestimmt, so könnte, wegen der dann nothwendigen Beschränkung dieser Zins-Garantie auf einen entsprechenden Kapitalbetrag, vorläufig nur ein kleiner Theil der für das Wohl des Landes so wünschenswerthen großen Eisenbahnlinien zur Ausführung gebracht werden, und die übrigen hätten so lange ausgesetzt werden müssen, bis für jene die Zinsgarantie ganz oder theilweise entbehrlich geworden wäre. Durch eine solche Zögerung würde aber nothwendig die eine Provinz gegen die andere beeinträchtigt und nicht nur die Wohlthat eines, den ganzen Staat umfassenden Eisenbahnnetzes auf späte Zeiten hinausgeschoben, sondern auch die Möglichkeit seiner Realisirung ganz in Frage gestellt werden. Die Vortheile, die man damit aufgeben würde, erscheinen für das wahre Wohl des Landes von so entschiedener Wichtigkeit, daß dagegen der zu ihrer Erlangung nothwendige Vorbehalt einer möglichen, wenn gleich nicht wahrscheinlichen Wiedererhöhung des Salzpreises bis auf dessen gegenwärtigen Betrag jedenfalls nicht als ein überwiegender Nachtheil anzusehen sein dürfte. Es haben diese Rücksichten, verbunden mit dem festen Entschlusse, stets ein richtiges Verhältniß zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staats zu sichern, Se. Majestät den König bewogen, den Vorbehalt der Wiedererhöhung der Salzpreise als eine nothwendige Bedingung der Ausführung eines großen Eisenbahnnetzes für die Monarchie unter Zinsgarantie des Staats auszusprechen, zugleich aber auch den Willen kundzugeben, daß durch strenge Ordnung des Staatshaushalts die Realisirung jenes Vorbehalts, so weit irgend möglich, verhütet, vielmehr darauf Bedacht genommen werde, noch andere Abgabenerleichterungen eintreten zu lassen. Mit Hinweisung auf die vorstehend entwickelten Erwägungen haben des Königs Majestät zu befehlen geruht, daß über die Ausführung der mehrgedachten großen Eisenbahnlinien, mittels einer vom Staate zu übernehmenden und mit dem Steuererlaß in Verbindung zu setzenden Garantie für die Zinsen des Anlagecapitals, das Gutachten der ständischen Ausschüsse eingeholt werden soll. Dieselben werden sich daher über folgende Punkte gutachtlich zu äußern haben: 1) ob sie die Ausführung eines so umfassenden Eisenbahnsystems, wie es in seinen Grundzügen eben näher dargelegt ist, für ein wahres Bedürfniß des Landes anerkennen; 2) ob sie es für nothwendig und zweckmäßig erachten, daß der Staat die Ausführung desselben durch Uebernahme einer Garantie für die Zinsen des Anlagecapitals herbeizuführen sucht; 3) ob sie dafür halten, daß die Uebernahme einer solchen Garantie, auch in Verbindung mit dem dann nothwendigen Vorbehalt einer möglichen Wiedererhöhung des ermäßigten Salzpreises im Allgemeinen den Wünschen des Landes entsprechen würde.

Berlin, im October 1842.

b.

Promemoria über die neben Herabsetzung des Salzpreises in den königlichen Factoreien zu treffenden Einrichtungen behufs möglichster Gleichstellung der Salzpreise beim Detailabsatz.

Um zu bewirken, daß der Preis des Salzes beim Verkauf im Kleinen überall auf den Satz von höchstens 1 Sgr. für das Pfund sich stelle, wird neben der Ermäßigung des Factoreipreises bis auf 12 Thaler für die Tonne zu 405 Pfund erforderlich sein: 1) die Zahl der vorhandenen öffentlichen Salzverkaufsstellen zu vermehren, und 2) in den östlichen Provinzen in ähnlicher Weise, wie in den westlichen Provinzen, Einrichtungen zu treffen, damit in den öffentlichen Verkaufsstellen, welche verpacktes Salz absetzen, gegen Erlegung des gesetzlichen Preises volles Reingewicht an die Käufer verabfolgt werden kann Zu 1. Die folgende Uebersicht:

Provinzen.		Flächen-Inhalt. 1 Meile.	Zahl der Salz-Verkaufsstellen.	Auf jede Verkaufsstelle kommen durchschnittlich 3 Meilen.
Ostpreußen		706,37	49	14,4
Westpreußen		471,69	39	12,1
Posen		536,51	21	25,5
Pommern		574,46	33	17,4
Schlesien		741,74	38	19,5
Brandenburg.	Reg. Bez. Potsdam incl. Berlin	382,51	24	16,0
	Reg. Bez. Frankfurt	348,43	33	10,6
Sachsen		460,63	84	5,5
Westfalen		367,96	47	7,8
Rheinprovinz		487,14	48	10,1
			416	

ergibt die Zahl der öffentlichen Salzverkaufsstellen, welche gegenwärtig in den einzelnen Provinzen vorhanden sind, im Vergleiche mit dem Flächeninhalte der letzteren. Die Provinz Sachsen erscheint danach — was aus der Lage der Hauptsalinen erklärlich wird — am dichtesten mit Salzverkaufsstellen besetzt, und dort wird es nicht erforderlich sein, die Zahl derselben noch zu vermehren. In den übrigen Provinzen sind überhaupt 332 Verkaufsstellen vorhanden. Vermehrt man diese Zahl um 300, also ungefähr auf das Doppelte, und vertheilt die neuen Stellen etwa in der Art, daß auf Ostpreußen 50, auf Westpreußen 25, auf Posen 45, auf Pommern 45, auf Schlesien 65, auf den Regierungsbezirk Potsdam 30, auf den Regierungsbezirk Frankfurt 15, auf Westfalen 5, und auf die Rheinprovinz 20 kommen, so wird zwar dadurch noch nicht das in Sachsen bestehende Verhältniß erreicht, indessen können alsdann in jeder der genannten Provinzen durchschnittlich nur noch ungefähr 7 Quadratmeilen auf jede Verkaufsstelle weiter als anderthalb Meilen entfernt sein. Rechnet man — was reichlich genug sein wird — die Anfuhrkosten für diese anderthalb Meilen auf 5 Sgr pr. Tonne, so kommt bei einem Preise von 12 Thlrn. pr. Tonne das Pfund Salz dem Detaillisten noch immer nicht auf 11 Pf. zu stehen, und es bleibt ihm, wenn er es zu 1 Sgr. verkauft, ein Gewinn von 10 Prec. der hoffentlich hinreichen wird, um im Wege der freien Concurrenz den Detailpreis des Salzes nicht über ebengedachten Betrag steigen zu sehen. Was nun den Kostenaufwand angeht, den die Errichtung von 300 neuen Verkaufsstellen erfordern wird, so ist zunächst zu bemerken, daß die Errichtung neuer Verkaufsstellen eine Er-

mäßigung des eigentlichen Verwaltungsaufwands bei den jetzt bestehenden Verkaufsstellen im Wesentlichen nicht zur Folge haben wird. Denn die Debitsprovisionen bei letztern sind überall mit Rücksicht auf die bei jeder Factorei ꝛc. zum Absatz kommende Salzmenge und so mäßig normirt, daß bei wesentlicher Verminderung des Absatzquantums eine Erhöhung des Procentsatzes kaum zu umgehen sein wird. Es fallen also nur die Transportkosten aus, welche auf die den alten Faktoreien künftig weniger zuzuführenden Salzquantitäten treffen. Was aber hier ausfällt, muß den neuen Verkaufsstellen zugeführt werden, und dadurch wird sich im Ganzen noch eine Steigerung der Transportkosten ergeben, deren Betrag zwar, sowie die sonstigen Kosten bei Anlegung der neuen Verkaufsstellen, sich zur Zeit nicht im Einzelnen und in völlig bestimmten Zahlen aussprechen lassen, nach einer überschläglichen Ermittelung, auf Grund der Kostenbeträge für die vorhandenen Debitsstellen, sich aber durchschnittlich auf 500 Thlr. für jede neue Anlage berechnen wird. Legt man diesen Satz zum Grunde, so würde bei Anlegung von 300 neuen Verkaufsstellen auf einen Kostenbetrag von 150,000 Thlr. zu rechnen sein, woneben dann noch ein Reservebetrag von wenigstens 10,000 Thlr. (20 Debitstellen) auszuwerfen bleibt, um nachzuhelfen, wo die projectirte Zahl der Sellereien sich als unzulänglich erweist. — Zu 2. Das weiße Salz wird in Mengen von 405 und 202½ Pfd. verkauft und den Verkaufsstellen, in Tonnen und Säcke verpackt, zugeführt. Weil jedoch während des Transports und der Lagerung, auch bei verpacktem Salze, die Einwirkung der Luft eine Verminderung herbeiführt, so wird das in den westlichen Provinzen zum Verkauf gelangende Salz mit einem Uebergewichte verpackt, und die Käufer empfangen in Folge dessen, gegen Zahlung des gesetzlichen Preises, das volle Reingewicht, welches dafür geliefert werden muß. Anders verhält es sich aber in den östlichen Provinzen, indem daselbst die Verpackung ohne Uebergewicht bewirkt wird, und zugleich nach alter Observanz, welche durch eine am 11. Febr. 1810 ergangene Anordnung bestätigt ist, beim Verkaufe des verpackten Salzes die Verminderung des auf den Tonnen vermerkten Brutto-Gewichts von 1—8 Pfd. nicht in Anschlag kommen darf. Diese Einrichtung, bei welcher die Käufer das auf dem Transport und während der Lagerung geschwundene Salz verlieren, muß beseitigt werden, weil sonst der Detailhändler genöthigt ist, das Maximum des zulässigen Gewichtsverlustes auf den Detailpreis des Salzes zu schlagen. Man hat dabei die Wahl, entweder gleich bei der Verpackung des Salzes auch in den östlichen Provinzen die Beigabe eines Uebergewichts anzuordnen, oder die Verkaufsstellen anzuweisen, die nicht vollwichtigen Tonnen und Säcke vor dem Verkauf anzufüllen. Die erstgedachte Maßregel würde einfacher sein. Da jedoch der Verlust am Salze nach Maßgabe der Witterung, sowie nach der Art und Dauer des Transports und der Lagerung, sehr verschieden ist, so läuft man in dem Falle, wenn man das Salz gleich bei der Verpackung mit einem Uebergewichte versehen läßt, Gefahr, größere Salzmengen zu verwenden, als der Zweck erheischt, während man sich auf das Nothwendige beschränkt, wenn die Ergänzung des fehlenden Gewichts in den Verkaufsstellen gestattet wird. Deshalb wird Letzteres vorzuziehen sein. Im Jahre 1841 sind 387,230 Tonnen verpackten Salzes in den östlichen Provinzen verkauft worden. Geht man der Sicherheit halber von der Voraussetzung aus, daß jede dieser Tonnen, um aus der Factorei vollwichtig verkauft zu werden, eines Zusatzes von 8 Pfund Salz bedurft haben würde, so würden zur Ausfüllung der ganzen Salzmenge 6860 Tonnen Salz erforderlich gewesen sein. Die Ankaufskosten für diese Salzmenge würden etwa 15,000 Thlr. betragen haben, und an Transportkosten würden dafür ungefähr 5000 Thlr verausgabt worden sein, so daß die Lieferung des vollen Reingewichts an die Käufer einen Aufwand von 20,000 Thlr. erfordern würde. Die Kosten der Anlegung neuer Salzverkaufsstellen und der Lieferung vollen Reingewichts in den Verkaufsstellen der östlichen Provinzen berechnen sich hiernach vorläufig auf die Summe von 180,000 Thlr. — Es ist möglich, daß die wirkliche Ausführung des angegebenen Planes eine Ausgabe-Erhöhung nicht in dem vorläufig berechneten Umfang in Anspruch nehmen wird. Sollte sich diese Voraussetzung

bestätigen, so wird entweder, so weit sich dazu das Bedürfniß herausstellen möchte, eine weitere Vermehrung der Salzverkaufsstellen eintreten, oder das Ersparniß in anderer Weise zur Erleichterung der Steuerpflichtigen verwendet werden können.

c.

Denkschrift, die Finanzlage des Staates betreffend.

Die jährlichen Hauptetats der Staats-Einnahmen und Ausgaben, welche, der bestehenden Einrichtung zufolge, von drei zu drei Jahren durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, beruhen auf den Etaten der Spezialetats der einzelnen Verwaltungszweige. Diese Spezialetats, von denen jährlich etwa der dritte Theil und zwar jedesmal für einen dreijährigen Zeitraum neu aufgestellt wird, liegen wiederum in der Hauptsache Durchschnittsberechnungen aus den Verwaltungsresultaten der dem Zeitpunkte der Entfernung vorangegangenen drei Jahre zu Grunde, dergestalt, daß dem Haupt-Finanzetat eines jeden Jahres die Ergebnisse einer sechsjährigen Verwaltung zur Basis dienen. So ist z. B. der zuletzt durch die Gesetzsammlung publizirte Hauptetat der Staats-Einnahmen und Ausgaben pro 1841 auf Spezialetats für die drei auf einander folgenden Perioden $^{1839}/_{41}$, $^{1840}/_{42}$, $^{1841}/_{43}$ gegründet, deren einzelne Positionen wiederum in den Verwaltungsresultaten der Jahre $^{1835}/_{37}$, $^{1836}/_{38}$ und $^{1837}/_{39}$ ihre Rechtfertigung finden. Es versteht sich dabei von selbst, daß Durchschnittsberechnungen aus den zurückliegenden drei Jahren bei Aufstellung neuer Spezialetats nur der Regel nach als Grundlage benutzt werden können, und daß von dieser Regel in allen Fällen eine Ausnahme gemacht werden muß, indem aus ganz besondern Gründen vorhergesehen werden kann, daß die Fraction ein unrichtiges Resultat ergeben würde. Der nach vorstehenden Grundsätzen angefertigte allgemeine Etat der Staatseinnahmen und Ausgaben für das Jahr 1841 weist in der letzten Ausgabeposition einen Ueberschuß von 2,136,000 Thlrn. nach. Davon sind 1 Mill. Thlr. zur Deckung von Einnahmeausfällen und zur Uebertragung von Ausgabeüberschreitungen und 350,000 Thlr. zu Gnadenbewilligungen aller Art bestimmt. Aus diesem letztgedachten Fond werden namentlich die bekanntlich sehr häufigen und bedeutenden Unterstützungen bestritten, die des Königs Maj. jährlich als Beihülfe zu Kirchen- und Schulbauten zu bewilligen geruhen. Die von jenem Ueberschusse der 2,136,000 Thlr. nach Abzug der obigen 1,350,000 Thlr. übrig bleibenden 786,000 Thlr. bilden den zur Vermehrung des Hauptreservecapitals des Staats bestimmten reinen Ueberschuß des Etats pro 1841. Für das Jahr 1842 beträgt der, der letzten Ausgabeposition des publicirten Hauptetats pro 1841 correspondirende etatmäßige Ueberschuß in runder Summe 3,097,000 Thlr. und nach Abzug der zur Deckung von Einnahmeausfällen, zur Uebertragung von Etatsüberschreitungen und zu Gnadenbewilligungen bestimmten 1,350,000 Thlr. der zur Vermehrung des Haupt-Reservecapitals verwendbare, reine Ueberschuß die Summe von 1,747,000 Thlrn. Der bedeutende Mehrbetrag desselben gegen den reinen Ueberschuß des Etats pro 1841 beruht größtentheils darauf, daß dem letztern die Verwaltungsresultate der sechs Jahre $^{1835}/_{41}$ zu Grunde liegen, von denen das erste durch die in Folge der unmittelbar vorher zur Ausführung gekommenen deutschen Zollvereinigung eingetretenen beträchtlichen Ausfälle in der Zolleinnahme ungünstig auf die Fractionsberechnung eingewirkt hat. Für das Jahr 1843 hat der Haupt-Finanzetat noch nicht angefertigt werden können. Es steht jedoch schon jetzt fest, daß in denselben die Dotation der Staatsschuldentilgungskasse theils wegen der Vorschrift im §. 5 der Verordnung vom 17. Jan. 1820, wonach von zehn zu zehn Jahren und so auch mit dem Schlusse des Jahres 1842 die durch die allmälige Schuldentilgung herbeigeführten Zinsersparnisse, von dem Ausgabebedarfe der Staatsschuldenverwaltung abgesetzt werden sollen, theils

wegen der kürzlich ausgeführten Zinsreduction der Staatsschuldscheine, gegen 1842 1,200,000 Thlr. werden erspart werden. Rechnet man diese Ersparniß dem etatsmäßigen reinen Ueberschusse pro 1842 mit 1,747,000 Thlr. hinzu, so würde sich pro 1843 ein reiner Ueberschuß von 2,947,000 Thlr. ergeben, der sich aber durch den Steuererlaß von 2,000,000 auf 947,000 Thlr. ermäßigen wird. Es werden zwar für das Jahr 1843 beträchtliche Mehrausgaben in Anspruch genommen, auch ist bei der Lotterieeinnahme, wie schon in der den vereinigten ständischen Ausschüssen vorliegenden Denkschrift angeführt worden, ein Ausfall von etwa 60,000 Thlr. vorauszusehen, es läßt sich aber nicht wol bezweifeln, daß diese Mehrausgaben und Einnahmeausfälle durch die anderseits zu erwartenden etatmäßigen Mehreinnahmen vollständig werden gedeckt werden, so daß der reine etatmäßige Ueberschuß des Staatshaushaltes für das Jahr 1843 mit höchster Wahrscheinlichkeit auf 900,000 Thlr. angeschlagen werden kann.

VIII.

(Zu pag. 352.)

Entwurf einer Verordnung über Ehescheidung, vorgelegt von dem Ministerium für Revision der Gesetze, im Juli 1842.

(Aus der Rheinischen Zeitung; vergl. Leipziger Allgemeine Zeitung, 1842. Nr. 298 und 299, Beilage.)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. haben in Erwägung der Misbräuche, welche in Behandlung der Ehesachen und der die Ehen zerrüttenden Vergehen überhand genommen, die Anerkennung der Heiligkeit der Ehe geschwächt, die Ehescheidung aber zu sehr erleichtert und vervielfältigt haben, um eine würdigere Behandlung der Ehe, wie sie die zu mehrem Ernst zurückkehrende Sitte fodert, vorzubereiten und den Einwirkungen des Christenthums, von denen allein die gründliche Heilung dieser Uebel zu hoffen ist, den Weg zu bahnen, die betreffenden Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts und der Allgemeinen Gerichtsordnung prüfen lassen und verordnen nach Anhörung Unseres Staatsraths unter Aufhebung der entgegenstehenden jetzt geltenden Bestimmungen Folgendes:

§. 1. Die den Untergerichten bisher überwiesene Gerichtsbarkeit in Processen, welche die Scheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit einer Ehe zum Gegenstande haben, geht auf Unsere betreffenden Landes-Justizcollegia oder auf die collegialischen Obergerichte derjenigen Standesherren, welche Consistorialrechte haben, über.

§. 2. Wir werden auf den Vorschlag Unseres Justizministers aus Unserm Kammergericht und aus jedem Unserer Ober-Landesgerichte einen oder zwei Ehesenate, jeden von wenigstens sechs Mitgliedern, formiren, vor welche die Unsern Landes-Justizcollegiis überwiesenen Ehesachen ausschließlich gehören. Die Appellationen gehen, wenn ein Ober-Landesgericht nur Einen Ehesenat hat, von diesem an den Ehesenat eines andern Ober-Landesgerichts, jedoch mit Vorbehalt der Instruction zweiter Instanz für den Ehesenat, von welchem appellirt wird. Die Bestimmung der in der zweiten Instanz competenten Ober-Landesgerichte bleibt vorbehalten.

§. 3. Dem competenten Geistlichen bleibt es überlassen, den Ort, die Zeit und die Art des Sühneversuchs zu bestimmen, und das Ehegericht hat denselben dazu ohne seinen Antrag nicht vor sich zu laden.

§. 4. Das Ehegericht hat zur Einleitung der Instruction eines jeden Ehe-

processes aus seinen Mitgliedern einen Vertheidiger der Ehe zu bestellen, welcher in diesem Processe als Richter ausscheidet, aber zu allen Erklärungen und Anträgen, die sich auf die Aufrechthaltung der Ehen beziehen, also insbesondere zur Einlegung von Rechtsmitteln in diesem Sinne, legitimirt ist, bei welchen der die Scheidung, Ungültigkeits- oder Nichtigkeitserklärung der Ehe suchende Theil als sein Gegner zu behandeln ist. Wenn der Vertheidiger der Ehe darauf anträgt, so ist von dem betreffenden Vormundschaftsgerichte den aus der Ehe vorhandenen Kindern ein Curator zu bestellen, welcher, um deren Rechte und Interessen wahrzunehmen, bei dem Eheprocesse zuzuziehen ist. So lange ein solcher Curator nicht bestellt ist, hat der Vertheidiger der Ehe die Rechte und Interessen der Kinder wahrzunehmen.

§. 5. Diejenigen Termine in Ehesachen, in welchen mit den Parteien zu verhandeln ist, sind vor dem Ehegerichtscollegio abzuhalten, das für dieses Geschäft mit mindestens drei Mitgliedern besetzt sein muß. Nur soweit das Ehegericht sich überzeugt, daß den Parteien das Erscheinen vor dem Collegio wegen Krankheit, Armuth oder aus ähnlichen Gründen nicht anzusinnen ist, sind auch solche Verhandlungen durch Commissare oder durch Requisition eines andern Gerichts, wo möglich eines Ehegerichts, vorzunehmen, welches, wenn es ein Collegium ist, dazu ebenfalls mit mindestens drei Mitgliedern besetzt sein muß. Auch steht dem Ehegerichte frei, gerichtliche Sühneversuche, so oft es solche angemessen findet, durch Commissäre, insbesondere durch den persönlichen Richter der Ehegatten vornehmen zu lassen.

§. 6. Die Ehegatten haben alle Instructionstermine in Ehesachen persönlich abzuwarten, und es findet deren Vertretung durch Bevollmächtigte nur in solchen Terminen statt, in welchen nicht wesentlich mit ihnen zu verhandeln ist, z. B. bei Zeugenverhören.

§. 7. Der Grund der Scheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit einer Ehe kann durch bloßes Zugeständniß, sei es in dem Processe oder vorher erklärt, nicht bewiesen werden, wenn dasselbe durch andere Umstände nicht unterstützt ist. Im Falle der Contumaz des beklagten Theils ist anzunehmen, daß er diejenigen Thatsachen bestreite und diejenigen Urkunden nicht anerkenne, welche den Grund der Scheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit einer Ehe darthun sollen. Die Eidesdelation findet behufs des Beweises solcher Thatsachen nicht statt. Das Ehegericht ist jedoch befugt, zur Erforschung der Wahrheit, den beklagten Theil durch angemessene Zwangsmittel zum persönlichen Erscheinen und zur gehörigen Einlassung auf die Behauptungen des klagenden Theils anzuhalten. Die rechtlichen Folgen des Ausbleibens des wegen böslicher Verlassung edictaliter citirten Ehegatten sind nach den bisher bestandenen Vorschriften zu beurtheilen. Auch bewendet es bei denselben in Betreff derjenigen Thatsachen und Urkunden, welche der Klage auf Scheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit einer Ehe entgegengesetzt werden. Uebrigens hat das Ehegericht nach seiner aus dem ganzen Inbegriff der Verhandlungen und Beweismittel geschöpften Ueberzeugung zu beurtheilen, ob und inwieweit der für die Scheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit der Ehe angegebene Grund bewiesen ist.

§. 8. Zur Regulirung des Interimistici ist nicht blos das Ehegericht, sondern, nach der Wahl des provocirenden Theils, auch der persönliche Richter competent, wenn dieser ein anderer ist als das Collegium, dem die Ehegerichtsbarkeit zusteht, oder aus dem das Ehegericht formirt ist, und es finden auf das Verfahren dabei nicht die Bestimmungen der obigen §§. 4—7, sondern die bisher bestandenen Regeln Anwendung. Dem Ehegerichte steht die Befugniß zu, die Entscheidung des persönlichen Richters in Betreff des Interimistici auf eingelegten Recurs, der alsdann zuvor dem andern Theile zur Gegenausführung mitzutheilen ist, zu ändern. Bis zu dieser Aenderung ist die Entscheidung des persönlichen Richters zu vollstrecken.

§. 9. Folgende im Allgemeinen Landrechte anerkannte Gründe sollen künftig die Ehescheidung nicht mehr bewirken können: 1) Blos verdächtiger Umgang gegen gerichtlichen Befehl (§§. 675, 676, Tit. 1., Thl. II. A. L. R.); 2) Mangelnder Nachweis des unbescholtenen Wandels einer von ihrem Manne getrennt gewesenen Frau; der §. 687, Tit. 1., Thl. II. A. L. R. wird hiermit außer Kraft gesetzt;

3) Verſagung der ehelichen Pflicht (§§. 694, 695, ibid.); 4) Unvermögen und körperliche Gebrechen (§§. 696, 697, ibid.); 5) Beleidigungen und ſolche Thätlichkeiten, die Leben oder Geſundheit nicht gefährden (§§. 700, 702 ibid.); 6) Unverträglichkeit und Zankſucht (§. 703 ibid.); 7) Unordentliche Lebensart und Verſchwendung (§§. 708—710 ibid.), mit Ausnahme des Falles beharrlicher Trunkſucht, welche auch fernerhin ein Recht auf Scheidung gibt. 8) Mangel an Unterhalte der Frau (§§. 711—713 ibid.), ſofern nicht der Mann denſelben zu gewähren durch Verbrechen oder Ausſchweifungen ſich außer Stand geſetzt; 9) Gegenſeitige Einwilligung (§. 716 ibid.); 10) Heftiger und tief eingewurzelter Widerwille (§. 718, a und b, ibid.).

§. 10. Der Ehebruch iſt im Wege des Criminalverfahrens von dem competenten Criminalgerichte zu unterſuchen und zu beſtrafen: 1) wenn dadurch der beleidigte Ehemann auf Eheſcheidung oder vor dem competenten römiſch-katholiſchen geiſtlichen Gerichte auf beſtändige Trennung von Tiſch und Bette deshalb anträgt; 2) im Fall eines fortgeſetzten öffentliches Aergerniß erregenden ehebrecheriſchen Verhältniſſes, und zwar in den Fällen zu 1 und 2 ſowol an dem ehebrecheriſchen Ehegatten als an dem Theilnehmer des Ehebruchs; 3) an demjenigen Ehebrecher, der den von ihm begangenen Ehebruch zur Begründung eines Anſpruchs gerichtlich geltend macht. In den Fällen zu 1 und 3 ſoll die Verjährung der Strafe des Ehebruchs nicht anfangen, ſo lange noch der Antrag auf Eheſcheidung oder beſtändige Trennung, oder ein ſonſtiger Anſpruch auf den Ehebruch gegründet werden kann. Die durch die Scheidungs- oder Trennungsklage zu bewirkende Strafe (zu 1) fällt gegen den ſchuldigen Ehegatten hinweg, wenn der andere Ehegatte, bevor die Ehe rechtskräftig geſchieden oder beſtändig getrennt iſt, den Antrag auf Eheſcheidung oder Trennung zurücknimmt.

§. 11. Das Verfahren über die Eheſcheidung oder den ſonſt auf den Ehebruch gegründeten Anſpruch iſt auszuſetzen, bis auf das Criminalverfahren wegen des Ehebruchs rechtskräftig erkannt iſt.

§ 12. Der Ehebruch wird an Jedem der beiden Ehebrecher, wenn er von einem Ehemanne mit einer ledigen Weibsperſon verübt worden, mit ſechswöchentlichem bis dreimonatlichem Gefängniſſe, wenn er aber von einer Ehefrau mit einer ledigen Mannsperſon begangen worden, mit drei- bis ſechsmonatlicher Gefängniß-, Zuchthaus- oder Feſtungsſtrafe, und wenn beide Ehebrecher verheirathet waren, mit ſechsmonatlicher bis einjähriger Gefängniß-, Zuchthaus- oder Feſtungsſtrafe geahndet werden.

§. 13. Auf den Grund des Ehebruchs kann nur, nachdem auf eine, wenn auch nur außerordentliche Strafe deshalb rechtskräftig erkannt worden, die Ehe geſchieden werden. Ein ſolches rechtskräftiges Erkenntniß reicht zum Beweiſe des Ehebruchs auch für den Scheidungsproceß aus.

§. 14. Gegen den wegen Ehebruchs auf Eheſcheidung oder Trennung in Anſpruch genommenen Ehegatten iſt die ihn deshalb treffende Strafe des Ehebruchs (§. 10, Nr. 1) erſt, nachdem ſeine Ehe deshalb rechtskräftig geſchieden oder beſtändig getrennt iſt, dann aber von Amts wegen zu vollſtrecken. Zu dieſem Zwecke hat das Ehegericht dem betreffenden Criminalgerichte von der eingetretenen Rechtskraft des Eheſcheidungs- oder Trennungsurtels Nachricht zu geben. Die Beſtrafung des Theilnehmers des Ehebruchs iſt von der Fortſetzung und Beendigung des Eheſcheidungs- oder Trennungsproceſſes unabhängig.

§. 15. Wird wegen böslicher Verlaſſung geklagt und iſt der Aufenthalt des beklagten Ehegatten bekannt und erreichbar, ſo ſoll demſelben zunächſt die Nachfolge, Rückkehr oder Aufnahme von dem Ehegatten binnen einer von demſelben zu beſtimmenden Friſt unter Androhung dreimonatlicher Gefängnißſtrafe aufgegeben und dieſe Strafe im Falle des Ungehorſams auf Antrag des klagenden Theils vollſtreckt werden. Der Scheidungsproceß kann erſt eingeleitet werden, wenn dieſe Strafe vollſtreckt, oder aber die Unmöglichkeit der Vollſtreckung feſtgeſtellt, und in dieſem letztern Falle zugleich noch ein Jahr nach Ablauf der beſtimmten Friſt fruchtlos ver-

ſtrichen iſt. Wenn der beklagte Theil das eheliche Zuſammenleben, ſo viel an ihm iſt, wiederherſtellt und dies nachweiſt, bevor die Ehe rechtskräftig geſchieden iſt, ſo fällt der Scheidungsgrund der böslichen Verlaſſung und die ihm deshalb angedrohte Strafe weg. Behauptet der beklagte Theil, die ihm angedrohte Strafe, deren Vollſtreckung der klagende Theil nachſucht, nicht verwirkt, oder dadurch, daß er, ſo viel an ihm iſt, das eheliche Zuſammenleben wiederhergeſtellt habe, beſeitigt zu haben, ſo iſt auf des klagenden Theils Antrag von dem Ehegerichte darüber im Wege des fiscaliſchen Unterſuchungsproceſſes zu erkennen, und die Strafe erſt, wenn der beklagte Theil dazu rechtskräftig verurtheilt worden, zu vollſtrecken. Die Unterſuchung und Strafvollſtreckung fällt weg, ſobald der klagende Theil ſeinen Antrag auf Vollſtreckung der Strafe zurücknimmt. Wenn die Vollſtreckung der angedrohten Strafe wegen unmöglicher Vollziehung unterblieben, oder wenn deren Androhung, weil der Aufenthalt des beklagten Theils nicht bekannt oder nicht erreichbar war, nicht erfolgt und derſelbe öffentlich vorgeladen worden iſt, ſo iſt, wenn in erſter oder in den höhern Inſtanzen auf Eheſcheidung erkannt wird, von dem Ehegerichte gegen den beklagten Theil zugleich auf dreimonatliche Gefängnißſtrafe zu erkennen und dieſelbe, nachdem die Ehe rechtskräftig geſchieden iſt, von Amts wegen, ſobald man des Abtrünnigen habhaft werden kann, zu vollſtrecken. Nach der rechtskräftigen Eheſcheidung kann die Zurücknahme des Antrags auf Strafvollſtreckung von Seiten des andern Theils dieſelbe nicht mehr hindern. Iſt jedoch auf den Grund einer öffentlichen Vorladung des beklagten Theils auf Eheſcheidung und Strafe rechtskräftig erkannt worden, ſo kann derſelbe von dieſer Strafe durch den Nachweis, daß er aus erheblichen und erlaubten Gründen ſich entfernt habe und ſo lange abweſend geblieben ſei, ſich befreien, und es iſt darüber, ob er dieſen Nachweis geführt, von dem Ehegericht im Wege des fiscaliſchen Unterſuchungsproceſſes zu erkennen. Auf die Termine in den in dieſem Paragraphen erwähnten fiscaliſchen Unterſuchungsproceſſen finden die Regeln der §§. 5 und 6 ebenfalls Anwendung.

§. 16. Wegen lebens- oder geſundheitsgefährlicher Mißhandlungen, wegen beharrlicher Trunkſucht und wegen Mangels an Unterhalt der Frau, veranlaßt durch Verbrechen oder Ausſchweifungen des Mannes, ſoll nicht ſofort auf Eheſcheidung, ſondern zuvor auf ein- bis zweijährige Trennung von Tiſch und Bett erkannt werden. Während dieſer Trennung beſteht das Eheband mit ſeinen Verpflichtungen, jedoch mit Ausnahme des Zuſammenlebens der Ehegatten. Von ſolchen Trennungsurteln iſt den betreffenden Geiſtlichen Nachricht zu geben, damit ſie während der Trennung die Sühne zu verſuchen fortfahren. Der Mann hat der Frau, wenn ſie der alleinſchuldige Theil iſt, nothdürftigen, ſonſt ſtandesmäßigen Unterhalt während der erkannten Trennung zu gewähren. Die erkannte Trennung verpflichtet den ſchuldigen oder mitſchuldigen Mann zur Sicherſtellung des Vermögens der Frau. In Betreff der Erziehung und Verpflegung der Kinder hat das Trennungsurtel auf die Rechte der Ehegatten während der Trennung dieſelbe Wirkung, wie wenn eine Eheſcheidung erfolgt wäre. Die Vermuthung, daß der Ehemann Vater der während der Ehe erzeugten Kinder ſei, findet innerhalb der erkannten Trennungszeit nicht ſtatt. Erſt nach Ablauf der erkannten Trennungszeit, jedoch nur innerhalb ſechs Wochen, kann der klagende Theil auf Abfaſſung des Eheſcheidungsurtels antragen. Sind die ſechs Wochen vom Ende der Trennungszeit ohne einen ſolchen Antrag verlaufen, ſo erliſcht das Trennungsurtel mit allen ſeinen Wirkungen, und der Scheidungsgrund, aus welchem geklagt worden, kann ferner nicht geltend gemacht werden. Bis zum Ablaufe der ſechs Wochen dagegen und wenn innerhalb derſelben auf Scheidung angetragen worden, bis zur Beendigung des Scheidungsproceſſes durch Entſagung oder rechtskräftiges Erkenntniß, behält das Trennungsurtel alle für die erkannte Trennungsfriſt oben vorgeſchriebenen Wirkungen. Gegen das Trennungsurtel finden dieſelben Rechtsmittel wie gegen ein Eheſcheidungsurtel ſtatt; die Vollſtreckung des Trennungsurtels wird aber dadurch nicht aufgehalten.

§. 17. Bevor nach Ablauf der erkannten Trennungszeit auf Antrag des klagenden Theils das Scheidungsurtel ausgeſprochen werden kann, iſt der Sühne-

verſuch zu wiederholen. Wenn der die Scheidung verlangende Ehegatte der evangeliſchen Confeſſion angehört, ſo iſt dieſer Sühneverſuch vor verſammeltem Conſiſtorio oder, wenn das Conſiſtorium ſich überzeugt, daß den Ehegatten wegen Krankheit, Armuth oder aus ähnlichen Gründen das Erſcheinen vor dem Conſiſtorium nicht anzuſinnen iſt, vor wenigſtens drei von dem Conſiſtorio zu beauftragenden Geiſtlichen vorzunehmen. Iſt derſelbe fruchtlos ausgefallen, ſo iſt über den Antrag auf Scheidung von dem Ehegerichte zu erkennen.

§. 18. Auf Thatſachen, welche erſt nach dem erſten Erkenntniß auf Trennung von Tiſch und Bett oder auf Eheſcheidung angebracht werden, kann der Antrag auf Trennung oder Eheſcheidung in demſelben Proceſſe nicht begründet werden.

§. 19. Jedes Urtel auf Trennung von Tiſch und Bett oder auf Scheidung muß — außer den Fällen der §§. 698 und 713, Tit. 1. Th. II. A. L. R. — den beklagten Theil oder, wenn die Trennung oder Scheidung auf den Antrag beider Theile erkannt wird, beide Ehegatten für ſchuldig an der Trennung oder Scheidung erklären.

§. 20. Von dem Verbote der Ehe von Perſonen, welche wegen Ehebruch geſchieden worden, mit den Theilnehmern des Ehebruchs, findet fernerhin keine Dispenſation ſtatt.

§. 21. Der ſchuldige oder mitſchuldige geſchiedene Ehegatte darf nicht eher, als nachdem zwei Jahre von der Rechtskraft des Scheidungsurtels abgelaufen, zur andern Ehe ſchreiten, wenn nicht ſchon früher der andere Theil verſtorben iſt oder ſich wieder verheirathet hat. Dieſe Beſchränkung iſt in dem Scheidungsurtel auszudrücken.

§. 22. Außer den Fällen des Ehebruchs und der böslichen Verlaſſung, hinſichtlich deren es bei den Beſtimmungen der §§. 10—15 bewendet, hat das Gericht, welches die Scheidung ausſpricht, in dem Urtel, ohne Unterſchied, ob daſſelbe in erſter oder in den höhern Inſtanzen ergeht, gegen den ſchuldigen Theil oder, wenn beide ſchuldig ſind, gegen beide Theile (§. 19) für die Vergehungen, welche die Scheidung begründen, ſofern ſie nicht als von Amts wegen zu beſtrafende Verbrechen ein beſonderes Strafverfahren nach ſich gezogen haben, Gefängnißſtrafe auf vierzehn Tage bis drei Monate feſtzuſetzen. Dieſe Strafen hat, ſobald ſie rechtskräftig feſtſtehen, das Ehegericht von Amts wegen zu vollſtrecken.

§. 23. Gegen die Erklärung eines Ehegatten für den an der Trennung oder Scheidung ſchuldigen oder mitſchuldigen Theil oder gegen die nach §. 15 und 22 in den Scheidungsurteln feſtzuſetzenden Strafen findet die Appellation oder Reviſion nur inſofern ſtatt, als ſie zugleich gegen die auf die Schuld gegründete Trennung oder Scheidung ſtatthaft iſt und eingelegt wird, und es tritt alsdann in Betreff der Rechtsmittel gegen die Trennung oder Scheidung, die Schuld und die Strafe daſſelbe Verfahren und derſelbe Inſtanzenzug ein. Nur wenn der ſchuldig oder mitſchuldig erklärte Theil auch ſeinerſeits auf Trennung oder Scheidung geklagt hatte und in dem Erkenntniſſe die Trennung oder Scheidung auch auf ſeinen Antrag erkannt worden iſt, kann er gegen die ihm in dieſem Erkenntniſſe, ſofern es in erſter oder in zweiter Inſtanz ergangen, zur Laſt gelegte Schuld oder Strafe allein Rechtsmittel einlegen, und es findet dann derſelbe Inſtanzenzug ſtatt, als wenn das Rechtsmittel auch gegen die Trennung oder Scheidung gerichtet wäre.

§. 24. So lange nicht das Eheſcheidungsurtel gegen alle Theile, alſo auch gegen den Vertheidiger der Ehe, rechtskräftig geworden iſt, kann die Klage zurückgenommen werden, und es verliert alsdann das Urtel in allen ſeinen Beſtimmungen ſeine rechtliche Wirkung.

§. 25. Auf uneheliche Schwängerung unter dem Verſprechen der Ehe kann ein Anſpruch auf Beilegung der Rechte einer Ehefrau und des Namens, Standes und Ranges des Schwängerers, und auf Eheſcheidungsſtrafen nicht gegründet werden. Die §§. 592—595 Tit. 1, Thl. II. A. L. R. werden hierdurch außer Kraft geſetzt.

§. 26. Eine Weibsperson, welche wissentlich mit einem Ehemann Unzucht getrieben, kann auf die dadurch bewirkte Schwängerung einen Anspruch auf Abfindung nicht gründen.

§. 27. Eine Mannsperson unter 18 Jahren darf auch nicht unter Vorbehalt des Widerrufs nach zurückgelegtem 18. Jahr eine Ehe eingehen. Der § 66 des Anhangs zum Allgemeinen Landrechte wird hierdurch aufgehoben.

§. 28. In der Gerichtsbarkeit und dem Verfahren der katholischen geistlichen Gerichte wird durch gegenwärtige Verordnung nichts geändert. Dieselben haben aber, wenn sie wegen Ehebruchs auf beständige Trennung von Tisch und Bett rechtskräftig erkannt haben, die Acten behufs der Bestrafung der Ehebrecher an das competente Criminalgericht abzugeben.

§. 29. Ehen geschiedener Katholiken und Ehen von Katholiken mit solchen geschiedenen Personen, deren geschiedene Ehegatten noch am Leben sind, dürfen gar nicht, und Ehen geschiedener, zur evangelischen Kirche übergetretener Katholiken, sowie Ehen solcher übergetretener Katholiken mit geschiedenen Personen, deren geschiedene Ehegatten noch am Leben sind, dürfen nur nach vorgängiger, von Uns zu ertheilender Dispensation von evangelischen Pfarrern eingesegnet werden.

§. 30. Im Auslande gesprochene Urtel auf Trennung von Tisch und Bett oder auf Ehescheidung sind hinsichtlich ihrer Wirkungen nicht nach Unsern Gesetzen, sondern nach den Rechten des Landes, in welchem sie ergangen sind, zu beurtheilen.

§. 31. Gegenwärtiges Gesetz findet in den §§. 1—28 nur auf diejenigen Landestheile, wo das Allgemeine Landrecht und die Allgemeine Gerichtsordnung gelten, in den §§. 29—30 aber in Unsern gesammten Staaten Anwendung. Eine Vermehrung der Scheidungsgründe oder Erweiterung der Befugniß des schuldigen Theils zur Wiederverheirathung soll das gegenwärtige Gesetz auch in den Landestheilen, wo die drei ersten Titel des zweiten Theils des Allgemeinen Landrechts nicht eingeführt sind, nicht bewirken.

§. 32. Das gegenwärtige Gesetz ist auf Eheprocesse, welche vor eingetretener Gesetzeskraft desselben angebracht, und so weit darin Strafen bestimmt worden, auf Vergehen, welche vor eingetretener Gesetzeskraft desselben begangen worden, nicht anzuwenden. Urkundlich ꝛc.

IX.

(Zu pag. 379.)

Aus:

Meine weitere Vertheidigung wider die gegen mich erhobene Beschuldigung der Majestätsbeleidigung und des frechen, unehrerbietigen Tadels der Landesgesetze.

Von Dr. Jacoby.

(Zürich und Winterthur, Druck und Verlag des Literarischen Comptoirs.)

Hochverrath.

Der erste — in Betreff des Hochverraths mich freisprechende Theil des Erkenntnisses könnte hier füglich mit Stillschweigen übergangen werden, wenn nicht die — meinen Charakter verdächtigende Abfassung desselben eine Widerlegung zur Pflicht machte.

„Was bleibt den Ständen zu thun übrig? — Das, was sie bisher als Gunst erbeten, nunmehr als erwiesenes Recht in Anspruch zu nehmen.“ —

„Der Stamm, welcher Erbe hat an dem Hause Isais hat zuerst gesprochen, — und nicht werden die übrigen sich zu ihren Hütten heben.“ —
(Vier Fragen, beantwortet von einem Ostpreußen 1841 S. 47.)

Die Erklärung, welche ich von diesen Worten der incriminirten Schrift gegeben:

Die Stände Ostpreußens mögen durch wiederholtes Petitioniren die Verleihung einer reichsständischen Verfassung in Anspruch nehmen, und die übrigen Provinzen ein Gleiches thun, damit Preußen, durch Einheit stark, jedem feindlichen Angriffe gewachsen sei; —

diese Erklärung läßt der Richter als eine — dem Wortsinne entsprechende gelten und weist nach, daß hierin keineswegs die Aufforderung zu einem hochverrätherischen Unternehmen enthalten sei (fol. 1—16); — unmittelbar darauf aber heißt es in dem angefochtenen Erkenntnisse:

„Könnte indessen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit dargethan werden, daß der Angeschuldigte mit jenen Worten andern dem Leser erkennbaren Sinn verbunden habe, und daß in diesem Sinne eine, wenn auch nur eventuelle Aufforderung zu einem gewaltsamen Durchsetzen des Begehrens nach constitutioneller Verfassung gefunden werden müßte, so würde dadurch dennoch unzweifelhaft das Verbrechen des Hochverraths verübt worden sein.“ — — — „Daß Inculpat die Stände wirklich nur habe auffordern wollen, dasjenige, was sie bereits gethan, noch einmal zu wiederholen, dabei jedoch zu erwähnen, daß Gesetze nur in der durch das allgemeine Landrecht geordneten Form aufgehoben werden könnten, und daß daher das Edict vom 22. Mai 1815, weil es in solcher Weise nicht widerrufen sei, auch gegenwärtig noch als Gesetz bestehe, erscheint — kaum glaublich. Unwillkürlich wird man zu der Vermuthung hingeleitet, daß der Angeschuldigte mehr habe andeuten wollen, als die Worte in ihrem trockenen Verstande ausdrücken, der nothwendige Gedankengang des Inculpaten kann mit einer solchen nichtssagenden Idee nicht abgeschlossen haben und auch die Gedanken des Lesers können darin nicht ihre Grenze finden. Es dringt sich vielmehr nothwendig die Frage auf: was aber will der Angeschuldigte, daß geschehe, wenn der Antrag der Stände abermals abgelehnt wird?“ —

Auf diese Frage lautet die einfache Antwort: Der Angeschuldigte wünscht, daß, wenn der Antrag abermals abgelehnt wird, die Stände immer aufs Neue darauf zurückkommen mögen; er wünscht den Preußischen Ständen die edle Beharrlichkeit Wilberforce's, der seinen Antrag auf Sklavenemancipation 19 mal im englischen Parlamente wiederholte und — so gering auch Anfangs die Aussicht auf Erfolg war, zuletzt doch den herrlichsten Sieg davontrug. Dies Beispiel lehrt schon, daß meine Worte, — in ihrem „trockenen Verstande“ genommen, — keineswegs eine so „nichtssagende Idee“ ausdrücken, wie der Richter zu glauben scheint. Die „Gedanken des Lesers“ können, die des Strafrichters müssen sogar in dieser Idee ihre Grenze finden; denn treffend sagt dasselbe Erkenntniß wenige Seiten vorher:

„Die Bedeutung des Ausdrucks: „„als Recht in Anspruch nehmen““ findet ihre Grenze da, wo die Verfolgung eines Rechts durch Wort oder Schrift aufhört, derselbe ist nicht anwendbar auf Fälle, wo ein Recht von den wirklich oder vorgeblich Berichtigten nicht durch Wort oder Schrift, sondern durch eigene auf die verpflichtete Person oder Sache gerichtete Thathandlung geltend gemacht wird“ ꝛc.

Im directen Widerspruche mit dieser von ihm selbst gegebenen Definition forscht der erkennende Richter in meinem Gedankengange nach einer andern Bedeutung jener Worte. Er bedient sich hiezu der am Schlusse der Schrift gebrauchten biblischen Redewendung, welche er — seiner eigenen Bezeichnung nach — „im Geiste einer verbrecherischen Tendenz“ auszulegen versucht. Statt also aus den

Worten des Schriftstellers auf dessen Tendenz zu schließen, wird hier aus einer vorausgesetzten Tendenz auf den Sinn der Worte geschlossen.

> Ostpreußen — so lautet die Auslegung — habe zuerst gesagt, was dem Lande Noth thut, und nicht werden die übrigen Provinzen nachstehen. — In dem Streben nach wahrer Volksvertretung vereint, werden sie alle einmüthig zusammenhalten; denn, wenn so die ganze Nation dem Herrscher gegenübersteht, dann wird sich die Verheißung erfüllen: „daß es Preußens Bestimmung sei, die Früchte der französischen Revolution auf friedlichem Wege sich anzueignen." — Ein solcher Gedanke habe unverkennbar in der Seele des Inculpaten geruhet.

Aus der hier angeführten Aeußerung über Preußens Bestimmung, — beiläufig ein von Hardenberg herrührender Ausspruch, — folgert der Richter, daß mir (mithin auch Hardenberg) „die Illusion einer friedlichen Revolution vorgeschwebt habe", und fährt dann also fort:

> „Der Gedanke einer friedlichen Revolution schließt aber nothwendig die Idee von einem zweifachen Ausgange in sich. Entweder der Regent gibt nach, oder Er fügt sich nicht dem gemeinsamen Willen, und die Nation verläßt ihn alsdann und verändert ohne seine Zustimmung die Verfassung. Einen solchen Zustand provociren, dessen Ausgang ꝛc." —

Mag man auch den Ausdruck: „friedliche Revolution" (eigentlich eine contradictio in adjecto) gelten lassen, unmöglich kann doch der Fall, wenn „eine Nation ihren Regenten verläßt," unter den Begriff einer friedlichen Umgestaltung der Dinge subsumirt werden. —

Einen Zustand provociren, der des Volkes Abtrünnigkeit herbeiführen könnte, wäre allerdings geeignet „Verdacht zu erwecken;" wodurch aber hat der erkennende Richter seine Behauptung, „daß ich meine eigenen Ideen mit dergleichen Eventualitäten beschäftigte," auch nur wahrscheinlich gemacht? Aus der hier beleuchteten, eben so willkürlichen als unlogischen Deduction folgt dies sicherlich nicht, ebensowenig aus der herbeigezogenen Exegese der Bibelstelle, die in dem Erkenntnisse selbst als eine „künstliche" bezeichnet wird. Was berechtigte also den Richter zu dem Ausspruche:

> „Wie verwerflich auch die Gesinnung des Inculpaten in politischer Hinsicht sein mag, so ist doch sein Frevel jedenfalls im Bereiche der Gedanken geblieben?" —

Worin besteht das Verwerfliche meiner politischen Gesinnung; worin der Gedankenfrevel?

Ich habe — (kein Unbefangener wird mehr in meiner Schrift finden) — nur die patriotische Besorgniß geäußert, daß einseitige Ausbildung der Provinzialverfassung ohne Reichsstände — eine Gefahr für die Zukunft sein dürfte. Was bestimmt den Richter, mir statt dessen die Idee einer unpatriotischen Drohung unterzulegen? Ich habe auf Grund dieser Besorgniß den Wunsch geäußert, daß Preußens Provinzialstände ihren Antrag auf Ausführung des Gesetzes vom 22. Mai 1815 wiederholten, und die Stände der übrigen Landestheile ihrem Beispiele folgten. Eine solche Uebereinstimmung, — der sicherste Beweis eines allgemein und tief gefühlten Bedürfnisses, — würde dem Fürsten die freudige Ueberzeugung gewähren, daß seine treuen Unterthanen zu Männern herangereift seien, die auch in den wichtigern Landesangelegenheiten ihm rathend zur Seite zu stehen verdienten. Größere Betheiligung des Volks an dem Staatsleben, innigere organische Einigung der verschiedenen Provinzen, sittliche Kräftigung Preußens und des gesammten deutschen Vaterlandes wären die unausbleiblichen, nicht genug zu preisenden Folgen dieser königlichen Ueberzeugung gewesen. —

Wie hier, so habe ich in der incriminirten Schrift unverholen meine politische Ansicht ausgesprochen. Wird deshalb meine Gesinnung für eine „verwerfliche" erklärt, so theile ich dies Geschick mit den tüchtigsten Männern unserer Zeit; habe

ich — alſo urtheilend — einen „Gedankenfrevel“ begangen, ſo haben die treueſten Diener des Staats, Stein und Hardenberg, gleichfalls gefrevelt. —

„Cogitationis poenam nemo patitur!“ Nur allein auf Grund dieſes Rechtsſatzes ſpricht mich das Erkenntniß vom Hochverrathe frei. Derſelbe Rechtsſatz hätte mich aber auch vor jeder Gedanken-Inquiſition ſchützen ſollen, während er nun — nach dem Verſuch, mich möglichſt zu verdächtigen, — nur als warnendes Zeichen einer ironiſchen Großmuth daſteht. — Der freiſprechende Richter hat ſich nicht auf den Nachweis beſchränkt, daß in meiner Schrift keine Aufforderung zu einer — die Verfaſſung umſtürzenden Thathandlung enthalten ſei, er verſucht zugleich darzuthun, daß es nicht etwa meine loyale Geſinnung geweſen, die mich von dem Verbrechen abgehalten, ſondern nur die kluge Erwägung der Unausführbarkeit deſſelben.

> „Eine Aufforderung“ — ſo lauten ſeine Worte, — „eine Aufforderung an das geſammte Preußiſche Volk, von der Regierung abzufallen, iſt ein ſo widerſinniges Unternehmen, daß man daſſelbe nicht für dargethan erachten kann, wenn es nicht klar und unzweideutig ausgeſprochen iſt. Wer ernſtlich Etwas beabſichtigt und nicht geiſteszerrüttet iſt, wird zu ſeinem Zweck nicht ein Mittel wählen, welches nach den gegebenen Umſtänden unmöglich das beabſichtigte Ziel treffen kann.“ —

Während ſonſt Geiſteszerrüttung unzurechnungsfähig macht, werde ich freigeſprochen, weil ich nicht geiſteszerrüttet bin. Nur weil ich die hochverrätheriſchen Ideen, die — „unverkennbar in meiner Seele ruhten“, nicht „klar und unzweideutig“ ausgeſprochen habe, findet das Erkenntniß

> „den gegen mich hinſichtlich des Hochverraths entſtandenen Verdacht nicht haltbar genug, um auch nur die absolutio ab instantia darauf zu gründen;“

nur weil keine anderen incriminirenden Handlungen mit der — „aus dem Libell ſich ergebenden Tendenz“ combinirt ſind und auch einige „loyale“ Aeußerungen in der Schrift vorkommen, wird mir,

> „wenn gleich die Entſcheidung zwiſchen der völligen und der vorläufigen Freiſprechung nicht unzweifelhaft iſt,

— die absolutio plenaria ertheilt. —

Die Verdächtigung, welche in dieſer ganzen richterlichen Ausführung liegt, muß ich auf das Entſchiedenſte zurückweiſen. Wer der Reinheit ſeiner Abſichten ſich bewußt iſt, kann es ſich nicht gefallen laſſen, daß man ihn von der Sprache freiſpricht und doch zugleich ſeine Geſinnung als ſo frevelhaft und verwerflich darſtellt, daß ſie (wie das Erkenntniß ſich ausdrückt) — „zu Polizei-Maaßregeln Anlaß geben könnte.“ — Ich glaube zu meiner Rechtfertigung, ſo wie zur Charakteriſirung des vorliegenden Urtels genug geſagt zu haben.

. . . . . .

Zur ferneren Begründung des gegen mich gefällten Urtheils werden die auf S. 9 und 10 der Schrift befindlichen Worte über

Cenſur

angeführt. — —

> „In ſolcher Weiſe,“ — ſo ſagt das Erkenntniß, — „darf ein Unterthan über die Geſetze und Anordnungen im Staate ſich nicht auslaſſen; die Behauptung, daß — jede das öffentliche Intereſſe nur entfernt berührende Andeutung, um veröffentlicht zu werden, ſich außerhalb der Preußiſchen Grenzen flüchten müſſe; daß die Cenſur, wie ſie in Preußen gehandhabt werde, eine anmaßende Bevormundung, eine wahrhafte Unterdrückung der öffentlichen Meinung involvire, enthalten der Sache und den Worten nach frechen Tadel und verletzen die dem Staate ſchuldige Ehrerbietung. Die Aufſtellung aber, daß dadurch eine höchſt bedenkliche, dem Volke wie dem Könige gleich gefährliche Eigenmacht der Beamten gefördert werde, beweiſet

deutlich die Tendenz, Mißvergnügen und Unzufriedenheit mit den also geschilderten Institutionen zu veranlassen.“ —

Der Richter hat sich hier eine kleine Veränderung meiner Worte erlaubt. Ich habe nicht gesagt, durch die Art unserer Censur werde eine bedenkliche Eigenmacht der Beamten „gefördert“ (dies würde auf ein Vorhandensein solcher Eigenmacht hindeuten), sondern nur: „sie führe endlich zu einer bedenklichen Eigenmacht ꝛc.“ — Für die Unverfänglichkeit dieses Ausdrucks spricht schon sein Ursprung: es ist derselbe einer Cabinetsordre Friedrich Wilhelm III. (vom 20. Febr. 1804) entlehnt, in welcher es heißt:

„Die Publicität ist für die Regierung und die Unterthanen die sicherste Bürgschaft gegen die Nachlässigkeit und den bösen Willen der Beamten, die ohne sie eine bedenkliche Eigenmacht erhalten würden“ (s. S. 8 meiner Schrift). —

Die „Tendenz, Mißvergnügen und Unzufriedenheit“ mit der „also geschilderten Censur zu veranlassen,“ ist an sich noch nicht straffällig. Weder der §. 151 des Strafrechts noch die Declaration vom 18. October 1819 spricht von „Unzufriedenheit mit den getadelten Institutionen,“ sondern — wie überdies schon die Rubrik: „Verbrechen gegen die innere Ruhe und Sicherheit des Staats“ es erheischte — lediglich von der „Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung.“ Diese nicht unrichtige Verwechselung wird um so auffälliger, da das angefochtene Erkenntniß auch bei der Citation des §. 151 die Worte: „Der Bürger gegen die Regierung“ weggelassen hat. — Keine Folge ist unrichtiger, als die: Wer eine Anstalt (hier die Censur) tadelt, der beleidige den Urheber derselben (die Regierung). Unzufriedenheit mit der getadelten Sache will jeder Tadelnde erregen; wenn daher der allegirte §. die Erregung solcher Unzufriedenheit strafen sollte, müßte jeder — auch der anständigste — Tadel strafbar sein.

„Wer ungerechte oder thörichte Handlungen rügt,“ — sagt Weber (über Injurien II. 222) — „hat natürlich und kann auch nicht die Absicht haben, für diese Sache einzunehmen; er will sie als verwerflich und untauglich darstellen, und seine Worte müssen also seine Absicht ausdrücken. Hieraus folgt, daß man unter der Benennung harter Ausdrücke nicht sogleich alle diejenigen als beleidigend und strafbar anmerken kann, welche bestimmt sind, bei dem Leser einen Unwillen gegen das Getadelte hervorzubringen. Das läßt sich gewissermaßen von jedem Tadel behaupten und würde also eine reichhaltige Quelle sein, um das Recht des Schriftstellers, welches man im Allgemeinen zugibt, in der Anwendung durchaus wieder zu vereiteln.“ —

In den Protokollen, deren Anführung hier um so nothwendiger ist, je weniger sie von dem Richter beachtet worden, habe ich mich über die incriminirenden Aeußerungen also ausgelassen.

„Es wird wol nicht geläugnet werden, daß alle und jede Censur eine „Bevormundung“ ist; eben so wenig läßt sich überhaupt der Begriff der „Anmaßung“ von dem der Censur trennen, da doch so häufig der censirte Schriftsteller in jeder Hinsicht bedeutend höher steht, als sein Censor. Wollte ich die Klagen unserer vorzüglichsten Geister über Censurzwang zusammenstellen, so würde ich nicht so bald ein Ende finden. Kants beste Schriften wären ungedruckt geblieben, hätte er sie nicht im Auslande drucken lassen. Herder beschwert sich bitter darüber, daß die „Rücksicht auf die Regierung“ ihm in seinen geschichtlichen Arbeiten ein stetes Hinderniß sei ꝛc. — Die Censur wird mehr oder minder zu einer „anmaßenden Bevormundung,“ zu einer „Unterdrückung der öffentlichen Meinung“ (in so weit diese sich durch die Presse kund gibt), je nachdem dieselbe mit größerer oder geringerer Strenge gehandhabt wird; daß sie aber in Preußen bei weitem strenger als in den meisten andern, an Bildung uns keineswegs voranstehenden, Ländern geübt werde, ist allgemein anerkannt. Es ist dies eine Thatsache, für welche Niemand Beweise zu geben braucht, außer mir, der ich wegen des Aussprechens dieser Thatsache zu einem Criminalprozesse verurtheilt werde. —

Die von mir vorgebrachten Belege meiner Behauptung: — mehrere Censurexemplare der Königsberger Zeitung, in denen ganz unverfängliche inländische Artikel gestrichen; die durch ein hohes Ministerialreseript verbotene Besprechung der hannöverschen Angelegenheit; Bescheide der höhern Censurbehörde, welche erst 3 bis 6 Monate nach der Beschwerde erfolgen; ein vertraut-amtlicher Briefwechsel zwischen dem Preußischen Oberregierungsrath Seiffert und dem Redacteur der Leipziger Allgem. Zeitung; ein Schreiben des Redacteurs der Augsburger Zeitung, in welchem über Reclamationen des Ministers von Rochow geklagt wird ꝛc.; — die Richtigkeit aller dieser Belege wird nicht in Abrede gestellt, sondern nur dabei bemerkt:

„daß einzelne Beispiele für den Werth oder Unwerth einer Staatseinrichtung überhaupt nicht beweisen."

Handelte es sich darum, die Zahl dieser Beispiele zu vermehren, so würde es nicht schwer halten, aus jedem preußischen Orte, wo nur eine Presse existirt, Beiträge die Hülle und Fülle zu erlangen. Es bedarf deren aber nicht, da ja die auch den Richtern bekannte Censurinstruction vom 24. Decbr. v. J. das offizielle Geständniß enthält, daß durch die ängstliche und engherzige Ausübung der Censur unsere Presse „unstatthaften, nicht in des Königs Absicht liegenden Beschränkungen" unterworfen gewesen sei. —

Allein die Richtigkeit der Sache zugegeben, soll doch die Form meiner Schilderung

„den Vorwurf der Frechheit und Unehrbarkeit fortbestehen lassen."

„Ich urtheile," — so sagt das Erkenntniß, — „nicht in ruhig erörtender Weise, sondern tadle in solchen Ausdrücken, welche — wenn sie gegen Personen gerichtet wären, unzweifelhaft als Injurien anzusehen sein würden; ich verletze dadurch die Ehrerbietung, welche ich den Gesetzen und Anordnungen im Staate — schuldig sei." —

Der juridische Beweis des Gesagten sollte dem Richter schwer fallen; doch darum scheint es überhaupt nicht zu thun, ihm genügt die Berufung auf das Gefühl. Nun so möge er denn sein Gefühl fragen, ob nachstehende unter preußischer Censur gedruckten Aeußerungen den Charakter größerer Mäßigung an sich tragen:

„Das literarische Eigenthum," — sagt Bülow-Cummerow l. c. S. 136—, ist ein ebenso beachtenswerthes als jedes andere und kann daher unmöglich von der Willkür einer einzelnen Person abhängig gemacht werden." — —

„Jetzt ist man gezwungen, will man etwas Näheres von den Weltbegebenheiten erfahren, sich die auswärtigen Zeitungen anzuschaffen. Was in Preußen selbst vorgeht, erfährt der Preuße nur vollends erst durch diese." —

Ferner:

„Die Verhältnisse, welchen die Presse zur Zeit im preußischen Staate unterliegt, wirken höchst nachtheilig auf Geist und Herz des Volkes. Den Worten der Verordnung vom 18. October 1819 entgegen, hat die Censur eine Richtung genommen, die besonders dahin geht, jede freimüthige, wenn auch anständige gehaltene und gründlich motivirte Erörterung der innern Verhältnisse des Staats ängstlich zu überwachen oder vielmehr zu verhüten." (Verhandlungen der preußischen Stände v. 1841. I S. 265.) Der König selbst hat ausdrücklich erklärt, daß diese Aeußerungen „vollkommen mit seiner eigenen Ansicht übereinstimmen;" s. Vertheidigung I. Instanz S. 51 und 52. —

„Ist es zweckmäßig, in vielen Theilen der Monarchie die Tagespresse in einer Unbedeutendheit zurückzuhalten, auf welche man in andern Gegenden derselben Monarchie wie auf eine glücklich überstandene Kindheits-Periode zurückblickt? Selbst die frühere Unterdrückung der ganzen preußischen Presse konnte den erwarteten Erfolg nicht haben, da das Publikum sich durch freiere auswärtige Blätter entschädigte; wie viel zweckloser muß eine strenge Bevormundung in einzelnen Provinzen erscheinen." — — „Unsere jetzigen Censur-Behörden besitzen auch nicht den leisesten Schein von Selbstständigkeit; jede in höhern Kreisen augenblicklich herrschende Ansicht ist bis jetzt noch nicht im Stande, auf die Censur

einen unabweislichen Einfluß zu üben, wer bürgt uns dafür, daß man nicht allmälig wieder dieselben Versuche machen wird, die Wirksamkeit der Presse zu lähmen, wie früher?" „Die Censoren sind, wie gesagt, jeder Einwirkung der obern Behörden schutzlos preisgegeben, sie können nach Belieben ernannt und abgesetzt, nach Belieben an Instructionen gebunden werden; dieser Zustand ist ein völlig rechtloser." (Königsberger Zeitung 1842, Nr. 93.)

Ferner:

Heinsius nennt in seinem zu Berlin gedruckten Buche („bedingte Preßfreiheit" S. 24) die „Censur, wie sie bis jetzt gehandhabt worden, ein unzureichendes, willkürliches und für die Wahrheit gefährliches Vorbeugungsmittel;" und S. 35: „die Censur ist eine Stiefschwester der Tortur." —

Aeußerungen, wie die voranstehenden, hielt der Preußische Censor zu verwerfen sich nicht befugt, und der Preußische Richter sollte sie, — weil es einem Minister zu denunciren beliebt, mit zwei Jahren Festungsarrest zu bestrafen das Recht haben? Nicht dem Censor, wohl aber dem Strafrichter sollte es freistehen, die gewährte Censurmilderung illusorisch zu machen und die Tagespresse in jene „Kindheits-Periode" zurückzudrängen, die wir nunmehr glücklich überstanden zu haben glauben? — Das über mich zu fällende Urtel wird eine Antwort auf diese Frage sein! —

. . . . . .

Communalverfassung.

Ich habe überall keinen Grund, meine Gedanken zu verhehlen, und so sei denn hier — ohne Furcht vor §. 151 — gestanden, was der Richter sich vergebens bemüht aus meinen Worten zu folgern: Auch Preußen ist nicht frei von Beamtenwillkür; unsere Staatsdiener halte ich weder für weiser noch für besser, als die der constitutionellen Länder; wenn daher Fälle von Beamtenwillkür bei uns seltener als dort zur Sprache kommen, so glaube ich, daß allein der Mangel an Oeffentlichkeit und Volksvertretung die Ursache dieser Erscheinung ist. —

Wer die Vortheile constitutioneller Vertretung aufzählt und darunter auch den Schutz rechnet, welchen sie gegen „Beamtenwillkür" darbietet, — dem kann wol nur in Folge einer Begriffsverwechselung der Vorwurf gemacht werden, daß

> „er sich unverkennbar des abgenutzten Stratagems bediene, hinter generelle Angriffe auf Beamte den Angriff auf die Regierung selbst zu verstecken; daß er keinen andern Zweck haben könne, als durch leere Declamationen gegen angebliche Bureaukratie und Beamtenwillkür — Unzufriedenheit und Mißvergnügen zu erregen."

Der Richter spreche auf Gewissen die Ueberzeugung aus: es gebe in Preußen nirgends Beamtenwillkür, und ich will ihm dann die falschen Folgerungen, die er aus meinen Worten zieht, zugeben. —

Zu meiner Vertheidigung, — wenn solche überhaupt nöthig, — mögen hier noch einige Parallelstellen Platz finden.

„Das Preußische Beamtentreiben," — sagt v. Schön l. c., — „erreichte allmälig den Höhepunkt, von welchem Strauß gegen Streckfuß vollkommen richtig sagt, daß die preußische Beamtenwelt wie im Sinne der katholischen Kirche handle; denn wie der Geistliche dort nur für sich, ohne Beziehung und Rücksicht auf die Gemeinde, den Gottesdienst verrichte, so wähne der preußische Beamte, besonders der dem Volke fernstehende, daß der Staatsdienst nur für ihn, und daß er nicht für das Volk, sondern das Volk für ihn da sei." — —

Von dem Staatsmanne, der diese Worte schrieb, heißt es in der Königsberger Zeitung vom 22. Juni 1842 (Nr. 142):

„Vor Allem trat er zuerst kräftig auf gegen die Bureaukratie, die im Laufe der Jahre sich zu einer monströsen Höhe ausgebildet hat." —

Vergleiche über denselben Gegenstand die Aeußerungen Stein's („Vier

Fragen" S. 23) und der Preußischen Stände d. J. 1841 (Meine Rechtfertigung S. 53). —

Wie viele Publicisten würden in Preußischen Landen ungestraft bleiben, wenn man gegen sie in ähnlicher Weise argumentirte, wie der Richter gegen mich? —

. . . . . .

Die Nationalkokarde war einst das Erkennungszeichen herzerhebender Begeisterung; Feigheit und Mangel an Patriotismus schlossen mit Recht von der allgemeinen Ehre aus.

Aber der hohe Sinn des Gesetzgebers würde erzürnen, vernähme er, wie die Bestimmungen seines Gesetzes, wie der — Patriotismus nunmehr gedeutet werden.

Im Jahre 1813 — unmittelbar nach den Siegen an der Katzbach, bei Culm und Dennewitz — sollte der Monarch eine Declaration zur Strafschärfung für vermeintliche Ehrfurchtverletzungen gegeben haben! — —

Die Bürgerehre steht in der öffentlichen Meinung zu hoch, um von den Consequenzen eines willkürlich herbeigezogenen Gesetzes abhängig zu sein.

Königsberg den 14. Juli 1842.

Dr. Jacoby.

X.

(Zu pag. 395.)

a.

Kabinetsordre, betreffend die Censur der Zeitungen und Flugschriften und die Genehmigung der vom Staatsministerium entworfenen Censur-Instruction vom 31. Januar 1843.

Seit Meinem Regierungsantritt ist die Regelung der Preßverhältnisse der Gegenstand Meiner ernstesten Vorsorge und wiederholter Anordnungen gewesen. Unterm 10. December 1841 habe Ich dem Staatsministerium die Grundzüge bezeichnet, wonach Ich insbesondere die Censur der Zeitungen und Flugschriften behandelt wissen wollte. In dieser Ordre ist wörtlich gesagt: „Ich habe vielfach Gelegenheit gehabt, zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß sowol die Censur als die Verwaltungsbehörden zu bedenklich sind, wenn es darauf ankommt, Gegenstände der Staatsverwaltung durch Zeitungsartikel zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Während die Censur aus fremden Zeitungen häufig Artikel in die inländischen hat übergehen lassen, die weder der Form noch der Tendenz nach empfehlungswürdig waren, und worin die Wahrheit sich durch Irrthum und Lüge entstellt fand, sind der inländischen Besprechung über Gegenstände der Verwaltung die engsten Grenzen gezogen worden. Ich will, daß diese Grenzen überall, wo es sich nur um eine anständige und wohlmeinende Besprechung in den öffentlichen Blättern handelt, im Sinne der Gesetzgebung von 1819 und der spätern, sie ergänzenden Bundesbeschlüsse erweitert und die Censoren hiernach angewiesen werden sollen." Im October v. J. habe Ich demnächst die Censur aller Schriften über zwanzig Bogen völlig aufgehoben, obgleich es schon damals zu Tage lag, daß Meine Befehle über die Behandlung der Zeitungspresse von einem großen Theil der Censoren gänzlich mißverstanden und durch ungeschickte Behandlung der Sache völlig verfehlt waren. Die dadurch veranlaßten, immer zunehmenden Ausschreitungen der Tagesblätter machen daher angemessenere Instruc-

tionen für die Censoren unumgänglich nöthig. Was Ich durch die genannten Verordnungen gewollt, das will Ich unveränderlich noch: die Wissenschaft und die Literatur von jeder sie hemmenden Fessel befreien und ihr dadurch den vollen Einfluß auf das geistige Leben der Nation sichern, der ihrer Natur und ihrer Würde entspricht; der Tagespresse aber innerhalb des Gebiets, in welchem auch sie Heilsames in reichem Maße wirken kann, wenn sie ihren wahren Beruf nicht verkennt, alle zulässige Freiheit dazu gestatten. Was Ich nicht will, ist: die Auflösung der Wissenschaft und Literatur in Zeitungsschreiberei, die Gleichstellung beider in Würde und Ansprüchen, das Uebel schrankenloser Verbreitung verführerischer Irrthümer und verderbter Theorieen über die heiligsten und ehrwürdigsten Angelegenheiten der Gesellschaft auf dem leichtesten Wege und in der flüchtigsten Form unter einer Klasse der Bevölkerung, welcher diese Form lockender, und Zeitungsblätter zugänglicher sind, als die Producte ernstlicher Prüfung und gründlicher Wissenschaft. Ich bin deshalb mit der aus diesem Gesichtspunkte entworfenen, Mir von dem Staatsministerium vorgelegten Censurinstruction ganz einverstanden, und indem Ich dieselbe hierdurch genehmige, trage Ich dem Staatsministerium auf, sie zugleich mit dieser Ordre zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

„Censur-Instruction."

„Da die Vorschriften der bestehenden Censurgesetze über das zulässige Maß der öffentlichen Mittheilung durch den Druck theils von den Censoren theils von den Schriftstellern nicht immer richtig aufgefaßt sind, so wird hierdurch die nachfolgende Zusammenstellung der in der Verordnung vom 18. October 1819 und in der Allerhöchsten Ordre vom 28. Decbr. 1824 enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen, nebst den zu ihrer Anwendung insbesondere für die Censur der Zeitungen und Flugschriften erforderlichen näheren Anweisungen, zur Nachachtung mitgetheilt.

I. (Art. II. des Edicts vom 18. Octbr. 1819). Die Censur soll keine ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit hindern, noch den Schriftstellern ungebührlichen Zwang auflegen, noch den freien Verkehr des Buchhandels hemmen.

II. (Art. II, des Edicts vom 18. Octbr. 1819 und §. 1. der Cabinets-Ordre vom 28. Decbr 1824.) Durch die Censur soll dagegen der Druck solcher Schriften verhindert werden, welche mit den Hauptgrundsätzen der Religion im Allgemeinen und des christlichen Glaubens insbesondere im Widerspruch stehen, also: entweder den Grund aller Religionen überhaupt angreifen, oder die wichtigsten Wahrheiten derselben verdächtig, verächtlich oder lächerlich machen wollen; oder die christliche Religion, die biblischen Schriften und die darin vorgetragenen Geschichts- und positiven Glaubenswahrheiten für das Volk zum Gegenstande des Zweifels oder gar des Spottes zu machen suchen; oder, selbst wenn sie für einen engern Kreis von Lesern oder nur für Gelehrte bestimmt sind, unverständige, lieblose, zur Vertheidigung der eigenen oder ruhigen Widerlegung entgegengesetzter Meinungen nicht unmittelbar gehörende Angriffe auf andere Glaubensparteien enthalten; oder endlich Religionswahrheiten auf fanatische Weise in die Politik hinüberziehen und dadurch Verwirrung der Begriffe verbreiten. —

Hiernach sind also Schriften, durch welche eine der christlichen Kirchen oder eine im Staate geduldete Religionsgesellschaft, oder ihre Lehren, Einrichtungen oder Gebräuche oder die Gegenstände ihrer Verehrung herabgewürdigt, geschmäht oder verspottet werden, für unzulässig zum Druck zu achten. Wenn ferner von der Erlaubniß zum Druck Alles ausgeschlossen bleiben soll, was die christliche Religion, die biblischen Schriften und die darin vorgetragenen Geschichts- oder positiven Glaubenswahrheiten für das Volk zum Gegenstande des Zweifels oder gar des Spottes macht, so ist der letztere nirgends zuzulassen, die Erörterung des ersteren aber wenigstens in solchen Schriften nicht zu gestatten, welche entweder durch populären Ton oder durch Wohlfeilheit ihres Preises für einen größeren Leserkreis und daher auch für die geringere Volksklasse berechnet erscheinen, wie namentlich Zeitungen und Flugschriften. In Schriften dieser Art ist auch dem jetzt vielfach hervortretenden, für den religiösen und moralischen Zustand des Volkes verderblichen Bestreben

nicht Raum zu geben, die religiösen Wahrheiten anzugreifen und durch die Ergebnisse philosophischer Deductionen zu ersetzen.

III. (§. 2. der Cabinetsordre vom 28. Decbr. 1824.) Unzulässig zum Druck ist ferner, was die Moral und guten Sitten beleidigt. Der Censor hat also solchen Schriften und Aufsätzen die Erlaubniß zum Druck zu versagen, welche entweder ihrem Gegenstande oder ihrem Ausdrucke nach unsittlich sind, insbesondere aber denen, von welchen Verführung zur Immoralität zu besorgen ist.

IV. (Art. II. des Censuredicts vom 18. Octbr. 1819.) Die Druckerlaubniß ist ferner solchen Schriften zu versagen, welche die Würde, die innere und äußere Sicherheit, sowol des preußischen Staats, als der übrigen deutschen Bundesstaaten verletzen, also Theorieen entwickeln, welche auf Erschütterung der Verfassung der preußischen Monarchie oder der in den deutschen Bundesstaaten geltenden Verfassungen abzielen, oder dahin streben, im preußischen Staate oder in den deutschen Bundesstaaten Mißvergnügen zu erregen und gegen bestehende Verordnungen aufzureizen oder Versuche involviren, im Lande oder außerhalb desselben Parteien oder gesetzwidrige Verbindungen zu stiften, oder in irgend einem Lande bestehende Parteien, welche am Umsturz der Verfassung arbeiten, in einem günstigen Licht darzustellen oder endlich Verunglimpfungen der mit dem preußischen Staate in freundschaftlicher Verbindung stehenden Regierungen und der sie constituirenden Personen enthalten. Es ergibt sich hieraus, was die Verhältnisse des Auslandes betrifft, schon im Allgemeinen, daß keine Aeußerung von der Censur gestattet werden darf, wodurch die Würde des Königs, des königl. Hauses oder einzelner Mitglieder desselben, oder des Königthums überhaupt, angegriffen oder gefährdet, oder der Staat, dessen Einrichtungen und Organe herabgewürdigt werden. Um aber auch im Einzelnen zu beurtheilen, inwieweit, insbesondere in Bezug auf Zeitungen und Flugschriften, Aeußerungen über 1) die Verfassung, 2) die Gesetzgebung, 3) die Verwaltung des Staats vom Censor gestattet werden können, sind diese Gegenstände abgesondert in Betracht zu ziehen.

Zu 1. In Beziehung auf die Verfassung dürfen keine Aeußerungen gedruckt werden, welche das monarchische Prinzip des preußischen Staats oder die den bestehenden ständischen Institutionen desselben gesetzlich vorgezeichneten Grundlagen angreifen oder zur Unzufriedenheit mit dem monarchischen Prinzip oder mit den gedachten Institutionen aufzureizen suchen.

Zu 2. Was die Gesetzgebung anbetrifft, so sind in Druckschriften Urtheile oder Aeußerungen sowol über schon bestehende gesetzliche Vorschriften, als über Entwürfe zu dergleichen nur dann zulässig, wenn sie in bescheidener, anständiger Form und wohlmeinender Absicht erfolgen; feindselige und gehässige, oder in unanständigem, wegwerfendem Tone abgefaßte Beurtheilungen solcher Vorschriften und Entwürfe darf der Censor nicht gestatten.

Zu 3. Auch die Maßregeln der Verwaltung und die Amtshandlungen ihrer Organe in zum Druck bestimmten Schriften zu würdigen und Verbesserungen in den einzelnen Verwaltungszweigen anzudeuten oder vorzuschlagen, ist erlaubt, sofern dies in bescheidener, anständiger Form und wohlmeinendem Sinne geschieht. Urtheile über die Amtshandlungen einzelner Beamten und Behörden müssen sich jedoch von jeder persönlichen Kränkung derselben fern halten und auf die Würdigung bestimmter, klar dargelegter Thatsachen beschränken. —

Nach Vorstehendem hat also der Censor bei der Frage, ob er Aeußerungen über den Staat, seine Einrichtungen, seine Gesetzgebung, seine Verwaltung oder deren Organe zum Druck verstatten dürfe? nicht blos auf den Inhalt, sondern auch auf Ton und Tendenz der Schriften zu achten. In leidenschaftlicher oder unanständiger Sprache geschriebene Aufsätze und Stellen sind unzulässig. Eine in wohlwollender Tendenz und in anständiger Form ausgesprochene Kritik, welche belehren, rathen und dadurch verbessern und nützen soll, soll nicht gehindert werden.

Nicht zu dulden sind dagegen Verspottung und Verunglimpfung gesetzlich bestehender Einrichtungen, oder anmaßender geringschätzender Tadel derselben. Eben

so sind auch solche Artikel nicht zum Druck zu verstatten, welche dahin zielen, Zwiespalt zwischen den im Lande wohnenden Ständen und Confessionen zu säen und dieselben unter sich oder gegen die Regierung aufzureizen. In allen vorgedachten Beziehungen gilt es gleich, ob die feindliche Tendenz direct kund gegeben, oder hinter der Ausführung von angeblichen Thatsachen oder von Gerüchten versteckt wird. Auch macht es keinen Unterschied, ob Aeußerungen, die nach allem Vorstehenden überhaupt unzulässig sind, bereits anderwärts gedruckt waren. Inwieweit Aeußerungen über den deutschen Bund, die einzelnen Bundesstaaten, deren Regenten und Regierungen sowie über andere fremde Staaten und Regierungen zum Druck geeignet sind, oder nicht, ist in den oben angeführten Gesetzstellen genügend bestimmt.

V. (§. 2 der Cabinetsordre vom 28. Decbr. 1824.) Endlich darf der Censor nichts zum Druck verstatten, was auf die Kränkung der persönlichen Ehre und des guten Namens Anderer abzielt." —

b.

Verordnung über die Organisation der Censurbehörden vom 23. Februar 1843.

Da die bisherige Einrichtung der Censurbehörden dem Bedürfniß nicht mehr vollständig entspricht, so haben Wir eine Revision der darüber bestehenden Vorschriften veranlaßt und verordnen auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§. 1. In jedem Regierungsbezirke soll zur Censur aller in demselben erscheinenden censurpflichtigen Schriften ohne Unterschied ihres Gegenstandes mindestens ein Censor angestellt werden, welcher in der Regel seinen Sitz am Orte der Regierung hat. (Bezirkscensor.)

§. 2. Außerdem sind nach Maßgabe des Bedürfnisses für die Censur der Tagesblätter und periodischen Schriften an den Orten, wo sie erscheinen, Censoren zu ernennen. (Lokalcensoren.)

§. 3. Die Censur solcher geringfügigen Drucksachen, welche, wie z. B. Ankündigungen, Cirkulare, Formulare ꝛc. nicht für den Buchhandel oder nicht zur Aufnahme in periodische Blätter bestimmt sind, liegt, sofern sie nicht dem Bezirks- oder Lokalcensor besonders übertragen wird, der Polizeibehörde des Ortes ob, wo der Druck dieser Sachen erfolgen soll. Alle übrigen censurpflichtigen Schriften dagegen bedürfen der Genehmigung desjenigen Bezirkscensors, in dessen Bezirke sie gedruckt werden sollen, oder, falls es Tagesblätter oder periodische Schriften sind, des an dem Druckorte angestellten Lokalcensors. Das Imprimatur für solche Schriften, welche im Auslande gedruckt, aber im Inlande herausgegeben werden sollen, kann nur von dem Censor desjenigen inländischen Bezirks oder Orts, wo die Herausgabe geschehen soll, ertheilt werden.

§. 4. Zu Censoren sollen nur Männer von wissenschaftlicher Bildung und erprobter Rechtschaffenheit erwählt werden. Ihre Anstellung erfolgt durch den Minister des Innern, welcher auch ihre Entlassung verfügen kann. Die Oberpräsidenten sind befugt, bei vorübergehender Behinderung eines Censors einen Stellvertreter zu ernennen.

§. 5. Die Oberpräsidenten beaufsichtigen die Presse und leiten die Censurverwaltung in der Provinz nach den Anweisungen des Ministers des Innern. Sie begutachten die Anträge auf Concessionirung zur Herausgabe neuer Zeitungen und anderer Zeitschriften und wachen darüber, daß diese Schriften sich innerhalb der Grenzen ihrer Concession und ihres genehmigten Planes bewegen. Sie sind die nächsten Amtsvorgesetzten der Censoren, beaufsichtigen deren Geschäftsführung und haben dahin zu wirken, daß die Censur sowol in Beziehung auf die Erhaltung der

öffentlichen Ordnung und Sicherheit, als in Beziehung auf die freie Bewegung des literariſchen Verkehrs genau im Geiſte der deshalb beſtehenden Vorſchriften gehandhabt werde. Die Oberpräſidenten entſcheiden: 1. über die Beſchwerden, welche bei ihnen gegen die Cenſoren wegen verweigerter Druckerlaubniß angebracht werden, in erſter Inſtanz, ſie ſind aber befugt, der Entſcheidung in Fällen, wo dieſelbe ihnen zweifelhaft erſcheint, ſich zu enthalten und ſolche ſogleich dem Obercenſurgericht zu überlaſſen, welchem ſie alsdann die Beſchwerden, unter ſofortiger Benachrichtung der Beſchwerdeführer, zu überſenden haben. Ebenſo ſteht auch den letzteren frei, ihre Beſchwerden über die Cenſoren unmittelbar bei dem Obercenſurgericht anzubringen; 2. über alle Contraventionen gegen die Cenſurgeſetze; 3. über diejenigen Contraventionen, deren ſich Verfaſſer, Verleger oder Drucker cenſurfreier Schriften dadurch ſchuldig machen, daß ſie es, Unſerer Ordre vom 4. October v. J. zuwider, unterlaſſen, vor dem Ausgeben ſolcher Schriften ein Exemplar derſelben bei der Polizeibehörde niederzulegen. In denjenigen Landestheilen, in welchen die Unterſuchung und Beſtrafung von Polizeicontraventionen verfaſſungmäßig den Gerichten zuſteht, ſoll dies auch rückſichtlich der vorſtehend unter Nr. 2 und 3 bezeichneten Contraventionen eintreten. Zieht eine ſolche Contravention den Verluſt des Rechtes zum Gewerbe des Buchhandels oder der Buchdruckerei nach ſich, ſo iſt die Entſcheidung bei dem Obercenſurgerichte (§. 11 zu 5) zu beantragen.

§. 6. Die Polizeibehörden ſind verpflichtet, alle zum Debit oder ſonſt zur Verbreitung beſtimmte Schriften, deren Inhalt geſetzlich ſtrafbar iſt oder die durch die Geſetze verboten, ingleichen diejenigen, welche cenſurpflichtig, aber ohne Erlaubniß des Cenſors gedruckt ſind, in Beſchlag zu nehmen und das weitere Verfahren hinſichtlich derſelben bei den kompetenten Behörden zu beantragen.

§. 7. Aber auch der Debit anderer als der §. 6 bezeichneten Schriften, ſie mögen cenſurfrei oder cenſirt ſein, kann, wenn ihr Inhalt als gefährlich für das gemeine Wohl zu erachten iſt, durch Entſcheidung des Obercenſurgerichtes und bis dieſe ergeht, einſtweilen durch polizeiliches Einſchreiten verhindert werden. Die Befugniß zu ſolchen polizeilichen Anordnungen ſteht den Oberpräſidenten und Regierungspräſidenten zu. Lokal- und Kreisbehörden können dergleichen Maßregeln zwar vorläufig verfügen, ſind aber verpflichtet, unverzüglich die Genehmigung des Regierungspräſidenten nachzuſuchen. Wird dieſe vom Regierungspräſidenten ertheilt, oder hat er die Maßregel ſelbſt angeordnet, ſo liegt ihm ob, dem Oberpräſidenten ſofort davon Anzeige zu machen. Dieſem gebührt die Beſtimmung über die Fortdauer der Debitsſuspenſion, auch iſt er befugt, die Suspenſion auf die ganze Provinz auszudehnen. Er hat aber von jeder Suspenſion, es mag ſolche von ihm verfügt oder genehmigt worden ſein, unverzüglich mit Beifügung eines Exemplars der Schrift, dem Staatsanwalt beim Obercenſurgericht (§. 12) Mittheilung zu machen, um den Erlaß des Debitsverbots bei dieſem Gericht zu beantragen (§. 11 Nr. 2). Zugleich hat der Oberpräſident von der für ſeine ganze Provinz verfügten Debitsſuspenſion einer Schrift den Oberpräſidenten der andern Provinzen behufs ihrer Erwägung, ob auch in ihren Provinzen auf gleiche Weiſe gegen die Schrift vorläufig einzuſchreiten ſei, Nachricht zu geben. Was in Vorſtehendem von den Regierungspräſidenten beſtimmt iſt, findet auch auf den Polizeipräſidenten von Berlin Anwendung.

§. 8. An der Spitze der geſammten Cenſurverwaltung ſteht der Miniſter des Innern. Derſelbe conceſſionirt neue Zeitungen und Zeitſchriften, und beſtätigt die Redacteure inländiſcher privilegirter Zeitungen. Er ertheilt und entzieht die Abonnements- und Eingangs-Erlaubniß für politiſche, in deutſcher oder fremder Sprache außerhalb der Staaten des deutſchen Bundes, ſowie in polniſcher Sprache außerhalb der preußiſchen Staaten erſcheinenden Zeitungen. Auch ſteht ihm, jedoch nur nach Einholung Unſerer Genehmigung, der Erlaß von Eingangs- oder Debitsverboten gegen ſolche politiſche Zeitungen zu, welche außerhalb der preußiſchen, aber innerhalb der Staaten des deutſchen Bundes erſcheinen. Er iſt der oberſte Disciplinarvorgeſetzte der Cenſoren, regelt deren Geſchäftsführung und führt die Oberaufſicht darüber,

daß sie die Censur den Gesetzen und Verordnungen gemäß handhaben. Er entscheidet in letzter Instanz über diejenigen Contraventionen, hinsichtlich welcher nach §. 5 von den Oberpräsidenten in erster Instanz entschieden worden ist. Wo die Rüge derartiger Vergehen in erster Instanz den Gerichten zusteht, fällt sie in der zweiten dem für solche Fälle bestimmten Appellationsgerichte anheim.

§. 9. Der Recurs an den Minister des Innern gegen Strafresolute, welche der Oberpräsident in den nach §. 5 Nr. 2 und 3 zu seiner Cognition gehörigen Contraventionssachen erlassen hat, muß innerhalb derjenigen zehn Tage, welche auf den Tag der Publikation des Resoluts folgen, beim Oberpräsidenten eingelegt werden, widrigenfalls es bei der ersten Entscheidung bewendet.

§. 10 Unabhängig von der Censurverwaltung soll ein Obercensurgericht, aus einem Präsidenten und mindestens acht Mitglieder bestehend, eingesetzt werden. Zwei der letztern sollen aus den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften und der Universität zu Berlin, die übrigen aus Personen, welche zum höheren Richteramt qualifizirt sind, erwählt werden. Der Präsident und die Mitglieder werden auf den Vorschlag des Staatsministeriums von Uns ernannt; die Ernennung der Mitglieder erfolgt auf drei Jahre, doch können dieselben nach Ablauf dieser Frist aufs Neue ernannt werden; einen Wechsel in der Person des Präsidenten eintreten zu lassen, behalten Wir Unserer Entschließung vor, wie Wir auch in jedem Falle bestimmen werden, welches Mitglied in Krankheits- oder Behinderungsfällen des Präsidenten dessen Functionen übernehmen soll. Das Obercensurgericht steht unter der Oberaufsicht des Justizministers.

§. 11. Zur Competenz des Obercensurgerichtes gehört: 1) die Entscheidung über Beschwerden, welche gegen die Seitens der Censoren oder Oberpräsidenten erfolgte Versagung der Druckerlaubniß geführt werden, 2) der Ausspruch von Debitverboten gegen solche Schriften, welche nicht schon gesetzlich für verboten zu erachten sind; ausgenommen hievon bleibt jedoch die Verfügung von Verboten gegen auswärtige politische Zeitungen (§ 8), 3) die Ertheilung oder Entziehung der Debitserlaubniß für Schriften, welche außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher, oder außerhalb Unserer Staaten in polnischer Sprache gedruckt sind, jedoch ebenfalls mit Ausnahme politischer Zeitungen (§. 8), 4) die Entscheidung über den Verlust von Privilegien oder Conzessionen zu Zeitungen und anderen Zeitschriften (Art. XVII. des Edicts vom 18. Octbr. 1819), so wie über die Zurücknahme der dem Redacteur einer privilegirten Zeitung ertheilten Bestätigung, ingleichen über die Entfernung des Redacteurs einer conzessionirten Zeitung, 5) die Entscheidung über den Verlust des Rechts zum Gewerbe des Buchhandels oder der Buchdruckerei in denjenigen Fällen, in welchen dies Recht durch Uebertretung der Censurgesetze verwirkt wird; 6) das Verbot des Debits sämmtlicher Verlags- und Commissionsartikel einer ausländischen Buchhandlung, welche, der ausdrücklichen Verwahrung ungeachtet, fortfährt, verwerfliche Schriften im Inlande zu verbreiten.

§. 12. Bei dem Obercensurgericht soll ein rechtsverständiger Staatsanwalt bestellt werden. Derselbe wird von Uns zu diesem Amte ernannt, aus welchem er auf Antrag des Ministers des Innern zu jeder Zeit von Uns wieder entlassen werden kann. Er ist in seiner Amtsführung dem Minister des Innern untergeordnet. Er hat die Entscheidung des Obercensurgerichts in allen Fällen, wo das öffentliche Interesse es erheischt, zu beantragen und dieses Interesse bei den Verhandlungen zu vertheidigen. Das Gericht darf in keiner der im §. 11 gedachten Sachen entscheiden, bevor nicht der Staatsanwalt mit seiner Erklärung gehört worden ist. Die Entscheidungen des Gerichts sind ihm stets vollständig mitzutheilen und hat er von denselben dem Minister des Innern, Behufs der erforderlichen weiteren Verfügungen, Anzeige zu machen. Auch hat er die betreffenden Verwaltungsbehörden zu benachrichtigen, wenn er von dem Erscheinen unzulässiger Schriften, von gesetzwidrigen Handlungen der Censoren oder von begangenen Censurvergehen Kenntniß erhält. Die näheren Bestimmungen über die Ausübung seiner Befugnisse und Verpflichtungen und über die Art seiner Geschäftsführung werden einer besondern, vom Mi-

niſter des Innern zu erlaſſenden Inſtruction vorbehalten. Iſt der Staatsanwalt vorübergehend an der Ausübung ſeines Amtes behindert, ſo kann ein Stellvertreter von dem Miniſter des Innern ernannt werden.

§. 13. Das Obercenſurgericht ertheilt ſeine Entſcheidungen nach Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorſitzenden den Ausſchlag. Zu einem giltigen Beſchluſſe iſt die Anweſenheit von mindeſtens 5 Mitgliedern, einſchließlich des Vorſitzenden, erforderlich. Gegen die Entſcheidung des Gerichts iſt keine weitere Berufung zuläſſig. Daſſelbe entnimmt die Gründe ſeiner Entſcheidungen aus den geſetzlichen Vorſchriften. Sollten beſondere Zeitumſtände vorübergehend den Erlaß von ſpeziellen Anweiſungen an die Cenſoren über die Geſtattung oder Verſagung des Druckes oder Debits von Schriften und Artikeln, welche ſich auf politiſche Verhältniſſe des Inlandes oder auf auswärtige Staaten und Regierungen beziehen, nothwendig machen, ſo hat das Obercenſurgericht ſolche Anweiſungen, wenn ſie mit Unſerer Genehmigung erfolgt und zu ſeiner Kenntniß gebracht ſind, bei ſeinen Entſcheidungen über diejenigen Beſchwerden zu befolgen, welche wegen der durch die Cenſoren reſp. Oberpräſidenten erfolgten Verſagung des Drucks oder Debits ſolcher Schriften und Artikel bei demſelben erhoben werden. Dem Ermeſſen des Gerichts bleibt überlaſſen, inwiefern in den einzelnen Fällen den Betheiligten die Gründe der Entſcheidung zu eröffnen ſind.

§. 14. Die näheren Beſtimmungen wegen des Verfahrens vor dem Obercenſurgerichte bleiben einem beſondern Reglement vorbehalten, welches der Juſtizminiſter im Einvernehmen mit dem Miniſter des Innern zu erlaſſen hat.

§. 15. Gegenwärtige Verordnung tritt erſt am 1. Juli d. J. in Kraft. Mit eben dieſem Tage hört die Wirkſamkeit des jetzigen Obercenſurcollegiums auf, ſowie die Giltigkeit aller bisherigen, dieſer Verordnung entgegenſtehenden geſetzlichen Beſtimmungen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

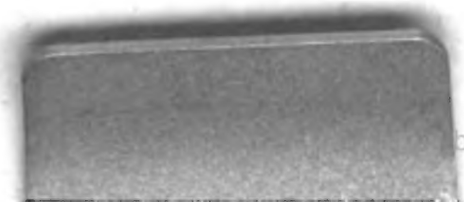
by Google

Digitized by Google